

**Developing an integrated  
value-based institutional framework  
for analyzing nexus governance challenges – the case  
study of Germany**

**Supplementary material II: Coded text segments  
Qualitative content analysis of German policy documents and policy  
statements**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
zu Bonn

vorgelegt von

**Carolin Märker**  
aus Worms

Bonn 2022

04.12.2020

# **Supplementary material II: Coded text segments**

*Qualitative content analysis of German policy documents and policy statements*

# Table of contents

Dokumentenliste .....	8
sector .....	11
agriculture/food .....	11
rules .....	11
other .....	11
DüV .....	11
CAP .....	13
values.....	19
consumer protection .....	19
competitiveness .....	20
food security/nutrition .....	22
environmental/animal protection.....	26
paradigm/conditions .....	30
GHG emissions.....	31
nutrition.....	33
land use .....	34
organic farming .....	38
goals.....	42
targets.....	42
land use .....	42
organic farming .....	44
hunger/nutrition.....	49
normative goals .....	49
PBnE.....	49
RNE .....	51
energy.....	58
rules .....	58
other .....	58
EU Reg .....	66
EEG.....	69
values.....	78
affordability .....	78
competitiveness .....	84
energy security .....	91
climate/ environmental protection.....	105
paradigm/conditions .....	118
fossil fuels .....	118
coal reduction.....	122
nuclear energy.....	123
import dependence .....	128
infrastructure.....	135

## Qualitative content analysis of German policy documents and policy statements

resource use .....	137
renewables .....	138
efficiency .....	151
Mobility .....	163
Energiewende.....	167
goals.....	171
targets.....	171
buildings .....	171
mobility.....	173
efficiency/ energy use .....	180
renewable energies .....	186
normative goals .....	192
PBnE.....	192
RNE .....	195
buildings .....	195
energy price.....	196
renewable energies .....	197
coal phase out .....	200
efficiency .....	201
mobility.....	202
Energiewende.....	204
water .....	206
rules .....	206
other .....	206
WHG .....	209
WFD .....	210
values.....	214
quality/ protection .....	214
safe drinking water.....	216
paradigm/conditions .....	218
water use.....	218
energy.....	219
flooding.....	220
climate change .....	222
quality.....	223
goals.....	226
targets.....	226
WFD .....	226
groundwater/ water bodies .....	226
flooding.....	227
normative goals .....	229
RNE .....	229
climate .....	229
rules.....	229

Qualitative content analysis of German policy documents and policy statements

ÖkoStR .....	229
other .....	230
climate action plan .....	231
values.....	234
competitiveness .....	234
justice/ responsibility .....	236
planetary boundaries .....	238
combatting climate change.....	240
paradigm/conditions .....	242
circular economy .....	242
Kyoto targets .....	243
decarbonization.....	245
ETS .....	248
adaptation .....	253
goals.....	256
targets.....	256
adaptation .....	256
financing .....	256
GHG emissions.....	257
Kyoto .....	263
normative goals .....	266
PBnE.....	266
RNE .....	267
ecological system .....	269
rules .....	269
BImSchG .....	271
BNG.....	271
EU .....	272
values.....	273
environment/ nature protection.....	273
protection of natural resources .....	276
paradigm/conditions .....	277
water .....	277
agriculture .....	278
environment protection .....	279
biodiversity .....	280
resource use .....	284
goals.....	286
targets.....	286
ecosystem protection.....	286
resource use .....	287
biodiversity .....	289
normative goals .....	291
PBnE.....	291

## Qualitative content analysis of German policy documents and policy statements

RNE .....	291
nexus thinking .....	295
rules .....	295
values .....	295
synergies .....	295
trade-off .....	297
general interconnections .....	304
ecological system .....	304
climate .....	306
agriculture/ food .....	306
water .....	308
energy .....	309
paradigm/conditions .....	314
EW .....	314
FE .....	317
FW .....	332
nitrate/nitrogen pollution/phosphor .....	341
WEF .....	350
WEF-Nexus .....	357
goals .....	358
FW/nitrate/nitrogen pollution .....	358
normative goals .....	361
RNE .....	361
PBnE .....	367
governance .....	369
level (other than national) .....	369
international .....	369
IEA .....	369
G7/G8 .....	370
Paris Agreement .....	372
Kyoto protocol .....	377
Rio/ Rio+20 .....	379
SDG process .....	384
EU .....	390
energy and climate targets .....	390
Kyoto targets .....	390
2050 targets .....	391
2030 targets .....	391
2020 targets .....	394
environment .....	397
WFD .....	398
CAP .....	402
sustainability strategy .....	408
actor .....	413

## Qualitative content analysis of German policy documents and policy statements

state.....	413
StaB.....	413
other.....	414
Länder.....	415
city/ municipalities.....	420
Parliament.....	425
PBnE.....	426
federal government.....	429
BMUB.....	435
UL-AG.....	437
StsA.....	437
non-state.....	441
other.....	441
private sector.....	442
science.....	443
church.....	444
trade unions.....	444
general.....	444
NGO/Verbände.....	448
RNE.....	450
recommendation PBnE.....	454
recommendation RNE.....	457
policy coherence/integration.....	463
multi-level governance.....	463
horizontal.....	482
vertical.....	489
recommendation PBnE.....	521
recommendation RNE.....	526
management/ monitoring.....	533
impact assessment.....	533
monitoring.....	536
management.....	542
indicators.....	545
recommendations PBnE.....	550
recommendations RNE.....	554
sustainability.....	559
values.....	559
competitiveness.....	559
transformation.....	559
human rights.....	560
guiding principle.....	560
societal stability.....	567
inter-/ intragenerational justice.....	571
recommendation PBnE.....	581

## Qualitative content analysis of German policy documents and policy statements

recommendation RNE .....	582
context factors.....	584
BSE scandal.....	584
nuclear catastrophe.....	584
ecological system .....	586
environmental hazard .....	586
environmental service.....	586
infrastructure .....	586
societal conditions.....	586



## Dokumentenliste

Nr.	Dokument	Autor
1	NB 16	Märker
2	NHS 2002 - 2008\RNE Ind06	Märker
3	NHS 2002 - 2008\FB 2008	Märker
4	NHS 2002 - 2008\WWN 2005	Märker
5	NHS 2002 - 2008\Ind08	Märker
6	NHS 2002 - 2008\Ind06	Märker
7	NHS 2002 - 2008\RNE FB04 GP	Märker
8	NHS 2002 - 2008\RNE FB04	Märker
9	NHS 2002 - 2008\RNE FB04 Ent	Märker
10	NHS 2002 - 2008\FB 2004	Märker
11	NHS 2002 - 2008\RNE NHS02 Pro	Märker
12	NHS 2002 - 2008\RNE NHS02	Märker
13	NHS 2002 - 2008\NHS 2002	Märker
14	NHS 2002 - 2008\RNE Pilot	Märker
15	NHS 2009 - 2012\10J 2012	Märker
16	NHS 2009 - 2012\FB 2012	Märker
17	NHS 2009 - 2012\Ind12	Märker
18	NHS 2009 - 2012\Ind10	Märker
19	NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14	Märker
20	NHS 2013 - 2016\PBnE Peer	Märker
21	NHS 2013 - 2016\RNE Peer13	Märker
22	NHS 2013 - 2016\RNE Ind14	Märker
23	NHS 2013 - 2016\Ind14	Märker
24	NHS 2013 - 2016\Ind16	Märker
25	NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs	Märker
26	NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent	Märker

Qualitative content analysis of German policy documents and policy statements

27	NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16	Märker
28	NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16	Märker
29	NHS 2013 - 2016\NHS 2016	Märker
30	NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp	Märker
31	RNE\RNE Land	Märker
32	RNE\RNE Koal13	Märker
33	RNE\RNE Klima	Märker
34	RNE\RNE KliEn	Märker
35	RNE\RNE GAP	Märker
36	RNE\RNE Flä	Märker
37	RNE\RNE EnW	Märker
38	RNE\RNE Boden	Märker
39	RNE\RNE Bio	Märker
40	RNE\RNE NachP	Märker
41	RNE\RNE ÖkoEU	Märker
42	RNE\RNE Strom	Märker
43	PBnE\PBnE Stadt	Märker
44	PBnE\PBnE SDGs	Märker
45	PBnE\PBnE IP Wi	Märker
46	PBnE\PBnE IP VN	Märker
47	PBnE\PBnE IP EU	Märker
48	PBnE\PBnE Ver	Märker
49	PBnE\PBnE Mob	Märker
50	Plan/Konzept\KP2000	Märker
51	Plan/Konzept\KSP 2050	Märker
52	Plan/Konzept\APKlima	Märker
53	Plan/Konzept\IEKP	Märker
54	Plan/Konzept\EnKonz	Märker
55	Plan/Konzept\NAPE	Märker
56	Plan/Konzept\GBEL	Märker

Qualitative content analysis of German policy documents and policy statements

57	Plan/Konzept\IntUP	Märker
58	Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpflG	Märker
59	Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpflV	Märker
60	Gesetze/Verordnungen\DirektZahlDurchfG	Märker
61	Gesetze/Verordnungen\DirektZahlDurchfV	Märker
62	Gesetze/Verordnungen\DüV	Märker
63	Gesetze/Verordnungen\EEG 2017	Märker
64	Gesetze/Verordnungen\EnWG	Märker
65	Gesetze/Verordnungen\EEV	Märker
66	Gesetze/Verordnungen\BiomasseV	Märker
67	Gesetze/Verordnungen\GrwV	Märker
68	Gesetze/Verordnungen\AbwV	Märker
69	Gesetze/Verordnungen\WHG	Märker
70	Gesetze/Verordnungen\OGewV	Märker
71	Gesetze/Verordnungen\BImSchG	Märker
72	Gesetze/Verordnungen\BNatSchG	Märker

## sector

agriculture/food

rules

other

1.

"So ist z. B. das Ziel einer sparsamen und schonenden Inanspruchnahme von Grund und Boden bereits im Baugesetzbuch und dem Raumordnungsgesetz verankert. Mit der im Bundes-Bodenschutzgesetz geregelten Sanierung von Altlasten wird das vorhandene Flächenangebot erweitert und die Erschließung neuer Flächen vermieden. Das im April 2002 in Kraft getretene neue Bundesnaturschutzgesetz enthält mit der Schaffung eines Biotopverbundes, der Aufwertung der Landschaftsplanung und der Stärkung der Eingriffsregelung wichtige Instrumente für eine Steuerung der Flächennutzung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 199: 459-199: 1034; Autor: Märker; 12.06.2018 16:19]*

2.

"Mit der aktuellen Novellierung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sollen auch Maßnahmen einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Land- und Waldbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege gestärkt werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 64: 2876-64: 3210; Autor: Märker; 12.06.2018 16:19]*

## DüV

1.

"Die Regeln der gfP der Düngung und die Maßnahmen des Aktionsprogramms sind in Deutschland in der Düngeverordnung und den Verordnungen der Länder zur Jauche-, Gülle-, Stallmist-, Silagesickersaftlagerung (JGS-Anlagenverordnungen) verbindlich festgelegt und näher bestimmt"

*[NB 16; Position: 60: 638-60: 912; Autor: Märker; 12.06.2018 16:16]*

2.

"Im Jahr 2007 wurde die Düngeverordnung, die den Einsatz und die Verwendung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen regelt, neu gefasst. Hier von werden weitere Reduzierungen der Nährstoff einträge ausgehen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 2189-167: 2412; Autor: Märker; 12.06.2018 16:16]*

3.

"Hinsichtlich der Reduzierung diffuser Stoffeinträge gilt es für die Bundesebene insbesondere • die Düngeverordnung als wichtiges Rechtsinstrument der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie gemeinsam mit den Ländern weiterhin konsequent umzusetzen, um die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft weiter zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels trägt auch die strikte Anwendung der Erosionsschutzregelungen im Rahmen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung bei;"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 721-171: 1202; Autor: Märker; 12.06.2018 16:16]*

4.

"Die Düngeverordnung von 2007 limitiert insbesondere den Stickstoffeinsatz."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 41: 1609-41: 1684; Autor: Märker; 12.06.2018 16:16]*

5.

"Mit der Düngeverordnung von 2007 hat der Bund insbesondere den Stickstoffeinsatz limitiert"

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 39: 1658-39: 1751; Autor: Märker; 12.06.2018 16:16]*

6.

"Der Regierungsentwurf zur Änderung des Düngegesetzes sieht eine Ermächtigung zum Erlass einer neuen Rechtsverordnung zur näheren Bestimmung der Anforderungen an die gute fachliche Praxis beim Umgang mit Nährstoffen im Betrieb vor (zusätzlich zur Düngeverordnung); insbesondere können Vorschriften über die Ermittlung und Aufzeichnung der Nährstoffmengen in Form einer betrieblichen Gesamtbilanz getroffen werden. Die Bundesregierung strebt an, die Rechtsverordnung bis Anfang 2018 einzuführen. Die Regelung soll zunächst für größere Betriebe mit hohem Viehbesatz eingeführt werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 66: 3439-66: 4051; Autor: Märker; 12.06.2018 16:16]*

7.

"leistet die Bundesregierung mit der Novelle des Düngerechts einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Schutz von Grund-, Oberflächen- oder Küstengewässern vor schädlichen Einflüssen durch Nährstoffeinträge."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 1359-106: 1576; Autor: Märker; 12.06.2018 16:16]*

8.

"Der Rückgang in derDeutscher Bundestag – 14. Wahlperiode – 35 – Drucksache 14/4729 Landwirtschaft beruhte zu einem großen Teil auf einem Abbau der Tierbestände und verminderten Einsatz von stickstoffhaltigen Mineraldüngern, was vor allem durch

agrarpolitische Maßnahmen der EU und den Umstrukturierungsprozess in den neuen Ländern bedingt war. Darüber hinaus tragen die Vorschriften zum Ausbringen von Mineral- und Wirtschaftsdüngern (Düngemittelgesetz, Düngeverordnung) und zur Minderung der Emissionen bei der Güllelagerung (TA-Luft) wesentlich zu einer Begrenzung der NH<sub>3</sub>-Emissionen bei."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 34: 5912-35: 586; Autor: Märker; 12.06.2018 16:16]*

## 9.

"Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit den Ländern für die vollständige Umsetzung und den konsequenten Vollzug des Düngerechts, insbesondere der Düngeverordnung und der geplanten Rechtsverordnung zur guten fachlichen Praxis zum Umgang mit Nährstoffen in Betrieben, einsetzen, so dass der Zielwert der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 70 Kilogramm Stickstoff pro Hektar zwischen 2028 und 2032 erreicht wird."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 9: 284-9: 723; Autor: Märker; 12.06.2018 16:16]*

## CAP

### 1.

"Darüber hinaus setzen die Bundesländer die mit der letzten GAP-Reform eingeführten Regelungen zur Stärkung des Umweltschutzes um. Die Einführung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings, die Beibehaltung der Verknüpfung der Agrarzahungen an die Einhaltung der sogenannten Cross-Compliance-Regelungen (Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)) sowie die fortgeführte Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen tragen zur Verbesserung der Nitrat- und Phosphorbelastung der Gewässer aus landwirtschaftlichen Quellen und Zielerreichung der EG- Nitratrichtlinie bei (siehe auch Kapitel 3.4.1 und Anhang III)."

*[NB 16; Position: 63: 919-63: 1708; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

### 2.

"Die von der Bundesregierung maßgeblich unterstützte Reform der europäischen Agrarpolitik bildet die Grundlage für eine Neuorientierung der Landwirtschaft. Die Gewährung der Agrarbeihilfen wird zukünftig nicht mehr an die Produktion, sondern an die Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen gebunden. Hierbei steht die Sicherung einer umweltverträglichen Wirtschaftsweise im Mittelpunkt"

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 119: 1723-119: 2118; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

3.

"Im Juni 2003 haben die europäischen Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Agrar- politik beschlossen. Es ist dabei gelungen, zentrale Elemente der deutschen Agrar- wende auch auf europäischer Ebene zu verankern. Nicht mehr die Produktionsmenge, sondern die Einhaltung von Anforderungen an eine umweltgerechte Produktion ist in Zukunft das wichtigste Kriterium für die Direktzahlungen der Europäischen Union an die Landwirte"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 12: 639-12: 1136; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

4.

"Deutschland hat im Jahr 2001 die Agrarwende eingeleitet und seitdem kon- sequent fortgeführt. Mit den Luxemburger Beschlüssen zur Reform der Gemeinsa- men Agrarpolitik vom Juni 2003 hat die Europäische Union wesentliche Aspekte dieser Agrarwende hin zu einer stärker ökologischen Ausrichtung der Förderung übernommen"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 54: 560-54: 880; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

5.

"Im Juni 2003 haben die europäischen Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik beschlossen. Es ist dabei gelungen, folgende zentrale Elemente der deut- schen Reformvorschläge auch auf europäischer Ebene zu verankern: – Umwandlung produktionsgebundener Subventionen in entkoppelte, nicht handelsverzerrende und eine extensive Bewirtschaftung unterstüt- zende Direktzahlungen, – mehr Marktorientierung der Erzeugung, – stärkere ökologische Ausrichtung der Förderung und – eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 108: 334-108: 940; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

6.

"So lässt sich bei- spielsweise die Neuorientierung der Agrarpolitik nur realisieren, wenn auch in Brüssel die Signale neu gesetzt werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 52: 1085-52: 1224; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

7.

"Agrarpolitik wird maßgeblich auf europäischer Ebene gestaltet. Demzufolge muss vor allem darauf hingewirkt werden, diese Ziele in die europäischen Verhandlun- gen einzubringen. Im Mittelpunkt steht dabei die umfassende Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die in diesem Rahmen den europäischen Landwirten gewährte Förderung muss entsprechend den Zielen der nachhaltigen Entwicklung überprüft werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 219: 39-219: 454; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 8.

"Ein weiterer wichtiger Baustein für eine umweltverträglichere Landwirtschaft sind die Agrarumweltmaßnahmen. Durch einen weiteren Ausbau der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden diese Maßnahmen zunehmend zu einem zentralen Instrument der gemeinsamen Agrarpolitik und der Politik für ländliche Räume."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 234: 929-234: 1255; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 9.

"In die Prüfung sollen die Marktordnungen Getreide, Ölsaaten, Milch und Rindfleisch sowie die Agrarausgaben der EU-15 einbezogen werden. Die anstehende Halbzeitbewertung sollte zum Anlass genommen werden, eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik an veränderte Rahmenbedingungen einzuleiten, die in eine umfassende Reform der europäischen Agrarpolitik mündet und möglichst viele Marktordnungen einbezieht."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 246: 1178-246: 1608; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 10.

"→ Hinsichtlich der Reduzierung diffuser Stoffeinträge gilt es für die Bundesebene insbesondere • die Düngeverordnung als wichtiges Rechtsinstrument der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie gemeinsam mit den Ländern weiterhin konsequent umzusetzen, um die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft weiter zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels trägt auch die strikte Anwendung der Erosionsschutzregelungen im Rahmen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung bei;"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 719-171: 1202; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 11.

"sich in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU dafür einzusetzen, dass sich die Umsetzung der WRRL als Baustein der ländlichen Entwicklungs- und Förderpolitik der EU weiter etabliert. Dies umfasst z. B. die Nutzung von Agrarumweltprogrammen, um Stickstoff- bzw. Nitrat einträge weiter zu reduzieren sowie um Emissionshöchstgrenzen von Ammoniak (NEC-Richtlinie) einzuhalten;"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 1207-171: 1614; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 12.

"Die Bundesregierung teilt deshalb die Analyse der Europäischen Kommission über die künftigen Herausforderungen an die europäische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die daraus abgeleiteten Ziele. Diese liegen in einer rentablen Nahrungsmittelherzeugung, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Die GAP muss kohärent zu den anderen Politikbereichen der Europäischen Union und den Millenniumsentwicklungszielen ausgestaltet sein. Sie muss



auch die Landwirtschaft bei der Bewältigung des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität unterstützen, zur Verbesserung des Wassermanagements beitragen sowie die tier- und umweltgerechte Produktion sicherstellen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 209: 3135-209: 3894; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

### 13.

"Die Europäische Kommission hat am 11. Oktober 2011 Vorschläge zur gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 vorgelegt. Im Fokus des Entwurfs steht die Einführung einer Ökologisierungsprämie (Greening-Auflagen). Dabei sollen leicht administrier- und umsetzbare Umweltmaßnahmen verpflichtend eingeführt und über den Mechanismus der Direktzahlungen (1. Säule) finanziert werden. Eine naturschutzrelevante Wirkung wird der extensiven Bewirtschaftung von 7% der landwirtschaftlichen Produktionsfläche zugemessen, die die Europäische Kommission in ihrem Entwurf als ökologische Vorrangfläche vorgesehen hat."

*[RNE\RNE Land; Position: 1: 1008-1: 1615; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

### 14.

"Mit der Aufwertung des ökologischen Landbaus würden Synergien mit anderen Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung optimiert. Denn für das Betriebs- und Flächenwachstum des ökologischen Landbaus ist ein umfassender Maßnahmenmix aus Flächenförderung, Beratung, Investitionsförderung, Kooperation und Unterstützung am Markt nötig. Flankierend sollte die Investitionsförderung nach Art. 18 des Entwurfes der ELER-VO eine Qualifizierung in Richtung Nachhaltigkeit erfahren. Die Vergabe von Fördergeldern an investive Vorhaben wie dem Stallbau, der Wasserwirtschaft oder der Flurbereinigung sollten an wirksame ökologische und Tierschutz-Kriterien gebunden werden."

*[RNE\RNE Land; Position: 8: 406-8: 1078; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

### 15.

"Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist ein entscheidender Faktor für die Landwirtschaftsstruktur und –praxis in den Mitgliedstaaten, insbesondere wegen des großen Anteils der GAP-Förderung am Betriebseinkommen der Landwirte"

*[RNE\RNE GAP; Position: 3: 410-3: 642; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

### 16.

"Der Rückgang in derDeutscher Bundestag – 14. Wahlperiode – 35 – Drucksache 14/4729 Landwirtschaft beruhte zu einem großen Teil auf einem Abbau der Tierbestände und verminderten Einsatz von stickstoffhaltigen Mineraldüngern, was vor allem durch agrarpolitische Maßnahmen der EU und den Umstrukturiierungsprozess in den neuen Ländern bedingt war. Darüber hinaus tragen die Vorschriften zum Ausbringen von Mineral-

und Wirtschaftsdüngern (Düngemittelgesetz, Düngeverordnung) und zur Minderung der Emissionen bei der Güllelagerung (TA-Luft) wesentlich zu einer Begrenzung der NH<sub>3</sub>-Emissionen bei."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 34: 5912-35: 586; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 17.

"Da die Agrarpolitik weitgehend Angelegenheit der Europäischen Union ist, sind die agrarpolitischen Spielräume der Bundesregierung, mit denen der Klimaschutz verbessert werden kann, beschränkt."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 121: 3233-121: 3431; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 18.

"Die Möglichkeiten der nationalen Agrarpolitik zur Verminderung von Treibhausgasen werden maßgeblich durch die EG-Agrarpolitik mitbestimmt. Zahlreiche Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) haben ganz erhebliche Auswirkungen auf die Art und Intensität der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe und beeinflussen so deren Emissionen klimawirksamer Gase."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 126: 206-126: 581; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 19.

"In den Zeitraum bis 2020 fällt die Diskussion über die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Die Ausgestaltung der GAP und deren nationale Umsetzung haben einen erheblichen Einfluss auf die Bewirtschaftungsintensität der Landwirtschaft und somit auch auf die daraus resultierenden THG-Emissionen. Die EU-KOM hat mit der Einführung des „Greening“ der Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Reform 2013 das Ziel verfolgt, die Agrarpolitik ökologischer auszugestalten. Die GAP soll künftig noch stärker auch zu Zielen des Klimaschutzes beitragen. Dafür sind mögliche zukünftige Elemente der GAP hinsichtlich ihrer Effektivität für den Klimaschutz zu prüfen. Die Förderung klimaschonender Produktionsweisen soll an dem Prinzip „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ ausgerichtet werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 64: 1605-64: 2450; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 20.

"Die Gemeinsame Agrarpolitik muss auch in Zukunft integraler Bestandteil des europäischen Projekts bleiben, um die aktuellen Herausforderungen meistern zu können. Dazu muss die Gemeinsame Agrarpolitik auch in Zukunft angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet sein. Sie muss künftig besser auf globale, europäische und nationale Herausforderungen reagieren können. Zentrale Punkte dabei sind die Ernährungssicherung, der Klimawandel sowie im Hinblick auf den demografischen Wandel in Europa die Bewahrung des

territorialen Zusammenhalts und der Zukunftsperspektiven ländlicher Räume für junge Menschen und Familien."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 20: 2181-20: 2818; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 21.

"Zentral ist die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik. Wichtig ist hier aus umweltpolitischer Sicht, Direktzahlungen der ersten Säule stärker an ökologischen Leistungen auszurichten und sie schrittweise abzuschaffen"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 875-10: 1095; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 22.

"Besondere Bedeutung für das Erreichen einer zukunftsfähigen Landwirtschaft hat die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP), die mit ihrem Fördersystem ganz wesentlich das Verhalten der landwirtschaftlichen Betriebe steuert. Trotz einer stärkeren Betonung ökologischer Aspekte bei der Agrarreform von 2013 (sogenanntes „Greening der 1. Säule“) erhalten in den Jahren 2014 bis 2020 Landwirtinnen und Landwirte aus dem EU-Haushalt 311 Milliarden Euro allein dafür, dass sie Landwirtschaft betreiben (sogenannte 1. Säule der EU-Agrarpolitik). Die Umwelanforderungen des „Greenings“ und der „Cross Compliance“ (Bindung bestimmter EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz) sowie das landwirtschaftliche Fachrecht sind offenkundig nicht ausreichend, um eine umweltgerechte Landwirtschaft zu erreichen. Die Änderung der bestehenden Förderstrukturen ist deshalb eine der wichtigsten politischen Herausforderungen für eine intakte Natur."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 65: 2385-65: 3435; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 23.

"Wir brauchen eine Neuausrichtung des Systems der EU-Agrarsubventionen. Die Höhe der Zuwendungen soll sich stärker als bisher an den Leistungen der Landwirte für öffentliche Güter (Natur-, Umwelt-, Klimaschutz, Gesundheit, Tierwohl und Entwicklungsgerechtigkeit) orientieren: „Öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 68: 1280-68: 1616; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 24.

"(1) Dieses Gesetz dient der Durchführung des Titels VI der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) in der jeweils geltenden Fassung und der im Rahmen dieser Verordnung oder zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Union."

*[Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpflG; Position: 1: 1044-1: 1627; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## 25.

"(1) Dieses Gesetz dient der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 608) in der jeweils geltenden Fassung sowie der im Rahmen dieser Verordnung und zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Union."

*[Gesetze/Verordnungen\DirektZahlDurchfG; Position: 1: 895-1: 1466; Autor: Märker; 12.06.2018 16:15]*

## values

### consumer protection

#### 1.

"Eine nachhaltige Landwirtschaft muss natur- und umweltverträglich sein und die Anforderungen an eine tiergerechte Tierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 56: 1429-56: 1640; Autor: Märker; 21.03.2018 12:38]*

#### 2.

"Zu den zentralen Zielen der Neuorientierung der Agrarpolitik gehören deshalb eine umwelt- und naturverträglichere Produktionsweise und hohe Anforderungen an eine tiergerechte Haltung der Nutztiere. So werden das Vertrauen in die Qualität der Produkte gestärkt und die wirtschaftlichen Grundlagen für die landwirtschaftlichen Unternehmen gesichert."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 118: 469-118: 826; Autor: Märker; 21.03.2018 12:38]*

#### 3.

"Dabei hat der vorsorgende gesundheitliche Verbraucherschutz klaren Vorrang. Im Sinne eines vorsorgenden Verbraucherschutzes müssen alle Lebensmittel gesundheitlich unbedenklich sein. Oberste Priorität hat die Gesundheit des Menschen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 213: 279-213: 520; Autor: Märker; 21.03.2018 12:38]*

#### 4.

"Eine nachhaltige Landwirtschaft muss nicht nur produktiv und wettbewerbsfähig, sondern gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße

Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 8: 2171-8: 2446; Autor: Märker; 21.03.2018 12:38]*

## 5.

"Die Sicherung der Ernährung, der Schutz des Klimas, die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaft."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 62: 2210-62: 2416; Autor: Märker; 21.03.2018 12:38]*

## 6.

"Wichtig ist, dass der gesundheitliche Verbraucherschutz beachtet und dass Täuschung und Desinformation verhindert werden."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 8: 3699-8: 3824; Autor: Märker; 21.03.2018 12:38]*

## **competitiveness**

### 1.

"Eine umwelt-, natur- und tiergerechte Qualitätsproduktion, eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und der ökologische Landbau stehen dabei im Mittelpunkt"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 109: 2392-109: 2564; Autor: Märker; 21.03.2018 12:37]*

### 2.

"Zu den zentralen Zielen der Neuorientierung der Agrarpolitik gehören deshalb eine umwelt- und naturverträglichere Produktionsweise und hohe Anforderungen an eine tiergerechte Haltung der Nutztiere. So werden das Vertrauen in die Qualität der Produkte gestärkt und die wirtschaftlichen Grundlagen für die landwirtschaftlichen Unternehmen gesichert."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 118: 469-118: 826; Autor: Märker; 21.03.2018 12:37]*

### 3.

"In den 50er und 60er Jahren bestand das primäre Ziel der Agrar- und Ernährungspolitik in der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung. Die Steigerung des Produktionsvolumens stand im Vordergrund. Durch Intensivierung, Steigerung der Produktivität (Einsatz moderner Technik, verbessertes Saatgut und erhöhten Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln) und damit verbundenem Abbau von Arbeitskräften, sowie Spezialisierung auf wenige Produkte wurde dies erreicht. Trotz Spezialisierung und Kostensenkung wurden staatliche Unterstützungen an die Landwirtschaft gewährt, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. ... - 206 - Die Verbraucherinnen und Verbraucher verlangten vor allem preiswerte Lebensmittel. Der Anteil der Ausgaben für

Lebensmittel am verfügbaren Einkommen ist beständig und deutlich gesunken. Der Preis bleibt nach wie vor ein wichtiges Kriterium für den Kauf von Lebensmitteln."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 210: 979-211: 288; Autor: Märker; 21.03.2018 12:37]*

#### 4.

"Kern des Leitbildes ist eine qualitätsorientierte, wettbewerbsfähige und umweltverträglich produzierende Land- und Ernährungswirtschaft entsprechend den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 213: 79-213: 277; Autor: Märker; 21.03.2018 12:37]*

#### 5.

"Eine nachhaltige Landwirtschaft muss nicht nur produktiv und wettbewerbsfähig, sondern gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 8: 2171-8: 2446; Autor: Märker; 21.03.2018 12:37]*

#### 6.

"Die Bundesregierung teilt deshalb die Analyse der Europäischen Kommission über die künftigen Herausforderungen an die europäische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die daraus abgeleiteten Ziele. Diese liegen in einer rentablen Nahrungsmittel erzeugung, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Die GAP muss kohärent zu den anderen Politikbereichen der Europäischen Union und den Millenniumsentwicklungszielen ausgestaltet sein. Sie muss auch die Landwirtschaft bei der Bewältigung des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität unterstützen, zur Verbesserung des Wassermanagements beitragen sowie die tier- und umweltgerechte Produktion sicherstellen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 209: 3135-209: 3894; Autor: Märker; 21.03.2018 12:37]*

#### 7.

"Das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung umfasst die Erhaltung und Schaffung lebenswerter und vitaler ländlicher Räume sowie eine nachhaltige, ökologisch verträgliche, ökonomisch leistungsfähige und multifunktional ausgerichtete Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, bei der Ernährungssicherung Vorrang gegenüber der Erzeugung von Rohstoffen für die stoffliche und energetische Verwendung eingeräumt wird."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 61: 4382-61: 4817; Autor: Märker; 21.03.2018 12:37]*

#### 8.

"Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft entwickelt ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit weiter."

[Plan/Konzept\GBEL; Position: 20: 2835-20: 2942; Autor: Märker; 21.03.2018 12:37]

## 9.

"Produktive Landwirtschaft und ebensolcher Garten- und Weinbau sind ohne Umwelteinwirkungen nicht möglich. Gerade deshalb kommt dem Schutz von Boden, Wasser, Luft und Klima sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Instandhaltung natürlicher Ökosysteme eine hohe Bedeutung zu"

[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 481-28: 774; Autor: Märker; 21.03.2018 12:37]

## **food security/nutrition**

### 1.

"Auch sind Konkurrenz zwischen Biomasseproduktion für energetische und stoffliche Nutzung und der Nahrungs- und Futtermittelerzeugung sowie den für die Erhaltung der Biodiversität nötigen Flächen zu vermindern. Wo Konflikte nicht auszuräumen sind, hat die Ernährungssicherung Vorrang vor anderen Nutzungen der Agrarerzeugnisse. Ziel muss sein, dass alle Nutzungen in nachhaltiger Weise vorgenommen werden."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 17: 1397-17: 1825; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]

### 2.

"Sichere Lebensmittel sind ein Grundbedürfnis des Menschen. Deshalb reagieren die Verbraucherinnen und Verbraucher besonders sensibel auf Missstände und Skandale im Lebensmittelbereich. In der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik setzte in der Folge der BSE-Krise auf breiter Basis ein Nachdenken und eine Diskussion über Agrarpolitik und Landwirtschaft ein."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 210: 175-210: 565; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]

### 3.

"In den 50er und 60er Jahren bestand das primäre Ziel der Agrar- und Ernährungspolitik in der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung. Die Steigerung des Produktionsvolumens stand im Vordergrund. Durch Intensivierung, Steigerung der Produktivität (Einsatz moderner Technik, verbessertes Saatgut und erhöhten Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln) und damit verbundenem Abbau von Arbeitskräften, sowie Spezialisierung auf wenige Produkte wurde dies erreicht. Trotz Spezialisierung und Kostensenkung wurden staatliche Unterstützungen an die Landwirtschaft gewährt, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. ... - 206 - Die Verbraucherinnen und Verbraucher verlangten vor allem preiswerte Lebensmittel. Der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel am verfügbaren Einkommen ist beständig und deutlich gesunken. Der Preis bleibt nach wie vor ein wichtiges Kriterium für den Kauf von Lebensmitteln."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 210: 979-211: 288; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]

4.

"Für die Sicherheit der Lebensmittel, eine tiergerechte Haltung sowie eine qualitätsorientierte umweltverträgliche Produktion legt der Staat die Anforderungen in Rechtsvorschriften verbindlich fest. Dieser Ordnungsrahmen gilt für alle Produzenten. Mit einer wirksamen Kontrolle ist die Einhaltung dieser Standards zu überwatchen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 213: 522-213: 861; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

5.

"Wie alle anderen Wirtschaftssektoren steht auch die Landwirtschaft vor der Herausforderung des Klimawandels. Die Landwirtschaft ist einerseits selbst vom Klimawandel betroffen, andererseits auch Emittent von Treibhausgasen. Sie hat in Deutschland insgesamt einen Anteil von 8,2 % an den Treibhausgasemissionen, weltweit trägt sie zu etwa einem Drittel der globalen Emissionen langlebiger Treibhausgase bei. Der effiziente und schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Nährstoffe) sowie ihre nachhaltige Nutzung sind dringliche Aufgaben, um eine qualitativ hochwertige Ernährung der Bevölkerung zu sichern, ohne die Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen zu gefährden. Dazu gehört auch die artgerechte Haltung von Tieren. Das haben auch viele Teilnehmer aus dem Dialog zur Nachhaltigkeit betont"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 209: 1199-209: 2058; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

6.

"Die Bundesregierung teilt deshalb die Analyse der Europäischen Kommission über die künftigen Herausforderungen an die europäische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die daraus abgeleiteten Ziele. Diese liegen in einer rentablen Nahrungsmittelherzeugung, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Die GAP muss kohärent zu den anderen Politikbereichen der Europäischen Union und den Millenniumsentwicklungszielen ausgestaltet sein. Sie muss auch die Landwirtschaft bei der Bewältigung des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität unterstützen, zur Verbesserung des Wassermanagements beitragen sowie die tier- und umweltgerechte Produktion sicherstellen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 209: 3135-209: 3894; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

7.

"Die Bundesregierung unterstützt den menschenrechtsbasierten internationalen Ansatz des Rechts auf Nahrung (right to food). Sie versteht Ernährung als grundlegenden menschlichen Anspruch und Recht und somit Hunger als mögliche Menschenrechtsverletzung."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 60: 2288-60: 2552; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*



8.

"Für Deutschland steht bei der nationalen Umsetzung der Ziele von SDG 2 neben der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft vor allem eine gesunde und ernährungsphysiologisch ausgewogene Ernährung im Fokus."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 61: 3579-61: 3796; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

9.

"Das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung umfasst die Erhaltung und Schaffung lebenswerter und vitaler ländlicher Räume sowie eine nachhaltige, ökologisch verträgliche, ökonomisch leistungsfähige und multifunktional ausgerichtete Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, bei der Ernährungssicherung Vorrang gegenüber der Erzeugung von Rohstoffen für die stoffliche und energetische Verwendung eingeräumt wird."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 61: 4382-61: 4817; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

10.

"Die Landwirtschaft soll nicht nur der Ernährungssicherung und der Erhaltung der Kulturlandschaft dienen, wiewohl dies schon allein wichtig genug ist"

*[RNE\RNE GAP; Position: 1: 219-1: 370; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

11.

"Negative Preiseffekte in der Lebensmittelherstellung stellen insbesondere in Ländern, die auf den Import von Lebensmitteln angewiesen sind, bereits jetzt eine hohe Belastung dar. Die Koppelung von Öl- und Nahrungsmittelpreisen droht das von der UNO festgesetzte Grundrecht auf Nahrung zu unterhöhlen. Dies ist problematisch angesichts einer Weltgetreidereserve, die durch die neue Nachfrage aus den Schwellenländern und den steigenden Fleischkonsum unter die allgemein für notwendig gehaltene Mindestmenge geschrumpft ist. Aufgrund der Unwägbarkeiten der mit dem Klimawandel wahrscheinlicher werden den Fluten, Dürren und Wetteranomalien ist ein Vorrang der Lebensmittelerzeugung vor der Erzeugung von Agrokraftstoffen mit politischen und wirtschaftlichen Anreizen zu sichern"

*[RNE\RNE Bio; Position: 9: 23-9: 823; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

12.

"Kernaufgabe der Landwirtschaft ist es, die Ernährung auf nachhaltige Weise sicherzustellen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 62: 318-62: 411; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

13.

"Die Sicherung der Ernährung, der Schutz des Klimas, die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaft."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 62: 2210-62: 2416; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

14.

"Da die Energieversorgung bis spätestens 2050 nahezu voll- ständig dekarbonisiert erfolgen muss und infolge der Beanspruchung von Flächen für die Ernährung wird die Bedeutung des Klimaschutzbeitrags von Bioenergie aus Anbaumasse an Grenzen stoßen. Demgegenüber wird die Nutzung von Bioenergie aus Rest- und Abfallstoffen einen wichtigen Beitrag zur sektorenübergreifenden Energieversorgung leisten, so dass die nachhaltig vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden. Eine quantitative Ausweitung der Anbaufläche von nachwachsenden Rohstoffen über den aktuellen Stand hinaus ist nicht zu erwarten und kommt auch übergangsweise aufgrund von Flächen- restriktionen und Nachhaltigkeitserwägungen nicht in Betracht. Beispielsweise ist die Vergärung pflanzlicher Biomasse aus der Biogaswirtschaft in den letzten Jahren mitverantwortlich für steigende Ammoniak- Emissionen in Deutschland."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 63: 752-63: 1665; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

15.

"Das Ziel unserer Ernährungspolitik ist, einen gesund erhaltenden Ernährungs- und Lebensstil zu fördern."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 8: 2387-8: 2491; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

16.

"Die Artenvielfalt bei Nutzpflanzen und bei Nutztieren ist nicht nur Biodiversitätsziel, sondern auch im Hinblick auf Regionalität des Essens und die Geschmacksvielfalt sehr bedeutend. Züchtung und Saatgutvielfalt müssen diesem Umstand Rechnung tragen, insbesondere mit Blick auf alte Sorten."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 16: 2816-16: 3117; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

17.

"Es geht dabei um Tierwohl, Umwelteinträge und gesunde Ernährung, um den Erhalt der biologischen Vielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 20: 241-20: 396; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

18.

"Die vorrangige Aufgabe unserer Land- und Agrarwirtschaft bleibt es, qualitativ hochwertige und bezahlbare Lebens- und Futtermittel in ausreichender Menge zu erzeugen."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 24: 73-24: 246; Autor: Märker; 21.03.2018 11:44]*

## **environmental/animal protection**

1.

"Es ist wichtig, dass die Landwirte umweltverträglich produzieren und die Ökosysteme möglichst wenig belasten. Die Unterstützung umweltverträglicher Lebensmittelproduktion sowie die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für gesunde und sichere Lebensmittel werden von der Bundesregierung fortgesetzt."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 68: 2218-68: 2529; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

2.

**Ökologischer Landbau ist besonders auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Er erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße und hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Zu**

*[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 40: 175|515-40: 234|691; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

3.

"Eine nachhaltige Landwirtschaft berücksichtigt die natürlichen Stoffkreisläufe und artgerechte Tierhaltung, leistet einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und schont die natürlichen Ressourcen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 107: 1579-107: 1784; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

4.

"Insbesondere müssen Boden, Wasser und Luft geschützt sowie Bodenfruchtbarkeit und biologische Vielfalt erhalten bzw. verbessert werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 107: 1920-107: 2057; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

5.

"Eine umwelt-, natur- und tiergerechte Qualitätsproduktion, eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und der ökologische Landbau stehen dabei im Mittelpunkt"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 109: 2392-109: 2564; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

6.

"Gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland ist es von vitalem Interesse, den Boden in seinen ökologischen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und als Bestandteil des Naturhaushalts mit seinen Wasser- und Naturkreisläufen zu erhalten."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 197: 208-197: 499; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

7.

"Eine nachhaltige Landwirtschaft muss natur- und umweltverträglich sein und die Anforderungen an eine tiergerechte Tierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 56: 1429-56: 1640; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

8.

"Zu den zentralen Zielen der Neuorientierung der Agrarpolitik gehören deshalb eine umwelt- und naturverträglichere Produktionsweise und hohe Anforderungen an eine tiergerechte Haltung der Nutztiere. So werden das Vertrauen in die Qualität der Produkte gestärkt und die wirtschaftlichen Grundlagen für die landwirtschaftlichen Unternehmen gesichert."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 118: 469-118: 826; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

9.

"Bei der Tierhaltung gewinnt deshalb die tiergerechte Haltung zunehmend an Bedeutung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 211: 646-211: 733; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

10.

"Kern des Leitbildes ist eine qualitätsorientierte, wettbewerbsfähige und umweltverträglich produzierende Land- und Ernährungswirtschaft entsprechend den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 213: 79-213: 277; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

11.

"Nachhaltige Landbewirtschaftung bedeutet insbesondere, dass Boden, Wasser und Luft geschützt sowie Bodenfruchtbarkeit und biologische Vielfalt erhalten bzw. verbessert

werden. Normen für eine tiergerechte Haltung, Transport und Schlachtung sind einzuhalten."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 215: 15-215: 278; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 12.

"Eine nachhaltige Landwirtschaft muss nicht nur produktiv und wettbewerbsfähig, sondern gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine art- gemäße Nutztierhaltung und den vorsor- genden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 8: 2171-8: 2446; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 13.

"Wie alle anderen Wirtschaftssektoren steht auch die Landwirtschaft vor der Herausforderung des Klima wandels. Die Landwirtschaft ist einerseits selbst vom Klimawandel betroffen, andererseits auch Emittent von Treibhausgasen. Sie hat in Deutschland insgesamt einen Anteil von 8,2 % an den Treibhausgasemissionen, weltweit trägt sie zu etwa einem Drittel der globalen Emissionen langlebiger Treibhausgase bei. Der effizi ente und schonende Umgang mit den natürlichen Res sourcen (Boden, Wasser, Luft, Nährstoffe) sowie ihre nachhaltige Nutzung sind dringliche Aufgaben, um eine qualitativ hochwertige Ernährung der Bevölke rung zu sichern, ohne die Lebensgrundlage für nach folgende Generationen zu gefährden. Dazu gehört auch die artgerechte Haltung von Tieren. Das haben auch viele Teilnehmer aus dem Dialog zur Nachhaltig keit betont"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 209: 1199-209: 2058; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 14.

"Die Bundesregierung teilt deshalb die Analyse der Europäischen Kommission über die künf tigen Herausforderungen an die europäische Gemein same Agrarpolitik (GAP) und die daraus abgeleiteten Ziele. Diese liegen in einer rentablen Nahrungsmittel erzeugung, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie einer nachhaltigen Ent wicklung ländlicher Räume. Die GAP muss kohärent zu den anderen Politikbereichen der Europäischen Union und den Millenniumsentwicklungszielen aus gestaltet sein. Sie muss auch die Landwirtschaft bei der Bewältigung des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität unterstützen, zur Verbesserung des Wassermanagements beitragen sowie die tier- und umweltgerechte Produktion sicherstellen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 209: 3135-209: 3894; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 15.

"Das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung umfasst die Erhaltung und Schaffung lebenswer- ter und vitaler ländlicher Räume sowie eine nach- haltige, ökologisch verträgliche, ökonomisch leis- tungsfähige und multifunktional ausgerichtete Land-, Forst- und

Fischereiwirtschaft, bei der Ernährungssicherung Vorrang gegenüber der Erzeugung von Rohstoffen für die stoffliche und energetische Verwendung eingeräumt wird."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 61: 4382-61: 4817; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 16.

"Die Sicherung der Ernährung, der Schutz des Klimas, die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaft."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 62: 2210-62: 2416; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 17.

"Es geht dabei um Tierwohl, Umwelteinträge und gesunde Ernährung, um den Erhalt der biologischen Vielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 20: 241-20: 396; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 18.

"Die Landwirtschaft steht wie keine andere Branche in direkter Wechselwirkung mit der Umwelt und den Naturräumen. Sie gestaltet unsere Kulturlandschaften – mit positiven und negativen Folgen. Durch Nährstoffüberschüsse, Emissionen sowie den Rückgang der Artenvielfalt in intensiv genutzten Agrarlandschaften ist die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Erzeugung nicht überall gegeben."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 73-28: 477; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 19.

"Produktive Landwirtschaft und ebensolcher Garten- und Weinbau sind ohne Umwelteinwirkungen nicht möglich. Gerade deshalb kommt dem Schutz von Boden, Wasser, Luft und Klima sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Instandhaltung natürlicher Ökosysteme eine hohe Bedeutung zu"

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 481-28: 774; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 20.

"Deutschland wird Vorreiter beim Tierwohl. Der Umgang mit den Nutztieren wird am Tierwohl ausgerichtet und dabei wird gewährleistet sein, dass Tierhalter ökonomisch tragfähig wirtschaften können. Die Politik hat dafür die Rahmenbedingungen gesetzt."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 32: 1514-32: 1769; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## 21.

"Wir wollen eine Landwirtschaft, die die biologische Vielfalt erhält, das Klima schützt, die Intensivtierhaltung beendet und Stoffausträge auf ein verträgliches Maß mindert."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 7: 2401-7: 2581; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

22.

"Eine substanzielle Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt und die Einhaltung der Klimaschutzziele werden sich ohne eine grundlegende Neuausrichtung der Landwirtschaft nicht erreichen lassen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 533-10: 745; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

23.

"Die Tierhaltung muss umweltverträglich und tiergerecht gestaltet werden"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 1338-10: 1412; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

24.

"Notwendig ist eine Landwirtschaft, die die biologische Vielfalt erhält, das Klima schützt, die Intensivtierhaltung beendet und Stoffausträge auf ein verträgliches Maß mindert."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 31: 2505-31: 2690; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

25.

"Durch eine Novelle zum Baugesetzbuch sollte die Privilegierung von Intensivtierhaltungsanlagen im Außenbereich weiter eingeschränkt werden. Ferner soll die Umweltverträglichkeit der Tierhaltung durch eine Konkretisierung und Fortentwicklung der guten fachlichen Praxis verbessert werden. Dies wird – entsprechend den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft – ein ausgewogenes Verhältnis zum Pflanzenbau sicherstellen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 69: 212-69: 694; Autor: Märker; 21.03.2018 11:40]*

## **paradigm/conditions**

1.

"Auch die Neuorientierung auf eine nachhaltige Agrarpolitik mit dem Schwerpunkt auf Verbraucherschutz wurde bereits mit einer Reihe von Maßnahmen eingeleitet. So wurde die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz als zentrales Förderprogramm von Bund und Ländern an diesen Prinzipien ausgerichtet. Und durch die Einführung des „Bio-Siegels“ bekommen Verbraucherinnen und Verbraucher Klarheit und Sicherheit beim Einkauf von ökologisch hergestellten Lebensmitteln."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 7: 531-7: 1015; Autor: Märker; 13.03.2018 16:50]*

2.

"Die Anforderungen des Verbraucherschutzes, die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union, die anstehende Reform der europäischen Agrarpolitik und die Prioritäten für die Entwicklung ländlicher Räume verlangen neue Antworten."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 212: 788-212: 1024; Autor: Märker; 13.03.2018 16:50]*

3.

"Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren ein nationales Netzwerk zur Erhaltung genetischer Ressourcen aufgebaut und unterhält mit der Bundeszentralen Genbank für Nutzpflanzen eine Institution von internationaler Bedeutung."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 63: 2534-63: 2771; Autor: Märker; 13.03.2018 16:50]*

## GHG emissions

1.

"Rund 45 % der Methanemissionen und rund 52,5 % der Lachgasemissionen stammen aus der Landwirtschaft. Hinzu kommt, dass Ammoniak-Emissionen (NH<sub>3</sub>), die zu etwa 90 % aus der Landwirtschaft stammen, durch Umwandlungsprozesse in der Atmosphäre und im Boden indirekt über die Umwandlung zu N<sub>2</sub>O klimawirksam sind. Der Anteil der Landwirtschaft an den energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen ist dagegen vergleichsweise gering (ungefähr 3 %). Ein Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz kann durch die Vergrößerung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus und anderer extensiver landwirtschaftlicher Produktionsverfahren erbracht werden"

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 34: 938-34: 1586; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]*

2.

"Beiträge zum Klimaschutz können deshalb grundsätzlich Maßnahmen zur Begrenzung der Agrarproduktion und standortangepasste Anbaumethoden mit geringem Energie-, Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz darstellen, wobei dem ökologischen Landbau eine besondere Rolle zukommt (siehe hierzu Kapitel 9.3)."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 125: 2517-125: 2827; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]*

3.

"Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft betragen im Jahr 2014 72 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, das sind acht Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Die größten Emissionsquellen sind die Lachgasemissionen als Folge des Stickstoffeinsatzes bei der Düngung (25 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent), die Methan-Emissionen aus der Verdauung von Wiederkäuern (25 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent), die Emissionen aus dem Gülle-Management (zehn Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent) sowie die Treib-



hausgasemissionen aus dem Kraftstoffeinsatz land- wirtschaftlicher Maschinen und Fahrzeuge (sechs Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent)."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 62: 928-62: 1595; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]*

#### 4.

"Ein wichtiger Pfad zum Erreichen des Klimaschutz- ziels ist es, Stickstoffüberschüsse abzubauen und dauerhaft zu reduzieren. Unter anderem müssen dazu die Ammoniakemissionen der Landwirtschaft substantiell reduziert werden"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 63: 3376-63: 3604; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]*

#### 5.

"Im Jahr 2012 war die deutsche Landwirtschaft für die Emission von 76 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. verantwortlich. Das sind rund 8 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen dieses Jahres."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 15: 1831-15: 2006; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]*

#### 6.

"Mit den hier vorgelegten Maßnahmen zur Emissionsminderung im Sektor Landwirtschaft kann Insgesamt (bei Berücksichtigung von Überschneidungen zwischen den Maßnahmen) - eine Reduktion der nicht- energiebedingten Emissionen im Sektor Landwirtschaft von etwa 3,6 t CO<sub>2</sub> Äquivalentemissionen erreicht werden und damit gleichzeitig, auch zum in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formulierten Ziel beigetragen werden, den Stickstoffüberschuss auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche und im Stall, über die Pfade Luft, Boden und Wasser auf 80 kg N/ha zu reduzieren."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 35: 1244-35: 1829; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]*

#### 7.

"Die Landwirtschaft steht wie keine andere Branche in direkter Wechsel- wirkung mit der Umwelt und den Naturräumen. Sie gestaltet unsere Kulturlandschaften – mit positiven und negativen Folgen. Durch Nährstoff- überschüsse, Emissionen sowie den Rückgang der Artenvielfalt in intensiv genutzten Agrarlandschaften ist die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Erzeugung nicht überall gegeben."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 73-28: 477; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]*

#### 8.

"Landwirtschaft, Garten- und Weinbau sind von den negativen Folgen des Klimawandels unmittelbar betref- fen, da sie in und mit der Natur wirtschaften und Ver- änderungen sehr rasch spüren. Gleichzeitig sind sie die einzigen Wirtschaftssektoren, denen es in Abhängig- keit von ihren Produktionsaktivitäten möglich ist, einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten."

[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 1294-28: 1674; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]

9.

"Wir werden die Akteure unterstützen, die mit dem „Pariser Klimaabkommen“ verbindlich vereinbarten Ziele zu erreichen, um gemeinsam den Klimaschutzplan der Bundesregierung umzusetzen."

[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 2988-28: 3178; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]

10.

"Die Emissionen aus der Landwirtschaft sind mit einem Anteil von 7,3 Prozent der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 31: 1013-31: 1156; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]

11.

"Während in den letzten 30 Jahren viele Branchen durch Innovation und technischen Fortschritt große Erfolge bei der Reduzierung ihrer Umweltauswirkungen erreichen konnten, bleiben einige Sektoren hinter dem notwendigen Strukturwandel hin zu Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit zurück. Dies gilt insbesondere für die Sektoren Landwirtschaft (vergleiche Kapitel 4.2) und Mobilität (vergleiche Kapitel 4.3), in denen die ökologische Modernisierung mittels umfassender Innovationen und struktureller Wandlungsprozesse auch mit Blick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erheblich forciert werden muss."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 48: 867-48: 1511; Autor: Märker; 26.03.2018 14:49]

## **nutrition**

1.

"Mit der BSE-Krise kamen die Landwirtschaft und der gesamte Ernährungsbereich auf den Prüfstand. Als Antwort auf die aufgedeckten Missstände hat die Bundesregierung eine Neuausrichtung der Agrarpolitik beschlossen, die den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und damit den vorbeugenden Gesundheitsschutz in den Mittelpunkt stellt."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 25: 397-25: 743; Autor: Märker; 14.03.2018 09:31]

2.

"Umwelt, Ernährung und Gesundheit gehören zusammen. Zu einer gesunden Ernährung gehören qualitativ hochwertige Nahrungsmittel. Diese gibt es nur, wenn landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung gemeinsam auf dieses Ziel ausgerichtet sind."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 30: 11-30: 271; Autor: Märker; 14.03.2018 09:31]

3.

"Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ bietet vielfältige Initiativen und Informationen zur gesunden Ernährung."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 62: 2130-62: 2331; Autor: Märker; 14.03.2018 09:31]*

4.

"Deutschland muss auch zukünftig Verantwortung dafür übernehmen, dass die Ernährungssituation weltweit verbessert wird. Wir müssen unser Engagement im Kampf gegen den Hunger und gegen Fehlernährung weiter ausbauen."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 48: 817-48: 1038; Autor: Märker; 14.03.2018 09:31]*

## land use

1.

"Das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen führt zu einer zunehmenden Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft, mit negativen Auswirkungen für die vielfältigen Schutz- und Sozialfunktionen (z. B. biologische Vielfalt, Erholungsfunktion etc.) und ebenso für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 147: 1746-147: 2072; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

2.

"Das Ausmaß der Flächeninanspruchnahme ist in Deutschland ein erhebliches Problem. Sie führt zur Reduzierung von Freiflächen, zum Verlust an Lebensräumen und zur Veränderung des Landschaftsbildes sowie zur Zerschneidung von Biotopen. Die durchschnittliche tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr ist zwar in den letzten Jahren zurückgegangen, liegt aber mit 93 ha im Jahr 2003 immer noch zu hoch. Vor allem ist der Rückgang zu einem großen Teil auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Es deuten sich aber erste Fortschritte beim Flächenmanagement und beim Flächenrecycling an."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 121: 1906-121: 2527; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

3.

"In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung ihre derzeit laufenden und absehbaren Vorhaben daraufhin überprüft, inwieweit sie zu einer Verminderung der Flächeninanspruchnahme beitragen können. Davon werden insbesondere auch Vorhaben erfasst, die zwar nicht unmittelbar mit diesem Ziel initiiert wurden, die aber abhängig von der konkreten Ausgestaltung im Einzelfall wesentliche positive Impulse für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung haben können"

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 198: 1551-198: 2016; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]

4.

"Die vertiefte sektorpolitikübergreifende Zusammenarbeit der Ressorts wird das Thema Flächeninanspruchnahme weiter vorantreiben. Ressorts des Bundes haben über die im Abschnitt 4 dargestellten Forschungsfelder, Modellvorhaben und Fallbeispiele hinaus weiterführende Initiativen ergriffen, die auch den Wettbewerbsgedanken aufgreifen:"

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 215: 894-215: 1231; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]

5.

"Technischer Fortschritt und der Strukturwandel in der Landwirtschaft führten dazu, dass immer weniger Betriebe immer mehr produzieren können. Infolge der einsetzenden Liberalisierung der Agrarmärkte und des steigenden Wettbewerbsdrucks behaupteten sich gerade solche landwirtschaftlichen Betriebe am Markt, die durch Spezialisierung, Intensivierung und Größenzunahme zu niedrigen Kosten produzierten. Dieser mit der Industrialisierung vergleichbare Prozess, der durch die frühere agrarpolitische Förderpraxis noch verstärkt wurde, hat erhebliche Auswirkungen."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 24: 1000-24: 1578; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]

6.

"Durch Flächeninanspruchnahme und -zerschneidung nimmt der Lebensraum für Tiere und Pflanzen ebenso ab wie die Erholungslandschaften für die Menschen, die am Wochenende immer weitere Strecken zurücklegen, um in die Natur zu kommen."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 104: 736-104: 973; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]

7.

"Auch nimmt die Konkurrenz um die Nutzung des Bodens, etwa für Verkehr und Siedlungsfläche, im ländlichen Raum zu. Dringend notwendig ist daher ein neues Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 212: 445-212: 663; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]

8.

"Verstärkte Nutzungskonkurrenzen um die Fläche sind neben der Siedlungsentwicklung und der unterschiedlichen demografischen Entwicklung auch durch den Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Windenergie, Biomasse, Photovoltaik) festzustellen. Der gestiegene Flächenbedarf der erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren insbesondere an der erhöhten Flächeninanspruchnahme beispielsweise durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen deutlich geworden. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde 2010 die Vergütung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen gestrichen. Ab 2011 werden daher keine Solarparks mehr auf Ackerflächen errichtet. Dadurch wurde die Nutzungskonkurrenz in

diesem Bereich deutlich reduziert. - - - - Für die Stromerzeugung weisen Photovoltaik (6 ha) und Windenergie (7 ha) eine deutlich geringere Flächeninanspruchnahme pro erzeugter GWh auf als Biomasse. Derzeit sind rund 21.000 Windenergieanlagen in Betrieb. Mehr als 80 % der insgesamt im Jahr 2010 rund 17,3 GW installierten Leistung aus Photovoltaikanlagen sind auf Dächern installiert. - Mit der Ausweitung der Flächennutzung für energetische Zwecke sowie aufgrund der Diskrepanz zwischen den Standorten der Energieproduktion und des -verbrauchs erhöht sich auch der Flächenbedarf für Leitungen für den Transport von Strom, Wärme oder Gas. - - Die Raumordnung muss und kann die verschiedenen, oft gegensätzlichen Interessen ausgleichen und rechtsverbindlich durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen an raumordnerisch geeignete Standorte fixieren. Hierfür müssen auch flächenmäßig ausreichende Raumpotenziale für eine energetische Nutzung und die technische Infrastruktur zu ihrer angemessenen Erschließung gesichert werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 199: 283-199: 2065; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

## 9.

"Die unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche ist eine begrenzte und gleichwohl begehrte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 14: 203-14: 467; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

## 10.

"Die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und von Tierschutzmaßnahmen in der herkömmlichen Landwirtschaft dient ebenfalls dem Klimaschutz, der Erhaltung und der Steigerung der biologischen Vielfalt, der Verbesserung der Bodenstruktur als ein Baustein der Bodenfruchtbarkeit sowie der Verringerung der Düng- und Pflanzenschutzmitteleinträge – vor allem an sensiblen Gewässern"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 62: 3615-62: 4023; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

## 11.

"Landnutzungs- und Ressourceneffizienz sowie das Management von Bodenfruchtbarkeit, ökologischem Gewässerzustand und Wasserentnahme, Biodiversität, genetischer Vielfalt, Energieeinsatz und knappen Pflanzennährstoffen wie Phosphor sind zu verbessern. Management- und Züchtungsstrategien für Pflanzen und Tiere, welche auf Ressourcenknappheit (low input) und auf Stoffkreisläufe ausgerichtet sind, sind zu entwickeln."

*[RNE\RNE Land; Position: 5: 415-5: 840; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

12.

"Anlässlich des politischen Scheiterns der EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie wendet sich der Rat für Nachhaltige Entwicklung mit folgenden Eckpunkten und ihrer Begründung an das Bundesministerium für Umwelt, Bau, Naturschutz und Reaktorsicherheit."

*[RNE\RNE Boden; Position: 1: 394-1: 642; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

13.

"Eine nachhaltige Raumplanung muss zu einer sparsamen und effizienten Flächenneuanspruchnahme führen."

*[PBnE\PBnE Stadt; Position: 1: 255-1: 359; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

14.

"Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) wird erstmals in den Klimarahmen der EU einbezogen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 25: 1471-25: 1600; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

15.

"CO<sub>2</sub>-Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und CO<sub>2</sub>-Senken werden bisher nicht in die Bewertung zur Erreichung des nationalen und europäischen Klimaschutzziels einbezogen. Es bestehen jedoch erhebliche Potenziale für Treibhausgasreduzierungen in diesem Sektor."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 36: 1381-36: 1644; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

16.

"Hinzu kommt, dass branchenfremde Investoren im Kauf landwirtschaftlicher Unternehmen bzw. Flächen inzwischen eine Möglichkeit der Kapitalanlage sehen. Daraus erwächst eine zunehmende Konkurrenz um den knappen Faktor Boden."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 20: 1544-20: 1775; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

17.

"Versiegelte Böden fehlen für die Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen oder als Grundlage der Biodiversität. Verluste entstehen außerdem durch unangepasste Bewirtschaftungsformen wie zum Beispiel den Einsatz schwerer Maschinen oder erosionsförderndes Pflügen von Böden in Hanglagen. Bodenerosion und -verdichtung sowie Humusverluste senken die Fruchtbarkeit und belasten die Umwelt."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 67: 0-67: 418; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

18.

"Das BMUB wird den rechtlichen Rahmen zum Bodenschutz, insbesondere das Bundesbodenschutzgesetz und die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung, ambitioniert

weiterentwickeln. Dabei wird Wert darauf gelegt werden, Bodenschutz mit anderen umweltpolitischen Handlungsfeldern, zum Beispiel Klimaschutz, noch stärker als bisher zu verknüpfen"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 70: 1409-70: 1765; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

## 19.

"Derzeit liegt der Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr bei 69 Hektar pro Tag. Damit hat sich in den letzten Jahren der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche zu Lasten der un bebauten, unzersiedelten, unzerschnittenen Freiflächen abgeschwächt"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 78: 233-78: 491; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

## 20.

"Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung un bebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden."

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 5: 2185-5: 2828; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

## **organic farming**

### 1.

". Eine umwelt-, natur- und tiergerechte Qualitätsproduktion, eine markt- und standortangepasste Landwirtschaft und der ökologische Landbau stehen dabei im Mittelpunkt"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 109: 2392-109: 2564; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

### 2.

"Der ökologische Landbau nimmt für die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft eine Vorreiterrolle ein. Er schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, praktiziert besonders tiergerechte Haltungsformen und hat vielfältige positive Auswirkungen auf die Umwelt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 111: 1906-111: 2182; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

3.

"Der ökologische Landbau wird den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft schon heute in besonderem Maße gerecht. Ziel ist es, den Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2010 auf 20 % zu steigern. Ob dies gelingt, hängt vor allem von den Verbraucherinnen und Verbrauchern ab, die mit ihrer Nachfrage darüber entscheiden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 118: 1265-118: 1643; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

4.

"Ein zukunftssträchtiges Standbein der Landwirtschaft bietet der ökologische Landbau."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 215: 1345-215: 1431; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

5.

"Für den Erwerb von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau stellt das deutsche Bio-Siegel (nähere Informationen unter [www.bio-siegel.de](http://www.bio-siegel.de)) eine wichtige Orientierungshilfe dar. Es ist eine vertrauenswürdige Informationsquelle, nach der viele Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kaufentscheidung ausrichten."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 194: 1534-194: 1847; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

6.

"Der ökologische Landbau wird in Deutschland im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum mit finanzieller Beteiligung des Bundes und über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft gefördert. Der ökologische Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Von 1994 bis 2010 stieg der Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1,6 auf 5,9 % (990.702 ha). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ökolandbaufläche um 4,6 % (+43.588 ha) zu."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 209: 4294-209: 4971; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

7.

"Das ursprünglich auf den Ökologischen Landbau ausgerichtete Programm wurde im Jahre 2010 für andere Formen der nachhaltigen Landwirtschaft geöffnet. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für nachhaltige Landbewirtschaftung in Deutschland zu verbessern."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 62: 2947-62: 3205; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*



8.

"Die Erweiterung der Fruchtfolgen in Deutschland und Europa um Pflanzen, insbesondere um Leguminosen (Hülsenfrüchte), ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigeren Landwirtschaft."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 62: 4246-62: 4431; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

9.

"Um die Zuwachsraten zu steigern und einen Flächenanteil von 20 Prozent in absehbarer Zeit und nicht erst in Jahrzehnten zu erreichen, hat die Bundesregierung 2015 die Entwicklung einer Zukunftsstrategie ökologischer Landbau initiiert"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 68: 2318-68: 2563; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

10.

"Im Vordergrund sollen Vorschläge stehen, die zu mehr Wachstum im ökologischen Landbau führen und die Nachhaltigkeitsleistungen des ökologischen Landbaus verbessern. Insoweit sollen mit der Zukunftsstrategie von nationaler Ebene aus andere Ansätze ergänzend effizient unterstützt werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 68: 4290-68: 4588; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

11.

"Dazu gehört auch die Kohärenz von Maßnahmen, insbesondere inwieweit andere Politikbereiche den ökologischen Landbau behindern."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 69: 622-69: 755; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

12.

"Die 20-jährige positive Entwicklung des ökologischen Landbaus ist gefährdet. Die Weiterführung etlicher Betriebe steht in Frage. Probleme beim Generationswechsel, hohe Pachtpreise durch Flächenkonkurrenz, massiver und ungerechtfertigter Preisdruck in der Tierhaltung und Engpässe in der ökologisch verantwortbaren Futtermittelherstellung (z.B. durch die so genannte Eiweißlücke) begrenzen insbesondere in Deutschland den Ökolandbau, trotz steigender Nachfrage. Deshalb plädiert der Nachhaltigkeitsrat an die Politik, positive Perspektiven zu eröffnen und die weitere Entwicklung des Ökolandbaus im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik zu beschleunigen. Dem Ökolandbau legt der Nachhaltigkeitsrat nahe, sich an den Grundsätzen des nachhaltigen Wirtschaftens auszurichten und dafür auch neue Wege zu gehen."

*[RNE\RNE Land; Position: 1: 169-1: 1004; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

### 13.

"Der Ökolandbau erschließt unterschiedliche Wissenssysteme und kann naturschutzgerechtes Wirtschaften mit Hochtechnologien verbinden. Seine Stärke liegt darin, Synergien zwischen verschiedenen Umweltzielen optimal zu nutzen. Er hat eine gesetzliche Grundlage, ein eigenes Kontrollsystem, erzielt am Markt höhere Preise und stößt auf ein steigendes Verbraucherinteresse. Ihm kommt eine strategische Bedeutung für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu"

*[RNE\RNE Land; Position: 4: 1743-4: 2205; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

### 14.

"Ein Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz kann durch die Vergrößerung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus und anderer extensiver landwirtschaftlicher Produktionsverfahren erbracht werden. Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsweise, der einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Wasser, Boden sowie seltenen Pflanzen und Tieren leistet, und deshalb den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft in hohem Maße Rechnung trägt. Er ist gekennzeichnet durch vielseitige Fruchtfolgen, flächengebundene Tierhaltung mit geringen Besatzdichten und möglichst geschlossenen Nährstoffkreisläufen durch betriebseigene organische Dünger und Futtermittel. Insbesondere wegen des Verzichtes auf die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und chemischer Stickstoffdünger verursacht der ökologische Landbau bezogen auf die Fläche deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen als die vorherrschende konventionelle Landbewirtschaftung. Auch die Emissionen von Methan und Lachgas sind im ökologischen Landbau flächenbezogen geringer, da die Tierhaltung im ökologischen Landbau im Wesentlichen an die Futtergrundlage des Betriebes gebunden ist. Die Bundesregierung strebt eine deutliche Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland an."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 34: 1380-34: 2738; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

### 15.

"Mit der Zukunftsstrategie Ökolandbau werden wir dazu beitragen, den ökologischen Landbau in Deutschland zu stärken. Damit soll das Ziel, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche auf 20 Prozent zu steigern, mittelfristig erreicht werden. Die Stärkung des regionalen Ökoangebots soll insbesondere auch kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Unternehmen weitere Entwicklungsperspektiven für die Zukunft ihrer Betriebe eröffnen. Auch die europäischen Regelungen müssen dem gesamtheitlichen Ansatz des ökologischen Landbaus Rechnung tragen."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 29: 1666-29: 2253; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

16.

"Trotz steigender Nachfrage nach regionalen Bio- Produkten schöpft der ökologische Landbau in Deutschland sein Wachstumspotenzial bei weitem nicht aus. Vom Ziel der Nationalen Nachhaltigkeits- strategie, den Flächenanteil des Ökolandbaus zu- künftig auf 20 Prozent zu erhöhen, ist Deutschland weit entfernt (2014: 6,3 Prozent)"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 31: 1159-31: 1492; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

17.

"Nicht zuletzt nimmt der Anteil der Lebensmittel aus ökologischem Anbau seit Beginn der 2000er Jahre in Deutschland stark zu."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 2827-47: 2954; Autor: Märker; 14.03.2018 09:28]*

**goals**

**targets**

**land use**

1.

"Die Bundesregierung hat sich in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis 2020 die Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflä- chen auf höchstens 30 ha pro Tag zu verringern"

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 121: 2531-121: 2732; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

2.

"Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Inan- spruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar (ha) pro Tag zu begrenzen."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 14: 1029-14: 1209; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

3.

"Die unbebaute, unzerschnittene Fläche ist eine begrenzte Ressource. Mit dem Ziel, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlung und Verkehr auf maxi- mal 30 ha pro Tag bis 2020 zu reduzieren, hat die Bundesregierung anspruchsvolle Vorgaben gesetzt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 44: 55-44: 306; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

4.

"In der Nachhaltigkeitsstrategie 2002 haben wir uns ein Ziel gesetzt: Bis zum Jahr 2020 soll die Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen auf höchstens 30 Hektar pro Tag verringert werden. Dies ist ein sehr anspruchsvolles Ziel. 2000 lag der Wert bei 129 Hektar."

Die neuesten Daten zeigen im Jahr 2002 einen, allerdings im Wesentlichen konjunkturbedingten Rückgang auf 105 Hektar pro Tag. Es deuten sich aber auch erste Fortschritte beim Flächenmanagement an."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 197: 1189-197: 1663; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

## 5.

"Künftig wollen wir deshalb den Landschaftsverbrauch zurückführen, beispielsweise durch verstärktes Flächenrecycling. Dazu muss zunächst der ansteigende Trend der vergangenen Jahre umgekehrt und anschließend ein deutlicher Rückgang erreicht werden. Ziel ist eine Flächeninanspruchnahme von maximal 30 ha pro Tag im Jahr 2020. Gefordert sind hier in erster Linie die für die Landes- und Bauleitplanung zuständigen Länder und Kommunen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 104: 975-104: 1420; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

## 6.

"Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche Reduzierung des täglichen Zuwachses auf 30 ha bis 2020"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 9: 987-9: 1092; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

## 7.

"Flächeninanspruchnahme Nachhaltige Flächennutzung Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche Reduzierung des täglichen Zuwachses auf 30 ha bis 2020"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 31: 1067-31: 1224; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

## 8.

"Indikator 4: Flächeninanspruchnahme Beibehaltung des Ziels und der seit 2010 eingeführten Darstellung."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 62: 1885-62: 1991; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

## 9.

"Unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche ist eine begrenzte Ressource. Ziel der Bundesregierung ist es, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu begrenzen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 196: 2184-196: 2423; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

## 10.

"Ziel der Bundesregierung ist es, die Nutzung neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis 2020 auf durchschnittlich 30 Hektar (ha) pro Tag zu begrenzen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 15: 104-15: 271; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

11.

"Ziel der Bundesregierung ist es, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar (ha) pro Tag zu begrenzen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 15: 31-15: 200; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

12.

"Ziel der Bundesregierung ist es, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf durchschnittlich 30 Hektar (ha) pro Tag zu begrenzen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 15: 104-15: 290; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

13.

"Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden"

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 72: 913-72: 1057; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

14.

"Flächeninanspruchnahme Nachhaltige Flächen- nutzung"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 38: 1924-38: 1980; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

15.

"Der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenverbrauch) soll im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag reduziert und danach weiter gesenkt werden,"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 67: 4759-67: 4965; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

16.

"In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Ziel formuliert, bis 2020 den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Diesem Ziel wurde auch mit der Innenentwicklungsnovelle des Baugesetzbuchs (BauGB) von 2013 Nachdruck verliehen. Des Weiteren forscht der Bund (BMBF und BMUB) intensiv an wirksamen Instrumenten, die das Flächensparen begünstigen"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 78: 494-78: 876; Autor: Märker; 21.03.2018 12:58]*

## **organic farming**

1.

"Beim Indikator 12b (Anteil Ökologischer Landbau) wurde das Ziel, einen Anteil von 20 % zu erreichen, in seiner zeitlichen Dimension modifiziert, um der Tatsache Rechnung zu tragen,

dass die Entscheidung über einen Einstieg in den ökologischen Landbau den einzelnen Betrieben obliegt. Die Bundesregierung ist entschlossen, die Rahmenbedingungen hierfür so zu gestalten, dass dieser Anteil in den nächsten Jahren erreicht werden kann."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 40: 3215-40: 3663; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 2.

"Die Bundesregierung beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für den Umstieg so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren ein Anteil von 20% erreicht werden kann."

[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 41: 232-41: 399; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 3.

4,7%. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 ist die Erhöhung des Flächenanteils auf 20% bis 2010. In den Jahren seit 2001 war die Zunahme stetig, aber geringer als Ende der 1990er Jahre.

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 41: 166|144-41: 225|323; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 4.

"Der ökologische Landbau wird den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft schon heute in besonderem Maße gerecht. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche innerhalb von 10 Jahren auf 20% zu steigern."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 55: 960-55: 1256; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 5.

"Die Bundesregierung fördert deshalb den ökologischen Landbau und die Umstellung konventioneller Betriebe auf den ökologischen Landbau in besonderer Weise. Bis 2010 soll der ökologische Landbau auf 20% der Fläche betrieben werden. Dies führt zu geringerer Belastung von Boden und Gewässern, zu einem besseren Umgang mit den Tieren und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen aller Lebewesen. Hierfür werden die im Folgenden aufgeführten Instrumente eingesetzt."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 232: 1207-232: 1685; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

6.

"Ökologischer Landbau Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren"

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 11: 345-11: 498; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

7.

"Ökologischer Landbau Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren"

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 32: 1086-32: 1237; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

8.

"Indikator 12b: Ökologischer Landbau Ziel und Indikator bleiben in der vorliegenden Form bestehen. Ein Zeitraum zur Zielerreichung wurde nicht festgelegt. Nach Auffassung der Bundesregierung liegt die Entscheidung über den Einstieg in den ökologischen Landbau beim einzelnen Betrieb."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 63: 3886-63: 4180; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

9.

"Die Bundesregierung begrüßt die unter Umwelt- und Nachfragegesichtspunkten wünschenswerte Umstellung von Betrieben und beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für den Umstieg so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren ein Flächenanteil von 20% beim Ökolandbau erreicht werden kann."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 43: 356-43: 651; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

10.

"Die Bundesregierung begrüßt die unter Umwelt- und Nachfragegesichtspunkten wünschenswerte Umstellung von Betrieben und beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für den Umstieg so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren ein Anteil von 20 % erreicht werden kann."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 41: 301-41: 576; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

11.

SCHWACHEN ANSTIEG DER ÖKOLANDBAUFLÄCHEN IN DEUTSCHLAND.  
Die Bundesregierung hält die Umstellung  
von Betrieben unter Umwelt- und

42

Statistisches Bundesamt, Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, 2014

## II. Lebensqualität

Nachfragegesichtspunkten für wünschenswert und will die Rahmenbedingungen für den Umstieg und die Beibehaltung des ökologischen Landbaus so gestalten, dass der Ökolandbau zukünftig einen Flächenanteil von 20% erreichen kann.

entfielen auf weitere Kulturarten (unter anderem Obst). Demgegenüber lag der Schwerpunkt in der Landwirtschaft insgesamt mit 71% bei den Ackerflächen, der Anteil des Dauergrünlands betrug 26,6% und die weiteren Anbaufrüchte bedeckten

Ursachen des vergleichsweise schwachen Anstiegs der Ökolandbauflächen in Deutschland können unter anderem in der Konkurrenz um Pachtflächen und -preisen, auch in Zusammenhang mit dem Anbau von Biomasse für Bioethanol

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 42: 5|71-43: 579|287; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 12.

"Ökologischer Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur, Klima und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Deshalb soll der Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung zukünftig 20 % betragen."

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 14: 1175-14: 1506; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 13.

"Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent in den nächsten Jahren"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 35: 3146-35: 3279; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 14.

"Unabhängig davon, dass ökologischer und konventioneller Anbau grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, ist es daher Ziel der Bundesregierung, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen zu erhöhen."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 62: 660-62: 884; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 15.

"Bis Anfang 2017 wird das BMEL eine Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau einschließlich einer Road Map zur unmittelbaren Umsetzung vorlegen. Ziel ist, den ökologischen Landbau in Deutschland zu stärken und den Flächenanteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche auszuweiten."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 62: 2377-62: 2676; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 16.

"Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es daher, dass der Ökolandbau einen Flächenanteil von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamtfläche erreicht."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 68: 1978-68: 2137; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

## 17.

"20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche sollten ökologisch bewirtschaftet werden. 2014 lag dieser Flächenanteil bei 6,3 Prozent. Ein weiterer Ausbau des Ökolandbaus ist auch vor dem Hintergrund der stetig steigenden Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten anzustreben."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 64: 1306-64: 1603; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]



18.

"Der Ökolandbau orientiert sich mit seiner Bewirtschaftungsweise im besonderen Maße am Prinzip der Nachhaltigkeit und erbringt gesellschaftliche Leistungen, insbesondere im Umwelt-, Klima und Ressourcenschutz. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es daher, dass der Ökolandbau einen Flächenanteil von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamtfläche erreicht."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 65: 644-65: 1020; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

19.

"Laut der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung soll der Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Zukunft 20 Prozent betragen. Im Jahr 2013 lag der Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche bei 6,4 Prozent. Der Hauptfaktor zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen im ökologischen Landbau liegt in der Einsparung von Mineraldüngern, der im ökologischen Landbau nicht eingesetzt wird. Außerdem werden durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und geringem Futtermittelzukauf dauerhaft weitere Treibhausgasminderungen erzielt."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 36: 127-36: 781; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

20.

"Mit der Zukunftsstrategie Ökolandbau werden wir dazu beitragen, den ökologischen Landbau in Deutschland zu stärken. Damit soll das Ziel, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche auf 20 Prozent zu steigern, mittelfristig erreicht werden"

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 29: 1666-29: 1935; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

21.

"Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, den ökologischen Landbau auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche auszudehnen, sind die bestehenden Wachstumshemmnisse des ökologischen Landbaus zu identifizieren und zu beheben"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 1098-10: 1335; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

22.

"Ziel ist, dass die bestehenden Wachstumshemmnisse des ökologischen Landbaus identifiziert und behoben werden. So kann ein Beitrag zur Stärkung des ökologischen Landbaus in Deutschland geleistet und die Rahmenbedingungen für die Branche so ausgestaltet werden, dass der in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vorgesehene Öko-Flächenanteil von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche Deutschlands schneller erreicht wird."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 68: 2431-68: 2883; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

## **hunger/nutrition**

### **1.**

"SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 35: 2695-35: 2827; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

### **2.**

"Ziel ist es, das Wissen über Ernährung und Ernährungsstile zu verbessern, um Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl eines gesünderen Ernährungsverhaltens zu erleichtern."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 61: 3798-61: 3979; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

### **3.**

"Dieses Ziel birgt bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion für eine wachsende Weltbevölkerung und angesichts des VN-Ziels für nachhaltige Entwicklung „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ (SDG 2) große Herausforderungen und erfordert vielfältige Forschungsanstrengungen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 63: 2856-63: 3259; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

### **4.**

"Die Bundesregierung wird die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im März 2012 gestartete Initiative „Zu gut für die Tonne“ zu einer nationalen Strategie zur Reduzierung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle und -verluste ausbauen. Die Strategie soll dazu beitragen, in Deutschland bis 2030 die Lebensmittelabfälle und -verluste zu halbieren."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 66: 1208-66: 1587; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

## **normative goals**

### **PBnE**

#### **1.**

"Darüber hinaus gilt es jedoch auch – gerade vor dem Hintergrund der begrenzten Zuständigkeit des Bundes – den Schulterschluss mit den Ländern und vor allem Kommunen zu suchen. Sie sind zuständig und tragen die Verantwortung für die Ausweisung von Bauland und Infrastrukturprojekten."

[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 7: 256-7: 546; Autor: Märker; 25.04.2018 16:24]

## 2.

Der PBnE fordert, die Düngeverordnung entsprechend den Vorgaben der Kommission und der einschlägigen EU-Richtlinien anzupassen. Die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft muss weiter entwickelt werden, z. B.

---

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode

– 11 –

**Drucksache 18/7082**

durch ein konsequentes Nährstoffmanagement, standortabgestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie geeignete Nutzpflanzensorten, die konsequente Durchsetzung wirksamer Sanktionsmechanismen gemäß Düngeverordnung. Zudem sollte darauf hingewirkt werden, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Das hat positive Auswirkungen auch auf die eingangs genannten weiteren Nachhaltigkeitsindikatoren.

[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 10: 51|113-11: 538|688; Autor: Märker; 25.04.2018 16:24]

## 3.

"Um die verschiedenen Formen nachhaltiger Landwirtschaft zu unterstützen und insbesondere den Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche auszuweiten, sollten Konzepte und Strategien für eine noch gezieltere Förderung erarbeitet werden. Dazu sind die politischen Rahmenbedingungen zu analysieren, um in Erfahrung zu bringen, wie das 20-Prozent-Ziel erreicht werden kann. Der PBnE fordert weiterhin Produktinformationen sowie Kampagnen, um das Bewusstsein für und die Kenntnisse über regionale, saisonale und ökologisch produzierte Lebensmittel zu fördern. Die Nachhaltigkeit eines Produktes hängt darüber hinaus auch von der für die Lagerung und den Transport aufgewendeten Ressourcen ab."

[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 11: 1880-11: 2578; Autor: Märker; 25.04.2018 16:24]

## 4.

"Die Expertinnen und Experten empfehlen zudem, in weiteren Bereichen entschlossener voranzugehen und nennen die Bereiche Verkehr, Wohnen und Landwirtschaft. Hier seien Roadmaps erforderlich. Auch für den PBnE sind diese Bereiche wichtig für den Klimaschutz; er fügt den Flächen- und Ressourcenschutz sowie die Kreislaufwirtschaft hinzu. Leider werden die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie nur zum Teil erreicht. Beim Verkehr stagnieren die Werte der Indikatoren und bedingt auch bei den endlichen Ressourcen, deren anfängliche Effizienzsteigerung abnimmt. Für den Bereich Wohnen gibt es keine Indikatoren. Bei der Landwirtschaft sind die Stickstoffeinträge gemäß der Erhebung des Statistischen Bundesamtes immer noch zu hoch. Es bedarf daher eines übergreifenden Ansatzes zu deren wirksamer Reduktion. Beim Ökolandbau gibt es weiterhin kein Zeitziel, was der PBnE in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2012 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wiederholt kritisierte (Bundestagsdrucksache 17/11670). Der PBnE hält die bestehenden

Indikatoren für diese Bereiche derzeit für überwiegend ausreichend, die Erstellung von Roadmaps dagegen hält er gerade dort, wo die Fortschritte erheblich stagnieren, für erforderlich."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 9: 2774-9: 4029; Autor: Märker; 25.04.2018 16:24]*

## RNE

### 1.

"Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich mit zahlreichen Dialogveranstaltungen und der Empfehlung an die Bundesregierung (Mehr Wert für die Fläche: Das „Ziel-30-ha“ für die Nachhaltigkeit in Stadt und Land"

*[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 37: 946-37: 1147; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

### 2.

"Der Indikator „Stickstoffbilanzüberschüsse der Landwirtschaft“ und das Ziel „Entwicklung der Anbaufläche des Ökologischen Landbaus“ sind wichtig und geben zu zentralen Themen der Nachhaltigkeit Auskunft. Allerdings geben sie nur bedingt Aufschluss über das Thema Ernährung. Der Rat schlägt eine Ergänzung um den Teilindikator „Anzahl adipöser Kinder“ vor."

*[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 39: 14-39: 378; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

### 3.

"Das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche bis auf 20 Prozent zu erhöhen, ist als Indikator für eine nachhaltige Landbewirtschaftung nicht geeignet. Der vorliegende Indikator ordnet dem ökologischen Landbau eine Exklusivität zu, die ihm nicht zukommt. Er orientiert die Nachhaltigkeit nur auf den ökologischen Landbau. Ein gutes Management ist jedoch sowohl im ökologischen wie auch im konventionellen Landbau, eine Voraussetzung für eine ökologische, ökonomische und soziale Zukunftsfähigkeit. Nachhaltigkeit ist eine notwendige Bedingung für die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Indikator lässt keine Bewertung der Nachhaltigkeit von derzeit 97 % verbleibender konventionell bewirtschafteter Fläche zu, die unter anderem an Revitalisierung der Natur, Wertschöpfung, Angebotsschaffung, Arbeitsplätzen (Zahl und Struktur), Selbstversorgungsstrukturen gemessen werden soll. Ein Indikator zur nachhaltigen Entwicklung muss aufgrund seiner auch in weiterer Zukunft bestehenden Dominanz in erster Linie auf den konventionellen Landbau abstellen. Der Rat schlägt daher den Stickstoff-Saldo [kgN/ha\*a] als Indikator zur nachhaltigen Landbewirtschaftung vor. Die Begründung wird im Anhang im Einzelnen ausgeführt. Rat für Nachhaltige Entwicklung Seite 11 von 11 Des weiteren kritisiert der Rat, dass aktorsbezogene Konzepte etwa zum Verbraucher- informationsgesetz oder zum Wettbewerbsrecht fehlen. Hier hat der Rat eine Vielzahl von Empfehlungen gegeben, die in den Entwurf zur nationalen Nachhaltigkeit nicht eingeflossen sind."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 10: 913-11: 322; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

#### 4.

"Das Ziel soll mit einer weiteren Verschärfung auf das Jahr 2030 fortgeschrieben werden und es soll die Möglichkeit verbessern, erfolgreiches Flächenrecycling als Bonus zu verbuchen. Soweit das Ziel zur Flächeninanspruchnahme von Ländern und Gebietskörperschaften (anteilig) übernommen wird, sollte die Nachhaltigkeitsstrategie eine interkommunale (regionale) Kooperation anregen und belohnen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 18: 1252-18: 1655; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

#### 5.

"Die Bewirtschaftung von Böden muss sich in Zukunft wirkungsvoller an den Maßstäben der Nachhaltigkeit ausrichten. Derzeit misst die Nachhaltigkeitsstrategie den bewirtschaftungsbedingten Überschuss an Düngemitteln (Stickstoff) und den Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die globalen Ziele stellen weitergehende Anforderungen. Ihnen zufolge soll bis 2030 eine sogenannte „land-degradation-neutral world“ erreicht sein. Dieses Ziel wirft viele technische und methodische Fragen auf. Welche Belastungen zur Degradation von Landesfläche gezählt werden, ist noch nicht geklärt. Zur Festlegung von „Neutralität“ sind Konventionen zur räumlichen und zeitlichen Bezugsgröße nötig. Es wird empfohlen, die Ziele und Indikatoren zum Flächensparen sowie die beiden oben genannten Ziele und Indikatoren und das neu empfohlene Ziel zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung als Beiträge zur internationalen Diskussion um Land Degradation Neutrality einzubringen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 21: 1446-21: 2453; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

#### 6.

"Empfehlenswert ist ein neues Unterziel zur Kreislaufführung von Phosphor. Phosphor wird zur Düngung von Pflanzen eingesetzt und unter hohem Umweltaufwand aus natürlichen Lagerstätten gewonnen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 21: 2670-21: 2865; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

#### 7.

"Die Ziele und Indikatoren 4, 5, 12a, 12b (Flächeninanspruchnahme, Biodiversität, Stickstoff, Ökolandbau) sollen für 2030 fortgeschrieben und um ein Ziel und einen Indikator für rückgewonnenes Phosphor ergänzt werden. Im Hinblick auf die nicht erreichten Zielstellungen, klare weitere Probleme und eine von den SDGs geforderte ausgeglichene Bilanz der Degradation sollen sie in der Nachhaltigkeitsstrategie verbleiben. Extraterritoriale Flächenbeanspruchungen (footprint) sollen einbezogen und gesenkt werden. Darüber hinaus

soll über die genannten Ziele gemeinsam in einer sektoralen Strategie detailliert berichtet werden, die auch für diesen Sachzusammenhang spezifische Innovationen enthält, zum Beispiel für die nachhaltige Nutzung organischer Böden und die klimagerechte Herstellung von Bodensubstraten, weil dies insbesondere im globalen Kontext von größter Bedeutung ist. Sektorale Strategien sollen die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ab 2016 unterlegen und könnten u.a. auf den deutschen Einfluss auf globale Stoffströme aus der Substitution von Palmöl oder von Eiweiß aus Leguminosen aufmerksam machen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 22: 83-22: 1222; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 8.

"Das Ziel und der Indikator sollten ambitioniert und durch eine Zukunftsstrategie mit der Vorgabe weiterentwickelt werden, beide handlungsorientierter zu machen und durch konkrete Entscheidungen etwa im Sinne von Zwischenschritten und akteursorientierten Hilfen zu steuern."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 22: 2749-22: 3026; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 9.

"Das Ziel 20% Ökolandbau war bisher faktisch wirkungslos, dennoch war es richtig und sollte – allerdings verbessert – beibehalten werden. Entscheidend wäre die Festlegung von Zwischen- und Teilzielen und damit eine explizite Steuerung durch Fördermaßnahmen und Marktgestaltung, Forschung und Kommunikation. Dies muss auch in Zusammenhang mit der grundlegenden Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik und Biodiversitätswirksamkeit gesehen werden. Hier muss die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie exemplarisch die europäische Dimension und eine subsidiäre EU-Nachhaltigkeitsstrategie ansprechen; vor dem Hintergrund der SDGs ist dies erforderlich."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 8: 2498-8: 3160; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 10.

"Das 30-ha-Ziel zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr ist sich dem Grunde nach bewährt. Es spricht Ökologie, Ökonomie und Soziales zugleich an. Es steht für eine nachhaltige Stadtentwicklung und für die Erhaltung der Kulturlandschaft und einen lebensfähigen ländlichen Raum."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 9: 826-9: 1185; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 11.

"Aus Sicht des Nachhaltigkeitsrates<sup>1</sup> ist es notwendig, flächendeckend mehr Nachhaltigkeit in der gesamten Agrarproduktion zu schaffen. Die Qualifizierung der Ersten Säule ist ein zu begrüßender Einstieg in den Grundsatz, dass öffentliche Mittel für die Erstellung öffentlicher Güter einzusetzen sind. Dennoch sind die Wirkungen der vorgeschlagenen „Klima und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden“<sup>2</sup> in der Fläche noch unzureichend."

[RNE\RNE Land; Position: 1: 1618-1: 2078; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 12.

"Die Brüsseler Vorschläge zur Energieeffizienz, zum Emissionshandel, zur Mobilitätspolitik, zum Bodenschutz respektive zur Landwirtschaft und zur Unternehmensverantwortung müssen endlich konstruktiv aufgegriffen werden"

[RNE\RNE Koal13; Position: 1: 2556-1: 2776; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 13.

"Als einen ersten Schritt in diese Richtung werten wir es, wenn die GAP Anschluss findet an den Geist und Inhalt der Sustainable Development Goals der Agenda 2030 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2017 zur Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene.<sup>1</sup>"

[RNE\RNE GAP; Position: 1: 1452-1: 1738; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 14.

"...den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern (Ziel 2). 2. ...dass Landökosysteme geschützt, wiederhergestellt und ihre nachhaltige Nutzung gefördert werden, Bodendegradation beendet und umgekehrt und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende gesetzt wird (Ziel 15), so dass die Entwicklung ländlicher Gebiete, der Erhalt der Landschaft und eine ausgewogene räumliche Entwicklung gefördert und ein Beitrag zu einem hohen Umwelt- und Naturschutzniveau in der gesamten EU geleistet wird. [www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de) Seite 4 von 8 3. ...umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen (Ziel 13) bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. 4. ... Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten (Ziel 6), so dass das Grundwasser, Flüsse und Meere weniger mit Nitraten und Oberflächengewässer weniger mit Phosphaten belastet werden. 5. ...nachhaltige Konsum - und Produktionsmuster sicherzustellen (Ziel 12), wobei die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im Mittelpunkt steht, ebenso wie die Reduktion der Lebensmittelverschwendung."

[RNE\RNE GAP; Position: 3: 2624-4: 662; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

15.

"Nach Ansicht des RNE sollten die globalen Nachhaltigkeitsziele die neue Zielrichtung der EU-Agrarpolitik vorgeben."

[RNE\RNE GAP; Position: 3: 2373-3: 2488; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

16.

"Der Grundgedanke einer Stickstoff-Minderung muss nach unserer Auffassung in die GAP einfließen."

[RNE\RNE GAP; Position: 6: 343-6: 439; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

17.

"Das Ziel-30-ha und die Empfehlung des RNE haben im Grundsatz auch heute noch Geltung. Die Abschaffung der Eigenheimzulage wurde Ende 2005 umgesetzt. Andere konkrete Forderungen wie die Abschaffung der Pendlerpauschale, aber auch die Novellierung der Grundsteuer, der Grunderwerbsteuer und des Baurechts stehen noch aus."

[RNE\RNE Flä; Position: 3: 1356-3: 1680; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

18.

"Aus Sicht des Rates ist zwar von der Grundsteuerreform kein großer Flächenspareffekt zu erwarten, gleichwohl ist seine symbolische Bedeutung von hohem Wert."

[RNE\RNE Flä; Position: 4: 1982-4: 2141; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

19.

"Der RNE empfiehlt der Bundesregierung in seiner Stellungnahme<sup>11</sup> zur Novelle des BauGB, Baulandkataster für alle Gemeinden vor jeder Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich verpflichtend einzuführen. Für die Baulandbedarfsermittlung sollten Flächennutzungspläne spätestens 15 Jahre nach ihrer erstmaligen oder erneuten Aufstellung überprüft und das Ergebnis öffentlich bekannt gegeben werden."

[RNE\RNE Flä; Position: 4: 2175-4: 2579; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

20.

"Mit der BKompV soll die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 15 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes der Vollzug der Eingriffsregelung effektiver gestaltet werden. Die damit verbundenen Potenziale für die Verringerung der Flächeninanspruchnahme müssen gleichrangig neben den anderen Zielen dieses Vorhabens geprüft werden."

[RNE\RNE Flä; Position: 5: 442-5: 793; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]



21.

"In den EU Mitgliedsstaaten wird der Bodenschutz in der Regel mangels einer speziellen Rechtsgrundlage durch andere Politikbereiche mitgetragen, was aber unzureichend ist."

[RNE\RNE Boden; Position: 2: 541-2: 714; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

22.

"Die Abstimmung verschiedener Politikbereiche mit Blick auf die Anforderungen des Bodenschutzes ist uneinheitlich, bisweilen mangelhaft geregelt. Schadstoffeinträge werden überwiegend sektoral geregelt. Auch fehlt eine europarechtliche Handlungsgrundlage für den Umgang mit kontaminierten Böden, woraus Wettbewerbsverzerrungen für die Ansiedlung neuer Industriebetriebe aufgrund unterschiedlicher Standards für Bodenkontaminationen in den Mitgliedsstaaten erwachsen."

[RNE\RNE Boden; Position: 2: 1840-2: 2318; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

23.

Der landwirtschaftliche Grundsatz der „guten fachlichen Praxis“ ist auf den Prüfstand zu stellen. Grundsätze des Bodenschutzes sollten systematischer als bislang geschehen in der Agrarpolitik verankert werden. Langfristig sollten Direktzahlungen in der Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik an den Schutz

---

„Gegenüber Luft und Wasser befindet sich Boden in der Gemeinschaft hauptsächlich in privatem Besitz. Dennoch handelt es sich um eine natürliche Ressource von gemeinsamem Interesse, die für künftige Generationen zu bewahren ist. Daher sind Landnutzer im Interesse der Allgemeinheit zu verpflichten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn zu erwarten ist, dass die Art ihrer Bodennutzung die Bodenfunktionen beeinträchtigt“

3

---

und die nachhaltige Nutzung öffentlicher Güter gekoppelt werden. Die mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe einhergehenden neuen Risiken, hinsichtlich Flächennutzungskonkurrenz und einer veränderten landwirtschaftlichen Praxis (bspw. Energiefruchtfolgen mit hohem Maisanteil), müssen in ihren Auswirkungen auf die Bodenqualität, angrenzende Umweltmedien und mögliche Nachnutzungen untersucht werden.

[RNE\RNE Boden; Position: 3: 111|224-4: 530|693; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

24.

"Landwirtschaftliche Bewirtschaftung enthält das höchste verbleibende Potenzial zur Reduzierung der Nitratbelastung in landwirtschaftlichen wie aquatischen Ökosystemen. Für die flächenhafte Abschätzung des Stickstoffaustrages sollte die Wirkung grundwasserschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dies erfordert einen transdisziplinären Forschungszugang."

[RNE\RNE Boden; Position: 4: 2564-4: 2945; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 25.

"Zukünftig wird der Stärkung der zweiten Säule der Agrarpolitik herausgehobene Bedeutung zukommen. Die Koppelung landwirtschaftlicher Produktion an Naturschutzstandards führt zu einer Stärkung naturnaher Landschaftselemente (beispielsweise durch Blühstreifen, Laubholzstreifen). Die Honorierung ökologisch wirksamer Leistungen sollte als ein wirksames Managementinstrument zur Förderung der Biodiversität ausgebaut werden. Die Gesellschaft ist bereit, den ländlichen Raum aus Steuermitteln zu fördern. Sie erwartet aber im Gegenzug ökologische Leistungen und hinsichtlich der Biodiversität den Erhalt einer Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Biotoptypen."

[RNE\RNE Bio; Position: 13: 938-13: 1617; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 26.

"Der Bodenschutz ist ein Schlüssel für die Integration von Umweltbelangen, urbaner Entwicklung und der nachhaltigen und verbrauchernah produzierenden Landwirtschaft. Wir stimmen der Koalition zu, wenn sie ihr bestehendes Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie zum Schutz un bebauter Fläche und von Böden bekräftigt. Das allein reicht allerdings nicht aus. Nach Jahren informeller Bemühung steht der Flächenschutz zwar besser da als zu Beginn der 2000er Jahre, ist allerdings noch mehr als deutlich von der Erreichung des Ziels der Nachhaltigkeitsstrategie entfernt. Über die Bekräftigung des Zieles und weitere Test- und Modellvorhaben hinaus ist ein weit größerer politischer Impuls nötig. Wir empfehlen einen öffentlichen Aktionsrahmen zum Flächenschutz im Sinne des Ziels 30 Hektar. Einzu beziehen sind die Kriterien des nachhaltigen Bauens, der Nachhaltigkeitsrat: Empfehlung zur Nachhaltigkeitsstrategie „In den ersten 100 Tagen“ Seite 5 von 5 nachhaltigen Bodenbewirtschaftung und der vollständigen öffentlichen Kostenrechnung. Es sind innovative Voraussetzungen zu schaffen, damit Entlastungsmaßnahmen (Rückbau, Entsiegelung, Renaturierung) glaubwürdig verifiziert werden können. Wir empfehlen, den Schutz der Böden vor Erosion und dem Verlust von Leistungskraft in Land- und Forstwirtschaft effizient zu verstärken und die nicht fiskalischen Vorteile nachhaltiger Bodenbewirtschaftung zu fördern. Neben nationalen Maßnahmen ist eine deutsche Initiative auf EU-Ebene angezeigt, die die verfahrenere Situation um die gescheiterte EU-Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz löst. Von der Nachhaltigkeitsstrategie erwarten wir, dass sie den sachlichen Rahmen und die europapolitischen Impulse eines neuen Ansatzes zu einem Soil Stewardship entwirft, mit dem der Schutz der Böden bei der Erzeugung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten verbessert wird."

[RNE\RNE NachP; Position: 4: 2360-5: 1031; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 27.

"Denn der Entwurf, den die Europäische Kommission im März 2014 zur Revision der EU-Öko-Verordnung vorgelegt hat, wird nach Ansicht des Rates weder den bestehenden

Herausforderungen hierzulande, noch Deutschlands globaler Verantwortung gerecht. Der Ökolandbau droht in die Nische zurückgedrängt zu werden."

*[RNE\RNE ÖkoEU; Position: 1: 671-1: 983; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

energy

rules

other

1.

"Um Brennstoffe effizient einzusetzen, soll bis 2020 der Anteil der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen an der Stromproduktion von derzeit ca. 12 % auf ca. 25 % verdoppelt werden. Die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, durch die sowohl der Neu- und Ausbau von KWK-Anlagen und Wärmenetzen als auch die Modernisierung von KWK-Anlagen gefördert wird, ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung dieses Ziels. Ergänzt wird diese Maßnahme durch die KWK-Selbstverpflichtung der Wirtschaft."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 2424-92: 2949; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

2.

"Durch die Novellen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV) werden ab 2009 die energetischen Anforderungen für Neubauten und an größere Änderungen im Gebäudebestand um durchschnittlich 30 % erhöht"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 2991-92: 3232; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

3.

"Das Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden wird über 2009 hinaus bis 2011 auf bisherigem Niveau verstetigt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 4150-92: 4280; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

4.

"Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Liberalisierung des Messwesens"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 4661-92: 4745; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

5.

"Allgemeine Verwaltungsvorschrift/Leitlinien zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 5592-92: 5703; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

6.

"Das Erneuerbare- Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) wurde am 6. Juni 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 94: 1386-94: 1495; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

7.

"Ein vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzentwurf soll den Ausbau der Hochspannungsstromnetze beschleunigen. Wesentliches Element des Gesetzespakets ist ein Energieleitungs- ausbaugesetz. Das Gesetzespaket schafft eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für 24 vordringliche Höchstspannungs- Übertragungsleitungen. Das Energieleitungsausbaugesetz"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 94: 2057-94: 2434; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

8.

"Im Rahmen des Energie- und Klimapakets hat der Deutsche Bundestag auf Grundlage eines Entwurfs der Bundesregierung am 6. Juni 2008 das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz beschlossen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 96: 3471-96: 3657; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

9.

"Die Ökologische Steuerreform gibt sektorübergreifend Anreize zu einem sparsamen und effizienten Umgang mit Energie und trägt so entscheidend zur CO<sub>2</sub>- Minderung bei. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) führt die Ökologische Steuerreform bis 2005 zu einem Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emis- sionen um 2–3 %."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 86: 161-86: 494; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

10.

"So wird einerseits durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder das Marktanreizprogramm die Nutzung von Biomasse für die Erzeugung von Strom und Wärme gefördert."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 186: 2065-186: 2231; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

11.

"Durch das am 1. April 2002 in Kraft getretene Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme- Kopplung (KWK-Gesetz) wird diese Zusage unterstützt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 158: 1455-158: 1634; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 12.

"Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der am 28. Juni 2001 in Kraft getretenen Biomasse-Verordnung und den verbesserten Förderkonditionen im Rahmen des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien hat die Bundesregierung den Weg zur verstärkten Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für die Energieerzeugung frei gemacht."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 160: 1258-160: 1596; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 13.

"Durch die am 1. Februar 2002 in Kraft getretene Energieeinsparverordnung und das Förderprogramm für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen im Gebäudebestand hat die Bundesregierung wichtige Weichenstellungen vorgenommen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 170: 1231-170: 1439; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 14.

"Mit der ökologischen Steuerreform hat die Bundesregierung den Marktteilnehmern klare und zugleich berechenbare Signale für die Notwendigkeit eines bewussteren Umgangs mit Energie gegeben."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 179: 124-179: 326; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 15.

"Die ökologische Steuerreform verbindet somit ökologische, ökonomische und soziale Ziele und ist damit ein Musterbeispiel für eine nachhaltige Energiepolitik."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 179: 1363-179: 1524; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 16.

"Auf der Grundlage des EEG hat die Bundesregierung mit der Biomasse-Verordnung vom Juni 2001 auch die Voraussetzungen für einen verstärkten Ausbau der Stromgewinnung aus Biomasse geschaffen. Die Biomasse-Verordnung ist ein wichtiger Schritt zu mehr Klima- und Umweltschutz. Sie eröffnet Landwirten, Waldbesitzern, Arbeitnehmern und Unternehmern im ländlichen Raum neue Produktions-, Absatz- und damit Einkommensmöglichkeiten und schafft Planungssicherheit für Investitionsvorhaben."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 242: 864-242: 1360; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 17.

"Der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie erfordert, dass der im Energiekonzept angelegte grundlegende Umbau unserer Energieversorgung deutlich beschleunigt werden

muss. Dazu wurde im Sommer 2011 ein umfangreiches Gesetzespaket, das sogenannte Energiepaket, verabschiedet. Es umfasst sieben Gesetze und eine Verordnung, u. a. zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Netzausbau, zur Energieeffizienz und zur Finanzierung des Umbaus der Energieversorgung."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 1172-148: 1644; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 18.

"Zum schnelleren Umbau der Energieversorgung haben Bundestag und Bundesrat im Frühsommer 2011 ein umfangreiches Energiepaket beschlossen. Es umfasst Regelungen u. a. zu Netzausbau, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und der Finanzierung der beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 153: 140-153: 443; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 19.

"Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG) → Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWGÄndG) - → Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge → 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (AtomG) → Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klima fonds“ (EKFG-ÄndG) - → Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (Stand 1. Dezember 2011: Entwurf im Vermittlungsverfahren zwischen Bund und Ländern) - → Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 153: 655-153: 1375; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 20.

"Wir haben mit dem Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWG ÄndG) und dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) die Voraussetzungen für einen schnelleren Ausbau vor allem bei den Stromübertragungsnetzen geschaffen, die im Wesentlichen den Windstrom vom Norden in die Verbrauchszentren im Süden bringen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 154: 3104-154: 3451; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 21.

"Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) stärkt darüber hinaus die Grundlagen für intelligente Netze und Speicher. Zur Integration der fluktuierenden erneuerbaren Energien sind Speicher ein wesentlicher Baustein. Neue Speicher werden des halb von den ansonsten anfallenden Netzentgelten befreit. Zudem haben wir erstmals eine verpflichtende und koordinierte Netzausbauplanung (im Rahmen des EnWG) für die großen Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze (zehnjährige Netzentwicklungspläne)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 155: 140-155: 658; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

22.

"Durch Änderungen im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und EnWG erreichen wir deutliche Verbesserungen der Bürgerbeteiligung auf allen Ver fahrensebenen beim Netzausbau."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 155: 1114-155: 1294; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

23.

"Insbesondere wollen wir mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 bis 2020 eine schrittweise Heranführung des Neubaustandards an den künftigen europaweiten Niedrigstenergiegebäudestandard erreichen, soweit dies im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtbe trachtung unter Berücksichtigung der Belastungen der Eigentümer und Mieter wirtschaftlich vertret bar ist"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 155: 3157-155: 3526; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

24.

"Die positive Entwicklung wurde durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen unterstützt (Europäische Richtlinie 2001/77/EG zur För- derung der Stromerzeugung aus EE in 2004, Neufassung des Erneuerbare-Energien- Gesetz (EEG) und das Erneuerbare--Energien-Wärme gesetz (EEWärmeG))."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 13: 1423-13: 1704; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

25.

"Die positive Entwicklung wurde durch gesetz- liche Maßnahmen wie das fortentwickelte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme gesetz (EEWärmeG) befördert."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 13: 901-13: 1090; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

26.

"Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, etwa das Erneuerbare-Energien-Wärme gesetz und die Verschärfung der Energieeinsparverordnung."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 3: 2668-3: 2835; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

27.

". Es ist sehr zweifelhaft, ob die Fördermaßnahmen des 2009 in Kraft tretenden KWK- Gesetzes zur Erfüllung der in sie gesetzten Ziele ausreichen."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 6: 600-6: 746; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 28.

"Das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), u. a. Rechtsgrundlage der Energieeinsparverordnung, wurde 1976 unter dem Eindruck der ersten Ölpreiskrise erlassen. Vorrangiges Ziel war damals die Verringerung der Importabhängigkeit Deutschlands im Mineralölbereich. Vor dem Hintergrund der geänderten politischen Rahmenbedingungen wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit das EnEG den heutigen Erfordernissen einer auf dem Klimaschutz Tabelle 3: Querschnittorientierte Maßnahmen Maßnahme Minderungsbeitrag in Mio. t CO<sub>2</sub> bis 2005 Selbstverpflichtung der Bundesregierung derzeit nicht quantifizierbar Auswirkungen der ökologischen Steuerreform in allen Endenergieverbrauchssektoren sowie in den Bereichen Strom- und Gaswirtschaft. Darin enthalten CO<sub>2</sub>-Minderungen im Verkehrsbereich (etwa 6 – 8 Mio. t CO<sub>2</sub>-Minderung) 10 Mio. t CO<sub>2</sub> (Minderungsbeitrag als Summe aller Sektoren) 100 Mio. DM jährlich (2001 – 2003) für Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich von klima- und umweltschonenden Energieformen, insbesondere von Brennstoffzellen zur Zeit nicht quantifizierbar Gesamteffekt mindestens 10 Mio. t CO<sub>2</sub> Drucksache 14/4729 – 18 – Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode gerichteten Energieeinsparung genügt. Die gegenwärtige gesetzliche Regelung lässt nicht zu, das Instrument Energieeinsparverordnung noch wirkungsvoller zur Ausschöpfung von CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzialen einzusetzen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 17: 3545-18: 282; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 29.

"Ein besonders wichtiges Instrument zur langfristigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die ökologische Steuerreform. Mit der Reform schafft die Bundesregierung Anreize zum umweltfreundlichen Handeln, insbesondere auch im Verkehrsbereich."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 26: 1638-26: 1883; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 30.

"Mitbestimmend für die künftige Struktur der Energiewirtschaft werden aber auch die Auswirkungen des gerade verabschiedeten EEG, des 100 000-Dächer-Photovoltaik-Programms sowie des mittel- bis langfristig wirksamen Markteinführungsprogramms für erneuerbare Energien und den rationellen und sparsamen Energieeinsatz sein."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 31: 656-31: 982; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## 31.

"Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien hat die Bundesregierung durch das Erneuerbaren-Energien-Gesetz, das 200 Mio. DM-Förderprogramm (Markteinführungsprogramm) und das 100 000-Dächer-Programm klare Rahmenbedingungen gesetzt."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 31: 3431-31: 3675; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*



32.

"Das EnEG, Rechtsgrundlage der Energieeinsparverordnung, wurde 1976 unter dem Eindruck der ersten Ölkrise erlassen. Vorrangiges Ziel war damals die Verringerung der Importabhängigkeit Deutschlands im Mineralölbereich."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 113: 4570-113: 4794; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

33.

"Mit dem neuen Strommarktgesetz hat die Bundesregierung den ordnungspolitischen Rahmen geschaffen, um Erzeugung und Verbrauch flexibel und effizient aufeinander abzustimmen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 35: 3244-35: 3426; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

34.

"Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat die Bundesregierung deswegen bereits im Dezember 2014 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz vorgelegt und mittlerweile alle wesentlichen Maßnahmen umgesetzt."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 38: 2290-38: 2546; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

35.

"Die wichtigsten Instrumente sind u. a. das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung, die Heizkostenverordnung, das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz und die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung (1. BImSchV), die Besteuerung von Brennstoffen und Heizwecken sowie Förderprogramme wie das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanzreizprogramm zur Förderung von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 14: 2433-14: 2850; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

36.

"Die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, durch die der Bau von KWK-Neuanlagen und von Wärmenetzen gefördert wird, ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung dieses Ziels. Ergänzt wird diese Maßnahme durch die Selbstverpflichtung der Wirtschaft. (IEKP-Maßnahme 1)"

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 4: 539-4: 821; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

37.

"Erneuerbare Energien im Wärmebereich haben ein großes Potential für Klimaschutz und für die Einsparung fossiler Brennstoffe. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll daher bis 2020 auf 14 Prozent steigen. Hierzu werden im

Wärmege setz Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Neubauten im Rahmen der Wirtschaftlichkeit festgelegt. (IEKP-Maßnahme 14)"

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 4: 1276-4: 1670; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

38.

"Hierzu soll bis Mai 2008 ein Energieleitungsausbaugesetz beschlossen werden, welches unter anderem Regelungen für vordringliche Leitungsneubauvorhaben sowie ein gebündeltes Zulassungsverfahren für Seekabel zur Anbindung von Wind-Offshore-Anlagen beinhaltet. (IEKP-Maßnahme 2)"

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 4: 2330-4: 2610; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

39.

"Durch Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes soll das Strom-Messwesen mit Blick auf die Verbreitung intelligenter Stromzähler vollständig für Wettbewerb geöffnet werden."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 4: 2708-4: 2882; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

40.

"Im Gebäudebereich werden die energetischen Anforderungen der Energieeinsparverordnung stufenweise im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren erhöht (30 Prozent in 2009, nach 2012 erneut in vergleichbarer Größenordnung)."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 5: 90-5: 311; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

41.

"Zudem wird das Erneuerbare-Energien-Wärmege setz (EEWärmeG) mit der EnEV abgeglichen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 22: 1126-22: 1209; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

42.

"Das Standortauswahlge setz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle ist im Juli 2013 in Kraft getreten. Für die Endlagerung des hoch- radioaktiven Abfalls wird in einem neuen, ergebnis- offenen, wissenschaftsbasierten und transparenten Suchverfahren bis 2031 ein Standort gesucht, der die bestmögliche Sicherheit für den Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 23: 2684-23: 3136; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

43.

"Im August 2015 hat die Bundesregierung das Nationale Entsorgungsprogramm beschlossen. Es stellt ein um- fassendes Konzept zur sicheren Entsorgung aller radio- aktiven Abfälle dar."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 23: 3139-23: 3321; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

44.

"Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 9: 1420-9: 1662; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

45.

"Dabei sind insbesondere die in § 4 Nummer 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie die in § 1 des Windenergie-auf-See-Gesetzes geregelten Ziele für einen stetigen und kosteneffizienten Ausbau der Windenergie auf See zugrunde zu legen und die Verteilung des Zubaus nach § 27 Absatz 4 des Windenergie-auf-See-Gesetzes zu berücksichtigen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 58: 4864-58: 5202; Autor: Märker; 21.03.2018 13:19]*

## EU Reg

1.

". Besonders ausgeprägt ist der Aufwärtstrend in den letzten sechs Jahren seit Einführung der Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments von 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) von 2004. Letztere verpflichtet die Stromerzeuger, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Bei beiden Indikatoren wurden die Zielwerte für 2010 in 2007 übertroffen."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 13: 977-13: 1453; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

2.

3,4 % auf 10,4 %. Besonders ausgeprägt ist der Aufwärtstrend in den letzten vier Jahren seit Einführung der Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments vom 27.10.2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsmarkt und der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21.7.2004, durch die Stromerzeuger verpflichtet werden, erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen. Bei dem Teilindikator „Anteil

*[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 13: 274|146-13: 408|320; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

### 3.

"Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der aktuellen Erneuerbaren-Richtlinie 2009/28/EG wurde im Jahr 2010 das Projekt „Concerted Action RES“ ins Leben gerufen. Ziel dieses Forums ist es, den Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur erfolgreichen Umsetzung der Richtlinie zu fördern."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 162: 135-162: 434; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

### 4.

"Im Bereich der Kraftstoffe kann der Einsatz von Bio kraftstoffen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität liefern. Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) wurden von der Europäischen Union Nachhaltigkeitsanforderungen für die Herstellung und energetische Nutzung von Biomasse fest gelegt. In Umsetzung dieser Richtlinie wurde u. a. die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung erlassen. Seit dem 1. Januar 2011 muss die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und eingesetzten Pflanzenölen nach gewiesen werden, wenn eine Förderung in Anspruch genommen wird. - - - - Nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung gelten Biokraftstoffe nur dann als nachhaltig hergestellt, wenn sie – unter Einbeziehung der gesamten Herstellungs- und Lieferkette – im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen in einem ersten Schritt mindestens ein Drittel (35 %) an Treibhausgasen einsparen (ab 2017 dann 50 %) und dafür keine schützenswerten Flächen umgebrochen oder abgeholzt wurden. Beim Anbau der Biomasse innerhalb der EU müssen darüber hinaus die Vorgaben der „Cross Compliance“ (Bindung der EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen u. a. im Umweltschutz) eingehalten werden. Die Anforderungen werden kontrolliert."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 192: 679-192: 1941; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

### 5.

"Ein weiteres wichtiges Instrument der Verbraucher information bildet das EU-Effizienzlabel. Seit dem Jahr 1998 werden in Deutschland basierend auf den europäischen Vorgaben verschiedene Haushaltsgroßgeräte (u. a. Waschmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler) mittels einer farbigen Energieeffizienzskala (A = sehr effizient bis G = wenig effizient) nach ihrem Energieverbrauch gekennzeichnet. Dieses EU-weit gültige Instrument hat seit 1998 wesentlich zur Steigerung der Energieeffizienz beigetragen. So arbeiten heutige Haushaltsgeräte deutlich energie effizienter als zur Zeit der Einführung des Labels. Mit der im Jahr 2010 novellierten Richtlinie 2010/30/EU werden künftig neben Haushaltsgeräten auch sonstige energieverbrauchsrelevante Produkte das EU-Effizienzlabel tragen. Die erste neue Produktkategorie bilden TV-Geräte, für die das neue EU-Effizienzlabel ab Ende 2011 verpflichtend gilt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 194: 360-194: 1299; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

6.

"Die positive Entwicklung wurde durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen unterstützt (Europäische Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus EE in 2004, Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG))."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 13: 1423-13: 1704; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

7.

"Das Europäische Emissionshandelssystem soll auch Anreize für eine verstärkte Energieeffizienz vor allem auf der Produktionsseite geben. Für die Nachfrageseite sind Europäische Richtlinien auf den Weg gebracht worden. Die so genannte Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) und die Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie (2010/30/EG) gelten als Europäische Variante des aus Japan stammenden Top-Runner Ansatzes."

*[RNE\RNE EnW; Position: 9: 668-9: 1085; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

8.

"Seit Mai 2010 wird die alte Richtlinie durch eine neue Europäische Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) ersetzt, durch die die Methodenentwicklung zur Berechnung des Energieverbrauches von Gebäuden vorangetrieben wird."

*[RNE\RNE EnW; Position: 10: 354-10: 607; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

9.

"Durch die Energieeinsparverordnung von 2009 sind energetische Anforderungen an Neubauten bereits angehoben worden"

*[RNE\RNE EnW; Position: 10: 773-10: 888; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

10.

"Mit Blick auf die durch den Vertrag von Lissabon gegebenen EU-Kompetenzen in der Energiepolitik (Art. 194 AEUV) wird die Bundesregierung die Möglichkeiten zu europäischer Zusammenarbeit unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gemeinsam mit den anderen EU Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission aktiv nutzen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 35: 2440-35: 2764; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

11.

"Gleichzeitig wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die vollständige Erfüllung der nationalen Einsparverpflichtung aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie sichergestellt."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 6: 1192-6: 1363; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

## 12.

"Mit der am 04. Dezember 2012 in Kraft getretenen EU-Energieeffizienz-Richtlinie wurde ein umfassender Rahmen geschaffen, mit dem sichergestellt werden soll, dass die EU ihr Ziel einer Energieeffizienzsteigerung von 20 % bis 2020 erreicht und Verbesserungen der Energieeffizienz nach 2020 vorbereitet werden. Die Maßnahmen umfassen unter anderem die Festlegung nationaler Energieeffizienzziele für 2020, eine Sanierungsquote für Gebäude der Zentralregierung von 3 % pro Jahr, Energieeinsparungen bei Endkunden von 1,5 % pro Jahr, sowie Steigerung der Energieeffizienz bei Umwandlung, Übertragung und Verteilung."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 12: 3332-12: 3954; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

## 13.

"Die letzte Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 22: 90-22: 182; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

## 14.

"Ausschreibungen nach Absatz 2 Satz 2 sind nur zulässig, wenn 1. sie mit den beteiligten Mitgliedstaaten der Europäischen Union völkerrechtlich vereinbart worden sind und diese völkerrechtliche Vereinbarung Instrumente der Kooperationsmaßnahmen im Sinn der Artikel 5 bis 8 oder des Artikels 11 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 16), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2015/1513 (ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 1) geändert worden ist, nutzt,"

*[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 12: 152-12: 833; Autor: Märker; 21.03.2018 13:18]*

## **EEG**

### 1.

"Das Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit 14,2 % auf mindestens 30 % im Jahre 2020 und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen. Die vom Deutschen Bundestag am 6. Juni 2008 beschlossene Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2009) dient diesem Ziel."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 94: 451-94: 783; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 2.

"Zentrales Instrument zur Erreichung der Ziele im Strombereich ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Mit festen Einspeisevergütungen für Strom aus Wasserkraft, Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse und Geothermie, die sich an den

Stromgestehungskosten und dem Abstand der einzelnen Technologien von der Wettbewerbsfähigkeit orientieren, wird Planungssicherheit für die notwendigen Investitionsentscheidungen geschaffen. Durch die zeitliche Degression der Vergütungssätze entstehen Innovationsanreize zur Kostensenkung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 96: 1991-96: 2535; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 3.

"Im Rahmen ihres Energie- und Klimapakets legte die Bundesregierung am 5. Dezember 2007 ein novelliertes und verbessertes EEG vor. Die Neufassung des EEG wurde am 6. Juni 2008 durch den Deutschen Bundestag beschlossen und soll zum 1. Januar 2009 in Kraft treten."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 96: 2893-96: 3166; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 4.

"Im Stromsektor ist der steigende Anteil erneuerbarer Energien maßgeblich auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zurückzuführen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 25: 475-25: 606; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 5.

"Zentrales Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 1864-85: 1957; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 6.

"Die grundlegenden politischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien hat die Bundesregierung mit der Festlegung der politischen Ziele und dem EEG als zentralem Förderinstrument geschaffen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 87: 109-87: 354; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 7.

"Mit dem EEG hat die Bundesregierung Planungssicherheit geschaffen und eine beeindruckende Entwicklung der erneuerbaren Energien ermöglicht."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 92: 2710-92: 2853; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 8.

". Besonders ausgeprägt ist der Aufwärtstrend in den letzten sechs Jahren seit Einführung der Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments von 2001 zur Förderung der

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) von 2004. Letztere verpflichtet die Stromerzeuger, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Bei beiden Indikatoren wurden die Zielwerte für 2010 in 2007 übertroffen."

[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 13: 977-13: 1453; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

9.

3,4 % auf 10,4 %. Besonders ausgeprägt ist der Aufwärtstrend in den letzten vier Jahren seit Einführung der Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments vom 27.10.2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsmarkt und der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21.7.2004, durch die Stromerzeuger verpflichtet werden, erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen. Bei dem Teilindikator „Anteil

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 13: 274|146-13: 408|320; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

10.

"Mit der am 1. August 2004 in Kraft getretenen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes soll diese Entwicklung fortgeschrieben werden, die dazu geführt hat, dass in diesem Bereich heute rund 120.000 Arbeitnehmer beschäftigt sind"

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 11: 2701-11: 2933; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

11.

"Insbesondere die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) soll dafür sorgen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 68: 1471-68: 1593; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

12.

"Entscheidend für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das am 1. April 2000 das Stromeinspeisungsgesetz ablöste. Danach wird den Anlagenbetreibern über in der Regel 20 Jahre eine nach Energieträgern differenzierte feste Einspeisevergütung gewährt."



[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 75: 1868-75: 2176; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

### 13.

"Am 1. August 2004 ist die Novelle des EEG in Kraft getreten."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 76: 185-76: 244; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

### 14.

"Eine entscheidende Rolle bei der Erschließung der energetischen Potenziale der nachwachsenden Rohstoffe im Stromsektor spielt das zum 1. August 2004 aktualisierte Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es verpflichtet Stromnetzbetreiber unter anderem dazu, Strom aus Biomasse zu Mindestpreisen abzunehmen. Die Novelle des EEG hat die Bedingungen für Strom aus Biomasse weiter deutlich verbessert."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 114: 991-114: 1387; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

### 15.

"So wird einerseits durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder das Marktanzreizprogramm die Nutzung von Biomasse für die Erzeugung von Strom und Wärme gefördert."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 186: 2065-186: 2231; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

### 16.

"Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der am 28. Juni 2001 in Kraft getretenen Biomasseverordnung und den verbesserten Förderkonditionen im Rahmen des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien hat die Bundesregierung den Weg zur verstärkten Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für die Energieerzeugung frei gemacht."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 160: 1258-160: 1596; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

### 17.

"Erneuerbare-Energien-Gesetz"

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 167: 728-167: 756; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

### 18.

"In den letzten Jahren stellte der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland eine beispiellose Erfolgsstory dar. Diese Erfolgsstory gründet sich auf eine umfassende Strategie mit einem Bündel von Maßnahmen: • Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz werden für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien Mindestvergütungen festgelegt. Vor allem der Ausbau der Windenergie und die verstärkte Nutzung der Biomasse werden auf dieser Grundlage vorangetrieben. • Das 100 000 Dächer-Programm stellt Investitionshilfen für

Photovoltaikanlagen bereit und ergänzt damit in diesem Bereich das Erneuerbare-Energien-Gesetz. • Das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien bietet Investitionshilfen vor allem für Solarkollektoren, kleine Biogasanlagen und die Verbrennung von fester Biomasse (insbesondere Holz)."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 169: 821-169: 1652; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

## 19.

"Mit dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) vom April 2000 ist eine Vorrangregelung für Strom aus erneuerbaren Energien geschaffen worden."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 242: 189-242: 347; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

## 20.

"Auf der Grundlage des EEG hat die Bundesregierung mit der Biomasse-Verordnung vom Juni 2001 auch die Voraussetzungen für einen verstärkten Ausbau der Stromgewinnung aus Biomasse geschaffen."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 242: 864-242: 1057; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

## 21.

"Ursache der Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland sind geeignete Rahmenbedingungen, wie sie z. B. mit dem Einspeisetarif nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geschaffen wurden."

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 6: 996-6: 1210; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

## 22.

"Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland europäisch wie international eine Vorreiterrolle für die Energie-, Klima- und Innovationspolitik eingenommen. Grundlage für diese Entwicklung sind geeignete Rahmenbedingungen wie sie z. B. mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geschaffen wurden. Die durch diese Bedingungen erzielte Investitionssicherheit hat ein dynamisches Wachstum in vielen Bereichen der erneuerbaren Energien erzeugt. Erneuerbare Energien entwickeln sich dadurch zunehmend zu einer immer wichtiger werdenden Säule der Energieversorgung und zu einem Treiber für Innovation, den Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur (Speicher, intelligente Netze, flexible Kraftwerke, neue Technologien) und für neue Arbeitsplätze."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 150: 100-150: 892; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]

## 23.

"Novelle des EEG Mit der Novelle des EEG setzt die Bundesregierung den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien fort, erhöht deren Kosteneffizienz und verbessert die Markt- und Systemintegration, insbesondere durch folgende Maßnahmen: → Wir halten an den Grundprinzipien des EEG fest und sorgen dadurch für Planungs- und Investiti

unsicherheit. - → Wir verbessern die Vergütung dort, wo sie bislang nicht ausreicht, wie bei Wind offshore, bei der Wasserkraft und der Geothermie. Umgekehrt begrenzen wir unnötige Überförderungen und Mitnahmeeffekte. → Wir passen die mengenmäßige Degression bei PV („atmender Deckel“) halbjährlich an, wir vereinfachen das Vergütungssystem bei der Biomasse und begrenzen Mitnahmeeffekte beim Grünstromprivileg. → Mit der Einführung einer optionalen Marktprämie sowie einer „Flexibilitätsprämie“ für eine bedarfs orientierte Stromerzeugung aus Biomasse setzen wir gezielte Anreize zur Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien. Wir eröffnen damit allen Betreibern der Anlagen für erneuerbare Energien erstmals die Möglichkeit, die - - -152 Nachhaltigkeit konkret: Schwerpunktthemen - - - - - Vermarktung ihres Stroms selbst vorzunehmen und durch die Entwicklung optimierter Lösungen zur bedarfsgerechten Erzeugung zusätzliche Vermarktungserlöse zu erzielen. Wir verbessern die Netzintegration von PV-Anlagen durch Einbeziehung in das Einspeisemanagement."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 153: 2839-154: 362; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

#### 24.

"Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG), inklusive eines EEG-Erfahrungsberichts 2011"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 153: 485-153: 644; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

#### 25.

"Mit einer Novelle des Bauplanungsrechts und des EEG haben wir die Möglichkeiten verbessert, alte Windanlagen durch neue, leistungsfähigere und effizientere Anlagen zu ersetzen (Repowering). Zusätzlich wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden erleichtert."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 154: 1747-154: 2034; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

#### 26.

"Darüber hinaus haben wir die besondere Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur Entlastung energieintensiver Unternehmen von den EEG-Umlagekosten in ihrem Anwendungsbereich erweitert."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 156: 3818-156: 4026; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

#### 27.

"Hinzu kommen neue Nutzungsformen wie z. B. Offshore-Windkraft. Die ersten beiden Windparks vor der deutschen Küste wurden 2010 installiert und liefern Strom in das deutsche Netz. Für insgesamt 30 Parks liegen Genehmigungen zum Bau und Betrieb in der Nord- und Ostsee vor. Eine entsprechende Netzinfrastruktur muss installiert werden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz unterstützt hier bei den Ansätzen, marine Schutzgebiete weitgehend frei von Windenergieanlagen (WEA) zu halten, indem es für Offshore-WEA, die

nach dem 1. Januar 2005 innerhalb von Meeresschutzgebieten genehmigt werden, keine Einspeisevergütung vorsieht."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 169: 2735-169: 3376; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

## 28.

"Im Zeitraum 1990 bis 2010 stieg der Anteil der EE am Endenergieverbrauch von 1,9% auf 10,9%. Bei einer Weiterentwicklung wie in den letzten fünf Jahren würde das Ziel für 2020 mehr als erreicht. Der Anteil am Stromverbrauch erhöhte sich von 1990 bis 2010 von 3,1% auf 17,0% und hat damit das Ziel für 2010 deutlich überschritten. Die positive Entwicklung wurde durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen unterstützt (Europäische Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus EE in 2004, Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)). Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 13: 1077-13: 1803; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

## 29.

"Im Zeitraum 1990 bis 2013 stieg der Anteil der EE am Endenergieverbrauch von 2% auf 12,3%. Bei einer Weiterentwicklung wie in den letzten fünf Jahren würde das Ziel für 2020 mehr als erreicht. Der Anteil am Stromverbrauch erhöhte sich von 1990 bis 2013 von 3,4% auf 25,4%. Die positive Entwicklung wurde durch gesetzliche Maßnahmen wie das fortentwickelte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) befördert"

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 13: 616-13: 1089; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

## 30.

"Im Zeitraum 1990 bis 2015 erhöhte sich der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von 3,4 % auf 31,6 %. Würde der durchschnittliche Trend der letzten fünf Jahren beibehalten, würde das Ziel von 35 % bereits vor dem Jahr 2020 erreicht. Diese Entwicklung wurde durch gesetzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorangetrieben. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber unter anderem, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu verteilen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 51: 1412-51: 1921; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

## 31.

"Im Strombereich wird mit der EEG-Novelle 2017 die finanzielle Förderung mittels Ausschreibungen grundsätzlich von kostenbasierten, administrativ festgelegten auf wettbewerblich ermittelte Fördersätze umgestellt. Damit soll die Kosteneffizienz der Förderung erhöht und sichergestellt werden, dass der im EEG 2014 festgelegte Ausbaukorridor für erneuerbare Energien eingehalten wird. Gleichzeitig soll die Akteursvielfalt

ge- wahrt bleiben. Damit wird der Grundgedanke des EEG 2014 fortgeführt, den Ausbau der erneuer- baren Energien planvoll und kosteneffizient fort- zusetzen. Die Energieeffizienzstrategie Gebäude enthält unter anderem Vorschläge für die Weiter- entwicklung bestehender Maßnahmen, mit de- nen der Zubau erneuerbarer Energien im Gebäu- debereich beschleunigt werden kann. Dazu gehö- ren zum Beispiel die Stärkung der Kombination aus Effizienz und erneuerbaren Energien bei der energetischen Sanierung von Gebäuden durch eine engere Verzahnung der bestehenden För- derinstrumente sowie die Stärkung der Sektor- kopplung Wärme / Strom."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 120: 3447-120: 4538; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 32.

"Wichtige Beiträge zu dem insgesamt rückläufigen CO2- Emissionen haben die folgenden, seit 1998 ergriffenen Maßnahmen geleistet: 1. die ökologische Steuerreform, die durch einen stufen- weisen Anstieg der Energiepreise in allen Bereichen Anreize zur Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien sowie zum rationellen und sparsamen Umgang mit Energie gibt, 2. das Erneuerbare-Energien-Gesetz, mit dem die Ver- stromung erneuerbarer Energien gefördert wird,"

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 2917-5: 3385; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 33.

"Mitbestimmend für die künftige Struktur der Energiewirt- schaft werden aber auch die Auswirkungen des gerade verabschiedeten EEG, des 100 000-Dächer-Photovoltaik- Programms sowie des mittel- bis langfristig wirksamen Markteinführungsprogramms für erneuerbare Energien und den rationellen und sparsamen Energieeinsatz sein."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 31: 656-31: 982; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 34.

"Für den weiteren Ausbau der erneuerbare Energien hat die Bundesregierung durch das Erneuerbaren-Energien- Gesetz, das 200 Mio. DM-Förderprogramm (Marktein- führungsprogramm) und das 100 000-Dächer-Programm klare Rahmenbedingungen gesetzt."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 31: 3431-31: 3675; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

### 35.

"Mit dem neuen Strommarktdesign, der Digitalisierung der Energie- wende und der Reform des Erneuerbare-Energien-Ge- setzes, die zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt, haben wir dafür in der Stromerzeugung bereits die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 193-15: 451; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

36.

"Die ambitionierten deutschen Ausbauziele wurden in diesem Jahr mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 bekräftigt."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 39: 369-39: 495; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

37.

"Mit dem EEG 2014 wird der Ausbau der erneuerbaren Energien plan- und steuerbarer gestaltet."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 22: 1197-22: 1287; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

38.

"Das Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit gut 13 Prozent auf 25 bis 30 Prozent im Jahre 2020 und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen. Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die unter anderem die Vergütungen für Offshore-Windparks neu regelt, dient diesem Ziel. (IEKP-Maßnahme 2)"

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 4: 861-4: 1231; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

39.

"Ziel des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich ist es, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf 25 bis 30 Prozent zu erhöhen und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen. Weitere Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Elektrizitätsnetze zur Integration der Erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sowie Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des EE-Stroms im EEG. Sachstand: Mit dem Gesetz wird die bislang geltende Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes abgelöst. Dabei wird die Grundstruktur beibehalten. Im Detail erfolgen aber weit reichende Verbesserungen, etwa zum Ausbau der Stromerzeugung aus Windenergie auf See. Das EEG ist im Hinblick auf die Erreichung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien im Strombereich das effektivste Förderinstrument der Bundesregierung. Es wird international als beispielhaft angesehen. Analysen der Europäischen Kommission haben gezeigt, dass das EEG kostengünstiger und wirksamer ist als andere Förderinstrumente für Strom aus Erneuerbaren Energien. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zukunftsträchtiger Industriestrukturen. Zeitplan für weitere Maßnahmen: Der vom Kabinett beschlossene EEG-Entwurf wird dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag zur Beratung zugeleitet."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 10: 108-10: 1618; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

40.

"Grundlage für diese Entwicklung sind seit Anfang der 90iger Jahre Rahmenbedingungen, wie sie z.B. mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geschaffen wurden. Die durch diese Bedingungen erzielte Investitionssicherheit hat ein massives Wachstum in allen Bereichen der erneuerbaren Energien erzeugt."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 7: 457-7: 763; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

41.

"Dabei sind insbesondere die in § 4 Nummer 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie die in § 1 des Windenergie-auf-See-Gesetzes geregelten Ziele für einen stetigen und kosteneffizienten Ausbau der Windenergie auf See zugrunde zu legen und die Verteilung des Zubaus nach § 27 Absatz 4 des Windenergie-auf-See-Gesetzes zu berücksichtigen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 58: 4864-58: 5202; Autor: Märker; 21.03.2018 13:16]*

**values**

**affordability**

1.

"Wer energiesparende Gebäude, Maschinen und Pumpen, Anlagen und Fahrzeuge herstellt, hat bei steigenden Energiepreisen auf dem heimischen Markt, aber auch auf den Exportmärkten Wettbewerbsvorteile. Die Erhöhung der Energieeffizienz verringert die Abhängigkeit von Energieimporten und hält die finanzielle Last für Verbraucher und Wirtschaft in Grenzen. Das ist eine richtige Antwort auch auf steigende Energiepreise."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 1811-92: 2244; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

2.

"Als wichtiger Bestandteil der Energieversorgung ist eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche sowie klima- und insgesamt umweltverträgliche Stromversorgung für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes von großer Bedeutung"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 164: 414-164: 651; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

3.

"Neben der Sicherheit der Energieversorgung spielt dabei auch die Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle. Eine möglichst preisgünstige Versorgung mit Energie gehört sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter sozialen Gesichtspunkten zu den Zielen einer nachhaltigen Energiepolitik. So stellen die Energiepreise zumindest für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Industrien einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar. Für Heizung, warmes Wasser und Mobilität sind alle Bevölkerungsschichten auf die

Versorgung von Energie zu bezahlbaren Preisen angewiesen. Auch diese soziale Dimension der Energieversorgung muss von einer nachhaltigen Energiepolitik beachtet werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 155: 743-155: 1446; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

#### 4.

"Ziel der Bundesregierung ist es, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen, Energiesicherheit und hohem Wohlstandsniveau zu einer der fortschrittlichsten und energieeffizientesten Volkswirtschaften der Welt wird"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 6: 2908-6: 3143; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

#### 5.

"Es gilt, eine Energieversorgung zu entwickeln, die zuverlässig, preiswürdig und umweltverträglich ist und gleichzeitig den Klimaschutzerfordernissen gerecht wird."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 961-145: 1128; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

#### 6.

"Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein Energiekonzept (Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, 28. September 2010) entwickelt, welches bis 2050 den Umbau der Energieversorgung hin zur vorwiegenden Nutzung erneuerbarer Energien vorsieht."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 1846-145: 2152; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

#### 7.

"Die weltweit steigende Energienachfrage wird langfristig zu deutlich steigenden Energiepreisen führen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 2651-148: 2756; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

#### 8.

". Die heutigen Energieversorgungsstrukturen müssen deshalb mittel- bis langfristig grundlegend umgebaut werden, damit Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit sowie die Klimaschutzpolitischen Ziele erreicht werden können."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 2923-148: 3151; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

#### 9.

"Um bezahlbare Strompreise zu gewährleisten, muss der Ausbau kosteneffizient erfolgen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 153: 2185-153: 2271; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*



10.

"Ziel ist es, Innovationsprozesse zu beschleunigen, zukunftsfähige Energietechnologien an den Markt heranzuführen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Umbau der Energieversorgung in Deutschland sicher und kostengünstig gestaltet werden kann."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 157: 3166-157: 3430; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

11.

"Mit dem Energiepaket gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen, sowohl dem Klimawandel zu begegnen als auch eine zuverlässige, zugleich preiswürdige und umweltverträgliche Energieversorgung zu entwickeln."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 163: 2951-163: 3183; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

12.

"bezahlbare und saubere Energie"

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 50: 61-50: 90; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

13.

"SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verläSSLicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 1291-37: 1390; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

14.

"Auch die Bezahlbarkeit von Strom und anderen Energieträgern ist Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Teilhabe. Vor diesem Hintergrund stehen wir bei der Umsetzung der Energiewende in einer besonderen politischen Verantwortung, Rahmenbedingungen in der Energie- und Klimapolitik zu setzen, die Bezahlbarkeit und faire Kostenverteilung gewährleisten."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 1884-15: 2268; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

15.

"Versorgungssicherheit sowie bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Energiepreisen kommt dabei der gleiche Stellenwert zu wie nationalen Emissionsminderungszielen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 27: 3782-27: 3948; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

16.

"Dabei ist die zentrale Herausforderung, Erzeugung und Verbrauch jederzeit in Einklang zu bringen und gleichzeitig die Bezahlbarkeit von Strom für Verbraucher sicherzustellen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 35: 2901-35: 3081; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

17.

"Alle zukünftigen Maßnahmen müssen den Strukturwandel in der Energiewirtschaft berücksichtigen. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass die Energiewirtschaft auch künftig eine sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleistet und hochwertige Arbeitsplätze bietet."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 36: 3587-36: 3863; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

18.

"Gleichwohl sind bei einer engagierten Klimaschutzpolitik auch sozio-ökonomische Herausforderungen wie Bezahlbarkeit von Energie für Verbraucher und Wirtschaft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie im Blick zu behalten."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 9: 2758-9: 3007; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

19.

"Die Erhöhung der Energieeffizienz verringert die Abhängigkeit von Energieimporten und hält die finanzielle Last für Verbraucher und Wirtschaft in Grenzen. Das ist eine richtige Antwort auch auf steigende Energiepreise."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 3: 929-3: 1152; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

20.

"Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung"

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 1: 7-1: 96; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

21.

"Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Es wird dabei vor allem um die Umsetzung eines zentralen politischen Ziels für unser Energiesystem der Zukunft gehen: Deutschland soll in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung sind zugleich zentrale Voraussetzungen, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt"

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 136-3: 865; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

22.

"Die heutigen Energieversorgungsstrukturen müssen deshalb mittel- bis langfristig grundlegend umgebaut werden, damit wir Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit sowie die Klimaschutzpolitischen Ziele erreichen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 1502-3: 1714; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

23.

"Mit dem Energiekonzept formuliert die Bundesregierung Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung und beschreibt erstmalig den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 1940-3: 2156; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

24.

"Ein funktionierender Wettbewerb ist Voraussetzung für bezahlbare Energiepreise für Wirtschaft und Verbraucher in Deutschland."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 17: 225-17: 353; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

25.

"Bei den Maßnahmen zur Umsetzung unserer Energiepolitik ist auf das Gleichgewicht unserer Ziele - sicher, umweltschonend und bezahlbar - zu achten. Nationale Klimaschutzmaßnahmen dürfen daher nicht zu unzumutbaren Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb führen. Wir sehen Klimaschutz zugleich als Wettbewerbsmotor für neue Technologien."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 35: 1081-35: 1457; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

26.

"Ein integrierter und funktionierender Strom- und Gasbinnenmarkt stärkt die EU nach außen und trägt gleichzeitig zu fairen Energiepreisen für Verbraucher bei."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 37: 49-37: 209; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

27.

"Die Herausforderungen für eine bezahlbare, sichere, umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung werden mittel- und langfristig weiter steigen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 1027-5: 1174; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

28.

"Gleichzeitig sind erneuerbare Energien zwar theoretisch unbegrenzt verfügbar, da die entsprechenden Technologien zur Erzeugung von Strom und Wärme jedoch sehr kapitalintensiv sind, müssen auch sie sparsam und effizient eingesetzt werden. Nur so

können Bezahlbarkeit und Systemintegration gewähr- leistet und Nutzungskonkurrenzen minimiert werden."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 1492-5: 1842; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

### 29.

"Denn Energieeffi- zienz kann zu allen Zielen des energiepolitischen Dreiecks (Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit) gleichermaßen beitragen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 4784-5: 4954; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

### 30.

"Fortschritte in der Steigerung der Energieeffizienz tragen zu einer Bewältigung der globalen energie- und klimapolitischen Herausforderungen bei, indem sie eine verlässliche und nachhaltige Energieversorgung unterstützen, dämpfend auf Energiekosten wirken, Abhängigkeiten von Energieimporten verringern und den Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> verringern."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 1372-13: 1732; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

### 31.

"Das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungs- sicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit bleibt dabei die Richtschnur der Energiepolitik."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 986-47: 1140; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

### 32.

"Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern."

*[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 7: 514-7: 940; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

### 33.

"Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 9: 1420-9: 1662; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

### 34.

"Es soll insbesondere auf eine Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage hingewirkt werden. Ein Wettbewerb zwischen effizienten und flexiblen Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie und Lasten, eine effiziente Kopplung des Wärme- und des Verkehrssektors mit dem Elektrizitätssektor sowie die Integration der Ladeinfrastruktur für Elektromobile in das Elektrizitätsversorgungssystem sollen die Kosten der Energieversorgung verringern, die Transformation zu einem umweltverträglichen, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgungssystem ermöglichen und die Versorgungssicherheit gewährleisten."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 10: 1610-10: 2233; Autor: Märker; 21.03.2018 13:24]*

## competitiveness

### 1.

"Richtschnur der Energiepolitik der Bundesregierung bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Dazu gehört, dass Energiewirtschaft und Industrie verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Investitionen haben. Auch die Verbraucher benötigen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 91: 2354-91: 2763; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

### 2.

"Die wirtschaftliche und international wettbewerbsfähige Versorgung mit Energie, die Schonung von Umwelt und Ressourcen, der Schutz des Klimas und eine dauerhaft sichere Energieversorgung sind gleichrangige Ziele dieses Ansatzes."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 19: 271-19: 508; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

### 3.

"Mit der Erneuerung des Kraftwerksparks sollen die Ziele der Energiepolitik – Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit – auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen nachhaltig verwirklicht werden."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 84: 1891-84: 2120; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

### 4.

"Denn kostengünstige Effizienzsteigerung ist der Schlüsselfaktor, um Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung in Einklang zu bringen. Jede eingesparte Energieeinheit senkt die Brennstoffkosten, muss nicht importiert werden und vermeidet die mit der Erzeugung einhergehenden Umweltbelastungen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 1277-85: 1625; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

5.

"Der Ausbau der erneuerbaren Energien leistet einen wichtigen Beitrag zu einer langfristig sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung und zum Klimaschutz."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 2516-85: 2676; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

6.

"Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieversorgung von morgen. Sie sind eine Investition in die wirtschaftliche Zukunft unseres Industriestandorts."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 92: 2855-92: 3039; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

7.

"Wichtige Voraussetzung für einen wirksamen Klimaschutz ist eine nachhaltige Energieversorgung, die den Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 11: 610-11: 804; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

8.

"die wirtschaftliche und international wettbewerbsfähige Versorgung mit Energie,"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 68: 324-68: 403; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

9.

"Die künftige Energieversorgung muss das hohe Niveau der Versorgungssicherheit weiter gewährleisten und zu Preisen erfolgen, die die Wirtschaftlichkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichert. Sie muss zugleich dazu beitragen, dass Deutschland seine Klimaschutzziele erreicht und so seiner internationalen Verantwortung gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 80: 2356-80: 2733; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

10.

"Die Bundesregierung sieht in einer wirtschaftlichen, umwelt- und klimaverträglichen sowie sicheren Energieversorgung eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und weltweit."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 88: 33-88: 243; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

## 11.

"Insgesamt geht es nach den genannten grundlegenden Weichenstellungen um eine Phase, in der für eine nachhaltige Energieversorgung die verschiedenen Elemente so verknüpft werden müssen, dass die folgenden, für die Bundesregierung zentralen energiepolitischen Ziele möglichst optimal erreicht werden: – Versorgungssicherheit, – Umweltverträglichkeit, – Wirtschaftlichkeit."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 165: 368-165: 745; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

## 12.

"Derart optimierte Rahmenbedingungen sind wichtig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Energiewirtschaft zu erhalten und dafür zu sorgen, dass Deutschland auch künftig ein attraktiver Standort für Investitionen in die Stromversorgung bleibt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 168: 1692-168: 1957; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

## 13.

"Die meisten der übrigen EU-Staaten haben ihre Märkte dagegen nur zum Teil geöffnet, was zu ungleichen Konkurrenzbedingungen in der EU führt. Einheitlich Rahmenbedingungen sind jedoch Voraussetzung für effiziente, sichere und umweltverträgliche Energieversorgungsstrukturen in der EU."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 145: 126-145: 415; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

## 14.

"Die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie stellt die Klimaschutz- und die Energiepolitik vor neue Herausforderungen. Sie bietet aber zugleich die Chance für ein Umdenken in der Energiepolitik und den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert und den Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit (einschließlich der Aspekte Ressourcenschonung und Klimavorsorge) gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 149: 1010-149: 1502; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

## 15.

"Daran anknüpfend zielt die Klimaschutz- und Energiepolitik in Deutschland gleichrangig auf

- die Wirtschaftlichkeit für Erzeuger und Verbraucher,
- die Schonung von Umwelt und Ressourcen, insbesondere auch den Klimaschutz,
- die Sicherheit der Energieversorgung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 151: 248-151: 523; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

16.

"Die Klimaschutz- und Energiepolitik der Bundesregierung zielt auf eine klimaver- trägliche, ressourcen- und umweltschonende sowie sichere und wirtschaftliche Energieversorgung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 155: 1502-155: 1680; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

17.

"Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 3005-5: 3148; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

18.

"Deutschland soll in Zukunft bei bezahlbaren Ener- giepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der 14 zusammenfassung energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 16: 4208-17: 97; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

19.

"es eröffnet auch technologische und ökonomische Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirt- schaftsstandort und Exportnation. Deutschland soll bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen, Energie- sicherheit und hohem Wohlstandsniveau zu einer der fortschrittlichsten und energieeffizientesten Volkswirtschaften der Welt werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 23: 778-23: 1127; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

20.

"Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltver trägliche Energieversorgung ist eine der größten Her ausforderungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere für Deutschland, einem der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vertrauen darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder Menge und zu einem bezahlbaren Preis vorhanden ist."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 147: 261-147: 694; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

21.

"Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung sind zugleich zentrale Vorausset zungen, dass Deutschland auch langfristig ein inter national wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 3384-148: 3662; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*



22.

"Das Zieldreieck der Energiepolitik umfasst alle Dimensionen der Nachhaltigkeit: Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit."

*[RNE\RNE EnW; Position: 16: 831-16: 984; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

23.

"Der Ausstieg aus der Atomenergie stellt auch die Klimaschutzpolitik vor eine neue Herausforderung. Die neue politische Weichenstellung bietet aber vor allem die Chance für ein Umdenken in der Energiepolitik und den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert und den Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit (einschließlich der Aspekte Ressourcenschonung und Klimavorsorge) gerecht wird."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 12: 2416-12: 2913; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

24.

"Gleichwohl sind bei einer engagierten Klimaschutzpolitik auch sozio-ökonomische Herausforderungen wie Bezahlbarkeit von Energie für Verbraucher und Wirtschaft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie im Blick zu behalten."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 9: 2758-9: 3007; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

25.

"Die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels sind auf das Engste mit der Frage verknüpft, wie unter den Bedingungen einer weltweit steigenden Energienachfrage in Zukunft die Versorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen gewährleistet und so insgesamt eine nachhaltige Energieversorgung verwirklicht werden kann."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 130-2: 455; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

26.

"Richtschnur der Energiepolitik der Bundesregierung bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 3233-2: 3380; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

27.

"Weitere Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Elektrizitätsnetze zur Integration der Erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sowie Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des EE-Stroms im EEG."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 10: 376-10: 654; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

28.

"Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Es wird dabei vor allem um die Umsetzung eines zentralen politischen Ziels für unser Energiesystem der Zukunft gehen: Deutschland soll in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung sind zugleich zentrale Voraussetzungen, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt"

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 136-3: 865; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

29.

"Wir zeigen damit auf, was in allen wichtigen Handlungsfeldern getan werden muss, um eine wirtschaftliche, sichere und umweltschonende Energieversorgung für Wirtschaft und Verbraucher in Deutschland sicherzustellen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 4: 1188-4: 1404; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

30.

"Ziel ist es, die Transformation der Energieversorgung für Wirtschaft und Verbraucher wirtschaftlich vernünftig zu gestalten."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 7: 1258-7: 1385; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

31.

"Bei den Maßnahmen zur Umsetzung unserer Energiepolitik ist auf das Gleichgewicht unserer Ziele - sicher, umweltschonend und bezahlbar - zu achten. Nationale Klimaschutzmaßnahmen dürfen daher nicht zu unzumutbaren Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb führen. Wir sehen Klimaschutz zugleich als Wettbewerbsmotor für neue Technologien."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 35: 1081-35: 1457; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

32.

"Die Integration der Strom- und Gasmärkte in der EU ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit in Deutschland und der - 37 - . . . EU langfristig zu gewährleisten."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 36: 1970-37: 48; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

33.

"Der effiziente Umgang mit Energie wird damit neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien das Kernelement werden, um den Standort Deutschland weiterhin international an der Weltspitze halten zu können. Dabei geht es nicht nur um das Energiesparen zur Reduzierung der Energiekosten in Industrie, im Gewerbe oder bei den privaten Verbrauchern. Es geht vielmehr auch um neue Geschäftsmodelle, neue Innovationen für Energiesparmaßnahmen und innovative neue Produkte, mit denen die deutsche Wirtschaft auf den Weltmärkten punkten kann."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 3: 487-3: 1034; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

34.

"Energie ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren unseres Wirtschaftssystems"

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 914-5: 992; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

35.

"Denn Energieeffizienz kann zu allen Zielen des energiepolitischen Dreiecks (Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit) gleichermaßen beitragen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 4784-5: 4954; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

36.

"Zudem gibt es gleichzeitig Ausnahmeregelungen, um Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und besonders energieintensiven Industrien keine Nachteile im internationalen Wettbewerb erwachsen zu lassen und deren Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden. Diese Erleichterungen sind häufig an energie- und klimapolitisch wirksame Gegenleistungen gekoppelt."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 12: 4573-12: 4930; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

37.

"Mit der Energiewende beschreitet die Bundesregierung den Weg in eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Zukunft der Energieversorgung"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 412-47: 564; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

38.

"Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 9: 1668-9: 1976; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

39.

"Elektrizitätsversorgungsnetze sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach § 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Versorgungssicherheit sowie volkswirtschaftlicher Effizienz ausgebaut werden."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 10: 2239-10: 2498; Autor: Märker; 21.03.2018 13:25]*

## energy security

1.

"Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit sowie die Fragen der Bezahlbarkeit von Mobilität zeigen die große Bedeutung, die eine Entkoppelung von Verkehrswachstum und Energieverbrauch für die Zukunftsfähigkeit des Verkehrs hat."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 87: 1587-87: 1823; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

2.

"Richtschnur der Energiepolitik der Bundesregierung bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Dazu gehört, dass Energiewirtschaft und Industrie verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Investitionen haben. Auch die Verbraucher benötigen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 91: 2354-91: 2763; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

3.

"Erneuerbare Energien sind neben der Energieeffizienz das zweite Standbein einer nachhaltigen Energiewirtschaft. Sie vermeiden Treibhausgasemissionen und sind weltweit nahezu unerschöpflich bzw. regenerieren sich in überschaubaren Zeiträumen. Sowohl aus Klimaschutzgründen als auch aus Gründen der Energieversorgungssicherheit sind sie unverzichtbar."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 3572-93: 3939; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

4.

"Die wirtschaftliche und international wettbewerbsfähige Versorgung mit Energie, die Schonung von Umwelt und Ressourcen, der Schutz des Klimas und eine dauerhaft sichere Energieversorgung sind gleichrangige Ziele dieses Ansatzes."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 19: 271-19: 508; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

5.

"Mit der Erneuerung des Kraftwerksparks sollen die Ziele der Energiepolitik – Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit – auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen nachhaltig verwirklicht werden."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 84: 1891-84: 2120; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

6.

"Denn kostengünstige Effizienzsteigerung ist der Schlüsselfaktor, um Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung in Einklang zu bringen. Jede eingesparte Energieeinheit senkt die Brennstoffkosten, muss nicht importiert werden und vermeidet die mit der Erzeugung einhergehenden Umweltbelastungen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 1277-85: 1625; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

7.

"Der Ausbau der erneuerbaren Energien leistet einen wichtigen Beitrag zu einer langfristig sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung und zum Klimaschutz."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 2516-85: 2676; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

8.

"Wichtige Voraussetzung für einen wirksamen Klimaschutz ist eine nachhaltige Energieversorgung, die den Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 11: 610-11: 804; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

9.

"eine dauerhaft sichere Versorgung mit Energie."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 68: 479-68: 524; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

10.

"Die künftige Energieversorgung muss das hohe Niveau der Versorgungssicherheit weiter gewährleisten und zu Preisen erfolgen, die die Wirtschaftlichkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichert. Sie muss zugleich dazu beitragen, dass Deutschland seine Klimaschutzziele erreicht und so seiner internationalen Verantwortung gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 80: 2356-80: 2733; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

11.

"Die Bundesregierung sieht in einer wirtschaftlichen, umwelt- und klimaverträglichen sowie sicheren Energieversorgung eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und weltweit."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 88: 33-88: 243; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

12.

"Als wichtiger Bestandteil der Energieversorgung ist eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche sowie klima- und insgesamt umweltverträgliche Stromversorgung für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes von großer Bedeutung"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 164: 414-164: 651; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

13.

"Insgesamt geht es nach den genannten grundlegenden Weichenstellungen um eine Phase, in der für eine nachhaltige Energieversorgung die verschiedenen Elemente so verknüpft werden müssen, dass die folgenden, für die Bundesregierung zentralen energiepolitischen Ziele möglichst optimal erreicht werden: – Versorgungssicherheit, – Umweltverträglichkeit, – Wirtschaftlichkeit."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 165: 368-165: 745; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

14.

"– Der Verbrauch fossiler Kraftstoffe soll gesenkt und damit die Abhängigkeit vom Öl verringert werden (Versorgungssicherheit)."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 170: 727-170: 855; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

15.

"In der Energieeffizienz liegen große Potenziale auf dem Weg zu einer sichereren und umweltfreundlicheren Versorgung von Wirtschaft und Privatverbrauchern mit Energiedienstleistungen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02 Pro; Position: 2: 631-2: 819; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

16.

"Die meisten der übrigen EU-Staaten haben ihre Märkte dagegen nur zum Teil geöffnet, was zu ungleichen Konkurrenzbedingungen in der EU führt. Einheitlich Rahmenbedingungen sind jedoch Voraussetzung für effiziente, sichere und umweltverträgliche Energieversorgungsstrukturen in der EU."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 145: 126-145: 415; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

17.

"Die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie stellt die Klimaschutz- und die Energiepolitik vor neue Herausforderungen. Sie bietet aber zugleich die Chance für ein Umdenken in der Energiepolitik und den Einstieg in eine zukunfts- fähige Energieversorgung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert und den Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit (einschließlich der Aspekte Ressourcenschonung und Klimavorsorge) gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 149: 1010-149: 1502; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

18.

"Eine gesicherte Energieversorgung ist ein zentrales Anliegen moderner Gesell- schaften. Deren Funktionsfähigkeit und die in Deutschland erreichte Lebensquali- tät setzen eine ausreichende Bereitstellung von Energiedienstleistungen (Wärme, Kälte, Licht, Kraft, Kommunikation, Mobilität) voraus. Zu den Kernzielen einer nachhaltigen Energiepolitik gehört deshalb ein hohes Maß an Versorgungssicher- heit."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 154: 499-154: 909; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

19.

"Neben der Sicherheit der Energieversorgung spielt dabei auch die Wirtschaftlich- keit eine wichtige Rolle. Eine möglichst preisgünstige Versorgung mit Energie ge- hört sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter sozialen Gesichtspunkten zu den Zielen einer nachhaltigen Energiepolitik"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 155: 743-155: 1031; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

20.

"Die Klimaschutz- und Energiepolitik der Bundesregierung zielt auf eine klimaver- trägliche, ressourcen- und umweltschonende sowie sichere und wirtschaftliche Energieversorgung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 155: 1502-155: 1680; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

21.

"Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 3005-5: 3148; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

22.

"Ziel der Bundesregierung ist es, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen, Energiesicherheit und hohem Wohlstandsniveau zu einer der fortschrittlichsten und energieeffizientesten Volkswirtschaften der Welt wird"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 6: 2908-6: 3143; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

23.

"es eröffnet auch technologische und ökonomische Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsstandort und Exportnation. Deutschland soll bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen, Energiesicherheit und hohem Wohlstandsniveau zu einer der fortschrittlichsten und energieeffizientesten Volkswirtschaften der Welt werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 23: 778-23: 1127; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

24.

"Es gilt, eine Energieversorgung zu entwickeln, die zuverlässig, preiswürdig und umweltverträglich ist und gleichzeitig den Klimaschutzerfordernissen gerecht wird."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 961-145: 1128; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

25.

"Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein Energiekonzept (Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, 28. September 2010) entwickelt, welches bis 2050 den Umbau der Energieversorgung hin zur vorwiegenden Nutzung erneuerbarer Energien vorsieht."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 1846-145: 2152; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

26.

"Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere für Deutschland, einem der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vertrauen darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder Menge und zu einem bezahlbaren Preis vorhanden ist."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 147: 261-147: 694; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

27.

"Die heutigen Energieversorgungsstrukturen müssen deshalb mittel- bis langfristig grundlegend umgebaut werden, damit Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit sowie die Klimaschutzpolitischen Ziele erreicht werden können."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 2925-148: 3151; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*



28.

"Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung sind zugleich zentrale Voraussetzungen, dass Deutschland auch langfristig ein international wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 3384-148: 3662; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

29.

"Erneuerbare Energien können einen wachsenden Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 154: 368-154: 533; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

30.

"Darüber hinaus sieht das Energiekonzept vor, den Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 um 10 % zu senken. Auch dies ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 154: 985-154: 1144; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

31.

"Ziel ist es, Innovationsprozesse zu beschleunigen, zukunftsfähige Energietechnologien an den Markt heranzuführen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Umbau der Energieversorgung in Deutschland sicher und kostengünstig gestaltet werden kann."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 157: 3166-157: 3430; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

32.

"Mit dem Energiepaket gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen, sowohl dem Klimawandel zu begegnen als auch eine zuverlässige, zugleich preiswürdige und umweltverträgliche Energieversorgung zu entwickeln."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 163: 2951-163: 3183; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

33.

"Er reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten, mindert den Ressourcenverbrauch, kann die Versorgungssicherheit erhöhen, fördert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 12: 1311-12: 1507; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

34.

"Er macht die Wirtschaft unabhängig von Energieimporten, reduziert den Ressourcenverbrauch, erhöht die Versorgungssicherheit, fördert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 12: 1085-12: 1285; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 35.

"Ein Umstieg auf erneuerbare Energien (EE), die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, verringert die energetisch bedingten Emissionen und damit das Ausmaß des Klimawandels. Er reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten, mindert den Ressourcenverbrauch, kann die Versorgungssicherheit erhöhen, fördert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 12: 385-12: 786; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 36.

"SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verläSSLicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 1291-37: 1390; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 37.

"Das Zieldreieck der Energiepolitik umfasst alle Dimensionen der Nachhaltigkeit: Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit."

*[RNE\RNE EnW; Position: 16: 831-16: 984; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 38.

"Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Energiesicherheit müssen neue Technologien entwickelt werden. Der Ersatz von Öl durch erneuerbare Energie aus Biomasse ist eine solche Technologie. Die Politik hat das erkannt und in Deutschland zum Ausbau der Biomasse-Wirtschaft eine kontinuierlich steigende Pflichtquote für die Beimischung von Agrokraftstoffen zum Benzin von 6,75 % im Jahr 2010 auf 20 % im Jahr 2020 festgelegt."

*[RNE\RNE Bio; Position: 5: 1568-5: 2009; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 39.

"Der Ausstieg aus der Atomenergie stellt auch die Klimaschutzpolitik vor eine neue Herausforderung. Die neue politische Weichenstellung bietet aber vor allem die Chance für ein Umdenken in der Energiepolitik und den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert und den Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit (einschließlich der Aspekte Ressourcenschonung und Klimavorsorge) gerecht wird."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 12: 2416-12: 2913; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

40.

"Neben dem Thema der energiepolitischen Versorgungssicherheit befasst sie sich seit einer Reihe von Jahren auch mit den Auswirkungen von Energieerzeugung und Energieumwandlung auf die Umwelt. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Energiepolitik erforderlich ist angesichts der zu befürchtenden Klimaveränderungen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 85: 3833-85: 4163; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

41.

"Versorgungssicherheit sowie bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Energiepreisen kommt dabei der gleiche Stellenwert zu wie nationalen Emissionsminderungszielen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 27: 3782-27: 3948; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

42.

"Die Transformation zu einer Stromversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien bis etwa 2050 bei gleichzeitiger Wahrung der Versorgungssicherheit ist technisch machbar."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 35: 2725-35: 2899; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

43.

"Alle zukünftigen Maßnahmen müssen den Strukturwandel in der Energiewirtschaft berücksichtigen. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass die Energiewirtschaft auch künftig eine sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleistet und hochwertige Arbeitsplätze bietet."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 36: 3587-36: 3863; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

44.

"Er reduziert die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und erhöht damit die Energieversorgungssicherheit."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 9: 2230-9: 2346; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

45.

"Die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels sind auf das Engste mit der Frage verknüpft, wie unter den Bedingungen einer weltweit steigenden Energienachfrage in Zukunft die Versorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen gewährleistet und so insgesamt eine nachhaltige Energieversorgung verwirklicht werden kann."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 130-2: 455; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

46.

"Richtschnur der Energiepolitik der Bundesregierung bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 3233-2: 3380; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

47.

"Weitere Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Elektrizitätsnetze zur Integration der Erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sowie Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des EE-Stroms im EEG."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 10: 376-10: 654; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

48.

"Das BMU beabsichtigt zusätzliche Fördermaßnahmen für Mikro-KWK-Anlagen sowie flankierende Maßnahmen zum EEG zur Verbesserung der Netzsicherheit."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 28: 150-28: 297; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

49.

"Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung"

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 1: 7-1: 96; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

50.

"Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Es wird dabei vor allem um die Umsetzung eines zentralen politischen Ziels für unser Energiesystem der Zukunft gehen: Deutschland soll in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung sind zugleich zentrale Voraussetzungen, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt"

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 136-3: 865; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

51.

"Die heutigen Energieversorgungsstrukturen müssen deshalb mittel- bis langfristig grundlegend umgebaut werden, damit wir Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit sowie die Klimaschutzpolitischen Ziele erreichen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 1502-3: 1714; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

52.

"Mit dem Energiekonzept formuliert die Bundesregierung Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung und beschreibt erstmalig den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 1940-3: 2156; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

53.

"Wir zeigen damit auf, was in allen wichtigen Handlungsfeldern getan werden muss, um eine wirtschaftliche, sichere und umweltschonende Energieversorgung für Wirtschaft und Verbraucher in Deutschland sicherzustellen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 4: 1188-4: 1404; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

54.

"Für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit müssen auch in Zukunft genügend Ausgleichs- und Reservekapazitäten bereit stehen. Wirtschaftlichkeit und die Verfügbarkeit heimischer Energieträger sind in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte"

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 19: 73-19: 310; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

55.

"Bei den Maßnahmen zur Umsetzung unserer Energiepolitik ist auf das Gleichgewicht unserer Ziele - sicher, umweltschonend und bezahlbar - zu achten. Nationale Klimaschutzmaßnahmen dürfen daher nicht zu unzumutbaren Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb führen. Wir sehen Klimaschutz zugleich als Wettbewerbsmotor für neue Technologien."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 35: 1081-35: 1457; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

56.

"Die Integration der Strom- und Gasmärkte in der EU ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit in Deutschland und der - 37 - . . . EU langfristig zu gewährleisten."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 36: 1970-37: 48; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

57.

"Ziel der Bundesregierung ist es, ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, auch bei den Primärenergieträgern Öl und Gas, sicherzustellen. Sie wird daher weiterhin die deutschen Unternehmen bei Infrastrukturprojekten, die der Diversifizierung der Energieversorgung dienen (z.B. Nordstream, Nabucco, LNG, Desertec, Nordsee super grid) politisch flankieren, um Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 39: 1534-39: 1950; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

58.

"Mit der Energiewende hat Deutschland eine umfassende und tiefgreifende Transformation seiner Energieversorgung und Energienutzung eingeleitet. Bislang standen dabei der Ausstieg aus der Kernenergienutzung, der Ausbau neuer Erzeugungskapazitäten für Strom auf Basis erneuerbarer Energien und die damit verbundenen Anforderungen für die Infrastruktur (Netze, Speicher) sowie die konventionelle Stromerzeugung im Mittelpunkt. Für den Erfolg der Energiewende gibt es jedoch eine notwendige „zweite Säule“: die Senkung des Energieverbrauchs durch die Steigerung der Energieeffizienz. Dies ist auch Voraussetzung für das Erreichen der Klimaschutzziele. Gleichzeitig leistet Energieeffizienz einen wesentlichen Beitrag zur Energiesicherheit."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 162-5: 910; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

59.

"Die Herausforderungen für eine bezahlbare, sichere, umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung werden mittel- und langfristig weiter steigen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 1027-5: 1174; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

60.

"In Hinblick auf Versorgungssicherheit und internationalen Klimaschutz kommen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz eine wichtige Rolle zu"

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 1225-13: 1369; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

61.

"Fortschritte in der Steigerung der Energieeffizienz tragen zu einer Bewältigung der globalen energie- und klimapolitischen Herausforderungen bei, indem sie eine verlässliche und nachhaltige Energieversorgung unterstützen, dämpfend auf Energiekosten wirken, Abhängigkeiten von Energieimporten verringern und den Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> verringern."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 1372-13: 1732; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

62.

"Nicht zuletzt steigert die Energieforschung die Vielfalt technischer Optionen für die Energieumwandlung und -nutzung und trägt so zur Versorgungssicherheit bei. Dies schafft Handlungsspielräume für eine Anpassung der Energieversorgung an veränderte energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 14: 588-14: 886; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

63.

"Es gilt daher, Vertrauen zu schaffen und die Kooperation der verschiedenen Akteure zu fördern, um gemeinsam die Wohn- und Lebensqualität der Menschen zu steigern, unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden und damit die Versorgungssicherheit zu verbessern. Ener- getische Gebäudesanierungen und quartiersbezogene Ansätze leisten einen Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz sowie gleichzeitig auch zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und damit zur Entste- hung und Sicherung von Arbeitsplätzen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 18: 4239-18: 4768; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

64.

"Mit der Energiewende beschreitet die Bundesregierung den Weg in eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Zu- kunft der Energieversorgung"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 412-47: 564; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

65.

"Das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungs- sicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit bleibt dabei die Richtschnur der Energiepolitik."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 986-47: 1140; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

66.

"Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 9: 1420-9: 1662; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

67.

"Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 9: 1668-9: 1976; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

68.

"dass Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie und Lasten insbesondere möglichst umweltverträglich, netzverträglich, effizient und flexibel in dem Umfang eingesetzt werden, der erforderlich ist, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems zu gewährleisten, und"

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 10: 539-10: 852; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

69.

"2) Das Bilanzkreis- und Ausgleichsenergiesystem hat eine zentrale Bedeutung für die Gewährleistung der Elektrizitätsversorgungssicherheit. Daher sollen die Bilanzkreistreue der Bilanzkreisverantwortlichen und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bilanzkreise sichergestellt werden."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 10: 1318-10: 1604; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

70.

"Es soll insbesondere auf eine Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage hingewirkt werden. Ein Wettbewerb zwischen effizienten und flexiblen Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie und Lasten, eine effiziente Kopplung des Wärme- und des Verkehrssektors mit dem Elektrizitätssektor sowie die Integration der Ladeinfrastruktur für Elektromobile in das Elektrizitätsversorgungssystem sollen die Kosten der Energieversorgung verringern, die Transformation zu einem umweltverträglichen, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgungssystem ermöglichen und die Versorgungssicherheit gewährleisten."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 10: 1610-10: 2233; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

71.

"Elektrizitätsversorgungsnetze sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach § 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Versorgungssicherheit sowie volkswirtschaftlicher Effizienz ausgebaut werden."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 10: 2239-10: 2498; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

72.

"Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übermittelt der Regulierungsbehörde binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen erforderlichen Unterlagen nach Absatz 2 Satz 2 seine Bewertung, ob die Erteilung der Zertifizierung die Sicherheit der Elektrizitäts- oder Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gefährdet."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 17: 3483-17: 3842; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

73.

"Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich



zumutbar ist. Sie haben insbesondere die Aufgaben nach den §§ 12 bis 16a zu erfüllen. Die Verpflichtung gilt auch im Rahmen der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse der Leitung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens und seiner Aufsichtsrechte nach § 7a Absatz 4 Satz 3."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 31: 152-31: 715; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

#### 74.

"Betreiber von Übertragungsnetzen haben die Energieübertragung durch das Netz unter Berücksichtigung des Austauschs mit anderen Verbundnetzen zu regeln und mit der Bereitstellung und dem Betrieb ihrer Übertragungsnetze im nationalen und internationalen Verbund zu einem sicheren und zuverlässigen Elektrizitätsversorgungssystem in ihrer Regelzone und damit zu einer sicheren Energieversorgung beizutragen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 32: 4464-32: 4870; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

#### 75.

"Betreiber von Übertragungsnetzen haben dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 33: 905-33: 1188; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

#### 76.

"Um die technische Sicherheit und die Systemstabilität zu gewährleisten, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, durch Rechtsverordnung technische Anforderungen an Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie, insbesondere an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, vorzugeben sowie Netzbetreiber und Anlagenbetreiber zu verpflichten, Anlagen, die bereits vor dem 1. Januar 2012 in Betrieb genommen worden sind, entsprechend nachzurüsten sowie anlagenbezogene Daten, die zur Durchführung und Kontrolle des Nachrüstungsprozesses erforderlich sind, bereitzustellen und auszuwerten und Regelungen zur Kostentragung zu treffen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 33: 1409-33: 2103; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

#### 77.

"Sofern die Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems in der jeweiligen Regelzone gefährdet oder gestört ist, sind die Betreiber der Übertragungsnetze berechtigt und verpflichtet, die Gefährdung oder Störung zu beseitigen durch 1.

netzbezogene Maßnahmen, insbesondere durch Netzschaltungen, 2. marktbezogene Maßnahmen, insbesondere durch den Einsatz von Regelenergie, vertraglich vereinbarte abschaltbare und zuschaltbare Lasten, Information über Engpässe und das Management von Engpässen sowie 3. zusätzliche Reserven, insbesondere die Netzreserve nach § 13d und die Kapazitätsreserve nach § 13e."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 38: 215-38: 849; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 78.

"Betreiber von Fernleitungsnetzen haben den Gastransport durch ihr Netz unter Berücksichtigung der Verbindungen mit anderen Netzen zu regeln und mit der Bereitstellung und dem Betrieb ihrer Fernleitungsnetze im nationalen und internationalen Verbund zu einem sicheren und zuverlässigen Gasversorgungssystem in ihrem Netz und damit zu einer sicheren Energieversorgung beizutragen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 54: 2648-54: 3029; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 79.

"Betreiber von Fernleitungsnetzen haben dauerhaft die Fähigkeit ihrer Netze sicherzustellen, die Nachfrage nach Transportdienstleistungen für Gas zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Transportkapazität und Zuverlässigkeit der Netze zur Versorgungssicherheit beizutragen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 54: 4030-54: 4315; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 80.

"Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt fortlaufend ein Monitoring der Versorgungssicherheit nach den Absätzen 2 bis 4 durch. Hierbei hat es die Befugnisse nach den §§ 12a, 12b, 14 Absatz 1a und 1b sowie nach den §§ 68, 69 und 71. Die §§ 73, 75 bis 89 und 106 bis 108 sind entsprechend anzuwenden. Bei der Durchführung des Monitorings nach den Absätzen 3 und 4 berücksichtigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die nach § 12 Absatz 4 und 5 übermittelten Informationen."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 93: 1462-93: 1963; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## **climate/ environmental protection**

### 1.

"Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit sowie die Fragen der Bezahlbarkeit von Mobilität zeigen die große Bedeutung, die eine Entkoppelung von Verkehrswachstum und Energieverbrauch für die Zukunftsfähigkeit des Verkehrs hat."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 87: 1587-87: 1823; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 2.

"Richtschnur der Energiepolitik der Bundesregierung bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Dazu gehört, dass Energiewirtschaft und Industrie verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Investitionen haben. Auch die Verbraucher benötigen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 91: 2354-91: 2763; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 3.

"Erneuerbare Energien sind neben der Energieeffizienz das zweite Standbein einer nachhaltigen Energiewirtschaft. Sie vermeiden Treibhausgasemissionen und sind weltweit nahezu unerschöpflich bzw. regenerieren sich in überschaubaren Zeiträumen. Sowohl aus Klimaschutzgründen als auch aus Gründen der Energieversorgungssicherheit sind sie unverzichtbar."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 3572-93: 3939; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 4.

"Die wirtschaftliche und international wettbewerbsfähige Versorgung mit Energie, die Schonung von Umwelt und Ressourcen, der Schutz des Klimas und eine dauerhaft sichere Energieversorgung sind gleichrangige Ziele dieses Ansatzes."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 19: 271-19: 508; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 5.

"Der Ausstoß von Treibhausgasen aus dem Verkehrsbereich soll vermindert werden (Klimaschutz)."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 27: 1744-27: 1841; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 6.

"Mit der Erneuerung des Kraftwerksparks sollen die Ziele der Energiepolitik – Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit – auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen nachhaltig verwirklicht werden."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 84: 1891-84: 2120; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

7.

"Denn kostengünstige Effizienzsteigerung ist der Schlüsselfaktor, um Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung in Einklang zu bringen. Jede eingesparte Energieeinheit senkt die Brennstoffkosten, muss nicht importiert werden und vermeidet die mit der Erzeugung einhergehenden Umweltbelastungen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 1277-85: 1625; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

8.

"Der Ausbau der erneuerbaren Energien leistet einen wichtigen Beitrag zu einer langfristig sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung und zum Klimaschutz."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 2516-85: 2676; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

9.

"Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieversorgung von morgen. Sie sind eine Investition in die wirtschaftliche Zukunft unseres Industriestandorts."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 92: 2855-92: 3039; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

10.

"Wichtige Voraussetzung für einen wirksamen Klimaschutz ist eine nachhaltige Energieversorgung, die den Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 11: 610-11: 804; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

11.

"die Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie der Schutz des Klimas,"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 68: 408-68: 474; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

12.

"Die künftige Energieversorgung muss das hohe Niveau der Versorgungssicherheit weiter gewährleisten und zu Preisen erfolgen, die die Wirtschaftlichkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichert. Sie muss zugleich dazu beitragen, dass Deutschland seine Klimaschutzziele erreicht und so seiner internationalen Verantwortung gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 80: 2356-80: 2733; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

13.

"Die Bundesregierung sieht in einer wirtschaftlichen, umwelt- und klimaverträglichen sowie sicheren Energieversorgung eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und weltweit."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 88: 33-88: 243; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

14.

"Als wichtiger Bestandteil der Energieversorgung ist eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche sowie klima- und insgesamt umweltverträgliche Stromversorgung für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes von großer Bedeutung"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 164: 414-164: 651; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

15.

"Insgesamt geht es nach den genannten grundlegenden Weichenstellungen um eine Phase, in der für eine nachhaltige Energieversorgung die verschiedenen Elemente so verknüpft werden müssen, dass die folgenden, für die Bundesregierung zentralen energiepolitischen Ziele möglichst optimal erreicht werden: – Versorgungssicherheit, – Umweltverträglichkeit, – Wirtschaftlichkeit."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 165: 368-165: 745; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

16.

"Das Öl ist der Treibstoff für den Verkehr. Als Antwort auf die weltweit steigende Nachfrage nach Öl, dessen verfügbare Vorkommen begrenzt sind, und wegen der Klimarelevanz fossiler Energieträger muss der Verbrauch fossiler Kraftstoffe gesenkt werden. Die Entwicklung alternativer Kraftstoffe und energiesparender Antriebe ist deshalb für die Sicherung einer nachhaltigen Mobilität von überragender Bedeutung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 170: 141-170: 557; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

17.

"In der Energieeffizienz liegen große Potenziale auf dem Weg zu einer sichereren und umweltfreundlicheren Versorgung von Wirtschaft und Privatverbrauchern mit Energiedienstleistungen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02 Pro; Position: 2: 631-2: 819; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

18.

"Unsere wichtigsten Energieträger Öl, Gas und Kohle sind begrenzt. Ihre Nutzung ist zudem mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Aus beiden Gründen müssen wir verstärkt umwelt- und naturverträglich erneuerbare Energieträger nutzen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 102: 79-102: 325; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

19.

"Die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen sind für mehr als 70 % des vom Menschen verursachten Treibhauseffekts verantwortlich (in Deutschland sogar für 87%)."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 138: 12-138: 168; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

20.

"Die meisten der übrigen EU-Staaten haben ihre Märkte dagegen nur zum Teil geöffnet, was zu ungleichen Konkurrenzbedingungen in der EU führt. Einheitlich Rahmenbedingungen sind jedoch Voraussetzung für effiziente, sichere und umweltverträgliche Energieversorgungsstrukturen in der EU."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 145: 126-145: 415; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

21.

"Die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie stellt die Klimaschutz- und die Energiepolitik vor neue Herausforderungen. Sie bietet aber zugleich die Chance für ein Umdenken in der Energiepolitik und den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert und den Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit (einschließlich der Aspekte Ressourcenschonung und Klimavorsorge) gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 149: 1010-149: 1502; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

22.

"Daran anknüpfend zielt die Klimaschutz- und Energiepolitik in Deutschland gleichrangig auf

- die Wirtschaftlichkeit für Erzeuger und Verbraucher,
- die Schonung von Umwelt und Ressourcen, insbesondere auch den Klimaschutz,
- die Sicherheit der Energieversorgung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 151: 248-151: 523; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

23.

"Die Klimaschutz- und Energiepolitik der Bundesregierung zielt auf eine klimaverträgliche, ressourcen- und umweltschonende sowie sichere und wirtschaftliche Energieversorgung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 155: 1502-155: 1680; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

24.

"Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 3005-5: 3148; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

25.

"Deutschland soll in Zukunft bei bezahlbaren Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der 14 zusammenfassend energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 16: 4208-17: 97; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

26.

"Dies dient nicht nur dem Klimaschutz;"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 23: 738-23: 777; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

27.

"Es gilt, eine Energieversorgung zu entwickeln, die zuverlässig, preiswürdig und umweltverträglich ist und gleichzeitig den Klimaschutzerfordernissen gerecht wird."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 961-145: 1128; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

28.

"Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein Energiekonzept (Energiekonzept für eine umwelt-schonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, 28. September 2010) entwickelt, welches bis 2050 den Umbau der Energieversorgung hin zur vorwiegenden Nutzung erneuerbarer Energien vorsieht."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 1846-145: 2152; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

29.

"Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere für Deutschland, einem der leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vertrauen darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder Menge und zu einem bezahlbaren Preis vorhanden ist."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 147: 261-147: 694; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

30.

"Die heutigen Energieversorgungsstrukturen müssen deshalb mittel- bis langfristig grundlegend umgebaut werden, damit Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit sowie die Klimaschutzpolitischen Ziele erreicht werden können."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 2923-148: 3151; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

31.

"Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung sind zugleich zentrale Voraussetzungen,

dass Deutschland auch langfristig ein international wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 3384-148: 3662; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 32.

"Mit dem Energiepaket gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen, sowohl dem Klimawandel zu begegnen als auch eine zuverlässige, zugleich preiswürdige und umweltverträgliche Energieversorgung zu entwickeln."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 163: 2951-163: 3183; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 33.

"Er reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten, mindert den Ressourcenverbrauch, kann die Versorgungssicherheit erhöhen, fördert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 12: 1311-12: 1507; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 34.

"Er macht die Wirtschaft unabhängig von Energieimporten, reduziert den Ressourcenverbrauch, erhöht die Versorgungssicherheit, fördert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 12: 1085-12: 1285; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 35.

"Ein Umstieg auf erneuerbare Energien (EE), die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, verringert die energetisch bedingten Emissionen und damit das Ausmaß des Klimawandels. Er reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten, mindert den Ressourcenverbrauch, kann die Versorgungssicherheit erhöhen, fördert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 12: 385-12: 786; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 36.

"Die Reserven fossiler Energieträger wie Öl und Gas sind begrenzt, gleichzeitig ist ihre Nutzung mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, verringert die energetisch bedingten Emissionen und damit das Ausmaß des Klimawandels."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 48: 897-48: 1230; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

### 37.

"bezahlbare und saubere energie"



[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 50: 61-50: 90; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]

38.

"SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 1291-37: 1390; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]

39.

"Das Ziel der nahezu vollständigen Dekarbonisierung der Energiesysteme insbesondere durch erneuerbare Energien, Energieeinsparung und größtmögliche Energieeffizienz bis spätestens 2050 ist ein wichtiges Leitbild der nationalen Klima- und Energiepolitik sowie der Energieaußen- und -entwicklungspolitik."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 113: 2015-113: 2333; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]

40.

"Verbrauchen wir zuviel Energie?"

[RNE\RNE KliEn; Position: 3: 145-3: 175; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]

41.

"Das Zieldreieck der Energiepolitik umfasst alle Dimensionen der Nachhaltigkeit: Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit."

[RNE\RNE EnW; Position: 16: 831-16: 984; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]

42.

"Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Energiesicherheit müssen neue Technologien entwickelt werden. Der Ersatz von Öl durch erneuerbare Energie aus Biomasse ist eine solche Technologie. Die Politik hat das erkannt und in Deutschland zum Ausbau der Biomasse-Wirtschaft eine kontinuierlich steigende Pflichtquote für die Beimischung von Agrokraftstoffen zum Benzin von 6,75 % im Jahr 2010 auf 20 % im Jahr 2020 festgelegt."

[RNE\RNE Bio; Position: 5: 1568-5: 2009; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]

43.

"Ziel muss es sein, die Energieerzeugung annähernd kohlenstoffdioxidfrei zu gestalten."

[PBnE\PBnE IP Wi; Position: 2: 276-2: 362; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]

44.

"Der Ausstieg aus der Atomenergie stellt auch die Klimaschutzpolitik vor eine neue Herausforderung. Die neue politische Weichenstellung bietet aber vor allem die Chance für

ein Umdenken in der Energiepolitik und den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert und den Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umwelt- verträglichkeit (einschließlich der Aspekte Ressourcen- schonung und Klimavorsorge) gerecht wird."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 12: 2416-12: 2913; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

#### 45.

"Neben dem Thema der energiepolitischen Versorgungssicherheit befasst sie sich seit einer Reihe von Jahren auch mit den Auswirkungen von Energieerzeugung und Energieumwandlung auf die Umwelt. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Energiepolitik erforderlich ist angesichts der zu befürchtenden Klimaveränderungen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 85: 3833-85: 4163; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

#### 46.

"Die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels sind auf das Engste mit der Frage verknüpft, wie unter den Bedingungen einer weltweit steigenden Energienachfrage in Zukunft die Versorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen gewährleistet und so insgesamt eine nachhaltige Energieversorgung verwirklicht werden kann."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 130-2: 455; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

#### 47.

"Richtschnur der Energiepolitik der Bundesregierung bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 3233-2: 3380; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

#### 48.

"Weitere Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Elektrizitätsnetze zur Integration der Erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sowie Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des EE-Stroms im EEG."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 10: 376-10: 654; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

#### 49.

"Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung"

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 1: 7-1: 96; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 50.

"Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Es wird dabei vor allem um die Umsetzung eines zentralen politischen Ziels für unser Energiesystem der Zukunft gehen: Deutschland soll in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung sind zugleich zentrale Voraussetzungen, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt"

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 136-3: 865; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 51.

"Die heutigen Energieversorgungsstrukturen müssen deshalb mittel- bis langfristig grundlegend umgebaut werden, damit wir Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit sowie die Klimaschutzpolitischen Ziele erreichen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 1502-3: 1714; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 52.

"Mit dem Energiekonzept formuliert die Bundesregierung Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung und beschreibt erstmalig den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 1940-3: 2156; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 53.

"Wir zeigen damit auf, was in allen wichtigen Handlungsfeldern getan werden muss, um eine wirtschaftliche, sichere und umweltschonende Energieversorgung für Wirtschaft und Verbraucher in Deutschland sicherzustellen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 4: 1188-4: 1404; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 54.

"Bei den Maßnahmen zur Umsetzung unserer Energiepolitik ist auf das Gleichgewicht unserer Ziele - sicher, umweltschonend und bezahlbar - zu achten. Nationale Klimaschutzmaßnahmen dürfen daher nicht zu unzumutbaren Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb führen. Wir sehen Klimaschutz zugleich als Wettbewerbsmotor für neue Technologien."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 35: 1081-35: 1457; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

55.

"Die Integration der Strom- und Gasmärkte in der EU ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit in Deutschland und der - 37 - . . . EU langfristig zu gewährleisten."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 36: 1970-37: 48; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

56.

"Mit der Energiewende hat Deutschland eine umfassende und tiefgreifende Transformation seiner Energieversorgung und Energienutzung eingeleitet. Bislang standen dabei der Ausstieg aus der Kernenergienutzung, der Ausbau neuer Erzeugungskapazitäten für Strom auf Basis erneuerbarer Energien und die damit verbundenen Anforderungen für die Infrastruktur (Netze, Speicher) sowie die konventionelle Stromerzeugung im Mittelpunkt. Für den Erfolg der Energiewende gibt es jedoch eine notwendige „zweite Säule“: die Senkung des Energieverbrauchs durch die Steigerung der Energieeffizienz. Dies ist auch Voraussetzung für das Erreichen der Klimaschutzziele. Gleichzeitig leistet Energieeffizienz einen wesentlichen Beitrag zur Energiesicherheit."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 162-5: 910; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

57.

"Die Herausforderungen für eine bezahlbare, sichere, umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung werden mittel- und langfristig weiter steigen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 1027-5: 1174; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

58.

"Denn Energieeffizienz kann zu allen Zielen des energiepolitischen Dreiecks (Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit) gleichermaßen beitragen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 4784-5: 4954; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

59.

"In Hinblick auf Versorgungssicherheit und internationalen Klimaschutz kommen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz eine wichtige Rolle zu"

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 1225-13: 1369; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

60.

"Fortschritte in der Steigerung der Energieeffizienz tragen zu einer Bewältigung der globalen energie- und klimapolitischen Herausforderungen bei, indem sie eine verlässliche und nachhaltige Energieversorgung unterstützen, dämpfend auf Energiekosten wirken,

Abhängigkeiten von Energieimporten verringern und den Ausstoß von klimaschädlichem CO2 verringern."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 1372-13: 1732; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 61.

"Zielgerichtet, kosteneffizient und gut für das Klima: Die Maßnahmen sind auf die Erfüllung der nationalen und europäischen Energieeffizienzziele ausgerichtet und erbringen damit gleichzeitig einen Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele. Es werden dabei die Maßnahmen gefördert, die kosteneffizient zu messbaren Energieeinsparungen beitragen. Entscheidend ist auch hier, neben den für das Jahr 2020 formulierten Zielen auch die langfristigen Ziele bis 2050 im Blick zu behalten."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 16: 3334-16: 3820; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 62.

"Es gilt daher, Vertrauen zu schaffen und die Kooperation der verschiedenen Akteure zu fördern, um gemeinsam die Wohn- und Lebensqualität der Menschen zu steigern, unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden und damit die Versorgungssicherheit zu verbessern. Energetische Gebäudesanierungen und quartiersbezogene Ansätze leisten einen Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz sowie gleichzeitig auch zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und damit zur Entstehung und Sicherung von Arbeitsplätzen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 18: 4239-18: 4768; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 63.

"Mit der Energiewende beschreitet die Bundesregierung den Weg in eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Zukunft der Energieversorgung"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 412-47: 564; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 64.

"Das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit bleibt dabei die Richtschnur der Energiepolitik."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 986-47: 1140; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## 65.

"Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern."

*[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 7: 514-7: 940; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

66.

"Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 9: 1420-9: 1662; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

67.

"dass Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie und Lasten insbesondere möglichst umweltverträglich, netzverträglich, effizient und flexibel in dem Umfang eingesetzt werden, der erforderlich ist, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems zu gewährleisten, und"

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 10: 539-10: 852; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

68.

"Es soll insbesondere auf eine Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage hingewirkt werden. Ein Wettbewerb zwischen effizienten und flexiblen Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie und Lasten, eine effiziente Kopplung des Wärme- und des Verkehrssektors mit dem Elektrizitätssektor sowie die Integration der Ladeinfrastruktur für Elektromobile in das Elektrizitätsversorgungssystem sollen die Kosten der Energieversorgung verringern, die Transformation zu einem umweltverträglichen, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgungssystem ermöglichen und die Versorgungssicherheit gewährleisten."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 10: 1610-10: 2233; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

69.

"Elektrizitätsversorgungsnetze sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach § 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Versorgungssicherheit sowie volkswirtschaftlicher Effizienz ausgebaut werden."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 10: 2239-10: 2498; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

70.

"Zur Vorbereitung eines Bedarfsplans nach § 12e erstellt die Regulierungsbehörde frühzeitig während des Verfahrens zur Erstellung des Netzentwicklungsplans nach § 12b und des Offshore-Netzentwicklungsplans nach § 17b einen Umweltbericht, der den Anforderungen des § 40 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen muss. Der Umweltbericht nach Satz 1 bezieht den Umweltbericht zum Bundesfachplan Offshore nach §

17a Absatz 3 ein und kann auf zusätzliche oder andere als im Umweltbericht zum Bundesfachplan Offshore nach § 17a Absatz 3 enthaltene erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Die Betreiber von Übertragungsnetzen stellen der Regulierungsbehörde die hierzu erforderlichen Informationen zur Verfügung."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 36: 462-36: 1202; Autor: Märker; 21.03.2018 13:23]*

## **paradigm/conditions**

### **fossil fuels**

#### 1.

"Neue Kraftwerke sollten möglichst als KWK-Anlagen gebaut werden, denn damit wird die Brennstoffausnutzung bei bis zu 90 % maximiert. Aber auch der Ersatz eines alten Kraftwerks mit etwa 30 % Wirkungsgrad durch ein neues mit etwa 50 % spart 40 % der pro Kilowattstunde freiwerdenden Emissionen. Daher können neue Kohlekraftwerke zum Klimaschutz beitragen, wenn sie alte, ineffiziente ersetzen. Mittelfristig kann auch Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) einen Beitrag zur Senkung von THG-Emissionen aus Kraftwerken leisten, falls entsprechende Anlagen großtechnisch funktionieren und sichere Lagerstätten mit genügender Kapazität vorhanden sind. Daher fördert die Bundesregierung Forschung und Entwicklung in diesem Bereich. Zwei bis drei der EU-weit vorgesehenen Pilotanlagen sollen in Deutschland entstehen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 2687-93: 3546; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

#### 2.

"Die fossilen Energieträger werden aber auf absehbare Zeit das Rückgrat der Stromversorgung bleiben."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 86: 1429-86: 1531; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

#### 3.

"Denn Braun- und Steinkohle-Kraftwerke werden noch für viele Jahre eine tragende Säule der Energieversorgung bilden – bei uns und in vielen anderen Ländern der Welt"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 11: 1596-11: 1760; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

#### 4.

"Zu dieser Entwicklung trug vor allem die Industrie bei, die ihre Emissionen im Vergleich zu 1990 um rund ein Drittel reduzierte. Auch die Energiewirtschaft verbuchte in den neunziger Jahren beachtliche Erfolge. Obwohl die Energieeffizienz der Kraftwerke durch Modernisierungsmaßnahmen erheblich gestiegen ist, weist die Energiewirtschaft in den letzten Jahren durch die verstärkte Verstromung von Braunkohle steigende Emissionen auf."

Dagegen konnte der kontinuierliche Emissionsanstieg im Verkehrsbereich umgekehrt werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 71: 178-71: 711; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 5.

"Zugleich sind in erheblichem Maße mit Kohle, Gas und Öl befeuerte Kraftwerke altersbedingt zu ersetzen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 80: 905-80: 1008; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 6.

"Zu einer sicheren Energieversorgung leistet auch weiterhin die einheimische Kohle einen wichtigen Beitrag. Dies gilt vor allem für die Braunkohle, die 2002 einen Anteil von 27,4 % an der Bruttostromerzeugung hatte. Der Anteil der Steinkohle betrug 23,3 %; davon entfiel knapp die Hälfte auf deutsche Steinkohle"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 81: 1325-81: 1639; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 7.

"Das Öl ist der Treibstoff für den Verkehr. Als Antwort auf die weltweit steigende Nachfrage nach Öl, dessen verfügbare Vorkommen begrenzt sind, und wegen der Klimarelevanz fossiler Energieträger muss der Verbrauch fossiler Kraftstoffe gesenkt werden. Die Entwicklung alternativer Kraftstoffe und energiesparender Antriebe ist deshalb für die Sicherung einer nachhaltigen Mobilität von überragender Bedeutung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 170: 141-170: 557; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 8.

"Unsere wichtigsten Energieträger Öl, Gas und Kohle sind begrenzt. Ihre Nutzung ist zudem mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Aus beiden Gründen müssen wir verstärkt umwelt- und naturverträglich erneuerbare Energieträger nutzen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 102: 79-102: 325; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 9.

"Der weltweite Energieverbrauch beruht weitgehend auf den fossilen Energieträgern Öl, Kohle und Gas. Diese werden noch auf absehbare Zeit die Hauptlast der Energieversorgung tragen müssen. Sie stehen aber nicht unbegrenzt zur Verfügung. Durch ihren Verbrauch werden die Handlungsspielräume künftiger Generationen eingeengt. Der Grundgedanke des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, die Generationengerechtigkeit, ist damit berührt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 137: 553-137: 1022; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*



## 10.

"Die Energieversorgung in Deutschland wird heute zu mehr als 97 % von fossilen und nuklearen Energieträgern getragen (siehe Abbildung). Bei einem Primärenergieverbrauch von insgesamt rund 14.500 PJ betrug der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland im Jahr 2001 etwa 176 GJ (dies entspricht rund 6 t Steinkohle pro Jahr), der Verbrauch bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt 7,3 GJ/1000 €."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 140: 1510-140: 1900; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 11.

"Die Bedeutung der Kernenergie wird aufgrund der mit der Energie-wirtschaft vereinbarten und gesetzlich verankerten Beendigung der Nutzung der Kernenergie nach und nach abnehmen. Zu den Gewinnern wird Erdgas gehören, das in zunehmendem Maße von außerhalb der EU importiert und über große Ent-fernungen transportiert werden muss."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 141: 353-141: 688; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 12.

"Die Stromversorgung in Deutschland ist historisch gewachsen und beruht auf einem breiten Mix von Energieträgern. Derzeit sichern die fossilen Energie träger Gas, Braun- und Steinkohle zusammen mit der Kernenergie den Großteil der Stromerzeugung in Deutschland. Erneuerbare Energien haben 2011 erstmals die 20 %-Marke überschritten. Der not wendige Umbau der Stromversorgung mit der Pers pektive 2050 wird diesen traditionellen Energiemix verändern. Fossile Energieträger werden eine andere Rolle übernehmen müssen. Im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen wir einen modernisierten und deutlich flexibleren Kraftwerkspark"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 150: 3226-150: 3889; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 13.

"Eine schnelle Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen Gas- und Kohlekraftwerke ist bis 2013 unabdingbar. Zudem brauchen wir bis 2020 einen weiteren Zubau in der Größenordnung von bis zu 10 GW gesicherter Kraftwerksleistung. Die Bundesregierung wird die Mittel für die KWK- Förderung effizienter einsetzen und über 2016 hinaus fortführen, um die Energieerzeugung aus KWK-Anlagen deutlich zu stärken. Darüber hinaus werden wir im Rahmen einer Novelle des KWK- Gesetzes die KWK-Förderung weiterentwickeln. Ein neues Kraftwerksförderprogramm der Bundesregie rung soll mit Blick auf den erforderlichen Neubau hocheffizienter und flexibler Kraftwerke aufgelegt werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 155: 2163-155: 2856; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

14.

"Zwar werden die fossilen Energieträger noch geraume Zeit die Hauptlast der Energieversorgung in Deutschland zu tragen haben. Umso wichtiger ist der Einsatz von besonders energieeffizienten Verfahren und Produkten, um den Energiebedarf zu reduzieren"

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 13: 841-13: 1097; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

15.

"Die Chancen für Braunkohle hängen davon ab, dass der Brennstoff noch effizienter als bislang genutzt wird. Einsatzmöglichkeiten bestehen bei Braunkohle künftig fast nur noch in Kraftwerken. Das Programm zur Sanierung von Kraftwerken in den neuen Bundesländern ist praktisch abgeschlossen. Die neuen Bundesländer verfügen derzeit über die modernsten Kraftwerke auf Braunkohlebasis. Das Kraftwerkssanierungsprogramm in den alten Bundesländern ist angegangen und sollte zügig fortgesetzt werden. – Steinkohle wird künftig im Wesentlichen in der Verstromung, aber auch für die Stahlerzeugung oder in anderen Industrieprozessen zum Einsatz kommen. Techniken, wie Kohlekraftwerke mit integrierter Vergasung in Kraft-Wärme-Kopplung können den Einsatz fester Brennstoffe auch in Zukunft in einem erheblichen Umfang ermöglichen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 13: 4528-13: 5433; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

16.

"In den letzten 5 Jahren ist der Mineralölverbrauch im wesentlichen konstant geblieben. Dazu haben Maßnahmen zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs, zur Senkung des spezifischen Heizölverbrauchs sowie die fortschreitende Substitution von Heizöl durch Erdgas im Wärmemarkt maßgeblich beigetragen. Die vorliegenden Prognosen weisen längerfristig einen rückläufigen Mineralölverbrauch und einen entsprechend sinkenden Kraftstoff- und Heizölverbrauch aus. Benzin und Diesel werden aber aller Voraussicht nach auch noch im Jahre 2020 die dominierenden Energieträger im Verkehrsbereich sein."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 13: 5623-13: 6223; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

17.

"Erdgas hat in den letzten Jahren seinen Versorgungsanteil wesentlich ausdehnen können. Dies liegt nicht allein an der vergleichsweise für die Umwelt günstigen chemischen (kohlenstoffarmen) Zusammensetzung dieses Brennstoffs, sondern auch daran, dass Erdgasumwandlungstechniken besonders energieeffizient, kostengünstig und umweltverträglich sind. Dies gilt beispielsweise für GuD-Kraftwerke, Gasturbinen, gasgefeuerte BHKWs, Brennstoffzellen und Brennwertechnik insbesondere auch in Kombination mit der Nutzung von Solartechnik. Es wird damit gerechnet, dass die

Verwendung von Erdgas auch in den nächsten Jahren weiter zunimmt. Hieraus erwächst der Gaswirtschaft eine besondere Verantwortung auch unter klimapolitischen Gesichtspunkten."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 15: 326-15: 1089; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 18.

"Vor dem Hintergrund des Atomausstiegs ist der Einsatz fossiler Brennstoffe unverzichtbar. Gleichzeitig besteht das Bemühen um eine klimaneutrale Energieproduktion, insbesondere durch Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub>. Der verstärkte Einsatz fossiler Energieträger führt jedoch – zumindest vorübergehend – tendenziell zu einem verstärkten Ausstoß von Luftschadstoffen."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 21: 1501-21: 1879; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 19.

"Auf diesem Weg werden in einem dynamischen Energiemix die konventionellen Energieträger kontinuierlich durch erneuerbare Energien ersetzt."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 2508-3: 2647; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## 20.

"Derzeit sichern die fossilen Energieträger, insbesondere die Kohle (Braun- und Steinkohle) zusammen mit der Kernenergie den Großteil der Stromerzeugung in Deutschland."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 16: 904-16: 1075; Autor: Märker; 20.03.2018 12:57]*

## coal reduction

### 1.

"Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn die Kohleverstromung schrittweise verringert wird."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 35: 4256-35: 4363; Autor: Märker; 23.03.2018 14:12]*

### 2.

"Die Reduzierung der Kohleverstromung soll so gestaltet werden, dass Strukturbrüche in den betroffenen Regionen, insbesondere den Braunkohlerevieren in Nordrhein-Westfalen, in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier, vermieden und für diese Regionen neue industriepolitische Perspektiven entwickelt werden. Dazu brauchen wir einen Dialog mit den beteiligten Akteuren aus Wirtschaft, Regionen und Gewerkschaften."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 37: 1116-37: 1547; Autor: Märker; 23.03.2018 14:12]*

3.

"Zudem wird das BMUB auf eine ambitionierte Energieeffizienzstrategie sowie auf einen zügigen Aus- und Umbau der Netze drängen und sich für die schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung, die Entwicklung von Speicherkapazitäten und die Nutzung aller Potenziale klimafreundlichen Bauens und Wohnens unter Berücksichtigung von Bezahlbarkeit und Baukultur einsetzen"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 9: 2918-9: 3297; Autor: Märker; 23.03.2018 14:12]*

4.

"Für die erfolgreiche Fortführung der Energiewende und insbesondere um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland notwendig. Dieser Prozess muss sozial- und industriepolitisch sowie regionalwirtschaftlich klug organisiert werden und bedarf einer breiten Verankerung in der Gesellschaft. Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass die Stromerzeugung auf Basis von Kohle in einem breiten Dialog mit allen Beteiligten rechtzeitig vor 2050 beendet wird. Bei der schrittweisen Reduzierung der Kohleverstromung müssen die sozialen und regionalwirtschaftlichen Belange berücksichtigt, der Rückbau der bestehenden Anlagen und die Rekultivierung der Braunkohlefolgelandschaften sichergestellt werden."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 55: 851-55: 1632; Autor: Märker; 23.03.2018 14:12]*

## **nuclear energy**

1.

"Stichwort Kernenergie Zur weiteren Nutzung der Kernenergie gibt es innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Ansichten. Während zum Teil etwa mit Blick auf die Versorgungssicherheit, die Entwicklung der Energiepreise und die Notwendigkeit der Reduzierung der Treibhausgase auf der Grundlage des Ziels eines breiten Energiemixes für die Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kernkraftwerke plädiert wird, sprechen sich andere u. a. unter Hinweis auf Restrisiken der Kernenergienutzung sowie auf die Frage der dauerhaft sicheren Endlagerung abgebrannter Brennstäbe für die Beibehaltung der auf der Basis des Atomkonsenses getroffenen Regelungen im Atomgesetz aus. Im Koalitionsvertrag ist daher festgestellt, dass eine Änderung der bestehenden Regelungen aufgrund der bestehenden Meinungsverschiedenheiten in dieser Legislaturperiode nicht möglich ist."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 1430-93: 2323; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

2.

"Die Einleitung einer nachhaltigen Energiepolitik ist eines der wichtigsten Projekte der Bundesregierung. Kernelemente dieser Politik sind die Steigerung der Energieeffizienz durch moderne Technologien sowohl bei der Stromerzeugung als auch in allen Bereichen der

Energienutzung, der Ausstieg aus der risikobehafteten Kernenergie und der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energien."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 92: 2315-92: 2709; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

### 3.

"Auch künftig steht die Elektrizitätswirtschaft in Deutschland vor gewaltigen Herausforderungen. In den nächsten 20 Jahren ist der Ausstieg aus der Kernenergie schrittweise umzusetzen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 80: 715-80: 904; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

### 4.

"Wesentliches Element der Energiepolitik der Bundesregierung ist die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie. Mit der Novelle des Atomgesetzes vom 22. April 2002 wurde die entsprechende Vereinbarung mit der Energiewirtschaft vom 11. Juni 2001 rechtlich umgesetzt. Im November 2003 ging als erste Anlage das Kernkraftwerk Stade vom Netz. Im kommenden Jahr folgt das Kraftwerk Obrigheim."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 81: 919-81: 1322; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

### 5.

"Die Nutzung der Kernenergie stellt keine Lösung der Klimaproblematik dar. Ihre auf Dauer nicht verantwortbaren Risiken und die auf Jahrtausende verbleibenden hochproblematischen Abfälle sind mit einer nachhaltigen Energiepolitik und insbesondere dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit nicht zu vereinbaren."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 149: 43-149: 363; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

### 6.

"Bundesregierung und Elektrizitätsversorger haben sich vor diesem Hintergrund am 14. Juni 2000 darauf verständigt, die Stromerzeugung aus Kernenergie geordnet zu beenden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 149: 365-149: 537; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

### 7.

"Die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie stellt die Klimaschutz- und die Energiepolitik vor neue Herausforderungen. Sie bietet aber zugleich die Chance für ein Umdenken in der Energiepolitik und den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert und den Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit (einschließlich der Aspekte Ressourcenschonung und Klimavorsorge) gerecht wird."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 149: 1010-149: 1502; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

## 8.

"Das Konzept wird nach dem Beschluss zum Verzicht auf die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken bis spätestens Ende des Jahres 2022 nun beschleunigt umgesetzt"

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 17: 330-17: 490; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

## 9.

"Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft gilt es, offen zu sein, aus neuen Erkenntnissen zu lernen. Dies gilt etwa für die schrecklichen Ereignisse am japanischen Kernkraftwerksstandort Fukushima. Sie haben uns vor Augen geführt, dass sich auch in einem Hochtechnologieland die mit der Nutzung von Kernenergie verbundenen Risiken nicht vollständig ausschließen lassen. Dies hat zu dem Beschluss geführt, noch schneller als vorgesehen und schrittweise bis 2022 die Nutzung der Kernenergie zu beenden."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 23: 1300-23: 1820; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

## 10.

"Die Reaktorkatastrophe infolge des verheerenden Erdbebens in Japan im Frühjahr 2011 zeigte, dass auch ein Hochtechnologieland wie Japan die Risiken der Kernenergie nicht vollständig beherrschen kann. Diese Erkenntnis machte eine Neubewertung der Rolle der Kernenergie notwendig. Die Bundesregierung reagierte auf die neue Situation und wird schrittweise bis zum Jahr 2022 auf die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken verzichten. Zugleich wurde am 6. Juni 2011 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem der Umbau der Energieversorgung beschleunigt wird."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 2155-145: 2746; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

## 11.

"Nach dem bis dahin in einem Land wie Japan unvorstellbaren Unfall von Fukushima wurde in Deutschland die Rolle der Kernkraft überdacht. Dazu hatte die Bundesregierung gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der KKW-Standortländer im März 2011 beschlossen, alle Kernkraftwerke einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Für drei Monate wurden zudem alle Kernkraftwerke, die 1980 oder früher in Betrieb gegangen sind, im Rahmen eines Moratoriums auf Grundlage des Atomgesetzes vom Netz genommen. Die übrigen Kernkraftwerke wurden bei laufendem Betrieb überprüft. Durchgeführt wurde die Überprüfung durch die Reaktorsicherheitskommission (Beratungsgremium des Bundesumweltministeriums) in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden der Länder (vgl. hierzu RSK-Stellungnahme „Anlagenspezifische Sicherheitsüberprüfung deutscher Kraftwerke unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-I [Japan]“, 11. – 14. Mai 2011, 437. RSK-Sitzung). Darüber hinaus hatte die Bundesregierung eine Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ eingesetzt. Sie hatte

den Auftrag, als Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog eine Bewertung vorzunehmen, wie die Risiken der Kernenergie unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima einzuschätzen sind und wie eine sichere, preiswürdige und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland gewährleistet werden kann."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 147: 1003-147: 2417; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

## 12.

"Im Ergebnis wird Deutschland schrittweise bis spätestens Ende 2022 vollständig auf die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken verzichten."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 458-148: 605; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

## 13.

"Die Generationen, die die Kernenergie nutzen, müssen sich auch um die Lagerung der anfallenden radioaktiven Abfälle sorgen. Dies schließt die ergebnisoffene Weitererkundung von Möglichkeiten ebenso ein wie die Entwicklung möglicher alternativer Entsorgungsoptionen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 156: 2185-156: 2455; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

## 14.

"Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Die auf Dauer nicht verantwortbaren Risiken der Atomenergie für Leben und Gesundheit können nur durch eine baldige, geordnete und einheitliche Beendigung der Atomenergienutzung zur Elektrizitätserzeugung beseitigt werden. Die erforderliche Umstrukturierung der Energieversorgung muss den technologischen, ökologischen und energiewirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund haben sich Bundesregierung und Elektrizitätsversorger am 14. Juni 2000 darauf verständigt, die Stromerzeugung aus Kernenergie geordnet zu beenden."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 12: 888-12: 1521; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

## 15.

"Da der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen ist, wird deren Beitrag kontinuierlich abnehmen und letztlich für die deutsche Primärenergiebilanz keine Bedeutung mehr haben."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 13: 5438-13: 5618; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

## 16.

"Die Lösung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kernenergie stellen, spielt eine beträchtliche Rolle für die Bereitschaft der Stromwirtschaft, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen. (Siehe Tabelle 7, S. 33)"

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 31: 1178-31: 1421; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]

17.

"Vor dem Hintergrund des Atomausstiegs ist der Einsatz fossiler Brennstoffe unverzichtbar. Gleichzeitig besteht das Bemühen um eine klimaneutrale Energieproduktion, insbesondere durch Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub>. Der verstärkte Einsatz fossiler Energieträger führt jedoch – zumindest vorübergehend – tendenziell zu einem verstärkten Ausstoß von Luftschadstoffen."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 21: 1501-21: 1879; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

18.

"Die Kernenergie ist eine Brückentechnologie auf dem Weg dorthin."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 2649-3: 2714; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

19.

"Derzeit sichern die fossilen Energieträger, insbesondere die Kohle (Braun- und Steinkohle) zusammen mit der Kernenergie den Großteil der Stromerzeugung in Deutschland."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 16: 904-16: 1075; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

20.

"Um diesen Übergang zu gestalten, brauchen wir noch zeitlich befristet die Kernenergie und werden deshalb die Laufzeiten um durchschnittlich 12 Jahre verlängern."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 16: 1568-16: 1730; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

21.

"Eine befristete Verlängerung der Laufzeiten der vorhandenen Kernkraftwerke leistet einen zentralen Beitrag, in einem Übergangszeitraum die drei energiepolitischen Ziele Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit in Deutschland zu verwirklichen. Sie erleichtert den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien, insbesondere durch strompreisdämpfende Wirkungen und eine Absenkung der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 18: 55-18: 507; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

22.

"Das Verfahren zur Standortauswahl für die Endlagerung radioaktiver Abfälle wird umgesetzt."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 9: 3300-9: 3391; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

23.

"Mit der Einsetzung der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe des Bundestags“ („Endlager- Kommission“) wurde ein wissenschaftsbasiertes und transparentes



Verfahren zur Lösung der grundlegenden, generationsübergreifenden Fragen der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle eingeleitet. Sobald der Bundestag auf Grundlage der Empfehlungen der Endlager-Kommission über das weitere Auswahlverfahren entschieden hat, wird das BMUB dieses Verfahren – einschließlich der darin enthaltenen Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung – umsetzen. Derzeit wird das Endlager Konrad für die Endlagerung radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung errichtet. Es soll im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 55: 3347-55: 4097; Autor: Märker; 21.03.2018 13:37]*

## **import dependence**

### 1.

"Das verabschiedete Paket von Gesetzen, Verordnungen und weiteren Maßnahmen stellt einen wesentlichen Schritt zur Erreichung der Klima- und Energieziele dar. Es dient gleichzeitig dem Standort Deutschland. Dadurch, dass im Verkehr, bei Heizung und Warmwasser sowie in der Stromerzeugung der Kohle-, Öl- und Gasverbrauch durch höhere Effizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien vermindert wird, verringert sich Deutschlands Abhängigkeit von Energieimporten."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 986-92: 1464; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

### 2.

"Wer energiesparende Gebäude, Maschinen und Pumpen, Anlagen und Fahrzeuge herstellt, hat bei steigenden Energiepreisen auf dem heimischen Markt, aber auch auf den Exportmärkten Wettbewerbsvorteile. Die Erhöhung der Energieeffizienz verringert die Abhängigkeit von Energieimporten und hält die finanzielle Last für Verbraucher und Wirtschaft in Grenzen. Das ist eine richtige Antwort auch auf steigende Energiepreise."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 1811-92: 2244; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

### 3.

"Effiziente Fahrzeuge und Antriebstechnologien sind ein Schlüsselement, um weitere CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale im Verkehrsbereich zu erschließen und gleichzeitig die Energieimportabhängigkeit zu verringern."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 98: 3181-98: 3394; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

### 4.

"Der Verbrauch fossiler Kraftstoffe soll gesenkt und damit die Abhängigkeit vom Öl verringert werden (Versorgungssicherheit)."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 27: 1617-27: 1742; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

5.

"Klimaschutzorientierte Energiepolitik reduziert diese Abhängigkeit und erhöht damit die Krisensicherheit der Versorgung."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 76: 2839-76: 2963; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

6.

"Denn kostengünstige Effizienzsteigerung ist der Schlüsselfaktor, um Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung in Einklang zu bringen. Jede eingesparte Energieeinheit senkt die Brennstoffkosten, muss nicht importiert werden und vermeidet die mit der Erzeugung einhergehenden Umweltbelastungen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 1277-85: 1625; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

7.

"Die drastischen Preissteigerungen bei Erdöl haben uns vor Augen geführt, in welchem Maße wir von diesem Rohstoff abhängig sind. Die Modernisierung von Rohstoff- und Energiesystemen wird somit zu einem bedeutsamen Aufgabenfeld."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 93: 1077-93: 1315; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

8.

"Die inländische Energiewirtschaft ist durch eine zunehmende Importabhängigkeit bei Energie gekennzeichnet. Der Anteil der Importe am Primärenergieverbrauch erhöhte sich im Zeitraum von 1991 bis 2007 deutlich von 63,3% auf 71,5%."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 7: 2999-7: 3236; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

9.

"– Der Verbrauch fossiler Kraftstoffe soll gesenkt und damit die Abhängigkeit vom Öl verringert werden (Versorgungssicherheit)."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 170: 727-170: 855; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

10.

"Hinzu kommt, dass mit einem wachsenden Anteil des Erdgases auch die Importabhängigkeit zunimmt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 141: 1155-141: 1253; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

11.

"Deutschland ist zu rund 60 % von Energieimporten abhängig, während es in der Europäischen Union im Durchschnitt knapp 49 % sind."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 143: 34-143: 164; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

12.

"Der Verkehrsbereich, der etwa 30 % des Endenergieverbrauchs für sich beansprucht, ist zu 98 % von importiertem Mineralöl abhängig. • Der Wärmemarkt, der ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs umfasst, wird zu 80 % durch Erdgas und Erdöl abgedeckt und ist damit ebenfalls in hohem Maße von Einfuhren abhängig."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 143: 533-143: 858; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

13.

"Durch diese Entwicklung steigen auch die Risiken, die sich aus Preisschwankungen auf den Weltenergiemärkten ergeben."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 143: 1260-143: 1378; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

14.

"Im Hinblick auf diese Risiken kommen der Erhaltung eines diversifizierten Energieträgermixes in der Stromerzeugung und der Risikostreuung durch eine ausreichende Anzahl von Herkunftsländern auch künftig eine wichtige Rolle zu."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 144: 273-144: 504; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

15.

"Versorgungssicherheit erfordert vor allem, dass einseitige Abhängigkeiten von bestimmten Energieträgern oder Lieferländern vermieden werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 154: 911-154: 1053; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

16.

"Deshalb wird die Energiepolitik in Deutschland auch künftig auf einen ausgewogenen Energiemix aus Mineralöl, Erdgas, Stein- und Braunkohle sowie erneuerbaren Energien setzen. Durch einen solchen Energiemix unter Einschluss der heimischen Kohle können zusätzliche Versorgungs- und Preisrisiken in Grenzen gehalten werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 154: 1404-154: 1736; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

17.

"Rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland wird für die Be- heizung von Gebäuden und die Bereitstellung von heißem Wasser benötigt. Fort- schritte in diesem Bereich stellen deshalb einen Schlüssel für erfolgreichen Klima- schutz dar und helfen zugleich, die Abhängigkeit von Energieimporten zu mindern"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 170: 903-170: 1226; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

18.

"Zudem würde die Abhängigkeit unseres Landes von Energieimporten kontinuierlich steigen"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 2758-148: 2847; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

19.

"Erneuerbare Energien können einen wachsenden Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 154: 368-154: 533; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

20.

"Die inländische Energiewirtschaft ist durch eine hohe Importabhängigkeit bei Energie gekennzeichnet. Der Anteil der Nettoimpor- te (Einfuhr minus Ausfuhr minus Bunker) am Primärenergieverbrauch erhöhte sich im Zeitraum von 1990 bis 2010 deutlich von 56,8% auf 70,7%."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 7: 2805-7: 3081; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

21.

"Er reduziert die Abhängigkeit von Energie- importen, mindert den Ressourcenver- brauch, kann die Versorgungssicherheit erhöhen, fördert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 12: 1311-12: 1507; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

22.

"Die inländische Energiewirtschaft ist durch eine zunehmende Importabhängigkeit bei Energie gekennzeichnet. Der Anteil der Importe am Energieaufkommen erhöhte sich im Zeitraum von 1991 bis 2007 deutlich von 64,6 % auf 72,8 %."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 7: 3032-7: 3267; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

23.

"Er macht die Wirtschaft unabhängig von Energie- importen, reduziert den Ressourcenverbrauch, erhöht die Versorgungssicherheit, fördert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 12: 1085-12: 1285; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

24.

"Die inländische Energiewirtschaft ist durch eine hohe Importabhängigkeit bei Energie gekennzeichnet."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 7: 2917-7: 3021; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

25.

"Ein Umstieg auf erneuerbare Energien (EE), die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, verringert die energetisch bedingten Emissionen und damit das Ausmaß des Klimawandels. Er reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten, mindert den Ressourcenverbrauch, kann die Versorgungssicherheit erhöhen, fördert technische Innovationen und führt zu Effizienzgewinnen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 12: 385-12: 786; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

26.

"Zusätzlich werden die Abhängigkeit von Energieimporten und der Ressourcenverbrauch gemindert sowie technische Innovationen gefördert. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 %, bis 2030 auf 30 % und bis 2050 auf 60 % zu erhöhen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 48: 1232-48: 1558; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

27.

"Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, kann den Bedarf an fossilen Energieträgern verringern. Dadurch würde sowohl die Abhängigkeit von Importen konventioneller Energieträger reduziert als auch der Ausstoß energetisch bedingter Emissionen verringert und damit das Ausmaß des Klimawandels eingedämmt."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 50: 783-50: 1147; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

28.

"Nahezu 30 Prozent des nationalen Endenergieverbrauchs entfallen auf den Sektor Verkehr, davon basieren über 90 Prozent auf Erdöl. Die Importaufwendungen für Erdöl beliefen sich allein in Deutschland auf rund 50 Milliarden Euro im Jahr 2014"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 49: 1901-49: 2148; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

29.

"Er reduziert die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und erhöht damit die Energieversorgungssicherheit."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 9: 2230-9: 2346; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

30.

"Zusätzlich hat Deutschland ein erhebliches Interesse an der europäischen und internationalen Einbettung der Energiewende aufgrund seiner zentrale Lage in Europa, die z. B. eine Integration der Energiemärkte besonders vorteilhaft macht, seiner sehr hohen Abhängigkeit von Energieimporten sowie der intensiven wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit seinen Nachbarn und weiteren Ländern in allen Sektoren, in denen Treibhausgasemissionen entstehen."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 17: 1623-17: 2091; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

31.

"Dadurch, dass im Verkehr, bei Heizung und Warmwasser, im Strom der Kohle-, Öl- und Gasverbrauch durch höhere Effizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energien vermindert wird, verringert sich Deutschlands Abhängigkeit von Energieimporten."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 3: 90-3: 331; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

32.

"Die Erhöhung der Energieeffizienz verringert die Abhängigkeit von Energieimporten und hält die finanzielle Last für Verbraucher und Wirtschaft in Grenzen. Das ist eine richtige Antwort auch auf steigende Energiepreise."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 3: 929-3: 1152; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

33.

"Ziel ist eine Erleichterung der Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz, um die Importabhängigkeit bei Erdgas zu verringern und Impulse für eine klimaschonende Energieerzeugung zu geben."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 32: 410-32: 595; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

34.

"Die Sanierung der sozialen Infrastruktur in Kommunen verbindet Klimaschutz und Energieeinsparung mit der Stärkung von Konjunktur und Beschäftigung. Sie leistet einen Beitrag zur Reduzierung der Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 40: 2904-40: 3146; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

35.

"Elektrische Fahrzeugantriebe bieten mittel- und langfristig die größten Potenziale zur Reduktion der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie der Importabhängigkeit von Erdöl."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 86: 57-86: 231; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

36.

"Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist die wichtigste Maßnahme, um den Verbrauch an fossilen Energieträgern nachhaltig zu mindern und die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 27: 1899-27: 2099; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

37.

"Die im Auftrag der Bundesregierung berechneten Szenarien legen nahe, dass Deutschland langfristig einen erheblichen Anteil seines Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen durch Importe decken muss."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 38: 1136-38: 1335; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

38.

"Ein Großteil der heute in Deutschland benötigten fossilen Energieträger wird aus dem Ausland importiert, allein im Jahr 2013 betragen die Kosten hierfür 92 Mrd. Euro (Fortschrittsbericht). Während der Handel mit Energie grundsätzlich erwünscht ist, entstehen durch den Energieimport jedoch auch Abhängigkeiten. Ein Baustein, um diese Abhängigkeiten zu reduzieren, ist die Steigerung der Energieeffizienz."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 2359-5: 2770; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

39.

"Fortschritte in der Steigerung der Energieeffizienz tragen zu einer Bewältigung der globalen energie- und klimapolitischen Herausforderungen bei, indem sie eine verlässliche und nachhaltige Energieversorgung unterstützen, dämpfend auf Energiekosten wirken, Abhängigkeiten von Energieimporten verringern und den Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> verringern."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 1372-13: 1732; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

40.

"Vor dem Hintergrund der hohen Abhängigkeit Deutschlands von Energierohstoffimporten und den Zielen der Energiewende ist die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und des Auswärtigen Amtes in den letzten Jahren eine Reihe bilateraler Energiepartnerschaften mit wichtigen Energieerzeuger-, Energietransit- und Energieverbraucherländern eingegangen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 2152-13: 2549; Autor: Märker; 20.03.2018 12:56]*

## **infrastructure**

1.

"Dabei spielt die Netz- infrastruktur eine Schlüsselrolle. In Deutschland liegt die Stromerzeugung heute relativ nah an den Verbrauchszentren."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 6: 2357-6: 2505; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*

2.

"Der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert die ständige Optimierung des Zusammenspiels mit konventionell erzeugter Energie. Dabei spielt die Netzinfrastruktur eine Schlüsselrolle. Das heutige Stromnetz ist durch historisch gewachsene Erzeugungsstrukturen geprägt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 150: 3928-150: 4224; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*

3.

"Darüber hinaus nimmt Deutschland aufgrund seiner geografischen Lage zunehmend am Stromaustausch in Europa teil. Diese Verflechtung wird durch den Umbau der Energieversorgung für Deutschland noch bedeutender. Die dafür notwendigen leistungsfähige Infrastruktur können wir nur in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn und in der EU schaffen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 151: 356-151: 705; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*

4.

"Dem Netzausbau kommt für den Ausbau der erneuerbaren Energien eine zentrale Bedeutung zu."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 154: 3009-154: 3102; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*

5.

"Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) stärkt darüber hinaus die Grundlagen für intelligente Netze und Speicher. Zur Integration der fluktuierenden erneuerbaren Energien sind Speicher ein wesentlicher Baustein. Neue Speicher werden deshalb von den ansonsten anfallenden Netzentgelten befreit. Zudem haben wir erstmals eine verpflichtende und koordinierte Netzausbauplanung (im Rahmen des EnWG) für die großen Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze (zehnjährige Netzentwicklungspläne)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 155: 140-155: 658; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*



6.

"Durch Änderungen im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und EnWG erreichen wir deutliche Verbesserungen der Bürgerbeteiligung auf allen Ver fahrensebenen beim Netzausbau."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 155: 1114-155: 1294; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*

7.

"Längerfristig brauchen wir intelligente Verteilnetze für den Ausbau und die Systemintegration erneuerbarer Energien. Wir schaffen nach und nach die Voraussetzungen für den marktgetriebenen Aufbau dieser Netze. Wir brauchen Netze, die Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten, ein dezentrales Erzeugungs- und Lastmanagement sicherstellen, die erneuerbaren Energien bestmöglich integrieren, eine optimale Netzauslastung ermöglichen sowie Energieeffizienzpotenziale beim Verbraucher heben können. Wir brauchen die Entwicklung und Anwendung neuer Speichertechnologien, um die fluktuierende Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu verstetigen, sowie weitere Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und Europa und ihr effizientes Zusammenwirken."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 155: 1330-155: 2137; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*

8.

"Unsere Energie-Infrastruktur folgt immer noch zunehmend veraltetenden Konzepten und räumlicher Zuordnung. Sie konzentriert sich vorwiegend an den Orten, wo die größten industriellen und städtischen Abnehmer der Energie zu finden sind. Eine Energieversorgung, die in immer größerem Maße auf erneuerbare Energien aufbaut, fordert tendenziell auch eine dezentrale Infrastruktur. Solar-, Wind- und Biomasseenergien sowie auch neue geothermische Energien erfordern, zumal wenn sie dezentral in die Netze eingespeist werden, neue Überlegungen zur Netz-Infrastruktur. Der jetzt erreichte Stand der dezentralen Einspeisung wird sich in Zukunft stark ausweiten, wenn neue Lösungen für die Integration von erneuerbaren Energien in die Gebäudetechnik angewandt werden und der Netzanschluss auch für die Energieversorgung der elektrisch betriebenen Automobile in – dann neu überdachten urbanen Energienetzen – möglich wird."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 4: 2396-4: 3328; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*

9.

"Der zügige Ausbau und die Modernisierung der Strom- netze sind eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Die Netze und der Strommarkt müssen flexibler werden, um Energie und Lasten besser verteilen zu können. Für die zunehmende Nutzung elektrischer Energie, zum Beispiel im Verkehr, müssen Speichertechnologien weiterentwickelt und langfristig Kapazitäten aufgebaut werden. Über den technischen

Infrastrukturumbau hinaus sind auch hier gesellschaftliche Veränderungen und ein langer Atem notwendig"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 30: 1302-30: 1840; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*

## 10.

"Das BMUB wird dafür werben, dass die Bundesregierung in einer umfassenden Initiative Hemmnisse beim Netzaus- und -umbau sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilebene identifiziert und geeignete Maßnahmen für eine Beschleunigung des Ausbaus entwickelt. Dabei sollen diejenigen Regionen identifiziert werden, in denen Netzengpässe und die Abregelung der Einspeisung erneuerbarer Energien besonders häufig auftreten und hierfür kurz- und mittelfristige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. In den identifizierten Regionen sollen Modelle zur lokalen Nutzung des abgeregelten Stroms entwickelt und erprobt werden, insbesondere durch Sektorenkopplung, Lastmanagement und andere Flexibilisierungsoptionen sowie auch durch den Einsatz von Energiespeichern. Eine starke Bürgerbeteiligung muss gewährleistet sein. Das BMUB wird in der Bundesregierung darüber hinaus dafür eintreten zu prüfen, ob durch den derzeitigen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen die notwendigen Impulse für einen intelligenten Netzausbau auf der Verteilnetzebene gesetzt werden und wie eine weitere Digitalisierung im Verteilnetz vorangebracht werden kann."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 54: 3658-55: 750; Autor: Märker; 14.03.2018 10:42]*

## resource use

### 1.

von Kraftfahrzeugen. Zugleich kann aber der Verbrauch von Energie mit vielfältigen Umweltbelastungen verbunden sein, wie z. B. die Beeinträchtigungen von Landschaften, Ökosystemen, Böden, Gewässern und Grundwasser durch den Abbau energetischer Rohstoffe, die Entstehung von Emissionen in die Luft, von Abfällen sowie den Verbrauch von Kühlwasser bei der Umwandlung und dem Verbrauch von Energieträgern. Und nicht zuletzt ist der

*[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 6: 278|510-6: 397|686; Autor: Märker; 14.03.2018 10:04]*

## 2.

"Die Rohstoffvorräte unserer Erde sind begrenzt. Rohstoffe, die wir heute verbrauchen, stehen künftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung. Die sparsame und effiziente Nutzung knapper Ressourcen stellt deshalb einen Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung dar. Im Mittelpunkt steht dabei der Energieverbrauch."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 98: 82-98: 405; Autor: Märker; 14.03.2018 10:04]*

## 3.

"Die Erhöhung der Energieproduktivität und die Verringerung des Primärenergieverbrauchs sind zusammen mit dem ebenfalls ausgewiesenen Bruttoinlandsprodukt wichtige Kennzeichen dafür, inwieweit wirtschaftliches Wachstum vom Einsatz natürlicher Ressourcen entkoppelt werden konnte. Insoweit kommt den Indikatoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Schlüsselposition zu. Sie zeigen, wie ernst es die Bundesregierung mit der Verringerung der Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen meint und wie weit Deutschland auf dem Weg zu einer der ressourceneffizientesten Volkswirtschaften der Welt ist. Die öffentliche und mediale Wahrnehmung dieser Indikatoren ist als hoch einzuschätzen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 117: 1642-117: 2368; Autor: Märker; 14.03.2018 10:04]*

## 4.

"Die Bundesregierung strebt die kontinuierliche Steigerung der Rohstoffeffizienz an; Indikatoren und Maßnahmen hierzu werden in dem regelmäßig fortgeschriebenen Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (aktuell: Progress II) festgehalten"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 59: 520-59: 763; Autor: Märker; 14.03.2018 10:04]*

## **renewables**

### 1.

"Erneuerbare Energien sind neben der Energieeffizienz das zweite Standbein einer nachhaltigen Energiewirtschaft. Sie vermeiden Treibhausgasemissionen und sind weltweit nahezu unerschöpflich bzw. regenerieren sich in überschaubaren Zeiträumen. Sowohl aus Klimaschutzgründen als auch aus Gründen der Energieversorgungssicherheit sind sie unverzichtbar."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 3572-93: 3939; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 2.

"Mit der Branche der erneuerbaren Energien ist in wenigen Jahren eine hochdynamische Industrie entstanden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 96: 1357-96: 1466; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 3.

"Die Nutzung erneuerbarer Energien hat sich 2004 erneut positiv entwickelt und bietet weiterhin Ausbaupotenziale. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch stieg von 3,3 % im Jahre 2003 auf 3,6 % im Jahre 2004. Der Anteil am Bruttostromverbrauch erhöhte sich von rd. 8 % (2003) auf 9,3 % (2004), der Beitrag zur Kraftstoffversorgung von ca. 1,2 % auf 1,6 %, im Wärmemarkt wurden rd. 4,2 % erreicht. Im Jahr 2004 wurden durch die Verwendung erneuerbarer Energien insgesamt – einschließlich Wasserkraft – rd. 70 Mio. t CO<sub>2</sub> vermieden."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 24: 2695-24: 3259; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 4.

"Zentrale Eckpfeiler für die Energiepolitik der Bundesregierung sind die Steigerung der Energieeffizienz auf der Nachfrage- und Angebotsseite und der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energien."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 84: 2415-84: 2618; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 5.

"Der Ausbau der erneuerbaren Energien leistet einen wichtigen Beitrag zu einer langfristig sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung und zum Klimaschutz."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 2516-85: 2676; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 6.

"Die Einleitung einer nachhaltigen Energiepolitik ist eines der wichtigsten Projekte der Bundesregierung. Kernelemente dieser Politik sind die Steigerung der Energieeffizienz durch moderne Technologien sowohl bei der Stromerzeugung als auch in allen Bereichen der Energienutzung, der Ausstieg aus der risikobehafteten Kernenergie und der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energien."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 92: 2315-92: 2709; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 7.

"Zum anderen spielt der Ausbau der erneuerbaren Energien eine entscheidende Rolle."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 68: 1218-68: 1301; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

8.

"Mit ihrem rasanten Wachstum tragen die erneuerbaren Energien dazu bei, das Kyoto-Ziel zu erreichen. Durch Wasser, Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie werden Jahr für Jahr in beachtlichem Umfang CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart. Die Schätzungen für 2003 belaufen sich bei der Stromerzeugung auf 27–43 Mio. t CO<sub>2</sub> je nach dem, welcher Energieträgermix bei dem durch erneuerbare Energien ersetzten Strom unterstellt wird.<sup>2</sup> Hinzu kommen Einsparungen im Wärmebereich von etwa 14 Mio. t CO<sub>2</sub> und rund 1 Mio. t CO<sub>2</sub> durch Biokraftstoffe (vorwiegend Biodiesel).<sup>3</sup>"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 77: 946-77: 1498; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

9.

"Die Steigerung der Effizienz bei der Stromerzeugung und beim Verbrauch, verbunden mit einem ökologisch und ökonomisch vernünftigen Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen eines ausgewogenen Energiemix, kennzeichnet den strategischen Ansatz der Bundesregierung für eine nachhaltige Energieversorgung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 164: 1008-164: 1316; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

10.

"Dazu gehört der Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese tragen heute mit ca. 10 % zur Stromversorgung bei. Gleichzeitig werden durch den Ausbau von erneuerbaren Energien fossile Energieträger ersetzt und leisten damit einen Beitrag zum Klimaschutz."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 164: 1964-164: 2218; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

11.

"Der beschlossene Ausbau der erneuerbaren Energien stellt die Stromwirtschaft vor große Herausforderungen, die innovative Lösungen erfordern. Wind- und Sonnenenergie sind abhängig vom Wetter und unterliegen damit in der Stromerzeugung beträchtlichen Schwankungen, die von anderen Kraftwerken ausgeglichen werden müssen (zusätzliche Regelenergie). Dagegen leisten Biomasse, Wasserkraft und Geothermie stabile Beiträge und sind deshalb vergleichbar mit anderen Erzeugungsarten in der Mittel- und Grundlast der Stromversorgung einsetzbar. Schon heute entfällt der Löwenanteil der erneuerbaren Energien auf die Windkraft, wo die größten Potenziale liegen. Die Ausbaustrategie der Bundesregierung sieht für die Windkraftnutzung auf See einen deutlichen Zuwachs der Erzeugungskapazitäten vor. Vor diesem Hintergrund bildet eine wirtschaftlich optimale Integration der Windkraft in die Energieversorgung einen wesentlichen Schwerpunkt des Vorhabens. Die zweite Herausforderung für eine optimale Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung liegt in der unterschiedlichen regionalen Verteilung der Erzeugungs- und Verbrauchsschwerpunkte. In Deutschland liegen die Verbrauchsschwerpunkte im Westen und Süden des Landes. Insbesondere durch den Ausbau der Windenergie in den norddeutschen Küstenregionen und von Offshore-Windkraftwerken

in der Nord- und Ostsee werden neue verbrauchsferne regionale Schwerpunkte für Stromerzeugungskapazitäten entstehen, an die das Stromverbund- netz (Höchstspannungsebene) angepasst werden muss. Der Ausbau der Windkraft an diesen Standorten mit besonders hohem Windkaufkommen macht deshalb zwin- gend auch einen Ausbau der Stromnetze erforderlich."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 166: 577-166: 2305; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 12.

"Aber auch bei der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere beim Klimaschutz und beim Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung wurden die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt: Zwischen 1998 und 2001 wurden durch eine gesetzliche Förderung der Anteil der Windkraft von 3000 Megawatt auf 8000 Megawatt gesteigert und in dieser Zukunftsbranche viele Ar- beitsplätze geschaffen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 7: 1019-7: 1438; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 13.

"In den vergangenen Jahren wurden vor allem durch den Ausbau der Windenergie bereits erhebliche Fortschritte erreicht. In keinem anderen Land wird die Nutzung der Windenergie so vorangetrieben wie in Deutschland."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 102: 327-102: 542; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 14.

"Aber auch Sonnenenergie erlebt in Deutschland einen Boom."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 102: 677-102: 735; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 15.

"Einen zweiten Eckpfeiler einer nachhaltigen Energieversorgung bildet der umwelt- und naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch dieser Pfeiler dient sowohl dem Klimaschutz als auch der Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten. Wie bei der Energieeffizienz, so kann auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien an die Entwicklung der vergangenen Jahre angeknüpft werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 160: 36-160: 437; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 16.

"In den letzten Jahren stellte der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutsch- land eine beispiellose Erfolgsstory dar. Diese Erfolgsstory gründet sich auf eine umfassende Strategie mit einem Bündel von Maßnahmen: • Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz werden für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien Mindestvergütungen festgelegt. Vor allem der Ausbau der Windenergie und die verstärkte Nutzung der Biomasse werden auf dieser Grundlage vorangetrieben. • Das 100 000 Dächer-Programm stellt Investitionshilfen für

Photovoltaikanlagen bereit und ergänzt damit in diesem Bereich das Erneuerbare-Energien-Gesetz. • Das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien bietet Investitionshilfen vor allem für Solarkollektoren, kleine Biogasanlagen und die Verbrennung von fester Biomasse (insbesondere Holz)."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 169: 821-169: 1652; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 17.

"Beispiele für vielversprechende Ansätze sind ein Markteinführungs- ... - 237 - programm für biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle auf der Basis nachwachsender Rohstoffe oder die Verwendung von Rapsöl als Treibstoff (Bio-Diesel). Mit dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) vom April 2000 ist eine Vorrangregelung für Strom aus erneuerbaren Energien geschaffen worden. Dabei ist die Vergütung für Strom aus Biomasse deutlich angehoben und eine feste Vergütung eingeführt worden. So wurden die Voraussetzungen für Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Planungssicherheit für die Investoren geschaffen. Mit dem „Marktanzreizprogramm erneuerbare Energien“ (MAP) werden jährlich dreistellige Millionenbeträge an Fördermitteln zur Verfügung gestellt, um Investitionsnachteile gegenüber den im Markt etablierten fossilen Energien zu reduzieren. Auf der Grundlage des EEG hat die Bundesregierung mit der Biomasse-Verordnung vom Juni 2001 auch die Voraussetzungen für einen verstärkten Ausbau der Stromgewinnung aus Biomasse geschaffen. Die Biomasse-Verordnung ist ein wichtiger Schritt zu mehr Klima- und Umweltschutz. Sie eröffnet Landwirten, Waldbesitzern, Arbeitnehmern und Unternehmern im ländlichen Raum neue Produktions-, Absatz- und damit Einkommensmöglichkeiten und schafft Planungssicherheit für Investitionsvorhaben."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 241: 1975-242: 1360; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 18.

"Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung bereits 2010 den Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien beschrieben; das Konzept wird nun beschleunigt umgesetzt. Im Juni/Juli 2011 haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat hierfür ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 3150-5: 3454; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 19.

"Ursache der Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland sind geeignete Rahmenbedingungen, wie sie z. B. mit dem Einspeisetarif nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geschaffen wurden."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 6: 996-6: 1210; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

20.

"Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein Energiekonzept (Energiekonzept für eine umwelt- schonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, 28. September 2010) entwickelt, welches bis 2050 den Umbau der Energieversorgung hin zur vorwiegenden Nutzung erneuerbarer Energien vorsieht."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 1846-145: 2152; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

21.

"Im Energiemix der Zukunft sollen die erneuerbaren Energien den Hauptanteil übernehmen. Auf diesem Weg werden in einem dynamischen Energiemix die konventionellen Energieträger kontinuierlich durch erneuerbare Energien ersetzt. Die Bundesregierung hat mit den Maßnahmen des Energiekonzepts und den Beschlüssen aus dem Juni 2011 die dafür nötigen Voraussetzungen geschaffen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 3155-145: 3539; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

22.

"Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft überwiegend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Im Herbst 2010 hat die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept die Weichen für den Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gestellt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 147: 697-147: 1000; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

23.

"Bei einem steigenden Anteil der erneuerbaren Energien hängt die Entwicklung der Energiekosten wesentlich davon ab, dass der Ausbau kosteneffizient erfolgt. Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel der Bundesregierung darin, einerseits die Ausbauziele für erneuerbare Energien zu realisieren und andererseits den Druck auf Innovationen und Kostensenkungen weiter zu verstärken. Nur so bleiben die entsprechenden Branchen international wettbewerbsfähig und die Kosten für die Verbraucher im Rahmen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 149: 140-149: 652; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

24.

"Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland europäisch wie international eine Vorreiterrolle für die Energie-, Klima- und Innovationspolitik eingenommen. Grundlage für diese Entwicklung sind geeignete Rahmenbedingungen wie sie z. B. mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geschaffen wurden. Die durch diese Bedingungen erzielte Investitionssicherheit hat ein dynamisches Wachstum in vielen Bereichen der erneuerbaren Energien erzeugt. Erneuerbare Energien entwickeln sich dadurch zunehmend zu einer immer wichtiger werdenden Säule der Energieversorgung und zu einem Treiber für



Innovation, den Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur (Speicher, intelligente Netze, flexible Kraftwerke, neue Technologien) und für neue Arbeitsplätze."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 150: 100-150: 892; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 25.

"Zentraler Baustein für die Energieversorgung der Zukunft ist der weitere zügige Ausbau der erneuerbaren Energien. Dieser Weg soll so ausgestaltet werden, dass die Grundlagen für einen Strommarkt gelegt werden, der zunehmend aus erneuerbaren Energien besteht."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 153: 1403-153: 1671; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 26.

". Die Windenergie ist der Bereich mit den größten Potenzialen für einen zügigen und kosteneffizienten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 153: 2674-153: 2836; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 27.

"Erneuerbare Energien können einen wachsenden Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 154: 368-154: 533; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 28.

"Hinzu kommen neue Nutzungsformen wie z. B. Offshore-Windkraft. Die ersten beiden Windparks vor der deutschen Küste wurden 2010 installiert und liefern Strom in das deutsche Netz. Für insgesamt 30 Parks liegen Genehmigungen zum Bau und Betrieb in der Nord- und Ostsee vor. Eine entsprechende Netzinfrastruktur muss installiert werden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz unterstützt hier bei den Ansatz, marine Schutzgebiete weitgehend frei von Windenergieanlagen (WEA) zu halten, indem es für Offshore-WEA, die nach dem 1. Januar 2005 innerhalb von Meeresschutzgebieten genehmigt werden, keine Einspeisevergütung vorsieht."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 169: 2735-169: 3376; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## 29.

"Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, kann den Bedarf an fossilen Energieträgern verringern. Dadurch würde sowohl die Abhängigkeit von Importen konventioneller Energieträger reduziert als auch der Ausstoß energetisch bedingter Emissionen verringert und damit das Ausmaß des Klimawandels eingedämmt."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 50: 783-50: 1147; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 30.

"Mit der Energiewende zeigt Deutschland, dass ein Umstieg auf erneuerbare, nachhaltige Energiequellen auch für ein Industrieland möglich ist. Deutschland gewinnt fast ein Drittel seines Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Bis 2035 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch 55 bis 60 % betragen. Das Wirtschaftswachstum wurde vom Wachstum des Energieverbrauchs entkoppelt; das heißt, der Energieverbrauch wächst langsamer als das Bruttoinlandsprodukt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 17: 3794-17: 4318; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 31.

"Förderung erneuerbarer Energien Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung liegt mit einem Anteil von rund 32 Prozent am Bruttostromverbrauch im Jahr 2015 auf Zielkurs zu mindestens 80 Prozent im Jahr 2050. Mit verschiedenen Gesetzesinitiativen regelt die Bundesregierung u. a., dass erneuerbare Energien im Strombereich künftig marktnäher gefördert werden. Herausforderungen bestehen zum einen darin, den stetigen Ausbau bei gleichzeitig erfolgreicher Systemintegration der Erneuerbaren sicher zu stellen. Zum anderen sollen negative Auswirkungen auf andere Ziele vermieden oder minimiert werden (z. B. auf Biodiversität, Gewässerzustand, Vogelschutz, ökologischer Landbau). Hier bestehen wichtige Querbezüge zu den SDGs 2 und 15."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 114: 236-114: 1014; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 32.

"Der Ausbau erneuerbarer Energien ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung. Der Energieverbrauch soll zunehmend durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt und damit der Anteil an fossilen Energieträgern verkleinert werden. Das ist eines der beiden strategischen Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 120: 1772-120: 2197; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 33.

"Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Mit der Reform des EEG 2014 wurde u. a. geregelt, dass die Förderhöhe der Erneuerbare-Energien-Anlagen ab 2017 wettbewerblich über Ausschreibungen ermittelt wird. Im Gebäudesektor bestimmt das Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG), dass ein Teil des Wärme- und Kältebedarfs neuer Gebäude aus erneuerbaren Energien gedeckt werden muss. Daneben fördert das Marktanzreizprogramm Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien vorwiegend im

Gebäudebestand. Die Förderung erneuerbarer Energien im Wärme- markt wurde mit dem 2015 novellierten Markt- anreizprogramm gestärkt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 120: 2221-120: 3042; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 34.

"Im Strombereich wird mit der EEG-Novelle 2017 die finanzielle Förderung mittels Ausschreibun- gen grundsätzlich von kostenbasierten, administ- rativ festgelegten auf wettbewerblich ermittelte Fördersätze umgestellt. Damit soll die Kosteneffi- zienz der Förderung erhöht und sichergestellt werden, dass der im EEG 2014 festgelegte Aus- baukorridor für erneuerbare Energien eingehal- ten wird. Gleichzeitig soll die Akteursvielfalt ge- wahrt bleiben. Damit wird der Grundgedanke des EEG 2014 fortgeführt, den Ausbau der erneuer- baren Energien planvoll und kosteneffizient fort- zusetzen. Die Energieeffizienzstrategie Gebäude enthält unter anderem Vorschläge für die Weiter- entwicklung bestehender Maßnahmen, mit de- nen der Zubau erneuerbarer Energien im Gebäu- debereich beschleunigt werden kann. Dazu gehö- ren zum Beispiel die Stärkung der Kombination aus Effizienz und erneuerbaren Energien bei der energetischen Sanierung von Gebäuden durch eine engere Verzahnung der bestehenden För- derinstrumente sowie die Stärkung der Sektor- kopplung Wärme / Strom."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 120: 3447-120: 4538; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 35.

"Der Rat sieht bei der Produktion von Biomasse bei aufkommenden Zielkonflikten eine klare Priorität: Voller Teller, intakte Natur, energetische Nutzung (voller Tank). In dieser Hierarchie kann die Biomasse einen wertvollen Beitrag zur Energiesicherung leisten."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 7: 2891-7: 3155; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 36.

"Ganz erhebliche Fortschritte haben in den letzten Jah- ren die erneuerbaren Energien machen können. Die Weichen für diese klima- und umweltverträglicheren Energieformen müssen heute gestellt werden, damit morgen deren Anteil an der Energiebilanz massiv zu- nimmt. Die Bundesregierung hat in den letzten Mona- ten die Weichen in diese Richtung gestellt."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 15: 1094-15: 1453; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

### 37.

"Bislang wurden erneuerbare Energien und Energieeffizienz als Technologien mit besonderer Relevanz für den Klimaschutz in die bestehenden fossi- len – und bislang zum Teil nuklearen – Energiemärkte eingeführt, teilweise mit Auflagen, teilweise mit direk- ten oder indirekten

Förderungen. Nun muss die Logik umgedreht werden: Erneuerbare und Energieeffizienz bilden künftig den Standard für Investitionen"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 14: 4573-14: 4986; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

38.

"zweitens findet eine direkte Nutzung erneuerbarer Energien in allen Sektoren statt,"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 14: 5119-14: 5204; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

39.

"drittens wird Strom aus erneuerbaren Quellen für Wärme, Verkehr und Industrie effizient eingesetzt (Sektorkopplung)"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 71-15: 190; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

40.

"Strom aus erneuerbaren Energien wird im zukünftigen Energiesystem der zentrale Energieträger sein. Das heißt, dass er perspektivisch auch im Wärme- und Verkehrssektor eingesetzt werden wird, beispielsweise um Wärmepumpen zu betreiben und Elektroautos anzutreiben."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 34: 894-34: 1167; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

41.

". Im Jahr 2015 machten erneuerbare Energien 32 Prozent der Stromnachfrage aus, der Großteil davon aus Windkraft (13,3 Prozent) und Photovoltaik (6,5 Prozent). Damit sind Erneuerbare die wichtigste Stromquelle in Deutschland."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 34: 1881-34: 2115; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

42.

"angfristig muss die Stromerzeugung nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruhen. Biomasse wird bis 2050 in begrenztem Maße zur Energiebereitstellung beitragen, vor allem basierend auf der energetischen Nutzung von Abfall und Gülle, Gär- und Reststoffen, in lokalen Anwendungen zur Bereitstellung von thermischen Energien für den Industriesektor, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie den Wärmesektor. Aufgrund biologischer Prozesse im Pflanzenbau ist eine Minderung auf null Emissionen bei der Erzeugung von Anbaubiomasse nicht möglich. Da die Energieversorgung bis spätestens 2050 nahezu vollständig dekarbonisiert erfolgen muss und infolge der Beanspruchung von Flächen für die Ernährung wird die Bedeutung des Klimaschutzbeitrags von Bioenergie aus Anbaubiomasse an Grenzen stoßen. Demgegenüber wird die Nutzung von Bioenergie aus Rest- und Abfallstoffen einen wichtigen Beitrag zur sektorenübergreifenden Energieversorgung leisten, so dass die nachhaltig vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 35: 1477-35: 2537; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

43.

"Eine ambitionierte Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien sind richtige Antworten, um die Emissionen der Treibhausgase zu reduzieren."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 457-2: 651; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

44.

"Energie muss weit effizienter eingesetzt werden als heute und wir brauchen mehr CO<sub>2</sub>-arme Energien."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 1611-2: 1712; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

45.

"Um zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen, sollen der Anteil der Biokraftstoffe ausgebaut und ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Hierzu wird eine Novelle des Biokraftstoffquotengesetzes beschlossen, die dazu führt, dass der Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 auf etwa 20 Volumenprozent (entspricht 17 Prozent energetisch) steigen wird."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 5: 2054-5: 2512; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

46.

"Weitere Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Elektrizitätsnetze zur Integration der Erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sowie Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des EE-Stroms im EEG."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 10: 376-10: 654; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

47.

"Beim Energiemix der Zukunft sollen die erneuerbaren Energien den Hauptanteil übernehmen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 3: 2417-3: 2507; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

48.

"Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland europäisch wie international eine Vorreiterrolle für die Energie-, Klima- und Innovationspolitik eingenommen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 7: 288-7: 455; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

49.

"Durch ihr breites Einsatzspektrum und ihre gute Speicherfähigkeit wird die Bioenergie in der künftigen Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen. Die Bioenergie soll als bedeutender erneuerbarer Energieträger in allen drei Nutzungspfaden „Wärme“, „Strom“ und „Kraftstoffe“ weiter ausgebaut werden."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 11: 71-11: 377; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

50.

"Gleichzeitig sind erneuerbare Energien zwar theoretisch unbegrenzt verfügbar, da die entsprechenden Technologien zur Erzeugung von Strom und Wärme jedoch sehr kapitalintensiv sind, müssen auch sie sparsam und effizient eingesetzt werden. Nur so können Bezahlbarkeit und Systemintegration gewähr- leistet und Nutzungskonkurrenzen minimiert werden."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 1492-5: 1842; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

51.

"Bei der Umsetzung der Energiewende und somit auch für wirksamen Klimaschutz gehören Energieeffizienz und erneuerbare Energien untrennbar zusammen. Nur mit der richtigen Effizienzstrategie ist der Umbau unserer Energieversorgung ökonomisch, ökologisch, sozial und gesellschaftlich sinnvoll zu leisten. Denn Energieeffi- zienz kann zu allen Zielen des energiepolitischen Dreiecks (Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit) gleichermaßen beitragen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 4479-5: 4956; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

52.

"n. Das BMUB wird sich dafür einsetzen, den Ausbau erneuer- barer Energien zu forcieren und dabei auf eine bessere Kopplung der Energieverbrauchssektoren sowie auf eine hohe Naturverträglichkeit hinwirken"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 9: 2531-9: 2740; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

53.

"Der Ausbau von Photovoltaikanlagen soll vorzugsweise auf oder an Gebäuden erfolgen und damit einen Beitrag zur Akteursvielfalt bei der Energiewende leisten. Pho- tovoltaik- Freiflächenanlagen verstärken demgegenüber die Flächenkonkurrenzen zwischen den verschiedenen Flächennutzungen und erhöhen damit unter anderem auch den Druck auf ökologisch wertvolle Flächen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 53: 3688-53: 4063; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

54.

Die wichtigsten Ziele der Bundesregierung (beispielsweise die Ziele zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien) sind auf eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent bis 2050 ausgerichtet. Spätestens seit Paris ist klar, dass diese Ziele Mindestziele darstellen, die möglichst schon früher erreicht werden müssen.

Die Bundesregierung wird auch den Druck auf ökologisch wertvolle Flächen.

Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass Bioenergie ausschließlich aus Rest- und Abfallstoffen gewonnen wird und Kaskadennutzungen stärker berücksichtigt werden. Der Energiepflanzenanbau führt zu einer Intensivierung der Landwirtschaft mit den

53



Den ökologischen Wandel gestalten → Integriertes Umweltprogramm 2030

**Hauptbotschaft des Bürgerdialogs:**

// Wir wollen dezentrale Energieerzeugung und den Ausbau erneuerbarer Energien. // (bei Windkraft kontrovers)



entsprechenden negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Gewässer, Luft und Böden, und erschärft die Flächen- und Nutzungskonkurrenzen mit der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln. Wegen der landwirtschaftlichen Erzeugung liefert Bioenergie aus Anbaubiomasse außerdem eine zu geringe Minderung an Treibhausgasemissionen.

Für die umfassende Überarbeitung des EU-Emissionshandels ab 2021 muss darauf geachtet werden, dass die Rahmenbedingungen für die kommende Handelsperiode bis 2030 so gesetzt werden, dass sich ein robustes, auf Knappheit beruhendes Preissignal einstellt, mit dem die Beteiligten verlässlich planen können. Indem der EU-Emissionshandel die angemessenen Anreize für Investitionen und Emissionsminderungen setzt, werden die EU-Klimaschutzziele auf kosteneffiziente Weise erreicht.

Eine Vorbedingung für die Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit Emissionshandelssystemen anderer Staaten und Regionen ist eine Harmonisierung der Systeme und eine Festlegung auf bestimmte Standards, zum Beispiel bei der Überwachung der Emissionen in beteiligten Unternehmen. Dazu sind sowohl Kapazitätsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern notwendig, die Emissionshandelssysteme aufbauen, als auch ein kontinuierlicher Dialog auf technischer und politischer Ebene zwischen existierenden Systemen.

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 53: 8|187-54: 555|457; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]

55.

"21. „erneuerbare Energien“ a) Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, b) Windenergie, c) solare Strahlungsenergie, d) Geothermie, e) Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie"

[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 9: 582-9: 943; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]

56.

"n Ergänzung zu den Anforderungen an Gebote nach § 30 müssen Windenergieanlagen an Land, auf die sich ein Gebot bezieht, folgende Anforderungen erfüllen: 1. die Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz müssen für alle Anlagen drei Wochen vor dem Gebotstermin und von derselben Genehmigungsbehörde erteilt worden sein, und"

[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 32: 992-32: 1328; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]

57.

"Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 9: 1420-9: 1662; Autor: Märker; 14.03.2018 10:02]*

## efficiency

1.

"Eine besondere Herausforderung bleibt der Bereich der Energieeffizienz. Notwendig sind etwa effiziente, treibhausgasarme Kraftwerke. Hierzu gehört auch, alte Kohlekraftwerke durch neue zu ersetzen. Diese sollen möglichst als Anlage mit Kraft-Wärme-Koppelung gebaut werden, wodurch die Brennstoffausnutzung bis auf 90 % gesteigert wird."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 15: 3148-15: 3499; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

2.

"Wer energiesparende Gebäude, Maschinen und Pumpen, Anlagen und Fahrzeuge herstellt, hat bei steigenden Energiepreisen auf dem heimischen Markt, aber auch auf den Exportmärkten Wettbewerbsvorteile. Die Erhöhung der Energieeffizienz verringert die Abhängigkeit von Energieimporten und hält die finanzielle Last für Verbraucher und Wirtschaft in Grenzen. Das ist eine richtige Antwort auch auf steigende Energiepreise."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 1811-92: 2244; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

3.

"Deutschland hat bereits ein hohes Maß an Energieeffizienz erzielt. Es sind jedoch noch ganz erhebliche weitere Anstrengungen notwendig, um den ambitionierten Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie, wie sie auch im Indikator 1a, „Energieproduktivität“ niedergelegt sind, zu erreichen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 854-93: 1146; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

4.

"Energieeffizienz durch moderne Technologien ist der zentrale Faktor zur Verbindung von wirksamem Umweltschutz und langfristiger Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriestandortes. Gerade Industrie und Energiewirtschaft haben auch erheblich dazu beigetragen, dass Deutschland in den vergangenen Jahren große Fortschritte auf dem Weg zu einem effizienten Umgang mit Energie gemacht hat."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 22: 2778-22: 3169; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*



5.

"Zentrale Eckpfeiler für die Energiepolitik der Bundesregierung sind die Steigerung der Energieeffizienz auf der Nachfrage- und Angebotsseite und der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energien."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 84: 2415-84: 2618; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

6.

"Bei der Steigerung der Energieeffizienz im Stromsektor gibt es nach wie vor große und kostengünstige Potenziale. Dies gilt einerseits für die Nutzung von Strom, angefangen von energiesparenden Haushaltsgeräten über moderne Heizungspumpen bis hin zu hocheffizienten Elektromotoren in der Industrie. Andererseits lässt sich der Wirkungsgrad der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung, Gas- und Dampfturbinen (GuD) oder effiziente Kohletechnologien weiter deutlich steigern."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 165-85: 651; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

7.

"Denn kostengünstige Effizienzsteigerung ist der Schlüsselfaktor, um Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung in Einklang zu bringen. Jede eingesparte Energieeinheit senkt die Brennstoffkosten, muss nicht importiert werden und vermeidet die mit der Erzeugung einhergehenden Umweltbelastungen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 1277-85: 1625; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

8.

"Die Einleitung einer nachhaltigen Energiepolitik ist eines der wichtigsten Projekte der Bundesregierung. Kernelemente dieser Politik sind die Steigerung der Energieeffizienz durch moderne Technologien sowohl bei der Stromerzeugung als auch in allen Bereichen der Energienutzung, der Ausstieg aus der risikobehafteten Kernenergie und der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energien."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 92: 2315-92: 2709; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

9.

"Zum einen geht es darum, in allen Bereichen effizienter mit Energie umzugehen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 68: 665-68: 745; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

10.

"Bezieht man den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts ein, so zeigt sich eine deutliche Entkopplung des Energieverbrauchs von der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Energieproduktivität, also die wirtschaftliche Leistung pro eingesetzter Einheit Energie, lag 2003 um mehr als 24 % über dem Wert von 1990 und um 7,3 % höher als 1998."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 69: 582-69: 913; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

11.

"Die Steigerung der Effizienz bei der Stromerzeugung und beim Verbrauch, verbunden mit einem ökologisch und ökonomisch vernünftigen Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen eines ausgewogenen Energiemix, kennzeichnet den strategischen Ansatz der Bundesregierung für eine nachhaltige Energieversorgung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 164: 1008-164: 1316; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

12.

"Große Potentiale zur Energieeinsparung liegen darüber hinaus in der Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes. Mit rund 1 Milliarde Euro Bundesmitteln werden auf diesem Gebiet Investitionen in Höhe von 5 Milliarden Euro veranlasst"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 7: 1609-7: 1846; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

13.

"Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir einen Quantensprung bei der Energie- und Ressourceneffizienz. Im Sinne einer Effizienzrevolution brauchen wir das verbrauchsarme Auto genauso wie das hocheffiziente Kraftwerk und das Niedrigenergiehaus."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 14: 1079-14: 1332; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

14.

"Gerade traditionell energie- und rohstoffintensive Branchen wie die Stahlindustrie haben erstaunliche Fortschritte erzielt. Durch neue Technologien, die Kreislaufführung von Stoffen und das Recycling von Schrott konnte der Energie- und Rohstoffeinsatz für eine Tonne Stahl (spezifischer Verbrauch) drastisch vermindert werden"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 14: 1649-14: 1983; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

15.

"Nachhaltige Entwicklung verlangt die Entkopplung des Energie- und Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 15: 16-15: 129; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

16.

"Die gezielt betriebene Effizienzrevolution ist ein Gebot nicht nur der ökologischen, sondern auch der ökonomischen Vernunft"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 15: 1440-15: 1564; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

17.

"Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 56: 882-56: 1172; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

18.

"Deutschland kann hier eine positive Bilanz vorweisen: In den neunziger Jahren sank der Primärenergieverbrauch absolut und pro Einwohner um rund 5 %."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 98: 643-98: 797; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

19.

"Der Verbesserung der Energieeffizienz kommt im Rahmen einer Modernisierungsstrategie für eine nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselstellung zu. Sie dient zum einen dem Schutz des Klimas und der Umwelt sowie der Schonung endlicher Energieressourcen und damit dem Ziel der Generationengerechtigkeit."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 157: 599-157: 904; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

20.

"Verbesserungen der Energieeffizienz mindern die Abhängigkeit von Energieimporten und die damit verbundenen Preisrisiken. Sie senken zugleich die Energiekostenbelastung der Unternehmen und stärken so die Wettbewerbsfähigkeit. Zudem achten auch die Verbraucher immer stärker auf den Energieverbrauch."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 157: 1020-157: 1325; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

21.

"Durch die am 1. Februar 2002 in Kraft getretene Energieeinsparverordnung und das Förderprogramm für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen im Gebäudebestand hat die Bundesregierung wichtige Weichenstellungen vorgenommen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 170: 1231-170: 1439; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

22.

"Auch in den kommenden Jahren bildet die Energieeinsparung im Gebäudebereich einen Schwerpunkt der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 171: 10-171: 147; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

23.

"Die Energieeffizienz ist ein Schlüssel, um wirtschaftlich vernünftig einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien und die im Energiekonzept festgelegten Ziele zu erreichen. In Deutschland bestehen weiterhin ganz erhebliche Potenziale zur Energie- und Strom-einsparung. Diese Potentiale wollen wir im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten noch stärker nutzen. Dabei setzt die Bundesregierung auf Eigenverantwortung von Wirtschaft und Bürgern und nicht auf mehr Bürokratie."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 6: 1687-6: 2202; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

24.

"Die Energieeffizienz ist ein Schlüssel, um wirtschaftlich vernünftig einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien und die im Energiekonzept festgelegten Ziele zu erreichen. Es werden große Mengen Energieträger eingespart, die dann in anderen Bereichen (z. B. stoffliche Verwertung) eingesetzt werden können."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 150: 940-150: 1257; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

25.

"Im Gebäudebereich bleiben auch in Zukunft wirtschaftliche Anreize und die Anforderungen des Energieeinsparrechts wichtige Elemente der Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und für den Klimaschutz. Wir werden Effizienzstandards für Gebäude ambitioniert erhöhen. Insbesondere wollen wir mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 bis 2020 eine schrittweise Heranführung des Neubaustandards an den künftigen europaweiten Niedrigstenergiegebäudestandard erreichen, soweit dies im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung der Belastungen der Eigentümer und Mieter wirtschaftlich vertretbar ist. Der Bund geht mit gutem Beispiel voran. Wir errichten Neubauten bereits ab dem Jahr 2012 nur noch im Niedrigstenergiegebäudestandard."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 155: 2877-155: 3665; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

26.

"Für die öffentliche Beschaffung werden hohe Energieeffizienzkriterien als ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge rechtlich verbindlich verankert. Dazu haben wir in einem ersten Schritt die Vergabeverordnung entsprechend angepasst. Grundsätzlich sollen Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, die im Hinblick auf ihre Energieeffizienz die höchsten Leistungsniveaus haben und zur höchsten Effizienzklasse

gehören (vgl. auch Kapitel B.IV.3.). - - - Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene für ein anspruchsvolles und verbindliches Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz ein. Wir wollen insbesondere die europäischen Produktstandards sowie die Energieverbrauchskennzeichnung entsprechend einem fortschrittlichen Stand der Technik weiterentwickeln. Diese sollen sich stärker als bisher an der besten am Markt verfügbaren Technik orientieren und regelmäßig aktualisiert werden (sogenannte Top-Runner, vgl. hierzu auch Kapitel E.III.3.)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 156: 353-156: 1373; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 27.

"Ein weiteres wichtiges Instrument der Verbraucherinformation bildet das EU-Effizienzlabel. Seit dem Jahr 1998 werden in Deutschland basierend auf den europäischen Vorgaben verschiedene Haushaltsgroßgeräte (u. a. Waschmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler) mittels einer farbigen Energieeffizienzskaala (A = sehr effizient bis G = wenig effizient) nach ihrem Energieverbrauch gekennzeichnet. Dieses EU-weit gültige Instrument hat seit 1998 wesentlich zur Steigerung der Energieeffizienz beigetragen. So arbeiten heutige Haushaltsgeräte deutlich energieeffizienter als zur Zeit der Einführung des Labels. Mit der im Jahr 2010 novellierten Richtlinie 2010/30/EU werden künftig neben Haushaltsgeräten auch sonstige energieverbrauchsrelevante Produkte das EU-Effizienzlabel tragen. Die erste neue Produktkategorie bilden TV-Geräte, für die das neue EU-Effizienzlabel ab Ende 2011 verpflichtend gilt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 194: 360-194: 1299; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 28.

"Mit der Energiewende zeigt Deutschland, dass ein Umstieg auf erneuerbare, nachhaltige Energiequellen auch für ein Industrieland möglich ist. Deutschland gewinnt fast ein Drittel seines Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Bis 2035 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch 55 bis 60 % betragen. Das Wirtschaftswachstum wurde vom Wachstum des Energieverbrauchs entkoppelt; das heißt, der Energieverbrauch wächst langsamer als das Bruttoinlandsprodukt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 17: 3794-17: 4318; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 29.

"Dieser soll gezielt weiter entwickelt werden, z. B. durch den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG)."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 114: 70-114: 234; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

### 30.

"Deutschland verfügt über einen breiten Instru- mentenmix zur Steigerung der Energieeffizienz. Dabei sind Information und Beratung Kernele- mente der Energieeffizienzpolitik"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 117: 2392-117: 2567; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

### 31.

"Ein Beispiel ist die Energieein- sparverordnung (EnEV) , die Mindestanforderun- gen an die energetische Qualität der Gebäude- hülle und die Anlagentechnik bei Neubauten so- wie bei größeren Sanierungen bestehender Ge- bäude stellt. Für Neubauten gelten seit 1. Januar 2016 höhere energetische Anforderungen nach der EnEV."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 117: 3360-117: 3690; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

### 32.

"Die Bundesregierung hat Ende 2014 mit dem Na- tionalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) eine umfassende Strategie auf den Weg gebracht, die bestehende Instrumente zur Steigerung der Ener- gieeffizienz weiterentwickelt und neue Maßnah- men einführt. Auch das ebenfalls Ende 2014 be- schlossene Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 enthält Maßnahmen, die der Steigerung der Ener- gieeffizienz und damit dem Klimaschutz dienen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 117: 3692-117: 4127; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

### 33.

"Die Umsetzung des NAPE und des Aktionspro- gramms Klimaschutz 2020 werden im Jahr 2016 weiter voran gebracht - bis Ende des Jahres sollen alle noch ausstehenden Maßnahmen gestartet werden. Die Ende 2015 verabschiedete Energie- effizienzstrategie Gebäude enthält Vorschläge für die Weiterentwicklung bestehender Maßnah- men, mit denen der Endenergieverbrauch in Ge- bäuden (Neubauten und Bestandsgebäude) ge- senkt werden kann. So soll zum Beispiel das Ener- gieeinsparrecht für Gebäude weiterentwickelt und das Regelungssystem für die energetischen Anforderungen Effizienz und den Einsatz erneuer- barer Energien zur Wärmeversorgung neu konzi- piert und aufeinander abgestimmt werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 117: 4158-117: 4861; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

### 34.

"Daher wurde im August 2016 mit dem Grünbuch Energieeffizienz ein breit angeleg- ter Dialog- und Konsultationsprozess mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gestartet."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 118: 118-118: 290; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]

35.

"Der Nachhaltigkeitsrat unterstützt grundsätzlich den Ansatz der Europäischen Kommission, die Mitgliedsstaaten zur Einführung konkreter Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Stromeinsparung zu verpflichten und ihnen für die Umsetzung die Wahl der geeigneten Mittel zu überlassen"

[RNE\RNE EnW; Position: 4: 789-4: 1075; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]

36.

"Fortschritte bei der energetischen Sanierung von Gebäuden sind der entscheidende Faktor zur Steigerung von Energieeffizienz."

[RNE\RNE EnW; Position: 5: 1768-5: 1895; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]

37.

"Bislang wurden erneuerbare Energien und Energieeffizienz als Technologien mit besonderer Relevanz für den Klimaschutz in die bestehenden fossilen – und bislang zum Teil nuklearen – Energiemärkte eingeführt, teilweise mit Auflagen, teilweise mit direkten oder indirekten Förderungen. Nun muss die Logik umgedreht werden: Erneuerbare und Energieeffizienz bilden künftig den Standard für Investitionen"

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 14: 4573-14: 4986; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]

38.

"Dabei gilt: Erstens muss der Energiebedarf in allen Sektoren deutlich und dauerhaft verringert werden („Efficiency First“),"

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 14: 4989-14: 5117; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]

39.

"Die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen sind wesentliche Bestandteile der Strategie zur Dekarbonisierung, um den zusätzlichen Bedarf an erneuerbarer Stromerzeugung im Rahmen des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten decken zu können. Damit wird gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zu einer ressourceneffizienten und naturverträglichen Energiewende geleistet."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 29: 1615-29: 2042; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]

40.

"Auch in Zukunft bleibt Strom ein „kostbares Gut“. Denn der Ausbau von erneuerbaren Energien erfordert Flächen und Akzeptanz, und dem stehen zum Teil auch Gründe des

Naturschutzes und der Landschafts- pflege entgegen. Daher gilt für die Bundesregierung der Vorrang der Energieeffizienz."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 37: 2291-37: 2585; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

#### 41.

"Mit dem „Grünbuch Energieeffizienz“ hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) einen breit angelegten Konsultationsprozess eingeleitet ([www.gruenbuch-energieeffizienz.de](http://www.gruenbuch-energieeffizienz.de)). An dessen Ende wird eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Strategie zur Senkung des Energieverbrauchs durch effiziente Nutzung von Energie in Deutschland stehen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 38: 499-38: 851; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

#### 42.

"Die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir die Energieeffizienz auch in Zukunft deutlich und dauerhaft steigern. Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat die Bundesregierung deswegen bereits im Dezember 2014 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz vorgelegt und mittlerweile alle wesentlichen Maßnahmen umgesetzt. Energieeffizienz spielt als Querschnittsthema in jedem Handlungsfeld eine wichtige Rolle, daher finden sich in den entsprechenden Kapiteln spezifische Maßnahmen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 38: 2171-38: 2715; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

#### 43.

"Neben der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Intensität der Stromversorgung (wozu auch die Erhöhung der Effizienz in der Erzeugung gehört) kommt der Senkung des Energieverbrauchs (Effizienz im Verbrauch) erhebliche Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung mit dem „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ (NAPE) die Effizienzstrategie für die 18. Legislaturperiode vorgelegt. Die im NAPE enthaltenen Maßnahmen konzentrieren sich dabei auf folgende Bereiche: ☐ Energieeffizienz im Gebäudebereich (vgl. hierzu auch 4.5) ☐ Energiesparen als Rendite- und Geschäftsmodell ☐ Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz"

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 23: 1035-23: 1662; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

#### 44.

"Eine ambitionierte Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien sind richtige Antworten, um die Emissionen der Treibhausgase zu reduzieren."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 457-2: 651; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*



45.

"Energie muss weit effizienter eingesetzt werden als heute und wir brauchen mehr CO<sub>2</sub>-arme Energien."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 1611-2: 1712; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

46.

"In Deutschland bestehen weiterhin ganz erhebliche Potentiale zur Energie- und Stromeinsparung. Diese Potentiale wollen wir im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten noch stärker nutzen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 12: 1860-12: 2068; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

47.

"Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist die wichtigste Maßnahme, um den Verbrauch an fossilen Energieträgern nachhaltig zu mindern und die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 27: 1899-27: 2099; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

48.

"Die Energieeffizienz ist die zweite Säule der Energiewende. Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschreibt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 3: 82-3: 284; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

49.

"Zu den zentralen Sofortmaßnahmen des NAPE zählen ☐ die Einführung neuer wettbewerblicher Ausschreibungen für Energieeffizienz, ☐ die Erhöhung des Fördervolumens für die Gebäudesanierung und die die Einführung einer von Bund und Ländern getragenen steuerlichen Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudesektor. Zur Umsetzung der steuerlichen Förderung wird die Bundesregierung kurzfristig Gespräche mit den Ländern führen, mit dem Ziel, spätestens Ende Februar 2015 eine finale Entscheidung zu treffen. ☐ die Schaffung von Energieeffizienznetzwerken gemeinsam mit der Industrie und Gewerbe."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 3: 2320-3: 2923; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

50.

"Ein Großteil der heute in Deutschland benötigten fossilen Energieträger wird aus dem Ausland importiert, allein im Jahr 2013 betragen die Kosten hierfür 92 Mrd. Euro (Fortschrittsbericht). Während der Handel mit Energie grundsätzlich erwünscht ist, entstehen durch den Energieimport jedoch auch Abhängigkeiten. Ein Baustein, um diese Abhängigkeiten zu reduzieren, ist die Steigerung der Energieeffizienz."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 2359-5: 2770; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 51.

"Bei der Umsetzung der Energiewende und somit auch für wirksamen Klimaschutz gehören Energieeffizienz und erneuerbare Energien untrennbar zusammen. Nur mit der richtigen Effizienzstrategie ist der Umbau unserer Energieversorgung ökonomisch, ökologisch, sozial und gesellschaftlich sinnvoll zu leisten. Denn Energieeffizienz kann zu allen Zielen des energiepolitischen Dreiecks (Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit) gleichermaßen beitragen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 4479-5: 4956; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 52.

"In Hinblick auf Versorgungssicherheit und internationalen Klimaschutz kommen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz eine wichtige Rolle zu"

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 1225-13: 1369; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 53.

"Fortschritte in der Steigerung der Energieeffizienz tragen zu einer Bewältigung der globalen energie- und klimapolitischen Herausforderungen bei, indem sie eine verlässliche und nachhaltige Energieversorgung unterstützen, dämpfend auf Energiekosten wirken, Abhängigkeiten von Energieimporten verringern und den Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> verringern."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 1372-13: 1732; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 54.

"Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz beschreibt die Energieeffizienzstrategie für die 18. Legislaturperiode. Ein wesentliches Ziel dieser Strategie ist es, das Bewusstsein für die Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sektorübergreifend zu stärken."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 16: 153-16: 423; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 55.

"Zudem wird das BMUB auf eine ambitionierte Energieeffizienzstrategie sowie auf einen zügigen Aus- und Umbau der Netze drängen und sich für die schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung, die Entwicklung von Speicherkapazitäten und die Nutzung aller Potenziale klimafreundlichen Bauens und Wohnens unter Berücksichtigung von Bezahlbarkeit und Baukultur einsetzen"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 9: 2918-9: 3297; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

56.

"Mittelfristig wird es auch darum gehen, den Energiebedarf durch Verhaltensänderungen, vor allem in den Bereichen Ernährung, Wohnen und Mobilität, zu reduzieren."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 30: 2620-30: 2788; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

57.

"Eine zentrale Erfolgsbedingung der Energiewende ist zudem die Senkung des Energieverbrauchs. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Gesamt-Primärenergieverbrauch bis 2050 gegenüber 2008 zu halbieren. Für die Steigerung der Energieeffizienz bestehen in allen Bereichen noch erhebliche Potenziale. Mittelfristig wird es auch darum gehen, den Energiebedarf durch Verhaltensänderungen vor allem in den Bereichen Ernährung, Wohnen und Mobilität zu reduzieren. Das Langfrist-Projekt Klimaschutz und Energiewende fordert von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur eine dauerhafte Unterstützung und Akzeptanz für die Veränderungen im Lebensumfeld, etwa durch Leistungsbauteilen, sondern auch eigenes Handeln."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 50: 947-50: 1683; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

58.

"Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung bis 2020 eine umfassende und langfristig ausgerichtete strategische Herangehensweise entwickelt, um die Energieeffizienz in allen Handlungsfeldern deutlich voranzubringen. Dazu zählt auch die Fortschreibung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) über das Jahr 2020 hinaus. Diese Strategie soll danach regelmäßig im Lichte der Klimaschutzziele und des jeweiligen Umsetzungsfortschritts fortgeschrieben werden. Erforderlich ist ein gut abgestimmter Instrumentenmix (Beratung und Information, Förderung und andere finanzielle Anreize, Ordnungsrecht, Forschung und Innovation)."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 54: 2856-54: 3544; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

59.

"Die im Herbst 2015 von der Bundesregierung verabschiedete Effizienzstrategie Gebäude zeigt einen robusten Pfad hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand, der gleichzeitig auf die beiden wesentlichen Eckpfeiler Effizienz und erneuerbare Energien setzt. Damit dies gelingt, gilt es, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten alle vorhandenen technischen und ökonomischen Potenziale zu nutzen und Fehlinvestitionen zu vermeiden. Im Gebäudebereich bedeutet Klimaschutz vor allem die Notwendigkeit eines langfristig angelegten, verlässlichen und umfangreichen Investitions- und Modernisierungs-, Forschungs- und Entwicklungsprogramms."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 55: 1675-55: 2330; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## Mobility

### 1.

"Auch der Verkehrsbereich hat bei den energie- und klimapolitischen Herausforderungen der Zukunft einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Nach dem EU-Vorschlag soll Deutschland bezogen auf das Jahr 2005–2020 im Rahmen der Reduktionsverpflichtungen seine Treibhausgasemissionen für den nicht am Emissionshandel beteiligten Bereich um 14 % senken. Um die hier notwendigen CO<sub>2</sub>-Minderungen zu erreichen, bedarf es weiterer Anstrengungen im Verkehrsbereich"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 94: 5181-94: 5652; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

### 2.

"Auch für die Bundesregierung stellt die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Pkw-Bereich eine entscheidende strategische Aufgabe dar. So ist beabsichtigt, durch Einführung einer CO<sub>2</sub>-bezogenen Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen Anreize für verbrauchsärmere Fahrzeugen zu schaffen. Die vom Bundeskabinett zuletzt am 18. Juni 2008 beschlossenen zentralen Eckpunkte sehen vor, nach dem Übergang der Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund alle ab dem 1. Januar 2010 erstmals in den Verkehr kommenden Personenkraftwagen auf eine schadstoff- und CO<sub>2</sub>-bezogene Steuerbemessung umzustellen. Angestrebt wird mittelfristig eine weitgehende Aufkommensneutralität."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 97: 2435-97: 3172; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

### 3.

"Diese Entwicklung konnte gestoppt werden. Seit 2000 gehen die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs Schritt für Schritt zurück. 2003 lagen sie nur noch gut 8 % über dem Wert von 1990."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 83: 2992-83: 3166; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

### 4.

"Mit der Strategie für alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien verfolgt die Bundesregierung insbesondere folgende Ziele: – Der Verbrauch fossiler Kraftstoffe soll gesenkt und damit die Abhängigkeit vom Öl verringert werden (Versorgungssicherheit). – Der Ausstoß von Treibhausgasen aus dem Verkehrsbereich soll vermindert werden (Klimaschutz). – Die aussichtsreichen alternativen Kraftstoffe und Antriebe, die auch ein hohes Mengenpotenzial haben, sollen identifiziert werden (Innovation und Wirtschaftlichkeit). – Der Handlungsbedarf, um die wirtschaftlich aussichtsreichen Alternativen voranzubringen, soll ermittelt und in einem Maßnahmenprogramm zusammengefasst werden (Umsetzung)."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 170: 594-170: 1302; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

5.

"Um diese Gesichtspunkte zusammenzuführen, müssen wir Mobilität umweltverträglich gestalten und - ähnlich wie in der Industrie oder der Energiewirtschaft - die Effizienz verbessern."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 116: 296-116: 482; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

6.

"Eine Herausforderung stellt nach wie vor der Energieverbrauch im Verkehr dar. Der Anteil des Verkehrs am Endenergieverbrauch hat aufgrund des starken Wachstums des Straßenverkehrs von 1991 bis 1998 um 1,9% zugenommen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs, die zur globalen Klimaerwärmung beitragen, stiegen von 1990 bis 2000 um 12,8%. Damit vergrößerte sich der Anteil des Verkehrs an den gesamten nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionen in diesem Zeitraum von 17% auf über 21%"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 184: 698-184: 1170; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

7.

"Der Verkehrssektor hat rund 30 % Anteil am Endenergieverbrauch in Deutschland und ist für rund 18 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Der Verkehrsbereich ist zudem in erheblichem Maße von fossilen Energieträgern abhängig. Zu einer nachhaltigen Mobilität gehört deshalb neben vielen anderen Aspekten auch eine effiziente und sichere Energieversorgung, die bezahlbar sein muss und die zusätzlich zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele beiträgt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 151: 2373-151: 2860; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

8.

"Das Verkehrssystem in Deutschland wird im Jahr 2050 nahezu unabhängig von Kraftstoffen mit fossilem Kohlenstoff („dekarbonisiert“) und somit weitgehend treibhausgasneutral sein. Hierfür bedarf es im Verkehrsbereich neben der Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien auch der Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene für einen Abbau von Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen und das Ziel der Dekarbonisierung zu befördern."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 113: 3281-113: 3924; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

9.

"Im Verkehrsbereich sorgt die im Bundes-Immissionsschutzgesetz verankerte Treibhausgasquote für eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch. Im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 wurden weitere

Maßnahmen beschlossen, die unter anderem den verstärkten Einsatz elektrischer Antriebe bei Kraftfahrzeugen fördern sollen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 120: 3044-120: 3416; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 10.

"Mit dem Umweltbonus fördert die Bundesregierung die Akzeptanz für umweltfreundliche Technologien, den Klimaschutz und die Luftreinhaltung. Käufer eines rein elektrischen Fahrzeugs erhalten eine Prämie in Höhe von 4.000 Euro und 3.000 Euro für Plug-In Hybride. Die Prämie wird zu je 50 Prozent von der Industrie finanziert. Zudem wird die Bundesregierung noch in 2016 den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit 300 Mio. Euro fördern, um die bestehende Ladeinfrastruktur wirkungsvoll zu verdichten. Dies geschieht im Rahmen der Fortentwicklung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und zur Umsetzung der EU-Richtlinie „Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“. Auch im Verkehrsbereich ist die Sektorkopplung auszubauen und zu stärken. Hierzu setzt sie unter anderem das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) fort. Mit diesem Programm werden alternative Antriebstechnologien gefördert und bis Mitte des nächsten Jahrzehnts wettbewerbsfähig in den Verkehrssektor etabliert."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 121: 59-121: 1133; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 11.

"Im Vergleich zu den anderen Sektoren weist der Verkehrsbereich die klimapolitisch ungünstigste Entwicklung beim Energieverbrauch auf. Aufgrund der Verkehrszuwächse aller Verkehrsträger zwischen 1990 und 1998 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen im gesamten Verkehrsbereich um mehr als 11 % gestiegen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 23: 4903-23: 5212; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 12.

"Nahezu 30 Prozent des nationalen Endenergieverbrauchs entfallen auf den Sektor Verkehr, davon basieren über 90 Prozent auf Erdöl. Die Importaufwendungen für Erdöl beliefen sich allein in Deutschland auf rund 50 Milliarden Euro im Jahr 2014"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 49: 1901-49: 2148; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## 13.

"Mit der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) aus dem Jahr 2013 hat die Bundesregierung erstmals einen umfassenden Überblick über Technologien und alternative Kraftstoffoptionen für die verschiedenen Verkehrsträger vorgelegt. Die MKS zeigt in Form einer „lernenden Strategie“ Wege auf, wie die Energiewende im Verkehr langfristig umgesetzt werden kann. Einen weiteren Beitrag zur Fortschreibung des Innovationsprozesses für die Energiewende leistet die Bundesregierung mit der Fortführung

des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoff- zellentechnologie (NIP)."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 54: 179-54: 808; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

#### 14.

"Mit ihrem Regierungsprogramm Elektromobilität vom 18. Mai 2011 hat die Bundesregierung bereits diverse Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität verabschiedet. Um den finanziellen Anreiz zur Anschaffung eines umweltfreundlichen Elektrofahrzeuges zu erhöhen, wurde die bereits bestehende, auf Personenkraftwagen mit reinem Elektroantrieb beschränkte fünfjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung auf alle Fahrzeugarten ausgedehnt, sofern diese rein elektrisch angetrieben werden. Um zugunsten der raschen Entwicklung dieses Marktes einen besonderen Impuls zu geben, wurde die Förderdauer für Kfz, die erstmals bis 31.12.2015 zugelassen werden, außerdem um weitere fünf auf insgesamt zehn Jahre ausgedehnt. Im Bereich Verkehr hat darüber hinaus die Umstellung der Kfz-Steuer einen Beitrag geleistet."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 391-13: 1205; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

#### 15.

"Wir wollen ein Verkehrssystem, das umweltgerechte Mobilität und städtische Lebensqualität ermöglicht, die Energiewende unterstützt sowie Lärm- und Luftbelastungen minimiert."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 7: 2217-7: 2396; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

#### 16.

"Das BMUB wird eine umfassende Mobilitätsstrategie zur Gestaltung einer gesamthaft nachhaltigen Verkehrsentwicklung erarbeiten"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 4368-10: 4497; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

#### 17.

"Der Verkehrssektor ist der einzige Sektor in Deutschland, der seine Treibhausgasemissionen seit 1990 nicht mindern konnte. Mit 18 Prozent trägt der Verkehr zu den gesamten Treibhausgasemissionen Deutschlands bei, 95 Prozent davon werden vom Straßenverkehr verursacht"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 30: 3121-30: 3397; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

#### 18.

"Während in den letzten 30 Jahren viele Branchen durch Innovation und technischen Fortschritt große Erfolge bei der Reduzierung ihrer Umweltauswirkungen erreichen konnten, bleiben einige Sektoren hinter dem notwendigen Strukturwandel hin zu Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit zurück. Dies gilt insbesondere für die Sektoren

Landwirtschaft (vergleiche Kapitel 4.2) und Mobilität (vergleiche Kapitel 4.3), in denen die ökologische Modernisierung mittels umfassender Innovationen und struktureller Wandlungsprozesse auch mit Blick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erheblich forciert werden muss."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 48: 867-48: 1511; Autor: Märker; 14.03.2018 10:00]*

## Energiewende

### 1.

"Der PBnE sieht in der Energiewende das „größte kollektive Transformationsprojekt“ (laut Peers) in den nächsten Jahren und fordert alle Verantwortlichen auf, verstärkte Planungsanstrengungen und umfangreiche Investitionen in den Bereichen Netze, Speicher und Effizienz zu entwickeln, aber auch die Preissteigerungen für sozial benachteiligte Haushalte niedrig zu halten."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 3: 1937-3: 2317; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

### 2.

"Die Senkung des Energieverbrauchs durch eine Steigerung der Energieeffizienz ist neben dem Ausbau erneuerbarer Energien die zweite tragende Säule der Energiewende. Ziel ist es, mit möglichst wenig Energie viel wirtschaftliche Leistung zu erreichen. Energieeinsparung schont Klima und Umwelt, trägt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei"

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 46: 1513-46: 1908; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

### 3.

"Mit der Energiewende zeigt Deutschland, dass ein Umstieg auf erneuerbare, nachhaltige Energiequellen auch für ein Industrieland möglich ist. Deutschland gewinnt fast ein Drittel seines Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Bis 2035 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch 55 bis 60 % betragen. Das Wirtschaftswachstum wurde vom Wachstum des Energieverbrauchs entkoppelt; das heißt, der Energieverbrauch wächst langsamer als das Bruttoinlandsprodukt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 17: 3794-17: 4318; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

### 4.

"Die nationale Umsetzung des SDG 7 erfolgt mit der Energiewende, die in Deutschland den Rahmen für eine nachhaltige Energiepolitik mit langfristigen Zielen setzt. Die Energiewende ist zudem zentraler Bestandteil der deutschen Klimaschutzpolitik. (vgl. SDG 13)."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 113: 2741-113: 3012; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*



5.

"Mit der Energiewende beschreitet Deutschland den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung, die auf den Eckpfeilern einer effizienten Energienutzung, einer Senkung des Energieverbrauchs und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung basiert."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 113: 3014-113: 3279; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

6.

"Mit der Energiewende gilt Deutschland international vielfach als Vorbild für die erforderliche Transformation des Energiesystems zugunsten eines effektiven Klimaschutzes."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 183: 997-183: 1174; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

7.

"National darf die Energiewende nicht länger nur ein Spielball widersprüchlicher Einzelinteressen und politischen Zauderns sein."

*[RNE\RNE Koal13; Position: 1: 2781-1: 2908; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

8.

"Die Energiewende, der Ressourcenschutz und eine nachhaltige Finanzpolitik sind aktuell von besonderer Dringlichkeit und der Kern der jetzt anstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung Deutschlands. Sie sollten im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie stehen."

*[RNE\RNE NachP; Position: 1: 2673-1: 2963; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

9.

"Der Klimaschutzplan 2050 kann auf eine bereits weit entwickelte Klimapolitik mit einem breiten Instrumentenmix aufbauen – insbesondere auf die Erfahrungen und Erfolge der Energiewende sowie auf die umfassenden Maßnahmen, die mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 bereits im Dezember 2014 auf den Weg gebracht worden sind."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 14: 4002-14: 4340; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

10.

"Mit dem neuen Strommarktdesign, der Digitalisierung der Energiewende und der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt, haben wir dafür in der Stromerzeugung bereits die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 193-15: 451; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

11.

"Deutschland hat mit der Energiewende bereits viel erreicht. So sind die deutschen Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2015 schätzungsweise um 27,2 Prozent auf etwa 908 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente gesunken. Heute wird fünfmal so viel Strom aus erneuerbaren Energien produziert wie vor 16 Jahren"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 27: 1222-27: 1539; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

12.

"Die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen sind wesentliche Bestandteile der Strategie zur Dekarbonisierung, um den zusätzlichen Bedarf an erneuerbarer Stromerzeugung im Rahmen des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten decken zu können. Damit wird gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zu einer ressourceneffizienten und naturverträglichen Energiewende geleistet."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 29: 1615-29: 2042; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

13.

"Die durch die Energiewende bewirkte Modernisierung der Energiewirtschaft ist eines der größten Investitionsprojekte unseres Landes."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 34: 1171-34: 1306; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

14.

"Ein wichtiger Schritt, um diese Klimaschutzziele zu erreichen, ist die mit den Zielsetzungen im Energiekonzept 2010 eingeleitete und 2011 mit dem exakt fest gelegten Atomausstieg bekräftigte Energiewende. Hierbei hat sich die Bundesregierung wichtige Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz gesetzt, insbesondere die folgenden Ziele (siehe 2. Monitoringbericht, April 2014):"

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 7: 4619-7: 5047; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

15.

"Zusätzlich hat Deutschland ein erhebliches Interesse an der europäischen und internationalen Einbettung der Energiewende aufgrund seiner zentrale Lage in Europa, die z. B. eine Integration der Energiemärkte besonders vorteilhaft macht, seiner sehr hohen Abhängigkeit von Energieimporten sowie der intensiven wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit seinen Nachbarn und weiteren Ländern in allen Sektoren, in denen Treibhausgasemissionen entstehen."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 17: 1623-17: 2091; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

16.

"Die Energieeffizienz ist die zweite Säule der Energiewende. Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschreibt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 3: 82-3: 284; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

17.

"Mit der Energiewende hat Deutschland eine umfassende und tiefgreifende Transformation seiner Energieversorgung und Energienutzung eingeleitet. Bislang standen dabei der Ausstieg aus der Kernenergienutzung, der Ausbau neuer Erzeugungskapazitäten für Strom auf Basis erneuerbarer Energien und die damit verbundenen Anforderungen für die Infrastruktur (Netze, Speicher) sowie die konventionelle Stromerzeugung im Mittelpunkt. Für den Erfolg der Energiewende gibt es jedoch eine notwendige „zweite Säule“: die Senkung des Energieverbrauchs durch die Steigerung der Energieeffizienz. Dies ist auch Voraussetzung für das Erreichen der Klimaschutzziele. Gleichzeitig leistet Energieeffizienz einen wesentlichen Beitrag zur Energiesicherheit."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 162-5: 910; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

18.

"Bei der Umsetzung der Energiewende und somit auch für wirksamen Klimaschutz gehören Energieeffizienz und erneuerbare Energien untrennbar zusammen. Nur mit der richtigen Effizienzstrategie ist der Umbau unserer Energieversorgung ökonomisch, ökologisch, sozial und gesellschaftlich sinnvoll zu leisten. Denn Energieeffizienz kann zu allen Zielen des energiepolitischen Dreiecks (Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit) gleichermaßen beitragen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 4479-5: 4956; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

19.

"Vor dem Hintergrund der hohen Abhängigkeit Deutschlands von Energierohstoffimporten und den Zielen der Energiewende ist die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und des Auswärtigen Amtes in den letzten Jahren eine Reihe bilateraler Energiepartnerschaften mit wichtigen Energieerzeuger-, Energietransit- und Energieverbraucherländern eingegangen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 2152-13: 2549; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]*

20.

"Wir wollen eine Energiewende, die eine nahezu emissionsfreie Energieversorgung aller Sektoren sichert, einen im Dialog mit allen Beteiligten entwickelten Fahrplan für den Kohleausstieg verfolgt und klare Kriterien für ihre natur- und sozialverträgliche Umsetzung berücksichtigt."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 7: 1923-7: 2212; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]

## 21.

"Die Energiewende bedarf einer zielgerichteten, stringenten und zugleich naturverträglichen Umsetzung."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 9: 2277-9: 2382; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]

## 22.

"Umbau der Energieversorgung vor allem durch den Ausstieg aus der kommerziellen Nutzung der Atomenergie und den rasanten Ausbau erneuerbarer Energien, der die inländischen Treibhausgasemissionen bereits deutlich gemindert hat."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 21: 2212-21: 2446; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]

## 23.

"Mit der Energiewende beschreitet die Bundesregierung den Weg in eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Zukunft der Energieversorgung. Kompass hierbei sind das Energiekonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2010, die Energiewendebeschlüsse aus dem Jahr 2011 sowie europäische Vorgaben (vergleiche Kapitel 4.5). Im Jahr 2014 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz sowie das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Beide Programme enthalten unter anderem Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 412-47: 983; Autor: Märker; 14.03.2018 09:53]

### goals

### targets

### buildings

#### 1.

"Weiterhin soll die Sanierungsrate für Gebäude von derzeit jährlich etwa 1 auf 2 % des gesamten Gebäudebestands verdoppelt werden."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 149: 2690-149: 2822; Autor: Märker; 26.03.2018 13:24]

#### 2.

"Drei Viertel des Altbaubestands wurden noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1979 errichtet. Diese Gebäude sind oft gar nicht oder kaum energetisch saniert. Die überwiegende Mehrheit der Heizungssysteme entspricht nicht dem Stand der Technik. Szenarien zeigen: Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist der zentrale Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung und zum Erreichen der Klimaschutzziele."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 151: 1436-151: 1870; Autor: Märker; 26.03.2018 13:24]

### 3.

"Verdoppelung der energetischen Sanierungsrate für Gebäude von derzeit jährlich etwa 1% auf 2% • Reduzierung des Wärmebedarfs bis 2020 um 20% • Minderung des Primärenergiebedarfs bis 2050 in der Größen- ordnung von 80%"

[RNE\RNE EnW; Position: 14: 336-14: 558; Autor: Märker; 26.03.2018 13:24]

### 4.

"Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Gebäude- bestand: Nach übereinstimmender Auffassung der Sachver- ständigen verfügt der Gebäudebestand über große technische Minderungspotenziale. Die Bundesregie- rung stellt in den nächsten drei Jahren zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mrd. DM für ein „Klimaschutzprogramm im Gebäudebestand“ bereit. Im Jahre 2003 wird im Zusammenhang mit der Auf- stellung des Haushalts 2004 über die Fortführung des Kreditprogramms entschieden. Die Bundesregierung bittet die Kreditanstalt für Wie- deraufbau in Frankfurt am Main, das bisherige CO<sub>2</sub>- Minderungsprogramm nachfragegerecht um mindes- tens 5 Jahre zu verlängern."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 6: 1315-6: 1986; Autor: Märker; 26.03.2018 13:24]

### 5.

"In der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) sollen die bislang geltenden Anforderungen der Wärmeschutz- verordnung und der Heizungsanlagen-Verordnung zusammengefasst und verschärft werden. Ziel ist die Senkung des Energiebedarfs von Neubauten um durch- schnittlich 30 % sowie eine Erschließung der vorhande- nen wirtschaftlich zumutbaren Potenziale im Gebäu- debestand."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 18: 285-18: 663; Autor: Märker; 26.03.2018 13:24]

### 6.

"Denn unter Berück- sichtigung aller direkten und indirekten Emissionen sind Gebäude derzeit für bis zu 30 Prozent der Treib- hausgasemissionen in Deutschland verantwortlich (nur direkte Emissionen: 13 Prozent). Das Energiekonzept der Bundesregierung fordert einen nahezu klima- neutralen Gebäudebestand 2050."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 42: 302-42: 619; Autor: Märker; 26.03.2018 13:24]

### 7.

"Gemäß Energiekonzept der Bundesregierung soll 2050 der Primärenergiebedarf im Gebäudebereich durch die Kombination von Effizienzsteigerungen mit dem Einsatz erneuerbarer Energien um mindes- tens 80 Prozent gegenüber dem Stand von 2008 sin- ken"

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 43: 3023-43: 3273; Autor: Märker; 26.03.2018 13:24]

8.

"Das angestrebte Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 erfordert schon heute die richtigen Weichenstellungen. Gleichzeitig betrifft kaum ein Bereich den Lebensalltag der Menschen so unmittelbar wie die Gebäude, in denen sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 24: 1398-24: 1695; Autor: Märker; 26.03.2018 13:24]*

**mobility**

1.

"Ziel der Bundesregierung ist es, die Intensität gegenüber dem Basiswert des Jahres 1999 bis zum Jahr 2010 um 2% und bis zum Jahr 2020 um weitere drei Prozentpunkte zu vermindern."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 32: 656-32: 846; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

2.

". Die Bundesregierung verfolgt deshalb das Ziel, das Wirtschaftswachstum, die Zunahme von Personentransportleistungen und die Entwicklung verkehrsbedingter Umweltbelastungen zu entkoppeln."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 34: 839-34: 1040; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

3.

"Ziel der Bundesregierung ist es, diese Intensität, gemessen am Basiswert 1999, bis zum Jahr 2010 um 10 % und bis zum Jahr 2020 um weitere zehn Prozentpunkte zu verringern."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 35: 183-35: 361; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

4.

"Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 den Anteil des Schienenverkehrs auf 25% und den Anteil der Binnenschiffahrt auf 14 % zu erhöhen."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 36: 671-36: 805; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

5.

wirtschaft von Bedeutung. Personenverkehrsaktivitäten können aber auch zu erheblichen Umweltbelastungen führen, vor allem durch den Verbrauch fossiler Energieträger, durch Luftemissionen, durch die Inanspruchnahme von Flächen und durch Lärmbelastigungen. Die Bundesregierung verfolgt deshalb das Ziel, das Wirtschaftswachstum, die Zunahme von Personentransportleistungen und die Entwicklung verkehrsbedingter Umweltbelastungen zu entkoppeln.

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 34: 256/515-34: 391/696; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

6.

Bruttoinlandsprodukt (BIP). Ziel der Bundesregierung ist es, diese Intensität, gemessen am Basiswert 1999, bis zum Jahr 2010 um 10 % und bis zum Jahr 2020 um weitere zehn Prozentpunkte zu verringern.

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 35: 165/143-35: 222/317; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

7.

"Für den weiteren Einsatz alternativer Kraftstoffe bis zum Jahr 2020 orientiert sich die Bundesregierung im Grundsatz an den in der Europäischen Union formulierten Zielen. Die Richtlinie zur „Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen und anderen Kraftstoffen im Verkehrssektor“ (Biokraftstoffrichtlinie) wurde im Mai 2003 verabschiedet. Sie sieht vor, dass der Absatz von Biokraftstoffen bis 2005 auf 2 % und bis 2010 auf 5,75 % des Kraftstoffmarktes ansteigt. Darüber hinaus hat die EU-Kommission in einer Mitteilung ein optimistisches Entwicklungsszenario dargestellt, das von einem Anteil von 20 % für alternative Kraftstoffe bis 2020 ausgeht und aufzeigt, wie dieser insgesamt zusammengesetzt sein könnte:"

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 176: 1217-176: 1939; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

8.

"Ziel ist es, beim Verkehr eine ähnliche Entwicklung einzuleiten, wie sie im Energiebereich bereits gelungen ist, d.h. Wirtschaftsleistung und Verkehrsleistung zu entkoppeln. In diesem Sinne wird ein Rückgang der Transportintensität um rund 5 % im Güterverkehr bzw. 20 % im Personenverkehr bis 2020 bezogen auf 1999 angestrebt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 116: 1012-116: 1347; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

9.

"Ziel ist eine Verdoppelung der Güterverkehrsleistung der Schiene bis 2015 gegenüber 1997. Das entspricht einem Anteil von 24,3 %. Die Verkehrsleistung der Binnenschifffahrt soll im gleichen Zeitraum um rund 40 % wachsen, was einem Anteil von 14,1% entspricht. Auch für den öffentlichen Personenverkehr (Schiene und Straße) wird ein steigender Anteil an der gesamten Verkehrsleistung angestrebt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 117: 447-117: 854; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

10.

"Gütertransportintensität Absenkung auf 98 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 95 % bis 2020"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 10: 1073-10: 1169; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

11.

"Personentransportintensität Absenkung auf 90 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 80 % bis 2020"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 10: 1176-10: 1276; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

12.

"Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung Steigerung auf 25 % bis 2011"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 10: 1282-10: 1378; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

13.

"Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung Steigerung auf 14 % bis 2015"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 11: 13-11: 111; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

14.

"Im Verkehr soll der Endenergieverbrauch bis 2050 um rund 40 % gegenüber 2005 zurückgehen."



[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 149: 2828-149: 2918; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

## 15.

"Die Bundesregierung hat sich im Energiekonzept das Ziel gegeben, im Verkehr bis 2050 40 % des Endenergieverbrauchs einzusparen (bis 2020 10 %, jeweils gegenüber 2005). Vor dem Hintergrund des prognostizierten Verkehrswachstums sind die Energie einsparziele für den Verkehrssektor als ambitioniert zu bewerten."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 151: 3202-151: 3523; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

## 16.

"Die Strategie zur Elektromobilität mit Batterie technologie wird auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung von Industrie und Bundesregierung vom 3. Mai 2010 konsequent weiterverfolgt. Mit Veröffentlichung des Regierungsprogramms Elektromobilität hat die Bundesregierung am 18. Mai 2011 noch einmal bekräftigt: Unser Ziel ist es, 1 Mio. Elektrofahrzeuge bis 2020 und 6 Mio. bis 2030 auf die Straße zu bringen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 152: 346-152: 768; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

## 17.

"Elektromobilität birgt große Potenziale zur Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen, wenn der Strom dafür aus erneuerbaren Energien kommt. Bis 2020 sollen 1 Mio., bis 2030 6 Mio. Elektroautos in Deutschland fahren."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 191: 1913-191: 2140; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

## 18.

"Ziel der Bundesregierung ist es, die Intensität gegenüber dem Basiswert des Jahres 1999 bis zum Jahr 2010 um 2% und bis zum Jahr 2020 um weitere drei Prozentpunkte zu vermindern."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 34: 1101-34: 1289; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

## 19.

1. Vorläufige Daten.  
Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Umweltbundesamt

nenkilometer in Relation zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt). Ziel der Bundesregierung ist es, die Personentransportintensität bis zum Jahr 2010 um 10%

36

Statistisches Bundesamt, Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, 2012

### II. Lebensqualität

gegenüber 1999 und bis zum Jahr 2020 um weitere zehn Prozentpunkte zu verringern.

Individualverkehr erreicht, da auf ihn der größte Anteil an der gesamten Personentransportintensität entfällt.

Zwischen 1999 und 2009 verminderte sich der Kraftstoffverbrauch je Kilometer bei

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 36: 10|86-37: 577|326; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

20.

"Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 den Anteil des Schienenverkehrs auf 25% und den Anteil der Binnenschifffahrt auf 14% zu steigern."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 38: 984-38: 1117; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

21.

"Ziel der Bundesregierung ist es, die Intensität gegenüber dem Basiswert des Jahres 1999 bis zum Jahr 2010 um 2 % und bis zum Jahr 2020 um weitere drei Prozentpunkte zu vermindern."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 32: 993-32: 1183; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

22.

"Ziel der Bundesregierung ist es, diese Intensität, gemessen am Basiswert 1999, bis zum Jahr 2010 um 10 % und bis zum Jahr 2020 um weitere zehn Prozentpunkte zu verringern."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 35: 85-35: 267; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

23.

"Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 den Anteil des Schienenverkehrs auf 25 % und den Anteil der Binnenschifffahrt auf 14 % zu erhöhen."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 36: 878-36: 1014; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

24.

"Ziel der Bundesregierung ist es, die Intensität gegenüber dem Basiswert des Jahres 1999 bis zum Jahr 2020 um 5% zu vermindern."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 34: 528-34: 661; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

25.

<sup>1</sup> Zum Teil vorläufige Daten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Umweltbundesamt

36

Bruttoinlandsprodukt). Ziel der Bundesregierung ist es, die Personentransport-

Statistisches Bundesamt, Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, 2014

II. Lebensqualität

Intensität bis zum Jahr 2020 um 20% gegenüber 1999 zu verringern.

Dieser Rückgang wurde vor allem durch Effizienzsteigerungen im motorisierten Indi-

motorisierten Individualverkehr sind seit 2002 nahezu konstant.

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 36: 10|68-37: 578|331; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

26.

"Die Bundesregierung strebt deshalb an, den Anteil der Verkehrsträger Bahn (11c) und Binnenschifffahrt (11d) an der Güterbeförderungsleistung im Inland deutlich zu erhöhen."

Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 den Anteil des Schienenverkehrs auf 25% und den Anteil der Binnenschifffahrt auf 14% zu steigern."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 38: 337-38: 653; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

## 27.

"Der Verkehr bringt eine Reihe von Problemen mit sich. So beeinträchtigen etwa Lärm und Luftschadstoffe die Lebensqualität insbesondere in Städten und verkehrsbedingte Emissionen tragen zum Klimawandel bei. Der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen steht in engem Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie. Daher soll der Endenergieverbrauch im Güterverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20 % sinken."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 78: 764-78: 1181; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

## 28.

"Daher soll der Endenergieverbrauch im Personenverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20 % sinken."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 80: 1117-80: 1215; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

## 29.

"Endenergieverbrauch im Güterverkehr Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 38: 2357-38: 2460; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

## 30.

"Endenergieverbrauch im Personenverkehr Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 38: 2473-38: 2580; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

31.

Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-	Verringerung
--	--------------

## DEUTSCHE NACHHALTIGKEIT

Indikatoren	Ziele
Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum	

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 38: 223|120-39: 419|721; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]

32.

"Maßnahmenbündel für den Verkehrsbereich: Angesichts der bisher gegen den Gesamttrend ange- stiegenen CO2-Emissionen im Verkehrsbereich hält die Bundesregierung substanzielle Fortschritte in die- sem Bereich für besonders wichtig. Sie wird hierzu insbesondere folgende Maßnahmen ergreifen: – Zusätzliche Haushaltsmittel für Investitionen in die Schieneninfrastruktur in Höhe von insgesamt 6 Mrd. DM in den nächsten drei Jahren im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms; – Einführung einer streckenabhängigen Autobahn- benutzungsgebühr für schwere LKW ab 2003; – breitere Förderung verbrauchsarmer PKW mit CO2-Emissionen von höchstens 120 g/km („5-l- Auto“ oder besser) im Rahmen der Kfz-Steuer; – Vereinbarungen mit der Automobilindustrie über Beiträge zur Verbrauchsminderung (z. B. verstärk- ter Einsatz von Leichtlaufölen und Leichtlaufrei- fen sowie Verbrauchsanzeigen); – breit angelegte Informations- und Aufklärungs- kampagne zum Fahrverhalten unter Einbindung der Automobilindustrie sowie der Automobil- und der Umweltverbände, – Einführung einer emissionsdifferenzierten Lande- gebühr auf deutschen

Flughäfen; darüber hinaus wird sich die Bundesregierung für die Einführung einer EU-weiten emissionsbezogenen Luftverkehrsabgabe einsetzen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 6: 3208-6: 4489; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

### 33.

"Das Verkehrssystem in Deutschland wird im Jahr 2050 nahezu unabhängig von Kraftstoffen mit fossilem Kohlenstoff („dekarbonisiert“) und somit weitgehend treibhausgasneutral sein."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 50: 2985-50: 3171; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

### 34.

"Mit den Maßnahmen im Verkehrssektor verfolgt die Bundesregierung für den Verkehrssektor zusätzlich folgende Ziele des Energiekonzepts:  $\approx$  rund 10 Prozent des Endenergieverbrauchs im Verkehr bis 2020 und rund 40 Prozent bis 2050 (Basisjahr 2005) einzusparen und  $\approx$  den Marktanteil von Elektrofahrzeugen deutlich auf 1 Mio. Fahrzeuge bis 2020 und 6 Mio. bis 2030 zu erhöhen."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 28: 884-28: 1266; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

### 35.

"Um zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen, sollen der Anteil der Biokraftstoffe ausgebaut und ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Hierzu wird eine Novelle des Biokraftstoffquotengesetzes beschlossen, die dazu führt, dass der Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 auf etwa 20 Volumenprozent (entspricht 17 Prozent energetisch) steigen wird."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 5: 2054-5: 2512; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

### 36.

"Die Strategie zur Elektromobilität wird auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung von Industrie und Bundesregierung vom 3. Mai 2010 konsequent weiterverfolgt. Unser Ziel ist es, eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020 und sechs Millionen bis 2030 auf die Straße zu bringen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 30: 354-30: 629; Autor: Märker; 21.03.2018 13:45]*

## efficiency/ energy use

### 1.

"Die Energieproduktivität, d. h. das Verhältnis des Bruttoinlandsprodukts zum Primärenergieverbrauch, soll in Deutschland bis 2020 im Vergleich zu 1990 verdoppelt werden."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 90: 4466-90: 4641; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

2.

"Die Bundesregierung strebt an, die Energieproduktivität bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln."

[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 7: 299-7: 405; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

3.

Der hohen Bedeutung der Energie sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus Umweltsicht wird in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung durch die Aufnahme des Indikators „Energieproduktivität“ (Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt, je Einheit Energieverbrauch) Rechnung getragen. Die Bundesregierung strebt an, die Energieproduktivität bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln.

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 7: 157|143-7: 269|312; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

4.

"Diese Effizienzverbesserung soll fortgesetzt werden. Bis 2020 sollen die Energie- und die Rohstoffproduktivität gegenüber 1990 bzw. 1994 etwa verdoppelt werden. Dies bedeutet, dass mit einer bestimmten Energiemenge im Jahr 2020 etwa doppelt so viel produziert werden kann wie 1990. Langfristig soll sich die Verbesserung der Energie- und der Rohstoffproduktivität an der „Faktor 4“-Vision orientieren."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 98: 1515-98: 1930; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

5.

"Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 152: 1815-152: 1878; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

6.

"Erhaltung, Modernisierung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung mit dem Ziel der zusätzlichen Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in einer Größenordnung von 10 Mio. t bis 2005 und 23 Mio. t bis 2010 (Basisjahr 1998), mindestens jedoch 20 Mio. t"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 152: 1883-152: 2129; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]*

7.

"Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz in Haushalten, Verkehr, Industrie und Energiewirtschaft entsprechend dem Maßnahmenkatalog des Nationalen Klimaschutzprogramms vom 18. Oktober 2000."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 152: 2136-152: 2348; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]*

8.

"Bis 2020 wird angestrebt, die Energieproduktivität gegenüber 1990 etwa zu verdoppeln."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 158: 588-158: 676; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]*

9.

"Langfristige Senkung des Energieverbrauchs: Bis 2050 soll der Primärenergieverbrauch um 50 % gegenüber 2008 zurückgehen. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 % bezogen auf den Endenergieverbrauch. Der Stromverbrauch soll bis 2050 um 25 % gegenüber 2008 gemindert werden; bis 2020 soll er bereits um 10 % sinken. Weiterhin soll die Sanierungsrate für Gebäude von derzeit jährlich etwa 1 auf 2 % des gesamten Gebäudebestands verdoppelt werden. Im Verkehr soll der Endenergieverbrauch bis 2050 um rd. 40 % gegenüber 2005 zurückgehen."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 6: 385-6: 993; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]*

10.

"Energieproduktivität Verdopplung von 1990 bis 2020"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 9: 173-9: 226; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]*

11.

"Primärenergieverbrauch Senkung um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 9: 232-9: 333; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]*

12.

"Gleichzeitig wird angestrebt, den Energieverbrauch langfristig zu senken. Bis 2050 soll der Primärenergieverbrauch um 50 % gegenüber 2008 zurückgehen. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 % bezogen auf den Endenergieverbrauch. - - Der Stromverbrauch soll bis 2050 um 25 % gegenüber 2008 gemindert werden; bis 2020 soll er bereits um 10 % sinken."

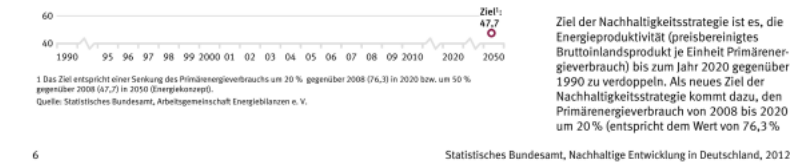
[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 149: 2272-149: 2684; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

13.

"Darüber hinaus sieht das Energiekonzept vor, den Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 um 10 % zu senken. Auch dies ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 154: 985-154: 1144; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

14.



I. Generationengerechtigkeit

In der Grafik, bezogen auf 1990 = 100 und von 2008 bis 2050 um 50 % (entspricht 47,7% bei 1990=100) abzusenken. Der Energieverbrauch der privaten Haushalte (ohne Kraftstoffe) ist zwischen 1990 und 2010 um 8,4% gestiegen, zwischen 2008 und 2010 um 7,5% gestiegen. und 2010 insgesamt um 7,5% gestiegen. Zwischen 2000 und 2010 ist er dagegen um 7,1% gesunken. Ein rückläufiger Verbrauch

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 6: 6|129-7: 575|316; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

15.

"Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Energieproduktivität bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 7: 207-7: 324; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

16.



I. Generationengerechtigkeit

Primärenergieverbrauch von 2008 bis 2020 um 20 % (entspricht für 2020 einem Wert von 76,3%, bezogen auf 1990 = 100) und von 2008 bis 2050 um 50 % (entspricht 47,7% bei 1990 = 100) abgesenkt werden. Der Anstieg des Energieverbrauchs ist überwiegend auf die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung in 2013 zurückzuführen. Gemessen an den Temperaturen an den Heiẗtagen war es in Deutschland In der Industrie stieg der Energieverbrauch zwischen 2000 und 2012 um 7,3%, während sich die wirtschaftliche Leistung der Industrie um 30,2% erhöhte. Dadurch stieg die Energieproduktivität in diesem Zeitraum

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 6: 9|105-7: 585|293; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

17.

"Nach dem Energiekonzept der Bundesregierung soll die Endenergieproduktivität im Zeitraum 2008 bis 2050 jährlich um 2,1 % erhöht werden. Gleichzeitig soll sich der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % gegenüber dem Jahr 2008 verringern. Diese Ziele werden auch hier zugrunde gelegt."

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 47: 59-47: 372; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]



18.

"Endenergieproduktivität Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 Prozent pro Jahr im Zeitraum von 2008 - 2050"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 1463-37: 1582; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

19.

"Primärenergieverbrauch Senkung um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050 je gegenüber 2008"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 1590-37: 1691; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

20.

"Bis 2020 soll der Gesamt-Primärenergieverbrauch Deutschlands gegenüber 2008 um 20 Prozent sinken, bis 2050 wird eine Senkung um 50 Prozent angestrebt. Die Bundesregierung strebt an, den Brutto-Stromverbrauch bis 2020 gegenüber 2008 in einer Größenordnung von zehn Prozent und bis 2050 um 25 Prozent zu vermindern. Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund zehn Prozent und bis 2050 um rund 40 Prozent gegenüber 2005 zurückgehen. Im Gebäudebereich soll der nicht-erneuerbare Anteil des Primärenergiebedarfs bis 2050 durch eine Kombination aus Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien in einer Größenordnung von 80 Prozent verringert und so ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Die von der Bundesregierung gemäß EU-Vorgaben beschlossene Einführung des Niedrigstenergiegebäudestandards für Neubauten bis 2019 / 2021 trägt zur Erreichung dieses Ziels bei."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 114: 1117-114: 2065; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

21.

"Verringerung • des Primärenergieverbrauches bis 2020 gegenüber 2008 um 20% und bis 2050 um 50% • des Stromverbrauchs bis 2020 gegenüber 2008 um 10% und bis 2050 um 25%"

[RNE\RNE EnW; Position: 14: 95-14: 268; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

22.

"So wird sie den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2010 verdoppeln, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung erheblich verstärken und die Energieproduktivität deutlich steigern."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 1602-5: 1780; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

23.

"Verabschiedung der Energieeinsparverordnung: Die Energieeinsparverordnung orientiert sich an einem primärenergetischen Ansatz und zielt darauf ab, den Energiebedarf von

Neubauten gegenüber dem bis- herigen Standard um rund 30 % abzusenken. Zudem sind im Gebäudebestand Nachrüstverpflichtungen so- wie die Ausweitung und Verschärfung der Anforde- rungen bei baulichen Maßnahmen vorgesehen. Die Verordnung wird einen nachhaltigen Beitrag zur Ener- gieeinsparung im Gebäudebereich leisten. Der Ver- ordnungsentwurf wird vom Bundeskabinett noch im Herbst verabschiedet. Er bedarf der Zustimmung des Bundesrates."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 6: 689-6: 1309; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

## 24.

"Deutliche Steigerung der Energieproduktivität."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 11: 1514-11: 1559; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

## 25.

Ein wichtiger Schritt, um diese Klimaschutzziele zu erreichen, ist die mit den Zielsetzungen im Energiekonzept 2010 eingeleitete und 2011 mit dem exakt fest gelegten Atomausstieg bekräftigte Energiewende. Hierbei hat sich die Bundesregierung wichtige Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz gesetzt, insbesondere die folgenden Ziele (siehe 2. Monitoringbericht, April 2014):

---

**Drucksache 18/3484**

– 8 –

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode

	Jahr/Zeitraum	Ziel
Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch	2020	18 Prozent
Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch	2025	40-45 Prozent
Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch	2050	Mindestens 80 Prozent
Primärenergieverbrauch	2008-2020	-20 Prozent

**Tabelle 1: Zentrale Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz**

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 7: 55|102-8: 539|556; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

## 26.

"Insgesamt sollen die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz – ohne Maßnahmen im Sektor Verkehr – bis 2020 zu einem verminderten Ausstoß von Treibhausgasen in Höhe von 25 - 30 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. gegen- über der Projektion führen. Der NAPE leistet somit einen signifikanten Beitrag in Höhe von 25 - 30 Mio.t CO<sub>2</sub>-Äq. zum Erfüllen der Klimaziele der Bundesregierung."

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 23: 1666-23: 2037; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]

27.

"Bis 2020 soll der Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 20% und bis 2050 um 50% sinken. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1% bezogen auf den Endenergieverbrauch. Wir streben an, bis 2020 den Stromverbrauch gegenüber 2008 in einer Größenordnung von 10% und bis 2050 von 25% zu vermindern. Die Sanierungsrate für Gebäude soll von derzeit jährlich weniger als 1% auf 2% des gesamten Gebäudebestands verdoppelt werden. Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund 10% und bis 2050 um rund 40% gegenüber 2005 zurückgehen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 5: 183-5: 787; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]*

28.

"Die im Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 festgelegten Ziele zur Verringerung des Energieverbrauchs gegenüber dem Basisjahr 2008 – insbesondere die Verringerung des Primärenergieverbrauchs (PEV) um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 – sind weiterhin Grundlage und Bezugspunkt für die Politik der Bundesregierung"

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 7: 179-7: 519; Autor: Märker; 21.03.2018 13:43]*

## renewable energies

1.

"Bis 2020 soll der Einsatz erneuerbarer Energien in allen Sektoren stark ausgebaut werden: bei Strom Steigerung ihres Anteils von 14,2 % (2007) auf mindestens 30 % (der Bundestag hat im parlamentarischen Verfahren zur Novellierung des EEG für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ein Ziel von 30 % bis 2020 beschlossen) und danach kontinuierlicher weiterer Ausbau, bei der Wärmeerzeugung Steigerung des Anteils von 6,6 % (2007) auf 14 %. Bis Mitte des Jahrhunderts sollen erneuerbare Energien rd. die Hälfte des Energieverbrauchs decken."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 91: 65-91: 642; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

2.

"Beim Ausbau der erneuerbaren Energien hat die Bundesregierung für den Stromsektor konkrete Ziele formuliert: Ihr Anteil am gesamten Stromverbrauch soll bis 2010 auf mindestens 12,5 % und bis 2020 auf mindestens 20 % erhöht werden."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 85: 1629-85: 1862; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

3.

Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien – Statistik (AGEE-Stat), Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung Baden-Württemberg (ZSW), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Stand: Juni 2008

Zielsetzung der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2010 den Anteil am Primärenergieverbrauch auf 4,2% und den Anteil an

10

Statistisches Bundesamt, Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatorenbericht 2008

I. Generationengerechtigkeit

der Stromerzeugung auf 12,5% zu erhöhen. Darüber hinaus soll der Anteil am Primärenergieverbrauch bis zum Jahre 2020 auf 10% und der Anteil am Bruttostromverbrauch auf mindestens 30% ansteigen.

Gesetzes (EEG) von 2004. Letztere verpflichtet die Stromerzeuger, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Bei beiden Indikatoren wurden die Zielwerte für 2010 in 2007 übertroffen.

Jahr 2000 auf 39 500 GWh im Jahr 2007 (+ 420%). Im Jahr 1995 betrug sie noch 1 800 GWh. Die Stromerzeugung aus der gesamten Biomasse hat sich im Zeitraum 2000 bis 2007 mehr als verfünffacht. Der

[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 12: 10|83-13: 578|299; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

4.

2010 den Anteil am Primärenergieverbrauch auf 4,2% und den Anteil an der Stromerzeugung auf 12,5% zu erhöhen. Bis zum Jahre 2020 soll der Anteil an der Stromerzeugung darüber hinaus auf mindestens 20% steigen.

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 13: 156|145-13: 224|312; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

5.

"Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2010 den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergiebedarf auf 4,2% und an der Stromversorgung auf mindestens 12,5% zu erhöhen. Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil an der Stromversorgung mindestens 20% betragen."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 43: 293-43: 563; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

6.

"Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis 2010 gegenüber 2000 auf 4,2% und am Stromverbrauch auf 12,5% zu erhöhen. Dies entspricht etwa einer Verdoppelung. Deutschland leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Ziel der EU, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 14% (1997) auf 22% (2010) zu erhöhen. Bis Mitte des Jahrhunderts sollen erneuerbare Energien rund die Hälfte des Energieverbrauchs decken. Daraus ergeben sich zwischen 2010 und 2050 liegende Orientierungswerte. Um eine solche Entwicklung zu erreichen, genügt es nicht, die erneuerbaren Energien auszubauen. Vielmehr muss zugleich der Energieverbrauch insgesamt reduziert werden."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 102: 939-102: 1679; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

7.

"Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf 4,2 % sowie am Stromverbrauch auf 12,5 % bis zum Jahre 2010 (Basisjahr 2000)."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 152: 1648-152: 1809; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

8.

"Das Ziel, in der Gemeinschaft insgesamt den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 14% (Basis 1997) bis 2010 auf 22% zu erhöhen, deckt sich mit dem von der Bundesregierung angestrebten Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien sowohl am Primärenergieverbrauch als auch am Stromverbrauch bis 2010 gegenüber 2000 etwa zu verdoppeln. Bis Mitte des Jahrhunderts sollen erneuerbare Energien rund die Hälfte des Energieverbrauchs decken. Daraus ergeben sich zwischen 2010 und 2050 liegende Orientierungswerte."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 161: 236-161: 763; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

9.

"Ausbau der erneuerbaren Energien zu einer tragenden Säule der Energieversorgung: Steigerung des Anteils am Bruttoendenergieverbrauch von rd. 10 % im Jahr 2010 auf 60 % im Jahr 2050; Anteil an der Stromversorgung spätestens im Jahr 2050 mindestens 80 % (Anm.: Ziel aktualisiert durch EEG 2012)."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 6: 76-6: 383; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

10.

"Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch Anstieg auf 18 % bis 2020 und 60 % bis 2050"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 9: 645-9: 750; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

11.

"Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch Anstieg auf 12,5 % bis 2010, auf mindestens 35 % bis 2020 und auf mindestens 80 % bis 2050"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 9: 756-9: 925; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

12.

"Die erneuerbaren Energien sollen zu einer tragenden Säule der Energieversorgung ausgebaut werden. Es wird angestrebt, ihren Anteil am Bruttoendenergieverbrauch von rund 10 % im Jahr 2010 auf 60 % im Jahr 2050 zu steigern. - Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll spätestens im Jahr 2050 mindestens 80 % betragen\*"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 149: 1919-149: 2265; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

13.

"Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 17 % im Jahr 2010 auf mindestens 35 % bis spätestens im Jahr 2020 zu steigern. Im Zusammenspiel mit einem beschleunigten Netzausbau, der Verbesserung der Markt- und Systemintegration und der verstärkten Nutzung von Speichern sollen die erneuerbaren Energien einen zunehmenden Anteil der Strom nachfrage abdecken."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 154: 535-154: 982; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

14.

"Entsprechend der EU-Richtlinie 2009/28/EG soll der Anteil der EE am gesamten Bruttoendenergieverbrauch in der EU bis zum Jahr 2020 auf 20% steigen. Für Deutschland ergibt sich hieraus ein Zielwert von 18%, der in die Nachhaltigkeitsstrategie übernommen wurde. Im Jahr 2050 soll dieser Anteil 60% betragen. Bei der Stromerzeugung war das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2010 einen Anteil der EE von 12,5% zu erreichen. Bis 2020 soll sich dieser Anteil auf mindestens 35% und bis 2050 sogar auf mindestens 80% erhöhen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 13: 522-13: 1074; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

15.

"Zielsetzung der Bundesregierung war es, bis zum Jahr 2010 den Anteil am Primärenergieverbrauch auf 4,2 % und den Anteil an der Stromerzeugung auf 12,5 % zu erhöhen. Darüber hinaus sollen bis zum Jahre 2020 der Anteil am Primärenergieverbrauch auf 10 % und der Anteil am Bruttostromverbrauch auf mindestens 30 % ansteigen. Nach 2020 soll der Anteil am Stromverbrauch weiter kontinuierlich ausgebaut werden. Nach EU-Bestimmungen zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien soll der Anteil der erneuerbaren Energien in der EU am gesamten Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 verbindlich auf 20 % ansteigen. Für Deutschland ist ein nationales Ziel in Höhe von 18 % vorgesehen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 13: 225-13: 946; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

16.

"Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch (3a) soll bis zum Jahr 2020 auf 18% und bis 2050 auf 60% steigen. Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am (Brutto-) Stromverbrauch (3b) soll nach dem Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode bis 2025 auf 40–45%, bis 2035 auf 55–60% und bis 2050 sogar auf mindestens 80% erhöht werden."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 13: 215-13: 613; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

17.

"Zusätzlich werden die Abhängigkeit von Energie- importen und der Ressourcenverbrauch gemindert sowie technische Innovationen gefördert. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergie- verbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 %, bis 2030 auf 30 % und bis 2050 auf 60 % zu erhöhen."

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 48: 1232-48: 1558; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

18.

"Laut Energiekon- zept der Bundesregierung soll daher der Anteil des Stroms, der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird, gemessen am Bruttostromverbrauch bis 2020 auf mindestens 35 %, bis 2030 auf mindestens 50 %, bis 2040 auf mindestens 65 % und bis 2050 auf mindestens 80 % steigen."

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 50: 1149-50: 1442; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

19.

"Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-End- energieverbrauch Anstieg auf 18 Prozent bis 2020, auf 30 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2050"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 1770-37: 1920; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

20.

"Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energie- quellen am Bruttostrom- verbrauch Anstieg auf mindestens 35 Prozent bis 2020 auf mindestens 50 Prozent bis 2030, auf mindestens 65 Prozent bis 2040 und auf mindestens 80 Prozent bis 2050."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 1928-37: 2172; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

21.

"2. Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil er- neuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 auf 60 Prozent zu steigern. Zwi- schenziele sind 18 Prozent im Jahr 2020, 30 Prozent bis 2030 und 45 Prozent bis 2040. Diese Ziele stehen im Einklang mit dem Unterziel 7.2. Im Jahr 2015 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endener- gieverbrauch 14,9 Prozent. Die Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bedarf weiterer Anstrengungen. Im Jahr 2015 lag der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bei 5,2 Prozent."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 114: 2067-114: 2695; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

22.

"So wird sie den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2010 verdop- peln, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung erheblich verstärken und die Energieproduktivität deutlich steigern."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 1602-5: 1780; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

23.

"Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien an der deutschen Energieversorgung bis zum Jahre 2010 gegenüber heute. – Danach ist eine weitere drastische Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien unter Beteiligung aller Akteure zu bewirken."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 11: 1100-11: 1351; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

24.

"Das Ziel der Bundesregierung besteht in der Verdopplung der erneuerbaren Energien auf 10 % bei der Stromerzeugung und auf 4 % Anteil an der gesamten Primärenergiebilanz (Substitutionsmethode) bis zum Jahre 2010. Danach ist eine weitere drastische Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien unter Beteiligung aller Akteure zu bewirken."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 31: 3077-31: 3429; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

25.

Ein wichtiger Schritt, um diese Klimaschutzziele zu erreichen, ist die mit den Zielsetzungen im Energiekonzept 2010 eingeleitete und 2011 mit dem exakt fest gelegten Atomausstieg bekräftigte Energiewende. Hierbei hat sich die Bundesregierung wichtige Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz gesetzt, insbesondere die folgenden Ziele (siehe 2. Monitoringbericht, April 2014):

---

**Drucksache 18/3484** – 8 – Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode

	Jahr/Zeitraum	Ziel
Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch	2020	18 Prozent
Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch	2025	40-45 Prozent
Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch	2050	Mindestens 80 Prozent
Primärenergieverbrauch	2008-2020	-20 Prozent

**Tabelle 1: Zentrale Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz**

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 7: 55|102-8: 539|556; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]

26.

"So soll bis 2025 der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung zwischen 40 und 45 und bis 2035 zwischen 55 und 60 Prozent betragen."

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 22: 1289-22: 1437; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]



27.

"Das Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit gut 13 Prozent auf 25 bis 30 Prozent im Jahre 2020 und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 4: 861-4: 1061; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

28.

"Bis 2020 soll der Anteil der erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch 18% betragen. Danach strebt die Bundesregierung folgende Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch an: 30% bis 2030, 45% bis 2040, 60% bis 2050. Bis 2020 soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch 35% betragen. Danach strebt die - 5 - . . . Bundesregierung folgende Entwicklung des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch an: 50% bis 2030, 65% bis 2040, 80% bis 2050"

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 4: 2576-5: 178; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

29.

"Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch zu steigern auf 1. 40 bis 45 Prozent bis zum Jahr 2025, 2. 55 bis 60 Prozent bis zum Jahr 2035 und 3. mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050. Dieser Ausbau soll stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen. (3) Das Ziel nach Absatz 2 Satz 1 dient auch dazu, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 18 Prozent zu erhöhen."

*[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 7: 946-7: 1462; Autor: Märker; 21.03.2018 13:42]*

## **normative goals**

### **PBnE**

1.

"Der PBnE fordert wirksamere Strategien, um sogenannten Reboundeffekten zu begegnen und den zügigen Ausbau der regenerativen Energien, bei dem die Länder und Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger verstärkt mit einzubeziehen sind, auch um den Klimaschutz voranzubringen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 5: 1580-5: 1857; Autor: Märker; 25.04.2018 16:21]*

2.

"Der PBnE fordert, die Forschung zur Energiegewinnung für den Verkehrs- und den Wärmebereich zu stärken und wenn erforderlich auszubauen. Ein umfangreiches Konzept

zwischen Bund, Ländern und Kommunen zum konsequenten weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist dringend erforderlich, um die Haushaltsmittel zielgerichtet einsetzen zu können."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 6: 1909-6: 2260; Autor: Märker; 25.04.2018 16:21]*

### 3.

"Der PBnE fordert mit Verweis auf den Peer Review Bericht 2013 eine verstärkte Planung entlang einer Zeitachse unter Einbezug der Länder, Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger sowie entsprechende Investitionen in Netze, Speicher und Effizienz, auch um die Stromversorgung nicht zu gefährden und umstellungsbedingte Preissteigerungen für finanzschwache Haushalte niedrig zu halten. Zudem sollten Verbraucherinnen und Verbraucher vom sinkenden Preis erneuerbarer Energien zügig profitieren. Statt die letzten Reserven fossiler Energien zu verbrennen, sind die erneuerbaren Energien zügig in Markt und Netz zu integrieren. Gleichzeitig sollte die Technologie und der Finanzmechanismus so weiter entwickelt werden, dass die vollständige Umstellung bei der Stromerzeugung bereits früher erreicht werden kann. Eine weitergehende Reform des Strommarktes scheint hierfür ebenfalls nötig."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 6: 2800-6: 3701; Autor: Märker; 25.04.2018 16:21]*

### 4.

"Der PBnE fordert einen neuen Anlauf zur Bewältigung der komplexen internationalen Güterverkehrsströme, sowohl im Hinblick auf die weiter steigende Güterbeförderungsleistung als auch auf den Energieverbrauch. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist, Kostenwahrheit herzustellen und die externen Kosten des Verkehrs zunehmend zu internalisieren."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 10: 224-10: 563; Autor: Märker; 25.04.2018 16:21]*

### 5.

"Der PBnE fordert, die Rahmenbedingungen zur Nutzung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu verbessern. So sind deutlichere Anstrengungen erforderlich, fossile Kraftstoffe durch umweltfreundliche erneuerbare Energien zu ersetzen und den Energieverbrauch pro Personenkilometer weiter zu senken, indem u. a. schrittweise ambitionierte CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für alle Neufahrzeuge eingeführt werden. Neben einem konsequenten Energiekonzept sollte demnach auch die Zahl der zurückgelegten Personentransportkilometer stärker ins Blickfeld gerückt werden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 10: 1504-10: 2059; Autor: Märker; 25.04.2018 16:21]*

### 6.

"Angesichts der zu erwartenden weiter steigenden Güterbeförderungsleistung fordert der PBnE eine Überprüfung der Güterverkehrsstrategie. Auch hier verweist der PBnE auf das

Instrument, den jeweiligen Verkehrsmitteln die verursachten Emissionen schrittweise zuzuordnen, um eine realistische Wahlmöglichkeit herzustellen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 10: 2628-10: 2951; Autor: Märker; 25.04.2018 16:21]*

## 7.

"Der PBnE sieht in der Energiewende das „größte kollektive Transformationsprojekt“ (laut Peers) in den nächsten Jahren und fordert alle Verantwortlichen auf, verstärkte Planungsanstrengungen und umfangreiche Investitionen in den Bereichen Netze, Speicher und Effizienz zu entwickeln, aber auch die Preissteigerungen für sozial benachteiligte Haushalte niedrig zu halten."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 3: 1937-3: 2317; Autor: Märker; 25.04.2018 16:21]*

## 8.

"Der PBnE pflichtet den Feststellungen der Expertinnen und Experten grundsätzlich bei. Es ist Zeit, ein neues umfassendes Konzept für einen Strommarkt zu erstellen, das die emissionsarmen zukunftsfähigen Energieträger fördert, die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig belastet. Das Konzept muss eingebettet sein in den europäischen Energiebinnenmarkt. Energieeffizienz sollte belohnt, Reboundeffekte sollten reduziert werden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 9: 2296-9: 2771; Autor: Märker; 25.04.2018 16:21]*

## 9.

"Die Expertinnen und Experten empfehlen zudem, in weiteren Bereichen entschlossener voranzugehen und neuen die Bereiche Verkehr, Wohnen und Landwirtschaft. Hier seien Roadmaps erforderlich. Auch für den PBnE sind diese Bereiche wichtig für den Klimaschutz; er fügt den Flächen- und Ressourcenschutz sowie die Kreislaufwirtschaft hinzu. Leider werden die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie nur zum Teil erreicht. Beim Verkehr stagnieren die Werte der Indikatoren und bedingt auch bei den endlichen Ressourcen, deren anfängliche Effizienzsteigerung abnimmt. Für den Bereich Wohnen gibt es keine Indikatoren. Bei der Landwirtschaft sind die Stickstoffeinträge gemäß der Erhebung des Statistischen Bundesamtes immer noch zu hoch. Es bedarf daher eines übergreifenden Ansatzes zu deren wirksamer Reduktion. Beim Ökolandbau gibt es weiterhin kein Zeitziel, was der PBnE in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2012 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wiederholt kritisierte (Bundestagsdrucksache 17/11670). Der PBnE hält die bestehenden Indikatoren für diese Bereiche derzeit für überwiegend ausreichend, die Erstellung von Roadmaps dagegen hält er gerade dort, wo die Fortschritte erheblich stagnieren, für erforderlich."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 9: 2774-9: 4029; Autor: Märker; 25.04.2018 16:21]*

## RNE

### 1.

"Vor allem sind sie kaum strate- gisch mit den Aussagen in den anderen Sachthemen verknüpft. Eine Verknüpfung (Integra-Rat für Nachhaltige Entwicklung Seite 7 von 7 tion) ist aber erforderlich, um die zentrale Bedeutung der Energie für die nachhaltige Ent- wicklung herauszustellen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 6: 2448-7: 167; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

### 2.

"Die Brüsseler Vorschläge zur Energieeffizienz, zum Emissionshandel, zur Mobilitätspolitik, zum Bodenschutz respektive zur Landwirtschaft und zur Unternehmensverantwortung müssen endlich konstruktiv aufgegriffen werden"

*[RNE\RNE Koal13; Position: 1: 2556-1: 2776; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

### 3.

"Die Politik hat das Thema Energie lange Zeit unterschätzt."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 2: 158-2: 215; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

### 4.

"Die Nachfrage-Seite wird seit Jahrzehnten sträflich vernachlässigt. Es gibt zwar immer wieder große Bekenntnisse, aber ihnen folgen nur kleine Taten. Es ist an der Zeit, der Nachfrage-Seite der Energieeffizienz endlich die gebührende Priorität Nummer eins einzuräumen."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 3: 308-3: 581; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

### 5.

"Hier sind große Investitionen in den Netzausbau erforderlich; sie sollten effizientere Stromübertragungstechniken etwa durch den äußerst verlustarmen Gleichstrom nutzen."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 4: 3443-4: 3615; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## buildings

### 1.

"Vorrangig sollte das Ziel einer effizienteren Wärmeherzeugung sein, zum Beispiel durch Nutzung von Solar- oder Geothermie bzw. von Blockheizkraftwerken. Förderung, die da ansetzt, wo Strom und Wärme kombiniert und dezentral erzeugt werden, kann zugleich zu einer Entlastung der Netze bzw. des teils konfliktreichen Netzausbaus beitragen."

*[RNE\RNE Klima; Position: 5: 1637-5: 1981; Autor: Märker; 16.04.2018 14:20]*

## energy price

1.

"Steigende Strompreise für Deutschland können vermieden werden, wenn Systemkosten und Zeitfaktoren richtig in Anschlag gebracht werden."

*[RNE\RNE Klima; Position: 3: 1917-3: 2056; Autor: Märker; 21.03.2018 14:05]*

2.

"Um Energie verantwortlich zu nutzen und soziale Härten aufzufangen, regen wir an, den Strompreis so zu verändern, dass er eine differenzierte Nachfrage-Struktur reflektiert. Dabei ist grundsätzlich der Weg richtig, der Energie den Preis gibt, der ihrer wirtschaftlichen und klimapolitischen Bedeutung entspricht. Bei Industrie und Verbrauchern muss nach einer langen Zeit der Energie-ist-billig-und-damit-nichts-wert-Mentalität ein neues Verständnis Platz greifen, das bei jeder Investition die Lebenszykluskosten betrachtet und nicht nur der Anschaffungspreis."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 11: 1856-11: 2428; Autor: Märker; 21.03.2018 14:05]*

3.

"Jetzt sind Politik und Wirtschaft am Zuge. Die Wirtschaft muss in ihren Reihen darauf dringen, dass ungerechtfertigte Vorteile vermieden werden und technischer Fortschritt kostendämpfend wirkt. Vor allem aber ist die Politik am Zuge, weil sie die meisten kostensteigernden Faktoren beeinflussen kann."

*[RNE\RNE Strom; Position: 1: 2292-1: 2601; Autor: Märker; 21.03.2018 14:05]*

4.

"Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die durch ihre Weltmarktorientierung und Technologie in besonderer Weise unter Energie-Hochpreisen leiden, sollen kontinuierlich geprüft werden, um im berechtigten Fall den Kostendruck abzufedern. Das wird bisher durch steuerliche Befreiungstatbestände gemacht. Anders als bisher müssen allerdings verstärkt Trittbrettfahrer abgewehrt werden. Die Ausnahmetatbestände für energieintensive Betriebe kumulieren oftmals sogar zu einer Netto-Entlastung. Diese müssen dann in vielen Fällen die übrigen Verbraucher schultern. Um die soziale Schieflage zu vermeiden, müssen Privilegien für wenige Großverbraucher mit großer Sorgfalt geprüft werden, wie auch reine Mitnahmeeffekte seitens der geförderten Unternehmen abzuwenden sind. Auch bei den Konsumenten gibt es noch erhebliche Potenziale zum Stromsparen und zur effizienteren Nutzung des Stroms, die erschlossen werden müssen."

*[RNE\RNE Strom; Position: 3: 1336-3: 2272; Autor: Märker; 21.03.2018 14:05]*

## 5.

"Die Energiekosten der deutschen Privathaushalte bestehen zu 21% aus Stromkosten. Die restlichen Anteile fallen auf Transport (37%) und Wärme (42%), wie der Verbraucherzentrale Bundesverband für 2012 auf Datengrundlage der Mineralölwirtschaft, des BDEW und des BMWi berechnet hat. Danach fällt auch der Löwenanteil der Kostensteigerung um rund 32% gegenüber 2007 auf den Wärmebereich (46,7%). Die Strompreise sind in dem gleichen Zeitraum um 29% gestiegen. Hiergegen bleibt die Entrüstung allerdings aus. Außerdem werden die im Interesse des Arbeitsplatzerhalts energieintensiver Betriebe dort reduzierten Strompreiskosten nach EEG-Systematik den privaten Verbrauchern per Umlage angelastet."

*[RNE\RNE Strom; Position: 4: 1060-4: 1766; Autor: Märker; 21.03.2018 14:05]*

## 6.

"Die Ursachen für Strompreissteigerungen sind so vielfältig wie die Zusammensetzung der Stromkosten. Neben der Umlage für Erneuerbare Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung ist die Beschaffung fossiler Brennstoffe ein wichtiger Kostentreiber. Außerdem belasten Ausnahmen und Befreiungen privilegierter Kunden den Strompreis für Privathaushalte, ebenso ist der CO<sub>2</sub>-Preis eine relevante Komponente – auch wenn dieser derzeit mit einem Preis von nur noch 5 bis 6 € pro Tonne CO<sub>2</sub> kein Kostentreiber ist (Öko-Institut 2012). Auch wurden von den Stromlieferanten Kostensenkungen nicht an Privatverbraucher weitergegeben, wie sie durch gesunkene Preise für den CO<sub>2</sub>-Handel, gesunkene Börsenstrompreise und ggf. eingesparte Netzentgelte entstehen. Die EEG-Umlage berechnet sich aus der Differenz der Summe der Vergütungszahlungen für den Strom aus erneuerbaren Energien inklusive anderer Kostenkomponenten und den Einnahmen aus den Spotmarktverkäufen. Die Differenz wird dann durch die Gesamtmenge des verkauften Stroms geteilt und auf alle Stromkunden umgelegt, so dass sich eine einheitliche Umlage von 5,277 €ct/kWh für 2013 ergibt."

*[RNE\RNE Strom; Position: 5: 51-5: 1202; Autor: Märker; 21.03.2018 14:05]*

## 7.

"Die Zeit der durch vielfältige direkte und indirekte Subventionen niedrig gehaltenen Energiekosten ist vorbei. Einer transparenten Preisgestaltung und innovativen Kosteneffizienz gehört die Zukunft."

*[RNE\RNE Strom; Position: 6: 2127-6: 2329; Autor: Märker; 21.03.2018 14:05]*

## **renewable energies**

### 1.

"Die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am gesamten Energiemix ist für die Erreichung der Klimaziele unabdingbar. Gleichwohl ist anzumerken, dass sorgfältig zu prüfen ist, wie Zielkonflikte vermieden oder ausgeglichen werden, die bei einem

unbedachten Ausbau der erneuerbaren Energien für andere ökologische, soziale und ökonomische Schutzziele auftreten können."

*[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 37: 530-37: 917; Autor: Märker; 21.03.2018 14:04]*

## 2.

"Der Verweis auf einen Anteil von 50 Prozent am weltweiten Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 ist allerdings im Zusammenhang mit einem Indikator für die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie nicht schlüssig. Der Rat plädiert dafür, zur Konsistenz mit dem Ziel für den weltweiten Energieverbrauch auch in Deutschland bis zur Mitte dieses Jahrhunderts mindestens die Hälfte des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 7: 505-7: 936; Autor: Märker; 21.03.2018 14:04]*

## 3.

"Erneuerbare Energien Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch Anstieg auf 18 % bis 2020 und 60 % bis 2050 3b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch Anstieg auf 12,5 % bis 2010, auf mindestens 35 % bis 2020 und auf mindestens 80 % bis 2050"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 31: 716-31: 1061; Autor: Märker; 21.03.2018 14:04]*

## 4.

"Indikator 3a: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch Wechsel vom Indikator „Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch“ zum Indikator „Brutto-Endenergieverbrauch“ mit dem Ziel, einen Anteil von 18 % bis 2020 zu erreichen. Zudem Übernahme von Langfristzielen aus dem Energiekonzept: Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch 60 % bis zum Jahr 2050. Indikator 3b: Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch Übernahme von Langfristzielen aus dem Energiekonzept: Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch mindestens 35 % bis 2020 und mindestens 80 % bis 2050 (Basis 1990)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 62: 1209-62: 1883; Autor: Märker; 21.03.2018 14:04]*

## 5.

"Der Nachhaltigkeitsrat hält darüber hinaus die Erarbeitung weiterer, neuer Politikansätze für erforderlich, die den Bedarf an Energie und dabei auch an erneuerbaren Energien verringern, Zwischenziele zur Energieeffizienz verbindlich festlegen sowie die Verbrennung von Kohle verringern und schließlich entbehrlich machen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 6: 1106-6: 1435; Autor: Märker; 21.03.2018 14:04]*

6.

"Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am gesamten Stromverbrauch ist weiterhin ein geeigneter Zielmaßstab. Seine Festlegung stammt indessen aus der Zeit vor 2011 und damit vor der Energiewende."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 18: 283-18: 497; Autor: Märker; 21.03.2018 14:04]*

7.

"Wir sind im Rat für Nachhaltige Entwicklung unterschiedlicher Auffassung zur Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit einer Verlängerung der Laufzeiten von Atomenergieanlagen. Einig sind wir uns allerdings in der Forderung, dass – wie immer die gesellschaftliche Meinungsbildung zu dieser Frage ausgeht – es auf keinen Fall dazu kommen darf, dass die Wege hin zu der Versorgung mit erneuerbaren Energien versperrt oder verlangsamt werden."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 10: 630-10: 1072; Autor: Märker; 21.03.2018 14:04]*

8.

"Das EEG hat unbestrittene Verdienste. Aber die Energiewende darf nicht nur vom EEG aus gedacht werden. Das Ausschalten der Kernkraftwerke bis 2022 ist nicht einfach durch den Zuwachs bei Erneuerbaren Energien zu kompensieren, der ja auch bis 2050 geplant ist. Noch auf lange Sicht braucht die Energieversorgung fossile Kraftwerke, die die Versorgung stabil halten. Erfolgreich hat das EEG die ersten 25% erneuerbaren Stroms in das deutsche Stromnetz integriert. Der Einstieg ist gelungen, weil der Strommarkt für diese Integrationsleistung robust genug war. Für die nächsten 25% gilt dies nicht mehr. Jetzt zeigt sich, dass dem EEG die Nachhaltigkeit fehlt, respektive dass diese zu entwickeln ist. Insbesondere fehlen ein Szenario für den Ausstieg aus der finanziellen Förderung für den Zeitpunkt, an dem das EEG so erfolgreich ist, dass die erneuerbaren Energien zum Mainstream werden, sowie ein Umstieg von Quantität zu Qualität. Das bisherige EEG „denkt“ nur in der Quantität und der physikalischen Kategorie der Kilowattstunden. In Zukunft muss es die Qualität des erzeugten Stromes für die Energieversorgung und die Preisstabilität reflektiert werden. Das Wachstum der erneuerbaren Energien kennt keine variablen Kosten für den Brennstoff. Die Reform des Energiemarktes erfordert daher konzeptionelle Kreativität, um Erneuerbare Energien systemverträglich auszubauen und die so genannte Residuallast an fossiler Energie sicherzustellen und Investitionen in diesen Bereich zu ermöglichen"

*[RNE\RNE Strom; Position: 2: 1585-2: 3109; Autor: Märker; 21.03.2018 14:04]*



## coal phase out

### 1.

"Der Rat bemängelt, dass keine Aussagen über die Kohlesubventionen enthalten sind und erinnert an seine diesbezügliche Forderung, die Kohlesubventionierung bis zum Jahr 2010 auslaufen zu lassen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 7: 169-7: 365; Autor: Märker; 21.03.2018 14:03]*

### 2.

"Der Nachhaltigkeitsrat hält darüber hinaus die Erarbeitung weiterer, neuer Politikansätze für erforderlich, die den Bedarf an Energie und dabei auch an erneuerbaren Energien verringern, Zwischenziele zur Energieeffizienz verbindlich festlegen sowie die Verbrennung von Kohle verringern und schließlich entbehrlich machen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 6: 1106-6: 1435; Autor: Märker; 21.03.2018 14:03]*

### 3.

"Die Roadmap soll den deutschen Beitrag zur weltweiten Lösung der Kohlefrage beinhalten."

*[RNE\RNE Klima; Position: 1: 2920-1: 3008; Autor: Märker; 21.03.2018 14:03]*

### 4.

"Deutschland sollte sich dieser Herausforderung stellen und eine Stromgewinnung ermöglichen, die auf die Verbrennung von Kohle verzichten kann. Deutschland kann auf CO<sub>2</sub> emittierende, konventionelle Energieträger verzichten, soweit durch den Ausbau von Stromnetzen oder Speichern sichere Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern möglich ist. Dieser Transformationsschritt muss mittel- bis langfristig erfolgen, um Einbußen an Versorgungssicherheit und spekulative Preisspitzen zu vermeiden."

*[RNE\RNE Klima; Position: 3: 1420-3: 1915; Autor: Märker; 21.03.2018 14:03]*

### 5.

"Um das Ziel zu erreichen, ist eine vertiefte gesellschaftliche Diskussion mit dem Ziel eines breiten Konsenses nötig. Wir gehen von dem Willen aller interessierten Kreise aus, einen Konsens über den Ausstieg aus der Kohlenutzung zu erreichen und von ihrer Bereitschaft, daran mitzuwirken. Diese Bereitschaft sollte von der Bundesregierung aufgegriffen werden."

*[RNE\RNE Klima; Position: 3: 2542-3: 2905; Autor: Märker; 21.03.2018 14:03]*

## efficiency

### 1.

"In der Energieeffizienz liegen große Potenziale auf dem Weg zu einer sichereren und umweltfreundlicheren Versorgung von Wirtschaft und Privatverbrauchern mit Energiedienstleistungen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02 Pro; Position: 2: 631-2: 819; Autor: Märker; 21.03.2018 14:01]*

### 2.

"Indikator 1a: Energieproduktivität und Indikator 1b: Primärenergieverbrauch Übernahme des neuen Ziels, den Primärenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 2008 um 20 % bis 2020 und 50 % bis 2050 zu senken, aus dem Energiekonzept der Bundesregierung."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 62: 577-62: 836; Autor: Märker; 21.03.2018 14:01]*

### 3.

"Der Nachhaltigkeitsrat hält darüber hinaus die Erarbeitung weiterer, neuer Politikansätze für erforderlich, die den Bedarf an Energie und dabei auch an erneuerbaren Energien verringern, Zwischenziele zur Energieeffizienz verbindlich festlegen sowie die Verbrennung von Kohle verringern und schließlich entbehrlich machen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 6: 1106-6: 1435; Autor: Märker; 21.03.2018 14:01]*

### 4.

"Energieproduktivität: Mit Basis 2020 erscheint eine Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2030 ambitioniert, gleichwohl aber mit Blick auf neue Techniken und soziale Innovationen durchaus real anzustreben. Der Indikator 1a soll erhalten bleiben. Primärenergieverbrauch: Das Ziel soll fortgeschrieben werden, der Indikator bleibt unverändert."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 17: 1163-17: 1515; Autor: Märker; 21.03.2018 14:01]*

### 5.

"Die Steigerung der Energieeffizienz wird weiterhin thematisiert, noch z aber fehlt auch hier ein wirkungs- und anspruchsvolles Ziel für 2030, das die Effizienz zum Beispiel verdoppelt. Gerade beim Bauen und im Verkehr wäre ein solches Ziel außerordentlich nötig. Dem längst technisch möglichen und umfangreichen Recycling von Baustoffen würde es einen lange ausstehenden Anstoß geben"

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 9: 2695-9: 3118; Autor: Märker; 21.03.2018 14:01]*

## 6.

"Die Bundesregierung sollte verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, damit politische Entscheidungsträger/innen, Investoren sowie Bürgerinnen und Bürger sich stärker im Bereich des Energieeinsparens engagieren. Erforderlich sind verbindliche Energiesparziele, eine stabile Finanzierungsgrundlage für Effizienzprogramme sowie eine Steuerung und Koordination von Effizienzmaßnahmen, die – unabhängig von Einzelinteressen – das Erreichen der Ziele gewährleisten. Positiv ist die Verpflichtung der Bundesregierung, den Umbau der Energieversorgung mit dem Monitoring-Prozess kontinuierlich zu begleiten. 9"

*[RNE\RNE Klima; Position: 4: 725-4: 1339; Autor: Märker; 21.03.2018 14:01]*

## mobility

### 1.

"Wesentlich für alle Bereiche sind Indikatoren zur Ressourcen-Effizienz wie spezifischer Energieverbrauch bzw. spezifische Emissionen pro Leistungseinheit (Tonnenkilometer bzw. Personenkilometer). Der Rat empfiehlt des Weiteren, die Aussagen zu dem CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel für die einzelnen Sektoren aufzuschlüsseln und zu präzisieren. Zudem sollte im Themenkreis Gesundheit die Betrachtung der Verkehrsunfälle mit Personenschäden je 1.000 Einwohner nicht fehlen, um das Schutzgut der menschlichen Unversehrtheit angemessen zu berücksichtigen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 11: 1229-11: 1783; Autor: Märker; 21.03.2018 14:00]*

### 2.

"Mobilität Mobilität sichern – Umwelt schonen Gütertransportintensität Absenkung auf 98 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 95 % bis 2020 11b Personentransportintensität Absenkung auf 90 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 80 % bis 2020 11c Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung Steigerung auf 25 % bis 2015 11d Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung Steigerung auf 14 % bis 2015"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 32: 409-32: 858; Autor: Märker; 21.03.2018 14:00]*

### 3.

"Indikator 11a: Gütertransportintensität Indikator 11b: Personentransportintensität Indikatoren 11c/d: Anteil Schiff und Bahn an Güter- beförderungsleistung Keine Änderungen. Längerfristige Ziele lassen sich erst nach Beschluss des nächsten Bundesverkehrs- wegeplans vereinbaren. Vorschläge des Nachhaltig- keitsrates, externe Kosten des Verkehrs darzustellen, wurden geprüft. Bisher lassen sich diese Kosten weiterhin nicht verlässlich berechnen. Vorschläge, mit Indikatoren die Entwicklung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs zu verfolgen, wurden nicht aufgenommen, um die Gesamtzahl der Indika- toren nicht weiter

auszuweiten. Aussagen zur Entwicklung der Personenbeförderungsleistung der Eisenbahnen und des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs finden sich im Indikatorenblatt sowie zur Entwicklung des Fahrradverkehrs im Kapitel „Nachhaltige Mobilität“

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 63: 2869-63: 3755; Autor: Märker; 21.03.2018 14:00]

#### 4.

"Die Messgröße zur Mobilität (Kilometer / transportierte Personen und Güter) ist systematisch und sinnvoll. Allerdings gibt es viele Gründe, hier weitere Überlegungen anzustellen und den Mut zu neuen Indikatoren aufzubringen. Es geht darum, den Anstieg der Nachfrage nach einer klimaneutralen „grünen Logistik“, zum „Sharing“, zur Elektromobilität und zu intermodalen Mobilitätsangeboten – gemeint sind Alternativen zum Pkw wie Fahrrad und Umweltverbund – zu zeigen. Gerade bei hochkomplexen Sachverhalten ist die Differenzierung wichtig, wo und wie die Menschen selbst handeln können und wo staatliche und kommunale Maßnahmen ansetzen müssen."

[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 10: 22-10: 677; Autor: Märker; 21.03.2018 14:00]

#### 5.

"Zu empfehlen sind Indikatoren zu spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Personen- und Güterverkehr sowie zum Anteil des ÖPNV, einschließlich der innovativen Plus-zero-emission-Mobilität, am Gesamtverkehrsaufkommen."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 21: 1185-21: 1396; Autor: Märker; 21.03.2018 14:00]

#### 6.

"Richtig ist, dass die Bundesregierung beim Thema Mobilität einen neuen Indikator vorschlägt, der Mobilität wirkungsorientiert ist und den Endenergieverbrauch misst. Das entspricht in der Tendenz dem RNE-Vorschlag nach Messung der klimaneutralen Logistikleistung in den Teilmärkten"

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 9: 1915-9: 2205; Autor: Märker; 21.03.2018 14:00]

#### 7.

"Im Bereich des Personentransports liegen die wichtigsten Hebel zur Senkung der CO<sub>2</sub> Emissionen im Ausbau der öffentlichen Mobilitätsinfrastruktur, in neuen Konzepten zu einer bedarfsflexiblen Ausweitung des öffentlichen Personenverkehrs, weiteren technischen Emissionsminderungen bei Individualverkehr und einem bewussteren Verhalten der Bürger."

[RNE\RNE Klima; Position: 5: 950-5: 1299; Autor: Märker; 21.03.2018 14:00]

8.

"Der Rat ist der Meinung, dass die Energieträger im Verkehrsbereich höher besteuert werden sollen, weil die volkswirtschaftlichen Kosten der Unfälle, des Flächenverbrauchs und des Umweltschutzes dies rechtfertigen."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 11: 238-11: 454; Autor: Märker; 21.03.2018 14:00]*

## Energiewende

1.

"Der Nachhaltigkeitsrat teilt die Analyse der Experten im Hinblick auf die mangelhafte Koordination der Energiewende. Die Experten plädieren für ein deutliches Mehr an Koordination und Abstimmung auf allen staatlichen Ebenen und im Zusammenwirken der gesellschaftlichen Akteure; die Experten bezeichnen dies als einen Energiewende-Plan, der methodisch an die positiven Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie anknüpfen soll"

*[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 6: 669-6: 1103; Autor: Märker; 21.03.2018 13:57]*

2.

"Insbesondere weil der Energiewende im globalen Bereich eine hohe Bedeutung zugemessen wird, wäre ein spezifischer Energiewende-Indikator sehr sinnvoll. Er sollte auf Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien verweisen und zusätzlich die Versorgungssicherheit ausweisen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 18: 514-18: 803; Autor: Märker; 21.03.2018 13:57]*

3.

"Im Bundeskanzleramt ist die Position eines Beauftragten für Nachhaltigkeit und Energiewende zu schaffen, ungeachtet eines möglichen zukünftigen Energie(wende)ministeriums. Bestehende Nachhaltigkeitsgremien in Parlament und Regierung müssen zügig ihre Arbeit wieder aufnehmen und sind institutionell zu stärken"

*[RNE\RNE Koal13; Position: 1: 1130-1: 1444; Autor: Märker; 21.03.2018 13:57]*

4.

"Der Rat fordert eine verlässliche und langfristige Roadmap zur Umsetzung der Energiewende und zur CO<sub>2</sub>-Minderung der Energieversorgung in Deutschland. Nationale Fortschritte hin zu einer verlässlichen, wirtschaftlichen und CO<sub>2</sub>-armen Energieversorgung sind ein wichtiges Signal, um international zu zeigen, dass ambitionierter Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit vereinbar sind."

*[RNE\RNE Klima; Position: 1: 2146-1: 2530; Autor: Märker; 21.03.2018 13:57]*

5.

"Aus Sicht des Rates muss der Energiemarkt neu gestaltet werden, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. 5. Die Roadmap soll den deutschen Beitrag zur weltweiten Lösung der Kohlefrage beinhalten."

*[RNE\RNE Klima; Position: 1: 2793-1: 3008; Autor: Märker; 21.03.2018 13:57]*

6.

"Das Ausland schaut auf die deutsche Energiewende. Es wird teils skeptisch, teils neugierig verfolgt wie Deutschland mit dieser politischen, gesellschaftlichen und technischen Herausforderung umgeht und wie sich dies auf die Klima- und Nachhaltigkeitspolitik auswirkt. Das „Made in Germany“ wird nicht zuletzt an den Innovationseffekten der Energiewende gemessen. Damit Politik und Wirtschaft gemeinsam die ehrgeizigen Ziele der Energiewende erreichen, braucht es Innovationen und den Mut zu ihrer technischen und gesellschaftlichen Umsetzung. Von kontraproduktiver Wirkung könnte es sein, wenn dabei der Eindruck entsteht, die Energiewende sei ein Luxusprojekt, und man müsse das Dreifache des Spitzenlastbedarfes an energetischer Leistung installieren, um eine Energiewende zu schaffen. Auch daher brauchen wir eine faire Kostenkontrolle und die Umsetzung des Effizienzgebotes."

*[RNE\RNE Strom; Position: 3: 435-3: 1334; Autor: Märker; 21.03.2018 13:57]*

7.

"Der Kraftwerkspark müsste auch dann grundlegend erneuert werden, wenn es keine Energiewende gäbe. Mit der Energiewende gilt erst recht: Investitionen in neue Lösungen für das Energiesparen, für die Effizienz und die erneuerbaren Energien einschließlich der noch nötigen, effizienten fossil betriebenen Kraftwerke sowie in Netze und die flexible Steuerung der Strommengen modernisieren Gesellschaft und Wirtschaft. Der Kraftwerkspark und die Netze sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Investitionen stehen in jedem Fall an, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Investitionen in Netze sowie neue, sparende und flexible Energieverbrauchs-Strukturen, Speicher, innovative Energiewandler, Erneuerbare Energien und die noch erforderlichen Kraftwerke mit fossilen Energieträgern sind Investitionen in die Zukunft."

*[RNE\RNE Strom; Position: 3: 2667-3: 3523; Autor: Märker; 21.03.2018 13:57]*

water

rules

other

1.

"Gemäß Artikel 10 der Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen 91/676/EWG (EG-Nitratrichtlinie) ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, der Kommission alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Nitratrichtlinie vorzulegen."

[NB 16; Position: 4: 43-4: 347; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]

2.

"Nach EG-Nitratrichtlinie ist auch die Eutrophierungsbelastung der Oberflächen- gewässer im Bericht zu betrachten. Daher wurde der Bericht erstmalig um Auswertungen zur Gesamtposphor-Belastung von Oberflächengewässern ergänzt."

[NB 16; Position: 5: 857-5: 1085; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]

3.

"Die europäischen Vorgaben zum Grundwasser- schutz wurden durch die EG-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Ver- schlechterung (RL 2006/118/EG) weiter präzisiert. Insbesondere wurden Kriterien für die Ermittlung und Beurteilung des Grundwasserzustands sowie für Trends steigender Schadstoffbelastungen festgelegt"

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 159: 896-159: 1240; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]

4.

"Das am 1. Juli 2004 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Verbesse- rung des vorbeugenden Hochwasserschutzes verfolgt das Ziel, die Funk- tion von Flächen für die natürliche Regulierung von Hochwasserereignis- sen durch eine Reihe wichtiger Vorgaben für die Flächeninanspruch- nahme in Überschwemmungsgebieten zu verbessern. Eine Versiegelung von Flächen in Überschwemmungsgebieten des Jahrhunderthochwassers soll künftig grundsätzlich ausgeschlossen sein. Darüber hinaus sollen 199 Weitere Schwerpunkte einer nachhaltigen EntwicklungRückhalteflächen erhalten, neu geschaffen oder zurückgewonnen wer- den. Gleichzeitig werden die Flächen in Überschwemmungsgebieten bes- ser vor Bodenerosion geschützt."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 199: 2310-200: 168; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]

5.

"Durch weitere Verbesserungen des Rechtsrahmens, z. B. durch die nationale Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie, sowie durch gezielte Maßnahmen im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. „Hot Spot“-Management) sollen ergänzend zu den auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (siehe dazu unter 3.) getroffenen Maßnahmen weitere Verbesserungen erreicht werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 3328-167: 3773; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

6.

"Eine gute Qualität aller EU-Badegewässer bis 2015 ist das Ziel der neuen EU-Badegewässerrichtlinie, die seit 2008 in Deutschland Anwendung findet."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 169: 904-169: 1057; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

7.

"Gewässer und Wassereinzugsgebiete sind grenzüberschreitend zu betrachten. Daher wurde auf EU-Ebene eine Reihe von einheitlichen Regeln entwickelt. Insbesondere die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL) orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, einer integrierten Bewirtschaftung und verfolgen einen Ökosystem-Ansatz. Dies erfordert die Integration aller sich auf die Gewässer- und Meeresökosysteme auswirkenden Politikbereiche (z. B. Wirtschafts-, Chemikalien-, Landwirtschafts-, Fischerei- und Verkehrspolitik). Für die Umsetzung dieser Vorgaben sind hinsichtlich der WRRL vor allem die Bundesländer zuständig. In Bezug auf die MSRL sind der Bund und die Bundesländer gleichermaßen in der Pflicht. Erforderlich ist zudem die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, bei der WRRL z. B. in den grenzüberschreitenden Flussgebieten, im Rahmen mehrerer internationaler Flussgebietskommissionen, z. B. für den Rhein oder die Donau. Ergänzt werden diese Richtlinien durch die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWMRL), die das Ziel hat, Risiken und negative Folgen durch Hochwasser für die Bevölkerung, Sachgüter und die Umwelt zu reduzieren."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 170: 695-170: 1968; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

8.

"die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zielstrebig umzusetzen – insbesondere die Artikel 11 und 12, in denen der Gewässerschutz explizit angesprochen ist – und den Gewässerschutz im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angemessen zu berücksichtigen. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die künftig auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen wird, wird die Bundesregierung darauf achten, dass das bestehende Schutzniveau für den Gewässerschutz erhalten wird."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 1619-171: 2224; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*



## 9.

"Die thematische Strategie bildet zusammen mit der MSRL die „Umweltsäule“ der Europäischen Integrier ten Meerespolitik (IMP). Zentrales Ziel der MSRL ist es, bis 2020 einen „guten Zustand der Meeresumwelt“ zu erreichen oder zu erhalten."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 2538-171: 2779; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

## 10.

"Für die europäischen Mitgliedstaaten gilt seit November 2007 die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, die einen drei stufigen Ansatz verfolgt: - - 1. Bis Ende 2011 wird eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos auf der Ebene der Flusseinzugs gebiete erstellt. Dazu nutzen die Mitgliedstaaten Informationen über vergangene Hochwasserereig nisse, aber auch verfügbare Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wahr scheinlichkeit von Hochwasserereignissen. - - - 2. Bis Ende 2013 erarbeiten sie Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Hoch wasserbewusstseins. - 3. Bis 2015 werden Hochwasserrisikomanagement- Pläne entwickelt. Diese behandeln für ein Fluss einzugsgebiet den Umgang mit Hochwasser von der Analyse des letzten Hochwasserereignisses und der Nachsorge über die Weiterentwicklung von Hoch wasserschutz- und -vorsorgemaßnahmen bis hin zum evtl. erforderlichen Katastrophenmanagement bei einem kommenden Hochwasserereignis. Der - - Schwerpunkt der Pläne liegt bei Hochwasservermeidung, - schutz und -vorsorge. 4. Weitere Herausforderungen und Initiativen der Bundesregierung Die hohen Investitionen u. a. in die Abwasserinfra struktur und Gewässerrenaturierungen der letzten 20 Jahre haben deutliche Verbesserungen der Wasser qualität in Deutschland gebracht, gleichwohl bleibt der Gewässerschutz eine Daueraufgabe. Die Rahmen bedingungen Deutschlands, d. h. seine geografische Lage in der Mitte Europas, seine hohe Bevölkerungsdichte und die Industrialisierung erfordern weiterhin besondere Anstrengungen im Gewässerschutz, auch mit Blick auf die sich abzeichnenden Veränderungen des Klimas, den demografischen Wandel sowie auf neue technologische Entwicklungen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 172: 1126-172: 2990; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

## 11.

"Ebenfalls im breiteren Kontext des Bodenschutzes mahnt die Kommission eine bessere Umsetzung der Nitrat-Richtlinie in Deutschland an. Ein Verfahren droht. In Deutschland ist die Nitratbelastung des Grundwassers im europäischen Vergleich sehr hoch."

*[RNE\RNE Boden; Position: 6: 1388-6: 1640; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

## 12.

"Seit 2014 liegt das Nationale Hochwasserschutz- programm vor. Zum ersten Mal gibt es nun eine bun- desweite Aufstellung mit vordringlichen, überregional wirksamen Maßnahmen für

den Hochwasserschutz. Der länderübergreifende Hochwasserschutz erhält damit ein tragfähiges Gerüst."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 22: 3393-22: 3676; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

### 13.

"Weitere rechtlich verbindliche Zielsetzungen auf europäischer Ebene legen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) von 2000, die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie von 2007 und die EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (EU-MSRL) von 2008 fest, die zum Teil auf europäischer Ebene (zum Beispiel im Rahmen der Fischereipolitik), zum Teil in Deutschland durch innerstaatliches Recht, vor allem durch das Wasserhaushaltsgesetz, umgesetzt werden."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 64: 1005-64: 1468; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

## WHG

### 1.

"Die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 hat als Gesetzeszweck eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung festgelegt, die die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut schützt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 4087-167: 4391; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

### 2.

"Die umfassenden Qualitäts- und Managementziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien sind national im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weiteren Verordnungen umgesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Länder."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 996-106: 1230; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

### 3.

"Weitere rechtlich verbindliche Zielsetzungen auf europäischer Ebene legen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) von 2000, die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie von 2007 und die EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (EU-MSRL) von 2008 fest, die zum Teil auf europäischer Ebene (zum Beispiel im Rahmen der Fischereipolitik), zum Teil in Deutschland durch innerstaatliches Recht, vor allem durch das Wasserhaushaltsgesetz, umgesetzt werden."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 64: 1005-64: 1468; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

### 4.

"(8) Die Absätze 6 und 7 gelten nicht für Gewässer, soweit diese nach § 2 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes von dessen Anwendung ausgenommen sind."

*[Gesetze/Verordnungen\DüV; Position: 4: 478-4: 626; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

5.

"(1) Das Eigentum an den Bundeswasserstraßen steht dem Bund nach Maßgabe der wasserstraßen- rechtlichen Vorschriften zu."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 3: 4274-3: 4394; Autor: Märker; 21.03.2018 14:13]*

## WFD

1.

"Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden, so zeigt die nach den Projektanalysen erwartbare Entwicklung, bis zum Jahr 2021 für die beiden untersuchten Nährstoffe Stickstoff und Phosphor für das Grundwasser oder die Oberflächengewässer jedoch nicht flächendeckend im Wesereinzugsgebiet erreicht. Auch bei einer Fristverlängerung, selbst bis 2027, werden die Ziele der WRRL voraussichtlich nicht erreicht. Zur Erreichung der Umweltziele der WRRL sind weitere Anstrengungen notwendig."

*[NB 16; Position: 78: 501-78: 995; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

2.

"Im Zentrum der deutschen Gewässerpolitik steht das durch die EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebene Ziel, bis zum Jahr 2015 (bei Anwendung aller möglichen Fristverlängerungen bis spätestens 2027) für alle Gewässer einschließlich des Grundwassers einen guten Zustand zu erreichen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 158: 3895-158: 4183; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

3.

"Bis zum Jahre 2015 soll gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in allen Gewässern eine gute Qualität erreicht werden. Die Gewässer werden künftig flussgebietsbezogen, Staats- und Ländergrenzen überschreitend bewirtschaftet. Hierzu sind koordinierte Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Bei Oberflächengewässern werden für bestimmte prioritäre Stoffe Emissionsbegrenzungen und Qualitätsnormen festgelegt. Darüber hinaus wird die Landwirtschaft insbesondere bei Maßnahmen zur Verminderung der diffusen Stoffeinträge gefordert sein."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 238: 614-238: 1190; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

4.

"Durch weitere Verbesserungen des Rechtsrahmens, z. B. durch die nationale Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie, sowie durch gezielte Maßnahmen im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. „Hot

Spot“-Management) sollen ergänzend zu den auf der Grundlage der Wasser rahmenrichtlinie (siehe dazu unter 3.) getroffenen Maßnahmen weitere Verbesserungen erreicht werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 3328-167: 3773; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

## 5.

"Gewässer und Wassereinzugsgebiete sind grenzüberschreitend zu betrachten. Daher wurde auf EU-Ebene eine Reihe von einheitlichen Regeln entwickelt. Insbesondere die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, einer integrierten Bewirtschaftung und verfolgen einen Ökosystem-Ansatz. Dies erfordert die Integration aller sich auf die Gewässer- und Meeresökosysteme auswirkenden Politikbereiche (z. B. Wirtschafts-, Chemikalien-, Landwirtschafts-, Fischerei- und Verkehrspolitik). - - - - Für die Umsetzung dieser Vorgaben sind hinsichtlich der WRRL vor allem die Bundesländer zuständig. In Bezug auf die MSRL sind der Bund und die Bundesländer gleichermaßen in der Pflicht. Erforderlich ist zudem die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, bei der WRRL z. B. in den grenzüberschreitenden Flussgebieten, im Rahmen mehrerer internationaler Flussgebietskommissionen, z. B. für den Rhein oder die Donau. - Ergänzt werden diese Richtlinien durch die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWMRL), die das Ziel hat, Risiken und negative Folgen durch Hochwasser für die Bevölkerung, Sachgüter und die Umwelt zu reduzieren."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 170: 695-170: 1968; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

## 6.

"Die WRRL verfolgt einen ganzheitlichen Bewirtschaftungsansatz. Sie umfasst alle Gewässerkategorien, d. h. Fließgewässer, Seen, Ästuare (Flussmündungsgebiete), Küstengewässer und das Grundwasser. Die Gewässer sollen flusseinzugsgebietsbezogen bewirtschaftet werden, d. h. von der Quelle bis zur Mündung. Seit 2000 sind gemeinsame Ziele festgeschrieben: Oberirdische Gewässer – Flüsse, Seen etc. – sollen bis 2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Das Grundwasser soll bis 2015 in Bezug auf Menge und chemische Qualität einen guten Zustand erreichen. Durch Ausnahme- und Fristverlängerungsmöglichkeiten trägt die Richtlinie den örtlichen Gegebenheiten Rechnung. Die erste Bewertung des Gewässerzustands nach der WRRL aus dem Jahr 2008 zeigt für Deutschland den dringendsten Handlungsbedarf in der Verbesserung der Gewässerstrukturen und in der Reduzierung diffuser Stoffeinträge. Bis Ende 2009 haben daher die Bundesländer für die zum Teil grenzüberschreitenden Flussgebiete Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme vorgelegt. Oft sind Fristverlängerungen zur Erreichung der Ziele erforderlich. Für die beiden Haupthandlungsbereiche leitet sich – soweit der Bund zuständig ist – Folgendes ab: → Der Bund ist für die Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den von ihm errichteten oder betriebenen Stauanlagen (d. h. die Passierbarkeit dieser Anlagen für Wanderfische) an Bundeswasserstraßen sowie als Eigentümer der Bundeswasserstraßen für deren Wasser

wirtschaftliche Unterhaltung zu ständig. Dafür hat das Bundesverkehrsministerium im Rahmen seiner Zuständigkeit entsprechende Untersuchungs- und Umsetzungskonzepte erarbeitet. Passierbarkeit der großen Flüsse für Wanderfische Um die ökologische Durchgängigkeit aufrecht zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen, werden umfangreiche Forschungs- und Umsetzungsmaßnahmen für die ungestörte Migration aquatischer Organismen bis zum Jahre 2027 an den Bundeswasserstraßen durchgeführt. Viele Wasserstraßen sind Schlüsselkorridore für Wanderfische - - -169 Nachhaltigkeit konkret: Schwerpunktthemen - - - - - und sollen, soweit dies für die Erreichung der Ziele der WRRL 2000 erforderlich ist, wieder passierbar werden. Unterstützung und Verstärkung der Biodiversität in Flüssen, Auen und Ästuaren im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen - - Das Bundesverkehrsministerium hat im Rahmenkonzept „Unterhaltung“ den Verantwortungsbereich und Handlungsraum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes aufgezeigt, um den Lebensraum Wasserstraße ökologisch zu gestalten und gleichzeitig den im Betrieb umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserstraße weiterzuentwickeln. - - - → Hinsichtlich der Reduzierung diffuser Stoffeinträge gilt es für die Bundesebene insbesondere • die Düngeverordnung als wichtiges Rechtsinstrument der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie gemeinsam mit den Ländern weiterhin konsequent umzusetzen, um die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft weiter zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels trägt auch die strikte Anwendung der Erosionsschutzregelungen im Rahmen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung bei; • sich in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU dafür einzusetzen, dass sich die Umsetzung der WRRL als Baustein der ländlichen Entwicklungs- und Förderpolitik der EU weiter etabliert. Dies umfasst z. B. die Nutzung von Agrarumweltprogrammen, um Stickstoff- bzw. Nitrat einträge weiter zu reduzieren sowie um Emissionshöchstgrenzen von Ammoniak (NEC-Richtlinie) einzuhalten; • die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zielstrebig umzusetzen – insbesondere die Artikel 11 und 12, in denen der Gewässerschutz explizit angesprochen ist – und den Gewässerschutz im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angemessen zu berücksichtigen. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die künftig auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen wird, wird die Bundesregierung darauf achten, dass das bestehende Schutzniveau für den Gewässerschutz erhalten wird."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 170: 2005-171: 2224; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

## 7.

"Die Belastung der Flüsse mit Phosphor wird von den Bundesländern im Rahmen der Überwachung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie gemessen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 41: 98-41: 231; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

8.

"Dies entspricht den im Rahmen der Umsetzung der Wasser- rahmenrichtlinie vereinbarten Bewirtschaftungszielen der im Jahr 2016 novellierten Ober- flächengewässerverordnung."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 96: 1457-96: 1629; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

9.

"Mit der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Ziele für den guten chemischen und ökologischen Gewäs- serzustand für Oberflächengewässer und den gu- ten chemischen und mengenmäßigen Grundwas- serzustand bereits auf europäischer Ebene fest- gelegt und müssen entsprechend bis spätestens 2027 in Deutschland umgesetzt werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 105: 3582-105: 3919; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

10.

"Die umfassenden Qualitäts- und Managementziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochtrichtlinien sind national im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weiteren Verordnungen umgesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Länder."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 996-106: 1230; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

11.

"Weitergehende Maßnahmen sehen die Agrarum- weltprogramme der Länder und die Programme der Länder zur Umsetzung der WRRL vor."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 108: 2719-108: 2845; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]*

## 12.

Nach Einschätzung der Charta für Verbraucher und Landwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der OECD-Umweltprüfberichte sowie wissenschaftlicher Untersuchungen<sup>7</sup> zur Wasserqualität werden

<sup>5</sup> Forstner, B. et al. (2012): Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12. Oktober zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP 2013, *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 2012/04*, Braunschweig, [http://literatur.vti.bund.de/digbib\\_extern/bitv/dn050475.pdf](http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/bitv/dn050475.pdf).

<sup>6</sup> siehe Isermeyer, F., Weingarten, P.: Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zur GAP Reform, 22.10.2012, sowie Rat für Nachhaltige Entwicklung (2011): „Gold-Standard Ökolandbau“. Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende, <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/dokumente/empfehlungen/texte-nr-40-jul-2011/>

<sup>7</sup> BMELV (2012): Charta für Landwirtschaft und Verbraucher, OECD (2012) Umweltprüfberichte – Deutschland, Knäbel, A. et al (2012): Regulatory FOCUS Surface Water Models Fail to Predict Insecticide Concentrations in the Field, *Environmental Science and Technology*, **2012**, *46* (15), pp 8397–8404; Sachverständigenrat für Umweltfragen (2009): Für eine zeitgemäße Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).

3



große deutsche und europäische Gewässer den in der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten chemischen wie ökologischen Zustand bis 2015 vermutlich nicht erreichen.

[RNE\RNE Land; Position: 3: 60|274-4: 524|721; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]

## 13.

"Weitere rechtlich verbindliche Zielsetzungen auf europäischer Ebene legen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) von 2000, die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie von 2007 und die EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (EU-MSRL) von 2008 fest, die zum Teil auf europäischer Ebene (zum Beispiel im Rahmen der Fischereipolitik), zum Teil in Deutschland durch innerstaatliches Recht, vor allem durch das Wasserhaushaltsgesetz, umgesetzt werden."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 64: 1005-64: 1468; Autor: Märker; 21.03.2018 14:12]

### values

### quality/ protection

#### 1.

"Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser sowie der Gewässer und gewässerabhängiger Ökosysteme stehen in engem Zusammenhang mit vielen in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Handlungsfeldern und Zielen. Die Gewässer nehmen wichtige ökologische, ökonomische und soziale Funktionen wahr: Ausreichend verfügbares, sauberes Wasser ist eine Grundvoraussetzung für gesunde Lebensräume, für die Ernährung sowie ein wichtiger Produktionsfaktor."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 158: 2784-158: 3276; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]

2.

"Alle Wassernutzungen hinterlassen Spuren. Stoff einträge, Wasserentnahmen und bauliche Eingriffe verändern den qualitativen und quantitativen Zustand der Gewässer, auch des Grundwassers. Daher müssen Nutzungen untereinander und mit dem Gewässer schutz (Oberflächen-, Grundwasser- und Meeres schutz) in Einklang gebracht werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 164: 234-164: 569; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]*

3.

"Ein an den Leitlinien der Nachhaltigkeitsstrategie aus gerichteter nachhaltiger Umgang mit Wasser sichert die Wasserressourcen für die kommenden Generationen und bewahrt das ökologische Gleichgewicht der Gewässer oder stellt es wieder her"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 164: 1520-164: 1764; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]*

4.

"Der Schutz und die schonende Inanspruchnahme der Wasserressourcen sind Voraussetzung, um kommen den Generationen ein reiches und sauberes Wasser erbe zu hinterlassen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 164: 2190-164: 2362; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]*

5.

"Die Aufrecht erhaltung einer hohen Trinkwasserqualität, die Versorgungssicherheit und die Verringerung der Gewässer- und Grundwasserbelastungen durch eine umfassende Abwasserentsorgung sind wesentliche Elemente der Daseinsvorsorge in Deutschland"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 164: 2684-164: 2938; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]*

6.

"Der nachhaltige Schutz und die nachhaltige Nutzung der Gewässer einschließlich des Schutzes vor Hochwasser, Sturmflut und anderen Risiken erfordern gemeinschaftliches Handeln und Solidarität."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 164: 3648-164: 3846; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]*

7.

"Eine gute Qualität aller EU-Badegewässer bis 2015 ist das Ziel der neuen EU-Badegewässerrichtlinie, die seit 2008 in Deutschland Anwendung findet."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 169: 904-169: 1057; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]*

8.

"SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten"



[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 386-37: 495; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]

9.

"Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen."

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 2: 3183-2: 3424; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]

10.

"Diese Verordnung dient dem Schutz der Oberflächengewässer und der wirtschaftlichen Analyse der Nutzungen ihres Wassers."

[Gesetze/Verordnungen\OGewV; Position: 2: 2614-2: 2734; Autor: Märker; 21.03.2018 14:16]

## safe drinking water

1.

"Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser sowie der Gewässer und gewässerabhängiger Ökosysteme stehen in engem Zusammenhang mit vielen in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Handlungsfeldern und Zielen. Die Gewässer nehmen wichtige ökologische, ökonomische und soziale Funktionen wahr: Ausreichend verfügbares, sauberes Wasser ist eine Grundvoraussetzung für gesunde Lebensräume, für die Ernährung sowie ein wichtiger Produktionsfaktor."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 158: 2784-158: 3276; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]

2.

"Die Wasserver- und -entsorgung stellt nicht nur weltweit ein zentrales humanitäres Problem dar, sondern dahinter steckt auch ein bislang in Deutschland wenig berücksichtigter Markt. Schätzungen gehen davon aus, dass sich dieser Markt bis 2010 auf rd. 500 Mrd. US-Dollar vergrößern wird."

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 45: 1923-45: 2216; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]

3.

"Grenzüberschreitende Kooperation, z. B. bei der Nutzung von Wasser, kann positiv auf die Zusammenarbeit der Anrainerstaaten in anderen Bereichen ausstrahlen. Deutschland hat daher in seiner Wasserpolitik einen deutlichen Schwerpunkt auf grenzüberschreitendes Wassermanagement gesetzt und sieht hierin eine unabdingbare Voraussetzung der Erreichung der internationalen Wasserziele (Halbierung der Anzahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung bis 2015)."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 76: 222-76: 731; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

4.

"Sauberes Wasser ist eine essentielle Lebens- grundlage und eine unserer wichtigsten Res-  
sourcen."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 7: 36-7: 136; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

5.

"Wasserverfügbarkeit und bezahlbarer Zugang zu Wasser sind global bedeutsame Themen."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 7: 418-7: 502; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

6.

"Sauberes Wasser ist eine essenzielle Lebensgrund- lage und eine unserer wichtigsten  
Ressourcen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 17: 1821-17: 1917; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

7.

"Der Schutz und die schonende Inanspruchnahme der Wasser ressourcen sind  
Voraussetzung, um kommen den Generationen ein reiches und sauberes Wasser erbe zu  
hinterlassen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 164: 2190-164: 2362; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

8.

"Die Aufrecht erhaltung einer hohen Trinkwasserqualität, die Versorgungssicherheit und die  
Verringerung der Gewässer- und Grundwasserbelastungen durch eine umfassende  
Abwasserentsorgung sind wesentliche Elemente der Daseinsvorsorge in Deutschland"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 164: 2684-164: 2938; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

9.

"Die Trinkwasserversorgung wird in Deutschland zu rund 70 % aus Grund- und Quellwasser  
gedeckt. Um diese dauerhaft zu sichern, muss das Grund wasser vor negativen Einflüssen  
und Verschmut zung geschützt werden. Hierzu leistet beispielsweise der Wald als  
Filtermedium und Wasserspeicher einen wesentlichen Beitrag. Die technische Infrastruktur  
der öffentlichen Wasser versorgung, die zu großen Teilen von kom munalen Versorgern  
übernommen wird, garantiert eine hohe zeitliche und örtliche Versorgungssicher heit in  
ausreichender Menge und guter Qualität. Die Qualität des Trinkwassers muss den Qualitäts  
anforderungen der Trinkwasserverordnung ent sprechen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 166: 1413-166: 2088; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

10.

"Für Notsituationen (gemäß Wassersicherstellungsgesetz) stehen in Großstädten und Ballungsgebieten mehr als 5.200 autarke Trinkwasser-Notbrunnen zur Verfügung, die über 19 Mio. Menschen gleichzeitig mit 15 l Wasser pro Tag versorgen können."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 166: 2609-166: 2855; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

11.

"SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 386-37: 495; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

12.

"Der sichere Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Wasser und eine angemessene Sanitärversorgung sind Menschenrechte und unerlässlich für ein Leben in Gesundheit und Würde."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 105: 258-105: 438; Autor: Märker; 21.03.2018 14:14]*

**paradigm/conditions**

**water use**

1.

"Durch eine effektive und sparsame Wassernutzung quer durch alle Branchen einschließlich der Privathaushalte sind die Wasserentnahmen in Deutschland in den letzten 20 Jahren spürbar zurückgegangen. Technologieentwicklung, Mehrnutzungs- und Kreislaufsysteme führten in Industrie und Gewerbe dazu, dass die entnommene Menge gegenüber 1991 um über 30 % sank."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 165: 2743-165: 3110; Autor: Märker; 08.07.2018 13:21]*

2.

"Der sogenannte externe Wasserfußabdruck eines Landes, d. h. die Wassermenge, die das Land durch seine Importe in Anspruch nimmt, ist als zusätzlicher Maßstab für die Nachhaltigkeit bezüglich der Nutzung von Wasserressourcen in die Diskussion gekommen; ein Beispiel sind die Wassermengen, die in Agrarimporten gebunden sind bzw. bei ihrer Herstellung in den Erzeugerländern benutzt wurden. Nach Berechnungen des WWF aus dem Jahr 2009 beläuft sich der „externe Wasserfußabdruck“ Deutschlands auf rund 79,5 Mrd. m<sup>3</sup> pro Jahr. Das meiste virtuelle Wasser führt Deutschland über Agrargüter aus Brasilien, der Elfenbeinküste und Frankreich ein."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 176: 817-176: 1481; Autor: Märker; 08.07.2018 13:21]*

## energy

### 1.

"Wasser ist zudem als Energiequelle, Transportmedium und Rohstoff ein 162 Nachhaltigkeit konkret: Schwerpunktthemen - - - - - wichtiger Wirtschaftsfaktor"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 163: 4592-164: 101; Autor: Märker; 15.03.2018 16:57]*

### 2.

"Abwasseranlagen besitzen in allen Verfahrensschritten die Möglichkeit, Energie einzusparen oder sogar zu erzeugen. Hierzu zählen die Stromerzeugung, indem Faulgas und Gärreste verwertet werden, sowie die Nutzung thermischer Energie des Abwassers oder des Wassergefälles im System. Um die Markteinführung dieser Techniken zu unterstützen, hat das Bundesumweltministerium im Rahmen seines Umweltinnovationsprogramms gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und der KfW-Bankengruppe den Förderschwerpunkt „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ initiiert. Gefördert werden innovative Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz bei Kläranlagen, zur Erhöhung der Eigenenergieerzeugung und zur Rückgewinnung von Abwasserinhaltsstoffen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 576-167: 1326; Autor: Märker; 15.03.2018 16:57]*

### 3.

"Innerhalb des Industriesektors haben Kern- und Kohlekraftwerke den größten Wasserbedarf. 2007 wurden mehr als zwei Drittel (19 Mrd. m<sup>3</sup>) des gesamten industriellen Wasserbedarfs (rund 27 Mrd. m<sup>3</sup>) für die Kühlung der Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung, meist aus oberirdischen Gewässern, entnommen. Die Einleitung erwärmten Kühlwassers aus Kraftwerken in Gewässer hat direkte Folgen für die Gewässerlebewesen vor Ort. Auch andere (stromabwärts) liegende Wassernutzungen können beeinträchtigt werden. Im Zuge des Klimawandels ist durch einen ansteigenden Trend der Lufttemperaturen auch ein Ansteigen der Gewässertemperaturen zu erwarten. Daher kommt der Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Kühltechnik bei der konventionellen Energiegewinnung eine besondere Bedeutung zu."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 168: 844-168: 1657; Autor: Märker; 15.03.2018 16:57]*

### 4.

"In Deutschland wurden im Jahr 2010 rund 20,6 Terawattstunden (TWh) Strom durch Wasserkraft erzeugt. Dies entspricht einem Anteil an der deutschen Stromversorgung von ca. 3,4 %. Unter den erneuerbaren Energien nimmt die Wasserkraft mit 19,9 % nach der Windkraft (36,5 %) und der gesamten Biomasse (32,3 %) den dritten Rang bei der Stromversorgung ein. Derzeit existieren rund 7.400 Wasserkraftwerke, rund 400 davon gelten als große Wasserkraftanlagen (Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 Megawatt). Das nutzbare Potenzial der Wasserkraft beträgt in Deutschland - - konservativen

Schätzungen zufolge langfristig etwa 25 TWh/Jahr und ist zu rund 82 % erschlossen. Obwohl sauber und klimaverträglich, hat Wasserkraft auch Nachteile: Die baulichen Anlagen unterbrechen die Durchgängigkeit im Gewässer. Im Rahmen der Modernisierung von Wasserkraftanlagen gilt es daher, wo möglich, den Bau insbesondere aber die Betriebsweise der Anlagen in Hinblick auf eine Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts im Gewässer sowie in den angeschlossenen Landökosystemen und Feuchtgebieten zu optimieren. Dies kann vornehmlich über die Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit mit ausreichendem Mindestwasserabfluss und durch geeignete Vorrichtungen zum Schutz der Fische gegen den Eintritt in die Turbine realisiert werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 168: 1714-168: 3096; Autor: Märker; 15.03.2018 16:57]*

## 5.

"Die Nutzung von Wasserkraft darf nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 11: 2410-11: 2545; Autor: Märker; 15.03.2018 16:57]*

## 6.

"zum hochwasserangepassten Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen, einschließlich der hochwassersicheren Errichtung neuer und Nachrüstung vorhandener Heizölverbraucheranlagen sowie des Verbots der Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen,"

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 23: 1419-23: 1668; Autor: Märker; 15.03.2018 16:57]*

## 7.

") Kann auf Grund einer entschädigungspflichtigen Maßnahme die Wasserkraft eines Triebwerks nicht mehr im bisherigen Umfang verwertet werden, so kann die zuständige Behörde bestimmen, dass die Entschädigung ganz oder teilweise durch Lieferung elektrischen Stroms zu leisten ist, wenn die entschädigungspflichtige Person ein Energieversorgungsunternehmen ist und soweit ihr dies wirtschaftlich zumutbar ist. Die für die Lieferung des elektrischen Stroms erforderlichen technischen Vorkehrungen hat die entschädigungspflichtige Person auf ihre Kosten zu schaffen."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 27: 961-27: 1538; Autor: Märker; 15.03.2018 16:57]*

## **flooding**

### 1.

"Dennoch bleibt die Verbesserung des vorsorgenden Binnenhochwasserschutzes auch im Hinblick auf die sich abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels eine ständige

Herausforderung und langfristige Aufgabe. Vor allem die Verbesserung des Rückhalts in der Fläche und die Schaffung von zusätzlichen Rückhalteräumen bleiben häufig hinter den Planungen zurück."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 159: 1740-159: 2112; Autor: Märker; 15.03.2018 16:51]*

## 2.

"Das am 1. Juli 2004 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes verfolgt das Ziel, die Funktion von Flächen für die natürliche Regulierung von Hochwasserereignissen durch eine Reihe wichtiger Vorgaben für die Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten zu verbessern. Eine Versiegelung von Flächen in Überschwemmungsgebieten des Jahrhunderthochwassers soll künftig grundsätzlich ausgeschlossen sein. Darüber hinaus sollen 199 weitere Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung Rückhalteflächen erhalten, neu geschaffen oder zurückgewonnen werden. Gleichzeitig werden die Flächen in Überschwemmungsgebieten besser vor Bodenerosion geschützt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 199: 2310-200: 168; Autor: Märker; 15.03.2018 16:51]*

## 3.

"Es ist davon auszugehen, dass Hochwasser und Starkregenereignisse mit lokalen Überschwemmungen klimawandelbedingt künftig häufiger auftreten. Durch konsequente Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Auenrückgewinnung mittels Deichrückverlegung und die Freihaltung dieser Flächen von neuer Bebauung ist Vorsorge zu treffen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 166: 1046-166: 1384; Autor: Märker; 15.03.2018 16:51]*

## 4.

"Um Hochwasserschäden künftig zu minimieren, werden national wie international langfristig tragfähige Strategien auf Ebene der Flusseinzugsgebiete erarbeitet. Dabei bewerten die Wasserwirtschaftsverwaltungen heute nicht mehr nur die Gefahr eines Hochwasserereignisses, sondern verknüpfen die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ereignis eintritt, mit den zu erwartenden Schäden. Dadurch können Maßnahmen zielgerichteter gestaltet werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 172: 666-172: 1114; Autor: Märker; 15.03.2018 16:51]*

## 5.

"Die zuständigen Behörden bewerten das Hochwasserrisiko und bestimmen danach die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete). Hochwasserrisiko ist die Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte"

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 20: 3047-20: 3459; Autor: Märker; 15.03.2018 16:51]

## climate change

### 1.

"In diesem Sektor werden im Wesentlichen die Methan- und Lachgasemissionen aus der Kreislauf- und Wasserwirtschaft erfasst. 75 Prozent der Emissionen in diesem Sektor entfallen auf die Abfalldeponierung, 18 Prozent auf die Abwasserbehandlung und 7 Prozent auf Kompostierung und mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA). Im Bereich der übrigen Emissionen, insbesondere der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, konnten in der Vergangenheit bereits weit überdurchschnittliche Minderungen erreicht werden – in erster Linie durch das Verbot der Deponierung organisch abbaubarer Siedlungsabfälle und verstärktes Recycling."

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 15: 3381-15: 4009; Autor: Märker; 15.03.2018 16:12]

### 2.

"Durch die Erhöhung des Wasserstandes können Treibhausgasemissionen aus drainierten Moorflächen verringert werden. Die Kohlenstoffspeicherfunktion von Mooren kann bei nahezu vollständiger Vernässung wieder hergestellt werden. Zusätzlich werden bedeutende positive Effekte für den Wasserhaushalt und die Biodiversität erzielt."

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 36: 2921-36: 3254; Autor: Märker; 15.03.2018 16:12]

### 3.

"möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen,"

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 4: 2397-4: 2442; Autor: Märker; 15.03.2018 16:12]

### 4.

"Die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung hat ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu gewährleisten; dabei sind mögliche Verlagerungen nachteiliger Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen."

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 4: 2734-4: 3011; Autor: Märker; 15.03.2018 16:12]

### 5.

"Die Risikobewertung und die Bestimmung der Risikogebiete nach Absatz 1 sowie die Entscheidungen und Maßnahmen nach Absatz 5 Satz 2 sind bis zum 22. Dezember 2018 und danach alle sechs Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Dabei ist den voraussichtlichen Auswirkungen des 2604 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 6. August 2009 Das Bundesgesetzblatt im Internet:

www.bundesgesetzblatt.de | Ein Service des Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger-verlag.de Klimawandels auf das Hochwasserrisiko Rechnung zu tragen."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 20: 5025-21: 57; Autor: Märker; 15.03.2018 16:12]*

## quality

### 1.

"Die europäischen Vorgaben zum Grundwasser- schutz wurden durch die EG-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Ver- schlechterung (RL 2006/118/EG) weiter präzisiert. Insbesondere wurden Kriterien für die Ermittlung und Beurteilung des Grundwasserzustands sowie für Trends steigender Schadstoffbelastungen festgelegt"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 159: 896-159: 1240; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

### 2.

"Bevölkerungswachstum, Ausweitung und In- tensivierung der Landwirtschaft sowie wirt- schaftliche Entwicklung haben in globaler Be- trachtung trotz deutlicher Fortschritte in ei- nigen Regionen (z. B. Europa) zu einer zu- nehmenden Belastung der Gewässer mit Nähr- und Schadstoffen geführt."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 7: 506-7: 803; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

### 3.

"Die hohen Inves- titionen u. a. in die Abwasserinfrastruktur und Gewässerrenaturierungen haben deutliche Verbes- serungen der Wasserqualität in Deutschland gebracht. Gleichwohl bleibt der Gewässerschutz eine Daueraufgabe (Kapitel D.III.)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 17: 2008-17: 2253; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

### 4.

"Alle Wassernutzungen hinterlassen Spuren. Stoff einträge, Wasserentnahmen und bauliche Eingriffe verändern den qualitativen und quantitativen Zustand der Gewässer, auch des Grundwassers. Daher müssen Nutzungen untereinander und mit dem Gewässer schutz (Oberflächen-, Grundwasser- und Meeres schutz) in Einklang gebracht werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 164: 234-164: 569; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

### 5.

"Mit dem langfristigen Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Ressource Wasser wird ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität geleistet. Wasser ist in Deutschland zu jeder Zeit, in hoher Qualität, in genügender Menge und zu vertretbaren Kosten über öffentliche Versorgungsnetze erhältlich."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 164: 2381-164: 2682; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*



6.

"Herausforderungen in der Wasserwirtschaft in Deutschland konzentrieren sich daher auf die Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher Gewässerstrukturen, die Verbesserung der Wasserqualität sowie die integrierte Betrachtung der unterschiedlichen Nutzungen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 165: 3528-165: 3794; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

7.

"Die Verbesserung der Gewässerqualität in Deutschland zeigt, dass in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte bei der Abwasserentsorgung erzielt wurden. Durch die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser über Misch- oder Trennkanalisationen und die anschließende Behandlung des Abwassers in zentralen Kläranlagen wurden die Gewässer hinsichtlich leicht abbaubarer organischer Substanzen sowie der Nährstoffeinleitungen aus Punktquellen weitgehend entlastet."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 166: 2917-166: 3390; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

8.

"In Deutschland ist das SDG 6 bezüglich der Sicherung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge jetzt und in Zukunft sichergestellt. Es besteht jedoch Verbesserungsbedarf bei der Gewässer- bzw. Wasserqualität (6.3)"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 105: 3260-105: 3523; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

9.

"Trotz der erheblichen Fortschritte im Gewässerschutz haben bis 2015 fast alle der 9.900 Oberflächengewässerkörper und 36 Prozent der 1.000 Grundwasserkörper den guten Zustand oder das gute Potenzial nach WRRL nicht erreicht."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 105: 3921-105: 4152; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

10.

"Daneben sind für die Zielverfehlung des guten chemischen Zustands hohe Nährstoffbelastungen, in Fließgewässern vor allem durch Phosphat sowie die Belastung mit ubiquitär vorhandenen Stoffen wie Quecksilber, dessen Grenzwert in Gewässern flächendeckend überschritten wird, verantwortlich"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 64-106: 364; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

11.

"Die Einführung phosphatfreier Waschmittel und die Phosphatfällung in Kläranlagen nach Einführung von Grenzwerten haben die Belastung deutlich verringert."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 108: 2555-108: 2717; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

12.

"Aktuelle Handlungserfordernisse ergeben sich vor allem bei der Grundwasserreinigung (Nitratre, Pflanzenschutzmittel und Antibiotika) und bei der Haltung von Nutztieren."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 172: 316-172: 495; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

13.

"Gewässerschutz durch technisch ausgereifte Abwasserbehandlung mit einer weitgehenden Minderung des Eintrags von Schad- und Nährstoffen aus häuslichen und industriellen Abwässern; durch Minimierung mikrobiologischer Risiken im Hinblick auf die Badegewässerqualität; durch Reduzierung des privaten und industriellen Wasserverbrauchs."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 21: 859-21: 1204; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

14.

"Rund 90 Prozent der Flüsse, Bäche und Seen in Deutschland haben bislang die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht erreicht. Die häufigsten Ursachen sind zum einen Verbauung, Begradigung und auch die durch Wehre unterbrochene Durchgängigkeit der Fließgewässer, zum Beispiel für Fische, und zum anderen die zu hohen Stoffeinträge, die vor allem aus der Landwirtschaft in die Gewässer gelangen. 36 Prozent aller Grundwasserkörper befinden sich, vor allem aufgrund zu hoher Nitratwerte, in einem schlechten Zustand. Ursachen für das Verfehlen des guten Umweltzustands der deutschen Küsten- und Meeresgewässer als zentralem Ziel der EU-Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) sind Belastungen durch Fischerei, Überdüngung durch Emissionen aus der Landwirtschaft, Schadstoffe, Müll und Lärm."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 65: 114-65: 946; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

15.

"Die Wasserver- und vor allem -entsorgung muss an die demografischen Veränderungen angepasst werden. Dabei hängen die Effizienz und die technische Umsetzung von der Bevölkerungsdichte ab. Die hohe Anfälligkeit von Infrastrukturen vor allem durch Klimaextremereignisse macht es zudem notwendig, sie klimaresilienter zu gestalten."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 80: 360-80: 702; Autor: Märker; 14.03.2018 09:41]*

## goals

## targets

## WFD

### 1.

"Im Zentrum der deutschen Gewässerpolitik steht das durch die EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebene Ziel, bis zum Jahr 2015 (bei Anwendung aller möglichen Fristverlängerungen bis spätestens 2027) für alle Gewässer einschließlich des Grundwassers einen guten Zustand zu erreichen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 158: 3895-158: 4183; Autor: Märker; 21.03.2018 14:32]*

### 2.

"Mit der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Ziele für den guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand für Oberflächengewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Grundwasserzustand bereits auf europäischer Ebene festgelegt und müssen entsprechend bis spätestens 2027 in Deutschland umgesetzt werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 105: 3582-105: 3919; Autor: Märker; 21.03.2018 14:32]*

### 3.

"Ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand der oberirdischen Gewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer sind bis zum 22. Dezember 2015 zu erreichen."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 10: 59-10: 318; Autor: Märker; 21.03.2018 14:32]*

## groundwater/ water bodies

### 1.

"Ergebnis der Prüfung eines Indikators zum Thema Wasser Im Schwerpunktkapitel „Wasser“ wird ausführlich auf die Schwierigkeit der angemessenen Abbildung des komplexen Themas und die Datenproblematik eingegangen. Als möglicher, umfassender und zentraler „Wasserindikator“ bietet sich der Indikator „Ökologischer Gewässerzustand“ an, der Teil des Indikatorensystems der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist. Die Daten hierfür werden aber nur im sechsjährlichen Turnus erhoben, weshalb er sich für die zweijährliche Berichterstattung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht eignet."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 65: 435-65: 1067; Autor: Märker; 21.03.2018 14:30]*

2.

"Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 1090-37: 1288; Autor: Märker; 21.03.2018 14:30]*

3.

"Oberirdische Gewässer sind, soweit sie nicht nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, so zu bewirtschaften, dass 1. eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und 2. ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. (2) Oberirdische Gewässer, die nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, sind so zu bewirtschaften, dass 1. eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird und 2. ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 9: 3073-9: 3746; Autor: Märker; 21.03.2018 14:30]*

4.

"Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass 1. eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird; 2. alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteiger der Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden; 3. ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung. (2) Die Bewirtschaftungsziele nach Absatz 1 Nummer 3 sind bis zum 22. Dezember 2015 zu erreichen. Fristverlängerungen sind in entsprechender Anwendung des § 29 Absatz 2 bis 4 zulässig. (3) Für Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen nach Absatz 1 gilt § 31 Absatz 1, 2 Satz 1 und Absatz 3 entsprechend. Für die Bewirtschaftungsziele nach Absatz 1 Nummer 3 gilt darüber hinaus § 30 entsprechend mit der Maßgabe, dass nach Satz 1 Nummer 4 der bestmögliche mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwassers zu erreichen ist."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 14: 1292-14: 2365; Autor: Märker; 21.03.2018 14:30]*

## **flooding**

1.

"Außerdem ergeben sich aus der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wesentliche Zielsetzungen wie der weitere Ausbau eines effizienten Hochwasserrisikomanagements"

und die Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes der Bevölkerung sowie der Kultur- und Wirtschaftsgüter vor Hochwasser- und Sturmflutschäden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 158: 4185-158: 4513; Autor: Märker; 21.03.2018 14:29]*

## 2.

"Die Hochwasserrisiken sind bis zum 22. Dezember 2011 zu bewerten. Die Bewertung ist nicht erforderlich, wenn die zuständigen Behörden vor dem 22. Dezember 2010"

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 20: 4466-20: 4633; Autor: Märker; 21.03.2018 14:29]*

## 3.

"Die Gefahrenkarten und Risikokarten sind bis zum 22. Dezember 2013 zu erstellen. Satz 1 gilt nicht, wenn bis zum 22. Dezember 2010 vergleichbare Karten vorliegen, deren Informationsgehalt den Anforderungen der Absätze 2 bis 4 entspricht. Alle Karten sind bis zum 22. Dezember 2019 und danach alle sechs Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Dabei umfasst die Überprüfung der Karten nach Satz 2 zum 22. Dezember 2019 auch ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen der Absätze 2 und 4."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 21: 1717-21: 2235; Autor: Märker; 21.03.2018 14:29]*

## 4.

"(6) Die Risikomanagementpläne sind bis zum 22. Dezember 2015 zu erstellen. Satz 1 gilt nicht, wenn bis zum 22. Dezember 2010 vergleichbare Pläne vorliegen, deren Informationsgehalt den Anforderungen der Absätze 2 bis 4 entspricht. Alle Pläne sind bis zum 22. Dezember 2021 und danach alle sechs Jahre unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochwasserrisiko zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Dabei umfasst die Überprüfung der vergleichbaren Pläne im Sinne von Satz 2 zum 22. Dezember 2021 auch ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen der Absätze 2 bis 4."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 21: 4451-21: 5092; Autor: Märker; 21.03.2018 14:29]*

## 5.

"Gebiete nach Satz 1 Nummer 1 sind bis zum 22. Dezember 2013 festzusetzen. Die Festsetzungen sind an neue Erkenntnisse anzupassen. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 22: 377-22: 629; Autor: Märker; 21.03.2018 14:29]*

## normative goals

### RNE

### climate

### rules

## ÖkoStR

### 1.

"Bereits im Jahr 1999 wurde in Deutschland die Ökologische Steuerreform durchgeführt. Anders als beim Emissionshandel wird hier nicht die Emissionsmenge staatlich fixiert, sondern am Preis angesetzt. Mit der steuerlichen Verteuerung von Kraft- und Heizstoffen und Strom wurden der Faktor Energie belastet und dadurch Anreize zum Energiesparen gesetzt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 177: 3972-177: 4338; Autor: Märker; 12.06.2018 16:57]*

### 2.

"Wichtige Klimaschutzmaßnahmen 1998 – 2002 • Ökologische Steuerreform"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 167: 417-167: 486; Autor: Märker; 12.06.2018 16:57]*

### 3.

"Wichtige Beiträge zu dem insgesamt rückläufigen CO<sub>2</sub>-Emissionen haben die folgenden, seit 1998 ergriffenen Maßnahmen geleistet: 1. die ökologische Steuerreform, die durch einen stufenweisen Anstieg der Energiepreise in allen Bereichen Anreize zur Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien sowie zum rationellen und sparsamen Umgang mit Energie gibt,"

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 2917-5: 3283; Autor: Märker; 12.06.2018 16:57]*

### 4.

"Auch die ökologische Steuerreform ist Bestandteil der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 16: 1422-16: 1515; Autor: Märker; 12.06.2018 16:57]*

### 5.

"Umweltsteuern und Gebühren belasten den Ressourcenverbrauch und schaffen bei geeigneter Ausgestaltung kosteneffizient Anreize für klimafreundliches Wirtschaften. Sie haben sich als effektives Instrument zur Minderung der Treibhausgasemissionen erwiesen,

woran angeknüpft werden wird. Die ökologische Steuerreform der Bundesregierung aus dem Jahr 1999 ist hierfür ein wichtiges Beispiel."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 72: 214-72: 618; Autor: Märker; 12.06.2018 16:57]*

## other

### 1.

"Wichtige Klimaschutzmaßnahmen 1998 – 2002 • Ökologische Steuerreform • Klimaschutzvereinbarung mit der Wirtschaft sowie Vereinbarung zur Sicherung, zur Modernisierung und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung • Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung • Erneuerbare-Energien-Gesetz • Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien • 100.000-Dächer-Programm für Fotovoltaik • Energieeinsparverordnung • Förderprogramm für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen im Gebäudebestand • Strecken- und emissionsbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für Lkw ab 2003 a) Akteure • Gründung der Deutschen Energieagentur (dena)"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 167: 417-167: 1090; Autor: Märker; 16.04.2018 10:58]*

### 2.

"Wichtige Beiträge zu dem insgesamt rückläufigen CO<sub>2</sub>-Emissionen haben die folgenden, seit 1998 ergriffenen Maßnahmen geleistet: 1. die ökologische Steuerreform, die durch einen stufenweisen Anstieg der Energiepreise in allen Bereichen Anreize zur Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien sowie zum rationellen und sparsamen Umgang mit Energie gibt, 2. das Erneuerbare-Energien-Gesetz, mit dem die Verstromung erneuerbarer Energien gefördert wird, 3. das Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien, das insbesondere dem Einsatz von Solarkollektoren, aber auch der rationellen Energieverwendung zugute kommt, 4. das 100 000-Dächer-Programm, mit dem Investitionen in Photovoltaikanlagen unterstützt werden. 5. Die Förderung schwefelarmer bzw. schwefelfreier Kraftstoffe verhilft darüber hinaus verbrauchs- und emissionsarmen Motortechniken zum Durchbruch."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 2917-5: 3813; Autor: Märker; 16.04.2018 10:58]*

### 3.

"Die EU-Klima- und Energiepolitik hat direkte Auswirkungen auf die nationale Klimaschutzpolitik. Die Treibhausgasemissionen in der EU werden etwa zu gleichen Teilen vom europäischen Emissionshandel (ETS) und von der EU-Lastenteilungsentscheidung (sogenannte „Effort Sharing Decision“, ESD) erfasst. Daneben gibt es eine Reihe zusätzlicher Klimaschutzinstrumente, darunter etwa die Richtlinie über CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Pkw (Personenkraftwagen), die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden oder die Öko-design-Richtlinie für energieeffiziente Produkte."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 24: 1749-24: 2335; Autor: Märker; 16.04.2018 10:58]*

4.

"Der erste Fortschrittsbericht des BMUB zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) wurde im Dezember 2015 im Bundeskabinett beschlossen. Die Bundesregierung legt mit dem Bericht 140 Maßnahmen vor, um Deutschland auf den Klimawandel vorzubereiten."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 22: 3118-22: 3390; Autor: Märker; 16.04.2018 10:58]*

## **climate action plan**

1.

"Mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) hat die Bundesregierung zudem die Weichen für die Einhaltung ambitionierter Klimaschutzziele nach 2012 gestellt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 15: 1874-15: 2049; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

2.

"Die Bundesregierung legte mit den am 23./24. August 2007 in Meseberg beschlossenen Eckpunkten ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm vor. Eine Umsetzung in konkrete Maßnahmen erfolgte mit den Kabinettsbeschlüssen am 5. Dezember 2007 und am 18. Juni 2008. Ein Teil der Gesetze befindet sich derzeit noch in der parlamentarischen Beratung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 92: 120-92: 480; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

3.

"Mit den in den vergangenen Jahren eingeführten Maßnahmen und ihrem im Oktober 2000 verabschiedeten Klimaschutzprogramm hat die Bundesregierung die Grundlagen für diese Entwicklung geschaffen und die Weichen gestellt, um die bisherigen Erfolge fortzusetzen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 146: 928-146: 1192; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

4.

"Mit ihrem Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 hat die Bundesregierung die Weichen für eine nachhaltige Klimaschutz- und Energiepolitik gestellt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 167: 50-167: 206; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

5.

"Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung soll für den Transformationsprozess zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele inhaltliche Orientierung geben."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 183: 163-183: 331; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*



6.

"Um insbesondere das deutsche Klimaschutzziel für 2020 zu erreichen, wurde Ende 2014 das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz verabschiedet."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 183: 1763-183: 1956; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

7.

"Ende 2014 hat die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sowie dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet, um das Klimaschutzziel für das Jahr 2020 zu erreichen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 185: 3702-185: 3940; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

8.

"Im Lichte des Pariser Klimaschutzabkommens wird die Bundesregierung im Jahre 2016 einen Klimaschutzplan 2050 beschließen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 185: 4619-185: 4743; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

9.

"Mit dem heute beschlossenen Klimaschutzprogramm stellt sich die Bundesregierung der großen umweltpolitischen Herausforderung, die der weltweite Klimawandel für die Menschheit darstellt."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 96-5: 285; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

10.

"Die Bundesregierung sieht in der Verabschiedung des nationalen Klimaschutzprogramms einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 7: 3143-7: 3333; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

11.

"Mit den Beschlüssen vom 13. Juni 1990, 17. November 1990, 11. Dezember 1991, 29. September 1994 und 6. November 1997 wurde das nationale Klimaschutzprogramm vorstrukturiert."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 7: 3599-7: 3777; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

12.

"Das Bundeskabinett hat den Klimaschutzplan 2050 im November 2016 beschlossen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 6: 936-6: 1017; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

13.

"Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode wurde vereinbart, einen Klimaschutzplan 2050 vorzulegen, der das bestehende deutsche Klimaszutzziel 2050 und die vereinbarten Zwischenziele im Lichte der Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz von Paris konkretisiert und mit Maßnahmen unterlegt."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 10: 2070-10: 2383; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

14.

"Der Klimaschutzplan 2050 kann auf eine bereits weit entwickelte Klimapolitik mit einem breiten Instrumentenmix aufbauen – insbesondere auf die Erfahrungen und Erfolge der Energiewende sowie auf die umfassenden Maßnahmen, die mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 bereits im Dezember 2014 auf den Weg gebracht worden sind."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 14: 4002-14: 4340; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

15.

"Der deutschen Klimaschutzstrategie soll so ein umfassender kurz-, mittel- und langfristig verlässlicher Rahmen gegeben werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 78: 900-78: 1032; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

16.

"Darüber hinaus wird der Klimaschutzplan 2050 Leitbilder und Meilensteine für alle Handlungsfelder formulieren und kontinuierlich fortentwickeln."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 9: 2384-9: 2532; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

17.

"Im Dezember 2014 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Mit diesem Programm intensiviert die Bundesregierung ihre Anstrengungen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Das Aktionsprogramm ist das umfangreichste Maßnahmenpaket, das je eine Bundesregierung zum Klimaschutz vorgelegt hat."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 22: 2041-22: 2441; Autor: Märker; 21.03.2018 14:41]*

## values

### competitiveness

#### 1.

"Klimaschutzpolitik darf daher die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland nicht aus den Augen verlieren."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 102: 2279-102: 2409; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

#### 2.

"Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der deutschen Wirtschaft aus den Kyoto-Verpflichtungen und den damit verbundenen Instrumenten (Emission Trading, Joint Implementation, Clean Development Mechanism) sowie dem EU-Burden-Sharing im internationalen Vergleich keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Über den Einsatz der flexiblen Instrumente wird die Bundesregierung unter Beteiligung der Wirtschaft im Hinblick auf die Ergebnisse der weiteren Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention entscheiden."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 22: 3144-22: 3675; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

#### 3.

"Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht zu gefährden, wurden im Hinblick auf die noch ausstehende europäische Harmonisierung der Energiebesteuerung spezielle Ausnahmeregelungen getroffen. Das gesamte produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft werden deshalb nur mit einem einheitlichen, ermäßigten Steuersatz von 20 % belastet."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 77: 3329-77: 3712; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

#### 4.

"Wir brauchen im Rahmen der bestehenden Klimaschutzziele einen offenen Wettbewerb um die besten Ideen und die besten Technologien. Dies wollen wir unterstützen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 11: 338-11: 506; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

#### 5.

"Dabei ist klar, dass die Bundesregierung die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen konkreter Maßnahmen jeweils abschätzen und politisch bewerten wird. So gelingt es, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb zu sichern, Planungssicherheit für Unternehmen, private Haushalte und Verbraucher zu schaffen und gleichzeitig sicherzustellen, dass beispielsweise auf technologische Neuerungen flexibel reagiert werden kann."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 11: 843-11: 1325; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

6.

"Dabei wird die Bundesregierung ein zentrales Augenmerk auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit funktionierenden, innovativen und geschlossenen Wertschöpfungsketten legen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 11: 3906-11: 4112; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

7.

"Erfolgreiche Klimapolitik muss konsequent auf Zukunftschancen ausgerichtet sein, klare Rahmenbedingungen definieren, Forschung und Innovationen fördern und Unternehmen dabei unterstützen, in zukunftsfähige Technologien zu investieren und somit Fehlinvestitionen zu vermeiden"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 11: 4471-11: 4759; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

8.

"Grundsätzlich gilt dabei: Strukturwandel und Modernisierung sind feste Größen des wirtschaftlichen Handelns und notwendige Bedingung, um internationale Wettbewerbsfähigkeit zu wahren."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 14: 3192-14: 3382; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

9.

"Klimaschutz ist dann gleichbedeutend mit dem Gewinn an wirtschaftlicher Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Dekarbonisierung bedeutet Umbau der Industrie und nicht Deindustrialisierung. Im Gegenteil: Nur wenn hochindustrialisierte Länder wie Deutschland den Beweis antreten, dass das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele den wirtschaftlichen und industriellen Erfolg des Landes nicht negativ beeinträchtigt, werden uns andere Länder folgen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 17: 584-17: 1048; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

10.

"Diese Strategie muss dabei wirtschaftliche und soziale Belange berücksichtigen: Wirtschaftlich, weil letztlich nur der ökonomische Erfolg den Klimaschutz weltweit attraktiv macht."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 17: 1439-17: 1623; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

11.

"In der Folge von Paris entsteht jetzt auch ein Wettbewerb der Staaten um die klügste und kosteneffizienteste Modernisierungspolitik. Deutschland hat mit der Energiewende einen Vorsprung. Wir werden hart daran arbeiten müssen, diesen Vorsprung zu halten."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 19: 2497-19: 2759; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

12.

"Das Ziel der Treibhausgasneutralität erfordert einen langfristig angelegten grundlegenden Wandel. Dabei ist Klimaschutz ein Treiber für Effizienz und Innovation und damit – neben einer Industrialisierung 4.0 – für eine Modernisierungsstrategie, die das Ziel hat, den wirtschaftlichen Erfolg und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Produktion und des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland auch unter den Bedingungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik zu erhalten."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 57: 1880-57: 2390; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

13.

"Ein konsequenter und auf Kosteneffizienz, Bezahlbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit setzender Klimaschutz hat dabei auch für die Volkswirtschaft erhebliche Vorteile."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 9: 2065-9: 2228; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

14.

"Das vorgelegte Maßnahmenpaket zielt auf effizienten Klimaschutz ab. Dazu gehört, dass Klimaschutz bezahlbar ist und mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt hält – das gilt gleichermaßen für Industrie- als auch für Schwellenländer. Deshalb ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, die eine günstige CO<sub>2</sub>-Bilanz und möglichst große Kosteneffizienz aufweisen, und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht beeinträchtigen und die Verbraucher nicht überfordern."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 2122-2: 2604; Autor: Märker; 23.03.2018 10:37]*

## **justice/ responsibility**

1.

"Eines machen diese Aussagen sehr deutlich: Die Nutzung globaler Güter und Ressourcen ist ein zentrales Menschenrechtsthema, u. a. weil arme Länder durch Klimafolgen überproportional belastet werden und mögliche Konflikte und Flüchtlingsströme als Folge von Klimaveränderungen uns vor große Aufgaben stellen"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 89: 3735-89: 4055; Autor: Märker; 21.03.2018 14:46]*

## 2.

- Der durch den Menschen verursachte Klimawandel darf nicht zu Lasten nachfolgender Generationen erfolgen.
- Der Ausstoß von Treibhausgasen durch einzelne Länder und Staatengruppen darf nicht auf Kosten anderer Regionen geschehen.
- Daher ist eine gerechte Verteilung der Nutzung der Atmosphäre und der Klimaschutzanstrengungen zu gewährleisten.

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 89: 325|474-89: 556|635; Autor: Märker; 21.03.2018 14:46]*

## 3.

"Der gegenwärtige Weltenergieverbrauch entspricht nicht den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung. Vor allem wegen des raschen Abbaus knapper, fossiler Energievorräte und den mit ihrer Nutzung verbundenen Emissionen von Treibhausgasen werden die Handlungsspielräume künftiger Generationen eingeengt und der Grundsatz der Generationengerechtigkeit verletzt. Die möglichen Folgen der heutigen Treibhausgasemissionen müssen von künftigen Generationen getragen werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 151: 562-151: 1044; Autor: Märker; 21.03.2018 14:46]*

## 4.

"Zudem werden vor allem die Industrieländer insgesamt mit ihrem hohen Anteil am weltweiten Energieverbrauch ihrer internationalen Verantwortung nicht gerecht. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energiepolitik muss daher eine Verminderung des Verbrauchs fossiler Energieträger insbesondere in den Industrieländern anstreben."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 151: 1046-151: 1379; Autor: Märker; 21.03.2018 14:46]*

## 5.

"Vielmehr muss entsprechend dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit ein System entwickelt und umgesetzt werden, das der Umwelt langfristig nur so wenig Ressourcen entnimmt, wie ihr von außen wieder zugeführt werden können, und das die ökologische Tragfähigkeit der Erde nicht überbeansprucht."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 152: 476-152: 782; Autor: Märker; 21.03.2018 14:46]*

6.

"Die Zeit drängt. In der Klimapolitik muss der Blick auf die Dimension Zeit neu bedacht werden. Unsere Antworten haben enorme Auswirkungen auf unsere Konzepte für Wirtschaftlichkeit sowie die nationale und globale Gerechtigkeit. Die Wirtschaftlichkeit der Klima- und Energiepolitik muss auch langfristig Bestand haben und bei der Frage der Gerechtigkeit von Auswirkungen des Klimawandels und der Klimapolitik auch kommende Generationen mitbedenken"

*[RNE\RNE KliEn; Position: 2: 901-2: 1356; Autor: Märker; 21.03.2018 14:46]*

7.

"Der Stern-Report unterstreicht die intergenerative Gerechtigkeit von klimapolitischen Maßnahmen. Er berechnet die Kosten, die in Zukunft durch ein heutiges klimapolitisches Abwarten und Nichtstun entstehen können, als deutlich höher als die heutigen Kosten sachgerechten Klimaschutzes."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 11: 2432-11: 2724; Autor: Märker; 21.03.2018 14:46]*

8.

"Carbon Justice ist das Stichwort für eine weltweit gerecht verteilte Politik der Emissionsminderung: Die Vision einer pro Kopf gleichen Menge an Treibhausgas, die zulässigerweise emittiert wird. Dies ist ein Gedanke, der die globale Klimapolitik und die Balance zwischen den Staaten möglicherweise sehr weitreichend verändern kann."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 12: 125-12: 463; Autor: Märker; 21.03.2018 14:46]*

## **planetary boundaries**

1.

"Nachhaltigkeit basiert auf einer einfachen Prämisse: Die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten müssen beachtet werden, um wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Wohlergehen auf Dauer zu gewährleisten – sowohl für die heutige wie auch für zukünftige Generationen. Hier geht es um weit mehr als um die Bewahrung der Umwelt, es geht um die Sicherung unserer Zukunft."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 21: 2848-21: 3231; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*

2.

"Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Staaten muss die ökologische Belastbarkeit unseres Planeten beachten."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 125: 849-125: 970; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*

3.

"Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Holz oder Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden. ... - 51 - Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Mineralien oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können. Die Freisetzung von Stoffen oder Energie darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 55: 1217-56: 413; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*

4.

"Daran anknüpfend zielt die Klimaschutz- und Energiepolitik in Deutschland gleichrangig auf

- die Wirtschaftlichkeit für Erzeuger und Verbraucher,
- die Schonung von Umwelt und Ressourcen, insbesondere auch den Klimaschutz,
- die Sicherheit der Energieversorgung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 151: 248-151: 523; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*

5.

"Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat deutlich herausgestellt, dass der Rahmen hierfür durch die ökologischen Belastungsgrenzen vorgegeben wird (Wegweiser Nachhaltigkeit 2005, Kapitel C.IV.3.)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 199: 3123-199: 3329; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*

6.

"Das Ziel 13 dient dem Schutz einer der wichtigsten weltweiten Belastungsgrenzen, deren Wahrung für das Überleben der Menschheit in der bisherigen Form besonders wichtig ist."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 181: 244-181: 425; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*

7.

"Eine nachhaltige Entwicklung, die soziale Verbesserungen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht, sichert die Lebenschancen für heutige und auch zukünftige Generationen."

*[PBnE\PBnE IP Wi; Position: 1: 659-1: 868; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*

8.

"Nachhaltige Klimavorsorge, die Notwendigkeit zur weiteren Verminderung traditioneller Umweltbelastung und die Schonung von begrenzt verfügbaren Ressourcen sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung nun ein ehrgeiziges Klimaschutzprogramm vorlegt"

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 8: 5453-8: 5710; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*



9.

"Die deutsche Volkswirtschaft ist insgesamt so zu gestalten, dass Deutschland im „sicheren Handlungsraum“ agiert, also die ökologischen Belastbarkeitsgrenzen einhält. Die soziale Marktwirtschaft ist somit zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft als Rahmenordnung nachhaltiger Innovations- und Wohlstandsdynamik weiterzuentwickeln"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 9: 1300-9: 1647; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*

10.

"Nach wie vor werden somit in Deutschland ökologische Tragfähigkeits- oder Belastbarkeitsgrenzen überschritten."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 25: 287-25: 401; Autor: Märker; 21.03.2018 14:43]*

## **combatting climate change**

1.

"Denn Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel bilden eine der größten Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert. Eine Erwärmung um mehr als 2 ° C gegenüber vorindustrieller Zeit ist in ihren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt nicht vertretbar – dies hat der Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) 2007 deutlich gemacht"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 15: 872-15: 1258; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

2.

"Globale Verantwortung bedeutet in der Klimapolitik die Anerkennung der besonderen Verantwortung der Industrieländer: Sie haben die höchsten Pro-Kopf-Emissionen und verfügen über die wirtschaftlich-technologischen Möglichkeiten, die Ursachen und Folgen des Klimawandels anzugehen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 76: 2965-76: 3250; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

3.

"Auch nach Ansicht der Bundesregierung sind über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus zusätzliche Anstrengungen zur Bekämpfung des Treibhauseffektes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erforderlich."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 100: 919-100: 1149; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

4.

"Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Zusammenhang ihre Absicht, ihre Vorreiterrolle bei der Entwicklung und Umsetzung einer anspruchsvollen Klimaschutzpolitik weiterhin wahrzunehmen"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 153: 306-153: 498; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

5.

"Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind eine der größten Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert. Eine Erwärmung um mehr als 2 Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit hätte in ihren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gravierende Folgen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 16: 3532-16: 3812; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

6.

"SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 39: 1018-39: 1111; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

7.

"Der Schutz des globalen Klimas stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Rasche und ambitionierte Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Emissionen sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind für eine weltweite nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Der Klimawandel ist eine globale Bedrohung. Zu seiner Bekämpfung sind internationale Kooperationen unverzichtbar."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 181: 426-181: 851; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

8.

"Mit dem heute beschlossenen Klimaschutzprogramm stellt sich die Bundesregierung der großen umweltpolitischen Herausforderung, die der weltweite Klimawandel für die Menschheit darstellt."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 96-5: 285; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

9.

"Nachhaltige Klimavorsorge, die Notwendigkeit zur weiteren Verminderung traditioneller Umweltbelastung und die Schonung von begrenzt verfügbaren Ressourcen sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung nun ein ehrgeiziges Klimaschutzprogramm vorlegt"

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 8: 5453-8: 5710; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

## 10.

"Aufgrund unserer besonderen Verantwortung als führende Industrienation und wirtschaftlich stärkster Mitgliedsstaat der EU orientieren wir uns bereits mit diesem Klimaschutzplan am Leitbild der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis Mitte des Jahrhunderts."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 7: 1079-7: 1348; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

## 11.

"Der Klimaschutzplan leitet einen Paradigmenwechsel ein: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden künftig Standard für Investitionen sein. Damit schafft der Klimaschutzplan 2050 die erforderlichen Voraussetzungen für die deutsche Wirtschaft, auch in einer sich dekarbonisierenden Welt wettbewerbsfähig zu bleiben."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 7: 4301-7: 4634; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

## 12.

"Inhaltliche Basis für den Klimaschutzplan 2050 ist das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 2270-15: 2385; Autor: Märker; 21.03.2018 14:42]*

### **paradigm/conditions**

#### 1.

"Mit ihrem Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 hat die Bundesregierung hierfür die Weichen gestellt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 150: 360-150: 468; Autor: Märker; 13.03.2018 16:53]*

#### 2.

"Mit ihrem Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 hat die Bundesregierung die Weichen für eine nachhaltige Klimaschutz- und Energiepolitik gestellt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 167: 50-167: 206; Autor: Märker; 13.03.2018 16:53]*

### **circular economy**

#### 1.

"Im Bereich Kreislaufwirtschaft/Recycling nimmt Deutschland innerhalb Europas eine Vorreiterrolle ein. Als erstes Land hat es schon 1995 mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz einen regulativen Rahmen für ein rohstoffeffizientes Wirtschaften geschaffen. Rücknahmeverordnungen für Verpackungen, Batterien, Altholz und Altfahrzeuge traten schon in Kraft, bevor der europäische Gesetzgeber dies aufgegriffen hat. Ferner wurden

Verordnungen erarbeitet, um die Qualität der Verwertung z. B. von Altholz und Bioabfällen zu verbessern."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 109: 3609-109: 4164; Autor: Märker; 12.04.2018 10:31]*

## 2.

"Mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entwickelt die Bundesregierung derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Förderung der Kreislaufwirtschaft in Deutschland entscheidend weiter. Die Kreislaufwirtschaft wird damit an der neuen fünfstufigen Hierarchie der EU-Abfallrahmenrichtlinie ausgerichtet (Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – sonstige, d. h. auch energetische Verwertung – Beseitigung). Zugleich werden technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte in den Blick genommen, um sicherzustellen, dass Abfälle so hochwertig wie möglich verwertet werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 196: 1412-196: 2054; Autor: Märker; 12.04.2018 10:31]*

## 3.

"Die Bundesregierung sollte Vorgaben zur Energieeffizienz in der Kreislaufwirtschaft und beim Recycling von Rohstoffen („Rohstoffland Deutschland“, Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates aus dem Juni 2011) einführen."

*[RNE\RNE EnW; Position: 5: 1148-5: 1365; Autor: Märker; 12.04.2018 10:31]*

## 4.

"Auch der Bereich der Abfallwirtschaft hat Beiträge zur Verminderung von Treibhausgasen zu leisten. Dies setzt zum einen an der Vorstellung an, dass eine ökologisch orientierte Stoff- und Energiepolitik ganz entscheidende Beiträge für einen sparsamen und umweltbewussten Umgang mit Ressourcen leisten kann. Ausgangspunkt der klimaschutzbezogenen Betrachtungen ist hier die Kreislaufwirtschaft."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 33: 2695-33: 3104; Autor: Märker; 12.04.2018 10:31]*

## 5.

"Erhöhung von Material- und Energieeffizienz sowie Abfallbeseitigung und -recycling durch Gesetze und Verordnungen, den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft und Programme zu Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 21: 1989-21: 2207; Autor: Märker; 12.04.2018 10:31]*

## **Kyoto targets**

### 1.

"Die in Deutschland getroffenen Maßnahmen zum Schutz des Klimas greifen. Bis zum Jahr 2003 konnten die Treibhausgasemissionen um 18,5 % im Vergleich zum Jahr 1990 verringert

werden. Mit der Fortschreibung des Nationalen Klimaschutzprogramms vom 18. Oktober 2000 wird Deutschland sein Kyoto-Ziel erreichen, die Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008–2012 um 21 % im Vergleich zu 1990 zu senken."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 21: 1169-21: 1575; Autor: Märker; 20.03.2018 13:10]*

## 2.

"Deutschland hat sich verpflichtet, seine Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase bis zum Zeitraum 2008 – 2012 gegenüber 1990 um 21 % zu reduzieren. Bis 2000 wurde bereits eine Reduktion um 18,7 % erreicht. Darüber hinaus zielt die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung darauf ab, die Emissionen des wichtigsten Treibhausgases CO<sub>2</sub> bis 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu senken."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 100: 142-100: 550; Autor: Märker; 20.03.2018 13:10]*

## 3.

"Deutschland ist auf gutem Wege, seine Verpflichtung zur Minderung der Treibhausgase des Kyoto-Protokolls (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, H-FKW, FKW und SF<sub>6</sub>) um 21% (bezogen auf den Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990) zu erfüllen. Bis 2000 wurde bereits eine Minderung von über 18 % erreicht."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 146: 94-146: 380; Autor: Märker; 20.03.2018 13:10]*

## 4.

"Ziele sind die Minderung der verkehrsbezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2005 um 15-20 Mio. t gegenüber 1998 und die weitere Reduzierung der verkehrsbedingten Schadstoffe und Klimagase: So muss der Verkehr einen angemessenen Beitrag zu dem Ziel leisten, die Emissionen der sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls bis 2008/2012 gegenüber 1990 um 21% zu vermindern. Zudem ist es das Ziel der Bundesregierung, gemeinsam mit den Partnerländern in der EU Maßnahmen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen aus dem grenzüberschreitenden Flug- und Schiffsverkehr zu ergreifen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 193: 423-193: 1006; Autor: Märker; 20.03.2018 13:10]*

## 5.

"Seit dem Jahr 1990 hat Deutschland seine Treibhausgasemissionen bereits deutlich reduziert. So hat Deutschland im Rahmen der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls das Ziel, seine Emissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 21 Prozent gegenüber 1990 zu senken, mit einer Minderung von 23,6 Prozent deutlich übererfüllt."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 46: 3602-46: 3956; Autor: Märker; 20.03.2018 13:10]*

## decarbonization

1.

"In einer freiwilligen Vereinbarung mit der Wirtschaft hat die Bundesregierung im Jahr 2000 weiter gehende anspruchsvolle Ziele zur Vermin- derung von CO2 vereinbart"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 7: 1440-7: 1606; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

2.

"Auch im Hinblick auf das sehr ambitionierte nationale Klimaschutzziel (Minderung der CO2-Emissionen um 25% bis 2005 gegenüber 1990) wurden bereits erhebliche Fortschritte erzielt (minus 15,4 % bis 2000). Pro Kopf der Bevölkerung gingen die CO2-Emissionen um rund 18 %, bezogen auf das BIP um 28 % zurück."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 146: 382-146: 694; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

3.

"Betrachtet man die Entwicklung der CO2-Emissionen seit 1990, so zeigt sich, dass sich die Erfolge bei der CO2-Minderung zu einem großen Teil auf die Änderungen in den Anteilen der verschiedenen Primärenergieträger zurückführen lassen (siehe Abbildung). Aber auch die deutliche Steigerung der Energieeffizienz und die daraus resultierende Entkopplung zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Primärenergieverbrauch haben einen entscheidenden Beitrag geleistet."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 147: 1217-147: 1687; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

4.

"Die Daten werden jährlich durch das Umweltbundesamt im Rahmen der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll zur Verfügung gestellt. Die Emissionsermittlung und -berichterstattung unterliegt einem umfassenden Qualitätsmanagement."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 93: 335-93: 624; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

5.

"Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre ist das Ziel für 2020 – eine Reduktion um 40 % gegenüber 1990 – nicht absehbar."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 93: 1805-93: 1942; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

6.

"Mit der Energiewende gilt Deutschland international vielfach als Vorbild für die erforderliche Transformation des Energiesystems zugunsten eines effektiven Klimaschutzes."

Zu einer erfolg- reichen Klimapolitik, die sich an den langfristigen Zielen orientiert, müssen neben dem Energiesek- tor alle Handlungsfelder, wie Verkehr, Landwirt- schaft, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) einbezogen werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 183: 997-183: 1436; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

## 7.

"Deutschland setzt im Klimaschutz auf einen breiten In- strumentenmix aus gesetzlichen Regelungen, ökonomi- schen Instrumenten und Förderprogrammen – bei- spielsweise im Bereich erneuerbare Energien und Ener- gieeffizienz – sowie Information und Beratung. Um ins- besondere das deutsche Klimaschutzziel für 2020 zu er- reichen, wurde Ende 2014 das Aktionsprogramm Kli- maschutz 2020 und der Nationale Aktionsplan Energie- effizienz verabschiedet. Ersteres enthält rund 100 Maß- nahmen in allen treibhausgasrelevanten Sektoren (u. a. Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, GHD, Abfall- / Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft). Ein Akti- onsbündnis aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft beglei- tet die Umsetzung des Programms. Der Stand des Akti- onsprogramms Klimaschutz wird jährlich in einem Fort- schrittsbericht dargestellt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 183: 1504-183: 2354; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

## 8.

"Zudem fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von Klimaschutzprojekten z. B. über die Nationale und Internationale Klimaschutzinitiative."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 185: 4163-185: 4305; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

## 9.

"Die Bundesregierung hat 2010 beschlossen, die Treib- hausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern. Die Bundesre- gierung bekräftigt dieses Langfristziel und wird in diesem Rahmen einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtung von Paris leisten, auch mit Blick auf das im Übereinkommen von Paris ver- einbarte Ziel der weltweiten Treibhausgasneutralität im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 7: 615-7: 1077; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

## 10.

"Gemäß dem Zwischenziel für 2030 müssen die ge- samten Treibhausgasemissionen Deutschlands um mindestens 55 Prozent bis spätestens 2030 gegenüber 1990 (Ausgangswert: 1.248 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> (Kohlendioxid)-Äquivalent Gesamtemissionen) gemindert werden"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 7: 3469-7: 3731; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

11.

"Bei der Definition der Handlungsfelder orientiert sich der Klimaschutzplan 2050 – wie schon das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 – an dem in der internationalen Treibhausgasbericht-erstattung üblichen Quellprinzip."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 32: 208-32: 430; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

12.

"Der Klimaschutzplan 2050 beschreibt die Handlungsfelder Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft. Darüber hinaus werden übergreifende Ziele und Maßnahmen dargestellt."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 32: 779-32: 1015; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

13.

"Das BMUB wird sich dafür einsetzen, den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren und dabei auf eine bessere Kopplung der Energieverbrauchssektoren sowie auf eine hohe Naturverträglichkeit hinwirken. Beim Emissionshandel sind Rahmenbedingungen für die kommende Handelsperiode bis 2030 sicherzustellen, die ein robustes, auf Knappheit beruhendes Preissignal senden. Zudem wird das BMUB auf eine ambitionierte Energieeffizienzstrategie sowie auf einen zügigen Aus- und Umbau der Netze drängen und sich für die schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung, die Entwicklung von Speicherkapazitäten und die Nutzung aller Potenziale klimafreundlichen Bauens und Wohnens unter Berücksichtigung von Bezahlbarkeit und Baukultur einsetzen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 9: 2534-9: 3298; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

14.

"Klimaschutz durch verbindliche internationale, europäische und nationale Klimaschutzziele, die auf die Begrenzung der globalen Erwärmung unter zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten abzielen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 21: 1772-21: 1984; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

15.

"Die deutsche Klimaschutzpolitik orientiert sich im Lichte des Paris-Abkommens am Leitbild einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050. Die bisherigen energiepolitischen Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung (beispielsweise die Ziele zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien) sind auf eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent bis 2050 ausgerichtet. Spätestens seit Paris ist klar, dass diese Ziele Mindestziele darstellen, die möglichst schon früher erreicht werden müssen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 53: 1557-53: 2098; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*



## ETS

### 1.

"Das Emissionshandelssystem (hierzu auch Kapitel D.IX.) trägt dazu bei, den Ausstoß des Treibhausgas CO<sub>2</sub> dort zu reduzieren, wo die Vermeidung am kostengünstigsten ist. Allerdings kann das derzeitige System noch optimiert werden, etwa durch eine Harmonisierung der Regelungen auf europäischer Ebene."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 95: 2461-95: 2775; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

### 2.

"In 2008 hat die zweite Handelsperiode des europäischen Emissionshandels begonnen. Die Regelungen für Deutschland 2008–2012 sind im Zuteilungsgesetz 2012 festgelegt, das ein ambitioniertes Ziel für die CO<sub>2</sub>-Reduktionen festlegt. Damit wird sichergestellt, dass Energiewirtschaft und Industrie einen angemessenen Beitrag zur Einhaltung des deutschen Klimaschutzziels für 2008–2012 leisten werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 177: 1977-177: 2390; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

### 3.

"Mit dem EU-weiten Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, der am 1. Januar 2005 begonnen hat, haben sich die Rahmenbedingungen für den Klimaschutz auch in Deutschland grundlegend geändert"

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 22: 1344-22: 1523; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

### 4.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Klimaschutzpolitik ist der Emissionshandel, der 2005 EU-weit beginnen soll. Die Bundesregierung hat bei der nationalen Umsetzung vor allem Wert auf eine wirtschaftsverträgliche Ausgestaltung gelegt. Der Emissionshandel leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung unserer Klima-

---

#### AKTUELLE HERAUSFORDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

schutzverpflichtung und ermöglicht es der Wirtschaft, klimaschädliche Emissionen effizient und kostengünstig zu reduzieren. Durch den Handel mit den Zertifikaten findet Klimaschutz dort statt, wo er zu den geringsten Kosten verwirklicht werden kann. Das ermöglicht gleichermaßen ökologisch wirksames und ökonomisch effizientes Handeln.

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 11: 131|122-12: 550|705; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

5.

"Einen zentralen Stellenwert für den Klimaschutz in der EU wird künftig der Emissionshandel einnehmen. Das Handelssystem soll zur kosteneffizienten Erfüllung der Klimaschutzziele der EU nach dem Kyoto-Protokoll beitragen. Der Emissionshandel verbindet eine wirksame absolute Begrenzung der Treibhausgas-Emissionen mit einer flexiblen Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 74: 879-74: 1267; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

6.

"Erst recht verändert die Einführung des Emissionshandels die energiepolitische Landschaft. Mit dem Emissionshandel wird ein ökonomischer Anreiz geschaffen, die Verminderung von Kohlendioxid-Emissionen bei den Anlagen vorzunehmen, wo dies mit den geringsten Kosten verbunden ist."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 164: 2442-164: 2725; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

7.

"Die EU-Kommission hat im Oktober 2001 einen Richtlinienvorschlag zur Einführung eines EU-weiten Handels mit Emissionsrechten für Treibhausgase ... - 175 - vorgelegt. Ein solches Instrument kann bei geeigneter Ausgestaltung ein ökologisch wirksames und ökonomisch effizientes Instrument des Klimaschutzes sein und dazu beitragen, dass die Klimaschutzziele der EU und der Mitgliedstaaten kostengünstig und wachstumsverträglich erreicht werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 179: 1548-180: 304; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

8.

"Aus Sicht der Bundesregierung sollte der Emissionshandel vorerst nicht verbindlich eingeführt werden, sondern zunächst im Rahmen einer freiwilligen Pilotphase erprobt werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 180: 1043-180: 1223; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

9.

"Für die erfolgreiche Umsetzung der Beschleunigung des Energiekonzepts hat der Bund mit dem Energie und Klimafonds eine langfristig gesicherte Finanzierungsgrundlage geschaffen. Dem Fonds fließen ab 2012 nahezu alle Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate im Rahmen des europäischen Emissionshandels zu."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 157: 709-157: 1029; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## 10.

"Den Markt zu einem Instrument des Klimaschutzes zu machen, ist ein richtiges Konzept. Da der Zertifikatehandel ein marktwirtschaftliches Konzept ist, braucht er für ein optimales Funktionieren auch möglichst weitgehende marktwirtschaftliche Bedingungen. Auf lange Sicht kann der Emissionshandel seine volle Wirkung nur dann entfalten, wenn er international und auf alle geeigneten Branchen angewendet wird. Daran fehlt es heute noch."

[RNE\RNE KliEn; Position: 6: 1135-6: 1577; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]

## 11.

"Märkte, auch Emissionsmärkte, funktionieren nur auf Grundlage von Vertrauen und Transparenz. Diese Transparenz muss durch den Staat hergestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Berechnung und laufende Überprüfung des Cap (Vorgabe einer Obergrenze für die Gesamtemission) sowie das Monitoring. Es gilt aber auch für zusätzlich erforderliche staatliche Maßnahmen zur Vermeidung von ungerechtfertigter Spekulation in Emissionszertifikate. Die Wirkung des Emissionshandels würde verstärkt werden, wenn die Erlöse aus dem Emissionshandel auch für klimapolitische Ziele verwendet werden."

[RNE\RNE KliEn; Position: 6: 2120-6: 2720; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]

## 12.

"Am 11. Dezember berät der Europäische Rat das Energie- und Klimapakett der EU. Es enthält wesentliche nächste Schritte zum Emissionshandel und zur Technologieförderung"

[RNE\RNE KliEn; Position: 12: 2027-12: 2197; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]

## 13.

"Darüber hinaus sprechen sich die Mitglieder des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (PBnE) für eine Stärkung des Emissionshandels als ein wichtiges Element europäischer Klimapolitik aus, indem Zertifikate vom Markt genommen werden. Mit den beiden Reformen des „Backloading“ sowie der Einführung der „Marktstabilitätsreserve“ sind wichtige Schritte getan, um den Überschuss von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten zu verringern. Für die vierte Handelsphase, die ab 2020 beginnt, ist eine strukturelle Reform des Emissionshandels unabdingbar. Neben einer deutlichen Reduktion der jährlichen Emissionsobergrenzen ist auch die Einbeziehung weiterer Verursachergruppen notwendig. Dabei sollten die Kosten so verteilt werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit hocheffizienter Betriebe, die im internationalen Wettbewerb stehen, nicht gefährdet wird. Die PBnE-Mitglieder fordern die Bundesregierung daher auf, sich für eine ambitionierte Reform des Emissionshandels basierend auf marktwirtschaftlichen Mechanismen einzusetzen, sowie für ehrgeizige EU-Klimaziele. Mittel- bis langfristig muss ein globaler CO<sub>2</sub>-Handel das Ziel sein."

[PBnE\PBnE IP Wi; Position: 2: 1313-2: 2462; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]

14.

"etwa zu gleichen Teilen vom europäischen Emissionshandel (ETS) und von der EU-Lastenteilungsentscheidung (sogenannte „Effort Sharing Decision“, ESD) erfasst. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem effektiven Emissionshandel als zentralem Klimaschutzinstrument der EU für die Sektoren Energiewirtschaft und (teilweise) Industrie und wird sich auf europäischer Ebene für eine Stärkung einsetzen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 7: 195-7: 611; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

15.

"Die Bundesregierung bekennt sich zu einem effektiven Emissionshandel als zentrales Klimaschutzinstrument der EU für die Sektoren Energiewirtschaft und (teilweise) Industrie. Die Bundesregierung tritt nachdrücklich für die Stärkung des Emissionshandels ein."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 24: 1014-24: 1279; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

16.

"Die EU-Klima- und Energiepolitik hat direkte Auswirkungen auf die nationale Klimaschutzpolitik. Die Treibhausgasemissionen in der EU werden etwa zu gleichen Teilen vom europäischen Emissionshandel (ETS) und von der EU-Lastenteilungsentscheidung (sogenannte „Effort Sharing Decision“, ESD) erfasst."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 24: 1749-24: 2057; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

17.

"Neben Emissionshandel und Lastenteilungsentscheidung sind die EU-Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz für das Jahr 2030 von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz in Europa."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 25: 1972-25: 2167; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

18.

"Der EU-Emissionshandel bleibt das zentrale europäische Klimaschutzinstrument und stellt sicher, dass die europäischen Klimaschutzziele erreicht werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 37: 1549-37: 1704; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

19.

"Daher ist die Stärkung der Preissignale des Emissionshandels ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für mehr Effektivität im ETS einsetzen. Der Emissionshandel soll auf europäischer Ebene gestärkt werden, um ausreichende Anreize zur Dekarbonisierung der Energieversorgung sowie Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen sicherzustellen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 41: 1453-41: 1854; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## 20.

"Der Emissionshandel der EU wird auch zukünftig ein zentrales Instrument für den Klimaschutz im Industriesektor sein. Auch hier ist vor allem eine verlässliche Ausgestaltung der Rahmenbedingungen wichtig, die den betroffenen Unternehmen mittel- bis langfristige Planungssicherheit gibt. Entscheidend sind Marktmechanismen, die mit einem Cap ein auf Knappheit beruhendes Preissignal setzen und mit denen dann angemessene Anreize für Emissionsminderungen und Investitionsentscheidungen einhergehen. Der Emissionshandel muss so ausgestaltet werden, dass die betroffenen Emissionen europaweit zielkonform gemindert werden. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine nachhaltige Stärkung des Emissionshandels ein."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 59: 1109-59: 1851; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## 21.

"Ein wichtiges sektorenübergreifendes Instrument ist der Europäische Emissionshandel (siehe Kapitel 3.3, 5.1, 5.4)."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 72: 3487-72: 3606; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## 22.

"Der EU-Emissionshandel (EU-ETS) erfasst einen Großteil der Emissionen der Sektoren Energie (über 90 Prozent) und Industrie (über 60 Prozent) und ist das zentrale europäische Klimaschutzinstrument."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 19: 565-19: 762; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## 23.

"Im Kraftwerksbereich ist der Emissionshandel das zentrale Instrument, um die Klimaziele zu erreichen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 19: 1753-19: 1856; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## 24.

"Der Emissionshandel ist das vorrangige Klimaschutzinstrument. Durch die Festlegungen des Klima- und Energiepakets der EU wird er ab 2013 zum europaweiten Mechanismus weiterentwickelt, d.h. er basiert auf einer europäischen Emissionsobergrenze (Cap), europaweiten Allokationsregelungen und der zunehmenden Versteigerung der Zertifikate."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 37: 390-37: 732; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## 25.

"Beim Emissionshandel sind Rahmenbedingungen für die kommende Handelsperiode bis 2030 sicherzustellen, die ein robustes, auf Knappheit beruhendes Preissignal senden."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 9: 2743-9: 2914; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## 26.

"Der Erfolg der Energiewende hängt auch unmittelbar mit dem europäischen Emissionshandel zusammen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei eine ausreichende Anreizwirkung zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen für die betroffenen Anlagen aus den Sektoren Energie und Industrie. Nur wenn es gelingt, diese Anreizwirkung wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten, kann der Emissionshandel dazu beitragen, die Klimaziele der EU kosteneffizient zu erreichen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 50: 474-50: 944; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## 27.

"Die bereits beschlossene Reform des Emissionshandels durch die Einführung der Marktstabilitätsreserve ist ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung seiner Anreizfunktion. So sollen die Überschüsse im Emissionshandel sukzessive abgebaut werden und das System künftig flexibler auf starke Nachfrageschwankungen reagieren können. Die Reform ist auf Dauer angelegt, und sie muss regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob die getroffenen Regelungen auch zukünftig angemessen sind. 54 Den ökologischen Wandel gestalten Y Integriertes Umweltprogramm 2030 Für die umfassende Überarbeitung des EU-Emissionshandels ab 2021 muss darauf geachtet werden, dass die Rahmenbedingungen für die kommende Handelsperiode bis 2030 so gesetzt werden, dass sich ein robustes, auf Knappheit beruhendes Preissignal einstellt, mit dem die Beteiligten verlässlich planen können. Indem der EU-Emissionshandel die angemessenen Anreize für Investitionen und Emissionsminderungen setzt, werden die EU-Klimaschutzziele auf kosteneffiziente Weise erreicht. Eine Vorbedingung für die Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit Emissionshandelssystemen anderer Staaten und Regionen ist eine Harmonisierung der Systeme und eine Festlegung auf bestimmte Standards, zum Beispiel bei der Überwachung der Emissionen in beteiligten Unternehmen. Dazu sind sowohl Kapazitätsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern notwendig, die Emissionshandelssysteme aufzubauen, als auch ein kontinuierlicher Dialog auf technischer und politischer Ebene zwischen existierenden Systemen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 54: 1204-54: 2808; Autor: Märker; 14.03.2018 15:06]*

## **adaptation**

### 1.

"Der Klimawandel hat mittlerweile eingesetzt. Um den nicht mehr vermeidbaren Folgen zu begegnen, erarbeitet die Bundesregierung eine Anpassungsstrategie für Wirtschaft und Gesellschaft."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 15: 3776-15: 3966; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

2.

"Der Klimawandel erfordert insbesondere in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft Anpassungen, sowohl hinsichtlich der Stabilität der Ökosysteme und der Wirtschaftlichkeit der Produktion als auch mit Blick auf die Minderung von Risiken."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 91: 2766-91: 3015; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

3.

"Das deutsche Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2005 sieht die „Erarbeitung eines umfassenden nationalen Konzepts zur Anpassung unter Berücksichtigung der Länderzuständigkeiten“ vor."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 103: 2249-103: 2435; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

4.

"Ziel der nationalen Anpassungsstrategie ist ein bundesweiter Rahmen, um klimabedingten Risiken für die Bevölkerung sowie volkswirtschaftlichen und sozialen Schäden vorzubeugen. Sie wird aber auch Aussagen zum Beitrag Deutschlands in der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zur Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in den besonders vom Klimawandel betroffenen Regionen der Erde und insbesondere in den Entwicklungsländern machen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 103: 3116-103: 3585; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

5.

"Auf nationaler Ebene werden diese Ziele in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) gespiegelt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 182: 2571-182: 2690; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

6.

"Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS, 2008) hat die Bundesregierung die Risiken des Klimawandels bewertet, Handlungsbedarf benannt, die entsprechenden Ziele definiert und mögliche Maßnahmen entwickelt, um die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 183: 634-183: 995; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

7.

"Um die notwendigen Aktivitäten zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels konsequent fortzuführen, hat die Bundesregierung im Dezember 2015 den Ersten Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) beschlossen. Er umfasst rund 140 Maßnahmen des

Bundes aus unterschiedlichen Politikbereichen wie beispielsweise Verkehr, Bauwesen, Küstenschutz, Gesundheit, Forschung und internationale Zusammenarbeit. Um den Fortschritt zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland einzuschätzen, wird der Stand der Umsetzung der Maßnahmen überprüft. Die mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren werden regelmäßig erhoben und transparent gemacht. Dazu wird alle vier Jahre ein Monitoringbericht die bereits beobachtbaren Auswirkungen des Klimawandels anhand von über 100 Indikatoren darlegen und weitere Analysen die zukünftigen Prioritäten der deutschen Anpassungspolitik herausarbeiten. Der nächste Fortschrittsbericht wird 2020 vorgelegt. Die Nationale Klimaschutzinitiative zur Förderung breit angelegter Klimaschutzaktivitäten in Deutschland und das DAS Förderprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden weitergeführt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 183: 2673-183: 3882; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

## 8.

"Schon heute ist es unausweichlich, angesichts der bereits durch den Klimawandel eingetretenen Schäden, über Klima-Anpassungsmaßnahmen nachzudenken und den betroffenen Menschen zu helfen. Deutschland steht hier in der internationalen Verantwortung."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 12: 929-12: 1180; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

## 9.

"Der erste Fortschrittsbericht des BMUB zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) wurde im Dezember 2015 im Bundeskabinett beschlossen. Die Bundesregierung legt mit dem Bericht 140 Maßnahmen vor, um Deutschland auf den Klimawandel vorzubereiten."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 22: 3118-22: 3390; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*

## 10.

"Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels (DAS) wird seit 2008 das Ziel verfolgt, die Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu mindern beziehungsweise die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern. Im Zuge dieses Prozesses konnten die Kenntnisse über die zu erwartenden Auswirkungen, die Verwundbarkeiten und mögliche Gegenmaßnahmen deutlich verbessert und Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung und zwischen Bund und Ländern sowie verschiedene Netzwerke von Akteuren aufgebaut werden. Mit zwei Aktionsplänen (2011, 2015) hat die Bundesregierung die DAS mit spezifischen Aktivitäten des Bundes unterlegt."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 46: 3960-46: 4723; Autor: Märker; 14.03.2018 10:17]*



## goals

## targets

## adaptation

### 1.

"Mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS – vgl. [www.bmu.de/klimaschutz/anpassung\\_an\\_den\\_klimawandel/doc/42781.php](http://www.bmu.de/klimaschutz/anpassung_an_den_klimawandel/doc/42781.php)) wurde unter der Federführung des Bundesumweltministeriums der Rahmen für einen mittelfristigen nationalen Anpassungsprozess gesetzt, der staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren Orientierung gibt. Denn letztendlich muss vor Ort je nach naturräumlicher Lage, Anforderungen, Umfeld und Profil über die angemessenen Umsetzungsmaßnahmen entschieden werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 162: 2828-162: 3316; Autor: Märker; 21.03.2018 15:31]*

### 2.

"Auch in Deutschland wird die rechtzeitige Anpassung an den Klimawandel zunehmend bedeutsamer, um Schäden und Risiken durch Klimaänderungen zu verringern. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf, die Anfälligkeit Deutschlands gegenüber den Wirkungen des Klimawandels zu vermindern und die diesbezügliche Anpassungskapazität an den Klimawandel zu erhöhen und damit bestehende Handlungsziele der verschiedenen Politikfelder auch unter den Bedingungen des weiter fortschreitenden Klimawandels möglichst realisierbar zu halten."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 182: 1623-182: 2167; Autor: Märker; 21.03.2018 15:31]*

### 3.

"Auch bei vollständiger und ambitionierter Umsetzung des Übereinkommens von Paris wird es zu einem bereits heute unvermeidbaren Klimawandel kommen. Synergien zur bereits entwickelten deutschen Anpassungsstrategie sollen deshalb wo immer möglich genutzt werden. Das gilt auch für andere Handlungsfelder transformativer Umweltpolitik wie etwa den Schutz der natürlichen Ressourcen und die verstärkte Substitution fossiler durch nachhaltig erzeugte biogene Rohstoffe."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 2675-15: 3156; Autor: Märker; 21.03.2018 15:31]*

## financing

### 1.

"Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 39: 1427-39: 1597; Autor: Märker; 21.03.2018 15:29]

## **GHG emissions**

### 1.

"Die Bundesregierung bietet als deutschen Beitrag für ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012 an, die Emissionen bis 2020 um 40 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Dieses Angebot steht unter der Voraussetzung, dass die Europäische Union im selben Zeitraum ihre Emissionen um 30 % gegenüber 1990 reduziert und andere Staaten vergleichbar ehrgeizige Ziele übernehmen."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 90: 4070-90: 4462; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

### 2.

". Die Bundesregierung bietet als deutschen Beitrag für ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012 an, die Emissionen bis 2020 um 40% unter das Niveau von 1990 zu senken. Dieses Angebot steht unter der Voraussetzung, dass die Europäische Union im selben Zeitraum ihre Emissionen um 30% gegenüber 1990 reduziert und andere Staaten vergleichbar ehrgeizige Ziele übernehmen."

[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 10: 514-10: 910; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

### 3.

"Ziel der nationalen Klimaschutzpolitik ist es, die erzielte Emissionsminderung beizubehalten und im Trend fortzuführen. Dazu muss vor allem die sich seit 1999 im Verkehrsbereich abzeichnende Trendwende fortgesetzt werden. Daneben gilt es auf der Nachfrageseite bei Haushalten und Kleinverbrauchern anzusetzen. Aber auch die weiterhin noch beachtenswerten Minderungspotenziale in der Industrie und in der Energiewirtschaft müssen ausgeschöpft werden."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 148: 566-148: 1027; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

### 4.

"Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25 % gegenüber 1990."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 152: 1570-152: 1644; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

### 5.

"Internationale Angleichung der Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Energieversorgung insbesondere innerhalb der EU."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 152: 2353-152: 2477; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

6.

"Im Rahmen der Beschlüsse zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts hat die Bundesregierung ihr Ziel bekräftigt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 bis 95 % – jeweils gegenüber 1990 – zu senken."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 3456-5: 3751; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

7.

"Treibhausgasemissionen Reduktion um 21 % bis 2008/2012, um 40 % bis 2020 und um 80 bis 95 % bis 2050, jeweils gegenüber 1990"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 9: 436-9: 572; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

8.

"Deshalb müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 um mindestens 50 % gesenkt werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 16: 3814-16: 3931; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

9.

"Im Rahmen der Beschlüsse zur Energiepolitik der Zukunft hat die Bundesregierung ihr Ziel bekräftigt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 gegenüber 1990 um 40 % zu senken. Bis zum Jahr 2050 sieht das Energiekonzept eine Senkung um 80 bis 95 % vor."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 16: 3933-16: 4204; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

10.

"Im Rahmen der Beschlüsse zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts hat die Bundesregierung ihr Ziel bekräftigt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 gegenüber 1990 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 bis 95 % – jeweils gegenüber 1990 – zu senken."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 22: 4146-22: 4455; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

11.

"Klimaschutz Treibhausgase reduzieren Treibhausgasemissionen Reduktion um 21 % bis 2008/2012, um 40 % bis 2020 und um 80 bis 95 % bis 2050, jeweils gegenüber 1990"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 31: 530-31: 700; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

12.

"Indikator 2: Treibhausgasemissionen Übernahme des Langfristziels aus dem Energiekonzept: bis 2050 eine Senkung der Treibhausgase um 80 bis 95 % im Vergleich zu 1990."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 62: 1034-62: 1207; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

13.

"Das Energiekonzept sieht vor, die Treibhausgas emissionen bis 2020 um 40 % und bis 2050 entsprechend der Zielformulierung der Industriestaaten um mindestens 80 % zu reduzieren."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 149: 1736-149: 1916; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

14.

"Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, die Emissionen bis 2020 um 40% unter das Niveau von 1990 zu senken. Als langfristiges Ziel strebt die Bundesregierung im Rahmen des Energiekonzepts bis 2050 eine Senkung der Treibhausgase um 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu 1990 an."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 10: 487-10: 797; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

15.

"Die Bundesregierung bietet als deutschen Beitrag für ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012 an, die Emissionen bis 2020 um 40 % unter das Niveau von 1990 zu senken."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 10: 670-10: 853; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

16.

"Die Bundesregierung hat sich weitergehend zum Ziel gesetzt, die Emissionen bis 2020 um mindestens 40% unter das Niveau von 1990 zu senken. Als langfristiges Ziel strebt die Bundesregierung im Energiekonzept bis 2050 eine Senkung der Treibhausgase um 80 bis 95% im Vergleich zu 1990 an."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 10: 480-10: 779; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

17.

"Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken. Weitere Ziele sind die Reduktion um mindestens 55 % bis 2030, um mindestens 70 % bis 2040 sowie um 80 bis 95 % bis 2050 – jeweils gegenüber 1990."

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 92: 1314-92: 1608; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

18.

"Treibhausgasemissionen Minderung um mindestens 40 Prozent bis 2020, um mindestens 55 Prozent bis 2030, um mindestens 70 Prozent bis 2040 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 jeweils gegenüber 1990"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 39: 1161-39: 1363; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

## 19.

"Die Bundesregierung hat sich darauf festgelegt, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2020 um mindestens 40 Prozent, bis 2030 um mindestens 55 Prozent, bis 2040 um mindestens 70 Prozent und bis 2050 um 80-95 Prozent zu senken (Vierter Monitoring-Bericht zur Energiewende, 2015). Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund zehn Prozent und bis 2050 um rund 40 Prozent gegenüber 2005 zurückgehen. Für Bundesgebäude wurde dazu per Erlass verpflichtend der Leitfaden Nachhaltiges Bauen in der Bundesbauverwaltung eingeführt, der in Verbindung mit konkreten Berechnungsmethoden und Bewertungsvorgaben des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) darüberhinausgehend alle wesentlichen Fragen der Nachhaltigkeit im Lebenszyklus eines Gebäudes adressiert."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 182: 817-182: 1621; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

## 20.

"Die Bundesregierung hat ihre nationalen Klimaschutzziele an der 2-Grad-Obergrenze ausgerichtet. Bis 2050 will Deutschland seine Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 80 bis 95 Prozent mindern. Dies gilt insbesondere im Lichte des Paris-Abkommens."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 185: 3195-185: 3458; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

## 21.

"Die grundlegende Voraussetzung für die deutsche Position ist das Erreichen der nationalen Klimaziele, die das Bundeskabinett am 3. Dezember 2014 erneut bekräftigt hat. Die national ausgestoßene Menge von Treibhausgasen soll bis 2020 um 40 Prozent gemindert werden. Ergänzend werden Maßnahmen zur Finanzierung der Reservehaltung bei der Seite 3 von 5 Energieversorgung für Zeiten geplant, in denen die erneuerbaren Energien noch nicht ausreichen."

[RNE\RNE Klima; Position: 2: 3211-3: 111; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

## 22.

"Minderung der Emission von Kohlendioxid bis 2005 gegenüber 1990 um 25 %."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 1280-5: 1353; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]

## 23.

"Die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung verfolgt zwei Ziele: Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % gegenüber 1990. Darüber hinaus hat sich Deutschland im Rahmen der Lastenteilung der Europäischen Union verpflichtet, die Emissionen der

sog. Kyoto-Gase (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, H-FKW's, FKW's sowie SF<sub>6</sub>) um 21 % im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 zu re- duzieren."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 7: 3990-7: 4379; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

#### 24.

"CDU, CSU und SPD haben 2013 in ihrem Koalitions- vertrag vereinbart: „In Deutschland wollen wir die weiteren Reduktionsschritte im Lichte der europä- ischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klima- schutzkonferenz 2015 bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegen (Klimaschutzplan).“"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 6: 24-6: 401; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

#### 25.

"Bereits 2010 – also deutlich vor Paris – hat die Bundes- regierung beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent zu ver- mindern. Die Bundesregierung bekräftigt dieses Lang- fristziel und wird in diesem Rahmen einen angemesse- nen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtung von Paris leisten, auch mit Blick auf das im Übereinkommen von Paris vereinbarte Ziel der weltweiten Treibhausgasneu- tralität im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 10: 1027-10: 1527; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

#### 26.

"Er unterlegt insbesondere das THG-Zwischenziel für 2030 mit konkreten Meilensteinen und strate- gisch angelegten Maßnahmen, auch unter Berück- sichtigung von Wirkungs- und Kostenanalysen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 1243-15: 1433; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

#### 27.

"Das Klimaschutzziel der Bundesregierung bezieht sich auf das Ziel der EU für 2050, die Treibhausgase bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 28: 2817-28: 2965; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

#### 28.

"Die Bundesregierung richtet diesen ersten Klima- schutzplan mittelfristig am Ziel aus, die Treibhaus- gasemissionen in Deutschland bis spätestens 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Gemäß Erstem Fortschrittsbericht zur Energiewende (2014) und Viertem Monitoringbericht zur Energiewende (2015) sollen die Treibhausgasemis- sionen bis spätestens 2040 um mindestens 70 Prozent gesenkt werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 28: 3472-28: 3908; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

29.

"Deutschland kann und muss international eine wichtige Rolle spielen und zeigen, dass Klimaschutz in einem Industrieland funktioniert, ja sogar Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft im 21. Jahrhundert ist. Deshalb ist es erforderlich, dass wir als nächsten Schritt unser nationales Ziel erreichen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 7: 2801-7: 3212; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

30.

"Unser nächstes Etappenziel im Klimaschutz ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Damit wollen wir die Basis dafür schaffen, auch die nachfolgenden Zielsetzungen für die Jahre 2030, 2040 und 2050 zu erreichen und das europäische Klimaziel zu realisieren."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 7: 3871-7: 4185; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

31.

"Für das Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern, müssen die Emissionen von rund 1.250 Mio. t (Megatonnen) CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>-Äq.) im Jahr 1990 auf einen Zielwert von höchstens 750 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. in 2020 zurückgeführt werden."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 8: 392-8: 715; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

32.

"Die Bundesregierung bietet als deutschen Beitrag für ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012 an, die Emissionen bis 2020 um 40 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren. Dieses Angebot steht unter der Voraussetzung, dass die Europäische Union im selben Zeitraum ihre Emissionen um 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert und andere Staaten vergleichbar ehrgeizige Ziele übernehmen."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 2606-2: 3006; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

33.

"Entsprechend der Koalitionsvereinbarung sollen bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40% und entsprechend der Zielformulierung der Industriestaaten bis 2050 um mindestens 80% – jeweils gegenüber 1990 – reduziert werden. Dies bedeutet folgenden Entwicklungspfad bei der Minderung der Treibhausgasemission bis 2050: minus 55% bis 2030, minus 70% bis 2040, minus 80% bis 95% bis 2050."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 4: 2185-4: 2574; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

34.

"Zentrales umweltpolitisches Ziel ist, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Diese nahezu vollständige Vermeidung von Treibhausgasemissionen erfordert eine umfassende Transformation der Energieversorgung, im Verkehrs- und Gebäudebereich, in der Landwirtschaft, in der Abfallwirtschaft, in der Industrie sowie im Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbereich. Dabei hat Deutschland schon vieles erreicht: Mit einem Anteil von fast einem Drittel sind erneuerbare Energien inzwischen die wichtigste Stromquelle."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 1141-47: 1765; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

35.

"Die Bundesregierung richtet den Klimaschutzplan 2050 mittelfristig am Ziel aus, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis spätestens 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Entsprechend sollen die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 um mindestens 70 Prozent gesenkt werden."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 53: 2101-53: 2427; Autor: Märker; 21.03.2018 14:57]*

## Kyoto

1.

"Zudem gilt weiterhin das völkerrechtlich verbindliche Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 21 % bis 2012 gegenüber dem Bezugsjahr (1990/1995). Hierzu hat sich die Bundesrepublik mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls, dem internationalen Abkommen zur Minderung der Treibhausgasemissionen, verpflichtet."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 91: 645-91: 986; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

2.

"Deutschland hat sich daher verpflichtet, seine Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase und Treibhausgasgruppen bis zum Zeitraum zwischen 2008 und 2012 gegenüber dem Jahr 1990 um 21% zu reduzieren."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 10: 282-10: 514; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*



3.

Die drohende Klimaänderung ist eine große Herausforderung für die Menschheit. Deutschland hat sich daher verpflichtet, seine Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase bzw. Treibhausgasgruppen bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 um 21 % zu reduzieren.

*[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 10: 176/513-10: 268/694; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

4.

"Deutschland hat sich daher verpflichtet, seine Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 um 21 % zu reduzieren."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 41: 1062-41: 1242; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

5.

"Gemäß dem Klimaschutzabkommen von Kyoto im Jahr 1997 und der darauf aufbauenden europäischen Lastenverteilung hat Deutschland sich verpflichtet, bis zur Periode 2008–2012 die Treibhausgase um 21 % gegenüber 1990 zu vermindern."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 164: 1507-164: 1734; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

6.

"Bis 2012 hat Deutschland sich im Rahmen der EU-Lastenteilung zum Kyoto-Protokoll zu einer Minderung seiner Treibhausgasemissionen um 21 % verpflichtet."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 152: 836-152: 998; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

7.

"Minderung der „Kyoto-Gase“ (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, H-FKW, FKW und SF<sub>6</sub>) in der Periode 2008 – 2012 um 21 % (Basisjahr 1990)."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 152: 1443-152: 1566; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

8.

". Im Rahmen des Kyoto-Protokolls hat sich Deutschland verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 21 % im Vergleich zu

1990 zu senken. Bis 2010 sanken die Emissionen in Deutschland um fast 25 % gegenüber dem Basisjahr."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 1863-5: 2137; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## 9.

"Im Rahmen des 2005 in Kraft getretenen Kyoto-Protokolls hat sich Deutschland verpflichtet, seine Treibhausgas-emissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 21 % im Vergleich zu 1990 zu senken. Nach aktuellen Berechnungen des Umweltbundesamtes sanken die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis Ende 2009 um 25,3 % gegenüber den festgelegten Basisjahremissionen"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 22: 3472-22: 3857; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## 10.

"Im Rahmen des 2005 in Kraft getretenen Kyoto-Protokolls verpflichtete sich Deutschland, seine Treibhausgasemissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 21 % im Vergleich zu 1990 zu senken."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 146: 2124-146: 2325; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## 11.

"Deutschland hat sich daher verpflichtet, seine Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase und Treibhausgasgruppen im Durchschnitt des Zeitraums zwischen 2008 und 2012 gegenüber dem Jahr 1990 um 21% zu reduzieren."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 10: 239-10: 485; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## 12.

"Deutschland hat sich daher verpflichtet, seine Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase und Treibhausgasgruppen im Durchschnitt des Zeitraums zwischen 2008 und 2012 gegenüber dem Jahr 1990 um 21 % zu reduzieren."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 10: 416-10: 668; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## 13.

"Deutschland hatte sich daher verpflichtet, die Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase und Treibhausgasgruppen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 21% zu reduzieren."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 10: 239-10: 479; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## 14.

"2. Minderung der Emissionen der sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls im Zeitraum 2008 bis 2012 im Rahmen der EU-Lastenverteilung um 21 %."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 1356-5: 1498; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## 15.

"Die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung verfolgt zwei Ziele: Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % gegenüber 1990. Darüber hinaus hat sich Deutschland im Rahmen der Lastenteilung der Europäischen Union verpflichtet, die Emissionen der sog. Kyoto-Gase (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, H-FKW's, FKW's sowie SF<sub>6</sub>) um 21 % im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 zu reduzieren."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 7: 3990-7: 4379; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## 16.

"Die Bundesregierung hält an dem Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2005, bezogen auf 1990, um 25 % zu vermindern, unverändert fest. Das für das Jahr 2005 formulierte Ziel ist ein wichtiger Zwischenschritt im Sinne des im Kyoto-Protokoll geforderten „vorzeigbaren Fortschritts“. Die Verwirklichung dieser Zielsetzung ist ein wichtiger Beitrag Deutschlands zur EU-Lastenteilung."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 10: 4065-10: 4451; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## 17.

"Im Rahmen Reduzierung der so genannten „Kyoto-Gase“ (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, H-FKW's, FKW's des im Jahre 1998 zwischen den Mitgliedstaaten der europäischen Union vereinbarten Lastenverteilung ist die Bundesregierung bereit, im Zeitraum 2008 bis 2012 die Emissionen der sechs so genannten „Kyoto-Gase“ (gerechnet in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten nach IPCC) um 21 % gegenüber 1990 zu vermindern. Damit trägt Deutschland ganz erheblich zur Erfüllung der von der Europäischen Union in Kyoto übernommenen Verpflichtung bei, die Treibhausgasemissionen der Europäischen Union in der ersten Verpflichtungsperiode 2008/2012 um insgesamt 8 % gegenüber 1990 zu mindern."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 10: 4540-10: 5196; Autor: Märker; 21.03.2018 14:59]*

## **normative goals**

### **PBnE**

#### 1.

"Der PBnE fordert, dass Deutschland mit weltweit relativ hohen Pro-Kopf-Emissionen bei Treibhausgasen weiter ambitioniert voranschreiten muss. Allen voran braucht es ein Konzept zum schrittweisen Ausstieg aus der Verbrennung der fossilen Energieträger Kohle und Erdöl. Fossile Energieträger können eventuell für spätere Entwicklungen essentiell sein. Weitere große Herausforderungen sind die Reduzierung des Bedarfs an Deponieraum durch eine höhere Recyclingquote, die Reduzierung des Düngemittleinsatzes, auch um den Boden zu schützen sowie eine artgerechte Nutztierhaltung und die Reduzierung der

Lebensmittelverschwendung. Dafür fordert der PBnE bald wirksame Konzepte, die über die Informationskampagne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hinausgehen. Auf internationaler Ebene sind wegen unzureichender Ergebnisse der bestehenden Abkommen weitere Schritte in Richtung Klimaschutz nötig, die Produktionsverlagerungen ins weniger regulierte Ausland verhindern."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 6: 65-6: 1069; Autor: Märker; 14.03.2018 15:45]*

## 2.

"Diese beinhalten den schritt- weisen Ausstieg aus der extrem klimaschädlichen Kohleverstromung, den Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen, einen beschleunigten, mit einem Stufenplan hinterlegten, Stopp der Überdüngung von Böden und Gewässern, die Wende zu einer nachhaltigen Land- wirtschaft sowie das Einpreisen der sozialen und ökologischen Belastungen in den Verbrauch von natürlichen Ressourcen."

*[PBnE\PBnE SDGs; Position: 3: 1493-3: 1909; Autor: Märker; 14.03.2018 15:45]*

## RNE

### 1.

"Die Bundeskanzlerin hat im Jahr 2007 mehrfach die Idee einer „carbon justice“ betont. In diesem Sinne wäre eine globale Gerechtigkeit bei der Emission von CO<sub>2</sub> dann gegeben, wenn jedem Menschen das gleiche Emissionsrecht zugesprochen wird. Die Bundeskanzlerin hat sich dafür ausgesprochen, den Pro-Kopf-Ausstoß von CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2050 auf jährlich zwei Tonnen zu reduzieren. Der Rat schlägt vor, dieses langfris- tige Ziel in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 37: 15-37: 503; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

### 2.

"Die Ratsempfehlung zu den CO<sub>2</sub> – Zielen für 2020 und 2050 wurde nicht übernommen. Es erscheint nicht gerechtfertigt, Energieziele nur bis 2010 aufzustellen, nicht aber mittelfristig bis zum Jahr 2020 und langfristig bis zum Jahr 2050."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 6: 635-6: 871; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

### 3.

"Die deutschen Energie- und Klimaziele müssen an den Festlegungen des Abkommens von Paris gemessen werden"

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 9: 2587-9: 2692; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

4.

"Um die deutschen Gesamtemissionen von Treibhausgasen tatsächlich wie von der Bundesregierung angestrebt zu reduzieren, ist es jetzt zwingend, insbesondere die Emission von CO<sub>2</sub> aus veralteten Kohlekraftwerken zu verringern. Hierzu hat die Bundesregierung jüngst Überlegungen zu weiteren nationalen Klimaschutzinstrumenten vorgelegt. Solange eine europäische Reform des Emissionshandels auf der Stelle tritt, sind nationale Schritte ein Gebot der Stunde."

*[RNE\RNE Klima; Position: 1: 1056-1: 1519; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

5.

"Der Rat fordert eine verlässliche und langfristige Roadmap zur Umsetzung der Energiewende und zur CO<sub>2</sub>-Minderung der Energieversorgung in Deutschland. Nationale Fortschritte hin zu einer verlässlichen, wirtschaftlichen und CO<sub>2</sub>-armen Energieversorgung sind ein wichtiges Signal, um international zu zeigen, dass ambitionierter Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit vereinbar sind."

*[RNE\RNE Klima; Position: 1: 2146-1: 2530; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

6.

"Die Bundesrepublik hat im internationalen Vergleich durch ihre Wirtschaftskraft und durch ihre politische Vorbildfunktion eine hohe Bedeutung und kann die Transformation hin zu einer klimaschützenden Wirtschaftsweise weltweit positiv beeinflussen."

*[RNE\RNE Klima; Position: 2: 27-2: 278; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

7.

"Es setzt das Signal, dass wir Zeit hätten für kontemplatives Abwarten. Diese Zeit hat der Klimaschutz nicht. Es setzt ferner das internationale Zeichen, dass Deutschlands Nachhaltigkeitsstrategie gegenüber der Welt mit mit einer gespaltenen Zunge redet: Zu Hause ein Kohle-Moratorium, wohl wissend, dass global für viele Länder kein Weg an der Kohlenutzung vorbeiführt."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 8: 266-8: 642; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

8.

"Die deutsche Energiepolitik muss jetzt klar vorgeben, dass nach 2015 kein Kohlekraftwerk ohne die Abscheidetechnik (engl. Carbon Capture and Storage, CCS) genehmigungsfähig ist und dass zum Zeitpunkt der Einigung auf ein Kyoto-Folgeabkommen, also ab 2010, jede neue fossile Anlage nachrüst-fähig sein muss. Dazu gehört auch, dass die Politik die Genehmigungsvoraussetzungen für die Lagerung der CO<sub>2</sub> schafft. Schon jetzt sollten alle heute in Betrieb befindlichen Kraftwerke, die mehr CO<sub>2</sub> als der jeweilige Durchschnitt der Stein- beziehungsweise Braunkohlekraftwerke emittieren, ordnungsrechtlich zu Nachbesserungen veranlasst werden. Dazu muss das Bundesimmissionsschutzgesetz

geändert werden. Grundlage hierfür muss die Einsicht sein, dass der „Abfallstoff“ CO<sub>2</sub> nicht länger ungeordnet in der Atmosphäre entsorgt werden darf"

*[RNE\RNE KliEn; Position: 8: 2176-8: 3019; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 9.

"Der europäische Emissionshandel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ist ein wichtiges Instrument für den Schutz des Klimas. Aktuell wirkt er jedoch nicht. Die gewünschten Impulse für Innovation und Klimaschutz liefert er nicht. Eine schnelle und in der Richtung sinnvolle Lösung ist die Verringerung der Anzahl von Zertifikaten. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Aufschub in der Versteigerung von Zertifikaten ist richtig. Wir empfehlen, die Gewährleistung eines funktionierenden Emissionshandels in den skizzierten Kontext der Energiemarktreform zu stellen. Für nachhaltiges Wirtschaften muss die Politik den Markt zu optimalen Entscheidungen befähigen. 3 Das Bild kann zurzeit nicht angezeigt werden. Das deutsche Emissionsminderungsziel von -40% bis 2020 ist ohne Anreize zu Innovation und Investition nicht zu erreichen. Der Emissionshandel soll wieder liefern, wozu er im Prinzip gedacht und in der Lage ist. Die Gewährleistung eines wirksamen Emissionshandels ist Prüfstein für die Glaubwürdigkeit Europas in der globalen Nachhaltigkeitspolitik."

*[RNE\RNE Strom; Position: 2: 3209-3: 405; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## ecological system

### rules

## 1.

"Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 Leitbilder, anspruchsvolle Ziele und Maßnahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Deutschland sowie für den Beitrag Deutschlands für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität weltweit beschlossen (siehe auch Fortschrittsbericht 2008, Kapitel D.III.2.). Die Biodiversitätsstrategie ist in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankert."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 199: 3332-199: 3825; Autor: Märker; 21.03.2018 10:39]*

## 2.

"Das BMUB wird die Umsetzung der im vergangenen Jahr vorgelegten Naturschutz-Offensive 2020 vorantreiben und dazu auch das Engagement anderer Ressorts, der Länder und anderer Akteure einfordern."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 1759-10: 1959; Autor: Märker; 21.03.2018 10:39]*

### 3.

"Im März 2016 hat das Bundeskabinett das „Deutsche Ressourceneffizienzprogramm II“ (ProgRess II) beschlossen – als Fortschreibung des 2012 vorgelegten ersten Ressourceneffizienzprogramms. Maßnahmen sind zum Beispiel der Ausbau der Effizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Unterstützung von Umweltmanagementsystemen, die verstärkte Beschaffung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand, verbesserte Verbraucherinformationen sowie ein stärkerer 22 Den ökologischen Wandel gestalten Y Integriertes Umweltprogramm 2030 Technologie- und Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 22: 3679-23: 71; Autor: Märker; 21.03.2018 10:39]*

### 4.

"Das 2013 von Bund und Ländern beschlossene Abfallvermeidungsprogramm umfasst erstmalig eine Sammlung von existierenden und potenziellen Abfallvermeidungsmaßnahmen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene einschließlich einer Bewertung dieser Maßnahmen unter ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten. Es befasst sich mit Maßnahmen und Instrumenten der öffentlichen Hand, die eine generelle Bedeutung haben und auf verschiedene Stoffströme angewandt werden können."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 23: 503-23: 1002; Autor: Märker; 21.03.2018 10:39]*

### 5.

"Im Oktober 2015 wurde die „Naturschutz-Offensive 2020“ vorgelegt. Das BMUB setzt mit diesem Aktionsprogramm, das zehn prioritäre Handlungsfelder und 40 vordringliche Maßnahmen benennt, die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) bis 2020 dort verstärkt um, wo deren Ziele ohne zusätzliche Maßnahmen aller Voraussicht nach nicht fristgerecht erreicht werden."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 23: 1005-23: 1390; Autor: Märker; 21.03.2018 10:39]*

### 6.

"Seit 1993 ist das internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt in Kraft. Ziel dieser „Biodiversitätskonvention“ ist, den Verlust der biologischen Vielfalt weltweit signifikant zu verlangsamen und schließlich ganz zu stoppen. Unterlegt wird dies durch den „Strategischen Plan“ 2011 bis 2020 der Konvention mit seinen fünf strategischen Zielen und den 20 „Aichi-Biodiversitätszielen“. Der Strategische Plan bildet die Grundlage für die nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne der Vertragsstaaten, die der Umsetzung der globalen Ziele dienen. Der aktuelle Strategische Plan verfolgt das Ziel, bis 2020 den gegenwärtigen Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 63: 1164-63: 1880; Autor: Märker; 21.03.2018 10:39]*

7.

"Mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung 2007 ein umfassendes Handlungsprogramm mit Visionen, Zielen und Maßnahmen beschlossen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 63: 2634-63: 2805; Autor: Märker; 21.03.2018 10:39]*

## **BImSchG**

1.

"Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sieht für genehmigungspflichtige Anlagen eine sparsame und effiziente Verwendung von Energie vor. Auch in dem Zusammenhang wird das BImSchG – z. B. bei Fragen zur Verbesserung des Vollzugs – fortlaufend überprüft."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 12: 3069-12: 3330; Autor: Märker; 27.03.2018 15:31]*

2.

"n Ergänzung zu den Anforderungen an Gebote nach § 30 müssen Windenergieanlagen an Land, auf die sich ein Gebot bezieht, folgende Anforderungen erfüllen: 1. die Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz müssen für alle Anlagen drei Wochen vor dem Gebotstermin und von derselben Genehmigungsbehörde erteilt worden sein, und"

*[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 32: 992-32: 1328; Autor: Märker; 27.03.2018 15:31]*

## **BNG**

1.

"So ist z. B. das Ziel einer sparsamen und schonenden Inanspruchnahme von Grund und Boden bereits im Baugesetzbuch und dem Raumordnungsgesetz verankert. Mit der im Bundes-Bodenschutzgesetz geregelten Sanierung von Altlasten wird das vorhandene Flächenangebot erweitert und die Erschließung neuer Flächen vermieden. Das im April 2002 in Kraft getretene neue Bundesnaturschutzgesetz enthält mit der Schaffung eines Biotopverbundes, der Aufwertung der Landschaftsplanung und der Stärkung der Eingriffsregelung wichtige Instrumente für eine Steuerung der Flächennutzung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 199: 459-199: 1034; Autor: Märker; 21.03.2018 15:34]*

2.

"Die Bundesregierung hat mit der im April 2002 in Kraft getretenen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ihren Beitrag für den erforderlichen Ausgleich zwischen den Interessen der Menschen an der Nutzung und dem besonderen Schutzbedürfnis der Natur geleistet."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 21: 1246-21: 1510; Autor: Märker; 21.03.2018 15:34]*



3.

"Dagegen kann bei einer entsprechenden Flächenbindung und einer den naturschutzfachlichen Anforderungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes entsprechenden guten fachlichen Praxis der Landbewirtschaftung auch die konventionelle Landwirtschaft in hohem Maße den Anforderungen der Nachhaltigkeit gerecht werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 215: 1026-215: 1342; Autor: Märker; 21.03.2018 15:34]*

4.

"Mit der am 4. April 2002 in Kraft getretenen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes wird die Grundlage für einen modernen, zukunftsweisenden Naturschutz gelegt, der einen fairen Ausgleich zwischen Nutzungsinteressen und dem Schutzbedürfnis der Natur schafft und gleichzeitig die Akzeptanz des Naturschutzes verbessert."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 235: 1488-236: 100; Autor: Märker; 21.03.2018 15:34]*

## EU

1.

"Den rechtlichen Rahmen dafür bietet die europäische Ökodesign-Richtlinie (Richtlinie über energiebetriebene Produkte (2005/32/EC) vom 6. Juli 2005) mit ihren künftigen Durchführungsmaßnahmen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 107: 3809-107: 4010; Autor: Märker; 21.03.2018 15:34]*

2.

"Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung spielt in der Europäischen Union das in Artikel 6 des EG-Vertrages verankerte Prinzip der Integration der Umweltbelange in andere Politikbereiche eine besondere Rolle. Dies erfordert eine konsequente Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung auch bei der Erweiterung der Europäischen Union."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 53: 312-53: 663; Autor: Märker; 21.03.2018 15:34]*

3.

"Die Beschlüsse von Elmau nehmen etwa ausdrücklich Bezug auf die gemeinsame Verantwortung von Regierung und Wirtschaft aller G7-Staaten für Lieferketten, in der EU wurde 2014 bereits die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung präzisiert. Schließlich sind Chancen und Risiken des Klimawandels nunmehr auch Bestandteil von Managementsystemen, etwa der novellierten Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001:2015."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 59: 2626-59: 3057; Autor: Märker; 21.03.2018 15:34]*

4.

"Die europäische Umweltpolitik ist für die Erhaltung einer intakten Natur von besonderer Bedeutung. Hervorzuheben ist die EU-Biodiversitätsstrategie 2020, die sich sowohl an die EU-Kommission selbst als auch an die Mitgliedstaaten richtet und die die Erhaltung von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen zum Ziel hat. Ohne die einschlägigen Richtlinien der EU wären die Erfolge im Natur-, Meeres- und Gewässerschutz nicht denkbar: Durch die EU-Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) wurde in den letzten 30 Jahren das weltweit beispielhafte Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ aufgebaut, das EU-weit über 26.000 Schutzgebiete umfasst. Dies entspricht über 18 Prozent der Landfläche der EU."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 63: 1883-63: 2631; Autor: Märker; 21.03.2018 15:34]*

**values**

**environment/ nature protection**

1.

"Der entscheidende erste Schritt auf diesem Weg ist die schlichte Erkenntnis, dass eine nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ihren Schutz und ihre Erhaltung voraussetzt"

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 115: 1294-115: 1474; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]*

2.

Eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Natur und Landschaft in Deutschland sind durch

*[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 16: 178|516-16: 243|690; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]*

3.

"Für die Lebensqualität ist eine intakte Umwelt unverzichtbar."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 19: 1519-19: 1579; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]*

4.

"Es spricht das Lebensgefühl der Menschen an, die Freude am Leben, den Traum, in dem damals hoch belasteten Ruhrgebiet das Leben wieder lebenswert zu machen. Spätestens mit

dem Reaktorunfall von Tschernobyl dominierte jedoch die Bedrohung von Mensch und Natur die umweltpolitische Diskussion."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 20: 320-20: 620; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

## 5.

"Drohende Klimaänderungen, das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten und der fortschreitende Verlust naturnaher Lebensräume zeigen die Dimensionen. Um so wichtiger ist es, dass wir den Wert erkennen, den die Natur für uns Menschen besitzt. Selbstverständlich schützen wir die Natur auch um ihrer selbst willen."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 20: 708-20: 1027; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

## 6.

"Gerade als Kontrast zur Hektik des modernen Alltags, zum Lärm in der Stadt und zum Stress im Beruf gewinnt die Erholung in der Natur immer größere Bedeutung."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 20: 1417-20: 1577; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

## 7.

"Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Holz oder Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden. ... - 51 - Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Mineralien oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können. Die Freisetzung von Stoffen oder Energie darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 55: 1217-56: 413; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

## 8.

"Die Vielfalt von Pflanzen, Tieren, Mikroorganismen und Lebensräumen („biologische Vielfalt“) bildet die Lebensgrundlage des Menschen und hält den Naturhaushalt im Gleichgewicht"

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 106: 147-106: 328; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

## 9.

"Biologische Vielfalt ist für das menschliche Leben unverzichtbar. Der über Jahrmillionen entstandene Reichtum der Natur und ein leistungsfähiger Naturhaushalt sind die Lebensgrundlage für uns und folgende Generationen. Wir müssen sie in unserem eigenen Interesse wie für folgende Generationen erhalten, entwickeln und nachhaltig nutzen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 199: 2773-199: 3121; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

10.

"Eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen."

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 100: 938-100: 1117; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

11.

"SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 39: 2589-39: 2822; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

12.

"Landwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie Natur und Landschaft sollen als Identifikationsraum und Heimat erhalten bleiben. Es besteht die Herausforderung, die Ernährungsvielfalt und Versorgungssicherheit, den Schutz von Böden, Gewässern und Tieren sowie die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität zu gewährleisten"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 171: 4614-172: 313; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

13.

"Deutschland ist dieses Jahr Gastgeber der internationalen Staaten-Konferenz zum Schutz der Biodiversität. Biodiversität ist ein Schlüsselbegriff für das Verständnis, warum und wie viel Leben es auf der Erde gibt, wie menschliche Eingriffe in die Natur wirken, wie ihre negativen Folgen begrenzt werden können. Je mehr Arten und genetische Vielfalt es gibt, desto eher können sich Pflanzen und Tiere an Veränderungen des Klimas und der Umwelt anpassen. Die Wissenschaft hat bislang etwa 1,8 Millionen Spezies beschrieben. Allein in Deutschland sind es rund 48.000 Tierarten und 28.000 Pflanzen- und Pilzarten. Das ist aber nur ein Bruchteil dessen, was es vermutlich noch zu entdecken gibt; weltweit vermutet man über 15 Millionen Arten. Allerdings nimmt der Artenreichtum schneller als die natürliche Aussterberate ab. Gründe dafür gibt es viele, wenn aus vielfältigen Landschaften Monokulturen werden, Flussauen Siedlungen Platz machen müssen, Lebensräume zerstört werden oder Tiere durch Jagd und Überfischung bedroht oder ausgerottet werden."

[RNE\RNE Bio; Position: 5: 45-5: 1127; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

14.

"Umweltschutz sollte auch in der EU-Politik noch stärker priorisiert und als Querschnittsaufgabe finanziell gesichert werden."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 12: 1870-12: 1998; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]

15.

"Zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen, zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Gefahrenabwehr sowie zur Schonung der Ressourcen und zur Sicherung des umweltverträglichen Umgangs mit Abfällen sind die für die jeweiligen technischen Verfahren sowie den Einsatz der betreffenden Stoffe geltenden Vorschriften des öffentlichen Rechts einzuhalten."

*[Gesetze/Verordnungen\BiomasseV; Position: 3: 722-3: 1118; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]*

16.

"Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz)."

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 4: 717-4: 1449; Autor: Märker; 21.03.2018 15:37]*

## **protection of natural resources**

1.

"Mehr Materialeffizienz und eine sparsamere Nutzung vermindern Umweltauswirkungen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 15: 4091-15: 4175; Autor: Märker; 21.03.2018 15:36]*

2.

"Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 8: 1435-8: 1734; Autor: Märker; 21.03.2018 15:36]*

3.

"Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere 1. die räumlich abgrenzbaren Teile seines Wirkungsgefüges im Hinblick auf die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen; Naturgüter, die sich nicht erneuern, sind sparsam und schonend zu

nutzen; sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen,"

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 4: 2109-4: 2571; Autor: Märker; 21.03.2018 15:36]*

## **paradigm/conditions**

### **water**

#### 1.

"Deutschland hat ein Umsetzungsmodell gewählt, das Grünland und Landschaftselemente Ackerflächen gleichstellt und damit in besonderem Maße Belange der Biodiversität berücksichtigt. Hinzu kommen Fördermaßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die u. a. Beiträge für eine umweltverträgliche Landwirtschaft, die Erhaltung der genetischen Ressourcen der Landwirtschaft, zur Verbesserung der Gewässerreinigung und der ökologischen Gewässerstruktur sowie für eine nachhaltige ländliche Entwicklung leistet"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 156: 2659-156: 3239; Autor: Märker; 09.04.2018 10:24]*

#### 2.

"zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,"

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 12: 3184-12: 3279; Autor: Märker; 09.04.2018 10:24]*

#### 3.

"In Naturschutzgebieten ist die Errichtung von Anlagen zur Durchführung von Gewässerbenutzungen im Sinne des § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes verboten."

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 25: 1023-25: 1197; Autor: Märker; 09.04.2018 10:24]*

#### 4.

"In Nationalparks ist die Errichtung von Anlagen zur Durchführung von Gewässerbenutzungen im Sinne des § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes verboten."

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 25: 3127-25: 3297; Autor: Märker; 09.04.2018 10:24]*

## agriculture

### 1.

"Deutschland hat ein Umsetzungsmodell gewählt, das Grünland und Landschaftselemente Ackerflächen gleichstellt und damit in besonderem Maße Belange der Biodiversität berücksichtigt. Hinzu kommen Fördermaßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die u. a. Beiträge für eine umweltverträgliche Landwirtschaft, die Erhaltung der genetischen Ressourcen der Landwirtschaft, zur Verbesserung der Gewässerreinigung und der ökologischen Gewässerstruktur sowie für eine nachhaltige ländliche Entwicklung leistet"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 156: 2659-156: 3239; Autor: Märker; 09.04.2018 10:19]*

### 2.

"Die Vielfalt der in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft genutzten Lebewesen und die Vielfalt der Agrarökosysteme sind ein wesentlicher Teil der biologischen Vielfalt auf der Erde. Dabei trägt die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft einerseits durch die Erhaltung der Kulturlandschaft auch zur Erhaltung der dort wild lebenden Tier- und Pflanzenarten bei, andererseits wirken sich – regional unterschiedlich – die Intensivierung der Landwirtschaft und Nutzungsaufgabe von Grenzertragsstandorten negativ auf die Biodiversität aus."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 202: 3622-202: 4192; Autor: Märker; 09.04.2018 10:19]*

### 3.

"Bei der landwirtschaftlichen Nutzung sind neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und aus § 17 Absatz 2 des Bundesbodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten: 1. die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen muss gewährleistet werden; 2. die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden; 3. die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren; 4. die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden; 5. auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen; 6. die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln hat nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechtes zu erfolgen; eine Dokumentation über die Anwendung von Düngemitteln ist nach Maßgabe des § 7 der Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, sowie eine Ein Service des Bundesministeriums der

Justiz und für Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH - www.juris.de - Seite 8 von 63 - Dokumentation über die Anwendung von Pflanzenschutzmittel ist nach Maßgabe des Artikels 67 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zu führen."

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 7: 2524-8: 298; Autor: Märker; 09.04.2018 10:19]*

#### 4.

"Die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden."

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 15: 1720-15: 1903; Autor: Märker; 09.04.2018 10:19]*

#### 5.

"Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen."

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 16: 3283-16: 3581; Autor: Märker; 09.04.2018 10:19]*

## **environment protection**

#### 1.

"Durch Integration des Naturschutzes in andere Politikbereiche hat die Bundesregierung bereits gezeigt, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt mit ökonomischen Belangen vereinbar ist, wenn ein ausgewogenes Verhältnis von Schützen und Nutzen gewährleistet wird. Die Neuorientierung der Politikbereiche des Bundes in Richtung Naturverträglichkeit bleibt ein Schwerpunkt der Bundesregierung"

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 119: 88-119: 491; Autor: Märker; 21.03.2018 15:45]*

#### 2.

"Die inländische Natur wird also zunehmend geschont und die Umweltbelastungen, die mit der Entnahme von Rohstoffen und ihrer Weiterverarbeitung zu Halb- und Fertigwaren verbunden sind, werden in das Ausland verlagert."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 9: 2549-9: 2780; Autor: Märker; 21.03.2018 15:45]*

#### 3.

"Die Umweltpolitik der letzten 30 Jahre hat zu Erfolgen geführt, auf die unser Land stolz sein kann. Insbesondere durch Maßnahmen im technischen Umweltschutz, etwa bei der



Abgasreinigung von Kraftwerken und Kraftfahrzeugen und bei der Abwasserreinigung wurde die Belastung der Umwelt mit Schadstoffen drastisch vermindert"

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 13: 603-13: 930; Autor: Märker; 21.03.2018 15:45]

#### 4.

"Bodenschutz durch sehr starke Minderung der Einträge etwa von Schwermetallen und langlebigen organischen Schadstoffen sowie durch die systematische Erfassung und Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen – nach der Wende insbesondere auch in Ostdeutschland."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 21: 1482-21: 1766; Autor: Märker; 21.03.2018 15:45]

#### 5.

"Die Nutzung von Wasserkraft darf nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden."

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 11: 2410-11: 2545; Autor: Märker; 21.03.2018 15:45]

## **biodiversity**

#### 1.

"Biologische Vielfalt ist die Grundlage für unverzichtbare Ökosystemleistungen wie z. B. die Selbstreinigungskraft von Gewässern, die Luftreinigung über die Filterleistungen von Pflanzen oder die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Bereits heute hängen viele Wirtschaftszweige und Arbeitsplätze in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tourismus, Ernährungsgewerbe, Gesundheitswesen von einer intakten und vielfältigen Naturausstattung und ihrer nachhaltigen Nutzung ab. Aspekte des Naturerlebens, von Ästhetik, Bildung, Freizeitgestaltung, aber auch Heimatgefühl und Lebensqualität des Wohnumfelds sowie ethische Gründe sprechen ebenfalls für die nachhaltige Sicherung der biologischen Vielfalt."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 153: 3952-153: 4668; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]

#### 2.

"Vor diesem Hintergrund ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt für uns Menschen von existenzieller Bedeutung. Um die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu gewährleisten, ist es deshalb Ziel der Bundesregierung, Tier- und Pflanzenarten möglichst in ihrer genetischen Vielfalt und in der Vielfalt ihrer Lebensräume zu erhalten."

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 116: 134-116: 488; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]

3.

"Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist Kernelement einer nachhaltigen Entwicklung. Als Basis für eine vielfältige Ernährung, aber auch um zukünftige Anpassungen an gewandelte Bedürfnisse und Umweltbedingungen zu ermöglichen, muss die Vielfalt der genetischen Ressourcen als Bestandteil der biologischen Vielfalt erhalten werden. Einem weiteren Verlust, z. B. an Nutzpflanzensorten und Nutztier- rassen muss entgegengewirkt werden. Auch eine effiziente Erzeugung bedarfsorientierter, leistungsstarker nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energieträger bedarf einer vielfältigen Ressourcengrundlage."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 115: 69-115: 685; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

4.

"Um im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Erfolge und Fehlentwicklungen bei der Sicherung der biologischen Vielfalt zu dokumentieren, wurde ein Index entwickelt, der die Entwicklung der Bestände ausgewählter Tierarten zusammenfasst."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 106: 660-106: 898; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

5.

"Die Bundesregierung hat sich mit der Biodiversitätsstrategie ehrgeizige Ziele gesetzt. Innerhalb der Bundesregierung wird die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie durch eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der elf Bundesressorts unter dem Vorsitz des Bundesumweltministeriums zusammenarbeiten, koordiniert und vorangetrieben. Der erste Rechenschaftsbericht zur Nationalen Biodiversitätsstrategie wird 2012 vorgelegt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 201: 763-201: 1200; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

6.

"Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für das Leben der Menschen. Nur wenn das Naturkapital – etwa in Form von Fischbeständen in Nord- und Ostsee – geschützt und erhalten wird, kann es auch künftigen Generationen von Menschen lebenswichtige Ökosystemleistungen erbringen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 98: 964-98: 1243; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

7.

"Von besonderer Bedeutung für die nationale Umsetzung der Biodiversitätsziele des SDGs ist in Deutschland die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 197: 1364-197: 1525; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

8.

"Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Jahr 2007 ein anspruchsvolles nationales Programm zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgelegt, welches darauf abzielt, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland aufzuhalten und in einen positiven Trend umzukehren."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 201: 4523-201: 4875; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

9.

"Die 2013 beschlossene Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU hat u. a. zum Ziel, die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern. Sie unterstützt damit die Umsetzung der Strategie des BMEL für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 202: 564-202: 908; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

10.

"Um die biologische Vielfalt im Agrarland zu verbessern, sind die EU-Agrarpolitik und das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie der betriebliche Grünlandschutz umwelt- und naturschutzgerechter auszugestalten."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 202: 1341-202: 1625; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

11.

"Die Artenvielfalt bei Nutzpflanzen und bei Nutztieren ist nicht nur Biodiversitätsziel, sondern auch im Hinblick auf Regionalität des Essens und die Geschmacksvielfalt sehr bedeutend. Züchtung und Saatgutvielfalt müssen diesem Umstand Rechnung tragen, insbesondere mit Blick auf alte Sorten."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 16: 2816-16: 3117; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

12.

"Zu den vordringlichen Aufgaben gehört es, die landwirtschaftlichen Stickstoffüberschüsse und den Aufwand an Pflanzenschutzmitteln zu verringern und die Ziele für die Verbesserung der biologischen Vielfalt zu erreichen. Auch in Zukunft muss unbelastetes Trinkwasser bereitgestellt werden und nährstoffarme Ökosysteme müssen auch wegen der biologischen Vielfalt erhalten bleiben."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 775-28: 1170; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

13.

"Naturschutz durch gegenwärtig 16 Nationalparks, 17 Biosphärenreservate, über 8.600 Naturschutzgebiete sowie circa 5.200 Natura-2000-Gebiete. Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 21: 1209-21: 1477; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

14.

"Der unvermindert hohe Einsatz von Pestiziden führt zu einer signifikanten Abnahme der biologischen Vielfalt."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 31: 532-31: 643; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

15.

"Die planetare Belastbarkeitsgrenze zur biologischen Vielfalt ist weit überschritten (vergleiche Kapitel 1.2 und 1.3): Weltweit sind viele Arten und Lebensräume bedroht. Allen Bemühungen zum Trotz nimmt auch in Deutschland die biologische Vielfalt kontinuierlich ab. Dem 2015 vorgelegten Indikatorenbericht zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zufolge liegt bei fast allen Indikatoren zwischen dem Ist-Zustand und den jeweiligen Zielwerten ein weiter Abstand. Eines der größten Defizite besteht beim zentralen Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“: Dort geht die Schere zwischen Ist-Zustand und Zielwert immer weiter auseinander."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 64: 4078-64: 4758; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

16.

"Die intensive Landwirtschaft in Deutschland hat erhebliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (vergleiche Kapitel 2.2.3). In den letzten zehn Beobachtungsjahren (2001 bis 2011) hat sich der Indikator für die Artenvielfalt und Landschaftsqualität der Nationalen Strategie zu biologischen Vielfalt gerade im Agrarland deutlich verschlechtert."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 65: 1111-65: 1480; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

17.

"Das BMUB wird zudem mit Nachdruck dafür sorgen, dass die Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die biologische Vielfalt verringert werden. Das durch EU-Recht für Pflanzenschutzmittel vorgeschriebene Zulassungsverfahren bietet dafür einen Rahmen, der für die notwendige Verbindlichkeit sorgt und eine entsprechende Durchschlagskraft hat. Pflanzenschutzmittel, deren Anwendung ein hohes Risiko für die biologische Vielfalt darstellt, sollen demnach in landwirtschaftlichen Betrieben nur dann angewandt werden dürfen, wenn dort hinreichende ökologische Ausgleichsflächen ohne Pflanzenschutzmittel-Einsatz vorhanden sind."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 69: 2409-69: 3071; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

18.

"Das BMUB wird mit diesem Handlungsprogramm, das zehn prioritäre Handlungsfelder und 40 vordringliche Maßnahmen benennt, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) bis 2020 dort verstärkt umsetzen, wo diese ohne zusätzliche Maßnahmen nicht fristgerecht erreicht werden"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 70: 108-70: 415; Autor: Märker; 14.03.2018 10:23]*

**resource use**

1.

"Es gibt kaum ein Handlungsfeld, bei dem das komplexe Gefüge von ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen so sichtbar wird wie im Bereich des Umgangs mit der begrenzten Ressource Boden und der Siedlungsentwicklung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 292: 619-292: 850; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

2.

"Deutschland soll daher zu einer der ressourceneffizientesten Volkswirtschaften der Welt werden."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 76-5: 177; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

3.

"Die Ergebnisse verdeutlichen damit auch den globalen Rohstoffbedarf der deutschen Wirtschaft. Für Deutschland ergaben die Untersuchungen, dass im Zeitraum zwischen 2000 und 2007 das Gewicht der Importe in Rohstoffäquivalenten etwa das Fünffache des bei der Einfuhr tatsächlich registrierten Gewichts betrug. Zusätzlich zeigte sich, dass der Produktivitätsfortschritt bei einer solchen Berechnung deutlich geringer wäre als bei den oben präsentierten Ergebnissen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 9: 2635-9: 3123; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

4.

"Der Indikator gibt daher zusätzlich Aufschluss über die globale Umweltinanspruchnahme durch Konsumaktivitäten. Mit einer Minderung des Energieverbrauchs werden Ressourcen im In- und Ausland eingespart und klimaschädliche Kohlendioxidemissionen vermindert. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Energieverbrauch des Konsums kontinuierlich abzusenken."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 88: 1081-88: 1443; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

5.

"Weitere Beiträge leisten unter anderem das im Februar 2016 verabschiedete Nationale Programm für nachhaltigen Konsum und das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess), dessen erste Fortschreibung (ProgRess II) die Bundesregierung im März 2016 beschlossen hat."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 171: 1125-171: 1403; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

6.

"Darüber hinaus sind der Verbrauch natürlicher Ressourcen, das Entstehen von Abfall sowie der Gehalt und insbesondere die Freisetzung von gefährlichen Stoffen noch stärker zu vermindern."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 171: 3722-171: 3914; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

7.

"Die Energiewende, der Ressourcenschutz und eine nachhaltige Finanzpolitik sind aktuell von besonderer Dringlichkeit und der Kern der jetzt anstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung Deutschlands. Sie sollten im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie stehen."

*[RNE\RNE NachP; Position: 1: 2673-1: 2963; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

8.

"Durch eine öffentliche Beschaffung, welche Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt, können negative Umweltauswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch sowie Entwaldung entlang des Lebenszyklus der Ware verringert werden. Unter dem Vorsitz der Bundesregierung arbeiten Bund, Länder und Kommunen seit 2010 in der „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ daran, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand deutlich zu erhöhen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 75: 2237-75: 2742; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

9.

"Ressourcenschonende Technologien und Praktiken für die Produktion können in erheblichem Umfang Umweltbelastungen und CO<sub>2</sub>-Emissionen vermeiden. Mit dem „Netzwerk Ressourceneffizienz“ wurden wichtige Erfahrungen in diesem Bereich für Unternehmen gewonnen."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 34: 1486-34: 1743; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

## 10.

"Der Energie- und Rohstoffeinsatz der deutschen Wirtschaft ist somit nach wie vor zu hoch. Dieser hohe Bedarf führt zur Inanspruchnahme von Wasser und Flächen, zu massiven Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zu Emissionen von Schadstoffen, Nährstoffen und Treibhausgasen in den Lieferländern der Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 50: 3769-50: 4116; Autor: Märker; 14.03.2018 10:12]*

### goals

### targets

### ecosystem protection

#### 1.

"Bis zum Jahr 2030 soll der Flächenanteil mit erhöhtem Stickstoffeintrag um 35 % gegenüber 2005 reduziert werden. Dies entspricht einer Senkung auf 37 % der Fläche aller Ökosysteme."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 102: 1331-102: 1514; Autor: Märker; 21.03.2018 15:50]*

#### 2.

"Eutrophierung der Ökosysteme Bis 2030 Verringerung um 35 Prozent gegenüber 2005"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 40: 181-40: 268; Autor: Märker; 21.03.2018 15:50]*

#### 3.

"Die Erhaltung, der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Landökosysteme mit deren biologischer Vielfalt ist nicht auf SDG 15 beschränkt, sondern finden sich als Querschnittsthema in vielen weiteren SDGs: SDG 2 (Ernährungssicherung), SDG 6 (Wasser), SDG 11 (nachhaltige Stadtentwicklung), SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels), SDG 14 (Meere)."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 196: 1685-196: 2100; Autor: Märker; 21.03.2018 15:50]*

#### 4.

"Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren."

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 15: 1054-15: 1328; Autor: Märker; 21.03.2018 15:50]*

## resource use

1.

"Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020 bezogen auf das Basisjahr 1994 zu verdoppeln."

[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 8: 595-8: 730; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]

2.

erforderlich. Es besteht das Ziel, die Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020 bezogen auf das Basisjahr 1994 zu verdoppeln.

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 8: 268|518-8: 311|676; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]

3.

"Senkung des absoluten Verbrauchs ist die immer effizientere Nutzung von Energie und anderen Rohstoffen. Diese Effizienz wird in der Nachhaltigkeitsstrategie an der Energie- und Rohstoffproduktivität gemessen: Das von der Bundesregierung definierte Ziel ist, dass bis 2020 die Energie- und Rohstoffproduktivität gegenüber 1990 bzw. 1994 in Deutschland etwa verdoppelt werden soll."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 40: 0-40: 386; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]

4.

"Rohstoffproduktivität Verdopplung von 1994 bis 2020"

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 9: 338-9: 392; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]

5.

"Ressourcenschonung Ressourcen sparsam und Energieproduktivität Verdopplung von 1990 bis 2020 1b neu effizient nutzen Primärenergieverbrauch Senkung um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008 1c Rohstoffproduktivität Verdopplung von 1994 bis 2020"

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 31: 250-31: 526; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]

6.

"Indikator 1c: Rohstoffproduktivität Darstellung der vom Statistischen Bundesamt neu entwickelten Berechnung der Verlagerungseffekte vom inländischen Ressourcenverbrauch hin zu Importen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 62: 838-62: 1031; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]



7.

"Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020 bezogen auf das Basisjahr 1994 zu verdoppeln."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 8: 680-8: 816; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]*

8.

derlich. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020 bezogen auf das Basisjahr 1994 zu verdoppeln.

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 8: 382|192-8: 569|239; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]*

9.

"Die Bundesregierung hat mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel vorgegeben, die Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020 bezogen auf das Basisjahr 1994 zu verdoppeln."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 8: 681-8: 869; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]*

10.

"Daher hat sich die Bundesregierung bereits im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) II im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, dass die Gesamtrohstoffproduktivität weiterhin steigen soll. In den Jahren 2000 bis 2010 nahm die Gesamtrohstoffproduktivität bereits um durchschnittlich rund 1,5 % jährlich zu. Ein solch positiver Trend soll bis zum Jahr 2030 fortgesetzt werden."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 53: 358-53: 741; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]*

11.

"Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, den Einsatz natürlicher Ressourcen stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, die Effizienz fortlaufend zu steigern und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen weiter zu verringern."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 171: 281-171: 532; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]*

12.

"Die Bundesregierung hat beschlossen, dass bis zum Jahr 2030 in Deutschland die Gesamtrohstoffproduktivität gegenüber 2010 um mindestens 30 Prozent steigen soll. Die Bundesregierung strebt an, den Rohstoffbedarf für inländischen Konsum und Investitionen (RMC/Kopf) weiter zu verringern. Der Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlich anerkannten Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind, soll bis 2030

deutlich steigen. Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum sowie mit dem fortgeschriebenen Ressourceneffizienzprogramm (Prog-Ress II) im Frühjahr 2016 wichtige Meilensteine auf dem Weg hin zu einer Konsum- und Ressourcenwende gesetzt."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 56: 56-56: 785; Autor: Märker; 21.03.2018 15:47]*

## **biodiversity**

### 1.

"Deutschland hat sich im Rahmen der Beschlüsse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg und des EU-Rats 2001 von Göteborg dazu bekannt, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu beenden"

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 116: 2217-116: 2445; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]*

### 2.

"Ein Expertengremium hat für jede einzelne Vogelart Bestandszielwerte für das Jahr 2015 festgelegt, die erreicht werden können, wenn europäische und nationale rechtliche Regelungen mit Bezug zum Naturschutz und die Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung zügig umgesetzt werden. Aus dem Grad der Zielerreichung aller 59 Vogelarten wird jährlich ein Wert für den Gesamtindikator berechnet."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 17: 342-17: 755; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]*

### 3.

"2002 hatte sich die Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, eine Stabilisierung des Zustands bei allen Arten des Indikators und den von ihnen repräsentierten Lebensräumen auf hohem Niveau zu erreichen. Dieses Ziel wurde nun definiert und überprüfbar gemacht."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 45: 664-45: 952; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]*

### 4.

"Ziel ist es, bei allen Arten und den von ihnen repräsentierten Lebensräumen einen stabilen Zustand auf hohem Niveau zu erreichen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 106: 1602-106: 1737; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]*

### 5.

"Artenvielfalt und Landschaftsqualität Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2015"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 9: 1154-9: 1247; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]*

6.

"Artenvielfalt Arten erhalten – Lebensräume schützen Artenvielfalt und Landschaftsqualität Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2015"

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 31: 1228-31: 1379; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]

7.

"Indikator 5: Artenvielfalt Geprüft wurde, welche und wie viele Teilindikatoren des Indexes im nächsten Bericht dargestellt werden sollten. Wegen der schwierigen grafischen Darstellung der sehr nah zusammenliegenden sechs Variablen wurde erneut entschieden, nur die vier wichtigsten Einzeltrends abzubilden."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 62: 1995-62: 2313; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]

8.

"Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) sieht eine zusammenfassende Erfolgskontrolle mit einem Indikatorenset und einem Bericht über die Erreichung der Ziele in jeder Legislaturperiode vor. Ihre Indikatoren sind zum Teil auch im Indikatorenset der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie enthalten."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 200: 1135-200: 1456; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]

9.

"Ein Expertengremium hat für jede einzelne Vogelart Bestandszielwerte für das Jahr 2015 festgelegt, die erreicht werden könnten, wenn europäische und nationale rechtliche Regelungen mit Bezug zum Naturschutz und die Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung zügig umgesetzt werden. Aus dem Grad der Zielerreichung bei allen 59 Vogelarten wird jährlich ein Wert für den Gesamtindikator berechnet."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 17: 536-17: 951; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]

10.

"Ein Expertengremium hat für jede einzelne Vogelart Bestandszielwerte für das Jahr 2015 festgelegt, die erreicht werden könnten, wenn europäische und nationale rechtliche Regelungen mit Bezug zum Naturschutz und die Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung zügig umgesetzt werden. Aus dem Grad der Zielerreichung aller 59 Vogelarten wird jährlich ein Wert für den Gesamtindikator berechnet."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 17: 481-17: 892; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]

11.

"Ein Expertengremium hat für jede einzelne Vogelart Bestandszielwerte für das Jahr 2015 festgelegt, die erreicht werden könnten, wenn europäische und nationale rechtliche Regelungen mit Bezug zum Naturschutz und die Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung

zügig umgesetzt würden. Aus dem Grad der Zielerreichung aller ausgewählten Vogelarten wird jährlich ein Wert für den Gesamtindikator berechnet."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 17: 610-17: 1033; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]*

## 12.

"Um die Artenvielfalt und gleichzeitig die Lebensqualität des Menschen zu erhalten ist das vorläufige Ziel der Bundesregierung ein Indexwert von 100 bis zum Jahr 2030 – ursprünglich sollte dieser Zielwert bereits bis 2015 erreicht werden. Es ist vorgesehen, bis zum Jahr 2020 die Höhe dieses Zielwertes zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 100: 1119-100: 1472; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]*

## 13.

"Artenvielfalt und Landschaftsqualität Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 39: 2888-39: 2980; Autor: Märker; 21.03.2018 15:46]*

## normative goals

### PBnE

#### 1.

"Biodiversitätspolitik wird ungeachtet der nationalen und der europäischen Biodiversitätsstrategie und auch trotz der UN-Dekade für Biodiversität bisher nicht als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Belange des Natur- und Artenschutzes sind verstärkt sowohl in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren, als auch in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik zu berücksichtigen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 7: 2199-7: 2603; Autor: Märker; 14.03.2018 15:45]*

#### 2.

"Diese beinhalten den schrittweisen Ausstieg aus der extrem klimaschädlichen Kohleverstromung, den Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen, einen beschleunigten, mit einem Stufenplan hinterlegten, Stopp der Überdüngung von Böden und Gewässern, die Wende zu einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie das Einpreisen der sozialen und ökologischen Belastungen in den Verbrauch von natürlichen Ressourcen."

*[PBnE\PBnE SDGs; Position: 3: 1493-3: 1909; Autor: Märker; 14.03.2018 15:45]*

### RNE

#### 1.

"Energieeffizienz und Rohstoffproduktivität werden bislang als relative Größe angegeben. Die absolute Größe des Energie- und Ressourcenverbrauchs ist nicht erkennbar. Um die

angestrebte Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Bruttoinlandsprodukt-Wachstum durch einen Indikator anzuzeigen, sollte in Zukunft ergänzend dargestellt werden, dass und wie weit die Produktivitätssteigerung über der absoluten Verbrauchssteigerung liegt. Dazu empfiehlt der Rat eine vergleichende Darstellung der Wachstumsraten rückwirkend ab den Basisjahren 1990 bzw. 1994. Um die Notwendigkeit der sparsamen Nutzung von Ressourcen zu verdeutlichen, regt der Rat an zu prüfen, ob sich aus den heutigen Verbrauchszahlen und den Angaben für Vorräte erkennen lässt, wann kritische Schwellenwerte für einzelne Ressourcen erreicht werden. Ein kritischer Schwellenwert wäre dann gegeben, wenn bei ungehindertem Verlauf die vorhandenen Vorräte einer endlichen Ressource erschöpft werden, ohne dass Ersatzstoffe entwickelt werden, respektive ohne dass Konsummuster oder Produktionsverfahren so umgestellt werden, dass auf die Ressource verzichtet werden kann."

*[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 36: 112-36: 1274; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 2.

"Der Rat empfiehlt, neben dem Indikator der Vogelarten einen Indikator zu ergänzen, der die Erhaltung der Pflanzenarten abbildet und dies an das Vorhandensein von naturnahen Landschaftselementen für die Vielfalt von Landschaftsstrukturen bindet."

*[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 37: 1692-37: 1943; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 3.

"Als Indikator für die Ressourcenschonung reicht die Energie- und die Rohstoffintensität nicht aus. Hier ist auch der absolute Energie und Rohstoffverbrauch zu betrachten (Aspekt der Sparsamkeit, der im Untertitel des Indikators angesprochen wird)"

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 5: 1013-5: 1262; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 4.

"Allerdings ist die Auswahl der Arten missglückt. Der „Artenkorb“ sollte so zusammengestellt werden, dass die wichtigsten Lebensräume (landwirtschaftlich geprägte Flächen, Wälder, Feuchtgebiete, Siedlungsraum) gut abgebildet werden."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 7: 1246-7: 1481; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 5.

"Es wird angeregt, die Schaffung eines bundesweiten Biotopverbundsystems bis 2007 mit 10 bis 15 % der Landesfläche als weiteres Ziel (nicht Indikator) aufzunehmen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 7: 1613-7: 1776; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 6.

"Bei diesem Ziel und seiner Messung ist die globale Dimension besonders dringlich. Bisher ist sie nicht einbezogen. Dies sollte sich 2016 ändern, indem die Importe von

Rohstoffen/Ressourcen vom Indikator einberechnet werden. Die Einbeziehung der Importe in einen volkswirtschaftlichen Indikator ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Allerdings scheint die fachliche Grundlage hierfür weitgehend erarbeitet."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 17: 1543-17: 1950; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 7.

"Eine nachhaltige Abfallwirtschaftspolitik erfordert transparente und zielgenaue, stoffstrombezogene Kenngrößen. Diese sollten Gegenstand einer Sektor-Strategie zum Rohstoffland Deutschland werden."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 17: 3087-17: 3287; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 8.

"Die Koordination zwischen Biodiversitätsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie sollte vertieft werden und die globale Dimension der sogenannten Aichi-Ziele der internationalen Konvention zur Biodiversität einbeziehen. Unerlässlich für den Artenschutz sind jedoch auch eine ökologische Landwirtschaft, schonende Fischerei und eine naturverträgliche Forstwirtschaft."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 22: 1884-22: 2257; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 9.

"Die Weiterentwicklung eines Indikators für den Ressourcenverbrauch wird grundsätzlich begrüßt. Der ökologische Fußabdruck wird mit globaler Dimension aufgenommen, wenn der Indikator Rohstoffproduktivität die gesamten Vorprodukte berü Rohstoffproduktivität cksichtigt. Zuzustimmen ist der mit den zusätzlichen Indikatoren deutlich werdenden, stärkeren Vernetzung von nationaler und globaler Verantwortung. Darüber hinaus muss allerdings auch der Ressourcenverbrauch pro Kopf gesenkt werden, und hierfür sollte ein entsprechender Indikator eingeführt werden. Um effektiv zu wirken, muss die Nachhaltigkeitsstrategie ihren generellen Ansatz zur Ressourcenproduktivität auf die mengenmäßig besonders wichtigen Bereiche wie insbesondere das Planen und Bauen herunterbrechen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 8: 893-8: 1679; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 10.

"Zu begrüßen ist, dass die Herausforderung angegangen wird, einen Indikator für Nachhaltigen Konsum aufzustellen. Das ist extrem wichtig für die Konsum internationale Glaubwürdigkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 8: 3162-8: 3387; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 11.

"Die Erhaltung der Biodiversität erfordert von allen Staaten der Welt mehr und konsequentere Bemühungen für einen gerechten Vorteilsausgleich und eine klare wissenschaftliche Fundierung der Biodiversitätspolitik. Deutschlands Gastgeberrolle wird auch daran bemessen, wie wir uns dem aktuell wichtigsten Thema stellen: den steigenden Sorgen um ökologisch schädliche Auswirkungen der Energiegewinnung aus Biomasse."

[RNE\RNE Bio; Position: 5: 1129-5: 1549; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 12.

"Zukünftig wird der Stärkung der zweiten Säule der Agrarpolitik herausgehobene Bedeutung zukommen. Die Koppelung landwirtschaftlicher Produktion an Naturschutzstandards führt zu einer Stärkung naturnaher Landschaftselemente (beispielsweise durch Blühstreifen, Laubholzstreifen). Die Honorierung ökologisch wirksamer Leistungen sollte als ein wirksames Managementinstrument zur Förderung der Biodiversität ausgebaut werden. Die Gesellschaft ist bereit, den ländlichen Raum aus Steuermitteln zu fördern. Sie erwartet aber im Gegenzug ökologische Leistungen und hinsichtlich der Biodiversität den Erhalt einer Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Biotoptypen."

[RNE\RNE Bio; Position: 13: 938-13: 1617; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 13.

"Als beispielhafte Leitgröße greifen wir die Herausforderungen einer besseren Ressourcenproduktivität und Kreislaufwirtschaft heraus. ☐ Produktverantwortung fängt bei der Herstellung der Produkte und der Beschaffung ihrer Rohmaterialien an. Zum nachhaltigen Wirtschaften gehören die Vermeidung von Abfall und die sachgerechte Verwertung in anspruchsvollen Stoffkreisläufen. Die Praxis des Recyclings muss mit ambitionierten Zielen und Quoten vorangetrieben werden. Sie sind Teil der Vision einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft."

[RNE\RNE NachP; Position: 5: 1348-5: 1891; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## nexus thinking

### rules

### values

### synergies

#### 1.

"Politikbereiche beeinflussen sich gegenseitig. Diese Einsicht greift das Konzept der Nachhaltigkeit auf und macht die Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikfeldern zu einer Leitlinie politischen Handelns. Es ist ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, ökologisch richtig zu handeln. Im Rahmen der Nachhaltigkeit muss eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik ökologische Gesichtspunkte ebenso berücksichtigen wie die Umweltpolitik wirtschaftliche Auswirkungen; gleiches gilt für Fragen des sozialen Zusammenhalts. Und hinzu tritt jeweils neben der nationalen die globale Perspektive. FORTSCHRITTSBERICHT 2008 – FÜR EIN NACHHALTIGES DEUTSCHLAND 21 Deshalb ist Nachhaltigkeit konzeptionell weder ein von drei unverbunden nebeneinander stehenden Säulen getragenes „Dach“ noch die Schnittmenge abgrenzbarer Dimensionen, etwa im Sinn eines „kleinsten gemeinsamen Nenners“. Nachhaltigkeit ist ein ganzheitlicher, integrativer Ansatz; Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen müssen ermittelte, dargestellt und beachtet werden, um langfristig tragfähige Lösungen für die bestehenden Probleme zu identifizieren. Umweltschutz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung sind so zusammenzuführen, dass Entscheidungen unter allen drei Gesichtspunkten dauerhaft tragfähig sind – in globaler Betrachtung. Die Erhaltung der Tragfähigkeit der Erde bildet die absolute äußere Grenze; in diesem Rahmen ist die Verwirklichung der verschiedenen politischen Ziele zu optimieren."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 22: 4300-23: 930; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]*

#### 2.

"Die Vielfalt der Ursachen der Krise infolge des Preisanstiegs und die Breite der Lösungsansätze unterstreicht die Notwendigkeit der Verzahnung von einzelnen Politikbereichen, insbesondere der Agrar-, Umwelt-, Energie-, Entwicklungs-, Handels-, Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Forschungspolitik."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 131: 2117-131: 2431; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]*

#### 3.

"Entsprechend der auf Vernetzung verschiedener Aktionsfelder angelegten Herangehensweise, die die Bundesregierung in ihrer gesamten Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, ergänzen sich in diesem Konzept Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zum Klimaschutz, zur Energiewende, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Neuausrichtung der Agrarpolitik."



[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 109: 715-109: 1071; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]

#### 4.

"In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung ihre derzeit laufenden und absehbaren Vorhaben daraufhin überprüft, inwieweit sie zu einer Verminderung der Flächeninanspruchnahme beitragen können. Davon werden insbesondere auch Vorhaben erfasst, die zwar nicht unmittelbar mit diesem Ziel initiiert wurden, die aber abhängig von der konkreten Ausgestaltung im Einzelfall wesentliche positive Impulse für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung haben können"

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 198: 1551-198: 2016; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]

#### 5.

"Auch die ökologisch orientierten Indikatoren sind für sich allein betrachtet nur begrenzt aussagefähig. Ein massiver Ausbau der Windenergie kann z.B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder den Vogelzug haben. Es kommt daher entscheidend darauf an, die Nutzung der Windkraft naturverträglich auszubauen. Diese Beispiele zeigen, dass die Indikatoren nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Vielmehr ist jeder Indikator als Teil eines Indikatorensystems zu betrachten, das als Gesamtbild aufzeigt, welche Fortschritte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu verzeichnen sind."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 95: 9-95: 612; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]

#### 6.

"Die 63 einzelnen Zielstellungen der Strategie bilden eine Gesamtheit. Teilweise stehen einzelne Ziele in einem Spannungsfeld zu anderen Zielen, teilweise bedingen sie sich gegenseitig."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 53: 2534-53: 2725; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]

#### 7.

"Das Zusammendenken der Sektoren und der Wechselwirkung zwischen ihnen – der sogenannten Sektorenkopplung – wird zunehmend unabdingbarer. Zugleich ist klar, dass die Orientierung auf Klimaschutzziele dabei hilft, Handlungsspielräume und -vorschläge zu identifizieren, die zusammen mit den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung und weiteren Zielsetzungen – wie die der Nationalen Politikstrategie Bioökonomie – realisiert werden sollten, um Synergieeffekte voll auszuschöpfen."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 14: 1481-14: 1984; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]

#### 8.

"Er beschreibt für alle Handlungsfelder robuste transformative Pfade, beleuchtet kritische Pfadabhängigkeiten und stellt Interdependenzen dar."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 1091-15: 1237; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]*

9.

"Unter einem Integrierten Umweltprogramm verstehen wir eine Darlegung der anstehenden Aufgaben, die in einer ganzheitlichen Herangehensweise → die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen umweltpolitischen Handlungsfeldern und Zielen beachtet und ihre Kohärenz fördert, indem sie Chancen für Synergien nutzt und Zielkonflikte entschärft beziehungsweise vermeidet;"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 26: 3841-26: 4239; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]*

10.

"Energie sparsam und effizient verwendet wird"

*[Gesetze/Verordnungen\BlmSchG; Position: 9: 1247-9: 1290; Autor: Märker; 23.03.2018 10:47]*

## **trade-off**

1.

"Die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am gesamten Energiemix ist für die Erreichung der Klimaziele unabdingbar. Gleichwohl ist anzumerken, dass sorgfältig zu prüfen ist, wie Zielkonflikte vermieden oder ausgeglichen werden, die bei einem unbedachten Ausbau der erneuerbaren Energien für andere ökologische, soziale und ökonomische Schutzziele auftreten können."

*[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 37: 530-37: 917; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

2.

"Auch sind Konkurrenzen zwischen Biomasseproduktion für energetische und stoffliche Nutzung und der Nahrungs- und Futtermittelerzeugung sowie den für die Erhaltung der Biodiversität nötigen Flächen zu vermindern. Wo Konflikte nicht auszuräumen sind, hat die Ernährungssicherung Vorrang vor anderen Nutzungen der Agrarerzeugnisse. Ziel muss sein, dass alle Nutzungen in nachhaltiger Weise vorgenommen werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 17: 1397-17: 1825; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

3.

"Bei einer verstärkten Nutzung von Agrarrohstoffen im Bereich Bioenergie sind Nutzungskonkurrenzen, insbesondere um knappe natürliche Ressourcen und mit der Nahrungsmittelproduktion, sowie eine nachhaltige Erzeugung zu beachten."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 3941-93: 4178; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

4.

"Andererseits unterliegt der Anbau nachwachsender Rohstoffe der Konkurrenz mit weiteren Ansprüchen an die Flächennutzung: – Extensivierung der Landwirtschaft, insbesondere Ausbau des Ökolandbaus. Dadurch werden mehr Flächen für die Nahrungsmittelerzeugung benötigt; – Ausweisung von Flächen für den Natur-, Wasser- und Bodenschutz (Schutzgebiete, Biotopverbund, Natura 2000); – wachsender Bedarf an Siedlungs- und Verkehrsflächen, wobei ein tendenziell rückläufiges Wachstum angenommen werden kann."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 95: 845-95: 1364; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

5.

"Nachwachsende Rohstoffe stehen jedoch noch in einer weiteren Konkurrenz, da sie nicht nur stofflich, sondern auch energetisch verwendet werden können. Im energetischen Bereich bildet die Biomasse ein wesentliches Element, um bestehende politische Zielsetzungen bezüglich des Einsatzes erneuerbarer Energien zu erreichen. Insofern ist hier auch von einem zusätzlichen flächenbegrenzenden Faktor auszugehen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 95: 1366-95: 1783; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

6.

"Mit den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen verfügt die Statistik darüber hinaus über ein hervorragendes Instrumentarium, um Querbeziehungen zwischen wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Indikatoren der Strategie systematisch zu untersuchen. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise erlaubt es, unterschiedliche und zum Teil miteinander im Konflikt stehende Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie gleichzeitig im Blick zu behalten."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 4: 1529-4: 1993; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

7.

"Biokraftstoffe weisen durch ihre geringe Wasser- und Bodengefährdung und geringe Toxizität Vorteile gegenüber fossilen Kraftstoffen auf. Sie tragen darüber hinaus zu Wertschöpfung und Beschäftigung insbesondere in ländlichen Räumen bei. Bei der Verfügbarkeit von Biokraftstoffen ist zu berücksichtigen, dass bei ihrer energetischen Nutzung grundsätzlich eine „Konkurrenzsituation“ der vorhandenen Biomasse zwischen dem stationären und dem Verkehrsbereich besteht. Von der im Jahr 2003 insgesamt produzierten Energie aus Biomasse entfielen 82 % auf die Wärmeerzeugung, 7,8 % auf die Stromerzeugung und 10,2 % auf Kraftstoffe. In dieser Verteilung spiegelt sich die Tatsache wider, dass die Nutzung der Bioenergiepotenziale im stationären Bereich derzeit u. a. aufgrund der hohen Umwandlungswirkungsgrade bei KWK-Anlagen mit deutlich höheren Klimagaseinsparungen verbunden ist als im mobilen Sektor. Langfristig wird dieses Verhältnis

durch Strukturveränderungen im Strom und Wärmesektor und insbesondere auch bei den innovativen Bio- kraftstoffen neu bewertet werden müssen. Die Wärmeerzeugung beruht im Wesentlichen auf dem Einsatz von Holz, die Stromerzeugung auf der Nutzung von Altholz und Biogas. Der Beitrag an Kraftstoffen wurde durch die bis heute für die deutsche Landwirtschaft wichtigste Anbaubiomasse, den Raps, erbracht."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 186: 702-186: 2063; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## 8.

"Die Forderung, Zielkonflikte nicht auszublenden, sondern deutlich zu machen, schlägt sich ebenfalls in der überarbeiteten Fassung der Strategie nieder (vgl. insbesondere Kapitel D sowie Kapitel E)."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 64: 9-64: 212; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## 9.

"Die konsultierten Wissenschaftler warnten davor, die Zielkonflikte, die sich bei der Formulierung und Umsetzung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie ergeben, ungenügend offen zu legen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 67: 76-67: 271; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## 10.

"Solche Zielkonflikte sind unvermeidbar. Gäbe es sie nicht, bräuchte man keine Strategie. Bei der Nachhaltigkeitsstrategie geht es gerade darum, die Ziele auszubalancieren und so weit wie möglich miteinander in Einklang zu bringen. So ist z.B. Wirtschaftswachstum mit Klimaschutzziele vereinbar, wenn es mit Effizienzsteigerungen oder strukturellen Veränderungen einhergeht."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 95: 1697-95: 2082; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## 11.

"Eine nachhaltige Klimaschutz- und Energiepolitik muss sich dieser Zielkonflikte bewusst sein, sie sorgfältig ausbalancieren und so weit wie möglich zusammenführen. Vor allem geht es darum, „win-win“-Optionen, die mehreren Zielen gleichzeitig dienen, zu identifizieren und konsequent zu nutzen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 157: 10-157: 312; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## 12.

"Nachhaltigkeit ist ein ganzheitlicher, integrierender Ansatz. Nur wenn Wechselwirkungen ermittelt, offen gelegt und beachtet werden, lassen sich langfristig tragfähige Lösungen für die bestehenden Probleme und Zielkonflikte identifizieren."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 537-3: 786; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

### 13.

"Verstärkte Nutzungskonkurrenzen um die Fläche sind neben der Siedlungsentwicklung und der unterschiedlichen demografischen Entwicklung auch durch den Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Windenergie, Biomasse, Photovoltaik) festzustellen. Der gestiegene Flächenbedarf der erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren insbesondere an der erhöhten Flächeninanspruchnahme beispielsweise durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen deutlich geworden. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde 2010 die Vergütung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen gestrichen. Ab 2011 werden daher keine Solarparks mehr auf Ackerflächen errichtet. Dadurch wurde die Nutzungskonkurrenz in diesem Bereich deutlich reduziert. - - - - Für die Stromerzeugung weisen Photovoltaik (6 ha) und Windenergie (7 ha) eine deutlich geringere Flächeninanspruchnahme pro erzeugter GWh auf als Biomasse. Derzeit sind rund 21.000 Windenergieanlagen in Betrieb. Mehr als 80 % der insgesamt im Jahr 2010 rund 17,3 GW installierten Leistung aus Photovoltaikanlagen sind auf Dächern installiert. - Mit der Ausweitung der Flächennutzung für energetische Zwecke sowie aufgrund der Diskrepanz zwischen den Standorten der Energieproduktion und des -verbrauchs erhöht sich auch der Flächenbedarf für Leitungen für den Transport von Strom, Wärme oder Gas. - - Die Raumordnung muss und kann die verschiedenen, oft gegensätzlichen Interessen ausgleichen und rechtsverbindlich durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen an raumordnerisch geeignete Standorte fixieren. Hierfür müssen auch flächenmäßig ausreichende Raumpotenziale für eine energetische Nutzung und die technische Infrastruktur zu ihrer angemessenen Erschließung gesichert werden."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 199: 283-199: 2065; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]

### 14.

"Der Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung kann jedoch zur Flächenkonkurrenz auf der begrenzten landwirtschaftlichen Nutzfläche führen sowie negative Folgen für Landschaftsqualität und Artenvielfalt nach sich ziehen (siehe Indikator 5). Der Indikator EE hat vielfältige Querbezüge zu weiteren Indikatoren der Strategie."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 13: 3221-13: 3563; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]

### 15.

"Mit den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verfügt die Statistik über ein Instrumentarium, mit dem insbesondere auch Querbeziehungen zwischen den wirtschaftlichen und den umweltbezogenen Indikatoren der Strategie systematisch untersucht werden können. Damit wird eine ganzheitliche, integrative Betrachtungsweise möglich. Sie erlaubt es, unterschiedliche und zum Teil miteinander in Konflikt stehende Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie gleichermaßen im Blick zu behalten."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 4: 1724-4: 2284; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]

16.

"Ursachen des vergleichsweise schwachen Anstiegs der Ökolandbauflächen in Deutschland können unter anderem in der Konkurrenz um Pachtflächen und -preisen, auch in Zusammenhang mit dem Anbau von Biomasse für Biogasanlagen gesehen werden (siehe Indikator 3)."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 43: 1194-43: 1461; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

17.

"Die 63 einzelnen Zielstellungen der Strategie bilden eine Gesamtheit. Teilweise stehen einzelne Ziele in einem Spannungsfeld zu anderen Zielen, teilweise bedingen sie sich gegenseitig."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 53: 2534-53: 2725; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

18.

"Eine Auflösung der Zielkonflikte muss auf der Maßnahmenebene erfolgen, wo die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Wirtschaft, Umwelt und Soziales einschließlich der internationalen Wirkung jeweils zu prüfen sind. Dabei unterliegt die Gewichtung der einzelnen Aspekte jedoch einem Abwägungsprozess in jedem Einzelfall"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 53: 2943-53: 3272; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

19.

"Dazu gehört auch die Kohärenz von Maßnahmen, insbesondere inwieweit andere Politikbereiche den ökologischen Landbau behindern."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 69: 622-69: 755; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

20.

"Sinnvolle Gewinnung und Nutzung von Biomasse kann so in ihr Gegenteil verkehrt werden. Dies gilt vor allem auch in globaler Hinsicht, wenn der Bedarf an Agrokraftstoffen in den Industrieländern zu ökologisch problematischen Stoffströmen führt, wie beispielweise bei der Herstellung von Palmöl, Soja und Zuckerrohr in Indonesien und Brasilien sowie anderen Entwicklungsländern. In Deutschland kann sich ein Biomasse-Boom durch erweiterten Anbau von Mais und Raps negativ auf die Humusbilanz der Landwirtschaft, die Biodiversität und die landschaftliche Vielfalt auswirken. Zudem kann eine Zunahme groß dimensionierten Biomasse-Anbaus und entsprechender Verarbeitungsanlagen mit der Wertschöpfungskette einer unternehmerischen und nachhaltigen Landwirtschaft in Konflikt geraten. Wir müssen uns entscheiden, wie viel Fläche wir für die energetische Nutzung bereitstellen wollen. Die Lebensmittelproduktion muss Vorrang haben."

*[RNE\RNE Bio; Position: 6: 269-6: 1222; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

21.

"Die Abwägung der bisher gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse legen einen nachweisbaren menschlichen Einfluss auf das globale Klima nahe. Der Verzicht auf sofortige Gegenmaßnahmen dürfte zu nachteiligen Auswirkungen auf Öko-, Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme einschl. der Nahrungs- und Wasservorräte führen und die menschliche Gesundheit beeinträchtigen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 10: 1775-10: 2150; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

22.

"Dabei sind insbesondere Maßnahmen für große Solarwärmeanlagen sowie für eine schrittweise Erschließung der Wind-Offshore-Potenziale – unter Beachtung der Belange des Naturschutzes und der Meeresökologie erforderlich."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 31: 4676-31: 4901; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

23.

"Inhaltliche Basis für den Klimaschutzplan 2050 ist das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050. Der Klimaschutzplan 2050 bezieht alle relevanten Sektoren ein – wie auch in der Agenda 2030 beabsichtigt – und bietet dadurch die Möglichkeit, rechtzeitig Zielkonflikte, kritische Wechselwirkungen und Pfadabhängigkeiten sowie mögliche Chancen und Risiken zu identifizieren."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 2270-15: 2673; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

24.

"angfristig muss die Stromerzeugung nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruhen. Biomasse wird bis 2050 in begrenztem Maße zur Energiebereitstellung beitragen, vor allem basierend auf der energetischen Nutzung von Abfall und Gülle, Gär- und Reststoffen, in lokalen Anwendungen zur Bereitstellung von thermischen Energien für den Industriesektor, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie den Wärmesektor. Aufgrund biologischer Prozesse im Pflanzenbau ist eine Minderung auf null Emissionen bei der Erzeugung von Anbaubiomasse nicht möglich. Da die Energieversorgung bis spätestens 2050 nahezu vollständig dekarbonisiert erfolgen muss und infolge der Beanspruchung von Flächen für die Ernährung wird die Bedeutung des Klimaschutzbeitrags von Bioenergie aus Anbaumasse an Grenzen stoßen. Demgegenüber wird die Nutzung von Bioenergie aus Rest- und Abfallstoffen einen wichtigen Beitrag zur sektorenübergreifenden Energieversorgung leisten, so dass die nachhaltig vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 35: 1477-35: 2537; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

25.

"Der Einsatz von fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse kann nachhaltig nur begrenzt erfolgen, da Wechselwirkungen im Gesamtsystem zu beachten sind (vergleiche Kapitel 5.5

und 5.6). Bei der Verwendung fester Bioenergieträger ist darauf zu achten, dass diese aus legalen und nachhaltigen Quellen stammen. Sofern der Energieträger Holz eingesetzt wird, ist dabei auf die Herkunft aus legaler und nachhaltiger Forstwirtschaft sowie auf die Senkenfunktion der Wälder zu achten."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 45: 147-45: 644; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## 26.

"Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Aufgaben möglichst Hand in Hand gehen und potenzielle Zielkonflikte vermieden werden"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 62: 2417-62: 2560; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## 27.

"Da die Energieversorgung bis spätestens 2050 nahezu vollständig dekarbonisiert erfolgen muss und infolge der Beanspruchung von Flächen für die Ernährung wird die Bedeutung des Klimaschutzbeitrags von Bioenergie aus Anbaumasse an Grenzen stoßen. Demgegenüber wird die Nutzung von Bioenergie aus Rest- und Abfallstoffen einen wichtigen Beitrag zur sektorenübergreifenden Energieversorgung leisten, so dass die nachhaltig vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden. Eine quantitative Ausweitung der Anbaufläche von nachwachsenden Rohstoffen über den aktuellen Stand hinaus ist nicht zu erwarten und kommt auch übergangsweise aufgrund von Flächenrestriktionen und Nachhaltigkeitserwägungen nicht in Betracht. Beispielsweise ist die Vergärung pflanzlicher Biomasse aus der Biogaswirtschaft in den letzten Jahren mitverantwortlich für steigende Ammoniak-Emissionen in Deutschland."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 63: 752-63: 1665; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## 28.

"Die heimischen Bioenergie-Potentiale sind vor allem durch Nutzungskonkurrenzen sowie im Hinblick auf den Naturschutz und die Biodiversität begrenzt. Deshalb sollte der Einsatz wie auch die Förderung der energetischen Biomassenutzung in allen Verwendungsbereichen an angemessene Effizienz- und Treibhausgasreduktionskriterien geknüpft werden. Darüber hinaus wird Deutschland zunehmend auf den Import von - 12 - . . . nachhaltigen Bioenergieträgern angewiesen sein."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 11: 1859-12: 62; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## 29.

"die Verbesserte Ausschöpfung heimischer Bioenergiepotenziale unter Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen durch verstärkte Verwendung organischer Rest- und Abfallstoffe, landwirtschaftlicher Koppelprodukte, von Landschaftspflegematerial und von Holz aus Kurzumtriebsplantagen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 11: 637-11: 915; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*



### 30.

"Ziel der Bundesregierung ist es, Nutzungskonkurrenzen zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zu vermindern und eine nachhaltige, effiziente naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu sichern. In diesem Sinne sollen die Potentiale von biogenen Reststoffen und Bioabfällen mit geeigneten Anreizen erschlossen werden."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 12: 981-12: 1315; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

### 31.

"Gleichzeitig sind erneuerbare Energien zwar theoretisch unbegrenzt verfügbar, da die entsprechenden Technologien zur Erzeugung von Strom und Wärme jedoch sehr kapitalintensiv sind, müssen auch sie sparsam und effizient eingesetzt werden. Nur so können Bezahlbarkeit und Systemintegration gewährleistet und Nutzungskonkurrenzen minimiert werden."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 5: 1492-5: 1842; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

### 32.

"Unter einem Integrierten Umweltprogramm verstehen wir eine Darlegung der anstehenden Aufgaben, die in einer ganzheitlichen Herangehensweise → die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen umweltpolitischen Handlungsfeldern und Zielen beachtet und ihre Kohärenz fördert, indem sie Chancen für Synergien nutzt und Zielkonflikte entschärft beziehungsweise vermeidet;"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 26: 3841-26: 4239; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

### 33.

"Der Ausbau von Photovoltaikanlagen soll vorzugsweise auf oder an Gebäuden erfolgen und damit einen Beitrag zur Akteursvielfalt bei der Energiewende leisten. Photovoltaik-Freiflächenanlagen verstärken demgegenüber die Flächenkonkurrenzen zwischen den verschiedenen Flächennutzungen und erhöhen damit unter anderem auch den Druck auf ökologisch wertvolle Flächen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 53: 3688-53: 4063; Autor: Märker; 21.03.2018 15:52]*

## **general interconnections**

### **ecological system**

#### 1.

"In dem neu eingerichteten Interministeriellen Ausschuss „Rohstoffe“ sollen Probleme der Rohstoffversorgung in enger Kooperation von Ressorts und Wirtschaft aufgegriffen und gelöst werden. Parallel dazu hat sich im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) der Ausschuss „Rohstoffpolitik“ konstituiert."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 112: 3911-112: 4227; Autor: Märker; 11.06.2018 15:38]

## 2.

"Durch Integration des Naturschutzes in andere Politikbereiche hat die Bundesregierung bereits gezeigt, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt mit ökonomischen Belangen vereinbar ist, wenn ein ausgewogenes Verhältnis von Schüt- zen und Nutzen gewährleistet wird. Die Neuorientierung der Politikbereiche des Bundes in Richtung Naturverträglichkeit bleibt ein Schwerpunkt der Bundesregie- rung"

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 119: 88-119: 491; Autor: Märker; 11.06.2018 15:38]

## 3.

"Der Indikator hat direkte und indirekte Querbezüge zu vielen Indikatoren der Strategie, u. a. zu 1c, 2, 3, 4, 11, 12, 13."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 17: 3293-17: 3420; Autor: Märker; 11.06.2018 15:38]

## 4.

"Der Indikator hat Querbezüge zu vielen Indika- toren der Strategie, u. a. zu 1b, 2, 3, 4, 11, 12, 13."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 17: 3447-17: 3554; Autor: Märker; 11.06.2018 15:38]

## 5.

"Der Indikator hat direkte und indirekte Quer- bezüge zu vielen Indikatoren der Strategie, unter anderem zu 1c, 2, 3, 4, 11, 12, 13."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 17: 3575-17: 3710; Autor: Märker; 11.06.2018 15:38]

## 6.

"Die Eutrophierung von Ökosystemen steht in Beziehung zu den Indikatoren 2.1.a „Stickstoff- überschuss“, 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“, 6.1.b „Nitrat im Grundwasser“ und 14.1.a „Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Ost- und Nordsee“"

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 103: 1202-103: 1447; Autor: Märker; 11.06.2018 15:38]

## 7.

"Die Erhaltung, der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Landökosysteme mit deren biologi- scher Vielfalt ist nicht auf SDG 15 beschränkt, sondern finden sich als Querschnittsthema in vie- len weiteren SDGs: SDG 2 (Ernährungssicherung), SDG 6 (Wasser), SDG 11 (nachhaltige Stadtent- wicklung), SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Pro- duktionsmuster), SDG 13 (Bekämpfung des Klima- wandels), SDG 14 (Meere)."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 196: 1685-196: 2100; Autor: Märker; 11.06.2018 15:38]

## climate

### 1.

"Der Indikator hat viele Querbezüge, z. B. zu den Indikatoren 1a,b, 3, 4, 5, 8, 11, 12."

*Querbezüge*

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 11: 3029-11: 3120; Autor: Märker; 11.06.2018 15:33]*

### 2.

"Der Indikator hat viele Querbezüge, z. B. zu den Indikatoren 1a, 3, 4, 5, 8, 11 und 12."

*Querbezüge*

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 11: 2843-11: 2933; Autor: Märker; 11.06.2018 15:33]*

### 3.

"Der Indikator hat viele Querbezüge, beispielsweise zu den Indikatoren 1a, b, 3, 4, 5, 8, 11 und 12."

*Querbezüge*

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 11: 2102-11: 2205; Autor: Märker; 11.06.2018 15:33]*

### 4.

"Der Indikator weist viele Querbezüge auf, zum Beispiel zu den Indikatoren 3.2, 7.2. oder 11.2."

*Querbezüge*

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 93: 2456-93: 2549; Autor: Märker; 11.06.2018 15:33]*

## agriculture/ food

### 1.

"Der Indikator hat Bezüge zu den Indikatoren 1a und 1b, 2, 5, 11, 12b, 13 und 21."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 39: 2928-39: 3010; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

### 2.

"Bezüge des Indikators bestehen zu Indikator 2 (Ökolandbau verursacht weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen, u. a. wegen Einsparung von Energie, die für die Herstellung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erforderlich gewesen wäre), 3, 4 und 5 (Unterstützung der Vielfalt von Arten und Lebensräumen durch den eher extensiven Anbau)."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 41: 2929-41: 3265; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

3.

"Nachhaltige Landwirtschaft bedeutet unter umweltpolitischen Gesichtspunkten, die vorhandenen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und die biologische Vielfalt) zu schonen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 54: 883-54: 1052; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

4.

"Insbesondere müssen Boden, Wasser und Luft geschützt sowie Bodenfruchtbarkeit und biologische Vielfalt erhalten bzw. verbessert werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 107: 1920-107: 2057; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

5.

"Die vertiefte sektorpolitikübergreifende Zusammenarbeit der Ressorts wird das Thema Flächeninanspruchnahme weiter vorantreiben. Ressorts des Bundes haben über die im Abschnitt 4 dargestellten Forschungsfelder, Modellvorhaben und Fallbeispiele hinaus weiterführende Initiativen ergriffen, die auch den Wettbewerbsgedanken aufgreifen:"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 215: 894-215: 1231; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

6.

"Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant, im Zusammenwirken insbesondere mit den Ressorts BMVBW, BMU und BMVEL beginnend ab 2004 unter dem Titel „Nachhaltiges Flächenmanagement“ fachübergreifende Fördermaßnahmen mit hohem Innovationswert auszuschreiben. Im geplanten Förderschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ (REFINA) sollen Methoden und Bewertungsansätze für ein nachhaltiges Flächenmanagement und Flächenrecycling entwickelt sowie Verfahren für differenziertere regionale und überregionale Analysen der nachhaltigen Siedlungsflächenentwicklung und deren Bewertung (Datengrundlagen, Datenmanagement, Trends und Szenarien) durchgeführt werden. Hierbei geht es insbesondere um die Weiterentwicklung der Methoden zur Erfassung und Bewertung von Raum- und Siedlungsstrukturen und deren Entwicklung anhand regionaler und überregionaler Beispiele, u. a. durch Kriterien bzw. Indikatoren eines nachhaltigen Flächenmanagements sowie um die Weiterentwicklung von Instrumenten und die künftigen Rahmenbedingungen der Flächennutzung. Diese geplanten Untersuchungen beginnen voraussichtlich im Sommer 2005; sie werden auch nach April 2006 bis 2010 durchgeführt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 216: 2-216: 1281; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

7.

"Der Indikator hat Querbezüge u. a. zu den Indikatoren 1, 2, 3, 4, 5, 12a, 13"

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 43: 3326-43: 3406; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

8.

"Querbezüge bestehen u. a. zu den Indikatoren 2, 3, 4, 5, 12a und 13."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 41: 3224-41: 3297; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]

9.

"Der Indikator hat Querbezüge insbesondere zu den Indikatoren 7, 11a, 11b und 11c der Nachhaltigkeitsstrategie."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 15: 3305-15: 3418; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]

10.

"Der Indikator hat Querbezüge zu den Indikatoren 1, 2, 3, 4, 5, 12a, 13."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 43: 1999-43: 2072; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]

11.

"Unser Ernährungs- und Landwirtschaftssystem wirkt vielfältig auf die Lebensqualität von Menschen, auf die biologische Vielfalt, auf Grundwasser, Boden- und Luftqualität sowie auf das Klima ein."

[RNE\RNE GAP; Position: 1: 1760-1: 1956; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]

12.

"Angesichts von Flächen- und Nutzungskonkurrenzen durch Anbaubiomasse stützt dieser Transformationspfad zusätzlich die VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ernährung (SDG 2) und biologische Vielfalt (SDG 15)."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 63: 1669-63: 1905; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]

## **water**

1.

"Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser sowie der Gewässer und gewässerabhängiger Ökosysteme stehen in engem Zusammenhang mit vielen in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Handlungsfeldern und Zielen. Die Gewässer nehmen wichtige ökologische, ökonomische und soziale Funktionen wahr: Ausreichend verfügbares, sauberes Wasser ist eine Grundvoraussetzung für gesunde Lebensräume, für die Ernährung sowie ein wichtiger Produktionsfaktor."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 158: 2784-158: 3276; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]

2.

"Wasser ist durch seine direkten Wirkungen in verschiedenen Sektoren wie Gesundheit, Ernährung, Bildung, Umwelt etc. ein echtes Querschnittsthema und hat eine Schlüsselrolle für nachhaltige Entwicklung"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 168: 1668-168: 1877; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

3.

"Nachhaltige Wasserpolitik ist eine Querschnittsaufgabe."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 7: 354-7: 416; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

4.

"Nachhaltige Wasserpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wasserpolitische Aspekte müssen daher verstärkt in anderen Politikfeldern mitgedacht werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 17: 2471-17: 2626; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

5.

"Nachhaltige Wasserpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wasserpolitische Aspekte müssen daher verstärkt in anderen Politikfeldern mitgedacht werden. Die komplexen Ansprüche an die ober- und unterirdischen Gewässer einschließlich der Meere, verbunden mit dem Gedanken, dass Gewässer auch jenseits jeglicher Nutzung schützenswert sind, können langfristig und nachhaltig nur durch eine umfassende Nutzungs- und Schutzkooperation aller direkten und indirekten Nutzer und Beteiligten befriedigt werden. - - - Denn die Umsetzung von an sich wünschenswerten Zielen in anderen Politikbereichen steht möglicherweise in Konkurrenz zum übergreifenden Ziel, eine nachhaltige Wasserwirtschaft zu erreichen. Um die Herausforderungen zu meistern, ist die Wasserwirtschaft auf eine enge Kooperation mit anderen Akteuren z. B. aus der Raum- bzw. Regionalplanung, der Energiewirtschaft, dem Verkehrsbereich und der Landwirtschaft, aber auch der Bürgerschaft angewiesen. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit der Ministerien auf der Bundesebene, wenn es darum geht, das Gesamtthema Wasser zu bearbeiten."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 178: 48-178: 1177; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

## **energy**

1.

"Der Verbrauch von Energie ist mit vielfältigen Umweltbelastungen verbunden wie z.B. der Beeinträchtigung von Landschaft, Ökosystemen, Böden, Gewässern und Grundwasser durch den Abbau energetischer Rohstoffe, Emissionen von Schadstoffen und klimawirksamen Treibhausgasen in die Luft, die Entstehung von Abfällen sowie durch den Verbrauch von Kühlwasser bei der Umwandlung und dem Verbrauch von Energieträgern."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 6: 600-6: 1040; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

2.

"Der Indikator hat vielfältige Querbezüge zu anderen Indikatoren (z.B. 1a, 2, 3, 4, 13 und 16, im Hinblick auf die Verkehrsdienstleistungen und den Fahrzeugbau)."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 33: 2883-33: 3052; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

3.

"Der Indikator hat Querbeziehungen unter anderem zu den Indikatoren 1a, 2, 3, 4, 12a, 13, 14a, 14b (bezogen auf Verkehrsunfälle) und gegebenenfalls 16 (im Hinblick auf die Verkehrsdienstleistungen und den Fahrzeugbau)."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 35: 2279-35: 2506; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

4.

"Gleichzeitig ist darauf zu achten, die Querbezüge zu den weltweiten Zielen zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen und zu integrieren. Auch dies ist einer der zentralen Aufträge des Erdgipfels von Rio de Janeiro 1992 und des dort beschlossenen Übereinkommens über die biologische Vielfalt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 1509-145: 1843; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

5.

"Der Verbrauch von Energie ist mit vielfältigen Umweltbelastungen verbunden wie z.B. der Beeinträchtigung von Landschaft, Ökosystemen, Böden und Gewässern durch den Abbau energetischer Rohstoffe und der Emission von Schadstoffen und klimawirksamen Treibhausgasen."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 6: 537-6: 816; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

6.

"Der Indikator hat direkte und indirekte Querbeziehungen unter anderem zu den Indikatoren 1, 2, 4, 10, 12, 13 oder 16 (im Hinblick auf die Verkehrsdienstleistungen und den Fahrzeugbau)"

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 35: 3114-35: 3304; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

7.

"Der Indikator hat Querbeziehungen u.a. zu den Indikatoren 1a,b (hinsichtlich Energieverbrauch), 2 (klimaschädliche Emissionen aus Kraftstoffen), 3, 4, 10, 12a (hinsichtlich atmosphärischer Deposition von Stickstoffverbindungen aus der Verbrennung von Kraftstoffen), 13, 14a (hinsichtlich Verkehrsunfällen) und gegebenenfalls 16 (im Hinblick auf die Verkehrsdienstleistungen und den Fahrzeugbau)."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 37: 2498-37: 2913; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

8.

"Der Indikator hat Querbeziehungen unter anderem zu den Indikatoren 1 (hinsichtlich Energie- und Ressourcenverbrauch), 2 (hinsichtlich klimaschädlicher Emissionen aus Kraftstoffen) und 13 (Schadstoffbelastung der Luft durch Kraftstoffe)."

*[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 39: 3118-39: 3364; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

9.

"Der Verbrauch von Energie ist mit vielfältigen Umweltbelastungen verbunden wie z. B. der Beeinträchtigung von Landschaft, Ökosystemen, Böden, Gewässern und Grundwasser durch den Abbau energetischer Rohstoffe, Emissionen von Schadstoffen und klimawirksamen Treibhausgasen in die Luft, die Entstehung von Abfällen sowie durch den Verbrauch von Kühlwasser bei der Umwandlung und dem Verbrauch von Energieträgern."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 6: 786-6: 1221; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

10.

"Der Indikator hat Querbeziehungen unter anderem zu den Indikatoren 1a, 2, 4, 12a (hinsichtlich atmosphärischer Deposition von Stickstoffverbindungen aus der Verbrennung von Kraftstoffen), 13, betreffend Verkehrsunfälle zu 14a, b und gegebenenfalls 16 (im Hinblick auf die Verkehrsdienstleistungen und den Fahrzeugbau)."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 33: 2753-33: 3089; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

11.

"Der Indikator hat Querbeziehungen unter anderem zu folgenden Indikatoren: hinsichtlich des Energieverbrauchs zu Indikator 1a, bezüglich klimaschädlicher Emissionen aus Kraftstoffen zu 2, im Hinblick auf die atmosphärische Deposition von Stickstoffverbindungen aus der Verbrennung von Kraftstoffen zu 3, 4, 12a und 13, betreffend Verkehrsunfälle zu 14a, b sowie gegebenenfalls hinsichtlich Verkehrsdienstleistungen und Fahrzeugbau zu 16."

*[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 35: 2300-35: 2760; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

12.

"Der Verbrauch von Energie ist mit vielfältigen Umweltbelastungen verbunden wie zum Beispiel der Beeinträchtigung von Landschaft, Ökosystemen, Böden und Gewässern durch den Abbau energetischer Rohstoffe und der Emission von Schadstoffen und klimawirksamen Treibhausgasen. Nicht zuletzt ist der Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe im Hinblick auf die Bewahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen von großer Bedeutung."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 6: 539-6: 991; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*



### 13.

"Der Indikator hat direkte und indirekte Querbeziehungen unter anderem zu den Indikatoren 1, 2, 4, 10, 11c/d, 12, 13 und 16."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 35: 2050-35: 2178; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

### 14.

"Der Indikator hat Querbeziehungen unter anderem zu den Indikatoren 1a, b (hinsichtlich Energieverbrauch), 2 (klimaschädliche Emissionen aus Kraftstoffen), 3, 4, 10, 12a, 13 (hinsichtlich atmosphärischer Deposition von Stickstoffverbindungen aus der Verbrennung von Kraftstoffen), 14a (hinsichtlich Verkehrsunfällen) und gegebenenfalls 16 (im Hinblick auf die Verkehrsdienstleistungen und den Fahrzeugbau)."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 37: 1525-37: 1953; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

### 15.

"Der Indikator hat Querbeziehungen unter anderem zu den Indikatoren 1 (hinsichtlich Energie- und Ressourcenverbrauch), 2 (hinsichtlich klimaschädlicher Emissionen aus Kraftstoffen), 11a (Gütertransportintensität) und 13 (Schadstoffbelastung der Luft durch Emissionen)."

*[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 39: 1766-39: 2045; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

### 16.

"Dieser Indikator weist Querbezüge zu den Indikatoren 7.1.a, b „Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch“, 7.2.a „Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch“ sowie 11.2.a, b „Endenergieverbrauch im Güter- und Personenverkehr“ auf."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 89: 3470-89: 3728; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

### 17.

"Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung liegt mit einem Anteil von rund 32 Prozent am Bruttostromverbrauch im Jahr 2015 auf Zielkurs zu mindestens 80 Prozent im Jahr 2050. Mit verschiedenen Gesetzesinitiativen regelt die Bundesregierung u. a., dass erneuerbare Energien im Strombereich künftiger marktnäher gefördert werden. Herausforderungen bestehen zum einen darin, den stetigen Ausbau bei gleichzeitig erfolgreicher Systemintegration der Erneuerbaren sicher zu stellen. Zum anderen sollen negative Auswirkungen auf andere Ziele vermieden oder minimiert werden (z. B. auf Biodiversität, Gewässerzustand, Vogelschutz, ökologischer Landbau). Hier bestehen wichtige Querbezüge zu den SDGs 2 und 15."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 114: 270-114: 1014; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

18.

"Der notwendige Minderungsbedarf wird bis zum Jahr 2020 kontinuierlich überprüft. Um das 40-Prozent-Ziel zu erreichen, sind also in jedem Falle erhebliche zusätzliche Anstrengungen in allen Sektoren und von allen Akteuren erforderlich. Dies wird mit diesem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ unter Einbeziehung aller relevanten Sektoren auf den Weg gebracht."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 9: 892-9: 1258; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

19.

"Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz definiert im Wesentlichen sektorübergreifende Effizienzmaßnahmen, die allen Akteuren zugutekommen"

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 4: 64-4: 206; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

20.

"Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz beschreibt die Energieeffizienzstrategie für die 18. Legislaturperiode. Ein wesentliches Ziel dieser Strategie ist es, das Bewusstsein für die Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sektorübergreifend zu stärken."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 16: 153-16: 423; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

21.

"Sektorübergreifend: Energieeffizienz ist ein Querschnittsthema, Potenziale bestehen in allen Verbrauchssektoren sowohl im Wärme- als auch im Strombereich. Deshalb werden auch neue sektorübergreifende Ansätze im NAPE realisiert wie beispielsweise die Qualitätssicherung bei Förderung von Information und Beratung, die Einführung eines Ausschreibungsmodells oder Maßnahmen zur Stärkung des Marktes für Energieeffizienz und Contracting."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 16: 2889-16: 3332; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

22.

"Alle Akteure der Energiewende benötigen dabei auch einen kritischen Blick für Konflikte, die sich aus Sicht des Natur- und Artenschutzes ergeben können."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 30: 2078-30: 2235; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

23.

"Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und der Netzausbau verändern die Landschaft und wirken sich auf viele Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten aus. Auswirkungen auf die Natur müssen frühzeitig berücksichtigt werden, um eine naturverträgliche Ausgestaltung zu ermöglichen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 50: 2268-50: 2572; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

24.

"Zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen, zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Gefahrenabwehr sowie zur Schonung der Ressourcen und zur Sicherung des umweltverträglichen Umgangs mit Abfällen sind die für die jeweiligen technischen Verfahren sowie den Einsatz der betreffenden Stoffe geltenden Vorschriften des öffentlichen Rechts einzuhalten."

*[Gesetze/Verordnungen\BiomasseV; Position: 3: 722-3: 1118; Autor: Märker; 11.06.2018 15:28]*

**paradigm/conditions**

**EW**

1.

von Kraftfahrzeugen. Zugleich kann aber der Verbrauch von Energie mit vielfältigen Umweltbelastungen verbunden sein, wie z. B. die Beeinträchtigungen von Landschaften, Ökosystemen, Böden, Gewässern und Grundwasser durch den Abbau energetischer Rohstoffe, die Entstehung von Emissionen in die Luft, von Abfällen sowie den Verbrauch von Kühlwasser bei der Umwandlung und dem Verbrauch von Energieträgern. Und nicht zuletzt ist der

*[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 6: 278|510-6: 397|686; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

2.

"Mit der Energieversorgung gehen schließlich auch beachtliche Gewässerbelastungen einher. Erst in wenigen Ländern werden moderne Umweltschutztechniken flächendeckend eingesetzt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 139: 640-139: 823; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

3.

"Wasser ist zudem als Energiequelle, Transportmedium und Rohstoff ein 162 Nachhaltigkeit konkret: Schwerpunktthemen ----- wichtiger Wirtschaftsfaktor"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 163: 4592-164: 101; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 4.

"Abwasseranlagen besitzen in allen Verfahrensschritten die Möglichkeit, Energie einzusparen oder sogar zu erzeugen. Hierzu zählen die Stromerzeugung, indem Faulgas und Gärreste verwertet werden, sowie die Nutzung thermischer Energie des Abwassers oder des Wassergefälles im System. Um die Markteinführung dieser Techniken zu unterstützen, hat das Bundesumweltministerium im Rahmen seines Umweltinnovationsprogramms gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und der KfW-Bankengruppe den Förderschwerpunkt „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ initiiert. Gefördert werden innovative Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz bei Kläranlagen, zur Erhöhung der Eigenenergieerzeugung und zur Rückgewinnung von Abwasserinhaltsstoffen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 576-167: 1326; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 5.

"Innerhalb des Industriesektors haben Kern- und Kohlekraftwerke den größten Wasserbedarf. 2007 wurden mehr als zwei Drittel (19 Mrd. m<sup>3</sup>) des gesamten industriellen Wasserbedarfs (rund 27 Mrd. m<sup>3</sup>) für die Kühlung der Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung, meist aus oberirdischen Gewässern, entnommen. Die Einleitung erwärmten Kühlwassers aus Kraftwerken in Gewässer hat direkte Folgen für die Gewässerlebewesen vor Ort. Auch andere (stromabwärts) liegende Wassernutzungen können beeinträchtigt werden. Im Zuge des Klimawandels ist durch einen ansteigenden Trend der Lufttemperaturen auch ein Ansteigen der Gewässertemperaturen zu erwarten. Daher kommt der Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Kühltechnik bei der konventionellen Energiegewinnung eine besondere Bedeutung zu."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 168: 844-168: 1657; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 6.

"In Deutschland wurden im Jahr 2010 rund 20,6 Terawattstunden (TWh) Strom durch Wasserkraft erzeugt. Dies entspricht einem Anteil an der deutschen Stromversorgung von ca. 3,4 %. Unter den erneuerbaren Energien nimmt die Wasserkraft mit 19,9 % nach der Windkraft (36,5 %) und der gesamten Biomasse (32,3 %) den dritten Rang bei der Stromversorgung ein. Derzeit existieren rund 7.400 Wasserkraftwerke, rund 400 davon gelten als große Wasserkraftanlagen (Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 Megawatt). Das nutzbare Potenzial der Wasserkraft beträgt in Deutschland - konservativen Schätzungen zufolge langfristig etwa 25 TWh/Jahr und ist zu rund 82 % erschlossen. Obwohl sauber und klimaverträglich, hat Wasserkraft auch Nachteile: Die baulichen Anlagen unterbrechen die Durchgängigkeit im Gewässer. Im Rahmen der Modernisierung von Wasserkraftanlagen gilt es daher, wo möglich, den Bau insbesondere aber die Betriebsweise der Anlagen in Hinblick auf eine Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts im Gewässer sowie in den angeschlossenen Landökosystemen und Feuchtgebieten zu optimieren. Dies kann vornehmlich über die Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit mit

ausreichendem Mindestwasserabfluss und durch geeignete Vorrichtungen zum Schutz der Fische gegen den Eintritt in die Turbine realisiert werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 168: 1714-168: 3096; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

## 7.

"SDG 7 ist u. a. eng mit den Themen Armut (SDG 1), Gesundheit (SDG 3), Wasser (SDG 6), Wirtschaft (SDG 8), Städte (SDG 11) und Klimawandel (SDG 13) verbunden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 113: 507-113: 673; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

## 8.

"Auch im Bereich der Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungswirtschaft bestehen noch deutliche Potenziale, die konsequent genutzt werden müssen, beispielsweise durch Effizienzmaßnahmen oder den Einsatz von Klärgas bei gleichzeitiger Vermeidung von Methanemissionen und anderen erneuerbaren Energieträgern bei der Abwasserbehandlung. Die Sekundärrohstoffgewinnung durch Recycling sollte europäisch und international durch Initiativen stärker politisch flankiert werden, zum Beispiel mit einer konsequenteren Bekämpfung illegaler Abfall-Exporte und verbindlichen europäischen Standards bei Endkonsumentenprodukten."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 58: 2536-58: 3179; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

## 9.

"Aufgrund des hohen Stromeinspar- und damit THG-Minderungspotenzials wird sich die Bundesregierung für eine Durchführung von Energiechecks und Energieanalysen in kommunalen Abwasseranlagen einsetzen. Für eine Zeit von 5 Jahren wird die Bundesregierung die Durchführung von Energiechecks und -analysen fördern. Dabei sollen nur diejenigen Checks und Analysen gefördert werden, die entsprechend dem DWA Arbeitsblatt A 216 erfolgt sind. Aufgrund der Ergebnisse des Förderprogramms wird nach drei Jahren gemeinsam mit den Bundesländern geprüft, ob kommunale Abwasseranlagen künftig verpflichtend Energiechecks und -Analysen durchführen müssen."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 30: 2420-30: 3071; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

## 10.

"Stoffeinträge aus Industrieanlagen in Gewässer, Böden und die Luft wurden in den letzten Jahren deutlich gemindert. Dies gilt auch für Einträge reaktiver Stickstoffverbindungen in die Umwelt, insbesondere aus Energiewirtschaft, Verkehr und Industrie. Verbesserungen des chemischen Gewässerzustandes seit 1985 sind vor allem darauf zurückzuführen, dass in kommunale und industrielle Kläranlagen investiert wurde."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 64: 3053-64: 3479; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

11.

"(2) Abwasseranlagen sollen so errichtet, betrieben und benutzt werden, dass eine energieeffiziente Betriebsweise ermöglicht wird. Die bei der Abwasserbeseitigung entstehenden Energiepotenziale sind, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, zu nutzen."

*[Gesetze/Verordnungen\AbwV; Position: 12: 2931-12: 3198; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

12.

"Die Nutzung von Wasserkraft darf nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 11: 2410-11: 2545; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

13.

") Kann auf Grund einer entschädigungspflichtigen Maßnahme die Wasserkraft eines Triebwerks nicht mehr im bisherigen Umfang verwertet werden, so kann die zuständige Behörde bestimmen, dass die Entschädigung ganz oder teilweise durch Lieferung elektrischen Stroms zu leisten ist, wenn die entschädigungspflichtige Person ein Energieversorgungsunternehmen ist und soweit ihr dies wirtschaftlich zumutbar ist. Die für die Lieferung des elektrischen Stroms erforderlichen technischen Vorkehrungen hat die entschädigungspflichtige Person auf ihre Kosten zu schaffen."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 27: 961-27: 1538; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

**FE**

1.

"Auch sind Konkurrenzen zwischen Biomasseproduktion für energetische und stoffliche Nutzung und der Nahrungs- und Futtermittelerzeugung sowie den für die Erhaltung der Biodiversität nötigen Flächen zu vermindern. Wo Konflikte nicht auszuräumen sind, hat die Ernährungssicherung Vorrang vor anderen Nutzungen der Agrarerzeugnisse. Ziel muss sein, dass alle Nutzungen in nachhaltiger Weise vorgenommen werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 17: 1397-17: 1825; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

2.

"Vom Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch entfallen heute in Deutschland rund zwei Drittel auf Bioenergie. Bioenergie wird auch in absehbarer Zukunft der wichtigste erneuerbare Energieträger in Deutschland bleiben. Um die 92 KLIMA UND ENERGIE Nutzungskonkurrenz zwischen energetischer und stofflicher Nutzung von Biomasse zu entschärfen, soll der Anteil biogener Rest- und Abfallstoffe an der Energieerzeugung

steigen. Die am 6. Juni 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossene Neufassung des EEG hat bereits Weichenstellungen für die verstärkte Nutzung von Bioabfällen, aber auch von Stroh und Gülle vorgenommen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 4808-94: 406; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 3.

"Bei einer verstärkten Nutzung von Agrarrohstoffen im Bereich Bioenergie sind Nutzungskonkurrenzen, insbesondere um knappe natürliche Ressourcen und mit der Nahrungsmittelproduktion, sowie eine nachhaltige Erzeugung zu beachten."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 3941-93: 4178; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 4.

"Durch eine Nachhaltigkeitsverordnung soll sichergestellt werden, dass bei der Erzeugung der Biomasse nachweislich bestimmte ökologische und soziale Anforderungen an eine nachhaltige Produktion sowie Mindestanforderungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 98: 1819-98: 2172; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 5.

"So werden etwa bei der Koppelnutzung nachwachsender Rohstoffe parallel Produkte und/oder Energie erzeugt. Dies ermöglicht es, die bei der Biomasseverarbeitung anfallenden Nebenprodukte effektiver zu verwerten; landwirtschaftliche und industrielle Stoffkreisläufe werden enger verzahnt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 108: 3561-108: 3857; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 6.

"Die Bundesregierung fördert 2005 im Rahmen des Programms „Forschung, Entwicklung und Demonstration nachwachsender Rohstoffe“ im Bereich Biokraftstoffe 19 Projekte mit einem Fördervolumen von 1,3 Mio. Euro. Ein Programm zur Förderung der Umstellung der Landwirtschaft auf Biokraftstoffe mit einem Fördervolumen von je 10 Mio. Euro für 2005 und 2006 wurde im Juni 2005 gestartet."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 30: 2066-30: 2453; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 7.

"So kann die Landwirtschaft ihre Einkommensbasis beispielsweise dadurch verbreitern, dass der Erzeuger seine Produkte selbst weiterverarbeitet, z. B. Milch zu Käse, und diese Produkte im Rahmen eines regionalen Marketing verkauft werden. Neben der Erzeugung von Futter- und Lebensmitteln können in der Landwirtschaft durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe oder die Erzeugung von Strom aus Biomasse zusätzliche Einkommensquellen

erschlossen werden. Gerade durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die dort festgelegten Vergütungssätze für die Erzeugung von Strom aus Biomasse hat der Bund dafür gute Voraussetzungen geschaffen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 36: 1488-36: 2139; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

## 8.

"Der Bericht beschränkt sich auf den Bereich der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen. Hier sind weitere Aktivitäten zur Ausschöpfung der Potenziale erforderlich. Dafür spricht, dass bei der stofflichen Nutzung – im Gegensatz zur energetischen Nutzung – nachwachsende Rohstoffe aus Biomasse die einzige alternative Quelle zu fossilen Rohstoffen sind. Darüber hinaus ermöglicht die stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen eine Nutzungskaskade, wenn die Produkte anschließend einer energetischen Nutzung zugeführt werden. Gegenüber der reinen energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen ist so in einigen Anwendungsfällen und bei geeigneter Organisation eine höhere Wertschöpfung möglich."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 94: 942-94: 1679; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

## 9.

"Nachwachsende Rohstoffe stehen jedoch noch in einer weiteren Konkurrenz, da sie nicht nur stofflich, sondern auch energetisch verwendet werden können. Im energetischen Bereich bildet die Biomasse ein wesentliches Element, um bestehende politische Zielsetzungen bezüglich des Einsatzes erneuerbarer Energien zu erreichen. Insofern ist hier auch von einem zusätzlichen flächenbegrenzenden Faktor auszugehen."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 95: 1366-95: 1783; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

## 10.

"Einkommensalternativen und neue Märkte für die Landwirtschaft eröffnet auch der Bereich nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien, der von der Bundesregierung sowohl direkt als auch indirekt über die Forschung gefördert wird. So werden mit der im April 2004 beschlossenen Novelle des EEG die Bedingungen für die Einspeisung von Strom aus Biomasse deutlich verbessert. Bonusregelungen für Anlagen zur Verstromung nachwachsender Rohstoffe, für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit Biomasse sowie für besonders innovative Verstromungstechnologien tragen zur Erschließung weiterer Biomassebereiche und zur Erhöhung der Energieeffizienz bei. Die für den Bereich Biomasse nunmehr vorgesehenen Regelungen schaffen insgesamt gute Voraussetzungen für die Landwirtschaft, die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und Energie zu einem langfristig abgesicherten wirtschaftlichen Standbein auszubauen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 111: 536-111: 1446; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*



## 11.

"Die Steuerbefreiung bei Biokraftstoffen hat für das kontinuierliche Wachstum der Nutzung von Biodiesel gesorgt. Im Bereich der Energieerzeugung nimmt die Bedeutung nachwachsender Rohstoffe vor allem im Wärmesektor deutlich zu. Die Verbesserung der Förderkonditionen im Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energie der Bundesregierung begünstigt diese Entwicklung. Eine entscheidende Rolle bei der Erschließung der energetischen Potenziale der nachwachsenden Rohstoffe im Stromsektor spielt das zum 1. August 2004 aktualisierte Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es verpflichtet Stromnetzbetreiber unter anderem dazu, Strom aus Biomasse zu Mindestpreisen abzunehmen. Die Novelle des EEG hat die Bedingungen für Strom aus Biomasse weiter deutlich verbessert."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 114: 624-114: 1387; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

## 12.

"Biokraftstoffe weisen durch ihre geringe Wasser- und Bodengefährdung und geringe Toxizität Vorteile gegenüber fossilen Kraftstoffen auf. Sie tragen darüber hinaus zu Wertschöpfung und Beschäftigung insbesondere in ländlichen Räumen bei. Bei der Verfügbarkeit von Biokraftstoffen ist zu berücksichtigen, dass bei ihrer energetischen Nutzung grundsätzlich eine „Konkurrenzsituation“ der vorhandenen Biomasse zwischen dem stationären und dem Verkehrsbereich besteht. Von der im Jahr 2003 insgesamt produzierten Energie aus Biomasse entfielen 82 % auf die Wärmeerzeugung, 7,8 % auf die Stromerzeugung und 10,2 % auf Kraftstoffe. In dieser Verteilung spiegelt sich die Tatsache wider, dass die Nutzung der Bioenergiepotenziale im stationären Bereich derzeit u. a. aufgrund der hohen Umwandlungswirkungsgrade bei KWK-Anlagen mit deutlich höheren Klimagaseinsparungen verbunden ist als im mobilen Sektor. Langfristig wird dieses Verhältnis durch Strukturveränderungen im Strom und Wärmesektor und insbesondere auch bei den innovativen Biokraftstoffen neu bewertet werden müssen. Die Wärmeerzeugung beruht im Wesentlichen auf dem Einsatz von Holz, die Stromerzeugung auf der Nutzung von Altholz und Biogas. Der Beitrag an Kraftstoffen wurde durch die bis heute für die deutsche Landwirtschaft wichtigste Anbaubiomasse, den Raps, erbracht."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 186: 702-186: 2063; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

## 13.

"Die Biomassepotenziale, die für die Erzeugung von Wärme, Strom und Biokraftstoffen genutzt werden können, sind derzeit nicht ausgeschöpft. Es gibt langfristige aber Entwicklungen, beispielsweise im Zuge von Reformen der Agrarpolitik, die eine größere Flächenverfügbarkeit für die energetische Nutzung auch für Biokraftstoffe erwarten lassen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 186: 2734-186: 3085; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

14.

"Dabei sollte bei Importen berücksichtigt werden, dass die Biomasse im Einklang mit den Ansprüchen einer nachhaltigen Entwicklung angebaut und erzeugt wird, um negative ökologische oder soziale Folgen in den Herkunftsländern sowie für das Weltklima zu vermeiden. Im Sinne der Well-to-Wheel-Betrachtung müssen hierbei auch veränderte Flächennutzungsformen in die Klimabilanz Eingang finden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 187: 1040-187: 1440; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

15.

"Biodiesel und Bioethanol werden als Beimischung zu den bestehenden Kraftstoffen weiter eine wichtige Rolle spielen. Ihr im Grundsatz beachtliches Potenzial wird durch limitierte Anbauflächen der Rohstoffe begrenzt (z. B. Rapsanbau). Ein Marktanteil von 5 % wäre ein beachtlicher Beitrag."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 192: 57-192: 350; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

16.

"Einen zukunftssträchtigen Bereich stellen angesichts begrenzter fossiler Energieträger die Produktion nachwachsender Rohstoffe und erneuerbare Energien dar. Der Land- und Forstwirt als Energiewirt, der mit Biomasse Strom erzeugt, schafft sich ein weiteres wirtschaftliches Standbein. Mit der Förderung nach dem Erneuerbaren Energien-Gesetz hat die Bundesregierung dafür günstige Voraussetzungen geschaffen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 217: 328-217: 744; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

17.

"Beispiele für vielversprechende Ansätze sind ein Markteinführungsprogramm für biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle auf der Basis nachwachsender Rohstoffe oder die Verwendung von Rapsöl als Treibstoff (Bio-Diesel). Mit dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) vom April 2000 ist eine Vorrangregelung für Strom aus erneuerbaren Energien geschaffen worden. Dabei ist die Vergütung für Strom aus Biomasse deutlich angehoben und eine feste Vergütung eingeführt worden. So wurden die Voraussetzungen für Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Planungssicherheit für die Investoren geschaffen. Mit dem „Marktanreizprogramm erneuerbare Energien“ (MAP) werden jährlich dreistellige Millionenbeträge an Fördermitteln zur Verfügung gestellt, um Investitionsnachteile gegenüber den im Markt etablierten fossilen Energien zu reduzieren. Auf der Grundlage des EEG hat die Bundesregierung mit der Biomasse-Verordnung vom Juni 2001 auch die Voraussetzungen für einen verstärkten Ausbau der Stromgewinnung aus Biomasse geschaffen. Die Biomasse-Verordnung ist ein wichtiger Schritt zu mehr Klima- und Umweltschutz. Sie eröffnet Landwirten, Waldbesitzern, Arbeitnehmern und Unternehmern im ländlichen Raum neue Produktions-, Absatz- und damit Einkommensmöglichkeiten und schafft Planungssicherheit für Investitionsvorhaben."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 241: 1975-242: 1360; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 18.

"Die Bundesregierung will mit ihrer Förderpolitik die Verwendung nachwachsender Rohstoffe für stoffliche und energetische Zwecke voranbringen."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 241: 1626-241: 1771; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 19.

"der vorgeschriebene Mindestanteil von nachhaltig produzierten Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffverbrauch,"

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 188: 1375-188: 1485; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 20.

"Im Bereich der Kraftstoffe kann der Einsatz von Biokraftstoffen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität liefern. Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) wurden von der Europäischen Union Nachhaltigkeitsanforderungen für die Herstellung und energetische Nutzung von Biomasse festgelegt. In Umsetzung dieser Richtlinie wurde u. a. die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung erlassen. Seit dem 1. Januar 2011 muss die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und eingesetzten Pflanzenölen nachgewiesen werden, wenn eine Förderung in Anspruch genommen wird. - - - - Nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung gelten Biokraftstoffe nur dann als nachhaltig hergestellt, wenn sie – unter Einbeziehung der gesamten Herstellungs- und Lieferkette – im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen in einem ersten Schritt mindestens ein Drittel (35 %) an Treibhausgasen einsparen (ab 2017 dann 50 %) und dafür keine schützenswerten Flächen umgebrochen oder abgeholzt wurden. Beim Anbau der Biomasse innerhalb der EU müssen darüber hinaus die Vorgaben der „Cross Compliance“ (Bindung der EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen u. a. im Umweltschutz) eingehalten werden. Die Anforderungen werden kontrolliert."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 192: 679-192: 1941; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 21.

"Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen werden zurzeit die sogenannten indirekten Landnutzungsänderungen noch nicht erfasst. Von indirekten Landnutzungsänderungen spricht man beispielsweise, wenn Biomasse für energetische Zwecke auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen (z. B. Weideflächen) produziert wird und infolge dessen die landwirtschaftliche Nutzung zumindest teilweise auf Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt (z. B. Wälder) oder mit hoher biologischer Vielfalt verdrängt wird. Diese Verdrängungseffekte sind sehr komplex und schwer quantifizierbar. Neben ihrem Einfluss auf die Treibhausgasbilanz von Biokraftstoffen können sich indirekte Landnutzungsänderungen auch negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. Die

Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass auch die Effekte indirekter Landnutzungsänderungen bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung von Biokraftstoffen berücksichtigt werden."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 192: 2934-192: 3950; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 22.

"Verstärkte Nutzungskonkurrenzen um die Fläche sind neben der Siedlungsentwicklung und der unterschiedlichen demografischen Entwicklung auch durch den Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Windenergie, Biomasse, Photovoltaik) festzustellen. Der gestiegene Flächenbedarf der erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren insbesondere an der erhöhten Flächeninanspruchnahme beispielsweise durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen deutlich geworden. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde 2010 die Vergütung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen gestrichen. Ab 2011 werden daher keine Solarparks mehr auf Ackerflächen errichtet. Dadurch wurde die Nutzungskonkurrenz in diesem Bereich deutlich reduziert. - - - - Für die Stromerzeugung weisen Photovoltaik (6 ha) und Windenergie (7 ha) eine deutlich geringere Flächeninanspruchnahme pro erzeugter GWh auf als Biomasse. Derzeit sind rund 21.000 Windenergieanlagen in Betrieb. Mehr als 80 % der insgesamt im Jahr 2010 rund 17,3 GW installierten Leistung aus Photovoltaikanlagen sind auf Dächern installiert. - Mit der Ausweitung der Flächennutzung für energetische Zwecke sowie aufgrund der Diskrepanz zwischen den Standorten der Energieproduktion und des -verbrauchs erhöht sich auch der Flächenbedarf für Leitungen für den Transport von Strom, Wärme oder Gas. - - Die Raumordnung muss und kann die verschiedenen, oft gegensätzlichen Interessen ausgleichen und rechtsverbindlich durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen an raumordnerisch geeignete Standorte fixieren. Hierfür müssen auch flächenmäßig ausreichende Raumpotenziale für eine energetische Nutzung und die technische Infrastruktur zu ihrer angemessenen Erschließung gesichert werden."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 199: 283-199: 2065; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 23.

"Der Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung kann jedoch zur Flächenkonkurrenz auf der begrenzten landwirtschaftlichen Nutzfläche führen sowie negative Folgen für Landschaftsqualität und Artenvielfalt nach sich ziehen (siehe Indikator 5). Der Indikator EE hat vielfältige Querbezüge zu weiteren Indikatoren der Strategie."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 13: 3221-13: 3563; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 24.

"Der Bedarf an Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen kann jedoch zur Flächenkonkurrenz mit dem Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche führen oder negative Folgen für die Landschaftsqualität und Artenvielfalt haben (siehe Indikator 5)."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 13: 3198-13: 3486; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 25.

"Der Anbau von Energiepflanzen kann jedoch negative Folgen für Landschaftsqualität und Artenvielfalt nach sich ziehen, das Landschaftsbild stören und zur Flächenkonkurrenz auf der begrenzten landwirtschaftlichen Nutzfläche führen (siehe Indikatoren 5, 12b)."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 13: 2020-13: 2288; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 26.

"Ursachen des vergleichsweise schwachen Anstiegs der Ökolandbauflächen in Deutschland können unter anderem in der Konkurrenz um Pachtflächen und -preisen, auch in Zusammenhang mit dem Anbau von Biomasse für Biogasanlagen gesehen werden (siehe Indikator 3)."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 43: 1194-43: 1461; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 27.

"Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Energiesicherheit müssen neue Technologien entwickelt werden. Der Ersatz von Öl durch erneuerbare Energie aus Biomasse ist eine solche Technologie. Die Politik hat das erkannt und in Deutschland zum Ausbau der Biomasse-Wirtschaft eine kontinuierlich steigende Pflichtquote für die Beimischung von Agrokraftstoffen zum Benzin von 6,75 % im Jahr 2010 auf 20 % im Jahr 2020 festgelegt."

[RNE\RNE Bio; Position: 5: 1568-5: 2009; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 28.

"Sinnvolle Gewinnung und Nutzung von Biomasse kann so in ihr Gegenteil verkehrt werden. Dies gilt vor allem auch in globaler Hinsicht, wenn der Bedarf an Agrokraftstoffen in den Industrieländern zu ökologisch problematischen Stoffströmen führt, wie beispielweise bei der Herstellung von Palmöl, Soja und Zuckerrohr in Indonesien und Brasilien sowie anderen Entwicklungsländern. In Deutschland kann sich ein Biomasse-Boom durch erweiterten Anbau von Mais und Raps negativ auf die Humusbilanz der Landwirtschaft, die Biodiversität und die landschaftliche Vielfalt auswirken. Zudem kann eine Zunahme groß dimensionierten Biomasse-Anbaus und entsprechender Verarbeitungsanlagen mit der Wertschöpfungskette einer unternehmerischen und nachhaltigen Landwirtschaft in Konflikt geraten. Wir müssen uns entscheiden, wie viel Fläche wir für die energetische Nutzung bereitstellen wollen. Die Lebensmittelproduktion muss Vorrang haben."

[RNE\RNE Bio; Position: 6: 269-6: 1222; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 29.

"Durch die Bereitstellung von weitgehend CO<sub>2</sub>-neutralen Energieträgern sowie Rohstoffen durch die Land- und Forstwirtschaft werden darüber hinaus CO<sub>2</sub>-Emissionen in dem Maße

vermindert, wie dadurch insbesondere fossile Energieträger sowie Roh- und Grundstoffe ersetzt werden. Bei der Verbrennung von Biomasse gelangen nicht nur wesentlich weniger Schadstoffe in die Luft, dabei wird auch immer nur das CO<sub>2</sub> frei, das die Pflanzen für ihr Wachstum zuvor der Atmosphäre entnommen haben. Der CO<sub>2</sub>-Kreislauf ist geschlossen. Durch die verstärkte Verwendung nachwachsender Rohstoffe, die praktisch unendlich reproduzierbar sind, kann der Abbau fossiler Energieträger, wie z. B. Kohle oder Erdgas, gemindert werden"

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 34: 3445-34: 4168; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 30.

"Ein Ziel ist es, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Landwirtschaft in einem größtmöglichen Umfang Rohstoffe zur Produktion von biogenen Treibstoffen zur Verfügung stellt, um fossile Energieträger zu substituieren. Damit könnte die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung leisten. Die Umsetzung dieses Ziels wird zahlreiche Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sichern."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 34: 5091-34: 5502; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 31.

"Als Ausgangsstoffe für die Energiegewinnung aus Biomasse kommen unter derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunächst biogene Rest- und Abfallstoffe aus verschiedenen Wirtschaftszweigen sowie aus der Land- und Forstwirtschaft in Frage (z. B. Sägereestholz, Gülle, Stroh, Abfälle der Lebensmittelindustrie, usw.). Schwachholz aus der Durchforstung und speziell erzeugte Energiepflanzen wachsen zunehmend in die Wirtschaftlichkeit hinein, wobei diese Entwicklung auch durch eine Verteuerung fossiler Energieträger, hervorgerufen durch die Ökosteuer, begünstigt wird."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 119: 1641-119: 2226; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 32.

"Förderung der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie aus Biomasse und Biokraftstoffen und Steigerung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 121: 4959-121: 5110; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 33.

"Ein wesentliches Potenzial im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen liegt in der Bereitstellung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen für den Energiesektor (siehe Kapitel 9.6). Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Energieträger gegenüber fossilen Rohstoffen wurde in jüngster Zeit durch Maßnahmen der Bundesregierung (Ökosteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz) deutlich verbessert."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 125: 3093-125: 3520; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 34.

"Der Vorteil des ökologischen Landbaus bei der Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vorleistungsbereich wird dadurch relativiert, dass im Ökolandbau im Vergleich zum konventionellen Landbau wegen der niedrigeren Erträge eine insgesamt geringere jährliche Biomasse erzeugt wird, ein höherer energetischer Aufwand für Bodenbearbeitung und mechanische Unkrautbekämpfung anfällt sowie gegebenenfalls Komposte und Rohphosphate eingesetzt werden, bei deren Herstellung Treibhausgase entstehen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 127: 3458-127: 3955; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 35.

"Beim ökologischen Landbau liegt der Primärenergieeinsatz für die betrachteten pflanzlichen Produkte pro Hektar bei etwa einem Drittel der konventionellen Produktionsweise und ist pro Tonne Produkt ebenfalls deutlich niedriger. Ursache ist in erster Linie der Verzicht auf die Anwendung mineralischer Stickstoffdünger. Im Bereich der Tierproduktion (untersucht wurden Schweinefleisch und Milch) ist der Primärenergieeinsatz pro Tonne Produkt im ökologischen Landbau ebenfalls deutlich niedriger als bei konventioneller Erzeugung, deren Futtermittelproduktion einen höheren Energieverbrauch aufweist. Die Studie zeigt aber auch, dass bei einer speziellen ressourcenschonenden konventionellen Variante mit kombinierter mineralischer und organischer Düngung im Pflanzenbau bzw. mit hofeigener Futtermittelerzeugung in der Tierproduktion ein gleich hoher oder etwas geringerer Primärenergieeinsatz als bei ökologischer Erzeugung pro Produkt erreicht werden kann."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 127: 4395-127: 5388; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 36.

"Die Garantiepriese für Strom und das Markeinführungsprogramm werden zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Bioenergieanlagen führen, die mit Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft beschickt werden. Durch die Substitution fossiler Energieträger werden damit energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen gemindert."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 129: 3941-129: 4256; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 37.

"angfristig muss die Stromerzeugung nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruhen. Biomasse wird bis 2050 in begrenztem Maße zur Energiebereitstellung beitragen, vor allem basierend auf der energetischen Nutzung von Abfall und Gülle, Gär- und Reststoffen, in lokalen Anwendungen zur Bereitstellung von thermischen Energien für den Industriesektor, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie den Wärmesektor. Aufgrund biologischer Prozesse im Pflanzenbau ist eine Minderung auf null Emissionen bei der Erzeugung von Anbaubiomasse nicht möglich. Da die Energieversorgung bis spätestens 2050 nahezu vollständig dekarbonisiert erfolgen muss und infolge der Beanspruchung von

Flächen für die Ernährung wird die Bedeutung des Klimaschutzbeitrags von Bioenergie aus Anbaumasse an Grenzen stoßen. Demgegenüber wird die Nutzung von Bioenergie aus Rest- und Abfallstoffen einen wichtigen Beitrag zur sektorenübergreifenden Energieversorgung leisten, so dass die nachhaltig vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 35: 1477-35: 2537; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 38.

"Der Einsatz von fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse kann nachhaltig nur begrenzt erfolgen, da Wechselwirkungen im Gesamtsystem zu beachten sind (vergleiche Kapitel 5.5 und 5.6). Bei der Verwendung fester Bioenergieträger ist darauf zu achten, dass diese aus legalen und nachhaltigen Quellen stammen. Sofern der Energieträger Holz eingesetzt wird, ist dabei auf die Herkunft aus legaler und nachhaltiger Forstwirtschaft sowie auf die Senkenfunktion der Wälder zu achten."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 45: 147-45: 644; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 39.

"Da die Energieversorgung bis spätestens 2050 nahezu vollständig dekarbonisiert erfolgen muss und infolge der Beanspruchung von Flächen für die Ernährung wird die Bedeutung des Klimaschutzbeitrags von Bioenergie aus Anbaumasse an Grenzen stoßen. Demgegenüber wird die Nutzung von Bioenergie aus Rest- und Abfallstoffen einen wichtigen Beitrag zur sektorenübergreifenden Energieversorgung leisten, so dass die nachhaltig vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden. Eine quantitative Ausweitung der Anbaufläche von nachwachsenden Rohstoffen über den aktuellen Stand hinaus ist nicht zu erwarten und kommt auch übergangsweise aufgrund von Flächenrestriktionen und Nachhaltigkeitserwägungen nicht in Betracht. Beispielsweise ist die Vergärung pflanzlicher Biomasse aus der Biogaswirtschaft in den letzten Jahren mitverantwortlich für steigende Ammoniak-Emissionen in Deutschland."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 63: 752-63: 1665; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 40.

"Um zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen, sollen der Anteil der Biokraftstoffe ausgebaut und ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Hierzu wird eine Novelle des Biokraftstoffquotengesetzes beschlossen, die dazu führt, dass der Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 auf etwa 20 Volumenprozent (entspricht 17 Prozent energetisch) steigen wird. Durch eine Nachhaltigkeitsverordnung soll sichergestellt werden, dass bei der Erzeugung der Biomasse Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden. Darüber hinaus müssen Biokraftstoffe ein bestimmtes Treibhausgas-Verminderungspotenzial aufweisen. (IEKP-Maßnahme 17)"



*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 5: 2054-5: 2882; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 41.

"Das BMELV hat den Ländern vorgeschlagen, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eine Fördermaßnahme zur einzelbetrieblichen Energieberatung in der Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau) durchzuführen und einen entsprechenden Förderungsgrundsatz in der GAK zu verankern. Der Vorschlag ist auf grundsätzliche Zustimmung der Länder gestoßen; er wird derzeit fachlich umgesetzt. Danach wird die Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung bereits im Jahr 2008 von landwirtschaftlichen Unternehmen in Anspruch genommen werden können."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 26: 677-26: 1285; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 42.

"Ziele beim Ausbau der Biokraftstoffe sind die Bewertung der Biokraftstoffe nach ihrem Treibhausgasminderungspotenzial und die verstärkte Nutzung von Biokraftstoffen der zweiten Generation bei gleichzeitiger Sicherstellung des nachhaltigen Anbaus von Rohstoffen für die Biokraftstoffherstellung."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 47: 60-47: 361; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 43.

"Der Entwurf einer Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung von Biomasse zur Verwendung als Biokraftstoff enthält Regelungen, durch die sichergestellt werden soll, dass bei der Erzeugung von Biomasse für Biokraftstoffe Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Mindestanforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden. Darüber hinaus müssen Biokraftstoffe bei Betrachtung der gesamten Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferstufe ein bestimmtes Treibhausgas-Verminderungspotential aufweisen. Es werden insbesondere folgende Regelungen getroffen: • Eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen liegt nur dann vor, wenn die Biomasse entsprechend den Anforderungen der guten fachlichen Praxis oder entsprechend der Vorschriften von Cross Compliance oder entsprechend den Anforderungen gleichwertiger Rechtsvorschriften erzeugt wurde. Existieren keine gleichwertigen Rechtsvorschriften, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen gewährleistet, wenn mit der Erzeugung der Biomasse keine wesentliche Zunahme der Emissionen von versauernden, eutrophierenden, Ozon abbauenden oder toxischen Stoffen, keine wesentliche Verschlechterung der Bodenfunktionen und der Bodenfruchtbarkeit, keine wesentliche Verschlechterung der Wasserqualität und des Wasserhaushalts sowie keine wesentliche Verschlechterung der Arten- und Ökosystemvielfalt verbunden ist. Ferner müssen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln umweltgerecht eingesetzt werden. 47• Die Anforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume sind erfüllt wenn die eingesetzte Biomasse nicht in Schutzgebieten oder in Gebieten angebaut wird, die am 1. Januar 2005 Gebiete mit hohem Naturschutzwert waren

oder danach zu solchen Gebieten wurden, es sei denn, dies ist mit dem Schutzzweck dieser Gebiete vereinbar. • Biokraftstoffe müssen darüber hinaus ein Treibhausgas- Verminderungspotential von mindestens 30 Prozent und ab 1. Januar 2011 von mindestens 40 Prozent aufweisen. • Die Vorgaben für die Einhaltung der oben genannten drei Kriterien auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferstufen der Biomasse werden von einem Zertifizierungssystem festgelegt."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 47: 1668-48: 692; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 44.

"Ziel der Bundesregierung ist ein wirtschaftlich tragfähiger und nachhaltiger Ausbau der Bioenergie."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 83: 3480-83: 3580; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 45.

"Die heimischen Bioenergie-Potentiale sind vor allem durch Nutzungskonkurrenzen sowie im Hinblick auf den Naturschutz und die Biodiversität begrenzt. Deshalb sollte der Einsatz wie auch die Förderung der energetischen Biomassenutzung in allen Verwendungsbereichen an angemessene Effizienz- und Treibhausgasreduktionskriterien geknüpft werden. Darüber hinaus wird Deutschland zunehmend auf den Import von - 12 - . . . nachhaltigen Bioenergieträgern angewiesen sein."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 11: 1859-12: 62; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 46.

"Durch ihr breites Einsatzspektrum und ihre gute Speicherfähigkeit wird die Bioenergie in der künftigen Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen. Die Bioenergie soll als bedeutender erneuerbarer Energieträger in allen drei Nutzungspfaden „Wärme“, „Strom“ und „Kraftstoffe“ weiter ausgebaut werden."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 11: 71-11: 377; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 47.

"die Verbesserte Ausschöpfung heimischer Bioenergiepotenziale unter Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen durch verstärkte Verwendung organischer Rest- und Abfallstoffe, landwirtschaftlicher Koppelprodukte, von Landschaftspflegematerial und von Holz aus Kurzumtriebsplantagen."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 11: 637-11: 915; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 48.

"Ziel der Bundesregierung ist es, Nutzungskonkurrenzen zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zu vermindern und eine nachhaltige, effiziente naturverträgliche Land- und

Forstwirtschaft zu sichern. In diesem Sinne sollen die Potentiale von biogenen Reststoffen und Bioabfällen mit geeigneten Anreizen erschlossen werden."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 12: 981-12: 1315; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 49.

"Die Bundesregierung wird auf der Basis der Erfahrung bei der Umsetzung des Nationalen Biomasseaktionsplans und des Nationalen Aktionsplans Erneuerbare Energien eine konsistente, sektorübergreifende Biomassenutzungsstrategie entwickeln."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 12: 1486-12: 1726; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 50.

"Aktuell erkennt nur ein geringer Anteil von Landwirten den möglichen Nutzen einer Energieeffizienzberatung. Landwirte stellen zudem sehr hohe Anforderungen an eine fachliche Beraterqualifikation. Daher ist es notwendig, ein Förderprogramm für Energieberater in der Landwirtschaft erstmals bundesweit neu aufzulegen. Mit der Beratung muss das gesamte landwirtschaftliche Unternehmen auf Energieeffizienzmaßnahmen hin analysiert und konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Nur damit können landwirtschaftliche Unternehmen im notwendigen und einem ausreichenden Umfang zur Erreichung der Energieeffizienzziele herangezogen werden. Bei durchschnittlichen Beratungskosten von 1.500 € pro Betrieb werden für 3 Jahre jährlich 6 Mio. € zur Verfügung gestellt, so dass bis zu 4.000 Betriebe eine Beratung in Anspruch nehmen können. In untersuchten Betrieben in Baden-Württemberg konnte durch Energieeffizienzberatung ein jährliches CO<sub>2</sub>-Einsparpotential von durchschnittlich gut 7 t CO<sub>2</sub> pro Betrieb und Jahr aufgezeigt werden."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 30: 3177-30: 4216; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 51.

"Von 2009 bis 2012 führten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam ein Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau durch, für das Mittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung gestellt worden waren. Allerdings musste das Programm mehrfach ausgesetzt werden und die Antragszahlen waren wegen der Wirtschaftskrise niedrig. Die Investitionsbereitschaft der Betriebe und damit auch die Programmnachfrage stiegen erst zum Programmende deutlich an. In der Praxis besteht aber nach wie vor ein großes Interesse."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 31: 203-31: 875; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

#### 52.

"Ergänzend dazu kommt die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und Energie."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 24: 248-24: 330; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

53.

Die wichtigsten Energiepolitischen Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung (beispielsweise die Ziele zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien) sind auf eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent bis 2050 ausgerichtet. Spätestens seit Paris ist klar, dass diese Ziele Mindestziele darstellen, die möglichst schon früher erreicht werden müssen.

Die Umwandlung von Biomasse in Bioenergie führt auch den Druck auf ökologisch wertvolle Flächen.

Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass Bioenergie ausschließlich aus Rest- und Abfallstoffen gewonnen wird und Kaskadennutzungen stärker berücksichtigt werden. Der Energiepflanzenanbau führt zu einer Intensivierung der Landwirtschaft mit den

53



Den ökologischen Wandel gestalten → Integriertes Umweltprogramm 2030

**Hauptbotschaft des Bürgerdialogs:**

// Wir wollen dezentrale Energieerzeugung und den Ausbau erneuerbarer Energien. // (bei Windkraft kontrovers)



entsprechenden negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Gewässer, Luft und Böden, und erschärft die Flächen- und Nutzungskonkurrenzen mit der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln. Wegen der landwirtschaftlichen Erzeugung liefert Bioenergie aus Anbaubiomasse außerdem eine zu geringe Minderung an Treibhausgasemissionen.

Für die umfassende Überarbeitung des EU-Emissionshandels ab 2021 muss darauf geachtet werden, dass die Rahmenbedingungen für die kommende Handelsperiode bis 2030 so gesetzt werden, dass sich ein robustes, auf Knappheit beruhendes Preissignal einstellt, mit dem die Beteiligten verlässlich planen können. Indem der EU-Emissionshandel die angemessenen Anreize für Investitionen und Emissionsminderungen setzt, werden die EU-Klimaschutzziele auf kosteneffiziente Weise erreicht.

Eine Vorbedingung für die Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit Emissionshandelssystemen anderer Staaten und Regionen ist eine Harmonisierung der Systeme und eine Festlegung auf bestimmte Standards, zum Beispiel bei der Überwachung der Emissionen in beteiligten Unternehmen. Dazu sind sowohl Kapazitätsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern notwendig, die Emissionshandelssysteme aufbauen, als auch ein kontinuierlicher Dialog auf technischer und politischer Ebene zwischen existierenden Systemen.

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 53: 8|187-54: 555|457; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

54.

"Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates 1. zu regeln, dass der Anspruch auf Zahlung nach § 19 Absatz 1 und § 50 für Strom aus fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse nur besteht, wenn die zur Stromerzeugung eingesetzte Biomasse folgende Anforderungen erfüllt: a) bestimmte ökologische und sonstige Anforderungen an einen nachhaltigen Anbau und an die durch den Anbau in Anspruch genommenen Flächen, insbesondere zum Schutz natürlicher Lebensräume, von Grünland mit großer biologischer Vielfalt im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG und von Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand, b) bestimmte ökologische und soziale Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung, c) ein bestimmtes Treibhausgas-Minderungspotenzial, das bei der Stromerzeugung mindestens erreicht werden muss,"

[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 97: 1609-97: 2636; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

55.

"vorschreiben, dass Biokraftstoffe nur dann auf die Erfüllung von Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4 angerechnet werden, wenn bei der Erzeugung der eingesetzten Biomasse nachweislich bestimmte ökologische und soziale Anforderungen an eine nachhaltige Produktion der Biomasse sowie zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden und wenn der Biokraftstoff eine bestimmte Treibhausgasminderung aufweist,"

*[Gesetze/Verordnungen\BlmSchG; Position: 35: 1291-35: 1752; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

**FW**

1.

"An der Mehrzahl der Messstellen für die Fließgewässer zeigt sich in den Jahren 2011 bis 2014 im Vergleich zum ersten Erhebungszeitraum 1991-1994 bei den 2 Nitratkonzentrationen eine leichte bzw. deutliche Belastungsabnahme: An rund 89 % der Messstellen des LAWA-Messstellennetzes ist ein abnehmender Trend feststellbar, an ca. 5 % der Messstellen ist die Nitrat-Belastung eher gleichbleibend und an 6 % nahm die Belastung mehr oder weniger zu. Für die Seen in Deutschland lag der Wert für Nitrat-Stickstoff im Jahr 2014 bei knapp 74 % der Messstellen unter 1 mg/l. Dieser Anteil ist seit Mitte der 1990er Jahre annähernd konstant. Nur rund 12 % der Werte waren in einem mäßigen oder schlechteren Zustand. Im gesamten Berichtszeitraum zeigte keine See-Messstation eine schlechtere Einstufung als die Güteklasse III. Das Qualitätsziel der Nitratrichtlinie in Höhe von 50 mg/l Nitrat wurde im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 an allen ausgewerteten Oberflächengewässer-Messstellen eingehalten."

*[NB 16; Position: 4: 3331-5: 854; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

2.

"Für den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 weisen 28 % der Messstellen des EU-Nitratmessnetzes Konzentrationen größer 50 mg/l auf, an knapp der Hälfte aller Messstellen wurden Nitratkonzentrationen kleiner 25 mg/l gemessen. Die übrigen Messstellen weisen Konzentrationen zwischen 25 mg/l und 50 mg/l auf. Im Vergleich des aktuellen (2012-2014) mit dem vorhergehenden Beobachtungszeitraum (2008- 2011) ist für alle gemeinsamen Messstellen des neuen EU-Nitratmessnetzes der Anteil der unbelasteten oder nur gering belasteten Messstellen nur minimal gestiegen. Insgesamt überwiegt der Anteil der Messstellen, bei denen eine Abnahme der Nitratkonzentrationen festgestellt werden konnte gegenüber dem Anteil der Messstellen, bei denen zunehmende Nitratgehalte zu beobachten sind."

*[NB 16; Position: 4: 1640-4: 2426; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

3.

"An der Mehrzahl der Messstellen für die Fließgewässer zeigt sich bei den Gesamtposphorkonzentrationen eine leichte bzw. deutliche Belastungsabnahme: An rund 91 % der Messstellen des LAWA-Messstellennetzes ist ein abnehmender Trend feststellbar, an ca. 3 % der Messstellen ist die Phosphor-Belastung eher gleichbleibend und an 6 % nahm die Belastung mehr oder weniger zu."

*[NB 16; Position: 5: 1436-5: 1814; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

4.

"Knapp 75 % der betrachteten Seen weisen einen abnehmenden Trend der Gesamtposphorkonzentrationen zwischen den Zeiträumen 1997-2000 und 2011- 2014 auf. Von den untersuchten Seen zeigen 37 % eine deutliche Abnahme der Konzentrationen um mehr als 50 %. An 22 % der Messstellen nahm die Belastung leicht zu."

*[NB 16; Position: 5: 2301-5: 2611; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

5.

"An der deutschen Nordseeküste sind die Nitratkonzentrationen küstennah vor den Mündungen der Eider und Elbe am höchsten und nehmen zur offenen See hin ab, da die Einträge überwiegend vom Land aus erfolgen und zur See hin verdünnt werden."

*[NB 16; Position: 5: 3381-5: 3621; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

6.

"An der deutschen Ostseeküste sind die Nitratkonzentrationen an den Messstationen küstennah und insbesondere in der Nähe der Flussmündungen bedingt durch die hohen flussbürtigen Nährstoffeinträge am höchsten und nehmen zur offenen See hin ab. Im Zeitraum 2011-2014 sind im Vergleich zu den vorangegangenen Bewertungszeiträumen 2007-2011 geringere, aber gegenüber 2003-2007 erhöhte Konzentrationen zu verzeichnen."

*[NB 16; Position: 6: 727-6: 1148; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

7.

"Neben der Beprobung und Auswertung der Grundwassermessstellen wurden zur Identifizierung und Quantifizierung des Einflusses der landwirtschaftlichen Stickstoffdüngung auf die Umwelt auch aktuelle Stickstoffbilanzen als Flächenbilanz berechnet und mit den vorherigen Aktionszeiträumen verglichen. Obwohl die Bilanzen durch jährliche und regionale Witterungsbedingung schwanken, zeigt sich deutschlandweit und auch generell in allen Bundesländern ein leicht abnehmender Trend hinsichtlich der Stickstoffüberschüsse. Hauptgrund für den generellen Rückgang des Bilanzsaldos ist die abnehmende Tendenz des Mineraldüngerabsatzes sowie der Wirtschaftsdüngermenge bei einer gleichzeitig mit dem Anstieg der Erträge pflanzlicher Marktprodukte verbundenen sich erhöhenden Stickstoffabfuhr von landwirtschaftlichen Flächen."

[NB 16; Position: 6: 1711-6: 2543; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 8.

"Im Jahr 2010 gelangten etwa 70-80% der Stickstoffbelastungen und etwa 50% der Phosphorbelastungen auf den hauptsächlich von landwirtschaftlichen Flächen gespeisten Wegen Grundwasser, Dränwasser, Abschwemmung und Erosion in die Oberflächengewässer. Der Weg über das Grundwasser war sowohl für Stickstoff mit über 50% des Gesamteintrags als auch für Phosphor mit über 20% des Gesamteintrages der bedeutendste diffuse Eintragspfad. Die Gesamtemissionen haben 2010 gegenüber Mitte der 80er Jahre um etwa 44% für Stickstoff und 70% für Phosphor abgenommen. Der Rückgang zeigte sich bei beiden Nährstoffen vor allem bei den Punktquellen, insbesondere den kommunalen Kläranlagen, und urbanen Gebieten. Der Grund hierfür ist eine Verbesserung der Abwasser-sammlung und -reinigung."

[NB 16; Position: 21: 188-21: 983; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 9.

"Diese Messstellen wurden zu einem „Teilmessnetz Landwirtschaft“ zusammengefasst, nachfolgend als „EU- Nitratmessnetz“ bezeichnet. Dieses neue EU-Nitratmessnetz umfasst 697 Messstellen und damit mehr als viermal so viele Messstellen wie das alte Belastungsmessnetz. Es beschreibt repräsentativ den Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Beschaffenheit des oberflächennahen Grundwassers in Deutschland und ist Grundlage der Auswertungen des vorliegenden Berichts."

[NB 16; Position: 42: 1229-42: 1711; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 10.

"Der deutschlandweite Überblick über die durch die landwirtschaftliche Nutzung bedingte Nitratsituation und die Veränderungen zwischen dem letzten und aktuellen Berichtszeitraum lässt erkennen, dass es Gebiete mit einer Häufung von höher belasteten Messstellen ebenso gibt, wie Gebiete mit nur gering belasteten Messstellen. Vergleicht man die Ergebnisse des alten EU-Nitrat- Belastungsmessnetzes mit denen des neuen, repräsentativen EU-Nitratmessnetzes, so ergibt sich bedingt durch die Messnetzneuordnung eine Abnahme des Anteils hoch belasteter Messstellen und eine Zunahme des Anteils gering belasteter Messstellen. Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Neuordnung der Messnetze bei der Bewertung der Nitratsituation zu keinen grundsätzlich anderen Ergebnissen geführt hat."

[NB 16; Position: 53: 1191-53: 1992; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 11.

"Die Datenlage bezüglich der Auswirkungen des Aktionsprogramms auf die landwirtschaftliche Praxis ist in den Ländern unterschiedlich. Allgemein melden die Länder eine Verbesserung der Bewirtschaftungspraxis im Sinne des Gewässerschutzes. Dazu haben neben den Maßnahmen der Düngeverordnung auch die im Zuge der Reformen der

Gemeinsamen Agrarpolitik geänderten allgemeinen agrarpolitischen Rahmenbedingungen einschließlich der Förderung Gewässer bezogener Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beigetragen."

[NB 16; Position: 66: 1488-66: 1999; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 12.

"Unter umweltpolitischen Gesichtspunkten bedeutet nachhaltige Landwirtschaft insbesondere, dass Boden, Wasser und Luft geschützt sowie die Bodenfruchtbarkeit und die biologische Vielfalt erhalten bzw. vermehrt werden. Dünger und Pflanzenschutzmittel sind bedarfsgerecht und effizient einzusetzen."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 118: 828-118: 1130; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 13.

"Die intensive Landwirtschaft führt auch zu Belastungen für Böden, Wälder und Gewässer und hat zu einem Rückgang der Artenvielfalt beigetragen. Gerade die Intensivtierhaltung ohne ausreichende Flächengrundlage steht in der Kritik"

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 211: 409-211: 643; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 14.

"Bis zum Jahre 2015 soll gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in allen Gewässern eine gute Qualität erreicht werden. Die Gewässer werden künftig flussgebietsbezogen, Staats- und Ländergrenzen überschreitend bewirtschaftet. Hierzu sind koordinierte Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Bei Oberflächengewässern werden für bestimmte prioritäre Stoffe Emissionsbegrenzungen und Qualitätsnormen festgelegt. Darüber hinaus wird die Landwirtschaft insbesondere bei Maßnahmen zur Verminderung der diffusen Stoffeinträge gefordert sein."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 238: 614-238: 1190; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 15.

"Wir nutzen Wasser für unsere Ernährung und die tägliche Hygiene."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 163: 4357-163: 4422; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 16.

"Die landwirtschaftlichen Wasserentnahmen sind mit einem Anteil von weniger als 1 % am Gesamtwasserverbrauch Deutschlands für nur ca. 4 % der agrarisch genutzten Flächen sehr gering."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 165: 2343-165: 2529; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]



17.

"Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland wird in der Hauptsache durch Niederschläge und in geringerem Umfang durch Bewässerung versorgt. Die landwirtschaftlichen Wasserentnahmen in Deutschland sind sehr gering und erfolgen zu etwa 90 % mit eigenen Anlagen aus Grund- und Quellwasser. Änderungen können sich zukünftig jedoch durch die Verschiebung von Niederschlagszonen infolge der Klimaänderung ergeben."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 1366-167: 1794; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

18.

"Eine tendenziell abnehmende Gesamtbelastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln ist fast ausschließlich auf den Rückgang der Fundzahlen zu bereits seit Jahrzehnten verbotenen Wirkstoffen wie Atrazin zurückzuführen. Aktuell zugelassene Wirkstoffe werden stattdessen seit Jahren mit hoher Stetigkeit im Grundwasser gefunden. Ähnlich ist die Situation der Oberflächengewässer, insbesondere kleiner Fließgewässer in der Agrarlandschaft, in denen bestimmte Wirkstoffe immer wieder mit Konzentrationen oberhalb der Qualitätsnorm nachgewiesen werden. Daher sind auch künftig Maßnahmen zu treffen, um Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässern zu verringern oder ganz zu vermeiden. Besondere Bedeutung haben dabei – neben diffusen Einträgen durch Abdrift oder Abschwemmung – Punkteinträge, z. B. aus der Reinigung von landwirtschaftlichen Geräten. Durch weitere Verbesserungen des Rechtsrahmens, z. B. durch die nationale Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie, sowie durch gezielte Maßnahmen im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. „Hot Spot“-Management) sollen ergänzend zu den auf der Grundlage der Wasser-Rahmenrichtlinie (siehe dazu unter 3.) getroffenen Maßnahmen weitere Verbesserungen erreicht werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 2415-167: 3773; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

19.

"Gelangten Krankheitserreger insbesondere durch Abwassereinleitungen oder Abschwemmungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen in die Badegewässer, können Erkrankungen mit Fieber, Erbrechen und Durchfall auftreten"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 169: 1653-169: 1874; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

20.

"die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zielstrebig umzusetzen – insbesondere die Artikel 11 und 12, in denen der Gewässerschutz explizit angesprochen ist – und den Gewässerschutz im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angemessen zu berücksichtigen. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die künftig auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1107/2009 über

das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen wird, wird die Bundesregierung darauf achten, dass das bestehende Schutzniveau für den Gewässerschutz erhalten wird."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 1619-171: 2224; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 21.

"leistet die Bundesregierung mit der Novelle des Düngerechts einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Schutz von Grund-, Oberflächen- oder Küstengewässern vor schädlichen Einflüssen durch Nährstoffeinträge."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 1359-106: 1576; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 22.

Nach Einschätzung der Charta für Verbraucher und Landwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der OECD-Umweltprüfberichte sowie wissenschaftlicher Untersuchungen<sup>7</sup> zur Wasserqualität werden

<sup>5</sup> Forstner, B. et al. (2012): Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12. Oktober zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP 2013, *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 2012/04*, Braunschweig, [http://literatur.vti.bund.de/digbib\\_extern/bitv/dn050475.pdf](http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/bitv/dn050475.pdf).

<sup>6</sup> siehe Isermeyer, F., Weingarten, P.: Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zur GAP Reform, 22.10.2012, sowie Rat für Nachhaltige Entwicklung (2011): „Gold-Standard Ökolandbau“. Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende, <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/dokumente/empfehlungen/texte-nr-40-jul-2011/>

<sup>7</sup> BMELV (2012): Charta für Landwirtschaft und Verbraucher, OECD (2012) Umweltprüfberichte – Deutschland, Knäbel, A. et al (2012): Regulatory FOCUS Surface Water Models Fail to Predict Insecticide Concentrations in the Field, *Environmental Science and Technology*, **2012**, 46 (15), pp 8397–8404; Sachverständigenrat für Umweltfragen (2009): Für eine zeitgemäße Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).

große deutsche und europäische Gewässer den in der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten chemischen wie ökologischen Zustand bis 2015 vermutlich nicht erreichen.

[RNE\RNE Land; Position: 3: 60|274-4: 524|721; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## 23.

"Besorgniserregend sind Einträge von Pflanzenschutzmitteln, Nährstoffen und Schadstoffen (z.B. Arzneimittel, Futtermittelzusätze, Schwermetalle), der massive Rückgang der Agrobiodiversität, Qualität und Schadstoffbelastung von Böden sowie die Vernachlässigung der Emissionen aus Böden unter agrarischer Nutzung. Die Maßnahmen zur Förderung der Energie-, Klima- und Umweltziele sollten sich daher vorrangig an der Effizienz aktiver Umwelt- und Naturschutzleistungen, den Optimierungspotenzialen klima- und ressourcenschonender Produktionstechniken sowie an nachhaltigen betrieblichen Managementansätzen orientieren, die eine verbesserte Messbarkeit vollständiger Kosten und Nutzen und somit eine verbesserte Optimierbarkeit erlauben."

[RNE\RNE Land; Position: 4: 170-4: 916; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

24.

"Landwirtschaftliche Bewirtschaftung enthält das höchste verbleibende Potenzial zur Reduzierung der Nitratbelastung in landwirtschaftlichen wie aquatischen Ökosystemen. Für die flächenhafte Abschätzung des Stickstoffaustrages sollte die Wirkung grundwasserschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dies erfordert einen transdisziplinären Forschungszugang."

[RNE\RNE Boden; Position: 4: 2564-4: 2945; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

25.

"Ebenfalls im breiteren Kontext des Bodenschutzes mahnt die Kommission eine bessere Umsetzung der Nitrat-Richtlinie in Deutschland an. Ein Verfahren droht. In Deutschland ist die Nitratbelastung des Grundwassers im europäischen Vergleich sehr hoch."

[RNE\RNE Boden; Position: 6: 1388-6: 1640; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

26.

"Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsweise, der einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Wasser, Boden sowie seltenen Pflanzen und Tieren leistet, und deshalb den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft in hohem Maße Rechnung trägt."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 34: 1589-34: 1897; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

27.

"Er ist gekennzeichnet durch vielseitige Fruchtfolgen, flächengebundene Tierhaltung mit geringen Besatzdichten und möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe durch betriebseigene organische Dünger und Futtermittel."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 127: 1477-127: 1699; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

28.

"Die Landwirtschaft steht wie keine andere Branche in direkter Wechselwirkung mit der Umwelt und den Naturräumen. Sie gestaltet unsere Kulturlandschaften – mit positiven und negativen Folgen. Durch Nährstoffüberschüsse, Emissionen sowie den Rückgang der Artenvielfalt in intensiv genutzten Agrarlandschaften ist die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Erzeugung nicht überall gegeben."

[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 73-28: 477; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

29.

"Wir wollen unsere Anstrengungen zum Schutz der Gewässer und der Naturräume erhöhen. Dazu gehören die Minimierung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung von Regelungen zum nationalen Nährstoffmanagement, insbesondere für Gülle. Mit einer Weiterentwicklung der rechtlichen Vorschriften zur Düngung werden wir die Gewässerqualität deutlich steigern."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 29: 78-29: 463; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

30.

"Wer landwirtschaftliche Flächen beregnet oder sonst bewässert, hat bei einer erlaubnispflichtigen oder bewilligungspflichtigen Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 Absatz 1 Nummer 1 oder 5 des Wasserhaushaltsgesetzes im Falle einer Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand nachzuweisen, dass die Erlaubnis oder Bewilligung vorliegt."

*[Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpfIV; Position: 2: 1161-2: 1620; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

31.

"1) Stoffe nach Liste I der Anlage 1 dürfen im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht in das Grundwasser eingeleitet oder eingebracht werden. (2) Wer im Rahmen seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit Stoffe nach Liste II der Anlage 1 in das Grundwasser einleitet oder einbringt, hat im Falle einer Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand nachzuweisen, dass eine Erlaubnis nach § 8 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 4 und mit § 48 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vorliegt. (3) Stoffe nach Liste I und Liste II der Anlage 1 sind im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit so zu handhaben, dass eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis und der gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Die Anforderung nach Satz 1 ist in der Regel erfüllt, wenn die Vorgaben der Absätze 4 bis 7 eingehalten werden. (4) Mineralölprodukte, Treibstoffe, Schmierstoffe und Pflanzenschutzmittel sind in dichten Behältern zu lagern. Mit Mineralölprodukten, Treibstoffen, Schmierstoffen und Pflanzenschutzmitteln ist so umzugehen und ihre jeweiligen Reste sind so zu beseitigen, dass eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Satz 2 gilt entsprechend für die Beseitigung von Resten von Desinfektionsbädern für landwirtschaftliche Nutztiere. (5) Soweit es sich nicht um eine ortsfeste Anlage im Sinne des § 62 Absatz 1 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes handelt, darf Festmist nur auf landwirtschaftlichen Flächen und nicht länger als sechs Monate und nur so gelagert werden, dass keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit durch Austreten von Sickersäften zu besorgen ist. Der Platz, auf dem der Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen

gelagert wird, ist jährlich zu wechseln. (6) Silagemieten außerhalb ortsfester Anlagen sind nur auf landwirtschaftlichen Flächen zulässig und nur sofern eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit durch Austreten von Sickersäften nicht zu besorgen ist. (7) Zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands sind außerdem die Vorgaben von Wasserschutzgebietsverordnungen und behördlichen Entscheidungen nach § 52 Absatz 1 bis 3 des Wasserhaushaltsgesetzes einzuhalten, soweit sie die Lagerung von Silage und Festmist außerhalb von ortsfesten Anlagen betreffen."

*[Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpfIV; Position: 2: 1672-2: 4248; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 32.

"der nach Landesrecht zuständigen Stelle für diese Flächen die Düngbedarfsermittlung nach § 3 Abs. 1 und 2 und für die drei Jahre vor Antragstellung die Nährstoffvergleiche nach § 5 Abs. 1 vorliegen und die nach Landesrecht zuständige Stelle das Aufbringen in der vorgesehenen Höhe genehmigt; die nach Landesrecht zuständige Stelle hat bei ihrer Entscheidung die Bewirtschaftungsziele im Sinne der §§ 27 bis 31, 44 und 47 des Wasserhaushaltsgesetzes einzubeziehen,"

*[Gesetze/Verordnungen\DüV; Position: 5: 151-5: 618; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 33.

"Setzt eine Anordnung nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder Nummer 2, auch in Verbindung mit Absatz 2 oder Absatz 3, erhöhte Anforderungen fest, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks einschränken, so ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich zu leisten, soweit nicht eine Entschädigungspflicht nach Absatz 4 besteht."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 15: 5068-15: 5482; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 34.

"Für Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften sowie von vergleichbaren in der Landwirtschaft anfallenden Stoffen gilt Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass der bestmögliche Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften erreicht wird."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 18: 324-18: 669; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]*

### 35.

"das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,"

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 22: 2164-22: 2349; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

### 36.

"Werden bei der Rückgewinnung von Rückhalteflächen Anordnungen getroffen, die erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks festsetzen, so gilt § 52 Absatz 5 entsprechend."

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 23: 1757-23: 1986; Autor: Märker; 21.03.2018 11:27]

## nitrate/nitrogen pollution/phosphor

### 1.

"Die Datenlage bezüglich der Auswirkungen des Aktionsprogramms auf die landwirtschaftliche Praxis ist in den Ländern unterschiedlich. Allgemein melden die Länder eine Verbesserung der Bewirtschaftungspraxis im Sinne des Gewässerschutzes. Dazu haben neben den Maßnahmen der Düngeverordnung auch die im Zuge der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik geänderten allgemeinen agrarpolitischen Rahmenbedingungen einschließlich der Förderung Gewässerbezogener Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beigetragen."

[NB 16; Position: 66: 1488-66: 1999; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 2.

"Da viele wild lebende Pflanzen nur unter nährstoffarmen Bedingungen gedeihen und Gewässer sehr kritisch auf erhöhte Nährstoffeinträge reagieren, kommt es vor allem darauf an, den Eintrag von Stickstoff und Phosphor in nichtlandwirtschaftlich genutzten Ökosystemen und Gewässern deutlich zu vermindern. Dies erfordert z. B. auch im Hinblick auf Ammoniak-Emissionen Anpassungen bei der intensiven Tierhaltung."

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 119: 1288-119: 1710; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 3.

"m Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zu weitreichenden Problemen: zur Verunreinigung des Grundwassers, zur Überdüngung (Eutrophierung) von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen, zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit ihren Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität (siehe Indikatoren 2, 5 und 13)."

[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 38: 737-38: 1126; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

4.

Stoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Produktion dürfen die Umwelt nicht belasten. Dies gilt auch für Stickstoff, der – neben Phosphor, Kalk und Kalium – in der Landwirtschaft als Pflanzennährstoff eingesetzt wird. Im Übermaß vorhandener Stickstoff führt oft zu weitreichenden Umweltproblemen wie der Verunreinigung des Grundwassers, der Überdüngung von Gewässern, der Entstehung von Treibhausgasen (Stickoxide) und Versauerungsgasen (Ammoniak, das überwiegend aus der Landwirtschaft stammt) ebenso wie zur Verringerung der Artenvielfalt in nährstoffarmen Biotopen.

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 38: 180|518-38: 343|694; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

5.

"Umweltbelastungen durch Nitrateinträge in Boden und Gewässer und Ammoniak-Emissionen in die Luft sind so weit wie möglich zu vermeiden, da sie weitreichende Folgen haben (u. a. Versauerung, Eutrophierung)."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 54: 1056-54: 1264; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

6.

"Der Stickstoff-Überschuss pro Hektar im Jahr 2002 ist gegenüber dem Mittel der Jahre 1996 bis 2000 von 114 kg/ha deutlich auf 105 kg/ha gesunken. Um das Ziel von 80 kg pro Hektar im Jahr 2010 zu erreichen, müssen trotzdem noch weitere Anstrengungen für einen effizienteren Einsatz von Stickstoff – z. B. durch angepasste Fütterung, durch emissionsreduzierte Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern – bzw. für eine Reduktion beim Düngemiteleinsatz unternommen werden."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 54: 1267-54: 1748; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

7.

"Die Düngemittelverordnung wurde 2003 novelliert, um Boden und Wasser vor überhöhten Nährstoffeinträgen und Schadstoffbelastungen zu schützen. Eine grundlegende Überarbeitung der Düngeverordnung wird 2005 abgeschlossen werden. Damit wird ein

wichtiger Beitrag geleistet, um das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, den Stickstoff-Überschuss bis 2010 auf 80 kg/ha zu senken."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 114: 2126-114: 2530; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

## 8.

"Umweltbelastungen, insbesondere Nitrateinträge in die Gewässer und Ammoniakemissionen, sind so weit wie möglich zu vermeiden"

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 118: 1132-118: 1260; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

## 9.

"Gleichwohl spielt die Landwirtschaft durch einen von intensiv bis zu extensiv reichenden Flächen- und Bearbeitungseinsatz eine zentrale Rolle im regionalen Wasser- und wassergebundenen Stoffkreislauf. Über 70 % aller Stickstoff- und über 50 % aller Phosphoreinträge in Oberflächengewässer Deutschlands stammten im Zeitraum 2003 bis 2005 aus diffusen Quellen der Landwirtschaft. Im Jahr 2007 wurde die Düngeverordnung, die den Einsatz und die Verwendung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen regelt, neu gefasst. Hier von werden weitere Reduzierungen der Nährstoffeinträge ausgehen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 1797-167: 2412; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

## 10.

"Zudem können in den warmen Sommermonaten erhöhte Phosphor- und Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu einer Massenentwicklung von Algen (Algenblüte) führen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 169: 1877-169: 2046; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

## 11.

"→ Hinsichtlich der Reduzierung diffuser Stoffeinträge gilt es für die Bundesebene insbesondere • die Düngeverordnung als wichtiges Rechtsinstrument der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie gemeinsam mit den Ländern weiterhin konsequent umzusetzen, um die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft weiter zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels trägt auch die strikte Anwendung der Erosionsschutzregelungen im Rahmen der Direktzahlungen-Verpflichtungen der Düngeverordnung bei;"

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 719-171: 1202; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

## 12.

"sich in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU dafür einzusetzen, dass sich die Umsetzung der WRRL als Baustein der ländlichen Entwicklungs- und Förderpolitik der EU weiter etabliert. Dies umfasst z. B. die Nutzung von



Agrarumweltprogrammen, um Stickstoff- bzw. Nitrat einträge weiter zu reduzieren sowie um Emissionshöchstgrenzen von Ammoniak (NEC-Richtlinie) einzuhalten"

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 1206-171: 1613; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 13.

"Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zu weitreichenden Problemen: zur Verunreinigung des Grundwassers, zur Überdüngung (Eutrophierung) von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen, zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit ihren Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität (siehe Indikatoren 2, 5 und 13)."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 40: 1284-40: 1674; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 14.

"Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zu weitreichenden Problemen: zur Verunreinigung des Grundwassers, zur Überdüngung (Eutrophierung) von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen, zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit ihren Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität (siehe Indikatoren 2, 5 und 13)."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 38: 1217-38: 1611; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 15.

"Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zu weitreichenden Problemen: zur Verunreinigung des Grundwassers, zur Überversorgung von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen mit Nährstoffen (Eutrophierung), zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit ihren Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität (siehe Indikatoren 2, 5 und 13)."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 40: 747-40: 1160; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 16.

". Der Indikator „Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft“ weist eine enge Beziehung zu den Indikatoren 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“, 6.1.b „Nitrat im Grundwasser“, 14.1.a „Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee“ und 15.2 „Eutrophierung der Ökosysteme“ auf."

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 13: 2567-13: 2861; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 17.

"Phosphor gelangt in Deutschland heute etwa je zur Hälfte aus der Landwirtschaft und aus Städten (kommunale Kläranlagen und Regenwasserabläufe) in die Fließgewässer. Es ist neben der Belastung mit Nitrat einer der Gründe, warum es in Flüssen, Seen und Meeren zu einer Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) kommt. Folgen davon sind

Algenwachstum, Sauerstoff- armut bis hin zum Fischsterben oder dem Aufkommen giftiger Blaualgen. Daher wurde als Ziel für das Jahr 2030 festgelegt, dass die gewässertypischen Orientierungswerte, die in der Ober- flächengewässerverordnung angegeben sind, an allen Messstellen eingehalten werden."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 40: 825-40: 1469; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 18.

"Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat, einer natürlichen Stickstoffverbindung, entsteht in erster Linie durch Auswaschung von Nitrat aus verschiedenen stickstoffhaltigen Düngemitteln. Dazu gehört neben Wirtschaftsdünger wie Jauche oder Gülle, der in Regionen mit intensiver Viehhaltung anfällt, auch der bei intensivem Ackerbau eingesetzte Mineraldünger. In den letzten Jahren hat darüber hinaus auch die Menge an Gärresten zugenommen, die als Nebenprodukt von Biogasanlagen entstehen und ebenfalls als Dünger in der Landwirtschaft verwertet werden. Auch diese Form der Düngung führt zu einem erhöhten Stickstoffgehalt im Boden und damit zu höhe- ren Nitratwerten im Grundwasser."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 43: 491-43: 1186; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 19.

"Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft hat sich in den letzten beiden Dekaden tendenziell verringert, die Verringerung ist aber eher schwach ausgeprägt. Der Zielwert für das Jahr 2010 (80 kg landwirtschaftliche Stickstoffüber- schüsse pro ha und Jahr) wird noch immer ver- fehlt"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 66: 1831-66: 2123; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 20.

"Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die vorgesehenen Änderungen der Düngeverord- nung mittelfristig mit einer deutlichen Verringe- rung des Nitrateintrages in die Gewässer zu rech- nen ist."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 66: 2568-66: 2772; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 21.

"Weitergehende Maßnahmen sehen die Agrarum- weltprogramme der Länder und die Programme der Länder zur Umsetzung der WRRL vor. Die Re- gelungen der Agrarzahlungen- Verpflichtungen- verordnung zum Erosionsschutz in der Landwirt- schaft und Maßnahmen im Rahmen des Greening der GAP sowie die geplanten Vorgaben im Rah- men der Novellierung der Düngeverordnung kön- nen in den nächsten Jahren zu einer weiteren Verringerung der Phosphoreinträge aus landwirt- schaftlichen Quellen beitragen. Viele der weitergehenden Technologien zur Ab- wasserreinigung verringern den Phosphorgehalt von Abwässern speziell dann, wenn sie eine Filt- rationsstufe enthalten. Der Stand der Technik der Phosphatentfernung in kleinen Kläranlagen er- laubt geringere Ablaufwerte als derzeit vorge-

schrieben. Insgesamt ergeben sich zudem Potenzen zur Schonung knapper Ressourcen durch Rückgewinnung wie zum Beispiel Phosphor. Im Rahmen einer Novelle der Klärschlammverordnung noch in der 18. Legislaturperiode soll zudem die landwirtschaftliche Nutzung von Klärschlamm weitestgehend eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Rückgewinnung der Ressource Phosphor aus Klärschlamm mit notwendigen Übergangsfristen verpflichtend vorgeschrieben werden. Dabei kann die Rückgewinnung von Phosphor auch bereits früheren Stufen der Abwassereinigung erfolgen. Durch die angestrebte Phosphorrückgewinnung aus Abwässern soll unter anderem eine Schonung der auf lange Sicht knappen weltweiten Phosphorressourcen erreicht werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 108: 2719-108: 4286; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 22.

"In Deutschland sind Belastungen des Grundwassers durch Nitrat festzustellen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 110: 1725-110: 1803; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 23.

"Wie die aktuellen Messdaten aus dem repräsentativen Messnetz zur Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur (EUA-Messnetz) zeigen, überschritten im Zeitraum von 2012 - 2014 18,1 Prozent aller Grundwassermessstellen die Qualitätsnorm der Grundwasserverordnung von 50 mg/l"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 110: 2107-110: 2399; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 24.

"Ein wichtiger Schritt ist die derzeitige Novellierung des Düngerechts (s. hierzu auch SDG 2 und SDG 15), die einen effizienteren und ressourcenschonenderen Einsatz von Stickstoff erwarten lässt, sowie konsequenter Vollzug und Überwachung"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 110: 4514-110: 4762; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 25.

Nach Einschätzung der Charta für Verbraucher und Landwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der OECD-Umweltprüfberichte sowie wissenschaftlicher Untersuchungen<sup>7</sup> zur Wasserqualität werden

<sup>5</sup> Forstner, B. et al. (2012): Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12. Oktober zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP 2013, *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 2012/04*, Braunschweig, [http://literatur.vti.bund.de/digbib\\_extern/bitv/dn050475.pdf](http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/bitv/dn050475.pdf).

<sup>6</sup> siehe Isermeyer, F., Weingarten, P.: Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zur GAP Reform, 22.10.2012, sowie Rat für Nachhaltige Entwicklung (2011): „Gold-Standard Ökolandbau“. Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende, <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/dokumente/empfehlungen/texte-nr-40-jul-2011/>

<sup>7</sup> BMELV (2012): Charta für Landwirtschaft und Verbraucher, OECD (2012) Umweltprüfberichte – Deutschland, Knäbel, A. et al (2012): Regulatory FOCUS Surface Water Models Fail to Predict Insecticide Concentrations in the Field, *Environmental Science and Technology*, **2012**, *46* (15), pp 8397–8404; Sachverständigenrat für Umweltfragen (2009): Für eine zeitgemäße Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).

3



große deutsche und europäische Gewässer den in der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten chemischen wie ökologischen Zustand bis 2015 vermutlich nicht erreichen.

[RNE\RNE Land; Position: 3: 60|274-4: 524|721; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

## 26.

"Besorgniserregend sind Einträge von Pflanzenschutzmitteln, Nährstoffen und Schadstoffen (z.B. Arzneimittel, Futtermittelzusätze, Schwermetalle), der massive Rückgang der Agrobiodiversität, Qualität und Schadstoffbelastung von Böden sowie die Vernachlässigung der Emissionen aus Böden unter agrarischer Nutzung. Die Maßnahmen zur Förderung der Energie-, Klima- und Umweltziele sollten sich daher vorrangig an der Effizienz aktiver Umwelt- und Naturschutzleistungen, den Optimierungspotenzialen klima- und ressourcenschonender Produktionstechniken sowie an nachhaltigen betrieblichen Managementansätzen orientieren, die eine verbesserte Messbarkeit vollständiger Kosten und Nutzen und somit eine verbesserte Optimierbarkeit erlauben."

[RNE\RNE Land; Position: 4: 170-4: 916; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

## 27.

"Ebenfalls im breiteren Kontext des Bodenschutzes mahnt die Kommission eine bessere Umsetzung der Nitrat-Richtlinie in Deutschland an. Ein Verfahren droht. In Deutschland ist die Nitratbelastung des Grundwassers im europäischen Vergleich sehr hoch."

[RNE\RNE Boden; Position: 6: 1388-6: 1640; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

## 28.

"Die Bundesregierung wird sich gemeinsamen mit den Ländern für die vollständige Umsetzung und den konsequenten Vollzug des Düngerechts, insbesondere der

Düngeverordnung und der geplanten Rechtsverordnung zur guten fachlichen Praxis zum Umgang mit Nährstoffen in Betrieben, einsetzen, so dass der Zielwert der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 70 Kilogramm Stickstoff pro Hektar zwischen 2028 und 2032 erreicht wird."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 9: 284-9: 723; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 29.

"Ein wichtiger Pfad zum Erreichen des Klimaschutzziels ist es, Stickstoffüberschüsse abzubauen und dauerhaft zu reduzieren. Unter anderem müssen dazu die Ammoniakemissionen der Landwirtschaft substantiell reduziert werden"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 63: 3376-63: 3604; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 30.

"Mit den hier vorgelegten Maßnahmen zur Emissionsminderung im Sektor Landwirtschaft kann insgesamt (bei Berücksichtigung von Überschneidungen zwischen den Maßnahmen) - eine Reduktion der nicht-energiebedingten Emissionen im Sektor Landwirtschaft von etwa 3,6 t CO<sub>2</sub> Äquivalentemissionen erreicht werden und damit gleichzeitig auch zum in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formulierten Ziel beigetragen werden, den Stickstoffüberschuss auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche und im Stall, über die Pfade Luft, Boden und Wasser auf 80 kg N/ha zu reduzieren."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 35: 1244-35: 1829; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 31.

". Zu den vordringlichen Aufgaben gehört es, die landwirtschaftlichen Stickstoffüberschüsse und den Aufwand an Pflanzenschutzmitteln zu verringern und die Ziele für die Verbesserung der biologischen Vielfalt zu erreichen. Auch in Zukunft muss unbelastetes Trinkwasser bereitgestellt werden und nährstoffarme Ökosysteme müssen auch wegen der biologischen Vielfalt erhalten bleiben."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 775-28: 1170; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 32.

"Das BMUB wird eine umfassende Stickstoffstrategie vorlegen und für eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel werben."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 1415-10: 1529; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

## 33.

"Die unsachgemäße Düngung von Agrarflächen verursacht übermäßige Nährstoffeinträge, insbesondere von reaktiven Stickstoffverbindungen, in Gewässer und in die Luft."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 31: 362-31: 530; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

34.

"Zudem verhindert der zu hohe Nährstoffeintrag eine Verbesserung der ökologischen Qualität von Böden und Gewässern und treibt den Aufwand für die Trinkwasseraufbereitung in die Höhe"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 31: 647-31: 833; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

35.

"So ist zum Beispiel die wichtigste Quelle für Stickstoffemissionen in die Umwelt mit 63 Prozent die Landwirtschaft. Während die Stickstoffemissionen aus Verkehr und Industrie seit Jahrzehnten sinken, hat die Landwirtschaft zur Minderung bisher vergleichsweise wenig beigetragen. Das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die landwirtschaftlichen Stickstoffüberschüsse bis 2010 auf 80 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr zu reduzieren, wurde mit einem Überschuss von 96 Kilogramm Stickstoff pro Hektar deutlich verfehlt. Seitdem ist keine Verbesserung zu erkennen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 65: 1782-65: 2382; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

36.

"Zusätzlich zur Novellierung des Düngerechts arbeitet das BMUB an einer umfassenden Stickstoffstrategie. Diese Strategie soll die bereits vorhandenen vielfältigen Ziele und politischen Maßnahmen zur Minderung der Stickstoffemissionen aus den unterschiedlichen Bereichen bündeln, miteinander verzahnen und gegebenenfalls um weitere Ziele, Maßnahmen und Instrumente ergänzen. Sie wird alle relevanten Verursachersektoren – insbesondere Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr und Industrie – abdecken, aber auch die Nutznießer von Erfolgen der Minderung von Stickstoffbelastungen in den Blick nehmen. Mittel- bis langfristig soll eine deutliche Absenkung der Stickstoffeinträge erzielt werden, die den wirksamen Schutz der Binnengewässer, der Meere, der Böden und der biologischen Vielfalt vor der flächendeckenden Eutrophierung durch reaktive Stickstoffverbindungen sowie eine Reduzierung der Gesundheitsbelastungen zum Ziel hat."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 69: 731-69: 1704; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]*

37.

"Wer landwirtschaftliche Flächen entlang von Wasserläufen bewirtschaftet, hat zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands die Anforderungen des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Satz 2, Absatz 2 Satz 3 und 4 und Absatz 3, jeweils in Verbindung mit Absatz 4, der Düngeverordnung zu beachten, soweit sich die Anforderungen auf stickstoffhaltige Düngemittel beziehen. Soweit die Landesregierungen durch Rechtsverordnungen nach § 13 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Satz 4 Nummer 5 der Düngeverordnung abweichende Vorschriften erlassen, die sich auf stickstoffhaltige Düngemittel beziehen, sind – außer im Falle des § 13 Absatz 3 und 4 der Düngeverordnung – abweichend von Satz 1 die Anforderungen nach Landesrecht zu beachten."

[Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpflV; Position: 2: 301-2: 1071; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 38.

"Die Verordnung dient auch der Umsetzung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. EG Nr. L 375 S. 1)."

[Gesetze/Verordnungen\DüV; Position: 1: 705-1: 920; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 39.

"(5) Das Aufbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt ist. Abweichend von Satz 1 dürfen Kalkdünger nach Anlage 1 Abschnitt 1 der Düngemittelverordnung mit einem Gehalt von weniger als 2 vom Hundert Phosphat (P(tief)2O(tief)5) auf gefrorenen Boden aufgebracht werden."

[Gesetze/Verordnungen\DüV; Position: 3: 1655-3: 2170; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 40.

"(8) Die Absätze 6 und 7 gelten nicht für Gewässer, soweit diese nach § 2 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes von dessen Anwendung ausgenommen sind."

[Gesetze/Verordnungen\DüV; Position: 4: 478-4: 626; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

### 41.

"Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in den Flussgebietseinheiten richten sich zum Schutz der Meeresgewässer an dem Ziel aus, dass folgende Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff nicht überschritten werden:"

[Gesetze/Verordnungen\OGewV; Position: 7: 2432-7: 2652; Autor: Märker; 14.03.2018 09:32]

## WEF

### 1.

"Die Programme zur Verbesserung der globalen Ernährungssicherung sind daher nicht allein auf die Agrarfrage (Produktivitätssteigerung; globaler Ansatz) und die konkrete Armutsbekämpfung (regionaler Ansatz) zu konzentrieren, vielmehr sind parallel – im Sinne FORTSCHRITTSBERICHT 2008 – FÜR EIN NACHHALTIGES DEUTSCHLAND 135 einer nachhaltigen Entwicklung – stets die Wechselwirkungen zwischen umwelt- und wirtschaftspolitischen und sozialen Fragen auch mit Blick auf das Bevölkerungs- und

Wirtschaftswachstum, den Klimawandel sowie die Sicherung der Energie- und Wasserversorgung zu beachten."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 136: 4463-137: 347; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 2.

"Nutzungskonkurrenzen müssen vermieden werden. Aus der globalen Nachfragesteigerung nach Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie resultiert eine zunehmende Konkurrenz um den Boden und das Wasser. Ein verantwortungsbewusster Ausbau der Bioenergie muss ökonomische Effizienz und ökologische und soziale Forderungen der Nachhaltigkeit beachten. Er soll die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger verringern, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und Einkommen für Bäuerinnen und Bauern schaffen. Gleichzeitig ist die Flächenreserve weltweit begrenzt, ökologisch wertvolle Flächen müssen geschützt werden. Neben der Förderung der Produktivität nachhaltiger Landwirtschaft sind deshalb weitere Maßnahmen erforderlich. In erster Linie sind dies verbindliche Nachhaltigkeitsstandards und effektive Zertifizierungssysteme. Die Bundesregierung strebt im EU-Rahmen die Festlegung entsprechender Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe an. Ziel der Bundesregierung ist, dass die Kriterien ökologische und soziale Aspekte wie auch die Frage der Flächenkonkurrenz umfassen und für Biomasse insgesamt gelten. Bei einer Anwendung auf Importe aus Drittstaaten muss WTO-Konformität gewährleistet sein."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 138: 1736-138: 3005; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 3.

"Wo Nutzungskonflikte dennoch nicht auszuräumen sind, vertritt die Bundesregierung den Grundsatz, dass die Ernährungssicherung Vorrang vor anderen Nutzungen der Agrarerzeugnisse hat. Biokraftstoffe der zweiten Generation können zur Minimierung der Konkurrenz zu Nahrungsgütern wegen ihrer Fähigkeit, Reststoffe zu verwerten, einen nennenswerten Beitrag leisten. Der Übergang auf diese Generation der Biokraftstoffe ist deshalb zu beschleunigen. Die Agrar- und Energieforschung ist über die gesamte Wertschöpfungskette von der Züchtung über den Anbau und die Ernte der Agrarerzeugnisse bis zur Umwandlung, z. B. in Biokraftstoffe, in den Blick zu nehmen. Die Transformationsprozesse müssen in mehrfacher Hinsicht (Energie, Emissionsminderung) effizienter werden und soweit wie möglich miteinander verknüpft werden (Mehrfach- und Kaskadennutzung, Bioraffinerie-Konzepte)."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 138: 3009-138: 3920; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 4.

"Andererseits unterliegt der Anbau nachwachsender Rohstoffe der Konkurrenz mit weiteren Ansprüchen an die Flächennutzung: – Extensivierung der Landwirtschaft, insbesondere Ausbau des Ökolandbaus. Dadurch werden mehr Flächen für die Nahrungsmittelerzeugung benötigt; – Ausweisung von Flächen für den Natur-, Wasser- und



Bodenschutz (Schutzgebiete, Biotopverbund, Natura 2000); – wachsender Bedarf an Siedlungs- und Verkehrsflächen, wobei ein tendenziell rückläufiges Wachstum angenommen werden kann."

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 95: 845-95: 1364; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]

## 5.

Der Hauptgedanke des ökologischen Landbaus ist ein Wirtschaften im Einklang mit der Natur. Ökolandbau wirkt sich günstig auf die Diversität von Arten und Lebensräumen in der agrarischen Kulturlandschaft und in den Böden aus (siehe Indikator 5 „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“). Der geringere Einsatz von Düngemitteln und fossiler Energie mindert den Stickstoffüberschuss (siehe Indikator 12a „Stickstoffüberschuss“), den Energieverbrauch (Indikator 1a „Energieproduktivität“) und die Emissionen von CO<sub>2</sub> (Indikator 2 „Treibhausgasemissionen“). Eine Flächenkonkurrenz zum staatlich geförderten Anbau von Biomasse (siehe Indikator 3 „Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch“) ist nicht ausgeschlossen.

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 41: 233|329-41: 448|511; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]

## 6.

"Der beschlossene Ausbau der erneuerbaren Energien stellt die Stromwirtschaft vor große Herausforderungen, die innovative Lösungen erfordern. Wind- und Sonnenenergie sind abhängig vom Wetter und unterliegen damit in der Stromerzeugung beträchtlichen Schwankungen, die von anderen Kraftwerken ausgeglichen werden müssen (zusätzliche Regelleistung). Dagegen leisten Biomasse, Wasserkraft und Geothermie stabile Beiträge und sind deshalb vergleichbar mit anderen Erzeugungsarten in der Mittel- und Grundlast der Stromversorgung einsetzbar. Schon heute entfällt der Löwenanteil der erneuerbaren Energien auf die Windkraft, wo die größten Potenziale liegen. Die Ausbaustrategie der Bundesregierung sieht für die Windkraftnutzung auf See einen deutlichen Zuwachs der

Erzeugungskapazitäten vor. Vor diesem Hintergrund bildet eine wirtschaftlich optimale Integration der Windkraft in die Energieversorgung einen wesentlichen Schwerpunkt des Vorhabens. Die zweite Herausforderung für eine optimale Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung liegt in der unterschiedlichen regionalen Verteilung der Erzeugungs- und Verbrauchsschwerpunkte. In Deutschland liegen die Verbrauchsschwerpunkte im Westen und Süden des Landes. Insbesondere durch den Ausbau der Windenergie in den norddeutschen Küstenregionen und von Offshore-Windkraftwerken in der Nord- und Ostsee werden neue verbrauchsferne regionale Schwerpunkte für Stromerzeugungskapazitäten entstehen, an die das Stromverbundnetz (Höchstspannungsebene) angepasst werden muss. Der Ausbau der Windkraft an diesen Standorten mit besonders hohem Windaufkommen macht deshalb zwingend auch einen Ausbau der Stromnetze erforderlich."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 166: 577-166: 2305; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 7.

"Biokraftstoffe weisen durch ihre geringe Wasser- und Bodengefährdung und geringe Toxizität Vorteile gegenüber fossilen Kraftstoffen auf. Sie tragen darüber hinaus zu Wertschöpfung und Beschäftigung insbesondere in ländlichen Räumen bei. Bei der Verfügbarkeit von Biokraftstoffen ist zu berücksichtigen, dass bei ihrer energetischen Nutzung grundsätzlich eine „Konkurrenzsituation“ der vorhandenen Biomasse zwischen dem stationären und dem Verkehrsbereich besteht. Von der im Jahr 2003 insgesamt produzierten Energie aus Biomasse entfielen 82 % auf die Wärmeerzeugung, 7,8 % auf die Stromerzeugung und 10,2 % auf Kraftstoffe. In dieser Verteilung spiegelt sich die Tatsache wider, dass die Nutzung der Bioenergiepotenziale im stationären Bereich derzeit u. a. aufgrund der hohen Umwandlungswirkungsgrade bei KWK-Anlagen mit deutlich höheren Klimagasersparungen verbunden ist als im mobilen Sektor. Langfristig wird dieses Verhältnis durch Strukturveränderungen im Strom und Wärmesektor und insbesondere auch bei den innovativen Biokraftstoffen neu bewertet werden müssen. Die Wärmeerzeugung beruht im Wesentlichen auf dem Einsatz von Holz, die Stromerzeugung auf der Nutzung von Altholz und Biogas. Der Beitrag an Kraftstoffen wurde durch die bis heute für die deutsche Landwirtschaft wichtigste Anbaubiomasse, den Raps, erbracht."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 186: 702-186: 2063; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 8.

"Diese ist Teil eines umfassenden Konzeptes zur langfristigen Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Darin ergänzen sich Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zum Klimaschutz, zur Energiewende und zur Neuausrichtung der Agrarpolitik."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 241: 221-241: 464; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

9.

"Sie alle haben ein Recht auf Versorgung mit Nahrung, Wasser, Energie und Rohstoffen. Wie aber können wir das Auskommen einer rapide wachsenden Weltbevölkerung sichern und gleichzeitig unsere Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren?"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 13: 533-13: 767; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

10.

"Die Herausforderungen für die Weltgemeinschaft sind groß. 2050 müssen sich 9 Mrd. Menschen nachhaltig mit Nahrung, Wasser, Energie und Rohstoffen versorgen können"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 18: 2261-18: 2429; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

11.

"Was ist das Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftens? Es geht darum, unsere Lebensgrundlagen zu erhalten und im Einklang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen einen hohen Lebensstandard zu gewährleisten – einen Lebensstandard, bei dem der Zugang zu Bildung, Kultur, Gesundheit, Mobilität, Nahrung, Wasser, Energie und Wohnraum sowie Konsumgütern gerecht verteilt und allen Menschen auf der Erde möglich ist."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 118: 1077-118: 1502; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

12.

"Um die Herausforderungen zu meistern, ist die Wasserwirtschaft auf eine enge Kooperation mit anderen Akteuren z. B. aus der Raum- bzw. Regionalplanung, der Energiewirtschaft, dem Verkehrsbereich und der Landwirtschaft, aber auch der Bürgerschaft angewiesen. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit der Ministerien auf der Bundesebene, wenn es darum geht, das Gesamtthema Wasser zu bearbeiten."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 178: 773-178: 1177; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

13.

"Der Druck auch auf das Ökosystem Wasser u. a. durch verstärkte Nachfrage in Sektoren wie Energie und Ernährung wird weiter zunehmen, gleichzeitig verstärkt der Verlust an Wasser bereitstellenden Ökosystemen diesen Druck."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 105: 3003-105: 3234; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

14.

"Förderung erneuerbarer Energien Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung liegt mit einem Anteil von rund 32 Prozent am Bruttostromverbrauch im Jahr 2015 auf Zielkurs zu mindestens 80 Prozent im Jahr 2050. Mit verschiedenen Gesetzesinitiativen regelt die Bundesregierung u. a., dass erneuerbare Energien im Strombereich künftige

marktnäher gefördert werden. Herausforderungen bestehen zum einen darin, den stetigen Ausbau bei gleichzeitig erfolgreicher Systemintegration der Erneuerbaren sicher zu stellen. Zum anderen sollen negative Auswirkungen auf andere Ziele vermieden oder minimiert werden (z. B. auf Biodiversität, Gewässerzustand, Vogelschutz, ökologischer Landbau). Hier bestehen wichtige Querbezüge zu den SDGs 2 und 15."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 114: 236-114: 1014; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 15.

"Nachhaltige Produktionssysteme, insbesondere der ökologische Landbau bieten Lösungen für Zielkonflikte zwischen flächeneffizienter Produktion, der biologischen Vielfalt, Wasserqualität, Energieeffizienz und anderen Leistungen des Ökosystems, die von der Politik aufgegriffen werden sollten. Er ist nicht mehr eine Nischantätigkeit, sondern eine integrierte (und schon dadurch hochmoderne) und wissensbasierte Anbaumethode."

*[RNE\RNE Land; Position: 4: 2208-4: 2639; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 16.

"Landnutzungs- und Ressourceneffizienz sowie das Management von Bodenfruchtbarkeit, ökologischem Gewässerzustand und Wasserentnahme, Biodiversität, genetischer Vielfalt, Energieeinsatz und knappen Pflanzennährstoffen wie Phosphor sind zu verbessern. Management- und Züchtungsstrategien für Pflanzen und Tiere, welche auf Ressourcenknappheit (low input) und auf Stoffkreisläufe ausgerichtet sind, sind zu entwickeln."

*[RNE\RNE Land; Position: 5: 415-5: 840; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 17.

"Der Entwurf einer Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung von Biomasse zur Verwendung als Biokraftstoff enthält Regelungen, durch die sichergestellt werden soll, dass bei der Erzeugung von Biomasse für Biokraftstoffe Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Mindestanforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden. Darüber hinaus müssen Biokraftstoffe bei Betrachtung der gesamten Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferstufe ein bestimmtes Treibhausgas-Verminderungspotential aufweisen. Es werden insbesondere folgende Regelungen getroffen: • Eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen liegt nur dann vor, wenn die Biomasse entsprechend den Anforderungen der guten fachlichen Praxis oder entsprechend der Vorschriften von Cross Compliance oder entsprechend den Anforderungen gleichwertiger Rechtsvorschriften erzeugt wurde. Existieren keine gleichwertigen Rechtsvorschriften, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen gewährleistet, wenn mit der Erzeugung der Biomasse keine wesentliche Zunahme der Emissionen von versauernden, eutrophierenden, Ozon abbauenden oder toxischen Stoffen, keine wesentliche Verschlechterung der Bodenfunktionen und der Bodenfruchtbarkeit, keine wesentliche Verschlechterung der Wasserqualität und des

Wasserhaushalts sowie keine wesentliche Verschlechterung der Arten- und Ökosystemvielfalt verbunden ist. Ferner müssen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln umweltgerecht eingesetzt werden. 47• Die Anforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume sind erfüllt wenn die eingesetzte Biomasse nicht in Schutzgebieten oder in Gebieten angebaut wird, die am 1. Januar 2005 Gebiete mit hohem Naturschutzwert waren oder danach zu solchen Gebieten wurden, es sei denn, dies ist mit dem Schutzzweck dieser Gebiete vereinbar. • Biokraftstoffe müssen darüber hinaus ein Treibhausgas-Verminderungspotential von mindestens 30 Prozent und ab 1. Januar 2011 von mindestens 40 Prozent aufweisen. • Die Vorgaben für die Einhaltung der oben genannten drei Kriterien auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferstufen der Biomasse werden von einem Zertifizierungssystem festgelegt."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 47: 1668-48: 692; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 18.

"Um den Verlust an biologischer Vielfalt zu begrenzen, die Emissionen an Treibhausgasen, Stickstoffverbindungen und anderen Luftschadstoffen zu mindern, den Gewässerzustand zu verbessern und den Lärm einzudämmen, sind grundlegende Veränderungen vor allem in folgenden Schlüsselbereichen erforderlich: → Energieversorgung; → Mobilität; → Landwirtschaft; → Konsum und Ressourcennutzung."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 29: 3847-29: 4248; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 19.

"Zusätzlich zur Novellierung des Düngerechts arbeitet das BMUB an einer umfassenden Stickstoffstrategie. Diese Strategie soll die bereits vorhandenen vielfältigen Ziele und politischen Maßnahmen zur Minderung der Stickstoffemissionen aus den unterschiedlichen Bereichen bündeln, miteinander verzahnen und gegebenenfalls um weitere Ziele, Maßnahmen und Instrumente ergänzen. Sie wird alle relevanten Verursachersektoren – insbesondere Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr und Industrie – abdecken, aber auch die Nutznießer von Erfolgen der Minderung von Stickstoffbelastungen in den Blick nehmen. Mittel- bis langfristig soll eine deutliche Absenkung der Stickstoffeinträge erzielt werden, die den wirksamen Schutz der Binnengewässer, der Meere, der Böden und der biologischen Vielfalt vor der flächendeckenden Eutrophierung durch reaktive Stickstoffverbindungen sowie eine Reduzierung der Gesundheitsbelastungen zum Ziel hat."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 69: 731-69: 1704; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]*

## 20.

"Signifikante Punktquellen und diffuse Quellen Einschätzung und Zusammenstellung der von kommunalen, industriellen, landwirtschaftlichen und anderen Anlagen und Tätigkeiten ausgehenden signifikanten Verschmutzungen durch Punktquellen oder durch diffuse Quellen, vor allem in Bezug auf folgende Stoffe:"

[Gesetze/Verordnungen\OGewV; Position: 11: 2368-11: 2670; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]

## 21.

"Beschränkungen der Energieerzeugung aus Wasser, Strömung und Wind sowie der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen sind zulässig"

[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 51: 4473-51: 4605; Autor: Märker; 21.03.2018 11:26]

## WEF-Nexus

### 1.

"Wasserressourcenmanagement sowie Wasser- und Sanitärversorgung sind ein Schwerpunkt deutscher Entwicklungspolitik. Der unzureichende Zugang zu einer gesicherten Wasserversorgung und das Fehlen von sanitären Einrichtungen sowie einer ausreichenden Abwasserbehandlung sind vielerorts immer noch wesentliche Ursachen für Armut, mangelhafte Ernährung und Krankheit. Ziel der Bonn2011 Nexus Konferenz im Vorfeld der VN-Konferenz in Rio war es, die globalen Zukunftsfragen der Wasser-, Energie- und Ernährungssicherung besser miteinander zu verzahnen."

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 7: 944-7: 1520; Autor: Märker; 14.03.2018 10:48]

### 2.

"Mit der „Bonn2011 Nexus Conference“ hat die Bundesregierung einen wichtigen Impuls gesetzt, die globalen Zukunftsfragen der Wasser-, Energie- und Ernährungssicherung besser miteinander zu verzahnen"

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 17: 4045-17: 4248; Autor: Märker; 14.03.2018 10:48]

### 3.

"Internationale Konferenz „Bonn2011 Conference – The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“ Die VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung, die im Juni 2012 in Brasilien stattfindet (Rio 2012), wird sich – neben der Weiterentwicklung und Verbesserung des institutionellen Rahmens für Nachhaltigkeit (Global Governance) – vor allem der Frage widmen, wie der Entwicklung einer „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsminderung“ eine neue Dynamik gegeben werden kann. Zur Ausgestaltung des Themas und als Impuls für den Weltgipfel im Juni 2012 organisierte die Bundesregierung eine internationale Konferenz zum Thema „The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy“ (www.water-energy-food.org). Diese fand vom 16. bis 18. November 2011 in Bonn statt (siehe Kapitel K.)."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 177: 1341-177: 2225; Autor: Märker; 14.03.2018 10:48]

4.

"Insgesamt gelte es, ein besseres Verständnis über den Zusammenhang zwischen Mensch, Natur und Technik zu entwickeln. Dazu müssten transdisziplinäre Ansätze gefördert werden. Zudem sei der Nexus-Ansatz weiter zu erkunden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 11: 1984-11: 2207; Autor: Märker; 14.03.2018 10:48]*

5.

"Förderung des integrativen Ansatzes der SDG im Rahmen des Nexus von Wasser-, Energie- und Ernährungs-sicherheit"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 2715-106: 2832; Autor: Märker; 14.03.2018 10:48]*

## goals

### FW/nitrate/nitrogen pollution

1.

"Die Bundesregierung hat das Ziel, die Überschüsse bis zum Jahr 2010 auf 80 kg Stickstoff pro ha und Jahr zu reduzieren."

*[NHS 2002 - 2008\Ind08; Position: 39: 1181-39: 1305; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

2.

das Ziel, die Überschüsse bis zum Jahr 2010 auf 80 kg pro ha und Jahr zu reduzieren.

*[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 39: 155|142-39: 191|310; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

3.

"Ziel ist es, den Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz, d.h. Überschüsse auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche und im Stall, über die Pfade Luft, Boden und Wasser bis 2010 auf 80 kg/ha zu verringern."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 119: 877-119: 1090; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

4.

"Stickstoffüberschuss Verringerung bis auf 80 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bis 2010, weitere Absenkung bis 2020"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 11: 205-11: 339; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

5.

"Stickstoffüberschuss Verringerung bis auf 80 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bis 2010, weitere Absenkung bis 2020"

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 32: 950-32: 1080; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

6.

"Indikator 12a: Stickstoffüberschuss Keine Änderungen nach der Prüfung und Anpassung der Erhebungsmethodik im Jahr 2010."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 63: 3760-63: 3884; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

7.

"Die Bundesregierung hatte das Ziel, die landwirtschaftlichen Stickstoffüberschüsse bis zum Jahr 2010 auf 80 kg Stickstoff pro ha und Jahr zu reduzieren."

[NHS 2009 - 2012\Ind12; Position: 41: 1686-41: 1846; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

8.

"Die Bundesregierung hat das Ziel, die landwirtschaftlichen Stickstoffüberschüsse bis zum Jahr 2010 auf 80 kg Stickstoff pro ha und Jahr zu reduzieren."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 39: 1754-39: 1910; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

9.

"Die Bundesregierung hatte das Ziel, die landwirtschaftlichen Stickstoffüberschüsse bis 2010 auf 80 kg Stickstoff pro ha und Jahr zu reduzieren."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 41: 2694-41: 2843; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

10.

Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zu Belastung von Grund- und Oberflächenwasser, zur Überversorgung von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen mit Nährstoffen (Eutrophierung), zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit negativen Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität. Für den Zeitraum 2028 bis 2032 soll im Mittel eine Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr erreicht werden.

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 12: 50|79-12: 427|166; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]

11.

"Grundwasser ist ein wesentliches Element des Naturhaushaltes. Es ist Teil des Wasserkreislaufs und erfüllt wichtige ökologische Funktionen. Grundwasser ist auch die wichtigste Trinkwasserresourcource Deutschlands. Erhöhte Nitratgehalte beeinträchtigen jedoch die Ökologie der Gewässer. Der Schwellenwert von 50 Milligramm pro Liter an Nitrat im Grundwasser, der in der Grundwasserordnung sowie der



Oberflächengewässerverordnung angegeben ist, soll daher an allen Messstellen eingehalten werden."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 42: 849-42: 1354; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

## 12.

"Hohe Konzentrationen von Stickstoff in den Meeren können zu Eutrophierungseffekten wie Sauerstoffmangel, zum Verlust an Biodiversität und zur Zerstörung von Fisch-Aufzugsgebieten führen. Daher soll der Eintrag von Stickstoff unter 2,8 mg Stickstoff pro Liter Abfluss für die in die Nordsee einmündenden Flüsse und unter 2,6 mg Stickstoff pro Liter für die in die Ostsee einmündenden Flüsse liegen. Dies entspricht den im Rahmen der Umsetzung der Wasser- rahmenrichtlinie vereinbarten Bewirtschaftungszielen der im Jahr 2016 novellierten Ober- flächengewässerverordnung."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 96: 1051-96: 1629; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

## 13.

"Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 – 2032."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 35: 2945-35: 3117; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

## 14.

"Phosphor in Fließgewässern An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 576-37: 722; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

## 15.

"Nitrat im Grundwasser - Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird Bis 2030 Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat Schwellenwertes im Grundwasser"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 37: 730-37: 943; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

## 16.

"Der Regierungsentwurf zur Änderung des Dünge- gesetzes sieht eine Ermächtigung zum Erlass ei- ner neuen Rechtsverordnung zur näheren Be- stimmung der Anforderungen an die gute fachli- che Praxis beim Umgang mit Nährstoffen im Be- trieb vor (zusätzlich zur Düngeverordnung); ins- besondere können Vorschriften über die Ermitt- lung und Aufzeichnung der Nährstoffmengen in Form einer betrieblichen Gesamtbilanz getroffen werden. Die Bundesregierung strebt an, die Rechtsverordnung bis Anfang 2018 einzuführen. Die Regelung soll zunächst für größere Betriebe mit hohem Viehbesatz eingeführt werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 66: 3439-66: 4050; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

17.

"Die betriebliche Gesamtbilanz erfasst alle wesentlichen Prozesse in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nährstoffe verwendet, umgesetzt oder abgegeben werden. Eine genaue Kenntnis der Nährstoffströme ist wichtige Voraussetzung, um die notwendigen Maßnahmen zur Verringerung von Verlusten und zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe einleiten zu können."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 66: 4053-66: 4433; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

18.

"Um Emissionen reaktiven Stickstoffs im Sektor Landwirtschaft zu verringern, sollte im Zuge von Effizienzsteigerungen bei der Düngung eine deutliche Senkung der Stickstoffüberschüsse angestrebt werden. Zwischen 2028 und 2032 soll der Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz auf 70 Kilogramm Stickstoff je Hektar verringert werden. Bis 2050 soll eine weitere deutliche Verringerung erreicht werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 64: 4-64: 417; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

19.

"Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit den Ländern für die vollständige Umsetzung und den konsequenten Vollzug des Düngerechts, insbesondere der Düngeverordnung (DüV) und der geplanten Rechtsverordnung zur guten fachlichen Praxis zum Umgang mit Nährstoffen in Betrieben, einsetzen, so dass der Zielwert der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 70 Kilogramm Stickstoff je Hektar zwischen 2028 und 2032 erreicht wird."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 64: 3623-64: 4064; Autor: Märker; 21.03.2018 12:56]*

## **normative goals**

### **RNE**

1.

"Ernährung: Eine stärkere Verknüpfung der Ausführungen des Indikators (die ja lediglich auf die Stickstoffbilanz der Landwirtschaft und den Flächenanteil des ökologischen Landbaus abstellen) mit dem Ziel einer gesunden Ernährung in den verschiedenen relevanten Politikfeldern ist dringend angeraten. • Waldwirtschaft, Holz: Die Bilanz zur Landwirtschaft (S. 109 ff.) sollte auch auf die nachhaltige Wald- und Holzwirtschaft Bezug nehmen. Ferner stellt der Indikator zur Artenvielfalt auch wesentlich auf Wälder als Biotop ab, was ebenfalls Anlass für eine kritische Bilanz der Nachhaltigkeit in der Waldwirtschaft anbietet. Auch unter den Gesichtspunkten Rat für Nachhaltige Entwicklung Berlin, den 19. Juli 2004, Seite 6 von 6 der Beschaffungspolitik und der Produktkennzeichnung sollte auf die Holzwirtschaft hingewiesen werden."

[NHS 2002 - 2008\RNE FB04 Ent; Position: 5: 2293-6: 178; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 2.

"Zwischen den Zielen und Indikatoren bestehen, ohne dass dies dem Konzept der Quantifizierung von Zielen und Indikatoren widerspricht, in Teilen Zielkonflikte. Der Rat regt an, Zielkonflikte mindestens exemplarisch anzusprechen."

[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 5: 81-5: 312; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 3.

"Vor allem sind sie kaum strategisch mit den Aussagen in den anderen Sachthemen verknüpft. Eine Verknüpfung (Integra-Rat für Nachhaltige Entwicklung Seite 7 von 7 tion) ist aber erforderlich, um die zentrale Bedeutung der Energie für die nachhaltige Entwicklung herauszustellen."

[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 6: 2448-7: 167; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 4.

"Ergänzend und darüber hinausgehend hält der Rat die weitere Diskussion innerhalb Deutschlands über die Bedingungen und Grenzen von wirtschaftlichem Wachstum sowie die noch ungelösten Aufgabenstellungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Böden und der Landschaft, der Reinhaltung der Gewässer, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Kreislaufwirtschaft für notwendig."

[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 3: 3260-3: 3647; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 5.

"Dabei gilt es, auch unterlassenes Handeln und dessen Folgen zu bewerten; die Kooperation zwischen verschiedenen Ressorts insbesondere bei horizontal verflochtenen Zielen ist zu bewerten."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 3: 1356-3: 1547; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

## 6.

"Der Entwurf ordnet die 17 SDGs und ihre 169 Unterziele den Ressorts der Bundesregierung zu. Dies ist nötig und sinnvoll. Allerdings fällt kritisch auf, dass die Aufteilung nunmehr kaum erkennen lässt, welche gemeinsamen und alle Ressorts durchdringenden Aufgaben und Herausforderungen die Bundesregierung angehen will. Es fehlen eine gemeinsame Vision oder ein Leitbild. Die Summe der Indikatoren (einschließlich ihrer noch ausstehenden Ziele) ergibt dieses nicht per se."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 6: 2485-6: 2965; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

7.

"Der Rat sieht bei der Produktion von Biomasse bei aufkommenden Zielkonflikten eine klare Priorität: Voller Teller, intakte Natur, energetische Nutzung (voller Tank). In dieser Hierarchie kann die Biomasse einen wertvollen Beitrag zur Energiesicherung leisten."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 7: 2891-7: 3155; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

8.

"In die Bilanzbetrachtung müssten die Kosten aller Produktionsmittel wie beispielsweise Treibstoffe, Dünger und 4 Pflanzenschutzmittel internalisiert werden. Diese Forderung basiert auf Befürchtungen, dass die angestrebte Geschwindigkeit des Ausbaus der Biomasse-Wirtschaft die biologische Vielfalt beeinträchtigt und die Lebensmittelproduktion verdrängt."

*[RNE\RNE Bio; Position: 5: 2178-6: 251; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

9.

"Der Nachhaltigkeitsrat hält diese Sorgen für sehr ernst. Sie deuten auf erhebliche Zielkonflikte zwischen berechtigten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen hin, die nicht einfach zu lösen sind. Andererseits ist der Aufbau einer energetischen Biomasse-Wirtschaft nötig und steht erst am Anfang, sowohl technologisch als auch im Hinblick auf völlig neue Nutzungskonzepte zum Beispiel für die dezentrale Energieversorgung und die Verzahnung mit der wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes."

*[RNE\RNE Bio; Position: 6: 1225-6: 1754; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

10.

"Die derzeitige Nutzung der Biomasse als Agrokraftstoff trägt nur in geringem Maße zur Klimaentlastung bei, während eine Verwendung der Biomasse für die Produktion von Strom und Wärme effizienter ist. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen macht darauf aufmerksam, dass der entscheidende Beurteilungsmaßstab die Treibhauswirkung von Technologien sein muss. Diese wird nicht nur durch Kohlendioxid, sondern auch durch andere Treibhausgase wie Methan und Lachgas verursacht, deren Anteile bei der Biomasse-Produktion hoch sein können, wenn der Anbau nicht fachgerecht durchgeführt wird. Die Landnutzungsänderungen, Anbauverfahren einschließlich der Stickstoffdüngung und die Konversionsverfahren zur Herstellung des Kraftstoffes bestimmen die Gesamtbilanz biogener Treibstoffe."

*[RNE\RNE Bio; Position: 7: 827-7: 1630; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 11.

Ein Bioenergie-Boom in den Industrieländern hat unmittelbare Auswirkungen auf das weltweite Flächenpotenzial für die Agrarwirtschaft. In Deutschland gilt, was auch weltweit der Fall ist: Mit der vorhandenen Anbaufläche kann der Flächenbedarf der Biomasse-Ausbauziele nicht erfüllt werden. Weltweit ist die nutzbare Agrarfläche indessen nicht

5

---

wesentlich steigerbar. Im Gegenteil steht sie durch Bevölkerungswachstum, steigende Nachfrage und die Inanspruchnahme für Siedlung und Verkehr ohnehin unter Druck.

Jetzt führt steigender Nutzungsdruck zu verschärfter Konkurrenz zwischen Ernährungs- und Energieproduktion. Ein Wettbewerb der Biomasse-Nutzung zwischen „Tank“ und „Teller“ zeichnet sich ab und würde zu ethisch nicht vertretbaren Konkurrenzen führen. Die Schere zwischen Arm und Reich wird durch Lebensmittelimporte verschärft. Zunehmende Konzentration auf wenige Nutzpflanzen in der Lebensmittel- wie Energieproduktion leistet dem Verlust an Artenvielfalt weiter Vorschub.

Global sind der steigende Konkurrenzdruck bzw. indirekte Landnutzungsänderungen besonders dort problematisch, wo reiche Ökosysteme, biologische und genetische Vielfalt auf den Territorien indigener Völker nicht oder nur unzureichend eigentumsrechtlich geschützt sind. Verlust der Biodiversität, Gefährdung der Kohlenstoffbindung in Böden und die Vertreibung lokaler Bevölkerungsgruppen zugunsten der Gewinnung von Agrokraftstoffen sind mit den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung nicht zu vereinbaren.

*[RNE\RNE Bio; Position: 7: 16|136-8: 371|287; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 12.

"Die Produktion von Agrokraftstoffen der ersten Generation fördert die Tendenz zum Aufbau zentraler Ölraffinerien und zur Erhöhung des Rapsanteiles in der Fruchtfolge. Dies ist unerwünscht, wenn es zu einer engen Fruchtfolge führt, die direkt oder indirekt der Biodiversität abträglich ist. Um eine unternehmerische Landwirtschaft, wie sie der Nachhaltigkeitsrat als Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft vorgeschlagen hat, zu sichern, sollten sich die ökologischen und sozialen Kriterien für den Biomasse-Anbau insbesondere am sicheren Erhalt der Biotopvielfalt orientieren und der intergenerationalen Gerechtigkeit Rechnung tragen. Wir warnen davor, die deutschen Landwirte in Abhängigkeiten zu führen, und sehen mit Besorgnis, dass bereits voreilig falsche Förderanreize gewährt werden. Der Bau weiterer Raffinerien zur Produktion von Kraftstoffen der ersten Generation könnte sich als Fehlinvestition erweisen, wenn die der zweiten Generation marktfähig werden."

*[RNE\RNE Bio; Position: 8: 1239-8: 2240; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

### 13.

"Negative Preiseffekte in der Lebensmittelherstellung stellen insbesondere in Ländern, die auf den Import von Lebensmitteln angewiesen sind, bereits jetzt eine hohe Belastung dar. Die Koppelung von Öl- und Nahrungsmittelpreisen droht das von der UNO festgesetzte Grundrecht auf Nahrung zu unterhöhlen. Dies ist problematisch angesichts einer Weltgetreidereserve, die durch die neue Nachfrage aus den Schwellenländern und den steigenden Fleischkonsum unter die allgemein für notwendig gehaltene Mindestmenge geschrumpft ist. Aufgrund der Unwägbarkeiten der mit dem Klimawandel wahrscheinlicher werden den Fluten, Dürren und Wetteranomalien ist ein Vorrang der Lebensmittelherzeugung vor der Erzeugung von Agrokraftstoffen mit politischen und wirtschaftlichen Anreizen zu sichern"

[RNE\RNE Bio; Position: 9: 23-9: 823; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

### 14.

"Die Bundesregierung sollte die Produktion aller erneuerbaren Energien einer Nachhaltigkeitsprüfung unterziehen. Auch auf klimapolitisch motivierte Technologien müssen die harten Kriterien einer umfassenden Nachhaltigkeitsprüfung angewendet werden. Bei einem Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Biodiversität und einer nachhaltigen Biomasse-Produktion sind besonders die langfristigen Folgen abzuschätzen und Lösungen zu entwickeln, die beide Ziele integrieren. Die Endlichkeit der Anbaufläche und die Irreversibilität der Eingriffe in die Biodiversität erfordern von der Politik neue Ansätze und Instrumente zur Konfliktbewältigung. Die Beteiligung der Stakeholder, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, eine global am Markt wirksame Zertifizierung von Produkten sowie auf Indikatoren gestützte Politikentscheidungen sind wichtige Elemente zum konstruktiven Umgang mit Zielkonflikten. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat empfohlen, die nationale Beimischungsquote nicht zu steigern, sondern möglichst nahe am heutigen Niveau einzufrieren. Das europäische Ausbaziel von 10 % bis 2020 soll nach unten revidiert werden."

[RNE\RNE Bio; Position: 9: 891-9: 2055; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]

### 15.

"Der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fordert einen grundlegenden Umbau der Bioenergiepolitik, der schrittweise erfolgen soll, damit Vertrauen und Investitionssicherheit gewahrt bleiben. Der Beirat misst dem Klimaschutz höchste Priorität zu und empfiehlt der Politik, die Beimischungsquote für Agrokraftstoffe schrittweise wieder rückgängig zu machen, da sie aus klimapolitischer Sicht keine effiziente Lösung darstellt. Dem Nachhaltigkeitsrat ist die politische Brisanz einer Forderung bewusst, die die Rücknahme eines im Rahmen des Klima- und Energiepakets aufgestellten Zieles zum Gegenstand hat. Jedoch fehlt es zurzeit noch an wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Klimawirksamkeit und über die sozialen und ökologischen Folgewirkungen der rechtsverbindlichen

Quotierung von Agrokraftstoffen. Auch ist das Nachhaltigkeitspotenzial der Agrokraftstoffe der zweiten Generation noch völlig offen. Deshalb fordert der Nachhaltigkeitsrat, die Beimischungsquote zu senken und den Ausbau der Biomasse-Produktion nicht einseitig zugunsten der Agrokraftstoffe, sondern im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes für einen klimaschutzoptimierten Einsatz aller Energieträger vorzunehmen. Angesichts der gravierenden Folgefragen ambitionierter Biomasse-Ziele ist die Politik gefordert, intensiv über Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten nachzudenken. Eine rechtsverbindliche Quotierung sollte so lange unterbleiben, bis die nachhaltige Produktion sichergestellt, die zweite Generation von Agrokraftstoffen verfügbar und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung fordert ein Forschungsprogramm zur Biomasse, das internationalen Vergleichen standhält. Für die Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor empfehlen wir, die gesamte Breite technologischer und sozialer Innovationen für eine nachhaltige Mobilität zu nutzen und hierbei insbesondere auf die Verbrauchsenkung bei Fahrzeugen zu setzen."

*[RNE\RNE Bio; Position: 10: 12-10: 2080; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 16.

"Die Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung – BioNachV – der Bundesregierung wird den hier geforderten Kriterien für eine überprüfbare, nachhaltige Agrokraftstoffproduktion nicht gerecht. Der Nachhaltigkeitsrat 10 sieht durch die Einengung auf Agrokraftstoffproduktion und die aufgestellten Voraussetzungen für eine Zertifizierung auf Betriebsebene eine verstärkte Problemverlagerung, insbesondere im Hinblick auf die indirekten Effekte einer Landnutzungsänderung. Als gravierende Mängel betrachten wir das Fehlen von Sozialstandards sowie die Definition von Gebieten, auf denen der Biomasse-Anbau ausgeschlossen ist. Intakte Wälder, Savannen, Steppen und artenreiches Grünland sollten die in der Verordnung zugrunde gelegte Definition des „High Conservation Value Forest“ ersetzen."

*[RNE\RNE Bio; Position: 11: 2017-12: 589; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## 17.

"Den wissenschaftlich beschriebenen problematischen Auswirkungen der Bioenergien kann und muss politisch entgegengesteuert werden. Damit die Sicherung der Lebens- und Futtermittel sowie der Energieproduktion nicht durch den Anbau auf Flächen in Schwellen- und Entwicklungsländern hergestellt wird, sollte die Biomasse vorzugsweise aus europäischem Anbau gewonnen werden, solange es weltweit keine wirksamen Kriterien für einen nachhaltigen Anbau und Handel gibt."

*[RNE\RNE Bio; Position: 11: 704-11: 1180; Autor: Märker; 14.03.2018 11:15]*

## PBnE

### 1.

"Der PBnE fordert eine Ausweitung der Produktverantwortung, damit bei der Herstellung die hohe Wiederverwertbarkeit von Rohstoffen mitgedacht wird. Dazu sind wirksame Maßnahmen einer umfassenden Produktpolitik (Ökodesign) sowie ein neues Wertstoffgesetz erforderlich. Zudem müssen bei der Rohstoffentnahme Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards mit berücksichtigt werden, was bislang nur partiell geschieht. Der PBnE verweist dazu auf seine Positionspapiere „Wachstumspotenzial Umwelttechnologien“ und „Natürliche Ressourcen – Steigerung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft“ aus der 17. Wahlperiode. Hier könnte ein Konsumindikator nützlich sein, der den Ressourcen- und Energieverbrauch sowie die Treibhausgasemissionen der in Deutschland konsumierten Güter einbezieht."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 5: 2651-5: 3457; Autor: Märker; 14.03.2018 15:46]*

### 2.

"Insgesamt gelte es, ein besseres Verständnis über den Zusammenhang zwischen Mensch, Natur und Technik zu entwickeln. Dazu müssten transdisziplinäre Ansätze gefördert werden. Zudem sei der Nexus-Ansatz weiter zu erkunden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 11: 1984-11: 2207; Autor: Märker; 14.03.2018 15:46]*

### 3.

"Die Bundesressorts stellen die Konsequenzen des politischen Handelns durch Folgenabschätzungen zu Nachhaltigkeit dar. Sie zeigen verschiedene Handlungsalternativen zur Erreichung eines Nachhaltigkeitsziels auf und prüfen ihre Vorhaben auf Kohärenz sowohl mit anderen Vorhaben innerhalb des Ressorts als auch mit Maßnahmen anderer Ressorts."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 2: 1947-2: 2292; Autor: Märker; 14.03.2018 15:46]*

### 4.

"Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) setzt sich für ambitionierte und aufeinander abgestimmte Ziele ein."

*[PBnE\PBnE SDGs; Position: 2: 717-2: 848; Autor: Märker; 14.03.2018 15:46]*

### 5.

"Diese beinhalten den schrittweisen Ausstieg aus der extrem klimaschädlichen Kohleverstromung, den Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen, einen beschleunigten, mit einem Stufenplan hinterlegten, Stopp der Überdüngung von Böden und Gewässern, die Wende zu einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie das Einpreisen der sozialen und ökologischen Belastungen in den Verbrauch von natürlichen Ressourcen."



*[PBnE\PBnE SDGs; Position: 3: 1493-3: 1909; Autor: Märker; 14.03.2018 15:46]*

## **governance**

### level (other than national)

#### **international**

##### 1.

"Bei der anstehenden Fortsetzung der Agrarverhandlungen in der WTO ist es das Ziel der EU, dass neben den handelsbezogenen Anliegen – Marktzugang, Ausfuhrwettbewerb, interne Stützung – die nicht handelsbezogenen Anliegen, wie vorsorgender Gesundheits- und Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Soziales, und Umweltschutz angemessen berücksichtigt werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 249: 229-249: 610; Autor: Märker; 01.03.2018 14:15]*

##### 2.

"Meilensteine internationaler Nachhaltigkeitspolitik 1987: Bericht Brundtland-Kommission „Our Common Future“ 1992: Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 2000: Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen als Basis für nachfolgende Erarbeitung der 8 Millennium- Development Goals 2002: Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2012: Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro 2015: Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba, Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York (Beschluss „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung mit 17 Zielen - Sustainable Development Goals), Klimakonferenz in Paris"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 17: 869-17: 1622; Autor: Märker; 01.03.2018 14:15]*

#### **IEA**

##### 1.

"Die Internationale Energie-Agentur (IEA) als eine auf Energiefragen spezialisierte Regierungsorganisation beschäftigt sich u. a. auch mit energierelevanten Umweltaspekten. Ähnlich wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegt eine ihrer Stärken in politischen und wirtschaftlichen Analysen. Den Ergebnissen dieser Arbeiten und den damit verbundenen politischen Initiativen kommt deshalb hohe Bedeutung zu, da sie den Konsens wichtiger Industrieländer widerspiegeln und somit auch Einfluss auf politische Entscheidungen in anderen internationalen Gremien ausüben können."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 85: 3198-85: 3831; Autor: Märker; 12.04.2018 15:39]*

## G7/G8

### 1.

"Die G7-Staaten streben eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten an. In ihrer Gipfelerklärung von Elmau haben die G7 Staats- und Regierungschefs dazu konkrete Schritte vereinbart"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 52: 1151-52: 1408; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

### 2.

"Die G7 steht zudem für eine Verbesserung des Meeresumweltschutzes und für Ressourceneffizienz. Beim G7-Treffen auf Schloss Elmau (2015) wurde entsprechend ein Aktionsplan gegen die Meeresvermüllung beschlossen und eine G7-Allianz für Ressourceneffizienz gegründet."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 52: 2567-52: 2842; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

### 3.

"Zwar sind die Klima-Beschlüsse der Europäischen Union und des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm wegweisend und zeigen, dass sich für den ambitionierten Klimaschutz internationale Koalitionen bilden lassen – aber das reicht nicht aus."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 11: 2783-11: 3018; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

### 4.

"Wir empfehlen daher der Bundesregierung, 2014 eine Politische Erklärung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer globalen Dimension zu erstellen. Wir regen an, dass sie mit Blick auf die internationale Politik-Agenda 2015 (globale Klimapolitik, UN-Nachhaltigkeitsziele, UN-Habitat und die Zukunft der Stadt, Deutschlands G8-Präsidentschaft, Finanzunion Europa, EU-Nachhaltigkeitsstrategie) ausführen, welche Angebote die Bundesregierung zur Verbesserung des zwischenstaatlichen Erfahrungsaustauschs über nationale Nachhaltigkeitsstrategien unterbreiten kann."

*[RNE\RNE NachP; Position: 3: 802-3: 1383; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

### 5.

"Gemeinsam mit den anderen führenden Industriationen haben wir uns bereits im Juni 2015 beim G7- (Gruppe der Sieben-)Gipfel in Elmau verpflichtet, unseren Teil dazu beizutragen, im Laufe dieses Jahrhunderts eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft zu erreichen, auch durch die Entwicklung und den Einsatz innovativer Technologien. Im Mai 2016 haben die G7-Staaten zudem ihre Führungsrolle durch eine frühe, transparente und robuste Umsetzung der Minderungsbeiträge für das Übereinkommen von Paris und durch Förderung"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 10: 1529-10: 2068; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

6.

"Auf Initiative Deutschlands wurde vor diesem Hintergrund beim G7-Treffen in Elmau im Juni 2015 eine G7-Initiative zu Klimarisikoversicherungen gegründet."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 13: 2330-13: 2488; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

7.

"Vor diesem Hintergrund wurde auf Betreiben der Bundesregierung eine G7-Initiative zu Klimarisikoversicherungen („InsuResilience“) mit begründet. Ziel der Initiative ist es, bis 2020 weitere 400 Millionen arme und betroffene Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen Klimarisiken abzusichern. Mit der von den G7 in Paris zugesagten Unterstützung von 420 Millionen US-Dollar können weitere 180 Millionen Menschen gegen Klimawandelrisiken versichert werden. Anreize zu Migration werden so verringert."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 22: 2983-22: 3511; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

8.

"Insbesondere boten der 6. Petersberger Klimadialog und die deutsche G7-Präsidentschaft Gelegenheiten, für das deutsche Anliegen eines ambitionierten und universell gültigen Klimaabkommens zu werben und mit konkreten Initiativen im Bereich erneuerbare Energien und Klimarisikoversicherungen Vertrauen zu schaffen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 23: 3715-23: 4041; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

9.

"Bei ihrem Gipfel in Elmau verständigten sich die G7-Staaten 2015 auf das Ziel der Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts und damit auf die gemeinsame Vision für ein weltweites Ziel zur Verringerung von Treibhausgasemissionen entsprechend dem oberen Ende der jüngsten IPCC-Empfehlungen von 40 bis 70 Prozent bis 2050 im Vergleich zu 2010"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 23: 4616-23: 4993; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

10.

"Die im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die Ergebnisse des Klimagipfels von Paris und des G7-Treffens 2015 stellen auf internationaler Ebene einen Rahmen dar, aus dem die Umweltpolitik Schwung schöpfen kann."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 6: 2949-6: 3230; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

11.

"Auf dem G7-Gipfel im Juni 2015 in Elmau konnten unter deutscher Präsidentschaft zu einer ganzen Reihe umweltpolitischer Themen wichtige Beschlüsse gefasst werden. Dazu zählen

unter anderem das Bekenntnis zu einer Dekarbonisierung der Weltwirtschaft innerhalb dieses Jahrhunderts, die Gründung einer G7-Allianz für Ressourcen- effizienz und die Verständigung über einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Verschmutzung der Meere durch Müll."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 23: 3904-24: 160; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

## 12.

"Der wegweisende Erfolg des Klimagipfels von Paris im Dezember 2015 und des G7-Treffens in Elmau im Juni 2015. Es gilt, diesen Schwung auch für andere Themen der Umweltpolitik zu nutzen – und in einem Integrierten Umweltprogramm die zentralen umweltpolitischen Handlungserfordernisse und Lösungen zu bündeln."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 26: 3090-26: 3409; Autor: Märker; 22.03.2018 16:01]*

## Paris Agreement

### 1.

"Bei den internationalen Klimaverhandlungen setzt sich die Bundesregierung zusammen mit der Europäischen Union für ein ambitioniertes, umfassendes und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen ein, das für alle Länder weltweit gelten und spätestens 2020 in Kraft treten soll."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 2139-5: 2427; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

### 2.

"Mit der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen haben sich die Industrieländer verpflichtet, Entwicklungs- und Schwellenländer in finanzieller Form, durch Kapazitätsaufbau und Technologieentwicklung bei Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 94: 1192-94: 1492; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

### 3.

"Die G7 setzt sich mit Nachdruck für eine globale nachhaltige Entwicklung ein. Die G7 hat unter deutscher Präsidentschaft 2015 mit ihrem Bekenntnis zum Klimaschutz und zahlreichen entwicklungspolitischen Initiativen eine wichtige Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Klimaabkommens von Paris im Dezember 2015 gesetzt:"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 52: 234-52: 574; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

### 4.

"Das Ende 2015 verabschiedete neue UN-Klimaschutzabkommen von Paris setzt nun das internationale Ziel, den globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten und gleichzeitig die Anpassungskapazitäten zu stärken. Das internationale

Klimaschutzabkommen von Paris (2015) Mit dem Pariser Übereinkommen hat sich die Staaten- gemeinschaft in einem globalen, verbindlichen Abkom- men darauf geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu beschränken und sich anzu- strengen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Der Scheitelpunkt der globalen Emissio- nen soll schnellstmöglich erreicht werden, gefolgt von schnellen Emissionsreduzierungen in Richtung einer Balance zwischen Emissionsquellen und -senken in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Neben der Minderung der Treibhausgasemissionen wird die Fähigkeit zur An- passung an den Klimawandel gestärkt und als gleich- berechtigtes Ziel etabliert. Im Vorfeld der Pariser Klimakonferenz hatten erstmalig fast alle Staaten nationale Klimaschutzziele definiert und geplante nationale Beiträge vorgelegt („Intended National Determined Contributions, INDCs“). Das Über- einkommen verpflichtet nun jede Vertragspartei, ihren nationalen Klimaschutzbeitrag („National Determined Contribution, NDC“) vorzubereiten, zu kommunizieren und nationale Maßnahmen zu seiner Umsetzung zu er- greifen. Hierfür wurde ein fünfjähriger Zyklus zur Neuvorlage von Klimaschutzbeiträgen festgeschrieben, wobei nachfolgende Beiträge jeweils eine Ambitions- steigerung gegenüber dem vorangegangenen Beitrag darstellen müssen. Dabei gilt für die EU: Die nationalen Klimaschutzbeiträge müssen bis zum Jahre 2020 erneut mitgeteilt oder aktualisiert und ab 2025 für die Zeit nach 2030 anspruchsvoller als der bisherige Klima- schutzbeitrag fortgeschrieben werden. Darüber hinaus wurde im Abkommen ein alle fünf Jahre stattfindender globaler Überprüfungsprozess festgelegt, in dem die Staaten Bestand aufnehmen, ob ihre nationalen Klima- schutzbeiträge ausreichen. Zudem wurde bekräftigt, dass die Industrieländer ab 2020 aus öffentlichen und privaten Quellen 100 Milliarden US- Dollar jährlich für die internationale Klimaschutzfinanzierung einsetzen. Damit sollen Entwicklungsländer bei der Umsetzung ih- rer Klimaschutzbeiträge und bei Maßnahmen zur An- passung an den Klimawandel durch die Industrieländer unterstützt werden. Schwellenländer sind eingeladen, zusätzliche Beiträge zur Klimafinanzierung zu leisten. Für das Jahr 2025 wird sich die Weltgemeinschaft ein neues internationales Ziel für die Klimaschutzfinanzie- rung setzen. Ein weiteres Ziel des Klimaschutzabkom- mens ist es, globale Finanzflüsse so zu gestalten, dass"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 181: 2118-181: 4911; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## 5.

"Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist das Ende 2015 verab- schiedete Klimaschutzabkommen von Paris"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 182: 4317-182: 4451; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## 6.

"Der Rat unterstützt die Bundesregierung darin, dem Bemühen um ein ambitioniertes Welt- Klimaabkommen jetzt höchste Priorität einzuräumen. In diesem Jahr, wo in Paris der neue

Weltklimavertrag erarbeitet werden soll, sollte die Bundesregierung die Klimafrage zu einer zentralen Leitlinie ihrer Umwelt-und Außenpolitik machen"

[RNE\RNE Klima; Position: 1: 668-1: 995; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

## 7.

"Der Vorsitz der Staatengruppe G7 muss genutzt werden, um den Klimakompromiss vorzubereiten, der das Pariser Vertragsstaatentreffen im Dezember 2015 zu einem Erfolg machen kann. Deutschlands nationale Leistung durch Energiewende und Nachhaltigkeitspolitik wird weltweit eine Vorreiterrolle zugemessen. Schließlich ist Deutschland in der moralischen, aber vor allem auch strategischen Pflicht, Frankreich bei der Lösung der klimapolitischen Blockade zu unterstützen und das politische Europa als „Standort von Lösungen und Chancen für eine klimafreundliche Zukunft“ zu profilieren."

[RNE\RNE Klima; Position: 2: 280-2: 872; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

## 8.

"Im Vorfeld der Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris sehen wir die Bundesrepublik Deutschland in der Pflicht, die Europäische Union und das gastgebende Land Frankreich tatkräftig dabei zu unterstützen, ein ambitioniertes internationales Klimaabkommen in die Wege zu leiten, um einen schrittweisen, sozialverträglichen Ausstieg aus der Emission von Treibhausgasen zu konkretisieren. Das Abkommen sollte Grundsätze des Klimaschutzes benennen, Maßnahmen auf nationaler Ebene anfordern, ärmere Länder bei der Finanzierung dieser Maßnahmen unterstützen, deren internationale und zwischenstaatliche Überprüfung vorsehen und Instrumente vorschlagen, wie nationale Klimaschutzzusagen ambitionierter gestaltet werden können, um die globale durchschnittliche Erwärmung auf zwei Grad zu begrenzen."

[RNE\RNE Klima; Position: 2: 1874-2: 2682; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

## 9.

"Das im Dezember 2015 auf der Weltklimakonferenz in Paris beschlossene Übereinkommen, das am 4. November 2016 in Kraft getreten ist, ist das erste Klimaschutzabkommen, das alle Länder gemeinsam in die Pflicht nimmt. Mit ihm bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Das Übereinkommen gibt allen Vertragsstaaten den klaren Auftrag, notwendigen Klimaschutz konsequent umzusetzen. Das bedeutet für die EU und Deutschland: Der Klimaschutzbeitrag muss bis zum Jahre 2020 erneut mitgeteilt oder aktualisiert werden und ab 2025 für die Zeit nach 2030 anspruchsvoller als der bisherige Klimaschutzbeitrag fortgeschrieben werden."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 6: 1019-6: 1881; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

## 10.

"Die Konferenz von Paris hat die weltweiten Anstrengungen zum Schutz des Klimas auf eine völlig neue und ambitionierte Grundlage gestellt: Alle 196 Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention haben sich auf ein gemeinsames Ziel und Vorgehen im Kampf gegen den Klimawandel verständigt. Wir wollen den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius halten und streben eine Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius an."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 10: 571-10: 1025; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## 11.

"Das im Dezember 2015 auf der Weltklimakonferenz in Paris beschlossene Übereinkommen ist ein Wendepunkt für den internationalen Klimaschutz. Es ist das erste Klimaschutzabkommen, das alle Länder gemeinsam in die Pflicht nimmt. Bisher haben bereits 195 Staaten ihre nationalen Klimaschutzbeiträge (so genannte „nationally determined contributions“, kurz: NDCs) bei den Vereinten Nationen eingereicht. Mit dem Inkrafttreten und der jeweiligen Ratifizierung des Übereinkommens bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dieses Ziel geht über das bisher als Leitbild vereinbarte Ziel einer maximalen Erwärmung um zwei Grad hinaus – in der Erkenntnis, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde. Das Übereinkommen von Paris verankert zudem erstmals das nunmehr völkerrechtlich verbindliche Ziel, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen sowie Finanzmittelflüsse mit einem Pfad in Einklang zu bringen, der zu der erforderlichen Absenkung der Treibhausgasemissionen beiträgt und zu einer klimaresistenten Entwicklung führt, wie sie auch in der Agenda 2030 beabsichtigt ist."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 21: 25-21: 1434; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## 12.

"Das Übereinkommen gibt allen Staaten den klaren Auftrag, notwendigen Klimaschutz konsequent umzusetzen. Damit bricht das Abkommen – wie bereits die Agenda 2030 – die bisher starre Zweiteilung in Industrieländer einerseits und Schwellen- und Entwicklungsländer andererseits auf, bekräftigt dabei aber gleichzeitig die Führungsrolle der Industriestaaten."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 21: 2534-21: 2901; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## 13.

"Um regelmäßig zu überprüfen, ob die nationalen Klimaschutzbeiträge der Staaten ausreichen, beinhaltet das Übereinkommen einen fünfjährigen Überprüfungs- und Ambitionsmechanismus. Dabei gilt auch für die Europäische Union (EU): Der Klimaschutzbei-



trag muss bis zum Jahre 2020 erneut mitgeteilt oder aktualisiert werden und ab 2025 für die Zeit nach 2030 anspruchsvoller als der bisherige Klimaschutzbeitrag fortgeschrieben werden"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 21: 2905-21: 3352; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

#### 14.

"Die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Klimaschutzplans der Bundesregierung folgt dem fünfjährigen Rhythmus der regelmäßigen Überprüfung der Beiträge zum Übereinkommen von Paris. Die erste Fortschreibung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris neue Beiträge vorlegen müssen, dies wird spätestens bis Ende 2019/Anfang 2020 der Fall sein."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 78: 60-78: 465; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

#### 15.

"Die im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die Ergebnisse des Klimagipfels von Paris und des G7-Treffens 2015 stellen auf internationaler Ebene einen Rahmen dar, aus dem die Umweltpolitik Schwung schöpfen kann."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 6: 2949-6: 3230; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

#### 16.

"Auf der Weltklimakonferenz in Paris Ende 2015 hat sich die Weltgemeinschaft auf das erste Klimaschutzabkommen geeinigt, das alle Länder in die Pflicht nimmt. Mit dem Abkommen bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zum Ziel, die Erderwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen. Darüber hinaus sollen sich die Staaten anstrengen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Das Abkommen legt auch fest, dass die Welt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden soll. In den internationalen Verhandlungen zur Vorbereitung und in der Begleitung der Konferenz hat das BMUB eine wichtige Rolle gespielt."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 22: 2444-22: 3115; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

#### 17.

"Der wegweisende Erfolg des Klimagipfels von Paris im Dezember 2015 und des G7-Treffens in Elmau im Juni 2015. Es gilt, diesen Schwung auch für andere Themen der Umweltpolitik zu nutzen – und in einem Integrierten Umweltprogramm die zentralen umweltpolitischen Handlungserfordernisse und Lösungen zu bündeln."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 26: 3090-26: 3409; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## Kyoto protocol

### 1.

"Das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 war ein Durchbruch für den internationalen Klimaschutz. Dies war auch ein Erfolg der deutschen Umwelt-Außenpolitik – die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck für die entscheidende Ratifikation durch Russland eingesetzt. Mit dem von 150 Staaten getragenen Kyoto-Protokoll gibt es erstmals eine völkerrechtlich verbindliche Begrenzung des Ausstoßes von Treibhausgasen und entsprechende Verpflichtungen für eine Reihe von Industrieländern."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 77: 316-77: 827; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

### 2.

"Entscheidend kommt es für den internationalen Klimaschutz darauf an, dass das Kyoto-Protokoll zügig in Kraft tritt und in der Folge auch wirksam umgesetzt wird. Erst dann werden die vereinbarten Minderungsziele völkerrechtlich verbindlich. Inzwischen haben bereits 120 Vertragsparteien das Protokoll ratifiziert"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 73: 38-73: 353; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

### 3.

"Für ein CO<sub>2</sub> – Ziel zum Jahr 2020 müssten die Kyoto-Mechanismen angewendet werden, die auch ein ambitioniertes Ziel wie es der Rat vorgeschlagen hat, mit einem Mix von Maßnahmen im In- und Ausland erreichbar machen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 6: 2080-6: 2299; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

### 4.

"Die Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll sind trotz aller Kompromisse eine ermutigende Grundlage für den weltweiten Klimaschutz, die allerdings weiter entwickelt werden muss."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 49: 2053-49: 2240; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

### 5.

"Deshalb wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Europäische Union mit einem anspruchsvollen Zielvorschlag in die bald beginnenden internationalen Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Kyoto-Ziele für die Zeit nach 2012 geht."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 100: 1352-100: 1608; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

6.

"Die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls ist ein erster entscheidender Schritt für eine weltweite Klimaschutzstrategie. Auch wenn die Verhandlungen über anzustrebende Ziele und die dafür zu setzenden Rahmenbedingungen häufig mühsam erscheinen und nur schleppend vorankommen, gibt es dazu keine Alternative. Die Bundesregierung wird sich daher auch künftig nachdrücklich in die internationalen Klimaschutzverhandlungen einbringen. Aus Sicht der Bundesregierung müssen die im Kyoto-Protokoll für die erste Periode 2008 bis 2012 enthaltenen Verpflichtungen der Industriestaaten in den darauf folgenden Verpflichtungsperioden erheblich verschärft werden. Zugleich geht es darum, die USA in den Kyoto-Prozess einzubinden und auch für die Entwicklungsländer eine Begrenzung ihrer Emissionen zu vereinbaren."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 153: 1192-153: 2015; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

7.

"Einen Schwerpunkt bildet dabei die Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls: Ein Meilenstein im globalen Klimaschutz mit bedeutender umwelt-, energie- und entwicklungspolitischer Wirkung, einem beispielhaften Sanktionsregime und neuen marktwirtschaftlichen Instrumenten. Als Baustein einer wirksamen „global governance“ besitzt das Kyoto-Protokoll Symbolwirkung. Deshalb ist es wichtig, dass das Kyoto-Protokoll rechtzeitig zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Kraft tritt. Dies ist jedoch nur ein erster, wichtiger Schritt. In den nächsten Jahren muß das Kyoto-Protokoll anspruchsvoll weiterentwickelt werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 316: 137-316: 800; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

8.

". Im Rahmen des Kyoto-Protokolls hat sich Deutschland verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um 21 % im Vergleich zu 1990 zu senken. Bis 2010 sanken die Emissionen in Deutschland um fast 25 % gegenüber dem Basisjahr."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 1863-5: 2137; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

9.

"Nationale und internationale Klimaschutzpolitik darf nicht im Jahre 2005 oder 2012 enden. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, dass die im Kyoto-Protokoll für die erste Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 enthaltenen Verpflichtungen der Industriestaaten in den darauffolgenden Verpflichtungsperioden drastisch verschärft werden und dass neben den Industriestaaten auch die Entwicklungsländer – vor allem diejenigen, die – absolut gesehen – bereits hohe Emissionen haben oder deren Emissionen rasch ansteigen – Verpflichtungen zur Begrenzung ihrer Emissionen übernehmen. Die Bundesregierung wird

die Entwick- lungsländer bei ihren Bemühungen um Klimaschutz auch in Zukunft aktiv unterstützen. In diesem Rahmen wird die Bundesregierung ihre bislang übernommenen Verpflich- tungen fortentwickeln."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 7: 469-7: 1294; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## 10.

"Die Bundesregierung hält es für erforderlich, dass das Kyoto-Protokoll spätestens 2002 (Rio+10) in Kraft tritt. Hierzu ist es notwendig, dass das Protokoll von einer aus- reichenden Zahl von Staaten einschließlich der Europä- ischen Union ratifiziert wird. Dies setzt voraus, dass die 6. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention weiterführende Entscheidungen zur Ausgestaltung der Kyoto-Mechanismen und eines effektiven Systems der Erfüllungskontrolle trifft."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 7: 1885-7: 2361; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## 11.

"Das Kyoto-Protokoll sieht für die Zielperiode 2008 bis 2012 auf der Basis von 1990 die Verringerung der Emis- sionen der Annex B-Staaten insgesamt um mindestens 5 % vor: Für Deutschland allein 8 % und für Deutschland im Rahmen der EU-Lastenteilung 21 %. Das Protokoll enthält darüber hinaus die drei so genann- ten flexiblen- oder Kyoto-Mechanismen: Clean Develop- ment Mechanism (CDM), Joint Implementation (JI), Emissionshandel, die für die Erfüllung der vorgenannten Ziele der Annex B-Staaten nicht im jeweiligen Annex B- Staat, sondern im Ausland genutzt werden können."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 69: 1465-69: 2051; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## 12.

"Auf der ersten Vertrags- staatenkonferenz 1995 in Berlin wurden wichtige Grundlagen gelegt, um 1997 auf dem UN-Klimagipfel in Kyoto/Japan das Kyoto-Protokoll zu verabschieden. Dieses legte zumindest für die Industrieländer erstmals rechtsverbindliche Verpflichtungen zur Begrenzung und Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen fest. Nach mehrjährigen Verhandlungsrunden einigten sich die Vertragsstaaten 2012 auf dem Klimagipfel in Doha auf eine Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis 2020."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 17: 2789-17: 3286; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## **Rio/ Rio+20**

### 1.

"Das weiß man seit der „Lokalen Agenda 21“. Es zeigt sich, dass die Lokale Agenda 21 im Nachgang zur UN-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 doch einiges ausgelöst hat; wichtige Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung sind in den Städten mittlerweile veran- kert. Die Herausforderung jedoch bleibt, eine durchgängige und umfas- sende Strategie zu etablieren."

[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 28: 424-28: 785; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]

## 2.

"Schon im Jahr 1992 erhob die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die „ nachhaltige Entwicklung“ zum zentralen Leitbild globalen Handelns. Mit der Agenda 21 schuf sie ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Dieses verpflichtete die Unterzeichnerstaaten, bis 2002 eine nationale Strategie zu entwickeln, die eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel hat. Der Gipfel von Rio de Janeiro ist Symbol eines neuen Bewusstseins für die gemeinsame Verantwortung der Weltgesellschaft. Es umschließt die internationale Staatengemeinschaft wie die Zivilgesellschaft. Der Gipfel verbreitete den Nachhaltigkeitsgedanken weltweit – weit über die Akteure der Umwelt- und Entwicklungspolitik hinaus. Inzwischen durchzieht das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung sowohl die globale als auch die europäische und deutsche Politik. Die Vereinten Nationen haben 1992 eine Kommission für nachhaltige Entwicklung (United Nations Commission on Sustainable Development – CSD) eingerichtet. Als Untergliederung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen hat sie die Aufgabe, die Umsetzung der Ergebnisse der Rio-Konferenz voranzubringen. 2002 fand in Johannesburg der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung statt, der die Vereinbarungen von Rio mit neuen Zeitzielen und Handlungsprioritäten fortgeschrieben hat. Auf den Stand der Aktivitäten zu Nachhaltigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen wird im hinteren Teil des Berichts (Kapitel J) näher eingegangen."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 24: 31-24: 1599; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]

## 3.

"Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wurde – wie von der Agenda 21 vorgesehen – erstmals 2002 zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vorgelegt. In der Strategie und in nachfolgenden Berichten (Fortschrittsbericht 2004; Wegweiser Nachhaltigkeit 2005) wurde bereits eine Vielzahl von Themen vertieft behandelt:"

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 24: 1836-24: 2177; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]

## 4.

"Ein herausragendes internationales Ereignis in Sachen Nachhaltigkeit war der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung, der vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg stattfand"

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 9: 1476-9: 1660; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]

## 5.

"Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung bekannt und sich mit der Agenda 21 ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Darin werden die Unterzeichnerstaaten

aufgefordert, eine Strategie zu entwickeln, die eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung zum Ziel hat"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 6: 217-6: 709; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

## 6.

"Für die Bundesregierung ist der Auftrag von Rio Verpflichtung. Rechtzeitig zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg legt sie mit diesem Dokument die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung vor."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 7: 1851-7: 2086; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

## 7.

"Umwelt und Entwicklung. Das war die Botschaft der Konferenz von Rio 1992. Die Verknüpfung der beiden Ziele ist heute international anerkannt als Grundlage für eine weltweite Strategie für nachhaltige Entwicklung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 47: 101-47: 317; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

## 8.

"Dies entspricht auch der Forderung der in Rio verabschiedeten Agenda 21, die die Staaten auffordert, ihre Strategien für nachhaltige Entwicklung mit möglichst breiter Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen zu entwickeln."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 59: 1069-59: 1303; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

## 9.

"Diese Initiativen gehen zurück auf die Agenda 21, in der alle Kommunen aufgefordert werden, in einen Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft einzutreten und eine „Lokale Agenda 21“ zu beschließen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 78: 312-78: 567; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

## 10.

"Eine wichtige Rolle spielt dabei das im Nachgang an die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro gegründete Forum für Umwelt und Entwicklung. Es vereint eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen und sieht ihre Aufgabe in der Vernetzung der Akteure und ihrer Aktivitäten sowie in der Information der Öffentlichkeit über nachhaltige Entwicklung. Das Forum bestimmt zudem wichtige umwelt- und entwicklungspolitische Positionen im Vorfeld von internationalen Konferenzen, insbesondere zwischen dem BMZ und dem Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO)."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 85: 550-85: 1182; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

11.

"Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg ist für die internationale Staatengemeinschaft zugleich Chance und Verpflichtung, kritisch Bilanz zu ziehen und die Weichen im Hinblick auf unsere Verantwortung für Umwelt und Entwicklung richtig zu stellen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 326: 1370-326: 1659; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

12.

"Vor 20 Jahren verankerten die Staaten der Welt bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 die Idee der Nachhaltigkeit als globales Leitbild"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 2: 296-2: 492; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

13.

"Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit bietet die Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Juni 2012 die Chance für wichtige Fortschritte. Deutschland setzt sich zusammen mit der Europäischen Union für ein ambitioniertes Ergebnis der Konferenz ein."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 2: 1342-2: 1612; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

14.

"Deutschland verfolgt seit zehn Jahren eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Diese wurde von der Bundesregierung 2002 zur Konferenz der Vereinten Nationen in Johannesburg vorgelegt"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 2: 1801-2: 1991; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

15.

"Vor 20 Jahren verankerten die Staaten der Welt die Idee der Nachhaltigkeit als globales Leitbild. Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro setzte damit 1992 ein Zeichen des Umdenkens."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 13: 23-13: 257; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

16.

"Im Jahr der Nachhaltigkeitskonferenz der Vereinten Nationen (VN) in Rio setzt der Fortschrittsbericht 2012 zur Nachhaltigkeitsstrategie seine Schwerpunkte bei Themen mit globalem Bezug: nachhaltiges Wirtschaften, Klima und Energie, Wasserpolitik (Kapitel D.)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 16: 721-16: 990; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

17.

"1992 erhob die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die nachhaltige Entwicklung zum zentralen Leitbild globalen Handelns. Der Gipfel verbreitete den Nachhaltigkeitsgedanken weltweit – weit über die Akteure der Umwelt- und Entwicklungspolitik hinaus. Mit der Agenda 21 schuf er ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Die Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich, bis 2002 nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 23: 3278-23: 3774; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

18.

"2002 fand in Johannesburg der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung statt, der die Vereinbarungen von Rio mit neuen Zeitzielen und Handlungsprioritäten fortgeschrieben hat."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 24: 322-24: 504; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

19.

"Im Dezember 2009 hat die VN-Generalversammlung entschieden, im Juni 2012 – 20 Jahre nach dem Weltgipfel von Rio und 10 Jahre nach dem Weltgipfel von Johannesburg – wiederum in Rio de Janeiro eine VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs abzuhalten. Schwerpunkte der Konferenz „Rio 2012“ sind „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung“ sowie die Reform der Institutionen der VN im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 24: 506-24: 1016; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

20.

"Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2002 zum Weltgipfel der VN für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vorgelegt."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 26: 859-26: 989; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

21.

"Der Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 setzte Maßstäbe für eine globale Politik zum Schutz von Klima und Umwelt in einer gerechteren Welt. 20 Jahre danach wird das Hauptthema der Nachhaltigkeitskonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2012 die Neuausrichtung der Volkswirtschaften weltweit hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise sein."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 533-145: 882; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]*

22.

"Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie legte die Bundesregierung zum Weltgipfel der VN für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 vor"



[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 25: 1953-25: 2111; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]

## 23.

"Bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde nachhaltige Entwicklung als normatives, internationales Leitprinzip der Staatengemeinschaft, der Weltwirtschaft und der Weltzivilgesellschaft anerkannt."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 50: 1933-50: 2193; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]

## 24.

"Das auf dem Rio+20 Gipfel 2012 eingerichtete „High-Level Political Forum on Sustainable Development“ (HLPF) tagte vom 11.-20. Juli 2016 erstmals als zentrales SDG-Überprüfungsgremium gemäß dem Kapitel „Weiterverfolgung und Überprüfung“ der Agenda 2030. Deutschland setzt sich für ein robustes und effizientes HLPF ein. Auch deshalb hatte die Bundeskanzlerin bereits in ihrer Regierungserklärung (24. September 2015) sowie beim Nachhaltigkeitsgipfel in New York (25. September 2015) angekündigt, dass Deutschland als eines der ersten Länder vor dem HLPF 2016 über seine Umsetzungsarbeiten berichtet. Insgesamt haben beim HLPF 2016 22 Länder freiwillig Bericht erstattet (Ägypten, China, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Kolumbien, Madagaskar, Mexiko, Marokko, Montenegro, Norwegen, Philippinen, Korea, Samoa, Schweiz, Sierra Leone, Togo, Türkei, Uganda und Venezuela; die Berichte sind veröffentlicht unter [www.sustainabledevelopment.un.org](http://www.sustainabledevelopment.un.org))."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 51: 3096-51: 4107; Autor: Märker; 13.03.2018 16:28]

## SDG process

### 1.

"Gemeinsam Verantwortung für die Überwindung der Armut weltweit zu übernehmen – das ist der Kern der Millenniums-Entwicklungsziele. Zusammen mit der Millenniumserklärung, aus der sie abgeleitet wurden, sind sie Ausdruck einer neuen, verbindlicheren Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern."

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 72: 390-72: 703; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

### 2.

"Die Weltgemeinschaft hat ihr konzertiertes Vorgehen in diese Richtung im September 2000 auf dem Millenniumsgipfel durch die Anerkennung internationaler Entwicklungsziele bestätigt. Bis zum Jahr 2015 sollen u.a. die weltweite Armut und Unterernährung halbiert, die Kindersterblichkeit um zwei Drittel reduziert und mehr Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau hergestellt werden. Jedes Land soll außerdem bis zum Jahr 2005 nationale Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen, damit der gegenwärtige Trend des Verlusts natürlicher Ressourcen, die wir alle für unser Überleben brauchen, bis zum Jahr 2015 umgekehrt werden kann."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 307: 680-307: 1319; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

### 3.

"Zum Jahrtausendwechsel haben sich die Staats- und Regierungschefs auf der VN-Millenniumsversammlung im September 2000 in New York das Ziel gesetzt, den Anteil der extremen Armut auf der Erde bis zum Jahre 2015 um die Hälfte zu verringern. Als einer der ersten Staaten hat Deutschland mit dem im April 2001 im Bundeskabinett beschlossenen "Aktionsprogramm 2015 - Armutsbekämpfung, eine globale Aufgabe" seinen Beitrag zur weltweiten Armutshalbierung verbindlich erklärt."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 313: 33-313: 515; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

### 4.

"Vor zehn Jahren verpflichteten sich Staats- und Regierungschefs von 189 Staaten auf die Millenniums Erklärung der Vereinten Nationen. Sie legten damit die Grundlage für den zentralen internationalen Referenzrahmen, der vier Handlungsfelder umfasst: Frieden, Sicherheit und Abrüstung voranbringen; Armut mindern; die gemeinsame Umwelt schützen sowie Demokratie, Menschenrechte und gute Regierungsführung fördern. Diese vier Handlungsfelder bilden die Basis für die acht Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) mit ihren 21 Unterzielen und 60 Indikatoren, die im Anschluss an den Gipfel aus der Millenniums Erklärung abgeleitet wurden."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 218: 2888-218: 3541; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

### 5.

"Anders als bisher werden die Indikatoren nun allerdings nicht mehr den vier Indikatorenbereichen Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialer Zusammenhalt und Internationale Verantwortung zugeordnet sondern gliedern sich nach den 17 internationalen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals)."

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 5: 847-5: 1161; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

### 6.

"Jetzt geben die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) dem Begriff eine universelle Bedeutung und eine operative Funktion, die über seine bisherige Verwendung hinausgehen. Nachhaltigkeit soll mit Zielen und Indikatoren messbar werden. Damit setzt die internationale Gemeinschaft auf einen strategischen Ansatz, den auch Deutschland seit 2002 verfolgt."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 3: 490-3: 879; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

7.

"Entscheidend für die Erreichung der SDGs ist die nationale Handlungsebene. Das Wechselspiel zwischen den Staaten bedarf einer verbesserten globalen Kooperation. Nationale Nachhaltigkeitsstrategien und ähnliche Instrumente sind das zentrale Instrument zur Umsetzung der SDGs und zur Berücksichtigung (Mainstreaming) der globalen Verantwortung in der nationalen Politik."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 4: 2333-4: 2708; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

8.

"Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat die Bundesregierung die umfassendste Weiterentwicklung der Strategie seit ihrem ersten Beschluss im Jahr 2002 vorgelegt. Damit unterstreicht sie die Bedeutung der Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, den „Sustainable Development Goals“ (SDGs). Die Struktur der Neuauflage richtet sich an diesen globalen Nachhaltigkeitszielen aus. Die Bundesregierung formuliert zu jedem SDG mindestens ein indikatorengestütztes Ziel und stellt unmittelbare oder geplante Aktivitäten zu dessen Umsetzung vor. Dieser neue, maßnahmenorientierte Aufbau ermöglicht eine bessere Orientierung und soll die Steuerungswirkung erhöhen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 1: 270-1: 986; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

9.

"Die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie steht im Zeichen der von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen am 25. September 2015 in New York verabschiedeten „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 16: 612-16: 864; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

10.

"Damit setzt die „Agenda 2030“ auch für die deutsche Politik den wichtigsten internationalen Impuls für eine nachhaltige Entwicklung seit der Erstauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 16: 3115-16: 3330; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

11.

"Die Erarbeitung der Agenda 2030 erfolgte in einem über dreijährigen, beispiellos partizipativen und transparenten Verhandlungsprozess auf Ebene der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung hat sich unter der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ intensiv und in national und international hoch anerkannter Weise in diesen Verhandlungen engagiert."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 22: 527-22: 892; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

12.

"Für die Bundesregierung bietet sich mit der Agenda erstmals die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitspolitik systematisch in ein internationales Rahmenwerk und in einen europäischen Ansatz zu integrieren. Auch verdeutlicht sie nochmals die Notwendigkeit, mit den Ländern und Kommunen Aktivitäten besser zu koordinieren."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 23: 1992-23: 2325; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

13.

"Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet einen wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 24: 306-24: 414; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

14.

"Daher wurde entschieden, die Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Agenda 2030 in allen wesentlichen Aspekten weiterzuentwickeln"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 25: 3545-25: 3692; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

15.

"Stärkere internationale Ausrichtung der Strategie, Aufgreifen der Impulse der Agenda 2030 ;"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 34: 4642-34: 4735; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

16.

"Die EU hat sich von Anfang an mit Nachdruck auf VN-Ebene für eine ehrgeizige Agenda 2030 eingesetzt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 51: 58-51: 162; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

17.

"Viele von ihnen, wie z. B. die Weltbank, die OECD und VN-Organisationen, haben Konsultationsprozesse initiiert, wie sie mit ihren Programmen und Strategien ihre Mitgliedsländer bei der Erreichung der SDG unterstützen können."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 51: 2428-51: 2663; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

18.

"Das auf dem Rio+20 Gipfel 2012 eingerichtete „High-Level Political Forum on Sustainable Development“ (HLPF) tagte vom 11.-20. Juli 2016 erstmals als zentrales SDG-Überprüfungsgremium gemäß dem Kapitel „Weiterverfolgung und Überprüfung“ der Agenda 2030."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 51: 3096-51: 3362; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

## 19.

"Wir empfehlen daher der Bundesregierung, 2014 eine Politische Erklärung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer globalen Dimension zu erstellen. Wir regen an, dass sie mit Blick auf die internationale Politik-Agenda 2015 (globale Klimapolitik, UN-Nachhaltigkeitsziele, UN-Habitat und die Zukunft der Stadt, Deutschlands G8-Präsidentschaft, Finanzunion Europa, EU-Nachhaltigkeitsstrategie) ausführen, welche Angebote die Bundesregierung zur Verbesserung des zwischenstaatlichen Erfahrungsaustauschs über nationale Nachhaltigkeitsstrategien unterbreiten kann."

[RNE\RNE NachP; Position: 3: 802-3: 1383; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

## 20.

"Insgesamt fordert der PBnE die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die SDGs ambitioniert ausgestaltet werden, um den notwendigen Wandel in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit - ökonomisch, ökologisch, sozial - global, national und lokal - voranzutreiben. Die Bundesregierung soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass die von der Open Working Group erarbeiteten 17 Ziele und deren Unterziele, die der VN-Generalsekretär zur Grundlage der Verhandlungen erklärt hat, in einer internationalen Vereinbarung beschlossen werden."

[PBnE\PBnE SDGs; Position: 2: 2358-2: 2934; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

## 21.

"Ebenfalls wichtig für den Klimaschutz sind die Agenda 2030 und ihre 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), die im September 2015 verabschiedet wurden."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 12: 1325-12: 1532; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

## 22.

"Zum einen die Verabschiedung der Addis Ababa Action Agenda zur Unterstützung der Entwicklungsfinanzierung und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung, zum anderen der Beschluss über die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in New York"

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 22: 3719-22: 3994; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]

## 23.

"die die Interdependenz zwischen verschiedenen Handlungsfeldern und -zielen gut verdeutlichen. Die mit dem SDG 13 „Bekämpfung des Klimawandels“ beschlossenen Handlungsziele sind auch im Übereinkommen von Paris reflektiert und geben einen umfassenden multilateralen Rahmen für die Berücksichtigung aller Aspekte von Klimaschutz und

Klimaanpassung. Auch die SDGs 14 und 15 zum Schutz der Meeres- und Landökosysteme sind für den Klimaschutz von zentraler Bedeutung. Ohne Erhalt und Stärkung der essentiellen klimaregulierenden Funktionen mariner und terrestrischer Ökosysteme ist effektiver Klimaschutz nicht realisierbar."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 23: 2497-23: 3145; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

#### 24.

"Am 25. September 2015 haben mehr als 150 Staats- und Regierungschefs auf dem UN-Gipfel für Nachhaltigkeit in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Sie formuliert 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal), zu deren weltweiter Umsetzung sich die UN-Staatengemeinschaft bis 2030 verpflichtet hat."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 48: 73-48: 443; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

#### 25.

"Die im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die Ergebnisse des Klimagipfels von Paris und des G7-Treffens 2015 stellen auf internationaler Ebene einen Rahmen dar, aus dem die Umweltpolitik Schwung schöpfen kann."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 6: 2949-6: 3230; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

#### 26.

"Maßgeblich beteiligt war das BMUB auch an der Erarbeitung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die im September 2015 beim Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs der Vereinten Nationen verabschiedet worden ist. Sie wird die internationale Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich prägen. Mit den überwiegend auf das Jahr 2030 ausgestellten Zielen soll die Transformation der Volkswirtschaften in Richtung einer deutlich nachhaltigeren Entwicklung weltweit kräftig vorangetrieben werden."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 23: 3324-23: 3901; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

#### 27.

"Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihren überwiegend auf 2030 ausgerichteten Zielen wird die überfällige Transformation der Volkswirtschaften in Richtung einer deutlich nachhaltigeren Entwicklung weltweit kräftig vorangetrieben. Das Integrierte Umweltprogramm 2030 nimmt den langfristigen, integrierten und transformativen Impuls auf."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 26: 2717-26: 3084; Autor: Märker; 13.03.2018 16:26]*

## EU

### 1.

"Wer die Fragen so stellt, begreift die Liberalisierung des europäischen Energiemarktes, die Trendwende in der Landwirtschaft oder den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zur Europäischen Union nicht als Bedrohung, sondern als willkommene Herausforderung."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 17: 1723-17: 1996; Autor: Märker; 01.03.2018 14:15]*

### 2.

"Die EU hat sich von Anfang an mit Nachdruck auf VN-Ebene für eine ehrgeizige Agenda 2030 eingesetzt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 51: 58-51: 162; Autor: Märker; 01.03.2018 14:15]*

## energy and climate targets

### Kyoto targets

#### 1.

"In der EU, die sich in Kyoto insgesamt zu einer Minderung der sechs Kyoto-Treibhausgase um 8% verpflichtet hatte, sanken die Emissionen der Treibhausgase bis 2000 um 4%. Ohne den deutschen Beitrag wären sie allerdings um 1,3% gestiegen. Zum Tragen kommt dabei, dass im Rahmen der EU-Lastenverteilung einige Mitgliedstaaten ihre Emissionen erhöhen dürfen. Deutschland hat dagegen im Rahmen der EU-Lastenteilung zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten eine Minderung um 254 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente übernommen, was 76% der von der EU insgesamt in Kyoto übernommenen Minderungsverpflichtung in Höhe von 336 Mio. t ausmacht"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 146: 1194-146: 1827; Autor: Märker; 12.06.2018 16:48]*

#### 2.

"Im Rahmen des Kyoto-Protokolls bietet Artikel 4 die Möglichkeit, dass sich Staatengruppen zusammenschließen und eine für ihren Bereich verbindliche Verpflichtung gemeinsam erfüllen. Von dieser Möglichkeit hat die Europäische Union Gebrauch gemacht. Sie hat die Minderung der Kyoto-Gase um 8% bis 2008/2012 zugesagt, wobei die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Beiträge zur Erfüllung dieser Zusage übernommen haben (EU-Lastenteilung). Diese Beiträge reichen von einer Minderung um 28% (Luxemburg) bis zu einem Emissionsanstieg von 27%, der Portugal zugestanden wurde. Deutschland hat wie Dänemark einen Minderungsbeitrag von 21% übernommen und liegt damit mit an der Spitze der EU-Mitgliedstaaten."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 67: 1440-67: 2169; Autor: Märker; 12.06.2018 16:48]*

## 2050 targets

### 1.

"Ihr Blick sollte dabei auch auf das Ziel gerichtet sein, ihre Emissionen bis 2050 gemeinsam um 60–80 % gegenüber 1990 zu verringern."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 90: 2903-90: 3038; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

### 2.

"In Anerkennung der 2 Grad Celsius-Obergrenze verfolgt die EU langfristig das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95 Prozent gegenüber 1990 zu senken."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 182: 87-182: 255; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

### 3.

"Die EU hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 23: 4-23: 141; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

### 4.

"ein Etappenziel auf dem Weg, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 Prozent bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu mindern."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 7: 2163-7: 2284; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

### 5.

"Die Europäische Union hat schon frühzeitig die Klimaschutzpolitik als einen ihrer politischen Schwerpunkte festgelegt. Hierfür wurden Zielmarken vereinbart, die eine Transformation zu einer energieeffizienten und CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft garantieren sollen. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben 2009 das langfristige Ziel beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Diese Treibhausgasemissionen sind laut dem Zwischenstaatlichen Ausschuss über Klimaveränderung (IPCC) seitens der Industriestaaten erforderlich, um die schlimmsten und vor allem irreversiblen Folgen des globalen Klimawandels noch abzuwenden. Die EU hat erste Zwischenschritte bis 2020 vereinbart, die das Erreichen dieser Ziele ermöglichen sollen."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 18: 1748-18: 2529; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 2030 targets

### 1.

"Europäische Ziele In Anerkennung der 2 Grad Celsius-Obergrenze verfolgt die EU langfristig das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95 Prozent gegenüber 1990 zu



senken. Dies soll kosteneffizient erreicht werden. Der Europäische Rat hat mit den Schlussfolgerungen vom 24. Oktober 2014 zudem einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 verabschiedet: - Minderung der EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990. - Ausbau erneuerbarer Energien auf mindestens 27 Prozent am Endenergieverbrauch. - Senkung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 27 Prozent gegenüber dem Trend (bis 2020 Prüfung mit Blick auf eine Minderung um 30 Prozent)."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 182: 67-182: 797; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 2.

"Auf die Ziele für das Jahr 2030 haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs im Oktober 2014 geeinigt. Der Europäische Rat vereinbarte eine Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent innerhalb der EU bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990. Das Ausbauziel für erneuerbare Energien wurde verbindlich auf mindestens 27 Prozent am Endenergieverbrauch festgelegt. Das Ziel für die Steigerung der Energieeffizienz beträgt ebenfalls mindestens 27 Prozent (gegenüber dem Trend), die Bundesregierung unterstützt eine Anhebung des EU-Energieeffizienzziels für 2030 auf 30 Prozent."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 23: 1257-23: 1884; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 3.

"Ein weiteres wichtiges Signal für multilaterale Verhandlungen war der bereits 2014 gefällte Beschluss der EU-Mitgliedstaaten, die Emissionen fluoriertem Treibhausgasen in Europa bis zum Jahr 2030 stufenweise um rund 80 Prozent auf etwa 35 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente zu senken. Deutschland engagiert sich hier für eine entsprechende multilaterale Regelung im Rahmen des Montreal-Protokolls."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 23: 3147-23: 3559; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 4.

"Neben Emissionshandel und Lastenteilungsentscheidung sind die EU-Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz für das Jahr 2030 von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz in Europa."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 25: 1972-25: 2167; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 5.

"Auch die EU leistet ihren Beitrag zum internationalen Klimaschutz: Sie hat sich festgelegt, bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch auf mindestens 27 Prozent zu steigern. Das neue Energieeffizienzziel besagt, dass der Energieverbrauch bis 2030 um mindestens 27 Prozent gesenkt werden soll. Schließlich sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990

reduziert werden – ein Etappenziel auf dem Weg, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 Prozent bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu mindern"

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 7: 1705-7: 2283; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 6.

"Als Nachfolge der 2020-Ziele haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf dem Euro- päischen Rat am 23./24. Oktober 2014 in Brüssel den zukünftigen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 festgelegt. Kernelement der Schlussfolgerungen des Rates ist, die Treibhausgasemissionen ausschließlich durch Maßnahmen innerhalb der EU gegenüber 1990 verbindlich um mindestens 40 Prozent zu mindern. Das EU-Klimaziel wird wiederum in den Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, verbindlich auf die Mitgliedstaaten heruntergebrochen, wobei das höchste Ziel bei -40 Prozent und das geringste Ziel bei 0 Prozent gegenüber 2005 liegen wird. Die einzelnen Zielwerte sollen zeitnah festgelegt werden. Der EU-weite Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch soll bis 2030 auf mindestens 27 Prozent steigen. Dieses Ziel soll für die EU verbindlich sein, nicht aber, wie noch im 2020-Rahmen, durch einen euro- päischen Rechtsakt auf rechtsverbindliche Ziele für die einzelnen Mitgliedstaaten heruntergebrochen werden. Stattdessen werden die Beiträge der Mitgliedstaaten vorgesehen, die diese ausgerichtet am Anspruch der gemeinsamen Zielerreichung selbst bestimmen. Wie dies im Einzelnen umgesetzt wird, ist in einem Folgeprozess auf Vorschlag der Europäischen Kommission zu klären. Darüber hinaus soll auch das Energieeffizienzziel bis 2030 als zentraler Baustein auf mindestens 27 Prozent Primärenergieeinsparung in 2030 gegenüber Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 19 – Drucksache 18/3484 einer Referenzprognose erhöht werden. Die Höhe des Ziels soll 2020 noch einmal überprüft werden und ggfs. auf 30 Prozent angehoben werden. Der Beschluss der Staats- und Regierungschefs über das europäische Klima- und Energiepaket 2030 mit den genannten anspruchsvollen Zielen wird nur umzusetzen sein, wenn auch Deutschland als größter Emittent innerhalb der Europäischen Union seine Beiträge für Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz realisiert."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 18: 3610-19: 539; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 7.

"Auch die Europäische Union hat sich mit der Zieltrias 2030 im Oktober 2014 neben den Zielen zur Treibhausgasreduktion und zur Verbreitung Erneuerbarer Energien dazu bekannt, den Primärenergieverbrauch bis 2030 um mindestens 27% gegenüber einer Referenzentwicklung zu reduzieren. Das Ziel soll im Jahre 2020 mit Orientierung auf eine Anhebung des Ziels auf 30 % überprüft werden."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 7: 522-7: 905; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 8.

"Die koordinierte Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union befördert die Ziele der Energiewende auch gegenüber internationalen Partnern. Ein wichtiger Schritt auf EU-

Ebene war die erneute Festsetzung eines EU-Energieeffizienzziels für die Zeit nach 2020 bis 2030."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 13: 4547-13: 4821; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 2020 targets

### 1.

"Ergebnisse des Europäischen Rats • Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen der EU um 30 % gegenüber dem Ausstoß von 1990 vermindert werden, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. • Unabhängig von den internationalen Verhandlungen verpflichtet sich die Europäische Union schon jetzt, ihre Emissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % bis 2020 zu senken. • Der Europäische Rat bekräftigt, dass absolute Emissionsreduktionsverpflichtungen das Rückgrat eines globalen Kohlenstoffmarkts bilden. Die entwickelten Länder sollten hierbei weiterhin die Vorreiterrolle übernehmen, indem sie sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gemeinsam in einer Größenordnung von 30 % gegenüber 1990 zu verringern. Ihr Blick sollte dabei auch auf das Ziel gerichtet sein, ihre Emissionen bis 2050 gemeinsam um 60–80 % gegenüber 1990 zu verringern. • Für den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch hat der Rat ein verbindliches Ziel in Höhe von 20 % bis 2020 beschlossen. Darin enthalten ist ein Anteil der Biokraftstoffe von 10 % am Kraftstoffverbrauch, u. a. unter der Voraussetzung, dass diese nachhaltig produziert werden und die Technologien der zweiten Generation verfügbar sind. • Zudem soll die Energieeffizienz in der EU erhöht werden. Ziel ist es, 20 % des EU-Energieverbrauchs bis 2020, gemessen an den Prognosen für 2020, einzusparen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 90: 1947-90: 3580; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

### 2.

"Die Europäische Kommission hat am 23. Januar 2008 den Vorschlag für ein umfangreiches Energie- und Klimapakett veröffentlicht. Ziel des Paketts ist es, den Ausstoß von Treibhausgasen in Europa zu senken. Die Vorschläge sollen die Europäische Union in die Lage versetzen, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % zu reduzieren und den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Energieverbrauch auf 20 % zu erhöhen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 95: 4203-95: 4646; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

### 3.

"Der Europäische Rat beschloss im Frühjahr 2007 ambitionierte und verbindliche Ziele für den europaweiten Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Richtlinienvorschlag der EU-

Kommission vom Januar 2008 sieht für Deutschland einen Anteil von 18 % der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2020 vor."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 96: 580-96: 900; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

#### 4.

"Die EU verpflichtete sich bereits 2007/2008 auf die Initiative „20-20-20“: Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 %, ggf. 30 % (vgl. ER-Beschlüsse), gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf 20 % und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden. Eine Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 % trägt die Bundesregierung auf Basis des nationalen 40 %-Ziels dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisten."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 5: 2429-5: 3002; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

#### 5.

"Die EU verpflichtete sich zudem bereits 2007/2008 auf die Initiative „20-20-20“: Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 %, ggf. 30 % (vgl. ER-Beschlüsse), gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf 20 % und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden. Eine Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 % trägt die Bundesregierung auf Basis des nationalen 40 %-Ziels dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisten."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 146: 1227-146: 1806; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

#### 6.

"Zwar sind die Klima-Beschlüsse der Europäischen Union und des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm wegweisend und zeigen, dass sich für den ambitionierten Klimaschutz internationale Koalitionen bilden lassen – aber das reicht nicht aus."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 11: 2783-11: 3018; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

#### 7.

"Am 11. Dezember berät der Europäische Rat das Energie- und Klimapakett der EU. Es enthält wesentliche nächste Schritte zum Emissionshandel und zur Technologieförderung"

*[RNE\RNE KliEn; Position: 12: 2027-12: 2197; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

#### 8.

"Das Europäische Klima- und Energiepaket von 2008 („20-20-20 bis 2020“) stellt den mittelfristigen Zielhorizont europäischer Energie- und Klimapolitik dar. Während die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen und die Ausbauziele für Erneuerbare Energien

um jeweils 20% verbindliche Ziele sind, ist das Primärenergieverbrauchseinsparziel von 20% gegenüber 1990 ein indikatives Ziel, also ein Richtwert."

*[RNE\RNE EnW; Position: 9: 64-9: 478; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 9.

"Die für 2020 in der EU gesetzten Ziele – 20 Prozent Treibhausgasminderung, 20 Prozent Steigerung der Energieeffizienz und 20 Prozent Anteil industrieller Produktion – müssen dabei Hand in Hand gehen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 13: 3825-13: 4029; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 10.

"Im März 2007 hat der Europäische Rat erstmals europäische Klima- und Energieziele vereinbart. Das Klima- und Energiepaket 2020 beinhaltet drei Ziele, die bis 2020 erreicht werden sollen: 1. Die EU verpflichtet sich, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um mindestens 20 Prozent zu verringern. Dabei wurde das Klimaziel in den Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, für jeden EU-Mitgliedstaat verbindlich festgelegt. So gilt zum Beispiel für Deutschland ein Reduktionsziel für diese Sektoren von 14 Prozent gegenüber 2005. 2. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU soll bis 2020 auf 20 Prozent erhöht werden. Auch bei diesem Ziel wurden die Beiträge für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten zugewiesen. Deutschland soll hierbei seinen Anteil auf 18 Prozent erhöhen. 3. Durch erhöhte Energieeffizienz soll im Vergleich zu Prognosen 20 Prozent des EU-Energieverbrauchs für das Jahr 2020 eingespart werden. Diese Zielmarke ist jedoch nicht rechtsverbindlich, sondern lediglich ein indikativer Richtwert."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 18: 2531-18: 3606; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 11.

"Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat im Frühjahr dieses Jahres unter deutscher Präsidentschaft die Weichen für eine integrierte europäische Klima- und Energiepolitik bis 2020 gestellt und gleichzeitig die Richtung bis 2050 vorgegeben. Dazu gehören anspruchsvolle Klimaschutzziele ebenso wie Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz."

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 2: 1714-2: 2120; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## 12.

"Mit der am 04. Dezember 2012 in Kraft getretenen EU-Energieeffizienz-Richtlinie wurde ein umfassender Rahmen geschaffen, mit dem sichergestellt werden soll, dass die EU ihr Ziel einer Energieeffizienzsteigerung von 20 % bis 2020 erreicht und Verbesserungen der Energieeffizienz nach 2020 vorbereitet werden. Die Maßnahmen umfassen unter anderem die Festlegung nationaler Energieeffizienzziele für 2020, eine Sanierungsquote für Gebäude

der Zentralregierung von 3 % pro Jahr, Energieeinsparungen bei Endkunden von 1,5 % pro Jahr, sowie Steigerung der Energieeffizienz bei Umwandlung, Übertragung und Verteilung."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 12: 3332-12: 3954; Autor: Märker; 12.06.2018 16:37]*

## **environment**

### **1.**

"Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung spielt in der Europäischen Union das in Artikel 6 des EG-Vertrages verankerte Prinzip der Integration der Umweltbelange in andere Politikbereiche eine besondere Rolle. Dies erfordert eine konsequente Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung auch bei der Erweiterung der Europäischen Union."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 53: 312-53: 663; Autor: Märker; 21.03.2018 10:21]*

### **2.**

"Weitere Schwerpunkte der deutschen Umweltpolitik sind die Verabschiedung und Umsetzung des 6. Umweltaktionsprogramms der EU mit weitreichenden Zielen zum Schutz der Umwelt in der Europäischen Union und den Beitrittskandidaten zur EU sowie die Ratifikation und Umsetzung bzw. Fortentwicklung u.a. folgender Umweltabkommen und -programme:"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 316: 1112-316: 1457; Autor: Märker; 21.03.2018 10:21]*

### **3.**

"die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zielstrebig umzusetzen – insbesondere die Artikel 11 und 12, in denen der Gewässerschutz explizit angesprochen ist – und den Gewässerschutz im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angemessen zu berücksichtigen. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die künftig auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen wird, wird die Bundesregierung darauf achten, dass das bestehende Schutzniveau für den Gewässerschutz erhalten wird."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 1619-171: 2224; Autor: Märker; 21.03.2018 10:21]*

#### 4.

Im September 2006 legte die Kommission die Thematische Strategie sowie den Vorschlag für eine „Bodenrahmenrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates“ vor. Die Richtlinie legt gemeinsame Grundsätze, Ziele und Maßnahmen fest. Sie fordert die Mitgliedsstaaten zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bestimmung und Bekämpfung der Verschlechterung der Bodenqualität, zur Durchführung von Vorsorgemaßnahmen und der Einbeziehung des Bodenschutzes in andere Politikbereiche auf. Gleichzeitig bot sie den Mitgliedsstaaten viel Freiraum in der Wahl der Mittel. Die Kommission konnte damit nicht überzeugen. Mangels einer speziellen Rechtsgrundlage wird der europäische Bodenschutz bisher durch Politiken in unterschiedlichen anderen Bereichen (z.B. Wasser, Abfälle,

<sup>2</sup> Siebrecht, N., Hülsbergen, K.-J.: Biodiversität und Bodenerosion im Nachhaltigkeitsmanagement von Landwirtschaftsbetrieben – Anforderungen und Realisierung zweier Indikatoren, VDLUFA-Schriftenreihe 68/2012, VDLUFA-Verlag, Darmstadt

<sup>3</sup> Siehe: <http://www.unccd.int/en/programmes/RioConventions/RioPlus20/Pages/UN-General-Assembly.aspx>

<sup>4</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa. KOM(2011) 571 endgültig. [http://ec.europa.eu/environment/resource\\_efficiency/pdf/com2011\\_571\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/pdf/com2011_571_de.pdf)

5

---

Chemikalien, Verhinderung industrieller Verschmutzung, Naturschutz, Pestizide, Landwirtschaft) mitgetragen.

*[RNE\RNE Boden; Position: 5: 64|313-6: 529|744; Autor: Märker; 21.03.2018 10:21]*

#### 5.

"Das Ende 2013 beschlossene 7. Umweltaktions- programm der EU für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“. Für die nun beginnende Umsetzung des Programms bildet das Integrierte Umweltprogramm 2030 einen nationalen Beitrag."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 26: 3415-26: 3689; Autor: Märker; 21.03.2018 10:21]*

### WFD

#### 1.

"Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden, so zeigt die nach den Projektanalysen erwartbare Entwicklung, bis zum Jahr 2021 für die beiden untersuchten Nährstoffe Stickstoff und Phosphor für das Grundwasser oder die Oberflächengewässer jedoch nicht flächendeckend im Wesereinzugsgebiet erreicht. Auch bei einer Fristverlängerung, selbst bis 2027, werden die Ziele der WRRL voraussichtlich nicht erreicht. Zur Erreichung der Umweltziele der WRRL sind weitere Anstrengungen notwendig."

*[NB 16; Position: 78: 501-78: 995; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

#### 2.

"Im Zentrum der deutschen Gewässerpolitik steht das durch die EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebene Ziel, bis zum Jahr 2015 (bei Anwendung aller möglichen Fristverlängerungen

bis spätestens 2027) für alle Gewässer einschließlich des Grundwassers einen guten Zustand zu erreichen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 158: 3895-158: 4183; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

### 3.

"Bis zum Jahre 2015 soll gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in allen Gewässern eine gute Qualität erreicht werden. Die Gewässer werden künftig flussgebietsbezogen, Staats- und Ländergrenzen überschreitend bewirtschaftet. Hierzu sind koordinierte Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Bei Oberflächengewässern werden für bestimmte prioritäre Stoffe Emissionsbegrenzungen und Qualitätsnormen festgelegt. Darüber hinaus wird die Landwirtschaft insbesondere bei Maßnahmen zur Verminderung der diffusen Stoffeinträge gefordert sein."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 238: 614-238: 1190; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

### 4.

"Gewässer und Wassereinzugsgebiete sind grenzüberschreitend zu betrachten. Daher wurde auf EU-Ebene eine Reihe von einheitlichen Regeln entwickelt. Insbesondere die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, einer integrierten Bewirtschaftung und verfolgen einen Ökosystem-Ansatz. Dies erfordert die Integration aller sich auf die Gewässer- und Meeresökosysteme auswirkenden Politikbereiche (z. B. Wirtschafts-, Chemikalien-, Landwirtschafts-, Fischerei- und Verkehrspolitik)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 170: 695-170: 1289; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

### 5.

"Die WRRL verfolgt einen ganzheitlichen Bewirtschaftungsansatz. Sie umfasst alle Gewässerkategorien, d. h. Fließgewässer, Seen, Ästuare (Flussmündungsgebiete), Küstengewässer und das Grundwasser. Die Gewässer sollen flusseinzugsgebietsbezogen bewirtschaftet werden, d. h. von der Quelle bis zur Mündung. Seit 2000 sind gemeinsame Ziele festgeschrieben: Oberirdische Gewässer – Flüsse, Seen etc. – sollen bis 2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Das Grundwasser soll bis 2015 in Bezug auf Menge und chemische Qualität einen guten Zustand erreichen. Durch Ausnahme- und Fristverlängerungsmöglichkeiten trägt die Richtlinie den örtlichen Gegebenheiten Rechnung. Die erste Bewertung des Gewässerzustands nach der WRRL aus dem Jahr 2008 zeigt für Deutschland den dringendsten Handlungsbedarf in der Verbesserung der Gewässerstrukturen und in der Reduzierung diffuser Stoffeinträge. Bis Ende 2009 haben daher die Bundesländer für die zum Teil grenzüberschreitenden Flussgebiete Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme vorgelegt. Oft sind Fristverlängerungen zur Erreichung der Ziele erforderlich. Für die beiden Haupthandlungsbereiche leitet sich – soweit der Bund zuständig ist – Folgendes ab: → Der Bund ist für die Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den von ihm errichteten oder



betriebenen Stauanlagen (d. h. die Passierbarkeit dieser Anlagen für Wanderfische) an Bundeswasserstraßen sowie als Eigentümer der Bundeswasserstraßen für deren wasserwirtschaftliche Unterhaltung zu ständig. Dafür hat das Bundesverkehrsministerium im Rahmen seiner Zuständigkeit entsprechende Untersuchungs- und Umsetzungskonzepte erarbeitet. Passierbarkeit der großen Flüsse für Wanderfische Um die ökologische Durchgängigkeit aufrecht zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen, werden umfangreiche Forschungs- und Umsetzungsmaßnahmen für die ungestörte Migration aquatischer Organismen bis zum Jahre 2027 an den Bundeswasserstraßen durchgeführt. Viele Wasserstraßen sind Schlüsselkorridore für Wanderfische - - -169 Nachhaltigkeit konkret: Schwerpunktthemen - - - - - und sollen, soweit dies für die Erreichung der Ziele der WRRL 2000 erforderlich ist, wieder passierbar werden. Unterstützung und Verstärkung der Biodiversität in Flüssen, Auen und Ästuaren im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen - - Das Bundesverkehrsministerium hat im Rahmenkonzept „Unterhaltung“ den Verantwortungsbereich und Handlungsraum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes aufgezeigt, um den Lebensraum Wasserstraße ökologisch zu gestalten und gleichzeitig den im Betrieb umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserstraße weiterzuentwickeln. - - - → Hinsichtlich der Reduzierung diffuser Stoffeinträge gilt es für die Bundesebene insbesondere • die Düngeverordnung als wichtiges Rechtsinstrument der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie gemeinsam mit den Ländern weiterhin konsequent umzusetzen, um die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft weiter zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels trägt auch die strikte Anwendung der Erosionsschutzregelungen im Rahmen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung bei; • sich in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU dafür einzusetzen, dass sich die Umsetzung der WRRL als Baustein der ländlichen Entwicklungs- und Förderpolitik der EU weiter etabliert. Dies umfasst z. B. die Nutzung von Agrarumweltprogrammen, um Stickstoff- bzw. Nitrat einträge weiter zu reduzieren sowie um Emissionshöchstgrenzen von Ammoniak (NEC-Richtlinie) einzuhalten; • die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zielstrebig umzusetzen – insbesondere die Artikel 11 und 12, in denen der Gewässerschutz explizit angesprochen ist – und den Gewässerschutz im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angemessen zu berücksichtigen. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die künftig auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen wird, wird die Bundesregierung darauf achten, dass das bestehende Schutzniveau für den Gewässerschutz erhalten wird."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 170: 2005-171: 2224; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

## 6.

"sich in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU dafür einzusetzen, dass sich die Umsetzung der WRRL als Baustein der ländlichen Entwicklungs- und Förderpolitik der EU weiter etabliert. Dies umfasst z. B. die Nutzung von Agrarumweltprogrammen, um Stickstoff- bzw. Nitrat einträge weiter zu reduzieren sowie um Emissionshöchstgrenzen von Ammoniak (NEC-Richtlinie) einzuhalten;"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 1207-171: 1614; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

7.

"Die Belastung der Flüsse mit Phosphor wird von den Bundesländern im Rahmen der Überwachung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie gemessen."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 41: 98-41: 231; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

8.

"Dies entspricht den im Rahmen der Umsetzung der Wasser- rahmenrichtlinie vereinbarten Bewirtschaftungszielen der im Jahr 2016 novellierten Ober- flächengewässerverordnung."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 96: 1457-96: 1629; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

9.

"Mit der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Ziele für den guten chemischen und ökologischen Gewäs- serzustand für Oberflächengewässer und den gu- ten chemischen und mengenmäßigen Grundwas- serzustand bereits auf europäischer Ebene fest- gelegt und müssen entsprechend bis spätestens 2027 in Deutschland umgesetzt werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 105: 3582-105: 3919; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

10.

"Die umfassenden Qualitäts- und Managementziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochtrichtlinien sind national im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weiteren Verordnungen umgesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Länder."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 996-106: 1230; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

11.

"Weitergehende Maßnahmen sehen die Agrarum- weltprogramme der Länder und die Programme der Länder zur Umsetzung der WRRL vor."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 108: 2719-108: 2845; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]*

## 12.

Nach Einschätzung der Charta für Verbraucher und Landwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der OECD-Umweltprüfberichte sowie wissenschaftlicher Untersuchungen<sup>7</sup> zur Wasserqualität werden

<sup>5</sup> Forstner, B. et al. (2012): Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12. Oktober zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP 2013, *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 2012/04*, Braunschweig, [http://literatur.vti.bund.de/digbib\\_extern/bitv/dn050475.pdf](http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/bitv/dn050475.pdf).

<sup>6</sup> siehe Isermeyer, F., Weingarten, P.: Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zur GAP Reform, 22.10.2012, sowie Rat für Nachhaltige Entwicklung (2011): „Gold-Standard Ökolandbau“. Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende, <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/dokumente/empfehlungen/texte-nr-40-jul-2011/>

<sup>7</sup> BMELV (2012): Charta für Landwirtschaft und Verbraucher, OECD (2012) Umweltprüfberichte – Deutschland, Knäbel, A. et al (2012): Regulatory FOCUS Surface Water Models Fail to Predict Insecticide Concentrations in the Field, *Environmental Science and Technology.*, **2012**, *46* (15), pp 8397–8404; Sachverständigenrat für Umweltfragen (2009): Für eine zeitgemäße Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).

3



große deutsche und europäische Gewässer den in der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten chemischen wie ökologischen Zustand bis 2015 vermutlich nicht erreichen.

[RNE\RNE Land; Position: 3: 60|274-4: 524|721; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]

## 13.

"Weitere rechtlich verbindliche Zielsetzungen auf europäischer Ebene legen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) von 2000, die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie von 2007 und die EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (EU-MSRL) von 2008 fest, die zum Teil auf europäischer Ebene (zum Beispiel im Rahmen der Fischereipolitik), zum Teil in Deutschland durch innerstaatliches Recht, vor allem durch das Wasserhaushaltsgesetz, umgesetzt werden."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 64: 1005-64: 1468; Autor: Märker; 21.03.2018 09:56]

## CAP

### 1.

"Darüber hinaus setzen die Bundesländer die mit der letzten GAP-Reform eingeführten Regelungen zur Stärkung des Umweltschutzes um. Die Einführung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings, die Beibehaltung der Verknüpfung der Agrarzahlungen an die Einhaltung der sogenannten Cross-Compliance-Regelungen (Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)) sowie die fortgeführte Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen tragen zur Verbesserung der Nitrat- und Phosphorbelastung der Gewässer aus landwirtschaftlichen Quellen und Zielerreichung der EG-Nitratrichtlinie bei (siehe auch Kapitel 3.4.1 und Anhang III)."

*[NB 16; Position: 63: 919-63: 1708; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 2.

"Die von der Bundesregierung maßgeblich unterstützte Reform der europäischen Agrarpolitik bildet die Grundlage für eine Neuorientierung der Landwirtschaft. Die Gewährung der Agrarbeihilfen wird zukünftig nicht mehr an die Produktion, sondern an die Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen gebunden. Hierbei steht die Sicherung einer umweltverträglichen Wirtschaftsweise im Mittelpunkt"

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 119: 1723-119: 2118; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 3.

"Im Juni 2003 haben die europäischen Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik beschlossen. Es ist dabei gelungen, zentrale Elemente der deutschen Agrarwende auch auf europäischer Ebene zu verankern. Nicht mehr die Produktionsmenge, sondern die Einhaltung von Anforderungen an eine umweltgerechte Produktion ist in Zukunft das wichtigste Kriterium für die Direktzahlungen der Europäischen Union an die Landwirte"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 12: 639-12: 1136; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 4.

"Deutschland hat im Jahr 2001 die Agrarwende eingeleitet und seitdem konsequent fortgeführt. Mit den Luxemburger Beschlüssen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Juni 2003 hat die Europäische Union wesentliche Aspekte dieser Agrarwende hin zu einer stärker ökologischen Ausrichtung der Förderung übernommen"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 54: 560-54: 880; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 5.

"Im Juni 2003 haben die europäischen Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik beschlossen. Es ist dabei gelungen, folgende zentrale Elemente der deutschen Reformvorschläge auch auf europäischer Ebene zu verankern: – Umwandlung produktionsgebundener Subventionen in entkoppelte, nicht handelsverzerrende und eine extensive Bewirtschaftung unterstützende Direktzahlungen, – mehr Marktorientierung der Erzeugung, – stärkere ökologische Ausrichtung der Förderung und – eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 108: 334-108: 940; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

6.

"So lässt sich beispielsweise die Neuorientierung der Agrarpolitik nur realisieren, wenn auch in Brüssel die Signale neu gesetzt werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 52: 1085-52: 1224; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

7.

"Agrarpolitik wird maßgeblich auf europäischer Ebene gestaltet. Demzufolge muss vor allem darauf hingewirkt werden, diese Ziele in die europäischen Verhandlungen einzubringen. Im Mittelpunkt steht dabei die umfassende Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die in diesem Rahmen den europäischen Landwirten gewährte Förderung muss entsprechend den Zielen der nachhaltigen Entwicklung überprüft werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 219: 39-219: 454; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

8.

"Ein weiterer wichtiger Baustein für eine umweltverträglichere Landwirtschaft sind die Agrarumweltmaßnahmen. Durch einen weiteren Ausbau der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden diese Maßnahmen zunehmend zu einem zentralen Instrument der gemeinsamen Agrarpolitik und der Politik für ländliche Räume."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 234: 929-234: 1255; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

9.

"In die Prüfung sollen die Marktordnungen Getreide, Ölsaaten, Milch und Rindfleisch sowie die Agrarausgaben der EU-15 einbezogen werden. Die anstehende Halbzeitbewertung sollte zum Anlass genommen werden, eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik an veränderte Rahmenbedingungen einzuleiten, die in eine umfassende Reform der europäischen Agrarpolitik mündet und möglichst viele Marktordnungen einbezieht."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 246: 1178-246: 1608; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

10.

"sich in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU dafür einzusetzen, dass sich die Umsetzung der WRRL als Baustein der ländlichen Entwicklungs- und Förderpolitik der EU weiter etabliert. Dies umfasst z. B. die Nutzung von Agrarumweltprogrammen, um Stickstoff- bzw. Nitrat einträge weiter zu reduzieren sowie um Emissionshöchstgrenzen von Ammoniak (NEC-Richtlinie) einzuhalten;"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 1207-171: 1614; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 11.

"Die Bundesregierung teilt deshalb die Analyse der Europäischen Kommission über die künftigen Herausforderungen an die europäische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die daraus abgeleiteten Ziele. Diese liegen in einer rentablen Nahrungsmittel erzeugung, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Die GAP muss kohärent zu den anderen Politikbereichen der Europäischen Union und den Millenniumsentwicklungszielen aus gestaltet sein. Sie muss auch die Landwirtschaft bei der Bewältigung des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität unterstützen, zur Verbesserung des Wassermanagements beitragen sowie die tier- und umweltgerechte Produktion sicherstellen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 209: 3135-209: 3894; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 12.

"Die Europäische Kommission hat am 11. Oktober 2011 Vorschläge zur gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 vorgelegt. Im Fokus des Entwurfs steht die Einführung einer Ökologisierungsprämie (Greening-Auflagen). Dabei sollen leicht administrier- und umsetzbare Umweltmaßnahmen verpflichtend eingeführt und über den Mechanismus der Direktzahlungen (1. Säule) finanziert werden. Eine naturschutzrelevante Wirkung wird der extensiven Bewirtschaftung von 7% der landwirtschaftlichen Produktionsfläche zugemessen, die die Europäische Kommission in ihrem Entwurf als ökologische Vorrangfläche vorgesehen hat."

*[RNE\RNE Land; Position: 1: 1008-1: 1615; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 13.

"Mit der Aufwertung des ökologischen Landbaus würden Synergien mit anderen Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung optimiert. Denn für das Betriebs- und Flächenwachstum des ökologischen Landbaus ist ein umfassender Maßnahmenmix aus Flächenförderung, Beratung, Investitionsförderung, Kooperation und Unterstützung am Markt nötig. Flankierend sollte die Investitionsförderung nach Art. 18 des Entwurfes der ELER-VO eine Qualifizierung in Richtung Nachhaltigkeit erfahren. Die Vergabe von Fördergeldern an investive Vorhaben wie dem Stallbau, der Wasserwirtschaft oder der Flurbereinigung sollten an wirksame ökologische und Tierschutz-Kriterien gebunden werden."

*[RNE\RNE Land; Position: 8: 406-8: 1078; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 14.

"Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist ein entscheidender Faktor für die Landwirtschaftsstruktur und –praxis in den Mitgliedstaaten, insbesondere wegen des großen Anteils der GAP-Förderung am Betriebseinkommen der Landwirte"

*[RNE\RNE GAP; Position: 3: 410-3: 642; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

15.

"Der Rückgang in derDeutscher Bundestag – 14. Wahlperiode – 35 – Drucksache 14/4729 Landwirtschaft beruhte zu einem großen Teil auf einem Abbau der Tierbestände und verminderten Einsatz von stickstoffhaltigen Mineraldüngern, was vor allem durch agrarpolitische Maßnahmen der EU und den Umstrukturiierungsprozess in den neuen Ländern bedingt war. Darüber hinaus tragen die Vorschriften zum Ausbringen von Mineral- und Wirtschaftsdüngern (Düngemittelgesetz, Düngeverordnung) und zur Minderung der Emissionen bei der Güllelagerung (TA-Luft) wesentlich zu einer Begrenzung der NH<sub>3</sub>-Emissionen bei."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 34: 5912-35: 586; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

16.

"Da die Agrarpolitik weitgehend Angelegenheit der Europäischen Union ist, sind die agrarpolitischen Spielräume der Bundesregierung, mit denen der Klimaschutz verbessert werden kann, beschränkt."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 121: 3233-121: 3431; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

17.

"Die Möglichkeiten der nationalen Agrarpolitik zur Verminderung von Treibhausgasen werden maßgeblich durch die EG-Agrarpolitik mitbestimmt. Zahlreiche Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) haben ganz erhebliche Auswirkungen auf die Art und Intensität der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe und beeinflussen so deren Emissionen klimawirksamer Gase."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 126: 206-126: 581; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

18.

"In den Zeitraum bis 2020 fällt die Diskussion über die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Die Ausgestaltung der GAP und deren nationale Umsetzung haben einen erheblichen Einfluss auf die Bewirtschaftungsintensität der Landwirtschaft und somit auch auf die daraus resultierenden THG-Emissionen. Die EU-KOM hat mit der Einführung des „Greening“ der Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Reform 2013 das Ziel verfolgt, die Agrarpolitik ökologischer auszugestalten. Die GAP soll künftig noch stärker auch zu Zielen des Klimaschutzes beitragen. Dafür sind mögliche zukünftige Elemente der GAP hinsichtlich ihrer Effektivität für den Klimaschutz zu prüfen. Die Förderung klimaschonender Produktionsweisen soll an dem Prinzip „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ ausgerichtet werden."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 64: 1605-64: 2450; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 19.

"Die Gemeinsame Agrarpolitik muss auch in Zukunft integraler Bestandteil des europäischen Projekts bleiben, um die aktuellen Herausforderungen meistern zu können. Dazu muss die Gemeinsame Agrarpolitik auch in Zukunft angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet sein. Sie muss künftig besser auf globale, europäische und nationale Herausforderungen reagieren können. Zentrale Punkte dabei sind die Ernährungssicherung, der Klimawandel sowie im Hinblick auf den demografischen Wandel in Europa die Bewahrung des territorialen Zusammenhalts und der Zukunftsperspektiven ländlicher Räume für junge Menschen und Familien."

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 20: 2181-20: 2818; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 20.

"Zentral ist die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik. Wichtig ist hier aus umweltpolitischer Sicht, Direktzahlungen der ersten Säule stärker an ökologischen Leistungen auszurichten und sie schrittweise abzuschaffen"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 875-10: 1095; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 21.

"Besondere Bedeutung für das Erreichen einer zukunftsfähigen Landwirtschaft hat die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP), die mit ihrem Fördersystem ganz wesentlich das Verhalten der landwirtschaftlichen Betriebe steuert. Trotz einer stärkeren Betonung ökologischer Aspekte bei der Agrarreform von 2013 (sogenanntes „Greening der 1. Säule“) erhalten in den Jahren 2014 bis 2020 Landwirtinnen und Landwirte aus dem EU-Haushalt 311 Milliarden Euro allein dafür, dass sie Landwirtschaft betreiben (sogenannte 1. Säule der EU-Agrarpolitik). Die Umweltauflagen des „Greenings“ und der „Cross Compliance“ (Bindung bestimmter EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz) sowie das landwirtschaftliche Fachrecht sind offenkundig nicht ausreichend, um eine umweltgerechte Landwirtschaft zu erreichen. Die Änderung der bestehenden Förderstrukturen ist deshalb eine der wichtigsten politischen Herausforderungen für eine intakte Natur."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 65: 2385-65: 3435; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 22.

"Wir brauchen eine Neuausrichtung des Systems der EU-Agrarsubventionen. Die Höhe der Zuwendungen soll sich stärker als bisher an den Leistungen der Landwirte für öffentliche Güter (Natur-, Umwelt-, Klimaschutz, Gesundheit, Tierwohl und Entwicklungsgerechtigkeit) orientieren: „Öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“"

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 68: 1280-68: 1616; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*



## 23.

"(1) Dieses Gesetz dient der Durchführung des Titels VI der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) in der jeweils geltenden Fassung und der im Rahmen dieser Verordnung oder zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Union."

*[Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpflG; Position: 1: 1044-1: 1627; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 24.

"(1) Dieses Gesetz dient der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 608) in der jeweils geltenden Fassung sowie der im Rahmen dieser Verordnung und zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Union."

*[Gesetze/Verordnungen\DirektZahlDurchfG; Position: 1: 895-1: 1466; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## **sustainability strategy**

### 1.

"In vielen Bereichen findet Politikgestaltung in Deutschland heute im Wechselspiel zwischen der nationalen und der europäischen Ebene (Kapitel I) statt. Die Europäische Union zählt Nachhaltigkeit zu ihren politischen Prioritäten. Die erneuerte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie, die der Europäische Rat 2006 beschlossen hat, ist daher ein bedeutsamer Bezugspunkt für die nationalen Aktivitäten; viele Ziele und Maßnahmen in diesem Bericht finden auf europäischer Ebene ihre Entsprechung. Diese Verknüpfung soll und muss weiter gestärkt werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 19: 410-19: 978; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

### 2.

"Erhebt Nachhaltigkeitspolitik damit das Streben nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Verhältnis zum Politikmaßstab, ist sie auch praktizierte Friedens- und Sicherheitspolitik. Sie beugt der Entstehung von internationalen Konflikten vor. Europa ist keine Insel der Glückseligen, an der die Folgen ökologischer und sozialer Probleme in anderen Ländern vorübergehen werden. Um so wichtiger ist es daher, dass auch die

Europäische Union mit der erneuerten Nachhaltigkeitsstrategie ihre Anstrengungen für Nachhaltigkeit verstärkt hat (hierzu Kapitel I)."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 22: 3665-22: 4244; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

### 3.

"Die Europäische Union zählt Nachhaltigkeit zu ihren wichtigsten politischen Prioritäten. Die „erneuerte Strategie für nachhaltige Entwicklung“, die der Europäische Rat im Juni 2006 beschlossen hat, ist Ausdruck dieser Prioritätensetzung. Mit ihr hat die Union den 2001 in Göteborg begonnenen Prozess weiterentwickelt und den aktuellen Herausforderungen angepasst."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 203: 166-203: 545; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

### 4.

"Eine wichtige Rolle spielen hier die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und der Lissabon-Strategie. Bei der 2005 anstehenden Überprüfung dieser Strategien müssen die politischen Instrumente gestärkt werden, die dafür sorgen, dass wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Anliegen gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Integration von Umweltanliegen in andere Politiken im Rahmen des Cardiff-Prozesses muss im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der EU fortgesetzt werden. Strategische Mittel- und Langfristziele auf EU-Ebene, unterstützt durch ein konsequentes Monitoring, sind wichtige Wegweiser auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. In diesen Monitoring-Prozess sollte auch die globale Dimension der EU-Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen werden. Deutschland wird sich dafür einsetzen, die EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken und diese – wo möglich – mit den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien zu verknüpfen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 142: 1453-142: 2469; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

### 5.

"Die EU braucht deshalb eine anspruchsvolle und konkrete Nachhaltigkeitsstrategie. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat in Göteborg im Juni 2001 eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen, deren Richtung und Schwerpunkte der hier vorgelegten Strategie ähnlich sind. Dieses neue Konzept für die Politikgestaltung beruht auf dem Grundsatz, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aller Politikentscheidungen geprüft und bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden. Künftig sollen also alle Politiken danach beurteilt werden, ob sie zur nachhaltigen Entwicklung innerhalb und außerhalb der Union beitragen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 52: 1510-53: 33; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

6.

"Der Europäische Rat hat zudem beschlossen, Prioritäten in den Feldern Klimaschutz und Energie, nachhaltiger Verkehr, öffentliche Gesundheit (einschließlich Lebensmittelsicherheit) und verantwortungsvolles Ressourcenmanagement (einschließlich Agrarreform) zu setzen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 53: 35-53: 310; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

7.

"Die erneuerte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie ist daher ein bedeutsamer Bezugspunkt für die nationalen Aktivitäten."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 18: 1794-18: 1919; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

8.

"In der Europäischen Union ist nachhaltige Entwicklung als das übergeordnete Ziel für alle Politiken bereits seit 1999 vertraglich verankert und findet auch im Vertrag von Lissabon ihren Ausdruck. Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung gehört zum Grundkonsens der europäischen Politik – im Rahmen der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, aber auch für andere Politikbereiche oder Strategien wie etwa die EU2020-Strategie."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 24: 1655-24: 2093; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

9.

"Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie enthält viele wertvolle Elemente, ist mittlerweile aber veraltet. Deutschland setzt sich in Europa dafür ein, die europäische Strategie zu stärken – indem sie aktualisiert und noch stärker mit der nationalen Ebene verzahnt wird (mehr dazu Kapitel J.)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 54: 1585-54: 1889; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

10.

"Recht kurz hingegen ist die Beschäftigung mit Europa geraten. Hier wäre es sinnvoller gewesen, deutlich mehr Hinweise nach Europa zu geben. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) begrüßt, dass sich die Bundesregierung auch weiterhin für eine Neuauflage einer europäischen Nachhaltigkeitsstrategie einsetzt. Er unterstützt diese Forderung. Mit einer ambitionierten und kohärenten europäischen Nachhaltigkeitspolitik könnte die Europäische Union ein globales Alleinstellungsmerkmal erhalten. Damit würde ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Vertrauen in den Sinn und die Funktionsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 1: 3124-1: 3782; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

11.

"Auch auf europäischer Ebene dient Nachhaltigkeit als Leitprinzip der gemeinsamen Politik. Die Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung wurde erstmals im Amsterdamer Vertrag von 1999 als Ziel im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verankert. Auch der seit Dezember 2009 geltende Vertrag von Lissabon schreibt nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip der europäischen Politik fest."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 50: 1456-50: 1891; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

12.

"Neun Jahre später, im Jahre 2001 hat der Europäische Rat die EU-Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und 2002 mit Blick auf den VN-Weltgipfel in Johannesburg"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 50: 2195-50: 2359; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

13.

"2006 beschloss der Europäische Rat eine überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Europäische Kommission veröffentlichte 2007 und 2009 hierzu Fortschrittsberichte."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 50: 2400-50: 2578; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

14.

"In der Kommission liegt die „horizontale Zuständigkeit“ für nachhaltige Entwicklung beim ersten Vizepräsident Timmermans; seine Aufgabe ist es, für eine Kohärenz von Vorschlägen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zu sorgen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 50: 2580-50: 2822; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

15.

"Mit einer Resolution vom 12. Mai 2016 forderte das Europäische Parlament die Europäische Kommission auf, einen Entwurf für eine neue Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 50: 3630-50: 3808; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

16.

"Das Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerk (European Sustainable Development Network – ESDN) ist ein informelles Netzwerk von Vertretern der öffentlichen Verwaltung und anderen Experten, die sich mit nachhaltiger Entwicklung in Europa befassen"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 51: 625-51: 875; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

17.

"Das Netzwerk der Europäischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsräte (European Environmental Advisory Council / EEAC) verbindet seit 1993 Politikberatungsinstitutionen in den Bereichen

Um- weltpolitik und Nachhaltige Entwicklung, unter ihnen auch den deutschen Rat für Nachhaltige Entwicklung."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 51: 1335-51: 1634; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 18.

"Wir empfehlen daher der Bundesregierung, 2014 eine Politische Erklärung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer globalen Dimension zu erstellen. Wir regen an, dass sie mit Blick auf die internationale Politik-Agenda 2015 (globale Klimapolitik, UN-Nachhaltigkeitsziele, UN-Habitat und die Zukunft der Stadt, Deutschlands G8-Präsidentschaft, Finanzunion Europa, EU-Nachhaltigkeitsstrategie) ausführen, welche Angebote die Bundesregierung zur Verbesserung des zwischenstaatlichen Erfahrungsaustauschs über nationale Nachhaltigkeitsstrategien unterbreiten kann."

*[RNE\RNE NachP; Position: 3: 802-3: 1383; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 19.

"Auch sollte sich die Bundesregierung gegenüber der kommenden EU-Kommission für eine Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Strategy, EU-SDS) einsetzen und sich in die Formulierung von Eckpunkten für eine runderneuerte EU-Strategie zur Nachhaltigkeit einbringen"

*[RNE\RNE NachP; Position: 3: 1806-3: 2108; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 20.

"Auf EU-Ebene ist verstärkt dafür zu werben, die EU-Nachhaltigkeitsstrategie wiederzubeleben und im Hinblick auf die künftigen SDGs fort- zuschreiben. Anders ist eine europäische Koordination der Umsetzung der SDGs in nationale Strategien nicht möglich"

*[PBnE\PBnE SDGs; Position: 3: 3020-3: 3275; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 21.

"Der PBnE hält das Instrument einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie hierfür für besonders geeignet."

*[PBnE\PBnE IP EU; Position: 1: 1566-1: 1668; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

## 22.

"Das BMUB wird sich für eine Stärkung der EU-Um- weltpolitik einsetzen, zum Beispiel durch verbesserte Rechtsumsetzung, ein 8. Umweltaktionsprogramm, eine neue Nachhaltigkeitsstrategie, eine höhere Um- welt- und Klimaquote bei der Mittelvergabe und eine Stärkung der Umwelt- und der Klimakommission."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 12: 3016-12: 3323; Autor: Märker; 13.03.2018 16:41]*

actor

state

**StaB**

1.

"Die fachlich unabhängige Analyse der Indikatorenentwicklung durch das Statistische Bundesamt (Kapitel B.II.) weist aus, dass wesentliche Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung verbleiben."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 14: 2317-14: 2538; Autor: Märker; 22.03.2018 16:19]*

2.

"Mit dem Indikatorenbericht 2006 analysierte das Statistische Bundesamt – nach den Berichten der Bundesregierung 2004 und 2005 – erstmals in eigener Verantwortung den Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen auf die Ziele der Strategie aus dem Jahre 2002."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 38: 234-38: 505; Autor: Märker; 22.03.2018 16:19]*

3.

**Der erste Fortschrittsbericht wurde im Jahre 2004 veröffentlicht. Mit der Erstellung des hier vorgelegten Indikatorenberichts 2006 beauftragte die Bundesregierung das Statistische Bundesamt.**

*[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 5: 285|332-5: 340|506; Autor: Märker; 22.03.2018 16:19]*

4.

"Seit 2006 (zuletzt 2010) informieren Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes über den Stand der Entwicklung."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 26: 1212-26: 1336; Autor: Märker; 22.03.2018 16:19]*

5.

"Mit seinen unabhängigen und qualitätsgesicherten Analysen leistet das Statistische Bundesamt einen wertvollen Beitrag zu einer glaubwürdigen und nachvollziehbaren Überprüfung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 115: 196-115: 422; Autor: Märker; 22.03.2018 16:19]*

6.

"Bewährte Governance-Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie, wie die Institutionen Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StsA) und Rat für Nachhaltige Entwicklung, aber auch die unabhängige und transparente Analyse der Indikatoren durch das Statistische Bundesamt werden beibehalten. Einen wichtigen Impuls für die Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik in den Bundesministerien sowie die kohärente Ausgestaltung innerhalb der Bundesregierung erhofft sich der PBnE von den neuen Nachhaltigkeitskoordinatoren und Nachhaltigkeitskoordinatorinnen, die zumeist auf Abteilungsleitererebene in allen Ressorts eingerichtet wurden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 2: 682-2: 1327; Autor: Märker; 22.03.2018 16:19]*

7.

"Die Analyse erfolgt jeweils durch einen fachlich unabhängigen Beitrag des Statistischen Bundesamts zu den Indikatoren und Zielen der Strategie."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 35: 1057-35: 1206; Autor: Märker; 22.03.2018 16:19]*

**other**

1.

"Das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Naturschutz initiierten ebenfalls relevante Forschungsvorhaben:"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 150: 1027-150: 1136; Autor: Märker; 22.03.2018 16:18]*

2.

"Bereits seit 2010 arbeiten Bund, Länder und Kommunen unter dem Vorsitz der Bundesregierung in der Allianz für Nachhaltige Beschaffung (AfNB) zusammen"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 42: 4250-42: 4405; Autor: Märker; 22.03.2018 16:18]*

3.

"Im Jahr 2012 wurde die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) eingerichtet (vgl. oben Kapitel B. II. 1. b) – Leuchtturmprojekte), die Beschaffern vor Ort mit Rat und Hilfe zur Seite steht."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 43: 466-43: 672; Autor: Märker; 22.03.2018 16:18]*

4.

"Durch Rechtsverordnung nach § 23 Absatz 1 Nummer 5 bis 11 können nähere Regelungen erlassen werden über 1. die Bestimmung der wassergefährdenden Stoffe und ihre Einstufung entsprechend ihrer Gefährlichkeit sowie über eine hierbei erforderliche Mitwirkung des Umweltbundesamtes und anderer Stellen,"

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 18: 1116-18: 1421; Autor: Märker; 22.03.2018 16:18]

## Länder

### 1.

"Für die Durchführung des Aktionsprogramms einschließlich der Überwachung und Kontrolle sowie der Ausbildung, Schulung und Beratung sind in Deutschland die Länder zuständig."

[NB 16; Position: 63: 1869-63: 2046; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

### 2.

"Die Länder bekennen sich in dem von den Ministerpräsidenten beschlossenen Beitrag (Kapitel G) zu Nachhaltigkeit als Ziel ihrer jeweiligen Landesentwicklung. Sie bieten der Bundesebene die enge Zusammenarbeit bei Nachhaltigkeit an – ein Angebot, das die Bundesregierung gerne annimmt."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 18: 4478-18: 4773; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

### 3.

"Auch ist es wichtig, dass Ziele der Strategie, die im wesentlichen Aufgaben der Länder betreffen, von diesen aufgegriffen werden. Die Bundesregierung begrüßt daher das Angebot der Länder (Kapitel G), zu den Indikatoren in einen Dialog mit dem Bund einzutreten. Entsprechende Beratungen könnten die Grundlage für eine nächste Stufe der Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren im Rahmen des Fortschrittsberichts 2012 bilden."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 87: 5638-87: 6080; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

### 4.

"Mit dem Beschluss der Sonder-Umweltministerkonferenz im März 2007 haben die Länder die Notwendigkeit einer entsprechenden nationalen und abgestimmten regionalen Strategie betont. In vielen Bereichen haben die Länder die Zuständigkeit für Politikgestaltung und ihre Umsetzung, beispielsweise in der Raumordnung und Landesplanung, in der Wasser-, Land-, und Forstwirtschaft oder im Küsten- und Naturschutz. Einige Länder, z. B. Hessen, Brandenburg, Baden-Württemberg, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern, haben bereits regionale Klimafolgen identifiziert und arbeiten an eigenen Strategien für eine Anpassung an diese Klimafolgen"

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 103: 2437-103: 3113; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

### 5.

"Die Länder werden sich umfassend in die Ausgestaltung und Umsetzung der von der Bundesregierung in den „Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“



(Meseberg, August 2007) vorgeschlagenen Maßnahmen einbringen. Die „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit (BLAG KliNa)“ hat den Auftrag der Umweltministerkonferenz, die Umsetzung der nationalen und europäischen Maßnahmen zur integrierten Klima- und Energiepolitik zu begleiten, sich insbesondere mit den Eckpunkten von Meseberg auseinander zu setzen und Vorschläge aus Sicht der Länder zu entwickeln. Das betrifft speziell die Säulen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien unter Einschluss der anstehenden Maßnahmen zur Minderung der Emissionen im Verkehr. Darüber hinaus werden ein Konzept zur Beteiligung der Kommunen sowie weitergehende Vorschläge im Bereich eines integrierten Klimaschutz- und Energierechtes entwickelt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 195: 2435-195: 3402; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

## 6.

"Die Länder spielen eine wichtige Rolle bei der Formulierung und Durchsetzung einer Politik der Nachhaltigkeit. Für viele der notwendigen Maßnahmen sind sie zuständig. Inzwischen haben fast alle Länder Nachhaltigkeitsstrategien oder die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte einbeziehende umweltpolitische Strategien formuliert. Im Folgenden dokumentieren wir den Stand, den die Länder mitgeteilt haben."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 31: 37-31: 446; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

## 7.

"Die Länder haben in vielen Bereichen die Zuständigkeit für Politikgestaltung und ihre Umsetzung. Sie können deshalb aktiv in Bereichen wie der Bildungspolitik, im Umweltschutz, in der regionalen Wirtschaftsförderung, der Raumordnung und Landesplanung u.a.m. in Richtung nachhaltige Entwicklung umsteuern. Darüber hinaus haben inzwischen nahezu alle Länder strategische Planungen für eine nachhaltige Entwicklung in Angriff genommen, wobei der Schwerpunkt vielfach noch auf dem Umweltbereich liegt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 75: 984-75: 1494; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

## 8.

"Es ist deshalb selbstverständlich, dass Bund und Länder einen Informations- und Erfahrungsaustausch über Ziele und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung durchführen. Dies erfolgt z.B. in dem von der Umweltministerkonferenz im Mai 2001 eingesetzten Bund/Länder-Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ unter Vorsitz von Hamburg. Im Dezember 2001 wurde der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie an alle Chefs der Staatskanzleien der Länder übersandt. Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen sind bei der Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt worden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 77: 1044-77: 1617; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

9.

"Städte, Landkreise und Gemeinden in Deutschland verzeichnen bemerkenswerte Erfolge auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. In den vergangenen Jahren wurden wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen „vor Ort“ realisiert."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 77: 1690-77: 1952; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

10.

"Für ein besseres Nachhaltigkeitsmanagement wurde seit 2008 u. a. der vom Chef des Bundeskanzleramtes geleitete Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung gestärkt, etwa durch Mitwirkung aller Ressorts im Ausschuss. Vertieft wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 15: 801-15: 1100; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

11.

"Der Bericht der AG NHK vom 3. April 2009 mit dem Titel „Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“ behandelte drei Themen und enthielt einen Vorschlag für die weitere Zusammenarbeit."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 49: 1472-49: 1716; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

12.

"Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ wird fortgeführt."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 49: 2996-49: 3119; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

13.

"Den Ländern kommt aufgrund ihrer Zuständigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu. Immer mehr Länder haben inzwischen eigene Landesbiodiversitätsstrategien oder biodiversitätsrelevante Aktionspläne und Programme beschlossen oder erarbeiten diese derzeit (siehe auch [www.biologischevielfalt.de/8045.html](http://www.biologischevielfalt.de/8045.html))."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 201: 2067-201: 2454; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

14.

"Die Länder erarbeiten zunehmend Landes-Nachhaltigkeitsstrategien."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 12: 523-12: 587; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

15.

"Für die Bundesregierung bietet sich mit der Agenda erstmals die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitspolitik systematisch in ein internationales Rahmenwerk und in einen europäischen Ansatz zu integrieren. Auch verdeutlicht sie nochmals die Notwendigkeit, mit den Ländern und Kommunen Aktivitäten besser zu koordinieren."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 23: 1992-23: 2325; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

16.

"Die Dialogreihe startete am 29. Oktober 2015 in Berlin, es folgten bis Februar 2016 regionale Konferenzen in Dresden, Stuttgart, Bonn und Hamburg. Der Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, eröffnete die Berliner Konferenz. An den regionalen Konferenzen nahmen u. a. Landesminister und -staatssekretäre sowie Staatssekretäre der Bundesregierung teil"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 26: 728-26: 1100; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

17.

"Den Ländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu. In der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen ihnen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- bzw. Durchsetzungs-kompetenzen"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 134-46: 427; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

18.

"Mit dem sogenannten Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung (BLE NHK) wurde ein Format etabliert, das Raum für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung auf Bundes- und Länderebene bietet"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 1304-46: 1554; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

19.

"eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) sowie des Bundeskanzleramtes einzurichten."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 2047-46: 2260; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

20.

"Elf Länder haben bereits oder erarbeiten derzeit eigene Landesnachhaltigkeitsstrategien (Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen; Stand September 2016)."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 2529-46: 2799; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

## 21.

"Die gemeinsame Umsetzung der alle Politikbereiche übergreifenden Agenda 2030 sowie der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie benötigt Instrumente, die auf die hierfür nötige Politikkohärenz hinwirken. Die Agenda 2030 hebt hierbei die Rolle von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien hervor. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn alle Länder Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und diese noch stärker an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren würden."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 3114-46: 3608; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

## 22.

"Bislang erfolgt der Austausch zu Nachhaltigkeit mit der kommunalen Ebene maßgeblich auf der Ebene der Länder."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 47: 334-47: 446; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

## 23.

"Die umfassenden Qualitäts- und Managementziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien sind national im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weiteren Verordnungen umgesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Länder."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 996-106: 1230; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

## 24.

"In den letzten vier Jahren seit dem letzten Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gab es in vielen Ländern neue Entwicklungen, die zum Teil auf den Impulsen der Rio+20-Konferenz 2012 beruhen. Genannt werden können beispielhaft die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg (2012), Bayern (2013), Hessen (2014) und Rheinland-Pfalz (2015), die neuen Strategien in Sachsen (2013), Brandenburg (2014) und Nordrhein-Westfalen (2016) sowie die Nachhaltigkeitsberichte in zahlreichen Ländern (u.a. Thüringen 2012, Berlin 2014, Sachsen-Anhalt 2015)"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 235: 3801-235: 4435; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

## 25.

"So müssen zahlreiche der auf Bundesebene verabschiedeten Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) auch von den Ländern sowie von Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Ein außerordentlich wichtiges Handlungsfeld ist in diesem Zusammenhang der Vollzug der energiesparrechtlichen Vorschriften. Hier sind die Länder gefordert, die nicht optimale Implementierung dieser für den Gebäudebereich zentralen

Regelungen deutlich zu verbessern. Mittlerweile verfügen alle Bundesländer über eigene Klimaschutzprogramme"

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 61: 2670-61: 3219; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

## 26.

"Die Länder haben mit Beschluss des Bundesrates vom 31. März 1995 die Zielsetzung der Bundesregierung zur CO<sub>2</sub>-Minderung bestätigt. Zwischenzeitlich haben faktisch alle Länder eigene Klimaschutzprogramme beschlossen oder der Beschluss soll in Kürze erfolgen, so dass die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung durch länderspezifische Maßnahmen ergänzt und flankiert wird. In den meisten Ländern zählen Energieagenturen bereits zu den fest etablierten und anerkannten Beratungs- und Informationsgremien zur Energieeinsparung und zur Anwendung erneuerbarer Energien."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 81: 2038-81: 2616; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

## 27.

"Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in den Bundesländern leisten die EU-Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere EFRE-Programme der Länder. Aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds setzen die Länder in der Förderperiode 2014-2020 etwa 2,9 Mrd. € pro Jahr für den Klimaschutz, insbesondere für das thematische Ziel der Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft ein."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 42: 2914-42: 3353; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

## 28.

"Die zuständigen Behörden der Länder koordinieren untereinander ihre wasserwirtschaftlichen Planungen und Maßnahmen, soweit die Belange der flussgebietsbezogenen Gewässerbewirtschaftung dies erfordern."

*[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 4: 3708-4: 3920; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

## city/ municipalities

### 1.

"Das weiß man seit der „Lokalen Agenda 21“. Es zeigt sich, dass die Lokale Agenda 21 im Nachgang zur UN-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 doch einiges ausgelöst hat; wichtige Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung sind in den Städten mittlerweile verankert. Die Herausforderung jedoch bleibt, eine durchgängige und umfassende Strategie zu etablieren."

*[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 28: 424-28: 785; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

### 2.

"Die Kommunen betonen in ihrem Beitrag (Kapitel H) ebenfalls ihr Interesse an einer engeren Kooperation sowie an einer stärkeren Unterstützung von

Nachhaltigkeitsaktivitäten auf kommunaler Ebene durch den Bund. Auch die Zusammenarbeit mit den Kommunen will der Bund vertiefen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 19: 65-19: 352; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

### 3.

"Zu einer erfolgreichen Klimaschutzstrategie trägt in besonderem Maße das Engagement von Kommunen bei. Kommunen und kommunale Unternehmen können mit konkreten Projekten z. B. im Gebäudebereich, in der Energieversorgung und im Verkehrsbereich eine wichtige Pilotfunktion übernehmen und mit auf andere Akteure (z. B. Unternehmen, Privatpersonen) abzielenden Initiativen Impulse für vielfältige Klimaschutzaktivitäten geben."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 102: 2423-102: 2865; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

### 4.

"Bereits seit Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts haben die deutschen Kommunen mit der Umsetzung des Aktionsprogramms „AGENDA 21“ der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, die im Juni 1992 in Rio de Janeiro stattfand, begonnen. Seitdem gewinnt das Thema Nachhaltigkeit über den Bereich der Ökologie hinaus zunehmend an Bedeutung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 198: 395-198: 744; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

### 5.

"Auf internationaler, europäischer, nationaler und Länderebene geht es darum, den Rahmen für einen wirksamen und zukunftsweisenden Klimaschutz zu schaffen. Die kommunale Ebene ist die Ebene der Umsetzung in der Praxis. Hier verdichten sich die technologischen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen, vor denen wir stehen. In den Kommunen wird Klimaschutz gelebte Realität. Dazu braucht es das Engagement aller Betroffenen, also der Verwaltungen, der Kommunalpolitik, der Unternehmen und der einzelnen Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Erforderlich ist aber auch eine zielgenaue Unterstützung dieses Engagements durch Bund und Länder."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 198: 2118-198: 2771; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

### 6.

"Innerhalb der Stadtentwicklung und Planung besitzt vor allem die kommunale Ebene große Handlungsoptionen und Handlungsoptionen. Die kommunale Ebene spielt für die Implementierung integrativer und großräumiger Anpassungsstrategien eine entscheidende Rolle. So können etwa der Hochwasserschutz, die Aufrechterhaltung von Frischluftschneisen, die Frischluftentstehung und die Wasserspeicherung besonders erfolgreich auf kommunaler und regionaler Ebene gesteuert werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 199: 3813-199: 4291; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

7.

"Städte, Landkreise und Gemeinden in Deutschland verzeichnen bemerkenswerte Erfolge auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. In den vergangenen Jahren wurden wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen „vor Ort“ realisiert."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 77: 1690-77: 1952; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

8.

"Nachhaltigkeit verwirklicht sich lokal. Daher ist es der Bundesregierung wichtig, die kommunalen Spitzenverbände weiter in die Arbeiten einzubeziehen. Sie sind wieder eingeladen, sich mit einem eigenen Kapitel am Fortschrittsbericht zu beteiligen (Kapitel I.). Neben der Teilnahme von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände an einer Sitzung des Staatssekretärsausschusses und an nachfolgenden Gesprächen mit den Ressorts zur Entwicklung einer gemeinsamen Position zur Flächeninanspruchnahme sind die Spitzenverbände u. a. auch bei den Aktivitäten der Allianz für nachhaltige Beschaffung beteiligt. Ferner nahm ein Vertreter der Spitzenverbände an Diskussionen teil, die der Rat für Nachhaltige Entwicklung mit Oberbürgermeistern zum Thema „nachhaltige Kommunen“ veranstaltete."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 51: 2923-51: 3737; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

9.

"Die Bundesregierung verbessert ihren Dialog mit den Kommunen und intensiviert ihre Impulse zur nachhaltigen Innovation und Zukunftsorientierung der Städte."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 12: 589-12: 749; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

10.

"Für die Bundesregierung bietet sich mit der Agenda erstmals die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitspolitik systematisch in ein internationales Rahmenwerk und in einen europäischen Ansatz zu integrieren. Auch verdeutlicht sie nochmals die Notwendigkeit, mit den Ländern und Kommunen Aktivitäten besser zu koordinieren."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 23: 1992-23: 2325; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

11.

"Den Ländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu. In der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen ihnen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- bzw. Durchsetzungskompetenzen"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 134-46: 427; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

12.

"Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände(Kapitel D IV.), dass die Kommunen wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 sind."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 3958-46: 4148; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]

13.

"Bislang erfolgt der Austausch zu Nachhaltigkeit mit der kommunalen Ebene maßgeblich auf der Ebene der Länder."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 47: 334-47: 446; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]

14.

"In Kooperation und unter aktiver Mitarbeit von Vertretern/innen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie des Deutschen Landkreistag soll der IMA Stadt eine Informationsbasis schaffen sowie die Arbeiten der Ressorts bündeln und verknüpfen"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 47: 831-47: 1115; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]

15.

"Mittlerweile tauschen sich über 30 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister zu ihren Nachhaltigkeitsinitiativen im Rahmen der sogenannten Oberbürgermeisterinitiative des Rats für Nachhaltige Entwicklung aus."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 47: 2476-47: 2696; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]

16.

"Auch in deutschen Städten und Gemeinden existieren derzeit nahezu 1 000 lokale Klimaschutzkonzepte zum Teil als Elemente von lokalen Agenden 21. Grundlagen stellen in vielen Fällen systematisch erarbeitete örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte dar. Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche Modellvorhaben insbesondere in den neun Bundesländern gefördert"

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 64: 94-64: 498; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]

17.

"Die Kommunen tragen mit der Entwicklung von Klimaschutzprogrammen, der Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort sowie der Thematisierung des Klimaschutzproblems in der Bevölkerung wesentlich zur Verwirklichung des nationalen Klimaschutzziels bei. Das besondere Potenzial des kommunalen Klimaschutzpolitik liegt in der Integration eines umfassenden Spektrums klimarelevanter Handlungsbereiche. Neben der Nähe zum Leben und Wirtschaften vor Ort und der engen Einbindung in lokale Akteursnetzwerke bildeten



bisher insbesondere die in kommunalpolitischer Verantwortung betriebene Energieversorgung und Nahverkehr eine strukturelle Stärke des kommunalen Klimaschutzes. Durch die Orientierung der Geschäftspolitik von Stadtwerken an den Zielen kommunaler Klimaschutzstrategien konnten bedeutende Verursachungsbereiche direkt adressiert werden. Im Zusammenwirken mit anderen Handlungsbereichen wie Verkehr Abfall, Stadtplanung (Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung), dem Betrieb öffentlicher Einrichtungen und lokale Wirtschaftskooperation konnten wesentliche Synergieeffekte für den Klimaschutz erzielt werden"

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 64: 1417-64: 2564; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

## 18.

"In einer wachsenden Zahl deutscher Kommunen wird der Klimaschutz institutionell verankert. Von den deutschen Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern haben knapp drei Viertel für das Thema zuständige Stellen benannt. Knapp ein Drittel erarbeitete ein eigenes kommunales Energie- oder Klimaschutzkonzept."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 65: 369-65: 690; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

## 19.

"Durch das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 24. April 1998 wurden die bisher bestehenden staatlich regulierten Monopole der Energieversorgung aufgehoben. Für die Kommunen, die sich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in der Energieversorgung engagieren, haben sich die Rahmenbedingungen damit grundsätzlich verändert. Im Strommarkt wurde der Wettbewerb in kurzer Zeit sehr intensiv wirksam, zunächst auf der Großhandelsebene, seit Mitte 1999 in verstärktem Maße auch im Tarifikundenbereich."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 65: 4616-65: 5141; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]*

## 20.

"Auch die Kommunen haben zunehmend den Klimaschutz in ihren umweltpolitischen Zielkatalog aufgenommen. Über 400 Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland haben sich dem 1990 gegründeten „Klima-Bündnis europäischer Städte“ (Allianza del Clima e.V.) angeschlossen und sind damit eine Selbstverpflichtung zur Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Energie- und Verkehrsbereich bis zum Jahre 2010 eingegangen. Unabhängig davon hat eine Vielzahl (etwa 1 000 bis 2 000) von Gemeinden eigene Klimaschutzkonzepte entwickelt oder ihre früheren Energieversorgungskonzepte um den Aspekt des Klimaschutzes ergänzt. Die Bundesregierung begrüßt diese Aktivitäten, da gerade in den Kommunen direkt „vor Ort“ über wirksame Maßnahmen im einzelnen entschieden werden kann. Die Kommunen können einen zusätzlichen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie, wie mehrfach gefordert, bei der Bauleitplanung stärker die Belange der aktiven und passiven Solarenergienutzung berücksichtigen"

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 81: 2619-81: 3629; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]

## 21.

"Klimaschutz gilt nicht als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Zwar sind viele Städte und Gemeinden in Deutschland bereits seit einigen Jahren bei den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz sehr engagiert. Dennoch ist es für die Kommunen nicht selbstverständlich, dem Klimaschutz im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben (zum Beispiel der Bauleitplanung oder der Bewirtschaftung eigener Liegenschaften) immer gezielt Rechnung zu tragen. Für viele Klimaschutzmaßnahmen ist aber ein aktives Handeln auf regionaler und lokaler Ebene wichtig."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 77: 2725-77: 3296; Autor: Märker; 22.03.2018 16:07]

## Parliament

### 1.

"Ein wichtiger Beitrag war insbesondere der Bericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 9: 748-9: 890; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]

### 2.

"Der Nachhaltigkeitsprozess wurde und wird vom Deutschen Bundestag aktiv mitgestaltet. Dies erfolgt durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Parlament, Regierung und Rat. Die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Bundestages hat in ihrem Abschlussbericht „Konzept Nachhaltigkeit – vom Leitbild zur Umsetzung“ (1998) entscheidende Impulse zur Konkretisierung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung gegeben und u.a. die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsrates und einer ressortübergreifenden Koordinierung gefordert. In dieser Legislaturperiode hat sich der Deutsche Bundestag mehrfach mit dem Vorhaben der Nachhaltigkeitsstrategie auseinandergesetzt, beide Regierungsfractionen haben eigenständige Arbeitsgruppen eingerichtet. - Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit der SPD-Fraktion hat mit den Konferenzen zur Nachhaltigkeit am 20. Februar 2001, 11. Juni 2001 und am 1. Februar 2002 Zukunftsfragen Deutschlands auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im breiten Kreis diskutiert. ... - 70 - - Die Arbeitsgruppe der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ hat mit Veranstaltungen, u.a. am 4. Dezember 2000 und am 28. Januar 2002 die parlamentarische Diskussion zur Zukunftsstrategie Deutschlands gefördert. - Gemeinsam haben beide Fraktionen ihre Positionen in einem Entschließungsantrag zur Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Der Deutsche Bundestag hat nach umfassenden Debatten in den Ausschüssen am 18. Oktober 2001 diesen Entschließungsantrag 14/4606 angenommen und die Bundesregierung u.a. aufgefordert, regelmäßig alle zwei Jahre dem Parlament einen schriftlichen Bericht zur Entwicklung und Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zuzuleiten. - Der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages hat

am 10. Oktober 2001 und am 20. Februar 2002 mit Staatsminister Bury als Vorsitzendem des Staatssekretärsausschusses den Stand der Arbeiten der Bundesregierung an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erörtert"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 74: 883-75: 967; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

### 3.

"Der Plan wird durch Maßnahmenprogramme, die in Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag erarbeitet werden, konkretisiert"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 9: 2593-9: 2715; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

### 4.

"Der Deutsche Bundestag wird regelmäßig unterrichtet."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 79: 3783-79: 3834; Autor: Märker; 22.03.2018 16:14]*

## **PBnE**

### 1.

"In seinem von allen Fraktionen einstimmig angenommenen Beitrag (Kapitel E) bekräftigt der Parlamentarische Beirat seine Forderung, dass Nachhaltigkeit Leitprinzip der deutschen Politik sein muss. Mit seiner Arbeit leistet der Parlamentarische Beirat einen konkreten Beitrag für die stärkere Berücksichtigung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung in politischen Gestaltungsprozessen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 18: 3711-18: 4112; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

### 2.

"Der Beirat wurde im Frühjahr 2004 erstmals vom 15. Deutschen Bundestag eingerichtet, um den Nachhaltigkeitsprozess in Deutschland von der Parlamentsseite aus noch intensiver zu begleiten. Unter seinem Vorsitzenden Dr. Günter Krings MdB hat sich der Beirat in dieser Legislaturperiode intensiv mit zentralen Fragestellungen der Nachhaltigkeit beschäftigt, etwa im Rahmen von Expertenanhörungen. Dem Beirat gehören nunmehr 40 Bundestagsabgeordnete aus allen Fraktionen an, die als Transmissionsriemen in die Arbeit der Fraktionen und Fachausschüsse wirken können. Der Beirat unterbreitet u. a. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und gibt mittel- bis langfristige orientierte Empfehlungen zu einzelnen nachhaltigkeitsrelevanten Themenbereichen ab. Auch der Beirat beteiligt sich am vorliegenden Bericht mit einem Gastbeitrag (Kapitel E)."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 33: 581-33: 1474; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

### 3.

"Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (Beirat) wurde in der vergangenen Wahlperiode gegründet und in der aktuellen 16. Legislaturperiode wieder eingesetzt. Der

Beirat umfasst in dieser Wahl- periode 20 Abgeordnete. Mit ihm hat der Deutsche Bundestag den regierungsseitigen Institutionen ein Gremium auf parlamentarischer Ebene gegenüber gestellt. Durch den Beirat hat das Parlament seine aktive Rolle in der Debatte um Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit verstärkt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 178: 882-178: 1374; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

#### 4.

"Auch der Deutsche Bundestag hat seine aktive Rolle in der Nachhaltigkeits- debatte verstärkt: Im März 2004 konstituierte sich ein Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung, dem neun Mitglieder aller Bundestagsfraktionen angehören. Der Beirat soll u. a. die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregie- rung begleiten, Vorschläge zur Fortentwicklung erarbeiten, gesetzgeberische Initia- tiven anregen und den parlamentarischen und öffentlichen Dialog über nachhaltige Entwicklung fördern. Alle zwei Jahre will er dem Bundestag einen Bericht vorlegen, erstmals 2006."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 15: 0-15: 594; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

#### 5.

"Ein Parlamentarischer Beirat für nachhal- tige Entwicklung begleitet beim Deut- schen Bundestag die nationale Nachhal- tigekeitsstrategie der Bundesregierung so- wie die Europäische Nachhaltigkeitsstrate- gie parlamentarisch und gibt hierzu Emp- fehlungen ab."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 4: 1232-4: 1497; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

#### 6.

"Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwick- lung hat sich am 21. Januar 2010 erneut konstituiert. Damit existiert nunmehr seit drei Legislaturperioden ein solches Gremium; erstmals war er 2004 eingerich- tet worden. Der Beirat hat 22 Mitglieder. Vorsitzender ist Andreas Jung (CDU/CSU), Stellvertreterin Gabriele Lösekrug- Möller (SPD). Der Beirat soll die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und die Europäische Nach- haltigkeitsstrategie parlamentarisch begleiten und Empfehlungen abgeben. Er gibt zu einzelnen Themen, die im Staatssekretärsausschuss behandelt werden, Stellungnahmen ab, die in die Arbeit des Ausschusses einfließen. Ein Gastbeitrag des Beirats findet sich in Kapitel F. Anders als bei Fachausschüssen des Bundestages muss der Beirat bislang jede Legislaturperiode neu einge- setzt werden, da er nicht in der Geschäftsordnung des Bundestags verankert ist."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 36: 98-36: 1033; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

#### 7.

"Der PBnE ist bei seiner Einsetzung auf Befürworter angewiesen und betrachtet seine Verstetigung als eine wichtige Aufgabe für die laufende Wahlperiode. Denn die Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag ist eine

wichtige Triebkraft für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, deren entschiedenes Voranbringen die Expertinnen und Experten in ihrem Bericht bemängeln. Der PBnE hat sich vorgenommen, in dieser Legislaturperiode an einer verstärkten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu arbeiten."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 4: 3427-4: 3984; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

## 8.

"Die drei wichtigsten Gremien sind der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie der Rat für Nachhaltige Entwicklung."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 26: 2702-26: 2899; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

## 9.

"Zusätzlich nahmen Vertreter des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sowie des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf Einladung regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 27: 2311-27: 2515; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

## 10.

"Schon seit 2004 ist Nachhaltigkeit auch im Deutschen Bundestag institutionell verankert: Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begleitet die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung (auf nationaler wie auf europäischer und internationaler Ebene) im Bundestag."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 28: 4386-28: 4678; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

## 11.

"„Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde Nachhaltigkeit auf die Parlaments-ebene geholt"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 30: 5-30: 122; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

## 12.

"Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung liegt in der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung (siehe unten B. II. 4.)."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 30: 3170-30: 3365; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

## 13.

"Seit mehr als zwölf Jahren hat Nachhaltigkeit einen festen Platz im Deutschen Bundestag. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) setzt sich dafür ein, dass

die deutsche Politik das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung konsequent verfolgt. Dieses Leitbild erfordert langfristige politische Verantwortung und spiegelt sich deshalb auch in seiner Arbeitsweise wider. So trifft der Beirat seine Beschlüsse weitestgehend im Konsens aller Fraktionen des Deutschen Bundestages. Das hat häufig umfangreiche und komplizierte Abstimmungsprozesse zur Folge. Dafür sind seine Beschlüsse langfristig von Bestand und werden in der Breite des gesamten Bundestages getragen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 229: 271-229: 984; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

#### 14.

"Sein Ziel ist es, als dauerhaftes Gremium in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert zu werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 229: 1788-229: 1906; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

#### 15.

"Mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, einem eigenständigen Referat für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt, dem PBnE und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sind die Nachhaltigkeitsinstitutionen auf Bundesebene gut aufgestellt, so dass eine ambitionierte Umsetzung der SDGs gelingen kann"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 229: 2654-229: 2988; Autor: Märker; 22.03.2018 16:15]*

### **federal government**

#### 1.

"Das BMELV hat daher im Jahr 2011 eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe mit der Evaluierung der geltenden Düngeverordnung beauftragt. Der Abschlussbericht wurde im Herbst 2012 vorgelegt. Darin enthalten sind auch Empfehlungen zur Überarbeitung der Düngeverordnung."

*[NB 16; Position: 67: 540-67: 804; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

#### 2.

"Um Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip wirklich zur Geltung zu bringen, muss sie Chefsache sein. Auf Bundesebene liegt die Federführung für Nachhaltigkeit daher direkt beim Bundeskanzleramt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt dabei unter Mitarbeit aller Ressorts."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 13: 2059-13: 2362; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

3.

"In Deutschland ist nachhaltige Entwicklung „Chef-“ bzw. „Chefi nnensache“. Denn innerhalb der Bundesregierung liegt die Zuständigkeit für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie bewusst nicht bei einem Ministerium, sondern beim Bundeskanzleramt. Dies zeigt die Bedeutung, die der Frage beige- messen wird, und ist gleichzeitig Ausdruck des Querschnittscharakters von Nachhaltigkeit. Als übergeordnetes Konzept benötigt Nachhaltigkeit den politischen Rückhalt, wie er nur durch die Verankerung an der Spitze der Regierung erreicht werden kann."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 31: 98-31: 661; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

4.

"Der Entwurf hebt in besonderer Weise die Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung hervor. Der bundespolitischen Handlungskompetenz kommt sicherlich zu Recht eine wesentliche Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung zu einem Mehr an Nachhaltigkeit zu."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 2: 1435-2: 1700; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

5.

"In dem nationalen Nachhaltigkeitsprozess will die Bundesregierung Impulsgeber sein."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 60: 235-60: 321; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

6.

"Um die gemeinsamen Aktivitäten des Bundes und des Rates unter einem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie zu verbinden, nutzen der Rat und Bundesregierung gemeinsam ein Logo. Damit wurden alle Initiativen zur Strategie und zu den praktischen Pilotprojekten öffentlichkeitswirksam miteinander verbunden und eine gemeinsame Identität in Sachen Nachhaltigkeit geschaffen. Bei der Gestaltung des weiteren Prozesses und der Weiterentwicklung der Strategie wird der Rat für nachhaltige Entwicklung auch in Zukunft eine maßgebende Rolle spielen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 74: 286-74: 834; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

7.

"Unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine "Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See" ausgearbeitet."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 163: 649-163: 868; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

8.

"Soweit die Bundesregierung als Akteur angesprochen ist, versteht sie diese Ziele als Wegmarken ihrer Politik. Sie wird ihr Regierungshandeln an ihnen ausrichten und die strategischen Vorgaben in konkrete Politik umsetzen. Das gilt insbesondere für die zahlreichen im Kapitel E. genannten Maßnahmen. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum verschiedener Instrumente, das von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben über Fördermaßnahmen bis hin zu Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit reicht. Dieses Maßnahmenpaket wird Schritt für Schritt realisiert, gegebenenfalls ergänzt und veränderten Umständen angepasst."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 329: 1412-329: 2039; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

9.

"Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 3149-4: 25; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

10.

"Die Zuständigkeit für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie liegt als Querschnittsaufgabe und aufgrund ihrer besonderen Bedeutung beim Bundeskanzleramt."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 4: 385-4: 544; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

11.

"Die Gestaltung und Umsetzung der Strategie erfolgt dabei unter Mitarbeit aller Ressorts."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 4: 622-4: 717; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

12.

"Auf Bundesebene liegt die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik beim Bundeskanzleramt. Dies ist Ausdruck der politischen Bedeutung, die Nachhaltigkeit als einem Leitprinzip zugemessen wird, und Folge des Querschnittcharakters des Leitbildes."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 14: 2821-14: 3073; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

13.

"Die Gestaltung und Umsetzung der Strategie erfolgt dabei unter Mitarbeit aller Ressorts. Denn Nachhaltigkeit als Leitprinzip muss sich auch und vor allem bei der Anwendung des Nachhaltigkeitsgedankens in der gesamten Breite des Regierungshandelns bewähren."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 14: 3075-14: 3344; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*



14.

"Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 29: 1174-29: 1398; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

15.

"Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 34: 61-34: 152; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

16.

"Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. 2. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. 3. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie herauszustellen. 4. Die Bundesregierung verdeutlicht durch geeignete ressortübergreifende Projekte, dass sie Nachhaltigkeit im eigenen Bereich praktiziert. Über Projekte entscheidet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 34: 1856-34: 2866; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

17.

"Zur Stärkung der Koordination der Nachhaltigkeitspolitik wurde im November 2010 im Bundeskanzleramt ein Referat „Nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Neben den Experten hatten insbesondere der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung, der Rat für Nachhaltige Entwicklung, der Sachverständigenrat für Umweltfragen und die Umweltverbände seit geraumer Zeit eine solche Änderung angeregt. Die Einrichtung des Referats bekräftigt den Stellenwert von Nachhaltigkeit als politischer Daueraufgabe. Anstelle eines zentralen Beauftragten für nachhaltige Entwicklung (wie von den Experten erwogen) wurden in den Ressorts gesonderte Ansprechpartner für Nachhaltigkeit ausgewiesen, die in ihrem jeweiligen Bereich das Thema nach innen wie nach außen vertreten (veröffentlicht unter [www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de))."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 48: 2867-48: 3730; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

18.

"Bewährte Governance-Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie, wie die Institutionen Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StsA) und Rat für Nachhaltige Entwicklung, aber auch die unabhängige und transparente Analyse der Indikatoren durch das Statistische Bundesamt werden beibehalten. Einen wichtigen Impuls für die Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik in den Bundesministerien sowie die kohärente Ausgestaltung innerhalb der Bundesregierung erhofft sich der PBnE von den neuen Nachhaltigkeitskoordinatoren und Nachhaltigkeitskoordinatorinnen, die zumeist auf Abteilungsleitererebene in allen Ressorts eingerichtet wurden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 2: 682-2: 1327; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

19.

"Die Neuauflage der Strategie wurde durch den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Leitung von Bundesminister Peter Altmaier als Chef des Bundeskanzleramtes erarbeitet und am 11. Januar 2017 vom Bundeskabinett beschlossen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 16: 336-16: 590; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

20.

"Die Bundesregierung hat sich unter der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ intensiv und in national und international hoch anerkannter Weise in diesen Verhandlungen engagiert."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 22: 702-22: 894; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

21.

"Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie legte die Bundesregierung zum Weltgipfel der VN für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 vor"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 25: 1953-25: 2111; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

22.

"Die Dialogreihe startete am 29. Oktober 2015 in Berlin, es folgten bis Februar 2016 regionale Konferenzen in Dresden, Stuttgart, Bonn und Hamburg. Der Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, eröffnete die Berliner Konferenz. An den regionalen Konferenzen nahmen u. a. Landesminister und -staatssekretäre sowie Staatssekretäre der Bundesregierung teil"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 26: 728-26: 1100; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]*

23.

"Aufgrund der hohen politischen Bedeutung des Nachhaltigkeitsprinzips und seines politikfeldübergreifenden Ansatzes unterliegt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der

direkten Federführung des Bundeskanzleramts. Daneben bleibt die primäre Zuständigkeit aller Ressorts für ihre eigenen Beiträge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 in den jeweils verantworteten Politikfeldern unverändert bestehen. Die Bundesregierung nimmt die Agenda 2030 zum Anlass, ihre Anstrengungen zu Politikkohärenz zu erhöhen (vgl. unten Kapitel B. II. 5)."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 27: 433-27: 1021; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]

#### 24.

"Mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, einem eigenständigen Referat für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt, dem PBnE und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sind die Nachhaltigkeitsinstitutionen auf Bundesebene gut aufgestellt, so dass eine ambitionierte Umsetzung der SDGs gelingen kann"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 229: 2654-229: 2988; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]

#### 25.

"Die beim Regierungswechsel 1998 vorliegenden Prognosen gingen davon aus, dass mit den bis zu diesem Zeitpunkt beschlossenen Maßnahmen die Klimaschutzziele nicht erreicht werden würden."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 2131-5: 2324; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]

#### 26.

"National unterstützt die Bundesregierung ebenfalls viele Akteure bei ihren Klimaschutzaktivitäten, insbesondere durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)"

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 31: 1443-31: 1608; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]

#### 27.

"Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 29. März 2000 (BGBl. I S. 305) in Verbindung mit Artikel 56 Abs. 1 des Zuständigkeitsanpassungs-Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) und dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 (BGBl. I S. 127) verordnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und für Wirtschaft und Technologie unter Wahrung der Rechte des Bundestages:"

[Gesetze/Verordnungen\BiomasseV; Position: 1: 572-1: 1119; Autor: Märker; 22.03.2018 16:13]

## BMUB

### 1.

"Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 34: 944-34: 1255; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]*

### 2.

"Im Themenfeld „Nachhaltigkeitsindikatoren“ besteht darüber hinaus ein interministerieller Arbeitskreis unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Indikatoren leistet."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 35: 1374-35: 1671; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]*

### 3.

"Umweltpolitik stärken: „Initiativrecht in anderen Geschäftsbereichen“ für das BMUB in Angelegenheiten von umweltpolitischer Bedeutung."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 8: 86-8: 224; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]*

### 4.

"Gesetzesfolgenabschätzung: Verpflichtende Darstellung von gesellschaftlichem Nutzen umweltrelevanter Maßnahmen und Kosten umweltschädigender Wirkungen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 8: 229-8: 388; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]*

### 5.

"Gemeinsame Verantwortung: Der Sachverständigenrat für Umweltfragen wird die Fortschritte zur Erreichung der Umweltziele der Bundesregierung regelmäßig bewerten."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 8: 393-8: 559; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]*

### 6.

"Zudem sollte dem BMUB innerhalb der Bundesregierung die Ko-Federführung für die Mitgestaltung der EU-Agrar- und -Fischereipolitik übertragen werden."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 3264-10: 3419; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]*

### 7.

"Denn im Unterschied zu 1986, dem Gründungsjahr des Bundesumweltministeriums, kann Umweltpolitik heute nicht mehr nur den Anspruch haben, die Kollateralschäden eines aus

dem Ruder gelaufenen Wirtschaftsmodells zu beseitigen. Heute geht es darum, zu einer Wirtschaftsweise zu kommen, die die Grenzen unserer natürlichen Lebensgrundlagen respektiert."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 15: 424-15: 784; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]

## 8.

- Das erste Umweltprogramm von 1971 entstand als Reaktion auf die massiven Umweltschäden im Westdeutschland des Wirtschaftswunders nach dem 2. Weltkrieg. Es stellt den eigentlichen Beginn der deutschen Umweltpolitik dar und verankerte bereits das Vorsorgeprinzip, das bis heute als Leitprinzip des deutschen Umweltrechts gilt.
  
- Das zweite Umweltprogramm wurde 1998 als Entwurf vom Bundesumweltministerium (BMU) vorgelegt. Auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hatte sich die internationale Staatengemeinschaft erstmals zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung bekannt. Die Einführung dieses Leitbilds in die Umweltpolitik im Sinne einer globalen und dauerhaften Verantwortung machte eine programmatische Neuausrichtung notwendig, die das zweite Umweltprogramm leistete. Als Bestandteil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie prägt dieses Programm bis heute wesentliche umweltpolitische Ziele der Bundesregierung.

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 22: 25|208-22: 272|499; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]

## 9.

"Das hier vorgelegte Integrierte Umweltprogramm 2030 führt eine lange Linie programmatischer Entwicklungsschritte fort: von der Vorsorge als Leitprinzip der Umweltpolitik (1971 von der Bundesregierung vorgelegtes Umweltprogramm) über nachhaltige Entwicklung als Leitbild (1998 vom Bundesumweltministerium vorgelegter Entwurf eines Umweltprogramms) hin zu einer transformativen Umweltpolitik als neuer Leitidee."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 27: 1035-27: 1463; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]

## 10.

"Die zuständige Behörde übermittelt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Ergebnisse der Überwachung, die sich auf die jeweiligen Zwölfmonatszeiträume nach Absatz 2 Satz 5 beziehen, für das jeweilige Land sowie Informationen über die Repräsentativität der Überwachungsstellen und die Überwachungsstrategie. Die Informationen nach Satz 1 sind erstmalig zu übermitteln:"

*[Gesetze/Verordnungen\OGewV; Position: 6: 3048-6: 3457; Autor: Märker; 06.06.2018 17:00]*

## UL-AG

### 1.

"Kaum öffentlich bekannt, aber von großer Bedeutung für die Nachhaltigkeits-Praxis der Bundesregierung ist die sogenannte UAL-AG. Hinter diesem Kürzel verbirgt sich eine dauerhafte Arbeitsgruppe, die den kontinuierlichen Arbeitsprozess innerhalb der Bundesregierung zu Nachhaltigkeit steuert. An dieser Arbeitsgruppe nehmen die Ressort-Verantwortlichen für Nachhaltigkeit auf Ebene der „Unterabteilungsleitung“ (UAL) teil. Hier werden widerstreitende Ressortinteressen abgestimmt und koordiniert; nicht zuletzt werden hier auch die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses vorbereitet. Geleitet wird die AG vom Bundeskanzleramt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 31: 1731-31: 2384; Autor: Märker; 24.04.2018 10:58]*

### 2.

"Vorbereitet werden die Sitzungen des Ausschusses von einer vom Bundeskanzleramt geleiteten ständigen Arbeitsgruppe, der sogenannten UAL-AG. An den Sitzungen nehmen alle Ressorts auf Ebene der für nachhaltige Entwicklung zuständigen „Unterabteilungsleitung“ (UAL) teil."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 35: 1093-35: 1372; Autor: Märker; 24.04.2018 10:58]*

## StsA

### 1.

"Für ein besseres Nachhaltigkeitsmanagement wird u.a. der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung gestärkt, der vom Chef des Bundeskanzleramtes geleitet wird."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 14: 1376-14: 1552; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

### 2.

"Hochrangiges Koordinierungs- und Monitoringgremium für Nachhaltigkeit ist der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung. Als Nachhaltigkeits-Schaltzentrale ist es seine Aufgabe, die großen Linien der Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen, Entwicklungen im Blick

zu behalten und ggf. steuernd einzugreifen. Kennzeichnend für die Arbeitsweise des Ausschusses ist die Orientierung am ressortübergreifenden Gedanken der Nachhaltigkeit als gemeinsamem Projekt der Bundesregierung. Der Ausschuss wird vom Chef des Bundeskanzleramts geleitet. Seit dieser Legislaturperiode sind alle Ressorts im Ausschuss vertreten. Dies beruht auf der Einschätzung, dass Nachhaltigkeit alle Politikbereiche und daher alle Ressorts betrifft – auch solche, die klassischerweise bisher nicht damit identifiziert worden sind wie etwa das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Justiz oder das Bundesministerium der Verteidigung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 31: 732-31: 1703; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

### 3.

"Eine stärkere Bedeutung als zentrale Instanz für das Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der Bundesregierung soll künftig der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung haben, der früher in etwas verkürzter Betrachtung als „Green Cabinet“ bezeichnet worden ist. Seine Sitzungsfrequenz wird anlassbezogen erhöht. Damit kann der Ausschuss besser zur Diskussion laufender politischer Vorhaben unter dem Blickwinkel Nachhaltigkeit genutzt werden. Hinzu kommen sollen Kurzberichterstattungen der Ressorts zu Nachhaltigkeit im eigenen Zuständigkeitsbereich. Hierdurch wird ein etwas mehr als ein Jahr dauernder Managementkreislauf geschaffen, der alle Politikbereiche abdeckt und so die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens stärkt. Zu den Sitzungen des Staatssekretärsausschusses können die Vorsitzenden des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und des Rates für Nachhaltige Entwicklung, aber auch ggf. Vertreter der Länder oder der kommunalen Ebene eingeladen werden"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 35: 2033-35: 3064; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

### 4.

"Innerhalb der Bundesregierung wurde die nationale Nachhaltigkeitsstrategie durch den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Vorsitz des Staatsministers im Bundeskanzleramt Hans Martin Bury erarbeitet. In ihm sind die Staatssekretäre der Ressorts Auswärtiges Amt, Finanzen, Wirtschaft, Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Arbeit, Inneres, Verkehr, Umwelt, Bildung/Forschung, Gesundheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten. Er hat die ressortübergreifende Steuerung innerhalb der Bundesregierung übernommen und erstattet dem Bundeskabinett regelmäßig Bericht."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 60: 381-60: 1029; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

### 5.

"Die Bundesregierung und der Rat für Nachhaltige Entwicklung koordinieren ihre Arbeiten durch gemeinsame Sitzungen des Staatssekretärsausschusses mit dem Rat"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 73: 1715-73: 1876; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

6.

"Die Vorbereitungen hierfür erfolgen durch einen vom Chef des Bundeskanzleramtes geleiteten Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung. Dieser entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort und überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren. Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 4: 27-4: 383; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

7.

"Für ein besseres Nachhaltigkeitsmanagement wurde seit 2008 u. a. der vom Chef des Bundeskanzleramtes geleitete Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung gestärkt, etwa durch Mitwirkung aller Ressorts im Ausschuss. Vertieft wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 15: 801-15: 1100; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

8.

"Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung a) entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort, b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, Länder, kommunale Spitzenverbände, d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug. Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramtes."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 34: 159-34: 708; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

9.

"Die Zuständigkeit für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie liegt bewusst nicht bei einem Ministerium, sondern beim Bundeskanzleramt. Nachhaltige Entwicklung ist in Deutschland „Chef-“ bzw. „Chefsache“. Dies beruht nicht allein auf dem Querschnittscharakter von Nachhaltigkeit, sondern ist vor allem Ausdruck der Bedeutung des Themas. Als übergeordnetes Konzept benötigt Nachhaltigkeit den politischen Rückhalt, wie er nur durch die Verankerung an der Spitze der Regierung erreicht werden kann. Die Kontroлле der Umsetzung der Strategie und ihre inhaltliche Weiterentwicklung erfolgen durch den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes. Mitglieder des Ausschusses sind alle Ressorts auf der Ebene der beamteten Staatssekretäre."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 35: 264-35: 1089; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

10.

"Der Staatssekretärsausschuss ist die zentrale Steuerungsinanz der Nachhaltigkeitsstrategie. Er gibt strategische Anstöße für die Arbeit der Bundesregierung"



und ist zugleich Plattform für den Austausch über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Ressorts."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 41: 3853-41: 4116; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

## 11.

"Bewährte Governance-Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie, wie die Institutionen Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StsA) und Rat für Nachhaltige Entwicklung, aber auch die unabhängige und transparente Analyse der Indikatoren durch das Statistische Bundesamt werden beibehalten. Einen wichtigen Impuls für die Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik in den Bundesministerien sowie die kohärente Ausgestaltung innerhalb der Bundesregierung erhofft sich der PBnE von den neuen Nachhaltigkeitskoordinatoren und Nachhaltigkeitskoordinatorinnen, die zumeist auf Abteilungsleitererebene in allen Ressorts eingerichtet wurden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 2: 682-2: 1327; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

## 12.

"Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung leistet einen wertvollen Beitrag zur Stärkung nachhaltiger Politik. Der Beirat kündigt an, sich auch in Zukunft an seiner Arbeit konstruktiv zu beteiligen und begrüßt die Erweiterung der Beteiligung durch Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen. Er hält es allerdings für dringend geboten, dass der StsA durchgängig konkrete Themen mit Relevanz für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bearbeitet"

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 2: 1331-2: 1815; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

## 13.

"Die Neuauflage der Strategie wurde durch den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Leitung von Bundesminister Peter Altmaier als Chef des Bundeskanzleramtes erarbeitet und am 11. Januar 2017 vom Bundeskabinett beschlossen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 16: 336-16: 590; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

## 14.

"Die drei wichtigsten Gremien sind der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie der Rat für Nachhaltige Entwicklung."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 26: 2702-26: 2899; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

## 15.

"Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ist das zentrale Steuerungsorgan der Nachhaltigkeitsstrategie. Als höchrangigstes Regierungsgremium für Nachhaltigkeit ist seine Aufgabe darauf zu achten, dass dieses Leitprinzip in allen Politikbereichen konkret zur

Anwendung kommt. Der Staatssekretärsausschuss steht unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 27: 1084-27: 1478; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

## 16.

"Zusätzlich nahmen Vertreter des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sowie des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf Einladung regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 27: 2311-27: 2515; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

## 17.

"Die kontinuierliche fachliche Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung auf Arbeitsebene erfolgt weiterhin durch die etablierte Unterabteilungsleiter-Arbeitsgemeinschaft (UAL-AG)"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 28: 3376-28: 3593; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

## 18.

"Mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, einem eigenständigen Referat für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt, dem PBN und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sind die Nachhaltigkeitsinstitutionen auf Bundesebene gut aufgestellt, so dass eine ambitionierte Umsetzung der SDGs gelingen kann"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 229: 2654-229: 2988; Autor: Märker; 22.03.2018 16:20]*

### **non-state**

#### **other**

## 1.

"Verbraucherinnen und Verbraucher können durch ihr individuelles Konsumverhalten in erheblichem Maße zum Klimaschutz beitragen (vgl. Kapitel D.II.). Voraussetzung dafür ist, dass sie sich der Klimarelevanz ihrer Konsumententscheidungen bewusst sind und dass klimafreundliche Handlungsalternativen zur Verfügung stehen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 102: 2901-102: 3226; Autor: Märker; 22.03.2018 17:03]*

## 2.

"Auf nationaler Ebene sind es z.B. Initiativen wie econsense, Chemie hoch drei, sowie die Foren Nachhaltiger Kakao und Nachhaltiges Palmöl und das Bündnis für nachhaltige Textilien."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 48: 2286-48: 2471; Autor: Märker; 22.03.2018 17:03]*

3.

"Auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung Initiativen, um ökologische und soziale Verbesserungen entlang von Lieferketten voranzutreiben und den deutschen Einfluss auf klimaschädliche Praktiken im globalen Kontext zu minimieren (zum Beispiel Forum Nachhaltiger Kakao, Bündnis für nachhaltige Textilien)."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 31: 4473-31: 4823; Autor: Märker; 22.03.2018 17:03]*

## private sector

1.

"Unternehmen müssen zum weltweiten Klimaschutz beitragen und brauchen dafür auch langfristige verlässliche Rahmenbedingungen. Die Klimaziele müssen den Umstand berücksichtigen, dass Unternehmen in Deutschland und in Europa mit Wettbewerbern aus Ländern konkurrieren, die bislang keine oder eine weniger ehrgeizige Klimaschutzpolitik verfolgen"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 102: 1916-102: 2278; Autor: Märker; 22.03.2018 16:56]*

2.

"Deshalb lässt sich über die staatlichen Rahmenbedingungen hinaus nur gemeinsam mit den Akteuren in der Energiewirtschaft (insbesondere Energieversorgungsunternehmen, aber auch Verbraucher) das Ziel einer ökonomisch und ökologisch optimalen Entwicklung der Energieversorgung erreichen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 165: 1619-165: 1907; Autor: Märker; 22.03.2018 16:56]*

3.

"Die Unternehmen tragen für ihre Produktion und ihre Produkte die Verantwortung. Dazu gehört die Information der Verbraucher über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 55: 827-55: 1062; Autor: Märker; 22.03.2018 16:56]*

4.

"Kleine, mittelständische wie auch global agierende Unternehmen sind wichtige Akteure und Multiplikatoren für eine nachhaltige Wirtschaftsweise – sie tragen Verantwortung dafür, dass neue, zukunftsfähige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit einem Mehr an Beschäftigung und Lebensqualität verbunden werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 78: 1765-78: 2085; Autor: Märker; 22.03.2018 16:56]*

5.

"So kann die Wirtschaft z.B. durch betriebliches Umweltmanagement, zukunftsfähige Investitionsentscheidungen und eine ent- sprechende Mitarbeiterpolitik Beiträge zur Erreichung dieser Ziele und damit für eine Nachhaltige Entwicklung leisten."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 330: 284-330: 528; Autor: Märker; 22.03.2018 16:56]*

6.

"Nach Überzeugung der Bundesregierung kommt der Wirtschaft eine Schlüsselrolle beim notwendigen Umbau zu einer kohlendioxidarmen, ressourceneffizi- enten Gesellschaft zu."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 118: 123-118: 296; Autor: Märker; 22.03.2018 16:56]*

7.

"Unternehmen haben als zentrale Akteure eine Schlüsselfunktion zur Umsetzung der SDGs inne. Der mit wirtschaftlicher Entwicklung verbundene technologische Fortschritt liefert Lösungsansätze für soziale und ökologische Probleme."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 48: 228-48: 463; Autor: Märker; 22.03.2018 16:56]*

## science

1.

"Voraussetzung für neue inno- vative Technologien sind verstärkte Anstrengungen bei Forschung, Entwicklung und Demonstration. Die Wissenschaft hat demnach eine zentrale Rolle beim Klimaschutz und bei der Veränderung der Energie- bereitstellung und Energienutzung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 102: 520-102: 791; Autor: Märker; 22.03.2018 16:55]*

2.

"Wissenschaft und Forschung kommt dabei die besondere Verantwortung zu, zu- künftige Probleme auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Gesellschaft frühzeitig zu erkennen, die Wechselbeziehungen zwischen Teilbereichen der Gesellschaft auf- zuzeigen und unerwünschte Nebenfolgen einzelner Maßnahmen gesellschaftli- chem Handeln zugänglich zu machen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 86: 505-86: 851; Autor: Märker; 22.03.2018 16:55]*

3.

"Die sich aus der Agenda 2030 ergebenden gesell- schaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen können ohne die Wissen- schaft nicht bewältigt werden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 49: 600-49: 771; Autor: Märker; 22.03.2018 16:55]*

## church

### 1.

"Die Kirchen tragen seit langem auf vielfältige Weise zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung bei."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 87: 648-87: 752; Autor: Märker; 22.03.2018 16:55]*

## trade unions

### 1.

"Die Gewerkschaften sind seit Beginn der 70er Jahre auch als Sachverständige, Berater und Ideengeber für Umweltschutz und Nachhaltigkeit aktiv. Auf Landes- und Bundesebene, in der Sozialpolitik und insbesondere auf internationaler Ebene, im CSD-Prozess oder bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) haben sie stets generationen- und grenzüberschreitend Politik für nachhaltige Entwicklung betrieben."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 80: 1195-80: 1613; Autor: Märker; 22.03.2018 16:54]*

## general

### 1.

"Wir brauchen einen intensiven gesellschaftlichen Dialog darüber, wie wir in Zukunft leben wollen, wie wir auf die Herausforderungen der globalisierten Welt in Wirtschaft und Gesellschaft antworten wollen. Statt Zukunftsängste zu schüren, können wir mit einem solchen Dialog kreative Kräfte für neue Wege freisetzen. Jung und Alt bietet ein solcher Dialog die Chance, gemeinsam einen neuen Generationenvertrag zu entwickeln. Für die ganze Gesellschaft eröffnet er die Möglichkeit, einen möglichst breiten Konsens über die notwendigen Weichenstellungen herbeizuführen und das Wort Gemeinwohl neu zu buchstabieren."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 8: 78-8: 708; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

### 2.

"Die damit verbundene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Kommunalpolitik und das enorme Engagement sind hoffnungsvolle Zeichen. Wer behauptet, dass nachhaltige Entwicklung nur ein Thema für Politiker und Experten sei, wird damit widerlegt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 22: 505-22: 760; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

### 3.

"Bürgerinnen und Bürger, Produzenten und Verbraucher, Wirtschaft und Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen und Verbände sind mit dem Staat wichtige Akteure der nachhaltigen Entwicklung."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 55: 428-55: 616; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]

4.

"Nur wenn alle Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft, wenn Bürgerinnen und Bürger das Thema zu ihrer eigenen Sache machen, werden wir Erfolg haben."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 59: 187-59: 337; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]

5.

"Die Erarbeitung der Strategie ging einher mit einem breit angelegten Dialog, in dem Bürger und Bürgerinnen sowie die gesellschaftlichen Gruppen ihre Vorschläge und Anregungen einbringen konnten. Zwei Dialogphasen gingen der Fertigstellung der Strategie im April 2002 voraus."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 61: 805-61: 1086; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]

6.

"Bereits in dieser frühen Phase der Strategieerarbeitung hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, schriftlich oder über das Internet (Forum „Dialog Nachhaltigkeit“) ihre Ideen und Vorschläge für die Nachhaltigkeitsstrategie einzubringen. Nachdem im Dezember 2001 der erste Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht worden war, wurde im Februar 2002 die zweite Dialogphase durchgeführt, in der die Bürgerinnen und Bürger wiederum schriftlich und per Internet zu dem Strategieentwurf Stellung nehmen konnten."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 61: 1224-61: 1761; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]

7.

"Ergänzt wurde der Dialog in beiden Phasen durch direkte Konsultationsrunden mit Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Umwelt- und Entwicklungsverbänden, Landwirtschafts- und Verbraucherverbänden sowie Wissenschaft und Kirchen."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 62: 212-62: 448; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]

8.

"Entsprechend dem in Kapitel B dargestellten Leitbild kann eine nachhaltige Entwicklung nicht einseitig von oben durch die Regierung verordnet werden. Wer investiert und konsumiert, entscheidet ebenfalls darüber, inwieweit die Ziele erreicht werden. Neben den staatlichen kommt es deshalb genauso auf die gesellschaftlichen Akteure an."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 96: 9-96: 353; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]

9.

"Zu den Kernaussagen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gehört, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht alleinige Aufgabe des Staates, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 167: 1092-167: 1283; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

10.

"So kann die Wirtschaft z.B. durch betriebliches Umweltmanagement, zukunftsfähige Investitionsentscheidungen und eine entsprechende Mitarbeiterpolitik Beiträge zur Erreichung dieser Ziele und damit für eine Nachhaltige Entwicklung leisten. Genauso wichtig wie die Aktivitäten der Wirtschaft sind das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger und das Engagement von Kommunen, Gewerkschaften, der Kirchen und anderer gesellschaftlicher Gruppen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 330: 284-330: 733; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

11.

"Dabei findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 2723-3: 2811; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

12.

"Viele Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft haben mit ihrer wertvollen, konstruktiven Arbeit zum erfolgreichen Abschluss der Agenda beigetragen und werden auch bei ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 23: 1328-23: 1569; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

13.

"Sie alle und weitere Vertreter aus Politik und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft engagierten sich als Redner, Diskussionsteilnehmer und Impulsgeber"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 26: 1103-26: 1279; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

14.

"Die Bundesregierung wird ein regelmäßiges Dialogformat mit gesellschaftlichen Akteuren etablieren (Arbeitstitel „Forum Nachhaltigkeit“) in Anlehnung an die bisher alle vier Jahre stattfindenden Konsultationsrunden des Bundeskanzleramtes"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 45: 1978-45: 2228; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

15.

"Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind über das Aktionsbündnis Klimaschutz in diesen Prozess eingebunden."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 185: 4051-185: 4161; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

16.

"Die Bundesregierung begrüßt ferner die Leistungen, die Länder, Städte und Gemeinden, Umwelt- und Verbraucherverbände, die Gewerkschaften und andere gesellschaftlich relevante Gruppen erbracht haben und fordert die Akteure auf, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 7: 2798-7: 3077; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

17.

"Nachhaltiger Klimaschutz kann nicht alleine von der Bundesebene betrieben werden. Notwendig sind vielmehr die Beiträge von Akteuren und Institutionen wie Ländern und Kommunen, Wirtschaftsverbänden, Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 61: 2186-61: 2472; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

18.

"Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat daher im Rahmen eines vorgeschalteten umfassenden Dialog- und Beteiligungsprozesses Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Kommunen, Verbänden der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich mit konkreten Maßnahmenvorschlägen bei der Entwicklung des Klimaschutzplans 2050 einzubringen. Auf der Grundlage des nunmehr vorliegenden Klimaschutzplans 2050 werden wir den Dialog mit den betroffenen Sektoren, ihren Unternehmen und den Gewerkschaften ihrer Beschäftigten, den Verbänden und der Zivilgesellschaft fortsetzen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 3328-15: 4015; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

19.

"Bereits bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Erstellung des deutschen Staatenberichts zur Umsetzung der Agenda 2030 zeigte sich, dass insbesondere eine frühe Bürgerbeteiligung die Akzeptanz der Ergebnisse verbessert und zu einer stärkeren Identifikation mit dem jeweiligen Projekt führt."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 31: 2677-31: 2999; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*



## 20.

"Anfang September 2014 wurden die an der Erarbeitung des Aktionsprogramms beteiligten Verbände gebeten, eigene seit November 2012 begonnene und beschlossene Klimaschutzmaßnahmen zu übermitteln. 33 Verbände/Institutionen reichten 84 Maßnahmen mit definiertem Akteur sowie Angaben zur Zielsetzung, Laufzeit bzw. zum Datum des Beschlusses ein. Diese wurden in eine Liste übernommen, die vom BMUB veröffentlicht wird ([www.bmub.bund.de/aktionsprogramm-klimaschutz](http://www.bmub.bund.de/aktionsprogramm-klimaschutz)). 37 dieser Maßnahmen richten sich an private Haushalte, 19 sollen zu Treibhausgas-Einsparungen in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen führen, zehn betreffen den Verkehrssektor und acht die Energiewirtschaft. Dazu kommen zehn Querschnittsmaßnahmen. Die Maßnahmenblätter der Verbände werden im Internet zur Verfügung gestellt."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 43: 156-43: 970; Autor: Märker; 22.03.2018 16:50]*

## NGO/Verbände

### 1.

"Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern auf die Einrichtung einer Service-stelle „Kommunen in der Einen Welt“ verständigt, die im Dezember 2001 eröffnet wurde. An ihr sind die kommunalen Spitzenverbände und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen beteiligt."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 78: 1066-78: 1347; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]*

### 2.

"Umwelt- und Naturschutz sind ohne die Leistungen der zahlreichen Freiwilligen und vor allem der Umwelt- und Naturschutzverbände undenkbar. Sie leisten vor allem in praktischen Pilotprojekten vor Ort konkrete Beiträge zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung, kooperieren mit den Regierungen, Ministerien, öffentlichen Verwaltungen und Wirtschaftsverbänden, positionieren sich mit qualifizierten Stellungnahmen zu aktuellen Fragen des Natur- und Umweltschutzes, treten in einen intensiven Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen, wie Wissenschaft, Medien, Parteien und Kirchen, Gewerkschaften u.a. ein."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 82: 525-82: 1143; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]*

### 3.

"Als größter Dachverband vereint der Deutsche Naturschutzring (DNR) 97 Mitgliedsverbände mit ca. 5 Millionen Mitgliedern ."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 82: 1513-82: 1637; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]*

4.

"Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) engagiert sich seit Anfang der neunziger Jahre für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 83: 354-83: 506; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]*

5.

"Verbände der ... - 80 - Land- und Ernährungswirtschaft und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft treten für eine nachhaltige, umwelt- und naturverträgliche Landwirtschaft ein und entwickeln neue Konzepte für eine sowohl ökonomisch wie ökologisch tragfähige Agrarproduktion."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 84: 1968-85: 267; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]*

6.

"Ein weiteres Standbein einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bilden die Verbraucherverbände."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 84: 844-84: 941; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]*

7.

"Bundes- weiter Fürsprecher der Verbraucher ist der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Als Dachverband der 16 Verbraucherzentralen der Länder und 19 weiterer verbraucher- und sozialorientierter Verbände vertritt er die Anliegen der Verbraucher im politischen und gesellschaftlichen Prozess sowie gegenüber wirtschaftlichen Fachverbänden"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 84: 1232-84: 1584; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]*

8.

"Eine wichtige Rolle spielt dabei das im Nachgang an die Welt- konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro gegründete Forum für Umwelt und Entwicklung. Es vereint eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisations- sationen und sieht ihre Aufgabe in der Vernetzung der Akteure und ihrer Aktivitäten sowie in der Information der Öffentlichkeit über nachhaltige Entwicklung. Das Forum bestimmt zudem wichtige umwelt- und entwicklungspolitische Positionen im Vorfeld von internationalen Konferenzen, insbesondere zwischen dem BMZ und dem Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen (VEN- RO)."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 85: 550-85: 1182; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]*

9.

"Leitbild der Fördertätigkeit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) ist die nachhaltige Entwicklung."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 85: 1205-85: 1309; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]

## 10.

"Gerade die organisierte Zivilgesellschaft mit ihren Verbänden hat von Beginn der Nachhaltigkeitsbewegung an wesentlich zur Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft beigetragen"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 47: 3925-47: 4147; Autor: Märker; 22.03.2018 16:49]

## RNE

### 1.

"Der Rat für Nachhaltige Entwicklung, der die Bundesregierung in Sachen Nachhaltigkeit berät und ein wichtiger Akteur für den gesellschaftlichen Dialog zu Nachhaltigkeit ist, setzt sich in seinem Beitrag (Kapitel F) u.a. dafür ein, die Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken und fordert Verbesserungen beim Nachhaltigkeitsmanagement."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 18: 4115-18: 4475; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

### 2.

"Eine wichtige Rolle bei der Formulierung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie spielt der Rat für Nachhaltige Entwicklung. Seine Mitglieder werden von der Bundeskanzlerin jeweils für drei Jahre ernannt; Wiederernennung ist grundsätzlich möglich. Vorsitzender des Rats ist Bundesminister a. D. Dr. Volker Hauff; stellvertretender Vorsitzender ist Bundesminister a. D. Prof. Dr. Klaus Töpfer. Die Mitglieder des Rats repräsentieren nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund ökologische, ökonomische, soziale oder globale Belange. Der Nachhaltigkeitsrat berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung und soll mit Vorschlägen zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen. Zu einzelnen Fragen hat er darüber hinaus gesonderte Empfehlungen veröffentlicht. Zudem nimmt der Rat eine wichtige Funktion im gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit wahr. Seine Jahreskonferenzen haben sich zum Forum der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland entwickelt. Im Auftrag der Bundesregierung hat der Rat u. a. im Juni 2006 eine europäische Nachhaltigkeitskonferenz im Kontext der EU-Ratspräsidentschaft durchgeführt. Nachhaltige Entwicklung setzt einen tiefgreifenden Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft voraus. Denn erreicht werden kann sie nur dann, wenn Nachhaltigkeit als Prinzip von der Gesellschaft getragen wird. Daher kann – und sollte sie – nicht von oben verordnet werden. Will sie erfolgreich sein, müssen Gesellschaft und Wirtschaft Nachhaltigkeit als eigene Aufgabe annehmen. Der Rat beteiligt sich an diesem Bericht mit einem Text, der von ihm als Gastbeitrag selbst beantwortet wird (Kapitel F). Der Rat soll künftig noch stärker in die Arbeit der Bundesregierung hineinwirken können; hierfür wurden die Arbeitskapazitäten in der Geschäftsstelle des Rats

– die vom Generalsekretär des Rates, Dr. Günther Bachmann, geleitet wird – erhöht.  
Weitere Informationen zum Rat finden sich unter [www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 31: 2427-31: 4484; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

### 3.

"Ein neues wichtiges Element ist, dass dem Fortschrittsbericht ein Kapitel „Nachhaltigkeit und Gesellschaft“ vorangestellt wird, das einen eigenständigen Beitrag des Rates enthält und die Breite der gesellschaftlichen Akteure zur Nachhaltigkeit deutlich macht. Das unterstreicht die übergreifenden, gesellschaftlichen Herausforderungen zur Nachhaltigkeit, denen der Staat allein nicht begegnen kann."

[NHS 2002 - 2008\RNE FB04 Ent; Position: 1: 1473-1: 1880; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

### 4.

"Der Staatssekretärsausschuss wurde bei dieser Arbeit unterstützt durch den von Bundeskanzler Gerhard Schröder eingesetzten Rat für Nachhaltige Entwicklung. Er leistet mit innovativen Vorschlägen konkrete Beiträge zur Nationalen Strategie für Nachhaltige Entwicklung, berät die Bundesregierung im Prozess der Nachhaltigkeit und bildet ein Forum des Dialogs für die vielfältigen Aktivitäten und Ideen in der Gesellschaft. Seine Mitglieder kommen aus den Bereichen Umweltschutz, Wirtschaft, Verkehr, Gewerkschaften, Länder/Kommunen, Verbraucher-schutz/Ernährung/Landwirtschaft, Kirchen, Internationales/Entwicklung und Wissenschaft. Er spiegelt somit eine breite Vielfalt gesellschaftlicher Akteure und ist damit in der Lage, sowohl die Anforderungen aus der Gesellschaft an das politische Handeln für eine nachhaltige Entwicklung zu formulieren als auch die entwickelten Ziele und Maßnahmen in die Gesellschaft und die Verantwortungsbereiche jedes Einzelnen hineinzutragen. Der Rat leistet einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe gesellschaftlicher Gruppen an den Entscheidungsprozessen und stellt eine neue Form des Dialogs zwischen Bundesregierung und Gesellschaft dar."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 60: 1031-61: 406; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

### 5.

"Am 28. September 2001 lud das Gremium in Berlin zu seiner ersten öffentlichen Veranstaltung. Unter dem Titel „Nachhaltige Entwicklung: vom Schlagwort zur Strategie“ begann der Rat den öffentlichen Meinungsaustausch über die nachhaltige Entwicklung. Der Vorsitzende betonte vor über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Dialogbereitschaft des Rates. Mitte November 2001 legte der Rat ein Dialogpapier zu Zielen und Schwerpunkten für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland vor. Der Rat eröffnete mit diesem Dialogpapier eine gesellschaftliche Diskussion über eine Reihe ambitionierter Ziele und Positionen zu den drei Handlungsfeldern Energie, Mobilität und Landwirtschaft. Unter den energiepolitischen Zielen schloss er sich den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ an, die eine Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 gefordert hatten. Des Weiteren schlägt der

Rat eine neue Effizienzoffensive vor, die zu 3 % Effizienzgewinn pro Jahr führt, er fordert das Auslaufen der Kohle-Subventionierung bis 2010 und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 50 % bis 2050 gegenüber 2000."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 72: 1260-73: 571; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

6.

"Die Bundesregierung und der Rat für Nachhaltige Entwicklung koordinieren ihre Arbeiten durch gemeinsame Sitzungen des Staatssekretärsausschusses mit dem Rat"

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 73: 1715-73: 1876; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

7.

"Um die gemeinsamen Aktivitäten des Bundes und des Rates unter einem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie zu verbinden, nutzen der Rat und Bundesregierung gemeinsam ein Logo. Damit wurden alle Initiativen zur Strategie und zu den praktischen Pilotprojekten öffentlichkeitswirksam miteinander verbunden und eine gemeinsame Identität in Sachen Nachhaltigkeit geschaffen. Bei der Gestaltung des weiteren Prozesses und der Weiterentwicklung der Strategie wird der Rat für nachhaltige Entwicklung auch in Zukunft eine maßgebende Rolle spielen."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 74: 286-74: 834; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

8.

"Bei der Vermittlung des Leitbildes und der Ziele kommt dem Rat für Nachhaltige Entwicklung, in dem Persönlichkeiten aus den wichtigen gesellschaftlichen Bereichen vertreten sind, eine maßgebliche Rolle zu."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 330: 993-330: 1202; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

9.

"Der Rat für Nachhaltige Entwicklung berät die Bundesregierung in allen Fragen der nachhaltigen Entwicklung"

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 4: 719-4: 828; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

10.

"Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007) a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung, b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen, d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei. Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 34: 1262-34: 1776; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]

## 11.

"Der Rat für Nachhaltige Entwicklung berät die Bundesregierung in allen Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Seine Mitglieder werden jeweils für drei Jahre von der Bundeskanzlerin ernannt. Sie stehen nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für ökologische, ökonomische, soziale oder globale Themenfelder. Seit Anfang Juni 2010 gehören dem neu berufenen Rat 15 Personen an; davon wurden 10 erstmals in den Rat berufen. Zum Vorsitzenden wählten die Mitglieder des Rates Hans-Peter Repnik (ausgeschieden im Januar 2012); stellvertretende Vorsitzende ist Marlehn Thieme. Unterstützt wird der Rat von einer Geschäftsstelle, die vom Generalsekretär des Rates, Dr. Günther Bachmann, geleitet wird. Der Rat ist fachlich unabhängig und trägt mit Stellungnahmen und konkreten Vorschlägen zur Fortentwicklung der Strategie bei. Dabei ist er weit mehr als ein intern wirkendes Beratungsgremium für die Bundesregierung; er ist gleichzeitig ein wichtiger Akteur im gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit. Ob im Rahmen seiner Jahreskonferenzen oder von sonstigen Veranstaltungen: Der Rat wirkt in die Gesellschaft hinein, fungiert aber gleichzeitig als Scharnier zwischen gesellschaftlichen Aktivitäten und der Politik."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 38: 74-38: 1349; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]*

## 12.

"Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat seine Arbeit und Wirksamkeit seit 2001 ausgebaut. Neben der Beratung der Bundesregierung wirkt er als Dialog- und Aktionsplattform für in der Nachhaltigkeit engagierte Oberbürgermeister und junge Kommunalpolitiker, Werkstatt-Projekte, Hochschulen und Initiativen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 12: 751-12: 1060; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]*

## 13.

"Bewährte Governance-Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie, wie die Institutionen Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StsA) und Rat für Nachhaltige Entwicklung, aber auch die unabhängige und transparente Analyse der Indikatoren durch das Statistische Bundesamt werden beibehalten. Einen wichtigen Impuls für die Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik in den Bundesministerien sowie die kohärente Ausgestaltung innerhalb der Bundesregierung erhofft sich der PBnE von den neuen Nachhaltigkeitskoordinatoren und Nachhaltigkeitskoordinatorinnen, die zumeist auf Abteilungsleitererebene in allen Ressorts eingerichtet wurden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 2: 682-2: 1327; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]*

14.

"Die drei wichtigsten Gremien sind der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie der Rat für Nachhaltige Entwicklung."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 26: 2702-26: 2899; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]*

15.

"Zusätzlich nahmen Vertreter des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sowie des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf Einladung regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 27: 2311-27: 2515; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]*

16.

"Seit 2001 steht der Bundesregierung mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE, Nachhaltigkeitsrat) ein wertvolles Beratungsgremium in allen Fragen nachhaltiger Entwicklung zur Seite."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 30: 3825-30: 4018; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]*

17.

"Damit ist der Rat auch ein wichtiger Akteur im gesellschaftlichen Dialog und fungiert als Scharnier zwischen Gesellschaft und Politik."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 31: 381-31: 521; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]*

18.

"Mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, einem eigenständigen Referat für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt, dem PBnE und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sind die Nachhaltigkeitsinstitutionen auf Bundesebene gut aufgestellt, so dass eine ambitionierte Umsetzung der SDGs gelingen kann"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 229: 2654-229: 2988; Autor: Märker; 22.03.2018 16:16]*

## **recommendation PBnE**

1.

"Auch der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung strebt eine stärkere Steuerungsfunktion der Nachhaltigkeitsstrategie an; konkret plädiert er für Änderungen, um dem langfristigen und ressortübergreifenden Anspruch an nachhaltige Entwicklung besser gerecht zu werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 33: 2361-33: 2653; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

## 2.

"Die Institutionen auf Bundesebene Staatssekretärsausschuss, Rat für Nachhaltige Entwicklung und Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung bieten eine gute Ausgangslage für einen Dialog über eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Allerdings ist der Beirat der Auffassung, dass sich die Kooperation durch regelmäßigen direkten Austausch, gemeinsame Schwerpunktsetzungen sowie kontinuierlichen Informationsfluss noch verbessern ließe."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 179: 1056-179: 1515; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

## 3.

"Ausdrücklich setzt sich der PBnE dafür ein, die eigene administrative und personelle Ausstattung zu verbessern. Eine angemessene Personalausstattung des Beiratssekretariats beim Deutschen Bundestag und aller vier Fraktionen im Deutschen Bundestag durch die Einrichtung von Referentenstellen analog anderer querschnittsorientierter Gremien gewährleistet eine inhaltlich intensive parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 3: 2677-3: 3121; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

## 4.

"Der PBnE unterstützt, dass der RNE in der oben genannten Form den Prozess begleitet. Die Umsetzung selbst muss aber vor allem von den Ministerien geleistet werden. Inwieweit der Rat hier weitere Unterstützung geben kann, auch um Länder und Kommunen stärker mit einzubeziehen, sollte aber diskutiert werden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 8: 1491-8: 1802; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

## 5.

"Diesen Vorschlag unterstützte der PBnE bereits mit seiner Stellungnahme zum Peer Review 2009. Ein Austausch zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes und entsprechenden Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Staatskanzleien der Länder würde die Steuerung der Umsetzung unterstützen. Auf diesem Wege können Erfahrungen ausgetauscht werden und notwendige „grenzüberschreitende“ fachübergreifende Kooperationen stattfinden. Die Fachministerkonferenzen bieten kaum Möglichkeiten für eine fachübergreifende Koordination, was für eine nachhaltige Entwicklung aber wichtig ist. Der PBnE hat sich für die laufende Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, mit den Landtagen einen Dialog zum gegenseitigen Austausch über die verstärkte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu beginnen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 8: 2921-8: 3700; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*



6.

"Die Partizipation möglichst vieler Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik unerlässlich. Dies umso mehr, als der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie klar stellt, dass sich „die durch Indikatoren abgebildeten Ziele nicht auf solche (beschränken), die allein durch Maßnahmen der Bundesregierung oder auch nur der Politik erreichbar wären“ und damit die Übernahme von Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie direkt auch an andere Akteure weitergegeben wird"

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 1: 677-1: 1212; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

7.

"Der PBnE setzt sich außerdem dafür ein, seinen Aufgabenbereich dahingehend zu ergänzen, bei zentralen politischen Vorhaben dem Parlament eine umfassende, ausgewogene, in bewährter Zusammenarbeit aller Fraktionen erarbeitete Einschätzung der möglichen unterschiedlichen Nachhaltigkeitswirkungen zur Verfügung zu stellen und so eine engagierte politische Diskussion der entsprechenden Vorhaben zu unterstützen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 3: 936-3: 1356; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

8.

"Der PBnE spricht sich unter anderem dafür aus, zu diesem Zweck Nachhaltigkeitsbeauftragte auf Ebene der Abteilungsleiter oder Unterabteilungsleiter aller Bundesressorts einzurichten. Hierbei muss gesichert sein, dass diese vor allem koordinierend wirken können."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 3: 2002-3: 2267; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

9.

"Das Zusammenspiel von Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ist für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe unerlässlich. Die Bundesregierung unterstreicht daher zu Recht die Notwendigkeit neuer Formen der Zusammenarbeit auf internationaler, europäischer und nationaler sowie auf Landes- und kommunaler Ebene. Deshalb erfolgte die Erarbeitung der Strategie unter intensiver Einbeziehung der Fachöffentlichkeit."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 1: 2115-1: 2546; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

10.

"die Kommunen als entscheidende Akteure für eine nachhaltige Entwicklung stärker in den Blick zu nehmen und ihnen zu einem Neustart in Sachen Nachhaltigkeit zu verhelfen;"

*[PBnE\PBnE Stadt; Position: 1: 785-1: 959; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

## 11.

"Nach Ansicht des PBnE kann die Kommunikation der globalen Nachhaltigkeitsagenda nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, den Ländern und den Kommunen gelingen. Dafür müssen diese umgehend und breit in die Debatte zur Umsetzung einbezogen werden, ähnlich der Prozesse rund um die Agenda 21-Initiativen in Folge der Rio-Konferenz 1992."

*[PBnE\PBnE SDGs; Position: 4: 2255-4: 2596; Autor: Märker; 14.03.2018 15:49]*

### recommendation RNE

#### 1.

"Die Nachhaltigkeitsstrategie kann nur wirksam werden, wenn die Bundesländer und Kommunen mitziehen und Nachhaltigkeit zu einem gesellschaftlichen Anliegen wird. Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt, den Aktivitäten der Bundesländer zur Nachhaltigkeit größeres Gewicht beizumessen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 20: 33-20: 316; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

#### 2.

"Mehr Verbindlichkeit – so lautet eine Forderung, die mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie an die Bundesregierung gestellt worden ist. Hierfür hat sich u. a. der Rat für Nachhaltige Entwicklung in seiner Empfehlung „Wirksamer durch mehr Verbindlichkeit“ ausgesprochen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 33: 1494-33: 1809; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

#### 3.

"Der Rat regt an, in Deutschland die bestehenden Ansätze zur Sozialberichterstattung der Bundesregierung für die Nachhaltigkeitsstrategie nutzbar zu machen"

*[NHS 2002 - 2008\RNE FB04 Ent; Position: 2: 3121-2: 3276; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

#### 4.

"Es wird für den Fortschrittsbericht empfohlen, der europäischen Dimension der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere bezüglich der Wettbewerbs- und Industriepolitik, der Energie-, Mobilitäts- und Umweltpolitik, aber auch auf die Wahrnehmung der globalen Verantwortung ein deutlich stärkeres Gewicht zu geben und zugleich auch durchaus Ansprüche aus deutscher Sicht an eine Nachhaltigkeitspolitik auf EU-Ebene sowie an die Vorbereitung des nächsten Rahmenprogramms zu Forschung und Technologie anzumelden."

*[NHS 2002 - 2008\RNE FB04 Ent; Position: 3: 630-3: 1154; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

#### 5.

"Der Rat weist jedoch darauf hin, dass die Gesamtausrichtung des Entwurfes den Eindruck vermittelt als sei Nachhaltigkeit eine vorwiegend staatliche Aufgabe. Mindestens wird

(sicher unfreiwillig) suggeriert, dass sich die Gesellschaft in einer eher abwartenden, passiven Art auf den Staat verlassen kann und dass es bei allen Schlüsselthemen der Nachhaltigkeit ausschließlich auf die Bundespolitik ankomme. Die zivilgesellschaftliche Verantwortlichkeit einschließlich der Wirtschaft wird zu wenig angesprochen und in die Pflicht genommen. Der Rat empfiehlt, im Entwurf stärker auch die Grenzen der staatlichen Politik aufzeigen und deutlicher zu machen, was der Staat auf den jeweiligen staatlichen Ebenen tun kann und wo wer sich auf das Setzen von Rahmenbedingungen für andere Akteure beschränken muss."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 2: 1799-2: 2619; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 6.

"Ferner wird angeregt, die Qualität der Nachhaltigkeitsdiskussion im nicht-staatlichen Raum anzusprechen und konkrete Anregungen zu machen. Zum Beispiel könnte man ein Monitoring zur Zahl und Qualität der Selbstverpflichtungen im Umwelt- und Sozialbereich einschließlich der freiwilligen Verpflichtungen wirtschaftlicher Akteure untereinander einführen. Die Anzahl von Agenda-Prozessen wäre ebenfalls ein geeigneter Indikator."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 3: 708-3: 1140; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 7.

"Der Nachhaltigkeitsrat unterstützt die Einrichtung eines Beauftragten für Nachhaltigkeit und Energiewende im Bundeskanzleramt im Range eines Staatsministers. Der Nachhaltigkeitsrat plädiert bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages dafür, den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung so bald als möglich einzusetzen und seine Befugnisse im Laufe der Legislaturperiode zu erweitern. Der Nachhaltigkeitsrat rät dazu, auch neue und weitere parlamentarische Möglichkeiten zu prüfen wie die Schaffung eines dem Parlament verantwortlichen Nachhaltigkeitsbeauftragten."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 2: 1466-2: 2059; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 8.

"Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt die Empfehlungen der Experten zur Stärkung institutioneller Aufgaben. Im Bundeskanzleramt ist die Position eines Beauftragten für nachhaltige Entwicklung und die Energiewende zu schaffen. Bestehende Nachhaltigkeitsgremien in Parlament und Regierung sind institutionell zu stärken."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 4: 57-4: 373; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 9.

"Die Position des Staatssekretärsausschusses soll durch die Anzahl der Sitzungen und ein transparentes Agenda-Setting gestärkt und die öffentliche Berichterstattung der Ressorts geregelt werden. Dabei sollte über die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ergriffenen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit berichtet, die Auswirkungen öffentlicher Ausgaben auf die

Nachhaltigkeitsziele sollten bewertet werden. Ein speziell mit diesem Thema befasster Bericht sollte den Schwerpunkt auf Fortschritte in der öffentlichen Beschaffung legen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 4: 754-4: 1293; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 10.

"Um für Deutschland herauszufinden, was universelle Nachhaltigkeitsziele real bedeuten, ist eine breite Auseinandersetzung erforderlich. Der organisierten Zivilgesellschaft kommt eine besondere Rolle dabei zu, diese Auseinandersetzung zu entfalten. Je konkreter diese an die Nachhaltigkeitsstrategie anknüpft, desto besser kann diese Rolle ausgefüllt werden."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 9: 1395-9: 1759; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 11.

"Erforderlich ist allerdings weiterhin, dass das Querschnittsprinzip der Nachhaltigkeit in der Gemeinsamen Geschäftsordnung besser verankert wird und dem Beirat ein starkes Initiativrecht zugesprochen wird. Die rechtspolitische Verankerung der Nachhaltigkeit ist eine Aufgabe für den Beirat; kurzfristig erforderlich ist es, die inhaltliche Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsprüfung zu erhöhen und dabei die globale Dimension im erforderlichen Maße zu berücksichtigen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 11: 2103-11: 2578; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 12.

"Dies entspricht unserer wiederholt vorgebrachten Empfehlung, die Diskussion über Deutschlands Zukunft auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Der Nachhaltigkeitsrat versteht seine Aufgabe zur Politikberatung als die einer Plattform mit Exponenten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 2: 227-2: 540; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 13.

"Wir empfehlen, die Arbeitsweise des Staatssekretärsausschusses zu stärken, die Anzahl der Sitzungen zu erhöhen und seine Befassung im jährlichen Rhythmus am Stand der Umsetzung der Ziele auszurichten."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 2: 1950-2: 2153; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 14.

"Für die konkrete Umsetzung der Strategie empfehlen wir nunmehr in Weiterführung dieser Grundüberlegungen, in allen Ressorts Beauftragte für die Nachhaltigkeitsstrategie zu benennen und diese mit einem Budget auszustatten. Eine nur nachrichtliche Mitbehandlung des Themas Nachhaltigkeit am Rande von strategischen Ressortaufgaben gilt es zu

überwinden. Die Beauftragten sind über ihren jeweiligen Ressortchef dem Staatssekretärsausschuss gegenüber berichtspflichtig. Im Rahmen der koordinierenden Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist ein Budget-Titel zu schaffen, der im Falle mangelnder Zielerreichung für entsprechende Maßnahmen zur Beratung und konzeptionellen Unterstützung eingesetzt werden kann."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 2: 2339-2: 3052; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 15.

"Die Befassung des Bundestages mit Nachhaltigkeitsfragen ist auszuweiten. Wir schlagen eine jährliche Plenardebatte im Nachgang zum öffentlichen Nachhaltigkeitsgipfel der RNE-Jahreskonferenz vor, die den Stand der Nachhaltigkeitsstrategie bewertet. Das Plenum des Bundestages sollte die Perspektiven der Nachhaltigkeitspolitik erörtern. Der Parlamentarische Beirat sollte regelmäßig in jeder Legislaturperiode zeitgleich mit den Ausschüssen eingerichtet werden und ein Initiativrecht erhalten, um zentrale Fragen auch unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Experten zu erörtern."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 3: 98-3: 696; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 16.

"Es muss in Zukunft gelingen, dem Rat dauerhaft auch solche Projekte und Aktivitäten möglich zu machen, die dem auch institutionellen Charakter der Nachhaltigkeitsidee folgen und sich einem nur maximal dreijährigen Projektmodus entziehen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 3: 1878-3: 2122; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 17.

"Wir wiederholen unsere Anregung, Verbände und Vereinigungen in viel stärkerem Maße als bisher und kontinuierlich in die Aufgaben beim Vollzug der Nachhaltigkeitsstrategie substanziell einzubinden und transparent zu beteiligen. Die Aufgaben mögen dabei sehr unterschiedlich sein und sie müssen die verschiedenen Rollen und Möglichkeiten der Beteiligten respektieren, aber gemeinsam ist allen Beteiligten die Verantwortung gegenüber Zielen und Anliegen der nachhaltigen Entwicklung, vor allem auch in der globalen Bedeutung."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 4: 2452-4: 2983; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 18.

"Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Bereichen jenseits des rechtlichen und förderpolitischen Zugangs haben diese Dialoge höchste Bedeutung. Sie müssen als

wesentlicher Beleg für das ordnungspolitische Grundverständnis einer auch bürgerschaftlich getragenen Nachhaltigkeitsstrategie herausgestellt werden"

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 5: 1445-5: 1769; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 19.

"Beispiele für solche Dialogverfahren sind der beim RNE geführte Dialog „Nachhaltige Stadt“ und die Foren und Allianzen zur nachhaltigen Erzeugung von z.B. Kakao, Fisch, Holz und anderen Wirtschaftsgütern"

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 5: 1927-5: 2133; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 20.

"Auf kommunaler Ebene finden Dialoge bei der Zukunftsstadt und in der kommunalen Entwicklungspolitik Anwendung. Auch die Beteiligung von Akteuren und interessierten Kreisen in Form von Multistakeholder-Dialogen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex und seinen Branchenvereinbarungen ist zu nennen"

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 5: 2459-5: 2756; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 21.

"Die Bundesregierung sollte, als Erster Stakeholder der Nachhaltigkeitsstrategie, ihren eigenen Einsatz von finanziellen und personellen Mitteln verstärken. Ein breiter und verantwortlicher Dialog mit möglichst vielen Akteuren ist auch nach der jetzigen Dialogphase nötig. Die Kommunikation muss transparent sein und alle Partner und Aktiven erreichen. Das Mandat des Nachhaltigkeitsrates muss fortentwickelt werden, um den Anforderungen der Agenda 2030 gerecht zu werden."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp; Position: 1: 2397-1: 2878; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 22.

". Alle Bundesressorts und die Stakeholder müssen dazu beitragen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp; Position: 2: 274-2: 339; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## 23.

"Wir empfehlen Bund und Ländern, Nachhaltigkeitsinitiativen und das Engagement vor Ort und den regionalen Austausch der Akteure zu stärken. Dies soll der Eigenverantwortung der Akteure mehr Raum geben, dezentrale Lösungen zu entwickeln und neue Kooperationen

einzugehen. Dies gilt auch insbesondere für die Selbstorganisation der Bürger in der Energiewende"

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp; Position: 2: 1463-2: 1825; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

#### 24.

"Im Bundeskanzleramt ist die Position eines Beauftragten für Nachhaltigkeit und Energiewende zu schaffen, ungeachtet eines möglichen zukünftigen Energie(wende)ministeriums. Bestehende Nachhaltigkeitsgremien in Parlament und Regierung müssen zügig ihre Arbeit wieder aufnehmen und sind institutionell zu stärken"

*[RNE\RNE Koal13; Position: 1: 1130-1: 1444; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

#### 25.

"Deutschlands Politik muss sich in vollem Umfang zu einer Führungsrolle in der europäischen und globalen Umwelt- und Klimapolitik bekennen und sie mit Initiativen und Impulsen verantwortungsvoll ausfüllen."

*[RNE\RNE Koal13; Position: 1: 2076-1: 2283; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

#### 26.

"Die Bundesregierung sollte den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung als bald wieder aktivieren und sich für die Einsetzung des Parlamentarischen Beirates beim Deutschen Bundestag einsetzen."

*[RNE\RNE NachP; Position: 2: 670-2: 879; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

#### 27.

"Der Beitrag nichtstaatlicher Akteure für die Erreichung von Nachhaltigkeit in Deutschland sollte besser berücksichtigt werden. Dazu sollten mit der Nachhaltigkeitsstrategie gesellschaftliche Akteure eingeladen werden, ihre Visionen über Erreichbares einzubringen, sofern diese akteursgruppenübergreifend vereinbart worden sind. Alternativ können zum Beispiel Unternehmen ihre Beiträge zu politisch festgelegten Zielen etwa zur Einsparung von Kohlendioxid, zur Energieeffizienz oder zur Ressourcenproduktivität benennen."

*[RNE\RNE NachP; Position: 2: 2637-2: 3172; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

#### 28.

"Auch sollte sich die Bundesregierung gegenüber der kommenden EU-Kommission für eine Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Strategy, EU-SDS) einsetzen und sich in die Formulierung von Eckpunkten für eine runderneuerte EU-Strategie zur Nachhaltigkeit einbringen"

*[RNE\RNE NachP; Position: 3: 1806-3: 2108; Autor: Märker; 14.03.2018 11:21]*

## policy coherence/integration

### multi-level governance

#### 1.

"Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind oft nur im Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft und mit allen anderen staatlichen Ebenen – Länder, Kommunen – erreichbar."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 15: 381-15: 555; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

#### 2.

"Das Thema Flächenverbrauch ist ein Beispiel für die Notwendigkeit vertikaler Integration des Leitbilds Nachhaltigkeit und für die gemeinsame Verantwortung verschiedener staatlicher Ebenen. Um das Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung vielfältige Maßnahmen angestoßen, oft auch im Dialog mit Ländern und der kommunalen Ebene. Weitere Fortschritte in diesem wichtigen Bereich sind jedoch nötig."

*Flächenverbrauch*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 17: 3928-17: 4344; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

#### 3.

". Erforderlich ist eine gemeinschaftliche Anstrengung von Bund, Zivilgesellschaft, Ländern und Kommunen. Deshalb wurden zusätzlich zu dem von der Bundeskanzlerin berufenen Nachhaltigkeitsrat erstmals auch der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände dazu eingeladen, sich mit eigenen Beiträgen an diesem Bericht zu beteiligen."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 18: 3280-18: 3707; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

#### 4.

"Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Nachhaltigkeitsmanagement auf allen Ebenen (EU, Bund, Länder und Kommunen) und in allen gesellschaftlichen Sektoren (Verwaltung, Unternehmen, Haushalte etc.) voran zu treiben."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 33: 4000-33: 4225; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

#### 5.

"Politikgestaltung findet heute in einem Wechselspiel zwischen der nationalen und der europäischen Ebene statt. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie steht deshalb im Bezug zu



der „erneuerten Strategie für nachhaltige Entwicklung“, die der Europäische Rat im Juni 2006 beschlossen hat (mehr dazu im Kapitel I). Zur stärkeren Verknüpfung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit der europäischen Strategie nimmt dieser Bericht bei der Darstellung in Kapitel D die Gliederung der europäischen Strategie auf"

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 35: 4173-35: 4703; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 6.

"Im Sinn einer besseren vertikalen Verbindung der Nachhaltigkeitsstrategien sollte auch die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategien zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestärkt werden. Bereits bei den vorhergehenden Berichten wurde der Stand der Nachhaltigkeit in den Ländern auf der Basis von Textbeiträgen der Länder dargestellt. Dieser Bericht geht nun einen Schritt weiter, indem die Länder die Möglichkeit zu einem Gastbeitrag erhalten haben (Kapitel G). Gleiches gilt für die kommunalen Spitzenverbände (Kapitel H). Der Bund hat ein Interesse daran, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 36: 110-36: 732; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 7.

"Die Bundesregierung führt die Diskussion zu diesen und weiteren Fragen der Indikatoren und Ziele fort. Dies betrifft auch die Frage, wie die Indikatoren und Ziele besser zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden können – damit die Strategie insoweit eine tatsächlich „nationale“ Strategie wird."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 41: 3861-41: 4167; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 8.

"Mit diesen Instrumenten werden die wesentlichen Bewirtschaftungsziele und die zu ihrer Realisierung vorgesehenen Maßnahmen festgelegt. Sie sind über Länder- und Staatengrenzen hinweg zu koordinieren. In den Bundesländern laufen derzeit die Arbeiten zur Aufstellung der Maßnahmenprogramme. Dabei binden sie die betroffenen Gewässernutzer und die Öffentlichkeit regional und lokal vielfach aktiv in die Planungsarbeiten ein"

*Wasser*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 158: 4754-159: 300; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 9.

"Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser verlangt in Deutschland die Einbindung zahlreicher Akteure auf Bundes-, Landes- und

regionaler/lokaler Ebene. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern – über Landes- und Bundesgrenzen hinweg – erfordert eine koordinierte Vorgehensweise der verschiedenen Ebenen; hier wurden entsprechende Gremien eingerichtet. Nötig ist aber auch die Einbindung der einschlägigen Nutzer- und Interessengruppen, z. B. der Landwirte oder der Naturschutzorganisationen. Dafür sind in den Bundesländern funktionsfähige Strukturen entstanden. Insbesondere bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie kommt es auf eine enge Zusammenarbeit mit den internationalen Akteuren der verschiedenen Regionalabkommen zum Meeresschutz an."

*Wasser*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 159: 4151-159: 4971; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 10.

"Der Beirat begrüßt, dass es auf Bundes- und Landesebene und in den Kommunen sowie in der Europäischen Union Nachhaltigkeitsstrategien gibt. Es ist allerdings erforderlich, die Koordinierung zwischen Bund und Ländern über die bisherige Berichtsform der Bundesländer hinaus zu verbessern. Hierfür wären aus Sicht des Beirats weitere Vergleichs- und Abstimmungsmöglichkeiten neben der bestehenden Bund- Länder-Zusammenarbeit in der Umweltministerkonferenz zum Zweck der besseren Koordinierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien sowie der Identifizierung gemeinsamer Handlungsfelder sinnvoll. Denn zur Verbesserung der Wirksamkeit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine gute Vernetzung und Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowohl bei der Erarbeitung als auch bei der Implementierung der Strategie unerlässlich."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 179: 1518-179: 2373; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 11.

"Nachhaltigkeit als Gesamtaufgabe erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Dazu will der Beirat seinen Beitrag leisten."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 184: 1946-184: 2098; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 12.

"Nachhaltige Entwicklung findet als gesellschaftlicher und politischer Prozess auf allen Ebenen statt. Strategien und Konzepte zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung liegen auf VN-, EU-, nationaler, Landes- und kommunaler Ebene vor. Diese Initiativen dürfen nicht isoliert voneinander stehen. Es müssen vielmehr Verknüpfungen hergestellt und Synergien genutzt werden."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 192: 167-192: 549; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

### 13.

"Die Länder werden sich umfassend in die Ausgestaltung und Umsetzung der von der Bundesregierung in den „Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ (Meseberg, August 2007) vorgeschlagenen Maßnahmen einbringen. Die „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit (BLAG KliNa)“ hat den Auftrag der Umweltministerkonferenz, die Umsetzung der nationalen und europäischen Maßnahmen zur integrierten Klima- und Energiepolitik zu begleiten, sich insbesondere mit den Eckpunkten von Meseberg auseinander zu setzen und Vorschläge aus Sicht der Länder zu entwickeln. Das betrifft speziell die Säulen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien unter Einschluss der anstehenden Maßnahmen zur Minderung der Emissionen im Verkehr. Darüber hinaus werden ein Konzept zur Beteiligung der Kommunen sowie weitergehende Vorschläge im Bereich eines integrierten Klimaschutz- und Energierechtes entwickelt."

*Energie- und Klimaprogramm*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 195: 2435-195: 3402; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

### 14.

"Aus der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich jeweils begrenzte Regelungsmöglichkeiten für den Bund und die Länder. Insbesondere in den Themenfeldern, in denen die Länder eine maßgebliche Rolle in der Umsetzung spielen, ist der Bund auf eine Zusammenarbeit mit den Ländern bereits bei der Zielfindung angewiesen. Dieser Verantwortung sind sich die Länder ebenso bewusst wie der Notwendigkeit, die Kommunen in ihrer kommunalen Selbstbestimmung als Partner zu beteiligen und einzubinden."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 196: 2559-196: 3079; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

### 15.

"Die Länder sprechen sich daher für eine stärkere vertikale (Bund-Länder) und horizontale (zwischen den Ländern sowie zwischen den Fachressorts) Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategien aus."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 196: 3454-196: 3645; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

### 16.

"eine Intensivierung des Meinungsaustauschs und regelmäßige Konsultationen auf EU-, Bundes- und Landesebene über konkrete Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung einer gemeinsam getragenen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie;"

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 196: 3677-196: 3910; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

17.

"eine stärkere Abstimmung der Ziele und Aktivitäten von EU, Bundesregierung und Ländern entsprechend ihrer Regelungskompetenzen. Dem Subsidiaritätsprinzip ist insoweit Rechnung zu tragen, als die Länder die jeweils spezifische Form der Umsetzung so wählen, dass die Realisierung nachhaltiger Entwicklung unter den Aspekten Integration, Effizienz und Wirksamkeit sichergestellt ist. Die Länder legen dabei gleichermaßen Gewicht auf die Belange der Kommunen."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 197: 66-197: 532; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

18.

"Neben dem Ausbau von Fördermaßnahmen ist auch eine Intensivierung des Austausches zwischen Bund, Ländern und Kommunen wünschenswert. Als Politik und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen die Kommunen die entscheidende Rolle bei der Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige und umweltverträglichere Entwicklung. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen der Bundesebene, den Ländern und den Kommunen, etwa mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, könnte ein geeigneter Rahmen sein, um sich über die aktuellen Entwicklungen zu informieren und die Umsetzung der kommunalen AGENDA- und Nachhaltigkeitsprozesse zu beschleunigen."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 202: 3553-202: 4275; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

19.

"Mit ihren Schwerpunkten und Querschnittszielen hat die EU-Strategie einen Rahmen vorgegeben, an dem sich auch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Viele Regelungen und Maßnahmen, die dieser Bericht beschreibt, finden in der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie ihre Entsprechung."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 203: 1708-203: 2012; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

20.

"Nationale und internationale Handlungsziele sind in der Nachhaltigkeitspolitik eng miteinander verwoben; die nationale Vorreiterrolle und die politische Einbindung in die internationale Politik sind je nach den zu erreichenden Ziel probate Mittel."

[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 1: 1534-1: 1785; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 21.

"Die Strategie der Nachhaltigkeit verlangt auch eine kritische Überprüfung der Aufgaben, die von Bund, Ländern und Gemeinden wahrgenommen werden. Wo sollten wir in Zukunft mehr auf die Eigenverantwortung der Betroffenen setzen, wo brauchen Menschen Unterstützung, um den Strukturwandel zu bewältigen?"

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 17: 844-17: 1150; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 22.

"Noch immer liegen für eine nachhaltige Entwicklung zentrale Kernkompetenzen, etwa in den Bereichen Steuern, Sozialversicherung oder Bildung, bei den Mitgliedsstaaten. Sie tragen außerdem in allen Bereichen die Verantwortung für die Umsetzung der Politik in konkrete Maßnahmen. Nationale und europäische Nachhaltigkeitsstrategien ergänzen und verstärken sich gegenseitig."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 53: 785-53: 1169; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 23.

"Es ist deshalb selbstverständlich, dass Bund und Länder einen Informations- und Erfahrungsaustausch über Ziele und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung durchführen. Dies erfolgt z.B. in dem von der Umweltministerkonferenz im Mai 2001 eingesetzten Bund/Länder-Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ unter Vorsitz von Hamburg. Im Dezember 2001 wurde der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie an alle Chefs der Staatskanzleien der Länder übersandt. Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen sind bei der Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt worden."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 77: 1044-77: 1617; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 24.

"Agrarpolitik wird maßgeblich auf europäischer Ebene gestaltet. Demzufolge muss vor allem darauf hingewirkt werden, diese Ziele in die europäischen Verhandlungen einzubringen. Im Mittelpunkt steht dabei die umfassende Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die in diesem Rahmen den europäischen Landwirten gewährte Förderung muss entsprechend den Zielen der nachhaltigen Entwicklung überprüft werden."

*Agrarpolitik*

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 219: 39-219: 454; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

25.

"Und natürlich muss die Umsetzung der Strategie der Bundesregierung kompatibel sein mit ähnlichen Vorhaben anderer politischer Ebenen, von den Kommunen, den Ländern bis zur Europäischen Union und Verhandlungen und Verpflichtungen im Rahmen der WTO und der FAO"

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 219: 1403-219: 1668; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

26.

"Auch innerhalb der EU wollen wir den laufenden Prozess zur Integration des Umweltschutzes in die anderen Gemeinschaftspolitiken vorantreiben."

*Umwelt*

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 318: 1041-318: 1188; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

27.

"Nachhaltige Entwicklung („Nachhaltigkeit“) ist ein Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Die Nachhaltigkeitsstrategie hält fest, dass es als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten ist."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 59-3: 378; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

28.

"Für ein besseres Nachhaltigkeitsmanagement wurde seit 2008 u. a. der vom Chef des Bundeskanzleramtes geleitete Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung gestärkt, etwa durch Mitwirkung aller Ressorts im Ausschuss. Vertieft wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 15: 801-15: 1100; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

29.

"Nachhaltigkeit erfordert eine gemeinschaftliche Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Die Bundesregierung engagiert sich für eine Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen. Deshalb wurden wie beim letzten Fortschrittsbericht wieder der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag, der Rat für Nachhaltige Entwicklung, die

Länder und die kommunalen Spitzenverbände eingeladen, sich mit eigenen Beiträgen an diesem Bericht zu beteiligen (Kapitel F., G., H., I.)."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 18: 926-18: 1503; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

### 30.

"Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 29: 261-29: 517; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

### 31.

"Die energie- und infrastrukturpolitischen Maßnahmen in Deutschland können 147 Nachhaltigkeit konkret: Schwerpunktthemen nicht losgelöst von den Entwicklungen in Nachbarstaaten und der EU betrachtet werden."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 148: 4545-149: 134; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

### 32.

"Der Übergang zu einer modernen, CO<sub>2</sub>-armen und sicheren Energieversorgung lässt sich nur gemeinsam im europäischen und internationalen Kontext lösen."

*Energie*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 152: 2543-152: 2696; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

### 33.

"Gewässer und Wassereinzugsgebiete sind grenzüberschreitend zu betrachten. Daher wurde auf EU-Ebene eine Reihe von einheitlichen Regeln entwickelt. Insbesondere die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, einer integrierten Bewirtschaftung und verfolgen einen Ökosystem-Ansatz. Dies erfordert die Integration aller sich auf die Gewässer- und Meeresökosysteme auswirkenden Politikbereiche (z. B. Wirtschafts-, Chemikalien-, Landwirtschafts-, Fischerei- und Verkehrspolitik). - - - - Für die Umsetzung dieser Vorgaben sind hinsichtlich der WRRL vor allem die Bundesländer zuständig. In Bezug auf die MSRL sind der Bund und die Bundesländer gleichermaßen in der Pflicht. Erforderlich ist zudem die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, bei der WRRL z. B. in den grenzüberschreitenden Flussgebieten, im Rahmen mehrerer internationaler Flussgebietskommissionen, z. B. für den Rhein oder die Donau. - Ergänzt werden diese Richtlinien durch die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWMRL), die das Ziel

hat, Risiken und negative Folgen durch Hochwasser für die Bevölkerung, Sachgüter und die Umwelt zu reduzieren."

*Wasser*

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 170: 695-170: 1968; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

### 34.

"Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung weiter für eine bessere Zusammenarbeit mit Bundesländern und Kommunen einsetzen. Viele Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs sind vor allem durch Maßnahmen auf diesen Ebenen zu erreichen. Erforderlich ist hierzu ein strukturierter Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Außerdem ist die Schaffung von zusätzlichen Strukturen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf diesen Ebenen notwendig. Letztlich darf die Bundesregierung nicht nachlassen, eine Stärkung und Weiterentwicklung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie unter systematischer Einbeziehung der globalen Nachhaltigkeitsziele einzufordern. Dies ist u. a. auch Voraussetzung für eine Verbesserung der vertikalen Kohärenz bei Umsetzung in nationale Nachhaltigkeitsstrategien der europäischen Mitgliedsstaaten. Der PBnE unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen der Bundesregierung."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 3: 2328-3: 3260; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

### 35.

"Darüber hinaus gilt es jedoch auch – gerade vor dem Hintergrund der begrenzten Zuständigkeit des Bundes – den Schulterschluss mit den Ländern und vor allem Kommunen zu suchen. Sie sind zuständig und tragen die Verantwortung für die Ausweisung von Bauland und Infrastrukturprojekten."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 7: 256-7: 546; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

### 36.

"Die Länder berichten zu spezifischen sogenannten umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren 2014, die sich von denen des Bundes teilweise wesentlich unterscheiden. So wird zum Thema Artenschutz kein komplexer Vergleichsindex verschiedener Arten berechnet (wie das der Bund tut), sondern es wird über Größen der unter Schutz gestellten Flächen und die Gewässerstruktur berichtet. Hier wäre eine weitere Konvergenz grundsätzlich sehr wünschenswert. Länderspezifische Indikatoren sind insbesondere dann von ergänzendem Wert, wenn wesentliche Abweichungen einzelner Länder vom Bundesdurchschnitt nicht wiedergegeben werden. Beispielsweise ist das für die ökologische Landwirtschaft der Fall"

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 7: 3061-7: 3764; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*



37.

"Breite und Vielfalt dieser Berichtsansätze sind eindrucksvoll, und sicher liegt in der Vielfalt auch eine Stärke. Aber sie macht auch die Notwendigkeit einer stärkeren und verbesserten Koordinierung und Bündelung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik deutlich. Diese ist eine Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Ihr ist vor der Schaffung neuer Berichtssysteme der Vorrang zu geben."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 8: 2509-8: 2898; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

38.

"Die Länder erarbeiten zunehmend Landes-Nachhaltigkeitsstrategien. Die Bundesregierung verbessert ihren Dialog mit den Kommunen und intensiviert ihre Impulse zur nachhaltigen Innovation und Zukunftsorientierung der Städte."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 12: 523-12: 749; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

39.

"Das Zusammenspiel von Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ist für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe unerlässlich. Die Bundesregierung unterstreicht daher zu Recht die Notwendigkeit neuer Formen der Zusammenarbeit auf internationaler, europäischer und nationaler sowie auf Landes- und kommunaler Ebene. Deshalb erfolgte die Erarbeitung der Strategie unter intensiver Einbeziehung der Fachöffentlichkeit."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 1: 2115-1: 2546; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

40.

"Die Agenda 2030 eröffnet die Chance für neue Formen des Zusammenwirkens und fordert diese auch ein. Dies betrifft gleichermaßen die sogenannte vertikale wie auch horizontale Integration, also die stärkere Zusammenarbeit auf und zwischen politischen Ebenen."

*Nachhaltigkeit*

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 23: 424-23: 693; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

41.

"Für die Bundesregierung bietet sich mit der Agenda erstmals die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitspolitik systematisch in ein internationales Rahmenwerk und in einen europäischen Ansatz zu integrieren. Auch verdeutlicht sie nochmals die Notwendigkeit, mit den Ländern und Kommunen Aktivitäten besser zu koordinieren."

*Nachhaltigkeit*

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 23: 1992-23: 2325; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

42.

"Den Ländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu. In der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen ihnen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- bzw. Durchsetzungs-kompetenzen"

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 134-46: 427; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

43.

"Elf Länder haben bereits oder erarbeiten derzeit eigene Landesnachhaltigkeitsstrategien (Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen; Stand September 2016)."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 2529-46: 2799; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

44.

"Die gemeinsame Umsetzung der alle Politikbereiche übergreifenden Agenda 2030 sowie der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie benötigt Instrumente, die auf die hierfür nötige Politikkohärenz hinwirken. Die Agenda 2030 hebt hierbei die Rolle von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien hervor. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn alle Länder Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und diese noch stärker an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren würden."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 3114-46: 3608; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

45.

"In Kooperation und unter aktiver Mitarbeit von Vertretern/innen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie des Deutschen Landkreistag soll der IMA Stadt eine Informationsbasis schaffen sowie die Arbeiten der Ressorts bündeln und verknüpfen"

*Nachhaltigkeit Stadt*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 47: 831-47: 1115; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

46.

"Mit einem neuen Projekt des Nachhaltigkeitsrates soll die Vernetzung zwischen Bund, Ländern und kommunaler Ebene gestärkt werden (vgl. oben, B. II d). Geplant ist die Einrichtung regionaler Netzstellen (RENN)."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 47: 3481-47: 3699; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

47.

"Die umfassenden Qualitäts- und Managementziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien sind national im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weiteren Verordnungen umgesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Länder."

*Wasser*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 996-106: 1230; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

48.

"Bei der Umsetzung kommt auch der Kooperation zwischen Bund und Ländern eine entscheidende Bedeutung zu. Hier bieten die neuen „Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien“ eine Chance, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der Zivilgesellschaft zu stärken."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 229: 3284-229: 3567; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

49.

"Viele Nachhaltigkeitsstrategien und / oder -berichte der Länder enthalten Indikatorenkataloge, die sich zum Teil eng an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren, häufig aber auch zusätzliche landesspezifische Prioritäten aufgreifen. Die Arbeiten an einem gemeinsamen Katalog von Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder wurden im Berichtszeitraum unter dem Dach der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) fortgeführt."

*Nachhaltigkeit Indikatoren*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 237: 791-237: 1344; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

50.

"Die Länder erwarten dabei im Sinne der vertikalen Integration eine intensive Abstimmung des Bundes, um sicherzustellen, dass Indikatorenberechnungen auf Bundesebene, soweit sinnvoll, möglichst auch auf Länderebene und optimalerweise auch auf kommunaler Ebene darstellbar sind"

*Nachhaltigkeit Indikatoren*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 237: 1824-237: 2111; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 51.

"Die bewährte Zusammenarbeit im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustausches zur nachhaltigen Entwicklung unter Vorsitz des Bundeskanzleramts und des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden"

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 237: 3096-237: 3346; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 52.

"Da die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen nur auf lokaler und regionaler Ebene erfolgreich umgesetzt werden können, verfolgt der Arbeitskreis das Ziel, den Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik auf globaler, europäischer und nationaler Ebene für die aktuelle und zukünftige Stadtentwicklung aufzuzeigen. Der Arbeitskreis unter Leitung des Bundesumwelt- und Bauministeriums soll den Austausch innerhalb der Bundesregierung stärken und Kommunen konkret in ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen."

*Nachhaltigkeit*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 238: 3827-238: 4362; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 53.

"Nationale Klimaschutzpolitik ist vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Klimaschutzstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Die internationale Abstimmung und Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Ziele, wie z. B. Beschäftigung, Preisniveaustabilität, angemessenes wirtschaftliches Wachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht ist zu beachten."

*Nachhaltigkeit*

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 8: 5074-8: 5450; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 54.

"Darüber hinaus ist der Wirkung von flankierenden Instrumenten wie Information, Beratung, Aus- und Fortbildung nach Auffassung der Bundesregierung eine höhere Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Instrumente stellen als dritte Säule des Maßnahmenbündels in den Bereichen private Haushalte, Kleinverbrauch, Verkehr und Industrie (vor allem kleine und mittlere Unternehmen) einen unverzichtbaren Bestandteil des gesamten Maßnahmenbündels dar. Die Bundesregierung wird hier ihre Aktivitäten in Abstimmung mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den gesellschaftlich relevanten Gruppen (Wirtschaft, Umwelt- und Verbraucherverbände, Gewerkschaften) deutlich ausweiten."

*Klimaschutz*

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 17: 330-17: 1022; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 55.

"Das nationale Klimaschutzprogramm ist in die internationale und europäische Klimaschutzpolitik eingebunden. Im Übrigen besteht eine enge Verknüpfung zwischen nationaler Klimaschutzstrategie und den internationalen Klimaverhandlungen."

*Klimaschutz*

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 69: 243-69: 483; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 56.

"Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit den Ländern für die vollständige Umsetzung und den konsequenten Vollzug des Düngerechts, insbesondere der Düngeverordnung und der geplanten Rechtsverordnung zur guten fachlichen Praxis zum Umgang mit Nährstoffen in Betrieben, einsetzen, so dass der Zielwert der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 70 Kilogramm Stickstoff pro Hektar zwischen 2028 und 2032 erreicht wird."

*Agrarpolitik*

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 9: 284-9: 723; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 57.

"Die EU-Klima- und Energiepolitik hat direkte Auswirkungen auf die nationale Klimaschutzpolitik. Die Treibhausgasemissionen in der EU werden etwa zu gleichen Teilen vom europäischen Emissionshandel (ETS) und von der EU-Lastenteilungsentscheidung (sogenannte „Effort Sharing Decision“, ESD) erfasst. Daneben gibt es eine Reihe zusätzlicher Klimaschutzinstrumente, darunter etwa die Richtlinie über CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Pkw (Personenkraftwagen), die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden oder die Öko-design-Richtlinie für energieeffiziente Produkte."

*Klimaschutz*

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 24: 1749-24: 2335; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 58.

"Grundsätzlich wird die Bundesregierung darauf achten, dass alle Einzelmaßnahmen aus Klima-, Erneuerbare-Energien- und sonstige den Energiekomplex beeinflussenden Gesetzesvorhaben möglichst optimal aufeinander abgestimmt sind, sowohl national als auch europäisch und international."

*Klimaschutz*

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 27: 563-27: 856; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

## 59.

"In den Zeitraum bis 2020 fällt die Diskussion über die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Die Ausgestaltung der GAP und deren nationale Umsetzung haben einen erheblichen Einfluss auf die Bewirtschaftungsintensität der Landwirtschaft und somit auch auf die daraus resultierenden THG-Emissionen. Die EU-KOM hat mit der Einführung des „Greening“ der Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Reform 2013 das Ziel verfolgt, die Agrarpolitik ökologischer auszugestalten. Die GAP soll künftig noch stärker auch zu Zielen des Klimaschutzes beitragen. Dafür sind mögliche zukünftige Elemente der GAP hinsichtlich ihrer Effektivität für den Klimaschutz zu prüfen. Die Förderung klimaschonender Produktionsweisen soll an dem Prinzip „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ ausgerichtet werden."

*Agrarpolitik*

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 64: 1605-64: 2450; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

## 60.

"Sowohl das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 als auch der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz enthalten sektorübergreifende wie sektorbezogene Politiken und Maßnahmen, die sich mit anderen Aktivitäten überschneiden oder aus verschiedenen anderen Gründen schwer zu quantifizieren sind. Dennoch tragen auch diese Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 bei. Ein Beispiel für eine Maßnahme, die Schnittstellen mit anderen Initiativen aufweist, ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (siehe Kapitel 5) aus dem 20 Prozent (2,4 Mrd. €) für klimaschutzpolitische Aktivitäten reserviert sind und dessen restliche 80 Prozent für Infrastrukturmaßnahmen ebenfalls Beiträge zum Klimaschutz leisten."

*Klimaschutz*

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 40: 1653-40: 2396; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

## 61.

"Das BMELV hat den Ländern vorgeschlagen, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eine Fördermaßnahme zur einzelbetrieblichen Energieberatung in der Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau) durchzuführen und einen entsprechenden Förderungsgrundsatz in der GAK zu verankern. Der Vorschlag ist auf grundsätzliche Zustimmung der Länder gestoßen; er wird derzeit fachlich umgesetzt. Danach wird die Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung bereits im Jahr 2008 von landwirtschaftlichen Unternehmen in Anspruch genommen werden können."

*Agrarpolitik*

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 26: 677-26: 1285; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

62.

"Gleichzeitig wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die vollständige Erfüllung der nationalen Einsparverpflichtung aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie sichergestellt."

*Effizienz*

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 6: 1192-6: 1363; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

63.

"Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt der Energieeffizienzpolitik sind standardsetzende Instrumente für neue Produkte oder Neuinvestitionen. Viele dieser Standards sind auf Vorgaben der Europäischen Union zurückzuführen. Deutschland nutzt diese Vorgaben, um hohe Energieeffizienzstandards zu etablieren."

*Effizienz*

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 12: 361-12: 668; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

64.

"Das BMUB wird die Umsetzung der im vergangenen Jahr vorgelegten Naturschutz-Offensive 2020 vorantreiben und dazu auch das Engagement anderer Ressorts, der Länder und anderer Akteure einfordern."

*Umwelt*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 1759-10: 1959; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

65.

"Festzuhalten ist allerdings auch: Umweltbezogene Zielvereinbarungen, EU-Richtlinien oder Strategien und Programme zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen können nicht allein durch das 21. Den ökologischen Wandel gestalten. Integriertes Umweltprogramm 2030. 1. Unter „Umweltpolitik“ wird im gesamten Dokument immer auch Naturschutzpolitik verstanden. Bundesumweltministerium umgesetzt werden. Ohne ambitionierte Beiträge Dritter, insbesondere der anderen Ressorts sowie der Länder und Kommunen, können viele Umweltziele nicht erreicht werden. Diese Feststellung betrifft alle umweltpolitischen Handlungsfelder, in besonderem Maße jedoch die Naturschutzpolitik. Hier werden zentrale Ziele der Bundesregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zu denen sich Deutschland auf EU-Ebene und auch international verpflichtet hat, nicht erreicht. Eine wesentliche Ursache liegt darin, dass zentrale Verursachersektoren nicht in der Handlungskompetenz des Umweltministeriums liegen."

*Umwelt*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 21: 4006-22: 650; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

66.

"Umweltschutz wurde in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit oft als ein Politikbereich mit einer überbordenden Bürokratie dargestellt. Die Folge war ein massiver Abbau des Know-hows in den Umweltverwaltungen insbesondere der Bundesländer. Gegenläufig zu diesem personellen und organisatorischen Ressourcenabbau haben sich die Vollzugsaufgaben in technischer und rechtlicher Hinsicht jedoch zunehmend anspruchsvoller und spezialisierter entwickelt, sodass heute eine erhebliche Lücke zwischen Vollzugsanspruch und Vollzugswirklichkeit besteht. Das BMUB wird mit Leitfäden, Best-practice-Austausch, wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, Trainings-Angeboten und Zielvereinbarungen die Umsetzung der Bundesumweltpolitik in den Bundesländern verstärkt unterstützen."

*Umwelt*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 34: 2506-34: 3305; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

67.

"Zudem wird das BMUB dafür werben, die Umweltverwaltungen der Länder und Kommunen personell und organisatorisch besser auszustatten."

*Umwelt*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 34: 3424-34: 3559; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

68.

"Wichtig ist die Umsetzung der Naturschutz-Offensive 2020 als Ganzes. Das BMUB wird hierzu auch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern intensivieren, um länderübergreifend und gemeinsam mit den anderen Bundesressorts dafür zu sorgen, dass deutliche Verbesserungen des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen erreicht werden. Das BMUB wird sich in die dazu erforderlichen Prozesse intensiv einbringen und seine bestehenden Förderprogramme einsetzen, um hierzu einen Beitrag leisten zu können."

*Umwelt*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 70: 814-70: 1334; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

69.

"(1) Dieses Gesetz dient der Durchführung des Titels VI der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) in der jeweils geltenden Fassung und der im Rahmen dieser Verordnung oder zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Union."



*Agrarpolitik*

[Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpflG; Position: 1: 1044-1: 1627; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

70.

"(1) Dieses Gesetz dient der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 608) in der jeweils geltenden Fassung sowie der im Rahmen dieser Verordnung und zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Union."

*Agrarpolitik*

[Gesetze/Verordnungen\DirektZahlDurchfG; Position: 1: 895-1: 1466; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

71.

"Soweit die Zahlungen für Strom aus erneuerbaren Energien durch Ausschreibungen ermittelt werden, sollen auch Gebote für Anlagen im Staatsgebiet eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Umfang von 5 Prozent der jährlich zu installierenden Leistung bezuschlagt werden können. Zu diesem Zweck können die Ausschreibungen nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 88a 1. gemeinsam mit einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt werden oder 2. für Anlagen im Staatsgebiet eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union geöffnet werden."

*Erneuerbare*

[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 11: 2436-11: 3062; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

72.

"Die Bundesnetzagentur erfasst in dem Register Daten über Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas. Es sind die Daten zu erfassen, die erforderlich sind, um 1. die Integration des Stroms in das Elektrizitätsversorgungssystem zu fördern, 2. den Ausbaupfad nach § 4 zu überprüfen, 3. die Bestimmungen zu den im Teil 3 vorgesehenen Zahlungen anzuwenden und 4. die Erfüllung nationaler, europäischer und internationaler Berichtspflichten zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu erleichtern."

*Erneuerbare*

[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 12: 2627-12: 3161; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

73.

"Die Bundesnetzagentur arbeitet zum Zwecke der Anwendung energierechtlicher Vorschriften mit den Regulierungsbehörden anderer Mitgliedstaaten, der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und der Europäischen Kommission zusammen."

*Erneuerbare*

[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 97: 3681-97: 3932; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

74.

"Die zuständigen Behörden der Länder koordinieren untereinander ihre wasserwirtschaftlichen Planungen und Maßnahmen, soweit die Belange der flussgebietsbezogenen Gewässerbewirtschaftung dies erfordern."

*Wasser*

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 4: 3708-4: 3920; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

75.

"Zur Erreichung der in diesem Gesetz festgelegten Bewirtschaftungsziele 1. koordinieren die zuständigen Behörden der Länder die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne mit den zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in deren Hoheitsgebiet die Flussgebietseinheiten ebenfalls liegen,"

*Wasser*

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 4: 3927-4: 4256; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

76.

"Gefahrenkarten und Risikokarten sind so zu erstellen, dass die darin dargestellten Informationen vereinbar sind mit den nach der Richtlinie 2000/60/EG vorgelegten relevanten Angaben, insbesondere nach Artikel 5 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang II dieser Richtlinie. Die Informationen sollen mit den in Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 2000/60/EG vorgesehenen Überprüfungen abgestimmt werden; sie können in diese einbezogen werden."

*Wasser*

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 23: 2932-23: 3372; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]

77.

"Die zuständigen Behörden überwachen die Stoffe der von der Europäischen Kommission erstellten Beobachtungsliste nach Artikel 8b der Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich

der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG und 86/280/EWG sowie zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG (ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 84), die zuletzt durch die Richtlinie 2013/39/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 (ABl. L 226 vom 24.8.2013, S. 1) geändert worden ist, an Überwachungsstellen, die für den jeweiligen Stoff repräsentativ sind. Hierbei sind die Überwachungsmatrizes maßgeblich und die Analysemethoden zu verwenden, die in der Beobachtungsliste festgelegt sind."

*Wasser*

*[Gesetze/Verordnungen\OGewV; Position: 6: 364-6: 1228; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

## 78.

"Die europäischen Bemühungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden insbesondere durch Aufbau und Schutz des Netzes „Natura 2000“ unterstützt. Die internationalen Bemühungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden insbesondere durch den Schutz des Kultur- und Naturerbes im Sinne des Übereinkommens vom 16. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 1977 II S. 213, 215) unterstützt."

*Umwelt*

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 6: 659-6: 1122; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

## 79.

"Der Bund und die Länder erfüllen die sich aus den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie 92/43/EWG."

*Umwelt*

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 30: 2962-30: 3218; Autor: Märker; 11.06.2018 10:22]*

## horizontal

### 1.

"Ressortberichte, ressortübergreifende Projekte und die Einbindung weiterer Akteure erhöhen künftig die Wirkungskraft der Strategie in den politischen Alltag hinein."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 14: 1554-14: 1723; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

2.

"Damit sich alle Ressorts Nachhaltigkeit als Ziel noch stärker zu eigen machen, sind übergeordnete Projekte sinnvoll, die nicht ein Ressortinteresse, sondern ein eng mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit verknüpftes Anliegen als Hauptziel haben und so zeigen, dass Nachhaltigkeit von der Bundesregierung als Querschnittsthema im eigenen Handeln praktiziert wird. Ein Beispiel hierfür ist der Beschluss der Bundesregierung für klimaneutrale Dienstreisen (mehr hierzu im Kapitel C. I.). Die Bundesregierung wird regelmäßig prüfen, welche weiteren Projekte sich hierfür besonders eignen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 35: 3505-35: 4109; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

3.

"Festlegung der grundsätzlichen Ausrichtung der gemeinsamen Nachhaltigkeitspolitik durch die MPK unbeschadet der fachlichen Zuständigkeiten (insbesondere Umwelt, Wirtschaft, Soziales), um den gemeinsamen politischen Willen der Verantwortlichen in den Landesregierungen deutlich und auch nach außen sichtbar zu machen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 197: 535-197: 857; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

4.

"Mit dem Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit hat ein Prozess der Auseinandersetzung mit möglichen Risiken aus der Umwelt und ihren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit begonnen, bei dem sektorenübergreifend Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 31: 323-31: 608; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

5.

"Die Forderung, Zielkonflikte nicht auszublenden, sondern deutlich zu machen, schlägt sich ebenfalls in der überarbeiteten Fassung der Strategie nieder (vgl. insbesondere Kapitel D sowie Kapitel E)."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 64: 9-64: 212; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

6.

"Die konsultierten Wissenschaftler warnten davor, die Zielkonflikte, die sich bei der Formulierung und Umsetzung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie ergeben, ungenügend offen zu legen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 67: 76-67: 271; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

7.

"Auf Bundesebene liegt die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik beim Bundeskanzleramt. Dies ist Ausdruck der politischen Bedeutung, die Nachhaltigkeit als einem Leitprinzip zugemessen wird, und Folge des Querschnittcharakters des Leitbildes."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 14: 2821-14: 3073; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

8.

"Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 29: 1174-29: 1398; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

9.

"Die Bundesregierung sollte sich verstärkt um ein besseres Zusammenspiel der Beteiligten bemühen. Dazu zählen wirksame Abstimmungen zwischen den Bundesressorts unter Federführung des Bundeskanzleramtes. Viel zu oft entsteht der Eindruck, dass die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zugeschnitten auf die Hauptaufgaben jedes Ressorts gedacht werden, damit jedoch der umfassende Nachhaltigkeitsgedanke und folglich auch Teile der Nachhaltigkeitsstrategie auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten Erkenntnisse aus den Initiativen der verschiedenen Bundesressorts, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Zukunftscharta, das CSR(Corporate Social Responsibility)-Forum, die Biodiversitätsstrategie sowie das Aktionsprogramm Wirtschaft und Menschenrecht bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele einfließen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 3: 1478-3: 2326; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

10.

"Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie betont die Stärke des Nachhaltigkeitsprinzips, Zielkonkurrenzen sichtbar zu machen. Eine Auflösung dieser Zielkonkurrenzen erfordert kooperative Abwägungsprozesse und eine insgesamt kohärente Ausrichtung politischer Maßnahmen, die nur durch intensive ressortübergreifende Zusammenarbeit erreicht werden kann. Dass die Ausführungen dazu, wie diese Zusammenarbeit der Ressorts in der Praxis erreicht werden soll, erst auf der letzten Seite der Strategie abgehandelt werden, wird der Bedeutung dieser Aufgabe nicht gerecht."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 2: 108-2: 680; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

11.

"Der Ansatz, die SDGs umfassend zu betrachten und, wo möglich, Querbeziehungen zwischen unterschiedlichen Themen, Indikatoren und Zielsetzungen aufzuzeigen, ist deshalb begrüßenswert. Indem die Themen Armut, soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit, Frieden und Sicherheit, nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen sowie Meeresschutz

als Bestandteile einer umfassenden Nachhaltigkeitsagenda Eingang in die Strategie gefunden haben und mit Indikatoren und Zielen hinterlegt wurden, ergeben sich neue Steuerungsmöglichkeiten mit Blick auf das Ziel einer kohärenten und ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 3: 476-3: 1099; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

## 12.

"Die Agenda 2030 eröffnet die Chance für neue Formen des Zusammenwirkens und fordert diese auch ein. Dies betrifft gleichermaßen die sogenannte vertikale wie auch horizontale Integration, also die stärkere Zusammenarbeit auf und zwischen politischen Ebenen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 23: 424-23: 693; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

## 13.

"Aufgrund der hohen politischen Bedeutung des Nachhaltigkeitsprinzips und seines politikfeld-übergreifenden Ansatzes unterliegt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der direkten Federführung des Bundeskanzleramts. Daneben bleibt die primäre Zuständigkeit aller Ressorts für ihre eigenen Beiträge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 in den jeweils verantworteten Politikfeldern unverändert bestehen. Die Bundesregierung nimmt die Agenda 2030 zum Anlass, ihre Anstrengungen zu Politikkohärenz zu erhöhen (vgl. unten Kapitel B. II. 5)."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 27: 433-27: 1021; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

## 14.

"Zusätzlich nahmen Vertreter des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sowie des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf Einladung regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 27: 2311-27: 2515; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

## 15.

"Eine zentrale Anforderung der Agenda 2030 ist es, die Kohärenz der Politik zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern (SDG 17.14). Dies erfordert eine kontinuierliche, langfristig angelegte Steuerung."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 43: 3393-43: 3610; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

## 16.

"„Um mehr Verbindlichkeit innerhalb der Bundesregierung zu erreichen, sind Maßnahmen wie die Schaffung des Amtes eines Staatsministers für Nachhaltigkeit im Kanzleramt oder die Einsetzung von Nachhaltigkeitsbeauftragten auf Abteilungsleiterenebene in allen Ressorts erforderlich"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 43: 3977-43: 4261; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]

## 17.

"Forderungen nach Verbesserungen in diesem Bereich – überwiegend in Verbindung mit einer Würdigung des bereits erreichten Standes – bildeten einen Schwerpunkt vieler Stellungnahmen im Rahmen des Dialogs zur Weiterentwicklung der Strategie. Im Fokus standen dabei insbesondere folgende Punkte: - Kapazitäten im BK-Amt, in den Bundesministerien und im Statistischen Bundesamt ausbauen, ggf. Staatsminister für nachhaltige Entwicklung im BK-Amt einrichten - Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung stärken - Nachhaltigkeitsbeauftragte in allen Ressorts einrichten."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 44: 5-44: 624; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]

## 18.

"Notwendig ist eine Balance zwischen dem Erfordernis zentraler Schwerpunktsetzungen und Verfahren einerseits (mit Zuständigkeit BK-Amt) und dem unabdingbaren Engagement der fachlich zuständigen Ressorts zur Umsetzung der Agenda 2030 in ihren jeweiligen Politikfeldern. Dabei sollte eine Doppelung von Instrumenten vermieden werden."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 44: 1483-44: 1832; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]

## 19.

"Die gemeinsame Umsetzung der alle Politikbereiche übergreifenden Agenda 2030 sowie der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie benötigt Instrumente, die auf die hierfür nötige Politikkohärenz hinwirken. Die Agenda 2030 hebt hierbei die Rolle von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien hervor. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn alle Länder Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und diese noch stärker an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren würden."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 46: 3114-46: 3608; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]

## 20.

"Diese Betrachtung, die nicht auf die selektive Optimierung einzelner Politikfelder zielt sondern eine insgesamt kohärente Ausrichtung politischer Maßnahmen mit Blick auf die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung erfordert, liegt bereits der Orientierung an den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Ökonomie, Ökologie und Soziales zu Grunde; die Unterscheidung zwischen diesen Dimensionen zeigt Abhäng"

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 53: 3620-54: 338; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]

## 21.

"Angesichts der komplexen Wirkungszusammenhänge sollen in der Zukunftsstrategie ausgewählte zentrale Handlungsfelder gebündelt und miteinander verknüpft werden."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 68: 3458-68: 3625; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]

22.

"Förderung des integrativen Ansatzes der SDG im Rahmen des Nexus von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 2715-106: 2832; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

23.

"Entscheidend wird sein, die Nachhaltigkeitsarchitektur derart weiter zu stärken und auszugestalten, dass das Querschnittsprinzip der Nachhaltigkeit sowohl innerhalb der Ressorts als auch zwischen den Ressorts in eine kohärente, gemeinsam verantwortete Politik übersetzt wird."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 229: 2991-229: 3282; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

24.

"Der notwendige Minderungsbedarf wird bis zum Jahr 2020 kontinuierlich überprüft. Um das 40-Prozent-Ziel zu erreichen, sind also in jedem Falle erhebliche zusätzliche Anstrengungen in allen Sektoren und von allen Akteuren erforderlich. Dies wird mit diesem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ unter Einbeziehung aller relevanten Sektoren auf den Weg gebracht."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 9: 892-9: 1258; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

25.

"Sowohl das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 als auch der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz enthalten sektorübergreifende wie sektorbezogene Politiken und Maßnahmen, die sich mit anderen Aktivitäten überschneiden oder aus verschiedenen anderen Gründen schwer zu quantifizieren sind. Dennoch tragen auch diese Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 bei. Ein Beispiel für eine Maßnahme, die Schnittstellen mit anderen Initiativen aufweist, ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (siehe Kapitel 5) aus dem 20 Prozent (2,4 Mrd. €) für klimaschutzpolitische Aktivitäten reserviert sind und dessen restliche 80 Prozent für Infrastrukturmaßnahmen ebenfalls Beiträge zum Klimaschutz leisten."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 40: 1653-40: 2396; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

26.

"Die Bundesregierung wird auf der Basis der Erfahrung bei der Umsetzung des Nationalen Biomasseaktionsplans und des Nationalen Aktionsplans Erneuerbare Energien eine konsistente, sektorübergreifende Biomassenutzungsstrategie entwickeln."

*[Plan/Konzept\EnKonz; Position: 12: 1486-12: 1726; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*



27.

"Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz definiert im Wesentlichen sektorübergreifende Effizienzmaßnahmen, die allen Akteuren zugutekommen"

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 4: 64-4: 206; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

28.

"Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz beschreibt die Energieeffizienzstrategie für die 18. Legislaturperiode. Ein wesentliches Ziel dieser Strategie ist es, das Bewusstsein für die Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sektorübergreifend zu stärken."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 16: 153-16: 423; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

29.

"Sektorübergreifend: Energieeffizienz ist ein Querschnittsthema, Potenziale bestehen in allen Verbrauchssektoren sowohl im Wärme- als auch im Strombereich. Deshalb werden auch neue sektorübergreifende Ansätze im NAPE realisiert wie beispielsweise die Qualitätssicherung bei Förderung von Information und Beratung, die Einführung eines Ausschreibungsmodells oder Maßnahmen zur Stärkung des Marktes für Energieeffizienz und Contracting."

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 16: 2889-16: 3332; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

30.

"Das Integrierte Umweltprogramm 2030 geht bewusst über den Zuständigkeitsbereich meines Hauses hinaus, denn der ökologische Wandel lässt sich nur in einer breiten Allianz von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gestalten. Wir laden Sie ein, sich engagiert und konstruktiv hieran zu beteiligen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 15: 2415-15: 2718; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

31.

"Im Februar 2016 beschloss die Bundesregierung ein „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum“. Es enthält Leitideen für eine Politik des nachhaltigen Konsums, die mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind. Das vom BMUB entwickelte Programm wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegt und wird nun umgesetzt."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 23: 74-23: 500; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

32.

"Zudem wird das BMUB den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) damit beauftragen, in regelmäßigen Abständen die Fortschritte der Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele der Bundesregierung zu begutachten und zu bewerten. Hierzu soll ein

Katalog der wichtigsten Umweltziele erstellt werden. Dabei handelt es sich vor allem um Ziele, die die gesamte Bundesregierung beschlossen hat, sowie um Ziele aus internationalen und europäischen Verpflichtungen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 34: 2029-34: 2503; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

### 33.

"Zusätzlich zur Novellierung des Düngerechts arbeitet das BMUB an einer umfassenden Stickstoffstrategie. Diese Strategie soll die bereits vorhandenen vielfältigen Ziele und politischen Maßnahmen zur Minderung der Stickstoffemissionen aus den unterschiedlichen Bereichen bündeln, miteinander verzahnen und gegebenenfalls um weitere Ziele, Maßnahmen und Instrumente ergänzen. Sie wird alle relevanten Verursachersektoren – insbesondere Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr und Industrie – abdecken, aber auch die Nutznießer von Erfolgen der Minderung von Stickstoffbelastungen in den Blick nehmen. Mittel- bis langfristig soll eine deutliche Absenkung der Stickstoffeinträge erzielt werden, die den wirksamen Schutz der Binnengewässer, der Meere, der Böden und der biologischen Vielfalt vor der flächendeckenden Eutrophierung durch reaktive Stickstoffverbindungen sowie eine Reduzierung der Gesundheitsbelastungen zum Ziel hat."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 69: 731-69: 1704; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

### 34.

"Wichtig ist die Umsetzung der Naturschutz-Offensive 2020 als Ganzes. Das BMUB wird hierzu auch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern intensivieren, um länderübergreifend und gemeinsam mit den anderen Bundesressorts dafür zu sorgen, dass deutliche Verbesserungen des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen erreicht werden. Das BMUB wird sich in die dazu erforderlichen Prozesse intensiv einbringen und seine bestehenden Förderprogramme einsetzen, um hierzu einen Beitrag leisten zu können."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 70: 814-70: 1334; Autor: Märker; 21.03.2018 11:05]*

## vertical

### 1.

"Diese Messstellen wurden zu einem „Teilmessnetz Landwirtschaft“ zusammengefasst, nachfolgend als „EU-Nitratmessnetz“ bezeichnet. Dieses neue EU-Nitratmessnetz umfasst 697 Messstellen und damit mehr als viermal so viele Messstellen wie das alte Belastungsmessnetz. Es beschreibt repräsentativ den Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Beschaffenheit des oberflächennahen Grundwassers in Deutschland und ist Grundlage der Auswertungen des vorliegenden Berichts."

*[NB 16; Position: 42: 1229-42: 1711; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 2.

"Die Datenlage bezüglich der Auswirkungen des Aktionsprogramms auf die landwirtschaftliche Praxis ist in den Ländern unterschiedlich. Allgemein melden die Länder eine Verbesserung der Bewirtschaftungspraxis im Sinne des Gewässerschutzes. Dazu haben neben den Maßnahmen der Düngeverordnung auch die im Zuge der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik geänderten allgemeinen agrarpolitischen Rahmenbedingungen einschließlich der Förderung Gewässerbezogener Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beigetragen."

[NB 16; Position: 66: 1488-66: 1999; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 3.

"Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Nachhaltigkeitsmanagement auf allen Ebenen (EU, Bund, Länder und Kommunen) und in allen gesellschaftlichen Sektoren (Verwaltung, Unternehmen, Haushalte etc.) voran zu treiben."

*Nachhaltigkeitsmanagement Sektoren*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 33: 4000-33: 4225; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 4.

"Damit sich alle Ressorts Nachhaltigkeit als Ziel noch stärker zu eigen machen, sind übergeordnete Projekte sinnvoll, die nicht ein Ressortinteresse, sondern ein eng mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit verknüpftes Anliegen als Hauptziel haben und so zeigen, dass Nachhaltigkeit von der Bundesregierung als Querschnittsthema im eigenen Handeln praktiziert wird. Ein Beispiel hierfür ist der Beschluss der Bundesregierung für klimaneutrale Dienstreisen (mehr hierzu im Kapitel C. I.). Die Bundesregierung wird regelmäßig prüfen, welche weiteren Projekte sich hierfür besonders eignen."

*Nachhaltigkeitsmanagement Sektoren*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 35: 3505-35: 4109; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 5.

"Vom Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch entfallen heute in Deutschland rd. zwei Drittel auf Bioenergie. Bioenergie wird auch in absehbarer Zukunft der wichtigste erneuerbare Energieträger in Deutschland bleiben. Um die 92 KLIMA UND ENERGIE Nutzungskonkurrenz zwischen energetischer und stofflicher Nutzung von Biomasse zu entschärfen, soll der Anteil biogener Rest- und Abfallstoffe an der Energieerzeugung steigen. Die am 6. Juni 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossene Neufassung des EEG hat bereits Weichenstellungen für die verstärkte Nutzung von Bioabfällen, aber auch von Stroh und Gülle vorgenommen."

*EEG, Nutzungskonkurrenz Bioenergie*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 93: 4808-94: 406; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

6.

"Durch eine Nachhaltigkeitsverordnung soll sicher- gestellt werden, dass bei der Erzeugung der Biomas- se nachweislich bestimmte ökologische und soziale Anforderungen an eine nachhaltige Produktion sowie Mindestanforderungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden"

*Nachhaltigkeitsverordnung Biomasse*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 98: 1819-98: 2172; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

7.

"In dem neu eingerichteten Interministeriellen Ausschuss „Rohstoffe“ sollen Probleme der Rohstoff- versorgung in enger Kooperation von Ressorts und Wirtschaft aufgegriffen und gelöst werden. Parallel dazu hat sich im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) der Ausschuss „Rohstoffpolitik“ kon- stituiert."

*Kooperation*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 112: 3911-112: 4227; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

8.

"Zudem erfordert die Bewältigung vieler Themen aufgrund ihrer Komplexität eine zwischen den Ressorts abgestimmte sowie eine medienübergreifende Herangehensweise. Vor diesem Hintergrund und angesichts der globalen Herausforderungen halten es die Länder für erforderlich, auf eine Bündelung der Kräfte und Kon- zentration auf gemeinsame Ziele und Aufgaben hinzuwirken."

*Kooperation*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 196: 3082-196: 3451; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

9.

"Die Länder sprechen sich daher für eine stärkere vertikale (Bund- Länder) und horizontale (zwischen den Ländern sowie zwischen den Fachressorts) Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategien aus."

*Kooperation*

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 196: 3454-196: 3645; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

10.

"Die Bundesregierung fördert 2005 im Rahmen des Programms „Forschung, Entwicklung und Demonstration nachwachsende Rohstoffe“ im Bereich Biokraftstof- fe 19 Projekte mit einem Fördervolumen von 1,3 Mio. Euro. Ein Programm zur Förde- rung der Umstellung der Landwirtschaft auf Biokraftstoffe mit einem Fördervolumen von je 10 Mio. Euro für 2005 und 2006 wurde im Juni 2005 gestartet."

*Förderung Bioenergie*

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 30: 2066-30: 2453; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

11.

"So kann die Landwirtschaft ihre Einkommensbasis beispielsweise dadurch verbreitern, dass der Erzeuger seine Produkte selbst weiterverarbeitet, z. B. Milch zu Käse, und diese Produkte im Rahmen eines regionalen Marketing verkauft werden. Neben der Erzeugung von Futter- und Lebensmitteln können in der Landwirtschaft durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe oder die Erzeugung von Strom aus Biomasse zusätzliche Einkommensquellen erschlossen werden. Gerade durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die dort festgelegten Vergütungssätze für die Erzeugung von Strom aus Biomasse hat der Bund dafür gute Voraussetzungen geschaffen."

*EEG*

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 36: 1488-36: 2139; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

12.

"Das Forschungsziel „Nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ dient einer Stärkung der nachhaltigen Wirtschaftsweise in den Sektoren und fördert Innovationen"

*Nachhaltigkeitsmanagement Sektoren*

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 44: 1613-44: 1783; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

13.

"Durch Integration des Naturschutzes in andere Politikbereiche hat die Bundesregierung bereits gezeigt, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt mit ökonomischen Belangen vereinbar ist, wenn ein ausgewogenes Verhältnis von Schützen und Nutzen gewährleistet wird. Die Neuorientierung der Politikbereiche des Bundes in Richtung Naturverträglichkeit bleibt ein Schwerpunkt der Bundesregierung"

*EPI*

[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 119: 88-119: 491; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

14.

"Nachhaltigkeit heißt hier aber auch, den ländlichen Raum sektorübergreifend als Einheit zu betrachten. Eine nachhaltige Gesamtentwicklung der ländlichen Räume schafft die Grundlage dafür, dass die Land- und Forstwirtschaft auf Dauer ihren Beitrag zur Erfüllung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen ländlicher Regionen leisten kann. Im Jahr 2004 wurde deshalb ein konzeptionell neuer Ansatz eingeführt. Damit wird auch die

Förderung der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements zur Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse möglich sein. Bisher isolierte Einzelmaßnahmen können so besser aufeinander abgestimmt, in einen strategischen Zusammenhang gebracht und damit gezielt zur Entwicklung ländlicher Regionen eingesetzt werden. Darüber hinaus wurden die investiven Fördermaßnahmen auf außerlandwirtschaftliche Aktivitäten wie z. B. Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im Rahmen der Einkommensdiversifizierung ausgedehnt. Ein weiterer Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen wird im Rahmen der Aufstellung des Rahmenplans 2005–2008 geprüft."

*Konzept ländlicher Raum*

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 110: 0-110: 1154; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 15.

"Einkommensalternativen und neue Märkte für die Landwirtschaft eröffnet auch der Bereich nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien, der von der Bundesregierung sowohl direkt als auch indirekt über die Forschung gefördert wird. So werden mit der im April 2004 beschlossenen Novelle des EEG die Bedingungen für die Einspeisung von Strom aus Biomasse deutlich verbessert. Bonusregelungen für Anlagen zur Verstromung nachwachsender Rohstoffe, für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit Biomasse sowie für besonders innovative Verstromungstechnologien tragen zur Erschließung weiterer Biomassebereiche und zur Erhöhung der Energieeffizienz bei. Die für den Bereich Biomasse nunmehr vorgesehenen Regelungen schaffen insgesamt gute Voraussetzungen für die Landwirtschaft, die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und Energie zu einem langfristig abgesicherten wirtschaftlichen Standbein auszubauen."

*EEG, Förderung Bioenergie*

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 111: 536-111: 1446; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 16.

"Die Steuerbefreiung bei Biokraftstoffen hat für das kontinuierliche Wachstum der Nutzung von Biodiesel gesorgt. Im Bereich der Energieerzeugung nimmt die Bedeutung nachwachsender Rohstoffe vor allem im Wärmesektor deutlich zu. Die Verbesserung der Förderkonditionen im Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energie der Bundesregierung begünstigt diese Entwicklung. Eine entscheidende Rolle bei der Erschließung der energetischen Potenziale der nachwachsenden Rohstoffe im Stromsektor spielt das zum 1. August 2004 aktualisierte Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es verpflichtet Stromnetzbetreiber unter anderem dazu, Strom aus Biomasse zu Mindestpreisen abzunehmen. Die Novelle des EEG hat die Bedingungen für Strom aus Biomasse weiter deutlich verbessert."

*EEG, Förderung Bioenergie*

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 114: 624-114: 1387; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

17.

"Die Biomassepotenziale, die für die Erzeugung von Wärme, Strom und Bio- kraftstoffen genutzt werden können, sind derzeit nicht ausgeschöpft. Es gibt langfris- tig aber Entwicklungen, beispielsweise im Zuge von Reformen der Agrarpolitik, die eine größere Flächenverfügbarkeit für die energetische Nutzung auch für Biokraft- stoffe erwarten lassen."

*Agrarpolitik*

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 186: 2734-186: 3085; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

18.

"In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung ihre derzeit laufenden und absehbaren Vorhaben daraufhin überprüft, inwieweit sie zu einer Ver- minderung der Flächeninanspruchnahme beitragen können. Davon wer- den insbesondere auch Vorhaben erfasst, die zwar nicht unmittelbar mit diesem Ziel initiiert wurden, die aber abhängig von der konkreten Ausge- staltung im Einzelfall wesentliche positive Impulse für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung haben können"

*Flächenkonkurrenz*

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 198: 1551-198: 2016; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

19.

"Die vertiefte sektorpolitikübergreifende Zusammenarbeit der Ressorts wird das Thema Flächeninanspruchnahme weiter vorantreiben. Ressorts des Bundes haben über die im Abschnitt 4 dargestellten Forschungsfelder, Modellvorhaben und Fallbeispiele hinaus weiterführende Initiativen ergriffen, die auch den Wettbewerbs- gedanken aufgreifen:"

*Flächenkonkurrenz*

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 215: 894-215: 1231; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

20.

"Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant, im Zu- sammenwirken insbesondere mit den Ressorts BMVBW, BMU und BMVEL beginnend ab 2004 unter dem Titel „Nachhaltiges Flächenmanage- ment“ fachübergreifende Fördermaßnahmen mit hohem Innovations- wert auszuschreiben. Im geplanten Förderschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ (REFINA) sollen Methoden und Bewertungsansätze für ein nachhaltiges Flächenmanagement und Flächenrecycling entwik- kelt sowie Verfahren für differenziertere regionale und überregionale Analysen der nachhaltigen Siedlungsflächenentwicklung und deren Bewertung (Datengrundlagen, Datenmanagement, Trends und Szenarien) durchgeführt werden. Hierbei geht es insbesondere um die Weiterent- wicklung der Methoden zur Erfassung und Bewertung von Raum- und Siedlungsstrukturen und deren Entwicklung anhand regionaler und über- regionaler Beispiele, u. a. durch Kriterien bzw. Indikatoren eines nachhal- tigen

Flächenmanagements sowie um die Weiterentwicklung von Instrumenten und die künftigen Rahmenbedingungen der Flächennutzung. Diese geplanten Untersuchungen beginnen voraussichtlich im Sommer 2005; sie werden auch nach April 2006 bis 2010 durchgeführt."

*Flächenkonkurrenz*

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 216: 2-216: 1281; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 21.

"Die Herausforderung besteht darin, die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, stabile Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen. Jedes Politikfeld muss sich an den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung orientieren."

*allg.*

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 18: 139-18: 428; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 22.

"In den letzten Jahren stellte der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland eine beispiellose Erfolgsstory dar. Diese Erfolgsstory gründet sich auf eine umfassende Strategie mit einem Bündel von Maßnahmen: • Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz werden für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien Mindestvergütungen festgelegt. Vor allem der Ausbau der Windenergie und die verstärkte Nutzung der Biomasse werden auf dieser Grundlage vorangetrieben. • Das 100 000 Dächer-Programm stellt Investitionshilfen für Photovoltaikanlagen bereit und ergänzt damit in diesem Bereich das Erneuerbare-Energien-Gesetz. • Das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien bietet Investitionshilfen vor allem für Solarkollektoren, kleine Biogasanlagen und die Verbrennung von fester Biomasse (insbesondere Holz)."

*Förderung Erneuerbare*

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 169: 821-169: 1652; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 23.

"Einen zukunftssträchtigen Bereich stellen angesichts begrenzter fossiler Energieträger die Produktion nachwachsender Rohstoffe und erneuerbare Energien dar. Der Land- und Forstwirtschaftler als Energiewirt, der mit Biomasse Strom erzeugt, schafft sich ein weiteres wirtschaftliches Standbein. Mit der Förderung nach dem Erneuerbaren Energien-Gesetz hat die Bundesregierung dafür günstige Voraussetzungen geschaffen."

*EEG, Förderung Bioenergie*

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 217: 328-217: 744; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*



## 24.

"Bis zum Jahre 2015 soll gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in allen Gewässern eine gute Qualität erreicht werden. Die Gewässer werden künftig flussgebietsbezogen, Staats- und Ländergrenzen überschreitend bewirtschaftet. Hierzu sind koordinierte Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne auf- zustellen. Bei Oberflächengewässern werden für bestimmte prioritäre Stoffe Emissionsbe- grenzungen und Qualitätsnormen festgelegt. Darüber hinaus wird die Landwirt- schaft insbesondere bei Maßnahmen zur Verminderung der diffusen Stoffeinträge gefordert sein."

*WRRL*

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 238: 614-238: 1190; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 25.

"Beispiele für vielversprechende Ansätze sind ein Markteinführungs- ... - 237 - programm für biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle auf der Basis nachwachsender Rohstoffe oder die Verwendung von Rapsöl als Treib- stoff (Bio-Diesel). Mit dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) vom April 2000 ist eine Vorrangregelung für Strom aus erneuerbaren Energien geschaffen wor- den. Dabei ist die Vergütung für Strom aus Biomasse deutlich angehoben und ei- ne feste Vergütung eingeführt worden. So wurden die Voraussetzungen für Inves- titionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Planungssi- cherheit für die Investoren geschaffen. Mit dem „Marktanreizprogramm erneuerbare Energien“ (MAP) werden jährlich dreistellige Millionenbeträge an Fördermitteln zur Verfügung gestellt, um Investiti- onsnachteile gegenüber den im Markt etablierten fossilen Energien zu reduzieren. Auf der Grundlage des EEG hat die Bundesregierung mit der Biomasse- Verordnung vom Juni 2001 auch die Voraussetzungen für einen verstärkten Aus- bau der Stromgewinnung aus Biomasse geschaffen. Die Biomasse-Verordnung ist ein wichtiger Schritt zu mehr Klima- und Umweltschutz. Sie eröffnet Landwirten, Waldbesitzern, Arbeitnehmern und Unternehmern im ländlichen Raum neue Pro- duktions-, Absatz- und damit Einkommensmöglichkeiten und schafft Planungssi- cherheit für Investitionsvorhaben."

*EEG, BiomasseV*

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 241: 1975-242: 1360; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 26.

"Auch innerhalb der EU wol- len wir den laufenden Prozess zur Integration des Umweltschutzes in die anderen Gemeinschaftspolitiken vorantreiben."

*EPI*

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 318: 1041-318: 1188; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 27.

"Nachhaltige Entwicklung („Nachhaltigkeit“) ist ein Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Die Nachhaltigkeitsstrategie hält fest, dass es als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten ist."

*allg.*

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 59-3: 378; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 28.

"Besonderes Gewicht hat die Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Rechtsetzung. Bei jedem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetz bzw. jeder Rechtsverordnung wird seit 2009 gefragt, welche Auswirkungen das Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung hat. Nachhaltigkeit wurde dafür in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung als ein Prüfstein der Gesetzesfolgenabschätzung verankert und trägt dadurch insgesamt auch zur besseren Rechtsetzung bei."

*Gesetzesfolgenabschätzung*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 15: 1103-15: 1614; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 29.

"Nachhaltige Wasserpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wasserpolitische Aspekte müssen daher verstärkt in anderen Politikfeldern mitgedacht werden."

*Wasser*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 17: 2471-17: 2626; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 30.

"Gleichzeitig ist darauf zu achten, die Querbezüge zu den weltweiten Zielen zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen und zu integrieren. Auch dies ist einer der zentralen Aufträge des Erdgipfels von Rio de Janeiro 1992 und des dort beschlossenen Übereinkommens über die biologische Vielfalt."

*global, biologische Vielfalt?*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 1509-145: 1843; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 31.

"Die zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Umwelt erstellen unter Einbeziehung der anderen Bundesministerien jährlich einen Monitoring Bericht und alle drei Jahre einen Fortschrittsbericht und werden den Dialog mit der Öffentlichkeit zum Maßnahmenprogramm verstärken. Zur Begleitung des Monitoring-Prozesses wurde eine Kommission aus Energieexperten eingerichtet."

*Monitoring*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 158: 1143-158: 1527; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

32.

"Abwasseranlagen besitzen in allen Verfahrensschritten die Möglichkeit, Energie einzusparen oder sogar zu erzeugen. Hierzu zählen die Stromerzeugung, indem Faulgas und Gärreste verwertet werden, sowie die Nutzung thermischer Energie des Abwassers oder des Wassergefälles im System. Um die Markteinführung dieser Techniken zu unterstützen, hat das Bundesumweltministerium im Rahmen seines Umweltinnovationsprogramms gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und der KfW-Bankengruppe den Förderschwerpunkt „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ initiiert. Gefördert werden innovative Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz bei Kläranlagen, zur Erhöhung der Eigenenergieerzeugung und zur Rückgewinnung von Abwasserinhaltsstoffen."

*Förderung Effizienz*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 576-167: 1326; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

33.

"Eine tendenziell abnehmende Gesamtbelastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln ist fast ausschließlich auf den Rückgang der Fundzahlen zu bereits seit Jahrzehnten verbotenen Wirkstoffen wie Atrazin zurückzuführen. Aktuell zugelassene Wirkstoffe werden stattdessen seit Jahren mit hoher Stetigkeit im Grundwasser gefunden. Ähnlich ist die Situation der Oberflächengewässer, insbesondere kleiner Fließgewässer in der Agrarlandschaft, in denen bestimmte Wirkstoffe immer wieder mit Konzentrationen oberhalb der Qualitätsnorm nachgewiesen werden. Daher sind auch künftig Maßnahmen zu treffen, um Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässern zu verringern oder ganz zu vermeiden. Besondere Bedeutung haben dabei – neben diffusen Einträgen durch Abdrift oder Abschwemmung – Punktenträge, z. B. aus der Reinigung von landwirtschaftlichen Geräten. Durch weitere Verbesserungen des Rechtsrahmens, z. B. durch die nationale Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie, sowie durch gezielte Maßnahmen im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. „Hot Spot“-Management) sollen ergänzend zu den auf der Grundlage der Wasser-Rahmenrichtlinie (siehe dazu unter 3.) getroffenen Maßnahmen weitere Verbesserungen erreicht werden"

*EU Pflanzenschutz RL*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 167: 2415-167: 3771; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

34.

"Hinzu kommen neue Nutzungsformen wie z. B. Offshore-Windkraft. Die ersten beiden Windparks vor der deutschen Küste wurden 2010 installiert und liefern Strom in das deutsche Netz. Für insgesamt 30 Parks liegen Genehmigungen zum Bau und Betrieb in der

Nord- und Ostsee vor. Eine entsprechende Netzinfrastruktur muss installiert werden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz unterstützt hier bei den Ansatz, marine Schutzgebiete weitgehend frei von Windenergieanlagen (WEA) zu halten, indem es für Offshore-WEA, die nach dem 1. Januar 2005 innerhalb von Meeresschutzgebieten genehmigt werden, keine Einspeisevergütung vorsieht."

*EEG*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 169: 2735-169: 3376; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 35.

"Hinsichtlich der Reduzierung diffuser Stoffeinträge gilt es für die Bundesebene insbesondere • die Düngeverordnung als wichtiges Rechtsinstrument der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie gemeinsam mit den Ländern weiterhin konsequent umzusetzen, um die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft weiter zu verringern. Zur Erreichung dieses Ziels trägt auch die strikte Anwendung der Erosionsschutzregelungen im Rahmen der Direktzahlungen-Verpflichtungen verordnung bei;"

*DüV*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 721-171: 1202; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 36.

"sich in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU dafür einzusetzen, dass sich die Umsetzung der WRRL als Baustein der ländlichen Entwicklungs- und Förderpolitik der EU weiter etabliert. Dies umfasst z. B. die Nutzung von Agrarumweltprogrammen, um Stickstoff- bzw. Nitrat einträge weiter zu reduzieren sowie um Emissionshöchstgrenzen von Ammoniak (NEC-Richtlinie) einzuhalten;"

*WRRL*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 1207-171: 1614; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 37.

"die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zielstrebig umzusetzen – insbesondere die Artikel 11 und 12, in denen der Gewässerschutz explizit angesprochen ist – und den Gewässerschutz im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angemessen zu berücksichtigen. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die künftig auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen wird, wird die Bundesregierung darauf achten, dass das bestehende Schutzniveau für den Gewässerschutz erhalten wird."

*EU Pflanzenschutz RL*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 171: 1619-171: 2224; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 38.

"Denn die Umsetzung von an sich wünschenswerten Zielen in anderen Politikbereichen steht möglicher Weise in Konkurrenz zum übergreifenden Ziel, eine nachhaltige Wasserwirtschaft zu erreichen. Um die Herausforderungen zu meistern, ist die Wasserwirtschaft auf eine enge Kooperation mit anderen Akteuren z. B. aus der Raum- bzw. Regionalplanung, der Energiewirtschaft, dem Verkehrsbereich und der Landwirtschaft, aber auch der Bürgerschaft angewiesen. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit der Ministerien auf der Bundesebene, wenn es darum geht, das Gesamtthema Wasser zu bearbeiten."

*Kooperation*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 178: 577-178: 1177; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 39.

"Im Bereich der Kraftstoffe kann der Einsatz von Biokraftstoffen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität liefern. Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) wurden von der Europäischen Union Nachhaltigkeitsanforderungen für die Herstellung und energetische Nutzung von Biomasse festgelegt. In Umsetzung dieser Richtlinie wurde u. a. die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung erlassen. Seit dem 1. Januar 2011 muss die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und eingesetzten Pflanzenölen nachgewiesen werden, wenn eine Förderung in Anspruch genommen wird. - - - - Nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung gelten Biokraftstoffe nur dann als nachhaltig hergestellt, wenn sie – unter Einbeziehung der gesamten Herstellungs- und Lieferkette – im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen in einem ersten Schritt mindestens ein Drittel (35 %) an Treibhausgasen einsparen (ab 2017 dann 50 %) und dafür keine schützenswerten Flächen umgebrochen oder abgeholzt wurden. Beim Anbau der Biomasse innerhalb der EU müssen darüber hinaus die Vorgaben der „Cross Compliance“ (Bindung der EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen u. a. im Umweltschutz) eingehalten werden. Die Anforderungen werden kontrolliert."

*Nachhaltigkeitsverordnung Biomasse*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 192: 679-192: 1941; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 40.

"Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen werden zurzeit die sogenannten indirekten Landnutzungsänderungen noch nicht erfasst. Von indirekten Landnutzungsänderungen spricht man beispielsweise, wenn Biomasse für energetische Zwecke auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen (z. B. Weideflächen) produziert wird und infolge dessen die landwirtschaftliche Nutzung zumindest teilweise auf Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt (z. B. Wälder) oder mit hoher biologischer Vielfalt verdrängt wird. Diese Verdrängungseffekte sind sehr komplex und schwer quantifizierbar. Neben ihrem Einfluss auf die Treibhausgasbilanz von Biokraftstoffen können sich indirekte Landnutzungsänderungen auch negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass auch die Effekte

indirekter Landnutzungsänderungen bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung von Biokraftstoffen berücksichtigt werden."

*Nachhaltigkeitsverordnung Biomasse*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 192: 2934-192: 3950; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

#### 41.

"Verstärkte Nutzungskonkurrenzen um die Fläche sind neben der Siedlungsentwicklung und der unterschiedlichen demografischen Entwicklung auch durch den Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Windenergie, Biomasse, Photovoltaik) festzustellen. Der gestiegene Flächenbedarf der erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren insbesondere an der erhöhten Flächeninanspruchnahme beispielsweise durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen deutlich geworden. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde 2010 die Vergütung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen gestrichen. Ab 2011 werden daher keine Solarparks mehr auf Ackerflächen errichtet. Dadurch wurde die Nutzungskonkurrenz in diesem Bereich deutlich reduziert. - - - - Für die Stromerzeugung weisen Photovoltaik (6 ha) und Windenergie (7 ha) eine deutlich geringere Flächeninanspruchnahme pro erzeugter GWh auf als Biomasse. Derzeit sind rund 21.000 Windenergieanlagen in Betrieb. Mehr als 80 % der insgesamt im Jahr 2010 rund 17,3 GW installierten Leistung aus Photovoltaikanlagen sind auf Dächern installiert. - Mit der Ausweitung der Flächennutzung für energetische Zwecke sowie aufgrund der Diskrepanz zwischen den Standorten der Energieproduktion und des -verbrauchs erhöht sich auch der Flächenbedarf für Leitungen für den Transport von Strom, Wärme oder Gas. - - Die Raumordnung muss und kann die verschiedenen, oft gegensätzlichen Interessen ausgleichen und rechtsverbindlich durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen an raumordnerisch geeignete Standorte fixieren. Hierfür müssen auch flächenmäßig ausreichende Raumpotenziale für eine energetische Nutzung und die technische Infrastruktur zu ihrer angemessenen Erschließung gesichert werden."

*EEG*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 199: 283-199: 2065; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

#### 42.

"Die Bundesregierung hat sich mit der Biodiversitätsstrategie ehrgeizige Ziele gesetzt. Innerhalb der Bundesregierung wird die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie durch eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der elf Bundesressorts unter dem Vorsitz des Bundesumweltministeriums zusammenarbeiten, koordiniert und vorangetrieben. Der erste Rechenschaftsbericht zur Nationalen Biodiversitätsstrategie wird 2012 vorgelegt."

*Biodiversitätsstrategie*

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 201: 763-201: 1200; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

43.

"Biodiversitätspolitik wird ungeachtet der nationalen und der europäischen Biodiversitätsstrategie und auch trotz der UN-Dekade für Biodiversität bisher nicht als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Belange des Natur- und Artenschutzes sind verstärkt sowohl in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren, als auch in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik zu berücksichtigen."

[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 7: 2199-7: 2603; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

44.

"Die Nachhaltigkeitsberichte der RNE: SDGs und Deutschland, interne Stellungnahme vom 26. Mai 2015 Seite 12 von 25 Bundesressorts geben gute Einblicke in sektorale Strategien."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 11: 3590-12: 142; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

45.

"Die Nachhaltigkeitsprüfung sollte beibehalten werden. Der PBnE stellt hier partiell auch durchaus Verbesserungen bei der Durchführung der Prüfung in den Bundesressorts fest. Allerdings fehlt bisher ein Mechanismus, der mögliche Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Dimensionen und Vorstellungen von Nachhaltigkeit transparent und damit ein Abwägen der möglicherweise sehr unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf Nachhaltigkeit in ihren unterschiedlichen Dimensionen und Feldern sichtbar macht"

[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 3: 410-3: 933; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

46.

"Die Agenda 2030 eröffnet die Chance für neue Formen des Zusammenwirkens und fordert diese auch ein. Dies betrifft gleichermaßen die sogenannte vertikale wie auch horizontale Integration, also die stärkere Zusammenarbeit auf und zwischen politischen Ebenen."

*Kooperation*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 23: 424-23: 693; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

47.

"Daneben bleibt die primäre Zuständigkeit aller Ressorts für ihre eigenen Beiträge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 in den jeweils verantworteten Politikfeldern unverändert bestehen"

*EPI*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 27: 656-27: 879; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

48.

"Notwendig ist eine Balance zwischen dem Erfordernis zentraler Schwerpunktsetzungen und Verfahren einerseits (mit Zuständigkeit BK-Amt) und dem unabdingbaren Engagement der fachlich zuständigen Ressorts zur Umsetzung der Agenda 2030 in ihren jeweiligen Politikfeldern. Dabei sollte eine Doppelung von Instrumenten vermieden werden."

*EPI*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 44: 1483-44: 1832; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

49.

"In Kooperation und unter aktiver Mitarbeit von Vertretern/innen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie des Deutschen Landkreistagessoll der IMA Stadt eine Informationsbasis schaffen sowie die Arbeiten der Ressorts bündeln und verknüpfen"

*Ressorts*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 47: 831-47: 1115; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

50.

"Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die vorgesehenen Änderungen der Düngeverordnung mittelfristig mit einer deutlichen Verringerung des Nitrateintrages in die Gewässer zu rechnen ist."

*DüV*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 66: 2568-66: 2772; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

51.

"Dazu gehört auch die Kohärenz von Maßnahmen, insbesondere inwieweit andere Politikbereiche den ökologischen Landbau behindern."

*Ökolandbau*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 69: 622-69: 755; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

52.

"leistet die Bundesregierung mit der Novelle des Düngerechts einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Schutz von Grund-, Oberflächen- oder Küstengewässern vor schädlichen Einflüssen durch Nährstoffeinträge."

*DüV*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 106: 1359-106: 1576; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]



### 53.

"Weitergehende Maßnahmen sehen die Agrarumweltprogramme der Länder und die Programme der Länder zur Umsetzung der WRRL vor. Die Regelungen der Agrarzahllungen-Verpflichtungenverordnung zum Erosionsschutz in der Landwirtschaft und Maßnahmen im Rahmen des Greening der GAP sowie die geplanten Vorgaben im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung können in den nächsten Jahren zu einer weiteren Verringerung der Phosphoreinträge aus landwirtschaftlichen Quellen beitragen. Viele der weitergehenden Technologien zur Abwasserreinigung verringern den Phosphorgehalt von Abwässern speziell dann, wenn sie eine Filtrationsstufe enthalten. Der Stand der Technik der Phosphatentfernung in kleinen Kläranlagen erlaubt geringere Ablaufwerte als derzeit vorgeschrieben. Insgesamt ergeben sich zudem Potenziale zur Schonung knapper Ressourcen durch Rückgewinnung wie zum Beispiel Phosphor. Im Rahmen einer Novelle der Klärschlammverordnung noch in der 18. Legislaturperiode soll zudem die landwirtschaftliche Nutzung von Klärschlamm weitestgehend eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Rückgewinnung der Ressource Phosphor aus Klärschlamm mit notwendigen Übergangsfristen verpflichtend vorgeschrieben werden. Dabei kann die Rückgewinnung von Phosphor auch bereits früheren Stufen der Abwasserreinigung erfolgen. Durch die angestrebte Phosphorrückgewinnung aus Abwässern soll unter anderem eine Schonung der auf lange Sicht knappen weltweiten Phosphorressourcen erreicht werden."

*Agrarpolitik*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 108: 2719-108: 4286; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 54.

"Ein wichtiger Schritt ist die derzeitige Novellierung des Düngerechts (s. hierzu auch SDG 2 und SDG 15), die einen effizienteren und ressourcenschonenderen Einsatz von Stickstoff erwarten lässt, sowie konsequenter Vollzug und Überwachung. Daneben ist die kontinuierliche Beratung und Schulung der Landwirte sowohl im ökologischen wie auch im konventionellen Landbau eine wichtige Maßnahme."

*DüV*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 110: 4514-110: 4921; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 55.

"Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung liegt mit einem Anteil von rund 32 Prozent am Bruttostromverbrauch im Jahr 2015 auf Zielkurs zu mindestens 80 Prozent im Jahr 2050. Mit verschiedenen Gesetzesinitiativen regelt die Bundesregierung u. a., dass erneuerbare Energien im Strombereich künftig marktnäher gefördert werden. Herausforderungen bestehen zum einen darin, den stetigen Ausbau bei gleichzeitig

erfolgreicher Systemintegration der Erneuerbaren sicher zu stellen. Zum anderen sollen negative Auswirkungen auf andere Ziele vermieden oder minimiert werden (z. B. auf Biodiversität, Gewässerzustand, Vogelschutz, ökologischer Landbau). Hier bestehen wichtige Querbezüge zu den SDGs 2 und 15."

*Förderung Erneuerbare*

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 114: 270-114: 1014; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 56.

"Die Abstimmung verschiedener Politikbereiche mit Blick auf die Anforderungen des Bodenschutzes ist uneinheitlich, bisweilen mangelhaft geregelt. Schadstoffeinträge werden überwiegend sektoral geregelt. Auch fehlt eine europarechtliche Handlungsgrundlage für den Umgang mit kontaminierten Böden, woraus Wettbewerbsverzerrungen für die Ansiedlung neuer Industriebetriebe aufgrund unterschiedlicher Standards für Bodenkontaminationen in den Mitgliedsstaaten erwachsen."

[RNE\RNE Boden; Position: 2: 1840-2: 2318; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 57.

"Ebenfalls im breiteren Kontext des Bodenschutzes mahnt die Kommission eine bessere Umsetzung der Nitrat-Richtlinie in Deutschland an. Ein Verfahren droht. In Deutschland ist die Nitratbelastung des Grundwassers im europäischen Vergleich sehr hoch."

[RNE\RNE Boden; Position: 6: 1388-6: 1640; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 58.

"Als Ausgangsstoffe für die Energiegewinnung aus Biomasse kommen unter derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunächst biogene Rest- und Abfallstoffe aus verschiedenen Wirtschaftszweigen sowie aus der Land- und Forstwirtschaft in Frage (z. B. Sägereisholz, Gülle, Stroh, Abfälle der Lebensmittelindustrie, usw.). Schwachholz aus der Durchforstung und speziell erzeugte Energiepflanzen wachsen zunehmend in die Wirtschaftlichkeit hinein, wobei diese Entwicklung auch durch eine Verteuerung fossiler Energieträger, hervorgerufen durch die Ökosteuer, begünstigt wird."

*Ökosteuer*

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 119: 1641-119: 2226; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 59.

"Förderung der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie aus Biomasse und Biokraftstoffen und Steigerung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen."

*Förderung Bioenergie*

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 121: 4959-121: 5110; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

60.

"Ein wesentliches Potenzial im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen liegt in der Bereitstellung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen für den Energiesektor (siehe Kapitel 9.6). Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Energieträger gegenüber fossilen Rohstoffen wurde in jüngster Zeit durch Maßnahmen der Bundesregierung (Ökosteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz) deutlich verbessert."

*Ökosteuer, EEG*

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 125: 3093-125: 3520; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

61.

"Die Garantiepriese für Strom und das Markeinführungsprogramm werden zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Bioenergieanlagen führen, die mit Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft beschickt werden. Durch die Substitution fossiler Energieträger werden damit energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen gemindert."

*Förderung Erneuerbare*

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 129: 3941-129: 4256; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

62.

"Die Bundesregierung setzt eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ ein. Die Kommission wird beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelt unter Einbindung weiterer Ressorts sowie von Ländern, Kommunen, Gewerkschaften, Vertretern betroffener Unternehmen und Branchen sowie regionalen Akteuren."

*Kommission*

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 8: 755-8: 1106; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

63.

"In den Zeitraum bis 2020 fällt die Diskussion über die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Die Ausgestaltung der GAP und deren nationale Umsetzung haben einen erheblichen Einfluss auf die Bewirtschaftungsintensität der Landwirtschaft und somit auch auf die daraus resultierenden THG-Emissionen. Die EU-KOM hat mit der Einführung des „Greening“ der Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Reform 2013 das Ziel verfolgt, die Agrarpolitik ökologischer auszugestalten. Die GAP soll künftig noch stärker auch zu Zielen des Klimaschutzes beitragen. Dafür sind mögliche zukünftige Elemente der GAP hinsichtlich ihrer Effektivität für den Klimaschutz zu prüfen. Die Förderung klimaschonender Produktionsweisen soll an dem Prinzip „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ ausgerichtet werden."

*GAP-Reform*

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 64: 1605-64: 2450; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

#### 64.

"Ein wichtiges sektorenübergreifendes Instrument ist der Europäische Emissionshandel (siehe Kapitel 3.3, 5.1, 5.4)."

*ETS*

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 72: 3487-72: 3606; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

#### 65.

"Mit den hier vorgelegten Maßnahmen zur Emissionsminderung im Sektor Landwirtschaft kann Insgesamt (bei Berücksichtigung von Überschneidungen zwischen den Maßnahmen) - eine Reduktion der nicht- energiebedingten Emissionen im Sektor Landwirtschaft von etwa 3,6 t CO<sub>2</sub> Äquivalentemissionen erreicht werden und damit gleichzeitig, auch zum in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formulierten Ziel beigetragen werden, den Stickstoffüberschuss auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche und im Stall, über die Pfade Luft, Boden und Wasser auf 80 kg N/ha zu reduzieren."

*Agrarpolitik*

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 35: 1244-35: 1829; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

#### 66.

"Sowohl das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 als auch der Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz enthalten sektorübergreifende wie sektorbezogene Politiken und Maßnahmen, die sich mit anderen Aktivitäten überschneiden oder aus verschiedenen anderen Gründen schwer zu quantifizieren sind. Dennoch tragen auch diese Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 bei. Ein Beispiel für eine Maßnahme, die Schnittstellen mit anderen Initiativen aufweist, ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (siehe Kapitel 5) aus dem 20 Prozent (2,4 Mrd. €) für klimaschutzpolitische Aktivitäten reserviert sind und dessen restliche 80 Prozent für Infrastrukturmaßnahmen ebenfalls Beiträge zum Klimaschutz leisten."

*APK NAPE*

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 40: 1653-40: 2396; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

#### 67.

"Um zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen, sollen der Anteil der Biokraftstoffe ausgebaut und ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Hierzu wird eine Novelle des Biokraftstoffquotengesetzes beschlossen, die dazu führt, dass der Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 auf etwa 20 Volumenprozent (entspricht 17 Prozent energetisch) steigen wird. Durch eine Nachhaltigkeitsverordnung soll sichergestellt werden, dass bei der

Erzeugung der Biomasse Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden. Darüber hinaus müssen Biokraftstoffe ein bestimmtes Treibhausgas-Verminderungspotenzial aufweisen. (IEKP-Maßnahme 17)"

*Biokraftstoffquotengesetz*

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 5: 2054-5: 2882; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

68.

"Das BMELV hat den Ländern vorgeschlagen, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eine Fördermaßnahme zur einzelbetrieblichen Energieberatung in der Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau) durchzuführen und einen entsprechenden Förderungsgrundsatz in der GAK zu verankern. Der Vorschlag ist auf grundsätzliche Zustimmung der Länder gestoßen; er wird derzeit fachlich umgesetzt. Danach wird die Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung bereits im Jahr 2008 von landwirtschaftlichen Unternehmen in Anspruch genommen werden können."

*Agrarpolitik*

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 26: 677-26: 1285; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

69.

"Der Entwurf einer Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung von Biomasse zur Verwendung als Biokraftstoff enthält Regelungen, durch die sichergestellt werden soll, dass bei der Erzeugung von Biomasse für Biokraftstoffe Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Mindestanforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden. Darüber hinaus müssen Biokraftstoffe bei Betrachtung der gesamten Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferstufe ein bestimmtes Treibhausgas-Verminderungspotential aufweisen. Es werden insbesondere folgende Regelungen getroffen: • Eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen liegt nur dann vor, wenn die Biomasse entsprechend den Anforderungen der guten fachlichen Praxis oder entsprechend der Vorschriften von Cross Compliance oder entsprechend den Anforderungen gleichwertiger Rechtsvorschriften erzeugt wurde. Existieren keine gleichwertigen Rechtsvorschriften, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen gewährleistet, wenn mit der Erzeugung der Biomasse keine wesentliche Zunahme der Emissionen von versauernden, eutrophierenden, Ozon abbauenden oder toxischen Stoffen, keine wesentliche Verschlechterung der Bodenfunktionen und der Bodenfruchtbarkeit, keine wesentliche Verschlechterung der Wasserqualität und des Wasserhaushalts sowie keine wesentliche Verschlechterung der Arten- und Ökosystemvielfalt verbunden ist. Ferner müssen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln umweltgerecht eingesetzt werden. 47• Die Anforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume sind erfüllt wenn die eingesetzte Biomasse nicht in Schutzgebieten oder in Gebieten angebaut wird, die am 1. Januar 2005 Gebiete mit hohem Naturschutzwert waren

oder danach zu solchen Gebieten wurden, es sei denn, dies ist mit dem Schutzzweck dieser Gebiete vereinbar. • Biokraftstoffe müssen darüber hinaus ein Treibhausgas- Verminderungspotential von mindestens 30 Prozent und ab 1. Januar 2011 von mindestens 40 Prozent aufweisen. • Die Vorgaben für die Einhaltung der oben genannten drei Kriterien auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferstufen der Biomasse werden von einem Zertifizierungssystem festgelegt."

*Nachhaltigkeitsverordnung Biomasse*

*[Plan/Konzept\IEKP; Position: 47: 1668-48: 692; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

70.

"Im Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklungen (FONA) setzt die Green Economy Initiative einen Fokus auf den schonende Umgang mit Energie und Rohstoffen sowie die Hebung von Effizienzpotenzialen durch vernetzte Energieversorgungssysteme und die Nutzung von Abwärme in verschiedenen Industriebranchen."

*Energieeffizienz*

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 15: 2091-15: 2412; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

71.

"Aufgrund des hohen Stromeinspar- und damit THG-Minderungspotenzials wird sich die Bundesregierung für eine Durchführung von Energiechecks und Energieanalysen in kommunalen Abwasseranlagen einsetzen. Für eine Zeit von 5 Jahren wird die Bundesregierung die Durchführung von Energiechecks und –analysen fördern. Dabei sollen nur diejenigen Checks und Analysen gefördert werden, die entsprechend dem DWA Arbeitsblatt A 216 erfolgt sind. Aufgrund der Ergebnisse des Förderprogramms wird nach drei Jahren gemeinsam mit den Bundesländern geprüft, ob kommunale Abwasseranlagen künftig verpflichtend Energiechecks und -Analysen durchführen müssen."

*Energieeffizienz Abwasser*

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 30: 2420-30: 3071; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

72.

"Aktuell erkennt nur ein geringer Anteil von Landwirten den möglichen Nutzen einer Energieeffizienzberatung. Landwirte stellen zudem sehr hohe Anforderungen an eine fachliche Beraterqualifikation. Daher ist es notwendig, ein Förderprogramm für Energieberater in der Landwirtschaft erstmals bundesweit neu aufzulegen. Mit der Beratung muss das gesamte landwirtschaftliche Unternehmen auf Energieeffizienzmaßnahmen hin analysiert und konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Nur damit können landwirtschaftliche Unternehmen im notwendigen und einem ausreichenden Umfang zur Erreichung der Energieeffizienzziele herangezogen werden. Bei durchschnittlichen Beratungskosten von 1.500 € pro Betrieb werden für 3 Jahre jährlich 6 Mio. € zur Verfügung gestellt, so dass bis zu 4.000 Betriebe eine Beratung in Anspruch nehmen können. In untersuchten Betrieben in

Baden-Württemberg konnte durch Energieeffizienzberatung ein jährliches CO<sub>2</sub>-Einsparpotential von durchschnittlich gut 7 t CO<sub>2</sub> pro Betrieb und Jahr aufgezeigt werden."

*Agrarpolitik*

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 30: 3177-30: 4216; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

### 73.

"Von 2009 bis 2012 führten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam ein Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau durch, für das Mittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung gestellt worden waren. Allerdings musste das Programm mehrfach ausgesetzt werden und die Antragszahlen waren wegen der Wirtschaftskrise niedrig. Die Investitionsbereitschaft der Betriebe und damit auch die Programmnachfrage stiegen erst zum Programmende deutlich an. In der Praxis besteht aber nach wie vor ein großes Interesse."

*Agrarpolitik*

*[Plan/Konzept\NAPE; Position: 31: 203-31: 875; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

### 74.

"Gemeinsam mit Akteuren aus dem Agrar- und Umweltbereich wollen wir in einer Partnerschaft für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz tragfähige Lösungen erarbeiten."

*Kooperation*

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 28: 2612-28: 2778; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

### 75.

"Wir wollen unsere Anstrengungen zum Schutz der Gewässer und der Naturräume erhöhen. Dazu gehören die Minimierung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung von Regelungen zum nationalen Nährstoffmanagement, insbesondere für Gülle. Mit einer Weiterentwicklung der rechtlichen Vorschriften zur Düngung werden wir die Gewässerqualität deutlich steigern."

*DüV*

*[Plan/Konzept\GBEL; Position: 29: 78-29: 463; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

### 76.

"Das BMUB wird eine umfassende Stickstoffstrategie vorlegen und für eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel werben."

*Wasser*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 1415-10: 1529; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

77.

"Das BMUB wird die Umsetzung der im vergangenen Jahr vorgelegten Naturschutz-Offensive 2020 vorantreiben und dazu auch das Engagement anderer Ressorts, der Länder und anderer Akteure einfordern."

*Kooperation*

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 10: 1759-10: 1959; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

78.

"Auch soll der interministerielle Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung“ als ressortübergreifende Vernetzungsinitiative fortgeführt werden"

*Kooperation*

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 11: 1828-11: 1977; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

79.

"Festzuhalten ist allerdings auch: Umweltbezogene Zielvereinbarungen, EU-Richtlinien oder Strategien und Programme zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen können nicht allein durch das 21. Den ökologischen Wandel gestalten. Integriertes Umweltprogramm 2030. Unter „Umweltpolitik“ wird im gesamten Dokument immer auch Naturschutzpolitik verstanden. Bundesumweltministerium umgesetzt werden. Ohne ambitionierte Beiträge Dritter, insbesondere der anderen Ressorts sowie der Länder und Kommunen, können viele Umweltziele nicht erreicht werden. Diese Feststellung betrifft alle umweltpolitischen Handlungsfelder, in besonderem Maße jedoch die Naturschutzpolitik. Hier werden zentrale Ziele der Bundesregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zu denen sich Deutschland auf EU-Ebene und auch international verpflichtet hat, nicht erreicht. Eine wesentliche Ursache liegt darin, dass zentrale Verursachersektoren nicht in der Handlungskompetenz des Umweltministeriums liegen."

*EPI*

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 21: 4006-22: 650; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

80.

"Das BMUB und das Bundesverkehrsministerium haben im September 2015 das Bundesprogramm „Blaues Band“ gestartet. Das Bundesprogramm wird einen Handlungsrahmen zum Aufbau eines national bedeutenden Biotopverbunds im Netz der Fließgewässer für die nächsten Jahre und Jahrzehnte darstellen. Darin werden die für den nationalen Biotopverbund in Frage kommenden Flussabschnitte konkretisiert und priorisiert. Ende 2016 soll eine Beschlussfassung des Bundeskabinetts herbeigeführt werden."

*Kooperation*

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 23: 1393-23: 1893; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]



## 81.

"Die Ursachen heutiger Umweltprobleme liegen oftmals außerhalb der Zuständigkeiten des BMUB. Wie in Kapitel 2 festgestellt wurde, sind insbesondere Energieversorgung, Verkehr und Landwirtschaft wichtige Verursachersektoren für Umweltbelastungen. Diese Bereiche fallen in die Zuständigkeit anderer Ressorts. Um umweltpolitische Belange in der Bundesregierung zu stärken, sind zwei Aspekte besonders wichtig: zum einen die Erweiterung der Möglichkeiten umweltpolitischer Impulse außerhalb der engeren Zuständigkeitsgrenzen des BMUB und zum anderen die Weiterentwicklung einer unabhängigen Begutachtung und Bewertung der Umweltpolitik der gesamten Bundesregierung. Das BMUB wird daher zum einen ein „Initiativrecht des BMUB in Umweltfragen in anderen Geschäftsbereichen“ anstreben. Die Geschäftsordnung der Bundesregierung ermöglicht entsprechende Initiativen bereits dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Ein Initiativrecht des BMUB in Angelegenheiten von umweltpolitischer Bedeutung wäre der Problem- und Verursacherstruktur heutiger Umweltprobleme angemessen. Besonders wichtig ist dies auch zur angemessenen Mitgestaltung der EU-Politik, beispielsweise bei der Weiterentwicklung der EU-Agrar- und -Fischereipolitik. Dieser Aspekt wird in Kapitel 4.2.3 vertieft."

*EPI*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 34: 49-34: 1462; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 82.

"Zum anderen wird sich das BMUB in der Bundesregierung dafür einsetzen, die Gesetzesfolgenabschätzung durch eine umfassende und verpflichtende Darstellung des gesellschaftlichen Nutzens von umweltrelevanten Maßnahmen und der Kosten umweltschädigender Wirkungen, einschließlich nicht quantifizierbarer Wirkungen, weiter zu entwickeln. Es gilt, die Auswirkungen auf Umwelt und Natur und die daraus resultierenden Effekte auf die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt nicht nur für Vorhaben im Umweltbereich, sondern für alle Vorhaben zu prüfen."

*Gesetzesfolgenabschätzung*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 34: 1465-34: 2026; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 83.

"Umweltschutz wurde in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit oft als ein Politikbereich mit einer überbordenden Bürokratie dargestellt. Die Folge war ein massiver Abbau des Know-hows in den Umweltverwaltungen insbesondere der Bundesländer. Gegenläufig zu diesem personellen und organisatorischen Ressourcenabbau haben sich die Vollzugsaufgaben in technischer und rechtlicher Hinsicht jedoch zunehmend anspruchsvoller und spezialisierter entwickelt, sodass heute eine erhebliche Lücke zwischen Vollzugsanspruch und Vollzugswirklichkeit besteht. Das BMUB wird mit Leitfäden, Best-

practice-Austausch, wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, Trainings-Angeboten und Zielvereinbarungen die Umsetzung der Bundesumweltpolitik in den Bundesländern verstärkt unterstützen."

*EPI*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 34: 2506-34: 3305; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

#### 84.

"Die Nutzung der verschiedenen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Raumordnung kann einen wichtigen Beitrag für eine effiziente Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien leisten. Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass durch eine konsequente Anwendung dieses Instruments geeignete Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien ausgewiesen werden und dadurch die identifizierten naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen frühzeitig erkannt und geschützt werden. In Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten sollen keine Anlagen errichtet werden."

*Flächenkonkurrenz*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 54: 508-54: 1164; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

#### 85.

"Wichtig ist die Umsetzung der Naturschutz-Offensive 2020 als Ganzes. Das BMUB wird hierzu auch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern intensivieren, um länderübergreifend und gemeinsam mit den anderen Bundesressorts dafür zu sorgen, dass deutliche Verbesserungen des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen erreicht werden. Das BMUB wird sich in die dazu erforderlichen Prozesse intensiv einbringen und seine bestehenden Förderprogramme einsetzen, um hierzu einen Beitrag leisten zu können."

*Kooperation*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 70: 814-70: 1334; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

#### 86.

"Die Gestaltung der EU-Agrar- und -Fischereipolitik hat für den Schutz der biologischen Vielfalt entscheidende Bedeutung. Es wäre deshalb sinnvoll, dem BMUB innerhalb der Bundesregierung die Ko-Federführung für diese Politikbereiche zu übertragen und somit die Mitwirkung Deutschlands mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung gemeinsam zu koordinieren. Auf diese Weise können Umweltbelange von vornherein – und somit stärker als im üblichen Verfahren der Ressortabstimmung – in die Positionsfindung der Bundesregierung eingebracht werden."

*Agrarpolitik, BMU*

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 71: 4087-71: 4667; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

87.

"Auch soll der interministerielle Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ als ressortübergreifende Vernetzungsinitiative fortgeführt werden."

*Kooperation*

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 83: 2170-83: 2370; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

88.

"Wer landwirtschaftliche Flächen entlang von Wasserläufen bewirtschaftet, hat zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands die Anforderungen des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Satz 2, Absatz 2 Satz 3 und 4 und Absatz 3, jeweils in Verbindung mit Absatz 4, der Düngeverordnung zu beachten, soweit sich die Anforderungen auf stickstoffhaltige Düngemittel beziehen. Soweit die Landesregierungen durch Rechtsverordnungen nach § 13 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Satz 4 Nummer 5 der Düngeverordnung abweichende Vorschriften erlassen, die sich auf stickstoffhaltige Düngemittel beziehen, sind – außer im Falle des § 13 Absatz 3 und 4 der Düngeverordnung – abweichend von Satz 1 die Anforderungen nach Landesrecht zu beachten."

*Agrarpolitik*

[Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpfIV; Position: 2: 301-2: 1071; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

89.

"Wer landwirtschaftliche Flächen beregnet oder sonst bewässert, hat bei einer erlaubnispflichtigen oder bewilligungspflichtigen Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 Absatz 1 Nummer 1 oder 5 des Wasserhaushaltsgesetzes im Falle einer Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand nachzuweisen, dass die Erlaubnis oder Bewilligung vorliegt."

*Agrarpolitik*

[Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpfIV; Position: 2: 1161-2: 1620; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

90.

"1) Stoffe nach Liste I der Anlage 1 dürfen im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht in das Grundwasser eingeleitet oder eingebracht werden. (2) Wer im Rahmen seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit Stoffe nach Liste II der Anlage 1 in das Grundwasser einleitet oder einbringt, hat im Falle einer Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand nachzuweisen, dass eine Erlaubnis nach § 8 in Verbindung mit § 9

Absatz 1 Nummer 4 und mit § 48 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vorliegt. (3) Stoffe nach Liste I und Liste II der Anlage 1 sind im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit so zu handhaben, dass eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis und der gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Die Anforderung nach Satz 1 ist in der Regel erfüllt, wenn die Vorgaben der Absätze 4 bis 7 eingehalten werden. (4) Mineralölprodukte, Treibstoffe, Schmierstoffe und Pflanzenschutzmittel sind in dichten Behältern zu lagern. Mit Mineralölprodukten, Treibstoffen, Schmierstoffen und Pflanzenschutzmitteln ist so umzugehen und ihre jeweiligen Reste sind so zu beseitigen, dass eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Satz 2 gilt entsprechend für die Beseitigung von Resten von Desinfektionsbädern für landwirtschaftliche Nutztiere. (5) Soweit es sich nicht um eine ortsfeste Anlage im Sinne des § 62 Absatz 1 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes handelt, darf Festmist nur auf landwirtschaftlichen Flächen und nicht länger als sechs Monate und nur so gelagert werden, dass keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit durch Austreten von Sickersäften zu besorgen ist. Der Platz, auf dem der Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen gelagert wird, ist jährlich zu wechseln. (6) Silagemieten außerhalb ortsfester Anlagen sind nur auf landwirtschaftlichen Flächen zulässig und nur sofern eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit durch Austreten von Sickersäften nicht zu besorgen ist. (7) Zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands sind außerdem die Vorgaben von Wasserschutzgebietsverordnungen und behördlichen Entscheidungen nach § 52 Absatz 1 bis 3 des Wasserhaushaltsgesetzes einzuhalten, soweit sie die Lagerung von Silage und Festmist außerhalb von ortsfesten Anlagen betreffen."

*Agrarpolitik*

*[Gesetze/Verordnungen\AgrarZahlVerpflV; Position: 2: 1672-2: 4248; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

91.

"Die Verordnung dient auch der Umsetzung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. EG Nr. L 375 S. 1)."

*DüV*

*[Gesetze/Verordnungen\DüV; Position: 1: 705-1: 920; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

92.

"(5) Das Aufbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt ist. Abweichend von Satz 1 dürfen Kalkdünger

nach Anlage 1 Abschnitt 1 der Düngemittelverordnung mit einem Gehalt von weniger als 2 vom Hundert Phosphat (P(tief)2O(tief)5) auf gefrorenen Boden aufgebracht werden."

*DüV*

*[Gesetze/Verordnungen\DüV; Position: 3: 1655-3: 2170; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

### 93.

"der nach Landesrecht zuständigen Stelle für diese Flächen die Düngebedarfsermittlung nach § 3 Abs. 1 und 2 und für die drei Jahre vor Antragstellung die Nährstoffvergleiche nach § 5 Abs. 1 vorliegen und die nach Landesrecht zuständige Stelle das Aufbringen in der vorgesehenen Höhe genehmigt; die nach Landesrecht zuständige Stelle hat bei ihrer Entscheidung die Bewirtschaftungsziele im Sinne der §§ 27 bis 31, 44 und 47 des Wasserhaushaltsgesetzes einzubeziehen,"

*DüV*

*[Gesetze/Verordnungen\DüV; Position: 5: 151-5: 618; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

### 94.

"Die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Gebührensätze sind durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen. Dabei können feste Sätze, auch in Form von Zeitgebühren, oder Rahmensätze vorgesehen und die Erstattung von Auslagen auch abweichend vom Verwaltungskostengesetz geregelt werden. Zum Erlass der Rechtsverordnungen ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt. Es kann diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates auf eine Bundesoberbehörde übertragen, soweit diese Aufgaben auf Grund dieses Gesetzes oder einer Rechtsverordnung nach den §§ 88, 90, 92 oder § 93 wahrnimmt. Abweichend von Satz 3 ist das Bundesministerium für Ernährung und LandwirtschaftEin Service des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH - [www.juris.de](http://www.juris.de) - Seite 90 von 123 - im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zum Erlass der Rechtsverordnung für Amtshandlungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Zusammenhang mit der Anerkennung von Systemen oder mit der Anerkennung und Überwachung einer unabhängigen Kontrollstelle nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ermächtigt."

*EEG*

*[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 89: 3159-90: 619; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

### 95.

"Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und

dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates 1. zu regeln, dass der Anspruch auf Zahlung nach § 19 Absatz 1 und § 50 für Strom aus fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse nur besteht, wenn die zur Stromerzeugung eingesetzte Biomasse folgende Anforderungen erfüllt: a) bestimmte ökologische und sonstige Anforderungen an einen nachhaltigen Anbau und an die durch den Anbau in Anspruch genommenen Flächen, insbesondere zum Schutz natürlicher Lebensräume, von Grünland mit großer biologischer Vielfalt im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG und von Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand, b) bestimmte ökologische und soziale Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung, c) ein bestimmtes Treibhausgas-Minderungspotenzial, das bei der Stromerzeugung mindestens erreicht werden muss,"

*EEG*

*[Gesetze/Verordnungen\EEG 2017; Position: 97: 1609-97: 2636; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 96.

"Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie überprüft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bis zum 30. Juni 2018, in welchem Umfang Kohlendioxidemissionen durch die Stilllegung der stillzulegenden Anlagen zusätzlich eingespart werden."

*EnWG*

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 47: 3262-47: 3558; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 97.

"Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erstellt in jedem geraden Kalenderjahr, beginnend mit dem Jahr 2016, im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur und in Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz und den Küstenländern einen Offshore-Netzplan für die ausschließliche Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfachplan Offshore). Der Bundesfachplan Offshore enthält Festlegungen zu:"

*EnWG*

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 57: 2465-57: 2877; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

## 98.

"Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 29. März 2000 (BGBl. I S. 305) in Verbindung mit Artikel 56 Abs. 1 des Zuständigkeitsanpassungs-Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) und dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 (BGBl. I S. 127) verordnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Verbraucherschutz,

Ernährung und Landwirtschaft und für Wirtschaft und Technologie unter Wahrung der Rechte des Bundestages."

*BiomasseV*

*[Gesetze/Verordnungen\BiomasseV; Position: 1: 572-1: 1119; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

99.

"Zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen, zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Gefahrenabwehr sowie zur Schonung der Ressourcen und zur Sicherung des umweltverträglichen Umgangs mit Abfällen sind die für die jeweiligen technischen Verfahren sowie den Einsatz der betreffenden Stoffe geltenden Vorschriften des öffentlichen Rechts einzuhalten."

*BiomasseV*

*[Gesetze/Verordnungen\BiomasseV; Position: 3: 722-3: 1118; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

100.

"(1) Zum 22. Dezember 2013 und danach alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert die zuständige Behörde die Bestimmung der Grundwasserkörper, für die nach § 47 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes weniger strenge Ziele festgelegt werden. Die Festlegung erfolgt auch auf Grund einer Prüfung der Auswirkungen des mengenmäßigen Grundwasserzustands auf 1. Oberflächengewässer und mit ihnen in Verbindung stehende Landökosysteme, 2. die Wasserregulierung, den Hochwasserschutz und die Trockenlegung von Land, 3. neue nachhaltige Entwicklungstätigkeiten."

*GWV*

*[Gesetze/Verordnungen\GrwV; Position: 5: 2060-5: 2650; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

101.

"(2) Abwasseranlagen sollen so errichtet, betrieben und benutzt werden, dass eine energieeffiziente Betriebsweise ermöglicht wird. Die bei der Abwasserbeseitigung entstehenden Energiepotenziale sind, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, zu nutzen."

*AWV*

*[Gesetze/Verordnungen\AbwV; Position: 12: 2931-12: 3198; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

102.

"Die Nutzung von Wasserkraft darf nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden."

WHG

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 11: 2410-11: 2545; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 103.

"das Aufbringen und Ablagern von wassergefährden- den Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,"

WHG

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 22: 2164-22: 2349; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 104.

"Werden bei der Rückgewinnung von Rückhalteflächen Anordnungen getroffen, die erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks festsetzen, so gilt § 52 Absatz 5 entsprechend."

WHG

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 23: 1757-23: 1986; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 105.

") Kann auf Grund einer entschädigungspflichtigen Maßnahme die Wasserkraft eines Triebwerks nicht mehr im bisherigen Umfang verwertet werden, so kann die zuständige Behörde bestimmen, dass die Entschä- digung ganz oder teilweise durch Lieferung elektri- schen Stroms zu leisten ist, wenn die entschädigungs- pflichtige Person ein Energieversorgungsunternehmen ist und soweit ihr dies wirtschaftlich zumutbar ist. Die für die Lieferung des elektrischen Stroms erforderlichen technischen Vorkehrungen hat die entschädigungs- pflichtige Person auf ihre Kosten zu schaffen."

WHG

[Gesetze/Verordnungen\WHG; Position: 27: 961-27: 1538; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

### 106.

"Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in den Flussgebietseinheiten richten sich zum Schutz der Meeresgewässer an dem Ziel aus, dass folgende Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff nicht überschritten werden:"

OGV

[Gesetze/Verordnungen\OGewV; Position: 7: 2432-7: 2652; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]



107.

"Energie sparsam und effizient verwendet wird"

*BlmSchG*

*[Gesetze/Verordnungen\BlmSchG; Position: 9: 1247-9: 1290; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

108.

"vorschreiben, dass Biokraftstoffe nur dann auf die Erfüllung von Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37a Absatz 3 und 4 angerechnet werden, wenn bei der Erzeugung der eingesetzten Biomasse nachweislich bestimmte ökologische und soziale Anforderungen an eine nachhaltige Produktion der Biomasse sowie zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden und wenn der Biokraftstoff eine bestimmte Treibhausgasminde rung aufweist,"

*BlmSchG Bioenergie*

*[Gesetze/Verordnungen\BlmSchG; Position: 35: 1291-35: 1752; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

109.

"Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates das Nähere zur Kompensation von Eingriffen zu regeln, insbesondere 1. zu Inhalt, Art und Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Wiedervernetzung von Lebensräumen und zur Bewirtschaftung und Pflege sowie zur Festlegung diesbezüglicher Standards, insbesondere für vergleichbare Eingriffsarten, 2. die Höhe der Ersatzzahlung und das Verfahren zu ihrer Erhebung. Solange und soweit das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch macht, richtet sich das Nähere zur Kompensation von Eingriffen nach Landesrecht, soweit dieses den vorstehenden Absätzen nicht widerspricht."

*BNG*

*[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 17: 863-17: 1894; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]*

110.

"Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beschließt nach Anhörung der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Aktionsplan nach Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 zu den Einbringungs- und

Ausbreitungspfad invasiver Arten nach § 7 Absatz 2 Nummer 9 Buchstabe a. Satz 1 gilt auch für invasive Arten nach § 7 Absatz 2 Nummer 9 Buchstabe b, soweit die Kommission insoweit in einem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 eine Anwendung des Artikels 13 vorsieht, sowie für invasive Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 aufgeführt sind"

BNG

[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 37: 1615-37: 2358; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## 111.

"Beschränkungen der Energieerzeugung aus Wasser, Strömung und Wind sowie der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen sind zulässig"

BNG

[Gesetze/Verordnungen\BNatSchG; Position: 51: 4473-51: 4605; Autor: Märker; 21.03.2018 11:00]

## recommendation PBnE

### 1.

"Der Beirat ist der Auffassung, dass für eine nachhaltige Entwicklung politische Ressortgrenzen überwunden werden müssen und Nachhaltigkeit losgelöst von den zeitlichen Zwängen der Legislaturperioden als Grundprinzip von Politik anerkannt werden muss. Um diesem langfristigen und ressortübergreifenden Anspruch an nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, sind Änderungen im Gesetzgebungsprozess erforderlich. Der Beirat empfiehlt, eine Nachhaltigkeitsprüfung einzuführen. Als zentraler und integraler Bestandteil einer Gesetzesfolgenabschätzung sollten neben den fiskalischen insbesondere mittel- und langfristige ökologische, ökonomische und soziale Folgen abgebildet werden."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 180: 433-180: 1127; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]

### 2.

"Die Bundesregierung sollte sich verstärkt um ein besseres Zusammenspiel der Beteiligten bemühen. Dazu zählen wirksame Abstimmungen zwischen den Bundesressorts unter Federführung des Bundeskanzleramtes. Viel zu oft entsteht der Eindruck, dass die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zugeschnitten auf die Hauptaufgaben jedes Ressorts gedacht werden, damit jedoch der umfassende Nachhaltigkeitsgedanke und folglich auch Teile der Nachhaltigkeitsstrategie auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten Erkenntnisse aus den Initiativen der verschiedenen Bundesressorts, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Zukunftscharta, das CSR(Corporate Social Responsibility)-Forum, die Biodiversitätsstrategie sowie das Aktionsprogramm Wirtschaft und Menschenrecht bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele einfließen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 3: 1478-3: 2326; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

### 3.

"Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung weiter für eine bessere Zusammenarbeit mit Bundesländern und Kommunen einsetzen. Viele Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs sind vor allem durch Maßnahmen auf diesen Ebenen zu erreichen. Erforderlich ist hierzu ein strukturierter Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Außerdem ist die Schaffung von zusätzlichen Strukturen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf diesen Ebenen notwendig."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 3: 2328-3: 2795; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

### 4.

"Der Prozess zur Fortschreibung 2012 und der damit einhergehenden Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele muss unter konsequenter, breit angelegter Einbeziehung interessierter Kreise, zivilgesellschaftlicher Akteure, der Ressorts sowie des PBnE geschehen. So kann die Implementierung in alle Politikbereiche vorangebracht werden und erhöhen sich die Akzeptanz sowie Glaubwürdigkeit des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 4: 2047-4: 2480; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

### 5.

"Darüber hinaus gilt es jedoch auch – gerade vor dem Hintergrund der begrenzten Zuständigkeit des Bundes – den Schulterschluss mit den Ländern und vor allem Kommunen zu suchen. Sie sind zuständig und tragen die Verantwortung für die Ausweisung von Bauland und Infrastrukturprojekten."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 7: 256-7: 546; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

### 6.

"Biodiversitätspolitik wird ungeachtet der nationalen und der europäischen Biodiversitätsstrategie und auch trotz der UN-Dekade für Biodiversität bisher nicht als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Belange des Natur- und Artenschutzes sind verstärkt sowohl in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren, als auch in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik zu berücksichtigen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 7: 2199-7: 2603; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

### 7.

"Der PBnE setzt sich dafür ein, dass Deutschland eine europäische und globale Vorreiterrolle für eine nachhaltige Entwicklung übernimmt. Wir brauchen ein stärkeres Bekenntnis zu den Nachhaltigkeits- und Klimazielen und eine institutionelle Stärkung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Ebenen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 3: 1389-3: 1700; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

## 8.

"Entwicklung vom 30. Juni 2014, dass die Ministerien das Thema nachhaltige Entwicklung in ihren Politikbereichen stärker nach innen und außen vertreten sollen. Er begrüßt zudem, dass Ministerien ihre Unternehmen mit Bundesbeteiligung dazu anhalten, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) anzuwenden und wünscht sich, dass sukzessive alle Ministerien auch selbst über die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens im eigenen Hause berichten. Bislang berichten darüber erst wenige Ministerien in ihren Ressortberichten. In dieser Hinsicht vorbildlich sind die Ressortberichte des Bundesumweltministeriums sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die internationale Nachhaltigkeitsstandards anwenden. Der Bund ist auf dem Markt ein großer Nachfrager und kann mit der stärkeren Ausrichtung auf nachhaltige Produkte mit dafür sorgen, dass ein entsprechendes Angebot geschaffen wird."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 6: 1840-6: 2746; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

## 9.

"Der PBnE begrüßt, dass sich der Staatssekretärsausschuss für 2014 und 2015 deutlich mehr Themen gesetzt hat und freut sich auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit. Der PBnE bedauert, dass es ihm nicht stets möglich war, im Vorfeld der Tagung seine Position zu übermitteln, wie dies der Chef des Bundeskanzleramtes der 17. Wahlperiode erstmals angeboten hatte."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 6: 4291-6: 4656; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

## 10.

"Die Expertinnen und Experten halten die derzeitige Personalausstattung des PBnE für nicht ausreichend. Der PBnE unterstreicht diese Problematik, weil sie seine Kompetenzen deutlich schwächt. Das zugehörige Beiratssekretariat der Bundestagsverwaltung verfügt neben der Stelle für die Sekretariatsleitung lediglich über eine Sachbearbeiter- und eine Sekretariatsstelle. Die inhaltliche Arbeit, also die Erarbeitung von teilweise umfangreichen Positionspapieren und Stellungnahmen sowie deren langwierige interfraktionelle Abstimmung, wird von den einzelnen Abgeordnetenbüros geleistet. Da die Abgeordnetenmitarbeiter bereits mit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der Fachausschüsse beschäftigt sind, übernehmen sie diese Aufgabe zusätzlich. Die zeitliche Befassung kann deshalb nur sehr begrenzt und projektbezogen erfolgen. Eine regelmäßige fachliche Begleitung der regulären Aufgaben kann dadurch nicht bewerkstelligt werden. Mit der Benennung von Berichterstatern für jeden Ausschuss wird versucht, dem zu begegnen. Wobei auch hier die Kapazitäten letztlich begrenzt bleiben. Der PBnE regt deshalb die Prüfung eines Sonderkontingentes des Deutschen Bundestages für die Einrichtung von Referatsstellen bei den Fraktionen an, wie dies auch für andere, querschnittsorientierte Gremien bereits existiert. So wie die Zusammenarbeit mit der europäischen Ebene mit einem Sonderkontingent unterstützt wird, sollte es auch für das große Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 der Vereinten Nationen möglich sein, diese

ressortübergreifende Tätigkeit in den Fraktionen wie in der Bundestagsverwaltung zu unterstützen. Während für Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüsse regelmäßig Stellen in der Bundestagsverwaltung und in den Fraktionen geschaffen werden, sollte dies für die langfristige, zukunftsorientierte Arbeit im Nachhaltigkeitsbeirat erst recht möglich sein."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 7: 3132-7: 5082; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

## 11.

"Diesen Vorschlag unterstützte der PBnE bereits mit seiner Stellungnahme zum Peer Review 2009. Ein Austausch zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes und entsprechenden Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Staatskanzleien der Länder würde die Steuerung der Umsetzung unterstützen. Auf diesem Wege können Erfahrungen ausgetauscht werden und notwendige „grenzüberschreitende“ fachübergreifende Kooperationen stattfinden. Die Fachministerkonferenzen bieten kaum Möglichkeiten für eine fachübergreifende Koordination, was für eine nachhaltige Entwicklung aber wichtig ist. Der PBnE hat sich für die laufende Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, mit den Landtagen einen Dialog zum gegenseitigen Austausch über die verstärkte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu beginnen."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 8: 2921-8: 3700; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

## 12.

"Der PBnE empfiehlt zudem, die Umsetzung der Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie stärker mit den Ländern abzustimmen. So können einige Ziele überwiegend nur auf Landesebene umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bildung und Flächeninanspruchnahme."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 8: 3703-8: 3980; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

## 13.

"Reformen im institutionellen Gefüge der Nachhaltigkeitsarchitektur sind deshalb wünschenswert, allerdings im Entwurf noch nicht klar erkennbar. So werden die Weiterentwicklung des Staatssekretärsausschusses sowie mögliche Weiterentwicklungen auf Arbeitsebene nur angedeutet. Auch die stärkere Maßnahmenorientierung ist begrüßenswert, muss aber in einzelnen Bereichen noch inhaltlich unterfüttert werden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 2: 701-2: 1117; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]*

## 14.

"Die Bundesressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, arbeiten sie ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen."

[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 2: 1475-2: 1734; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]

## 15.

"Bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie kommt es entscheidend auch darauf an, dass sich die angekündigten neuen Formate der Multi-Akteurs-Partnerschaften etablieren. So erwartet der PBnE wichtige Impulse von der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 und dem BMBF-Forum für Nachhaltigkeit. Dies gilt umso mehr, als dass der umfangreiche Konsultationsprozess zur Neuauflage der Strategie dazu geführt hat, Anregungen und Vorschläge – darunter vielfach kritische Aussagen – aufzunehmen. Ebenso wichtig ist eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Mit Interesse verfolgt der PBnE dabei die Arbeit der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)."

[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 2: 3326-2: 4059; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]

## 16.

"Der Ansatz, die SDGs umfassend zu betrachten und, wo möglich, Querbeziehungen zwischen unterschiedlichen Themen, Indikatoren und Zielsetzungen aufzuzeigen, ist deshalb begrüßenswert. Indem die Themen Armut, soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit, Frieden und Sicherheit, nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen sowie Meeresschutz als Bestandteile einer umfassenden Nachhaltigkeitsagenda Eingang in die Strategie gefunden haben und mit Indikatoren und Zielen hinterlegt wurden, ergeben sich neue Steuerungsmöglichkeiten mit Blick auf das Ziel einer kohärenten und ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik."

[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 3: 476-3: 1099; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]

## 17.

"Der PBnE spricht sich unter anderem dafür aus, zu diesem Zweck Nachhaltigkeitsbeauftragte auf Ebene der Abteilungsleiter oder Unterabteilungsleiter aller Bundesressorts einzurichten."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 44: 3387-44: 3578; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]

## 18.

"Dazu benötigen wir eine Fortführung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine stärkere Verzahnung der Nachhaltigkeitsinstitutionen. Der PBnE fordert die Bundesregierung dazu auf, die derzeit diskutierten SDGs schon jetzt als Maßstab für das eigene Regierungshandeln anzusehen und anzuwenden. Der Rat für nachhaltige Entwicklung hat hierzu weitreichende Empfehlungen vorgelegt.<sup>1</sup>"

[PBnE\PBnE SDGs; Position: 3: 838-3: 1247; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]

## 19.

"Der Nachhaltigkeitsbeirat des Bundestages, die zivilgesellschaftlichen Akteure sowie alle relevanten Ressorts müssen frühzeitig und aktiv in die Diskussion mit einbezogen werden um die Implementierung in alle Politikbereiche sicherzustellen. Eine Umsetzung etwa nur durch das Entwicklungs- und das Umweltministerium reicht bei weitem nicht aus. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie muss entsprechend der neuen universalen Nachhaltigkeitsziele überarbeitet werden. Dazu müssen die notwendigen Kapazitäten geschaffen und dauerhaft bereitgestellt werden."

[PBnE\PBnE SDGs; Position: 3: 2450-3: 3018; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]

## 20.

auch intensiv genutzt werden, um weitere, neue Akteure zu mobilisieren. Hier ist das Bundeskanzleramt als federführendes Ressort der Nachhaltigkeitspolitik besonders gefragt. So gilt es,

Stand: 9. Juni 2016

Seite 1 von 2



Parlamentarischer Beirat für  
nachhaltige Entwicklung

Abstimmungsprozesse und Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb sowie zwischen den Bundesressorts zu verbessern. Der PBnE spricht sich unter anderem dafür aus, zu diesem Zweck Nachhaltigkeitsbeauftragte auf Ebene der Abteilungsleiter oder Unterabteilungsleiter aller Bundesressorts einzurichten. Hierbei muss gesichert sein, dass diese vor allem koordinierend wirken können. Auch die Verantwortlichkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene müssen geklärt werden. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsinitiativen und Engagierten vor Ort in den Städten und Kommunen intensiviert werden. Der PBnE begrüßt deshalb die Einrichtung von vier „Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeit“ (RENN) in Deutschland, die mit einer Leitstelle beim Rat für Nachhaltige Entwicklung unterstützt und koordiniert werden.

[PBnE\PBnE IP VN; Position: 1: 40|124-2: 583|589; Autor: Märker; 14.03.2018 15:42]

## recommendation RNE

### 1.

"Der Nachhaltigkeitsrat bewertet die mangelnde Daten-Vergleichbarkeit als ein ernst zu nehmendes Problem. Diese Tatsache verhindert ein abgestimmtes und kohärentes Verhalten der unterschiedlichen staatlichen Ebenen. So lässt sich eine erhöhte Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie nicht erreichen. Dieses Problem muss angegangen werden. Es ist ernst zu nehmen, kann aber gleichwohl nicht den Verzicht auf ambitioniertes Handeln zur nachhaltigen Entwicklung begründen."

[NHS 2002 - 2008\RNE Ind06; Position: 21: 2007-21: 2496; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]

### 2.

"Der Fortschrittsbericht spricht die europäische Dimension der Nachhaltigkeitspolitik explizit an. Eine Verknüpfung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie(n) mit der europäischen

Handlungsebene ist für die Zukunft dringend erforderlich; die entsprechende Absichtserklärung der Bundesregierung (S. 142) wird begrüßt."

[NHS 2002 - 2008\RNE FB04; Position: 5: 286-5: 606; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]

### 3.

Bei der Nachhaltigkeitspolitik kommt es sehr wesentlich darauf an, Einzelmaßnahmen in den richtigen Kontext zu stellen, politisch zu verzahnen und die daraus folgenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu benennen. Nur so kann ein „roter Faden“ sichtbar gemacht werden. Die so genannte Integration von Politiken ist ein Merkmal der Nachhaltigkeitspolitik. Die Nachhaltigkeitsstrategie geht hier den im Prinzip richtigen Weg, die Bilanz zu den Indikatoren um die Pilotprojekte und Schwerpunktthemen zu ergänzen. Allerdings sollte der Regierungsentwurf solche Verknüpfungen stärker deutlich machen und auch die Verantwortung für Maßnahmen etc. besser zuordnen. Tatsächlich stehen Themen oft unverknüpft nebeneinander. So wird zum Beispiel der demografische Wandel vorwiegend als ein eigenständiges Politikfeld behandelt, anstatt seine vielfältigen Auswirkungen und

---

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 19. Juli 2004, Seite 4 von 6

Wechselwirkungen mit z.B. der Energieversorgung, der Ernährung, dem Wohnen und der Mobilität aufzugreifen.

[NHS 2002 - 2008\RNE FB04 Ent; Position: 3: 66|207-4: 531|720; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]

### 4.

"Obwohl in einigen voran gestellten, allgemeinen Passagen auf die Verflechtung der deutschen Politik mit der europäischen und der globalen Handlungsebene hingewiesen wird, vermittelt der Entwurf insgesamt den Eindruck, dass die nationale Handlungsebene durchgängig die entscheidende und Nachhaltigkeit allein oder vorwiegend mit den Mitteln der Politik in Deutschland durchsetzbar sei. In vielen Sachthemen sind jedoch europäische und internationale Verträge, Politiken und Wirtschaftsbeziehungen ausschlaggebend. Negativ bemerkbar macht sich diese unzureichende Ausrichtung der Strategie, wenn es z.B. um so exponierte Themenstellungen wie das CO<sub>2</sub>-Ziel geht. Glaubwürdigkeit der Politik wird u.a. auch damit geschaffen, dass die Rahmenbedingungen für die Erreichung von Zielen im Vorhinein klar angesprochen werden. Dies gilt insbesondere für die Energiepolitik sowie für bestimmte Aspekte der Agrarpolitik und für den Güterverkehr. Der Rat regt an, die Verflechtung nationaler Ziele zur nachhaltigen Entwicklung in den Schwerpunktthemen mit der internationalen Dimension deutlicher zu machen."

[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 2: 55-2: 1171; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]

### 5.

"Die Aussagen zur Energiepolitik verharren im übrigen auf dem Stand der bislang eingeleiteten Maßnahmen und bieten kaum perspektivische Ansätze. Vor allem sind sie kaum strate-



gisch mit den Aussagen in den anderen Sachthemen verknüpft. Eine Verknüpfung (Integrationsrat für Nachhaltige Entwicklung Seite 7 von 7 tion) ist aber erforderlich, um die zentrale Bedeutung der Energie für die nachhaltige Entwicklung herauszustellen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 6: 2301-7: 167; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 6.

"Ein nationales Klimaziel sollte die europäische Dimension konzeptionell aufnehmen und einen nationalen Beitrag mit europäischen Konditionen verknüpfen. Um einer „free-rider“ – Position anderer europäischer Staaten mit einer ambitionierten deutschen Zielstellung nicht Vorschub zu leisten, können die mittel- und langfristigen nationalen Klimaschutzziele an die Bedingung geknüpft werden, dass die anderen Mitgliedstaaten der EU vergleichbar ambitionierte Ziele verfolgen. Der Verweis auf die höheren CO<sub>2</sub>-Minderungskosten in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ist einerseits richtig, vernachlässigt aber die Bedeutung weitreichender struktureller Anpassungen der Volkswirtschaft an die aus Sicht des Klimaschutzes in diesem Jahrhundert erforderlichen Treibhausgas-minderungen"

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 6: 1112-6: 1911; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 7.

"Der Nachhaltigkeitsrat rät der Bundesregierung dringend dazu, so bald als möglich einen Kabinettsbeschluss zur alsbaldigen Aufnahme der Arbeiten an der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 einschließlich der europapolitischen und globalen Dimension zu fassen und dafür Sorge zu tragen, dass deren Ziele im Regierungsalltag stärker beachtet werden. Ergänzend zu der turnusgemäß 2016 vorzulegenden Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie empfiehlt der Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung, in 2014 über die von ihr in Bezug auf Einzelthemen der Nachhaltigkeit in Angriff genommenen Maßnahmen zu berichten (Aktionsbericht)."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 2: 2064-2: 2700; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 8.

"Neu zum Leben erweckt werden muss die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie. Sie sollte einen verbindlichen Rahmen für Pläne und Prozesse bis 2030 liefern, wie die wirtschafts-, umwelt- und klimapolitischen Ziele und die damit verbundenen nationalen Reformpläne."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Peer13; Position: 7: 1760-7: 2025; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 9.

"Defizite in der Ansteuerung von Zielen steigen mit der sachlichen Komplexität der Ziele und folglich mit der Anzahl und Vielfalt der Akteure, die angesprochen werden. Wo Indikatoren auf Defizite hinweisen, liegen die Themen meist quer zu den Zuständigkeiten von Bundesressorts und der Aufgabenteilung von Bund und Ländern. Immanente Konflikte zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitszielen sind anzusprechen und, wo es geht, zu lösen. Die Routine disziplinärer und ressortmäßiger Praxis ist wichtig, kann aber oftmals den

Bemühungen zur ressortübergreifenden Integration entgegenstehen. Eine wirksame Nachhaltigkeitspolitik erfordert auch strukturelle Neuerungen und neue Formen der Zusammenarbeit. Dies wird etwa im Bereich der ökologischen Landwirtschaft, des Flächensparens oder beim Klimaschutz deutlich."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 6: 929-6: 1752; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 10.

"Sektorale Nachhaltigkeitsstrategien warten mit speziell vertiefenden Messgrößen auf, wie dies zum Beispiel für die Biodiversität, die Elektromobilität, die nachwachsenden Rohstoffe oder die Verschuldungsgrenzen der Fall ist. Allerdings – und dies ist ein Defizit – liegen nicht für alle wichtigen Sektoren Strategien und Messgrößen vor."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 8: 1189-8: 1533; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 11.

"Wir stimmen der Bundesregierung ausdrücklich zu, dass ein „Weiter-so-wie-üblich“ keine Option ist. Wir verstehen darunter, dass nicht nur Ziele und Indikatoren fortzuschreiben sind, sondern dass Institutionen und Verfahren grundlegend verbessert und wirkungsvoller gemacht werden müssen, um das politische Entscheiden und Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 4: 2935-4: 3324; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 12.

"Nationale Transformationsprozesse sind zunehmend von geopolitischer Bedeutung. Die nationale Umsetzung der SDGs hat so (auch) eine außenpolitische Dimension. Hierin liegen neue Aufgaben. An die guten Erfahrungen mit z. B. bilateralen Rechtsstaatsdialogen kann angeknüpft werden. Bilaterale Nachhaltigkeitsdialoge erscheinen zweckmäßig."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 6: 2432-6: 2776; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 13.

"Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie soll Prioritäten für das politische Entscheiden und Handeln (Governance) setzen, damit die globalen Ziele a. in Deutschland für Deutschland, b. in Deutschland für die Welt und c. durch Deutschland (deutsche Förderung) in anderen Ländern umgesetzt werden."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 8: 1849-8: 2150; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

#### 14.

"Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bedarf der vertieften Kommunikation inner- und außerhalb der Bundesressorts. Teilhabe-Verfahren erreichen noch nicht die gewünschte Breite und Relevanz. Die Befassung im Deutschen Bundestag muss vertieft werden. Aber vor allem ist die Teilhabe der Kommunen, von Unternehmen, von Verbänden und nicht staatlichen Institutionen und Initiativen auszubauen. In den Verhandlungen des Nachhaltigkeitsrates zeigen die Mitglieder auf, wie Interessenkonflikte in neue, konstruktive Überlegungen überführt werden können. Geeignete Verfahren und Abläufe sowie eine verbesserte Koordination der Umsetzung sind mehrfach (Peer Review 2009/2013) gefordert worden. Gute Ansatzpunkte sind die Erhöhung der Anzahl von thematischen Befassungen durch den Staatssekretärsausschuss, die parlamentarische Nachhaltigkeitsprüfung und die öffentlichen Zielgruppen-Dialoge. Der Mehrwert könnte durch eine explizite Verknüpfung und Herstellung von Querbezügen vermehrt werden. Es sind Plattformen für die Einbindung von Akteuren aus den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft zu schaffen, Vielfalt zu berücksichtigen, neue Formen des Dialogs und der Vernetzung zu entwickeln – über alle föderalen Ebenen und Schranken hinweg."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 9: 473-9: 1744; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

#### 15.

"Unbeschadet der wichtigen, übergeordneten Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes zur nachhaltigen Entwicklung sollen sich alle Ressorts der Bundesregierung die Umsetzung der SDGs zur Aufgabe machen. Die Bundesressorts werden ermutigt, auch Ansätze wie die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BMBF), das CSR-Forum (BMAS), die Zukunftscharta (BMZ) und die Biodiversitätsstrategie (BMUB) sowie das Aktionsprogramm Wirtschaft und Menschenrechte einzubeziehen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 9: 2003-9: 2468; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

#### 16.

"Die Ressorts der Bundesregierung sollen sektorale Strategien zu den Zielen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen. Freiwillige Nachhaltigkeitskriterien für globale Lieferketten sind in einem öffentlichen Register zu dokumentieren."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 13: 87-13: 329; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

#### 17.

"Die Nachhaltigkeitsberichte der Bundesressorts sollen beibehalten werden und in einer weiteren Staffel auch die wichtigen Beratungsgremien und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im jeweiligen Ressortbereich einbeziehen. 35. Erforderlich ist die Einbindung

von sektoralen Zusatz-Strategien (Supplement- Struktur). Die Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie macht es erforderlich, den Stellenwert und die Anzahl von Sektor-Strategien zu erhöhen. Diese sollen vertiefen und/oder differenzierende Detail-Indikatoren aufzeigen. Dringend erforderlich ist dies zum Beispiel im Hinblick auf das Ziel zur Ressourcenproduktivität und Zielen des Recyclings sowie der Vision für ein „Rohstoffland Deutschland“. Erforderlich ist es auch im Hinblick auf das Mainstreaming der globalen Verantwortung im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit und der Finanzmärkte."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 14: 2292-14: 3165; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 18.

"Statt die Nachhaltigkeitsstrategie nur moderat fortzuschreiben, raten wir an, ihre Modernität durch ambitionierte Ziele, flexible Instrumente und eine grunderneuerte Governance auszudrücken."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 2: 976-2: 1171; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 19.

"Unseres Erachtens müsste eine explizitere Betrachtung der Rolle der Nachhaltigkeit als zentrales Element der europäischen Politik unbedingt Bestandteil der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sein. Viele Politikbereiche können ohne die europäische Dimension nicht nachhaltig gestaltet werden. Daher sollte sie darlegen, was genau Deutschland von einer EU-Nachhaltigkeitsstrategie erwartet (und was nicht)."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 6: 189-6: 600; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 20.

"Wir bestärken die Bundesregierung bei ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, fordern zugleich aber wesentlich mehr politischen Mut."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp; Position: 1: 163-1: 288; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 21.

"Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie muss den Kontext der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung berücksichtigen und sich im Aufbau an den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) orientieren. Die deutschen Nachhaltigkeitsziele müssen wesentlich stärker als bisher der internationalen Verantwortung Deutschlands Rechnung tragen. Der institutionelle Rahmen ist fortzuentwickeln, um Nachhaltigkeit integrativ in alle Politikbereiche hineinzutragen, Akteure zu vernetzen und zu neuen Aktionen zu ermutigen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp; Position: 1: 1831-1: 2349; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 22.

"Der Nachhaltigkeitsrat hält darüber hinaus auch die intensive Prüfung für erforderlich, ob und wie die Nachhaltigkeitsprinzipien Verfassungsrang erhalten können und sollen. Wir empfehlen die weitere institutionelle Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Arbeitsstrukturen der Bundesregierung, insbesondere den Ausbau der Kapazitäten zur Umsetzung der Managementregeln und zur Steuerung der Prozesse im Bundeskanzleramt und den Bundesressorts. Die Koordination und die Vernetzung sollen intensiviert werden. Dazu soll die Nachhaltigkeitsstrategie auch institutionell in die Haushaltsberatungen und die Mechanismen der Bund-Länder-Koordination eingebunden werden. Die Möglichkeiten zur Finanzierung ressortübergreifender Nachhaltigkeitsvorhaben müssen verbessert werden. Die Kapazitäten des Statistischen Bundesamtes im Bereich Nachhaltigkeit sind auszubauen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp; Position: 2: 529-2: 1412; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 23.

"Das Flächenthema ist ein komplexes politisches Feld, das viele Akteure und Interessengruppen anspricht, die vielfach keinen oder kaum miteinander Kontakt haben: Vertreter der Planungsebenen in Bund, Ländern, Regionalverbänden und Kommunen, Immobilienwirtschaft, Landwirte und Agrarpolitik, Finanzwirtschaft, Bauwirtschaft und Baukultur, Naturschutz, Mieter und Immobilienkäufer, Unternehmen und viele andere mehr. Eine klare Kommunikationsplattform ist daher dringend erforderlich. Der RNE hat hierfür das Ziel 30 Hektar vorgeschlagen. Es ist von vielen Akteuren aufgegriffen worden."

*[RNE\RNE Flä; Position: 2: 16-2: 612; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 24.

"Eine wesentliche Hürde für die Erreichung des 30-Hektar-Ziels ist auf allen Verwaltungsebenen die Verteilung der Zuständigkeiten und die damit verbundene Zuweisung der Verantwortlichkeit auf die jeweils andere Ebene. Der Bund kann seinen Einfluss im Wesentlichen nur auf der Gesetzgebungsebene und der Unterstützung durch Modellvorhaben geltend machen. Es ist dringend notwendig, alle anstehenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu prüfen, um die möglichen positiven Flächeneffekte nutzen zu können."

*[RNE\RNE Flä; Position: 3: 1682-3: 2198; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]*

## 25.

"Zukunftsfragen wie der Klimaschutz, die Kreislaufwirtschaft sowie die Bemühung um bessere Lebensqualität bis zur Schuldenbremse erfordern die Integration verschiedenster Sachbereiche und Verwaltungsebenen. Das Handlungsmuster aus Gesetzen und Verordnungen muss um geeignete Muster aus Verantwortung und Vertrauen ergänzt werden. Die Politik soll den Menschen die Freiheit für nachhaltige Kulturentwürfe und

Lebensstile schaffen. Maßgebliches Mittel hierzu ist die Schaffung von Institutionen und die Erhaltung von deren Flexibilität und Selbstreflektion. Frühere Bundesregierungen haben hierzu einen Ausschuss von Staatssekretären aller Ressorts einberufen und unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Aufgabe betraut, Entscheidungen zur Nachhaltigkeitsstrategie zu treffen. Nachhaltigkeitsrat: Empfehlung zur Nachhaltigkeitsstrategie „In den ersten 100 Tagen“ Seite 4 von 5 Wir empfehlen die Wiedereinsetzung dieses Ausschusses. Anders als bisher sollte er aber eine intensivere Sitzungsfolge haben (mehr Themen, mehr Relevanz). Anders als bisher sollte der Nachhaltigkeitsrat an geeigneten Tagesordnungspunkten teilnehmen. Für bestimmte Dauertemen sollte der Ausschuss zudem einen Ansprechpartner benennen. Das erhöht die Transparenz und die personale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen."

[RNE\RNE NachP; Position: 3: 3076-4: 530; Autor: Märker; 14.03.2018 14:21]

## management/ monitoring

### impact assessment

#### 1.

"Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist die Rechtsetzung. Bei jedem Gesetz und bei jeder Rechtsverordnung muss künftig danach gefragt werden, welche Auswirkungen das Vorhaben auf Aspekte nachhaltiger Entwicklung hat. Nachhaltigkeit wird dafür in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung als Prüfstein der Gesetzesfolgenabschätzung verankert."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 14: 167-14: 536; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

#### 2.

"Für die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung bei der Gesetzesfolgenabschätzung haben sich z.B. der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung – u.a. in einer von allen Fraktionen getragenen Entschließung vom 3. März 2008 –, der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Umweltgutachten 2008 sowie das Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e. V. (Econsense) ausgesprochen. Die Bundesregierung greift diese Forderung im Rahmen der Novelle der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) auf. Künftig soll Nachhaltigkeit ein Bestandteil der Gesetzesfolgenabschätzung werden."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 35: 607-35: 1251; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

#### 3.

"Ein zentraler Ansatzpunkt, um in Schrumpfs- wie auch in Wachstumsregionen ein Umdenken einzuleiten, ist das Verhältnis von Kosten und Nutzen der Siedlungsentwicklung. Hierzu kann auch die Durchführung einer Nachhaltigkeitsprüfung bei Infrastrukturinvestitionen beitragen, wie sie von der Bundesregierung geplant wird"

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 152: 1484-152: 1815; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

4.

"So sieht die im Juli 2004 in Kraft getretene Novelle des Baugesetzbuches die Einführung einer Umweltprüfung für alle Bauleitpläne vor. Dies soll dazu beitragen, dass Umwelterwägungen schon bei der Aufstellung der Pläne in größerem Umfang als bisher Rechnung getragen wird."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 199: 1525-199: 1799; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

5.

"Zur Verknüpfung der Strategie mit der Rechtsetzung dient eine Nachhaltigkeitsprüfung. Nachhaltigkeit wurde 2009 in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung als ein verpflichtender Prüfstein der Folgenabschätzung von Vorschlägen der Bundesregierung für Gesetze und Verordnungen verankert."

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 2813-3: 3131; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

6.

"Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 34: 1856-34: 2286; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

7.

"Wie im Fortschrittsbericht 2008 angekündigt, wurde Nachhaltigkeit als fester Teil in die Gesetzesfolgenabschätzung aufgenommen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 40: 1108-40: 1240; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

8.

"Seit 2009 besteht eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsprüfung bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert ist."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 41: 343-41: 535; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

9.

"Im Vorfeld des 25. Subventionsberichts hat das Bundeskabinett am 28. Januar 2015 die Subventionspolitischen Leitlinien beschlossen und um eine Nachhaltigkeitsprüfung sowie die grundsätzlich regelmäßige Evaluierung von Subventionen ergänzt."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 41: 2857-41: 3110; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

## 10.

"Der Umweltministerrat hat den Vorschlag für die Plan- UVP-Richtlinie auf seiner Tagung am 13. Dezember 1999 einstimmig verabschiedet. Die Richtlinie beinhaltet ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung öffentlicher Pläne und Programme. Es ist eine vorgelagerte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unter Einschluss einer Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Planungsebene, nachdem die UVP auf Projektebene bereits seit 1985 EU-weit geregelt ist."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 105: 3152-105: 3613; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

## 11.

"Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzplan auf Sektorziele verständigt, die einen Pfad zur anteiligen Verringerung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2030 beschreiben. Da die Sektorziele zum Teil weitreichende Folgen für unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung haben können, werden sie einer umfassenden Folgenabschätzung (impact assessment) unterzogen, deren Ergebnis mit den Sozialpartnern diskutiert wird und 2018 eine Anpassung der Sektorziele ermöglicht."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 11: 1329-11: 1824; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

## 12.

"Die nachstehenden Sektorziele können zum Teil weitreichende Folgen für unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung haben. Deshalb werden sie einer umfassenden Folgenabschätzung (impact assessment) unterzogen, deren Ergebnis mit den Sozialpartnern diskutiert wird und 2018 eine Anpassung der Sektorziele ermöglicht."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 33: 923-33: 1254; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

## 13.

"Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) ermöglicht die umfassende Bewertung eines Gebäudes über dessen gesamten Lebenszyklus, die auch klimarelevante Indikatoren berücksichtigt. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbewertung soll auch auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt werden."

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 38: 1125-38: 1426; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]

## 14.

"Soweit nicht die Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nach § 37 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen, führt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie unverzüglich nach Einleitung des Verfahrens nach Absatz 1 einen Anhörungstermin durch. In dem Anhörungstermin sollen Gegenstand und Umfang der in



Absatz 1 Satz 2 genannten Festlegungen erörtert werden. Insbesondere soll erörtert werden, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad Angaben in den Umweltbericht nach § 40 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufzunehmen sind. Der Anhörungstermin ist zugleich die Besprechung im Sinne des § 39 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. § 7 Absatz 2 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz gilt für den Anhörungstermin entsprechend mit der Maßgabe, dass der jeweiligen Ladung geeignete Vorbereitungsunterlagen beizufügen sind und Ladung sowie Übersendung dieser Vorbereitungsunterlagen auch elektronisch erfolgen können. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie legt auf Grund der Ergebnisse des Anhörungstermins einen Untersuchungsrahmen für den Bundesfachplan Offshore nach pflichtgemäßem Ermessen fest."

*[Gesetze/Verordnungen\EnWG; Position: 58: 396-58: 1676; Autor: Märker; 23.03.2018 10:40]*

## monitoring

### 1.

"Monitoring Alle vier Jahre stellt ein Fortschrittsbericht umfassend den Stand nachhaltiger Entwicklung dar. Er wird durch einen zweijährlich erscheinenden Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes ergänzt, der die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren darlegt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 14: 1092-14: 1373; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

### 2.

"Die Bundesregierung berichtet künftig einmal pro Legislaturperiode zur Nachhaltigkeit im Rahmen eines umfassenden Fortschrittsberichts. Daneben treten alle zwei Jahre Berichte zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren. Hierbei hat sich die Analyse durch das Statistische Bundesamt bewährt."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 35: 3112-35: 3417; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

### 3.

"Die Bundesregierung legt Rechenschaft ab über die Erreichung ihrer Ziele und die Effekte der beschlossenen Maßnahmen. Deswegen werden die an der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms beteiligten Ressorts im November 2010 und danach folgend alle zwei Jahre dem Bundeskabinett einen Bericht vorlegen, der die Wirkung des Energie- und Klimaprogramms insgesamt und der einzelnen Maßnahmen detailliert darstellt. Insbesondere sollen die Zielerreichung in den jeweiligen Bereichen und ihre Kosteneffizienz dargestellt werden. Grundlage des Berichts werden von der Bundesregierung beauftragte Erhebungen unabhängiger Gutachter sein."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 95: 1466-95: 2142; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

4.

"Managementkonzept der Nachhaltigkeit Das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung umfasst folgende drei Elemente: - Managementregeln - Indikatoren und Ziele: Die Indikatoren zeigen an, wo wir auf dem Weg für eine nachhaltige Entwicklung stehen. Ziele machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig. - Monitoring: Regelmäßig soll über die erreichten Fortschritte berichtet sowie Indikatoren und Ziele an sich ändernde Prioritäten angepasst werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 58: 9-58: 519; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

5.

"Die Bundesregierung beabsichtigt, regelmäßig über die Entwicklung der Indikatoren zu berichten. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus zu prüfen, ob aufgrund der festgestellten Entwicklung sowie neuer Erkenntnisse eine Anpassung der Ziele erforderlich ist."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 96: 1589-96: 1855; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

6.

"Die Bundesregierung wird erstmals im Frühjahr 2004 und danach regelmäßig alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen. Darin wird sie vor allem darlegen, • welche Beiträge sie selbst und andere Akteure (z.B. Länder, Kommunen und die Wirtschaft) geleistet haben, um den in der Strategie genannten Zielen näher zu kommen, • welche Veränderungen sich bei den 21 Schlüsselindikatoren zeigen und • welche Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Strategie gezogen werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 331: 574-331: 1115; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

7.

"Schließlich muss auch die Strategie als Ganzes regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden. Denn eine nachhaltig zukunftsfähige Entwicklung ist ein gesellschaftlicher Such-, Lern- und Entscheidungsprozess, der von ständigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen begleitet ist. Im Lichte künftiger Entwicklungen müssen wir uns fragen, ob die Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung richtig gesetzt sind."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 332: 1001-332: 1436; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

8.

"Als Teil eines kontinuierlichen Monitorings wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet. Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse wird unabhängig und in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen. Alle vier Jahre erfolgt eine Berichterstattung zur Strategie selbst mit einem Fortschrittsbericht. Dieser bewertet den Stand der Umsetzung der

Strategie, enthält Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele und entwickelt die Strategie weiter. Dabei findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 2170-3: 2809; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

## 9.

"Seit 2006 (zuletzt 2010) informieren Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes über den Stand der Entwicklung."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 26: 1212-26: 1336; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

## 10.

"Es wird regelmäßig über erreichte Fortschritte sowie verbleibende Defizite berichtet. Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen. Eine Berichterstattung zur Strategie selbst (Fortschrittsbericht) erfolgt einmal pro Legislaturperiode.

Die Fortschrittsberichte bewerten den Stand der Umsetzung der Strategie, enthalten konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele und entwickeln die Strategie in einzelnen Schwerpunktfeldern fort. Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt. b) Bei der Erstellung von Fortschrittsberichten findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt. c) Ergänzend berichten die Ressorts regelmäßig im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über aktuelle Fragen der Nachhaltigkeit im eigenen Geschäfts- und Aufgabenbereich."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 33: 1723-33: 2752; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

## 11.

"Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 34: 2291-34: 2510; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

## 12.

"Mit seinen unabhängigen und qualitätsgesicherten Analysen leistet das Statistische Bundesamt einen wertvollen Beitrag zu einer glaubwürdigen und nachvollziehbaren Überprüfung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 115: 196-115: 422; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

## 13.

"Die zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Umwelt erstellen unter Einbeziehung der anderen Bundesministerien jährlich einen Monitoring Bericht und alle drei Jahre einen Fortschrittsbericht und werden den Dialog mit der Öffentlichkeit zum

Maßnahmenprogramm verstärken. Zur Begleitung des Monitoring-Prozesses wurde eine Kommission aus Energieexperten eingerichtet."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 158: 1143-158: 1527; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

#### 14.

"Der Bericht des Statistischen Bundesamtes ist von herausgehobener Bedeutung. Zu den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die die Bundesregierung bis 2020 respektive in einigen Fällen auch längerfristig erreichen will, schätzt der Bericht den jeweiligen Trend der letzten fünf Jahre ein und leitet daraus ab, ob sich das jeweilige Ziel auf diese Weise erreichen lässt. Das gibt der Politik wichtige Orientierungen. 16 Messgrößen signalisieren der Politik erhebliche Umsetzungsprobleme. Sechs weitere Messgrößen sind auf einem Erfolgskurs, der allerdings verlangsamt ist und das jeweilige Ziel aus Sicht des Berichtes unerheblich verfehlt. Erreicht oder fast erreicht werden die Ziele dagegen voraussichtlich bei 16 Messgrößen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 5: 236-5: 989; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

#### 15.

"Kern der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem: Es definiert Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring sowie Regelungen zur Steuerung und Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung. Das Statistische Bundesamt berichtete bereits seit 2006 in fünf Indikatorenberichten objektiv über die Entwicklung der Indikatoren der bisherigen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Auch zu der jetzt vorliegenden überarbeiteten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Statistische Bundesamt von der Bundesregierung damit beauftragt worden, regelmäßig die Indikatoren fachlich unabhängig darzustellen und über deren Entwicklung objektiv zu berichten. Mit dem hier vorliegenden Indikatorenbericht 2016 legt das Statistische Bundesamt nun seinen sechsten Bericht zur Entwicklung der Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vor."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 3: 1508-3: 2439; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

#### 16.

"Die nächste inhaltliche Weiterentwicklung mit der Möglichkeit für weitere Indikatoren, schärfere Ziele oder die Überarbeitung der Managementregeln ist schon für 2018 angekündigt. Gleichzeitig wurde der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) mit der Durchführung eines erneuten internationalen Peer Reviews sowie einer Prüfung der in der Neuauflage überarbeiteten Managementregeln beauftragt."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 1: 2724-1: 3122; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

17.

"Die Grundlage hierfür wurde bereits mit der Erst- auflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 und ihrer regelmäßigen Fortschrei- bung gelegt"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 23: 3859-23: 4019; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

18.

"Alle vier Jahre seit 2004 wird die Strategie weiter- entwickelt und die Entwicklung umfassend in Fortschrittsberichten dargestellt, alle zwei Jahre wird der Stand der Indikatoren in Berichten des Statistischen Bundesamtes analysiert."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 40: 2698-40: 2938; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

19.

"Im Vorfeld des 25. Subventionsberichts hat das Bun- deskabinett am 28. Januar 2015 die Subventions- politischen Leitlinien beschlossen und um eine Nachhaltigkeitsprüfung sowie die grundsätzlich regelmäßige Evaluierung von Subventionen er- gänzt."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 41: 2857-41: 3110; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

20.

"Ein erster Schritt in Richtung einer stärkeren und thematisch breiteren Steuerung erfolgt mit der vorliegenden Neuauflage der Strategie"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 44: 1834-44: 1972; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

21.

"Die Bundesregierung hält eine konsequente und inter- national abgestimmte Berichterstattung für eine zen- trale Aufgabe. Sie wird auf nationaler Ebene die Vo- raussetzungen für eine Berichterstattung entsprechend den internationalen Absprachen schaffen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 17: 68-17: 324; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

22.

"Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzplan erstmals auf Sektorziele verständigt, die einen Rahmen zur anteiligen Verringerung der Treibhausgasemissionen in den betrachteten Hand- lungsfeldern bis zum Jahre 2030 setzen. Diese werden einer umfassenden Folgenabschätzung (impact as- sessment) unterzogen, deren Ergebnis mit den Sozi- alpartnern diskutiert wird und 2018 eine Anpassung der Sektorziele ermöglicht."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 7: 3734-7: 4160; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

23.

"Der Klimaschutzplan 2050 skizziert eine schrittweise Transformation in Technologie, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Diese soll in einem lernenden Prozess unter Einbeziehung der Wissenschaft und begleitet durch einen gesellschaftlichen Diskursprozess gestaltet werden. Dazu wird der Klimaschutzplan 2050 in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris regelmäßig fortgeschrieben."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 9: 1607-9: 2012; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

24.

"Um gesellschaftlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung zu tragen, wird der Klimaschutzplan 2050 in regelmäßigen Abständen angepasst werden"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 11: 1828-11: 2038; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

25.

"Diese regelmäßige Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050 dient im Sinne eines lernenden Prozesses dazu, die jeweils beschlossenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin und die eingeschlagenen Transformationspfade umfassend zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 14: 2402-14: 2678; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

26.

"Die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Klimaschutzplans der Bundesregierung folgt dem fünfjährigen Rhythmus der regelmäßigen Überprüfung der Beiträge zum Übereinkommen von Paris. Die erste Fortschreibung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris neue Beiträge vorlegen müssen, dies wird spätestens bis Ende 2019/Anfang 2020 der Fall sein."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 78: 60-78: 465; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]*

27.

"Überprüfung und Fortschreibung des Klimaschutzplans erfolgen in einem gesellschaftlichen Diskursprozess unter breiter Beteiligung der Länder, Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger. Gegenstand dieses gesellschaftlichen Diskursprozesses wird dabei auch die Formulierung von Leitbildern und transformativen Pfaden („Vision 2050“) zur Erreichung des Ziels der weitgehenden Treibhausgasneutralität Deutschlands sein. Wie der gesellschaftliche Diskursprozess organisiert wird, wird nach der Evaluation des 2015/2016 durchgeführten breiten Dialogs zum Klimaschutzplan 2050 entschieden. Die mit dem Klimaschutzplan 2050 in Zusammenhang stehenden Beteiligungsprozesse werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt."

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 79: 1421-79: 2190; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]

## 28.

"Zur regelmäßigen Prüfung der Umsetzung und Ziel- erfüllung führt die Bundesregierung die Erstellung von Klimaschutzberichten auch über 2020 grund- sätzlich jährlich fort, um bei Bedarf nachsteuern zu können"

[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 79: 2952-79: 3163; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]

## 29.

"Der Fortschritt bei der Minderung von Treibhausgasemissionen lässt sich nur auf der Basis einer umfassenden und kontinuierlichen Berichterstattung bewerten. Nationale Systeme zur Treibhausgasberichterstattung werden auch im Rahmen von internationalen Abkommen wie der Klimarahmenkonvention gefordert. Sie sind Grundlage für die Festlegung von Minderungsverpflichtungen und ermöglichen nicht zuletzt, die Anstrengun- gen der Vertragsstaaten belastbar vergleichen zu können. Neben den Treibhausgasemissionen spielen in der internationalen Berichterstattung zunehmend auch Berichte über Klimaschutzmaßnahmen, Klimaschutzziele und –Strategien, Anpassungsmaßnahmen, Bildung und Forschung sowie finanzielle und technische Zusam- menarbeit eine wichtige Rolle."

[Plan/Konzept\APKlima; Position: 43: 2368-43: 3133; Autor: Märker; 23.03.2018 08:56]

## management

### 1.

"Managementregeln Die zehn Managementregeln fassen in konzentrierter Form das Leitbild und die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zusammen."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 14: 732-14: 887; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]

### 2.

"Was die Bundesregierung konkret unter Nach- haltigkeit versteht, wurde oben dargelegt. Zum Teil ist jedoch nicht klar genug, was genau die geltende Strategie ist – das Dokument der Nachhaltigkeits- strategie von 2002, der Fortschrittsbericht von 2004 oder der Wegweiser Nachhaltigkeit 2005? Zusätz- lich erschwert wird die Umsetzung der Strategie in der Praxis durch die fehlende Trennung zwischen Strategie und Berichten sowie das Fehlen von Aussa- gen dazu, welche Teile ggf. inhaltlich bzw. politisch überholt sind. Die Bundesregierung stellt daher die Kernele- mente der Strategie nochmals klar (vgl. Anhang, S. 206). Dies umfasst u. a. die Managementregeln, die Indikatoren und Ziele sowie wesentliche Punkte aus den Bereichen Institutionen und Verfahren."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 34: 632-34: 1416; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]

3.

"Zentrales Hilfsmittel für den Weg von der Theorie in die Praxis sind die Managementregeln der Nachhaltigkeit."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 34: 1865-34: 1979; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]*

4.

"Deshalb hat sich die Bundesregierung von vornherein dafür entschieden, dass parallel zur Erarbeitung der Strategie mit Pilotprojekten praktische Erfahrungen darüber gesammelt werden, mit welchen konkreten Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung in unserem Land vorangebracht werden kann."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 9: 1440-9: 1734; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]*

5.

"Managementkonzept der Nachhaltigkeit Das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung umfasst folgende drei Elemente: - Managementregeln - Indikatoren und Ziele: Die Indikatoren zeigen an, wo wir auf dem Weg für eine nachhaltige Entwicklung stehen. Ziele machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig. - Monitoring: Regelmäßig soll über die erreichten Fortschritte berichtet sowie Indikatoren und Ziele an sich ändernde Prioritäten angepasst werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 58: 9-58: 519; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]*

6.

"Im Kapitel B wird das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung eingehend dargestellt. In diesem Kapitel geht es darum, welche Schlussfolgerungen wir konkret ziehen. Die Bundesregierung sieht zunächst in den nachfolgenden prioritären Handlungsfeldern die Themen, bei denen Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes notwendig sind. Für diese Schwerpunkte werden die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung konkret gemacht und damit für das Handeln der Bundesregierung wie auch der anderen Akteure der Nachhaltigkeit relevant. In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung für die ersten drei prioritären Handlungsfelder eingehend Konzeption, Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Dabei geht es um eine zukunftsfähige Energieversorgung, die umweltschonende Mobilität und die Neuorientierung bei den Themen Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hier liegen in dieser Legislaturperiode die Schwerpunkte für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Bei den anderen prioritären Handlungsfeldern wird das Programm der nächsten Jahre dargestellt, ohne so konkret wie bei den ersten Handlungsfeldern die Maßnahmen festzulegen. Damit wird deutlich, dass der politische Auftrag der nachhaltigen Entwicklung mit der Vorlage dieser Strategie nicht abgeschlossen ist. Erst recht gilt dies für weitere Handlungsfelder, die noch anzugehen sind."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 136: 59-136: 1450; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]*



## 7.

"Die Nachhaltigkeitsstrategie soll kein theoretisches Grundsatzpapier, sondern praktische Orientierung zu nachhaltigem Handeln von Politik und Gesellschaft sein. Mit den Managementregeln der Nachhaltigkeit beschreibt sie allgemeine Anforderungen an eine ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogene Entwicklung. Maßnahmenkataloge in den prioritären Handlungsfeldern konkretisieren diese Managementregeln. Indikatoren zeigen an, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen. Ziele machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig. Im Rahmen eines Monitorings soll mit Hilfe von Indikatoren schließlich über den erreichten Entwicklungsstand berichtet und auf dieser Grundlage Indikatoren und Ziele an sich ändernde Prioritäten angepasst werden. ... - 324 - Dieses Managementkonzept der Nachhaltigkeit dient dazu, das notwendigerweise eher abstrakte Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung zu operationalisieren, d.h. in praktische Politik umzusetzen. Das Konzept wird ergänzt durch die mehrere Pilotprojekte, die begleitend zu dieser Strategie durchgeführt werden und die in der Praxis zeigen sollen, welches Innovationspotenzial in der Idee der Nachhaltigen Entwicklung steckt. Die Pilotprojekte decken vorrangig die drei prioritären Handlungsfelder „Klimaschutz und Energiepolitik“, „Umweltverträgliche Mobilität“ sowie „Umwelt, Ernährung und Gesundheit“ ab (vgl. Kapitel E. I. bis III.) Im Zuge der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sollen weitere Pilotprojekte erarbeitet und umgesetzt werden."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 328: 981-329: 785; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]

## 8.

"Mit den Managementregeln der Nachhaltigkeit beschreibt sie allgemeine Anforderungen an eine ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogene Entwicklung. Maßnahmenkataloge in den prioritären Handlungsfeldern konkretisieren diese Managementregeln."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 328: 1146-328: 1397; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]

## 9.

"Die zehn Managementregeln fassen das Leitbild und die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zusammen."

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 1532-3: 1644; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]

## 10.

"Die nunmehr 12 Managementregeln der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bestehen aus drei Grundregeln; dem schließen sich Anforderungen an einzelne hervorgehobene Politikfelder an."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 33: 3664-33: 3851; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]

## 11.

"Deutschland hat eine ausgefeilte Nachhaltigkeitsstrategie mit Indikatoren, Regeln und langfristiger Orientierung – für was? Erst im vorigen Jahr ist sie erneuert worden – doch die Nachhaltigkeitsstrategie hinterlässt in der aktuellen Strompreisdebatte keine Spur und gibt ihr keinen Rahmen. Die Energie- und Klimapolitik ist ein Kernstück der Nachhaltigkeitspolitik. Ein Schaulaufen der kurzfristigen Konzepte wird dem nicht gerecht."

*[RNE\RNE Strom; Position: 1: 1003-1: 1445; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]*

## 12.

"Klimaschutz ist ein wichtiges, aber nicht das einzige langfristige Leitmotiv für die Politik der Bundesregierung. Bei der Gestaltung des Übergangs zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft müssen insbesondere die Managementregeln, Ziele und sonstigen Anforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung berücksichtigt werden. Dauerhaft erfolgreicher Klimaschutz muss mit nachhaltiger Ressourcennutzung und Ressourcenschutz Hand in Hand gehen und darf den Erhalt der Biodiversität nicht gefährden. Mit Blick auf die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung sollten THG-Einsparungen durch Steigerungen der Energieeffizienz im Zentrum stehen. Dabei müssen soziale und wirtschaftliche Anforderungen bei der Gestaltung der Transformation bedacht werden"

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 29: 4120-29: 4933; Autor: Märker; 23.03.2018 08:58]*

### indicators

#### 1.

"Indikatoren und Ziele Indikatoren zeigen an, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen. Ziele machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 14: 890-14: 1088; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]*

#### 2.

"Indikatoren zur Messung von Entwicklungen und konkrete Ziele, an denen diese Entwicklungen überprüft werden, sind notwendiger Inhalt eines Managementansatzes. Neben Zielen in Einzelfeldern, die sich die Bundesregierung aktuell setzt, bestehen dauerhafte übergeordnete Nachhaltigkeitsziele. Diese untersetzen die Strategie in 21 Bereichen und betreffen die Bandbreite der politischen Aufgaben – von Ressourcenschonung bis zur Öffnung von Märkten für Entwicklungsländer."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 34: 3689-34: 4178; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]*

### 3.

"Trotz des Bemühens um Kontinuität war es in anderen Fällen an der Zeit, die bestehenden Ziele und Indikatoren anzupassen. In einem speziellen interministeriellen Arbeitskreis wurden die damit verbundenen Fragen intensiv diskutiert. Das Ergebnis wird im Kapitel B dargestellt und erläutert."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 35: 240-35: 542; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]*

### 4.

"Vom September 2007 an diskutierte der Interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren der Bundesregierung (IMA Indikatoren) gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt Fragen wie"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 38: 654-38: 847; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]*

### 5.

"Der IMA Indikatoren führte seine Diskussionen entlang der Vielzahl von Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, aus den Verbänden, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung, dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie den aktuellen Informationen aus den Ministerien und den ihnen zugeordneten Behörden. In der Diskussion kam der IMA zu der Überzeugung, dass der Indikatorensatz auch noch 2008 die wesentlichen Themen einer nachhaltigen Entwicklung abdeckt. Trotzdem sprach sich der IMA Indikatoren in Einzelfällen für Streichungen, eine Veränderung der Aufschlüsselung, eine Verbesserung der Darstellung sowie für die Aufnahme verbesserter und neuer Indikatoren aus."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 38: 1732-38: 2448; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]*

### 6.

"Ziele sind elementare Bestandteile des Managementansatzes der Nachhaltigkeitsstrategie. Quantifizierte Ziele machen die Ambition der Politik und den Handlungsbedarf deutlich. Gleichzeitig machen die Ziele Politik überprüfbar und ermöglichen ggf. notwendiges Nachsteuern."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 39: 220-39: 504; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]*

### 7.

"Managementkonzept der Nachhaltigkeit Das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung umfasst folgende drei Elemente: - Managementregeln - Indikatoren und Ziele: Die Indikatoren zeigen an, wo wir auf dem Weg für eine nachhaltige Entwicklung stehen. Ziele machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig. - Monitoring: Regelmäßig soll über die erreichten Fortschritte berichtet sowie Indikatoren und Ziele an sich ändernde Prioritäten angepasst werden."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 58: 9-58: 519; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

## 8.

"Die Strategie dürfe keine „Symbolpolitik“ sein, sondern ein glaubwürdiges Handlungskonzept, das mit konkreten, quantifizierten und realistischen Zielen umgesetzt wird. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und hat Indikatoren und Ziele in die Strategie aufgenommen (vgl. insbesondere Kapitel D sowie Kapitel E)."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 62: 1554-62: 1882; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

## 9.

"Mit 21 Schlüsselindikatoren für eine nachhaltige Entwicklung will die Bundesregierung künftig in regelmäßigen Abständen aufzeigen, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen, welche Fortschritte erreicht wurden und wo es weiteren Handlungsbedarf gibt. Die Indikatoren sind somit elementarer Bestandteil eines Managementkonzeptes zur Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie dienen insbesondere auch der Erfolgskontrolle."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 94: 357-94: 854; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

## 10.

"Die Zahl der Schlüsselindikatoren wurde bewusst klein gehalten. Mit wenigen Kennziffern soll ein rascher Überblick über wichtige Entwicklungen ermöglicht werden. Es geht darum, ein umfassendes und nicht ein detailliertes Bild der Nachhaltigkeit zu entwerfen. In diesem Sinne ist zu beachten, dass die isolierte Betrachtung eines Indikators nicht genügt, um die Nachhaltigkeit einer zu beobachtenden Entwicklung zu beurteilen."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 94: 858-94: 1297; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

## 11.

"Indikatoren zeigen an, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen. Ziele machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig"

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 328: 1399-328: 1571; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

## 12.

"Im Rahmen eines Monitorings soll mit Hilfe von Indikatoren schließlich über den erreichten Entwicklungsstand berichtet und auf dieser Grundlage Indikatoren und Ziele an sich ändernde Prioritäten angepasst werden."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 328: 1574-328: 1791; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

13.

"Um überprüfen zu können, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen, enthält die Strategie 21 Schlüsselindikatoren als Gradmesser der Nachhaltigkeit (vgl. Kapitel D. Indikatoren und Ziele ... - 326 - le). Wenngleich die einzelnen Indikatoren nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern erst die Gesamtschau des Indikatorensystems ein Bild über die Nachhaltigkeit vermittelt, sind die einzelnen Indikatoren dennoch eine wichtige Grundlage für die Entscheidung darüber, wo es weiteren Handlungsbedarf gibt."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 330: 1887-331: 327; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

14.

"Schlüsselindikatoren zu 21 Bereichen sind mit 38 meist quantifizierten Zielen verbunden; diese machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig"

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 1936-3: 2119; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

15.

"Die Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllen eine doppelte Funktion: → Einerseits machen sie schlaglichtartig gesellschaftlichen bzw. politischen Veränderungsbedarf deutlich; damit ermöglichen sie eine informierte Diskussion aller Beteiligten über notwendige Reformen. → Andererseits sind sie auch Management- und Steuerungsinstrumente. Sie sollen das staatliche Handeln beeinflussen. Um ihre Wirkungskraft für die Arbeit der Bundesregierung zu verstärken, werden sie insbesondere in die Gesetzesfolgenabschätzung einbezogen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 59: 537-59: 1082; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

16.

"Auf dieser Grundlage entschied sich die Bundesregierung, einen Satz sogenannter Schlüsselindikatoren für 57 Stand der Nachhaltigkeit in Deutschland: Indikatoren und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen. D. h., die ausgewählten – in ihrer Anzahl noch überschaubaren – Indikatoren beleuchten schlaglichtartig herausragende Aspekte wichtiger Nachhaltigkeitsthemen, erheben dabei aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schlüsselindikatoren sind als „Schlüssel“ zu ausführlichen Indikatoren- und weiterführenden Informationssystemen zu verstehen, die besser in der Lage sind, komplexe Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Tiefe und Breite darzustellen. So ist der Indikator 5 „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ als Schlüssel zum Indikatorensatz der Nationalen Biodiversitätsstrategie ([www.biologischevielfalt.de/indikatoren\\_bericht\\_nbs.html](http://www.biologischevielfalt.de/indikatoren_bericht_nbs.html)) zu verstehen, zum Indikator 13 „Schadstoffbelastung der Luft“ finden sich detaillierte Informationen im Kern-Umweltindikatorensatz (KIS) des Umweltbundesamtes ([www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/open.do](http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/open.do)) oder zum Thema Integration (Indikator 19 „Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss“) im Integrationsbericht der Bundesregierung

([www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2009-07-07-indikatorenbericht.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2009-07-07-indikatorenbericht.html))."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 59: 3176-60: 1286; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

## 17.

"Ergebnis der Prüfung eines Indikators zum Thema Wasser Im Schwerpunktkapitel „Wasser“ wird ausführlich auf die Schwierigkeit der angemessenen Abbildung des komplexen Themas und die Datenproblematik eingegangen. Als möglicher, umfassender und zentraler „Wasserindikator“ bietet sich der Indikator „Ökologischer Gewässerzustand“ an, der Teil des Indikatorensystems der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist. Die Daten hierfür werden aber nur im sechsjährlichen Turnus erhoben, weshalb er sich für die zweijährliche Berichterstattung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht eignet."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 65: 435-65: 1067; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

## 18.

"Kern der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem: Es definiert Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring sowie Regelungen zur Steuerung und Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung. Das Statistische Bundesamt berichtete bereits seit 2006 in fünf Indikatorenberichten objektiv über die Entwicklung der Indikatoren der bisherigen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Auch zu der jetzt vorliegenden überarbeiteten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Statistische Bundesamt von der Bundesregierung damit beauftragt worden, regelmäßig die Indikatoren fachlich unabhängig darzustellen und über deren Entwicklung objektiv zu berichten. Mit dem hier vorliegenden Indikatorenbericht 2016 legt das Statistische Bundesamt nun seinen sechsten Bericht zur Entwicklung der Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vor."

[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 3: 1508-3: 2439; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

## 19.

"Als Steuerungsinstrument enthält die Strategie zudem Indikatoren und Ziele, die zusammen den Stand der nachhaltigen Entwicklung abbilden und Grundlage für das Management der Strategie sind. Die bislang 38 und nunmehr 63 Indikatoren mit ihren zugehörigen Zielen ermöglichen eine objektive konkrete Kontrolle des Stands der Entwicklung."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 34: 4097-34: 4447; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]

## 20.

"Zu jedem SDG wurde unter II. zumindest ein indikatorengestütztes politisches Ziel ausgewiesen; es identifiziert relevanten Handlungsbedarf in dem Themenfeld, ohne es umfassend abzubilden. Vielmehr haben die Indikatoren den Charakter von

Schlüsselindikatoren; sie erschließen das Themenfeld und weisen es in seiner Relevanz für die Weiterentwicklung der deutschen Politik aus."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 35: 480-35: 875; Autor: Märker; 23.03.2018 08:54]*

## recommendations PBnE

### 1.

"Der Beirat ist der Auffassung, dass für eine nachhaltige Entwicklung politische Ressortgrenzen überwunden werden müssen und Nachhaltigkeit losgelöst von den zeitlichen Zwängen der Legislaturperioden als Grundprinzip von Politik anerkannt werden muss. Um diesem langfristigen und ressortübergreifenden Anspruch an nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, sind Änderungen im Gesetzgebungsprozess erforderlich. Der Beirat empfiehlt, eine Nachhaltigkeitsprüfung einzuführen. Als zentraler und integraler Bestandteil einer Gesetzesfolgenabschätzung sollten neben den fiskalischen insbesondere mittel- und langfristige ökologische, ökonomische und soziale Folgen abgebildet werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 180: 433-180: 1127; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*

### 2.

"Das Leitbild „nachhaltige Entwicklung“ sollte außerdem in Form eines Managementsystems auf allen Ebenen, in der Arbeit der Bundesregierung ebenso wie in der Parlamentsarbeit, ausgeweitet werden. Dazu zählen die Vereinbarung von konkreten Zielen, die den Handlungsbedarf deutlich machen und eine regelmäßige Bewertung der Entwicklung, also ein Monitoring und Controlling der politischen Entscheidungen, das über Fortschritte berichtet und Ziele an sich ändernde Prioritäten anpasst. Ein solches System benötigt feste Zeitpläne, klare Verfahren und Zuständigkeiten."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 180: 2680-180: 3255; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*

### 3.

"Zwar können die Folgenabschätzungen keinesfalls eine politische Entscheidung ersetzen. Gleichwohl ermöglichen sie eine Abschätzung von Zielkonflikten, führen zu mehr Transparenz und erleichtern die eventuell erforderliche Suche nach Alternativen. Vor diesem Hintergrund sollte dem Prüfmechanismus mehr Beachtung beigemessen werden, weil er maßgeblich zu einer besseren Rechtsetzung für eine nachhaltige Entwicklung beitragen kann. Die Bundesregierung sollte prüfen, wie Qualität, Transparenz und Systematik bei der Gesetzesfolgenabschätzung verbessert werden können. Darüber hinaus prüft der Beirat die Ausweitung hin zu einer materiellen Prüfung."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 3: 3754-3: 4413; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*

4.

"Ungeachtet dessen spricht sich der PBnE jedoch dafür aus, bei der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie neue Ziele zu den Themen Bekämpfung von Armut bzw. Ungleichheit, Schutz der Ozeane, Qualitäts- und Versorgungssicherheit von bzw. mit Wasser sowie zur oben genannten Förderung eines nachhaltigen Konsums aufzunehmen. Dabei gilt es auch, nicht hinter international eingegangene Verpflichtungen zurückzufallen. Vor diesem Hintergrund wäre eine Erweiterung der derzeit 38 nationalen Nachhaltigkeitsziele um 169 globale Unterziele wenig hilfreich. Erforderlich ist eine zielgerichtete Umsetzung der SDGs durch eine überarbeitete nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die weiterhin eine politische Steuerung der Ziele ermöglicht, übersichtlich und kommunizierbar ist. – Soweit bestehende Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie weitergeführt werden, sollten sie möglichst zum Jahr 2030 fortgeschrieben und gleichzeitig ihre Relevanz für eine bessere Rechtsetzung mit Blick auf die Gesetzesfolgenabschätzung berücksichtigt werden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Ind14; Position: 4: 901-4: 1976; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*

5.

"Erneut empfehlen die Expertinnen und Experten, branchenspezifische Roadmaps einzuführen, eine Forderung, die der PBnE bereits vor vier Jahren unterstützte. Es geht dabei um Etappenziele, die man sich heute schon setzt, in etwa wie bei der europäischen Elektroschrottrichtlinie WEEE (Waste of Electrical and Electronic Equipment). Hier sind konkrete verbindliche Vorschriften festgelegt, die in einigen Jahren wirksam werden. Denn es ist wichtig, Fortschritte sichtbar zu machen und sie mit den zuvor eingeleiteten Maßnahmen zu verbinden."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 6: 2750-6: 3298; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*

6.

"Der PBnE stimmt dem zu. Gerade die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsprüfung in den Gesetzentwürfen und Verordnungen zu begutachten, bedarf einer möglichst pausenfreien Funktionsfähigkeit. Der PBnE wird sich damit beschäftigen, wie seine Arbeit verstetigt und stärker in die regulären parlamentarischen Arbeitsabläufe integriert werden kann."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 7: 683-7: 1023; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*

7.

"Die Expertinnen und Experten regen des Weiteren an, den Austausch mit Bundesländern und Kommunen über die Erfahrungen bei der Nachhaltigkeitsprüfung zu pflegen. Diese Anregung nimmt der PBnE gerne auf. Er hatte in der vergangenen Wahlperiode bereits Kontakt mit den Landtagen aufgenommen und sich vorgenommen, verstärkt mit ihnen zusammenzuarbeiten. Das gilt insbesondere für jene Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, deren Umsetzung überwiegend in den Händen der Länder liegt."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 8: 64-8: 562; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*



## 8.

"Außerdem entzieht sich ein entscheidender Aspekt der Fortschreibung einer möglichen Kommentierung durch das Parlament: Die Zielbestimmung der Indikatoren soll erst zur Endfassung der Strategie erfolgen. Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt offen, welches Ambitionsniveau die Umsetzung dahingehend anstrebt."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 1: 1412-1: 1721; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*

## 9.

"Der PBnE begrüßt, dass zu allen SDGs Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren vorgesehen sind. Positiv ist die seit langem geforderte und nun verwirklichte Aufnahme zweier Indikatoren zu nachhaltigen Produktions- und Konsumweisen. Hervorzuheben sind auch die geänderten Indikatoren zum Schutz der Artenvielfalt oder - mit Blick auf die Landwirtschaft als Basis der Ernährungssicherheit - zu ökologischem Landbau sowie die neu aufgenommenen zu den Themen Meeresschutz und Wasser sowie Ungleichheit und Armut. Bei letzterem wäre eine Einigung auf mögliche Indikatoren, zumindest aber auf ein „Nachhaltigkeitspostulat“ wünschenswert gewesen. Erfreulich ist auch, dass der Entwurf durch die Aufnahme von mehr Indikatoren mit internationalem Bezug der globalen Verantwortung Deutschlands stärker Rechnung trägt. Allerdings hätte sich der PBnE insbesondere im Umgang mit dem Ziel, dauerhaftes, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum zu erreichen, eine umfassendere Betrachtungsweise gewünscht."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 1: 1724-1: 2748; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*

## 10.

"Die Nachhaltigkeitsprüfung sollte beibehalten werden. Der PBnE stellt hier partiell auch durchaus Verbesserungen bei der Durchführung der Prüfung in den Bundesressorts fest. Allerdings fehlt bisher ein Mechanismus, der mögliche Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Dimensionen und Vorstellungen von Nachhaltigkeit transparent und damit ein Abwägen der möglicherweise sehr unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf Nachhaltigkeit in ihren unterschiedlichen Dimensionen und Feldern sichtbar macht"

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 3: 410-3: 933; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]*

## 11.

"Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsaufgabe verlangt auch nach einer starken Einbindung des Parlaments. Hier liegt eine zentrale Aufgabe des PBnE. Er spricht sich aber auch für eine weitergehende Einbeziehung des Parlaments aus und plädiert für eine jährliche Befassung des Deutschen Bundestages zum Stand der Umsetzung der SDGs."

[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 3: 1546-3: 1906; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]

## 12.

"Der PBnE unterstreicht die Aufforderung an die Ressorts, dem StsA und dem PBnE regelmäßig Bilanzen zu ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung vorzulegen. Die regelmäßige Berichterstattung ist zentral, um Fortschritte oder auch Nachholbedarf in der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung verfolgen zu können. Sinnvoll und der Idee neuer globaler Partnerschaft entsprechend ist auch der Ansatz, einen erneuten Peer-Review-Prozess zu starten. Die bisherigen Peer-Review-Prozesse haben wertvolle Anregungen und Hinweise gegeben. Aufgrund der tiefgehenden Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie in Bezug auf die vor uns liegende große Transformationsaufgabe und die Verantwortung Deutschlands für die Umsetzung der SDGs weltweit ist jetzt der richtige Zeitpunkt für einen weiteren Peer-Review-Prozess. Er sollte baldmöglichst begonnen werden. Die Managementregeln sind behutsam weiterentwickelt worden. Dass die Menschenrechte und das Ziel der Erhaltung friedlicher Gesellschaften als Grundregel aufgenommen und damit nun explizit als Standards der Nachhaltigkeitsprüfung ergänzt wurden, war ein längst überfälliger Schritt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Der RNE ist mit der Prüfung einer Weiterentwicklung der Managementregeln beauftragt worden. Dabei sollte auch der Einfluss der Managementregeln auf die Gesetzesfolgenabschätzung mitbedacht werden. Der PBnE beteiligt sich gerne weiterhin an der Weiterentwicklung der Managementregeln."

[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 2: 1820-2: 3324; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]

## 13.

"Der PBnE empfiehlt deshalb die Indikatoren kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, ob sie geeignet sind, ihre gewünschte Funktion als „Schlüsselindikatoren“ zu erfüllen und das jeweilige Themenfeld in seiner Relevanz für die Weiterentwicklung der deutschen Politik abzubilden. Im Sinne der Steuerungswirkung sowie der Transparenz wäre insbesondere für die Indikatoren, die sich nicht oder zu langsam in die gewünschte Richtung bewegen, ein deutlicherer Bezug zwischen Zielsetzung und darauf ausgerichteten umsteuernden Maßnahmen begrüßenswert. Darüber hinaus regt der PBnE an zu prüfen, inwieweit Bereiche wie „Hochwertige Bildung“ (SDG 4) und „Menschenwürdige Arbeit“ (SDG 8) sinnvoll um qualitative Indikatoren ergänzt werden können. Auch einige Zielsetzungen sollten im Rahmen der für 2018 angekündigten Überarbeitung nachgeschärft werden. Relative Ziele etwa sollten im Sinne des Ziels, niemanden zurückzulassen, vermieden werden."

[NHS 2013 - 2016\PBnE NHS16; Position: 3: 1832-3: 2784; Autor: Märker; 14.03.2018 16:06]

## recommendations RNE

### 1.

"Der Regierungsentwurf geht auf Empfehlungen des Rates zu wichtigen Sachthemen sowie auf die vom Rat vorgeschlagenen Pilotprojekte zur Nachhaltigkeit ein und folgt der empfohlenen Strategie der Quantifizierung von Zielen und Teilschritten zur Nachhaltigkeit."

*[NHS 2002 - 2008\RNE FB04 Ent; Position: 1: 1211-1: 1472; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

### 2.

"Der Rat unterstützt die Konzeption der Strategie hinsichtlich einer Zwei-Jahres-Berichterstattung zu den Indikatoren durch die Bundesregierung. Er regt allerdings weitergehend an, die Berichterstattung zu den Indikatoren durch eine unabhängige Beurteilung des Standes der Nachhaltigen Entwicklung in Politik und Zivilgesellschaft zu ergänzen, eventuell zeitlich parallel zu den Sachverständigen - Berichten zur gesamtwirtschaftlichen Situation."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 5: 316-5: 770; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

### 3.

"Die Bundesregierung misst, was sie zur Nachhaltigkeit tut. Das ist gut und zeigt vor allem eines: Mehr Politik ist nötig! In wichtigen Bereichen ist das Erreichen der Ziele der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland bis 2020 nicht gewährleistet. Die Politik ist jetzt gefordert, hier zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Auf dem Weg hin zum Fortschrittsbericht 2016 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erwartet der Nachhaltigkeitsrat jetzt eine gründliche Analyse, wirkungsvolle Maßnahmen und eine Diskussion um die Ziele der nächsten Etappe der Nachhaltigkeitspolitik. 2. Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt die umfangreiche Berichterstattung zu den Nachhaltigkeitsindikatoren durch das Statistische Bundesamt. Der jüngste Bericht vom Juni 2014 bestätigt den Mehrwert einer transparenten, unabhängigen und durch genaue Datenanalyse qualifizierten Berichterstattung zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung. Die Bundesregierung sollte die Nachhaltigkeitsindikatoren stärker kommunizieren, um die öffentliche Aufmerksamkeit zu steigern. 3. Der Rat spricht sich für eine verstärkte Nutzung der Kompetenz des Statistischen Bundesamtes aus, um der internationalen Nachfrage nach deutschen Erfahrungen besser zu entsprechen, insbesondere wenn es um den Klimaschutz und die Energiewende, die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung oder auch die Fragen zur Lebensqualität und zum sozialen Zusammenhalt geht. 4. Der Rat regt eine stärkere Einbeziehung der internationalen Dimension in die Nachhaltigkeitsberichterstattung an. Insbesondere sollte bei der 2016 anstehenden Fortschreibung der Strategie mit ihren Zielen und Indikatoren berücksichtigt werden, welche Konsequenzen die von den Vereinten Nationen für 2015 in Aussicht gestellten Nachhaltigkeitsziele und deren Indikatoren für Deutschland haben. 5. Der Rat hält weitere Anstrengungen zur Koordination und Kohärenz von Nachhaltigkeitsindikatoren bei Bund und Ländern für erforderlich. Die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes sollten kontinuierlich und auf Basis

aktuellen Wissens fortentwickelt werden. An dem erforderlichen breiten gesellschaftlichen Dialog wird sich der Nachhaltigkeitsrat beteiligen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 4: 6-4: 2279; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

#### 4.

"Der Nachhaltigkeitsrat spricht sich für eine Weiterentwicklung des Konzeptes der Indikatoren aus. Hilfreich wäre es zudem, wenn die Indikatoren so vermittelt würden, dass sie im politischen Alltag „griffig“ werden. Globale Nachhaltigkeitsziele sollten sich in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie niederschlagen, und der internationalen Aufmerksamkeit zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik sollte besser Rechnung getragen werden."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 6: 249-6: 688; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

#### 5.

"Für Deutschlands Nachhaltigkeitspolitik sind die globalen Nachhaltigkeitsziele der wichtigste Impuls seit 2002 und dieser muss zu einer Neubestimmung der Instrumente und Ziele in Deutschland genutzt werden. Eine lernende, prozesshafte und partizipativ angelegte Governance zur nachhaltigen Entwicklung ist mit dem Review und dem Monitoring zu verzahnen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 5: 1836-5: 2198; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

#### 6.

"Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 ist fortfolgend alle vier Jahre fortzuschreiben; der zweijährige Rhythmus für statistische Fortschrittsberichte ist beizubehalten. Alle vier Jahre sollen prioritäre Aspekte als Schwerpunkte behandelt werden. 33. Das zukünftige Monitoring der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll bestehen aus a. dem Indikatorenbericht im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (inkl. adaptierter, prioritärer SDG-Ziele), b. einem Bericht über die Beiträge nicht staatlicher Akteure zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, c. der Dokumentation deutscher Beiträge zu allen übrigen globalen Indikatoren der VN-Nachhaltigkeitsziele; wobei Folgendes empfohlen wird: a. Das Monitoring im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbericht) soll so unabhängig wie bisher fortgeführt werden. Erforderlichenfalls ist die Kapazität des Statistischen Bundesamtes anzupassen. b. Aktionen, Kooperation und Eigenverantwortung insb. aufseiten der zivilgesellschaftlichen Verbände, nachhaltig wirtschaftender Unternehmen sowie im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement sollen in einem Engagement-Bericht zur gesellschaftlichen Nachhaltigkeit berichtet werden. Akteure, Rollen und Verantwortung auch im Hinblick auf Menschenrechtsfragen in der Wirtschaft sind einzubeziehen. c. Die VN-Modalitäten zum übergreifenden Monitoring sind abzuwarten. Empfehlenswert für Deutschlands Dokumentation ist die vorbereitende Einrichtung eines elektronischen Datenformats, das Daten nach Herkunft und Qualität differenziert."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 SDGs; Position: 14: 691-14: 2284; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 7.

"Unverkennbar ist, dass sich die Bundesregierung große Mühe gibt, den von ihr selbst formulierten Ansprüchen gerecht zu werden. So interpretieren wir den Umstand, dass die Anzahl der Indikatoren fast verdoppelt wird und die globale Verantwortung weitaus stärker als bisher in die nationalen Ziele eingewoben wird."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 1: 1368-1: 1685; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 8.

"Der Entwurf geht dabei allerdings allzu oft den Weg des geringsten Widerstandes. Wo grundlegende Änderungen erforderlich sind, bleibt er bei moderaten Anpassungen. Wo diese in die richtige Richtung weisen, sind sie nicht konsequent. Wo die Nachhaltigkeitsstrategie bisher nicht erfolgreich war, bedeuten sie Stillstand und vergebene Chancen. Wo Zielkonflikte augenfällig sind, thematisiert sie diese nicht oder zu wenig und vermag so die Menschen nicht mitzunehmen oder, schlimmer noch, sie nährt damit populistische Vorbehalte."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 1: 1689-1: 2226; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 9.

"Die nach GGO vorgeschriebene Nachhaltigkeitsprüfung soll verstärkt werden. Unterstützt wird die Einführung einer so bezeichneten IT-gestützten Prüfkaskade. Sie soll die Qualität der Prüfung verbessern. Über diesen Status quo hinausgehend empfiehlt der Rat, insbesondere zu prüfen, ob Gesetzentwürfe die Managementregeln nachvollziehbar anwenden. Insbesondere ist zu prüfen, ob die ökologischen Belastungsgrenzen beachtet wurden. Dabei gilt es, auch unterlassenes Handeln und dessen Folgen zu bewerten; die Kooperation zwischen verschiedenen Ressorts insbesondere bei horizontal verflochtenen Zielen ist zu bewerten."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 3: 917-3: 1547; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 10.

"Gerade jetzt, wo im Rahmen der Verfahrensweisen des UN High Level Political Forums (HLPF) über eine weltweite Anwendung dieses Instruments nachgedacht wird, erscheint es uns für die Bundesregierung mehr als angeraten, einen erneuten Peer Review anzukündigen. Zudem gibt es auch nationale Gründe."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 3: 2492-3: 2792; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]

## 11.

"Zu einer erstaunlichen Vielzahl von offenen Fragen zur Governance und zu Sachthemen"

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 4: 327-4: 409; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]

## 12.

"Die fachliche Systematik der Managementregeln – im Kern: Regeneration, Substitution, Anpassung, Gefahrenabwehr, Zeit – muss erneuert und ergänzt werden. Nicht zuletzt die SDGs fordern neue fachliche Ansätze zur „Neutralität“ (im Sinne von Klimaneutralität, Flächenneutralität). Auch die globale Dimension des „Triple“ muss eingearbeitet werden. Schließlich sind auch die prozessbezogenen Regeln zu fokussieren und zu ergänzen."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 4: 1781-4: 2216; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]

## 13.

"Der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie enthält keine Zielvorgaben für 2030. Diese sind jedoch nötig, weil durch sie das Ambitionsniveau der Bundesregierung deutlich wird."

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 6: 1017-6: 1191; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]

## 14.

"Zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung die Sustainable Development Goals zur Gliederung Gliederung Gliederung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nutzt. Dies entspricht unserer Empfehlung aus 2015. Einen so starken Anstieg der Indikatoren auf eine fast verdoppelte Anzahl hatten wir nicht empfohlen. Aber wenn die Bundesregierung die Vielzahl von Indikatoren auf anspruchsvolle Weise steuern und im Rahmen des Monitoring überprüfen kann, so ist die große Anzahl nicht zu kritisieren"

[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 7: 241-7: 736; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]

## 15.

"Die Überlastung der natürlichen Lebensgrundlagen natürlichen Lebensgrundlagen natürlichen Lebensgrundlagen wird verstärkt aufgegriffen und es werden neue Indikatoren zu Wasser, Ozeanen, Feinstaubbelastung, Phosphor zusätzlich zu den bestehenden Indikatoren zu Stickstoff-Überschuss (beim Düngen in der Landwirtschaft), dem Flächenanteil des Ökolandbaus sowie der Biodiversität aufgenommen. Hier liegen schon jetzt viele Vollzugsdefizite vor und es bleibt unklar, wie die mit den zusätzlichen Indikatoren nun ebenfalls in Blick genommenen, weiteren Vollzugsdefizite bis hin zu EU-Vertragsverletzungsverfahren neu angegangen werden sollen. Als Beispiel für einen

Neuansatz sei auf das Recycling von Phosphor verwiesen. Hier müsste die Nachhaltigkeitsstrategie Investitionen lenken und Neuland betreten."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 8: 1681-8: 2496; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 16.

"Politisch längst überfällig – und im Hinblick auf das Sachwissen in der Wirtschaft und die Lebenswirklichkeit auch möglich und hoch interessant – ist der explizite Einstieg in die Nachhaltige Wirtschaft (Green Economy)."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 10: 91-10: 313; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 17.

"Die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung, zur Bekämpfung von Fluchtursachen, ein Wandel hin zu fairem Handel sowie Innovationen in der Kreislaufwirtschaft und in der Stadtentwicklung sind unverzichtbar. Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen müssen sich unmittelbar aufeinander beziehen. Die Managementregeln in der Nachhaltigkeitsstrategie sind fortzuentwickeln."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp; Position: 1: 1427-1: 1790; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 18.

"Nachhaltigkeitspolitik braucht Verbindlichkeit. Die Lage ist ernst und wir können uns keine Illusionen leisten. Deswegen müssen neue Wege für das Monitoring der Erreichung von Klimazielen gesucht und beschritten werden. Diese müssen auch die Öffentlichkeit bei der Beantwortung der Frage beteiligen, ob unsere Schritte in die Zukunft richtig gewählt sind."

*[RNE\RNE KliEn; Position: 2: 1874-2: 2238; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 19.

"Die europaweit vorhandenen Bodenindikatoren sollten weiter spezifiziert werden. Die Neuauflage der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie würde hierfür einen geeigneten Rahmen bieten."

*[RNE\RNE Boden; Position: 4: 2373-4: 2558; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 20.

"Die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung ist zu stärken und auszubauen. Erfasst werden sollten neben Gesetzen und Verordnungen alle Strategien und Maßnahmen der Regierung. Nötig ist mehr Transparenz über die Reichweite und den Inhalt der Prüfung. Die Bundesregierung sollte kurzfristige Fortschritte vorweisen können."

*[RNE\RNE NachP; Position: 2: 1287-2: 1636; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## 21.

"Die bestehenden Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie sind im Lichte neuer Herausforderungen zu modernisieren."

*[RNE\RNE NachP; Position: 2: 1638-2: 1763; Autor: Märker; 14.03.2018 14:37]*

## sustainability

### values

### competitiveness

#### 1.

"Nachhaltigkeit wird immer mehr zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 25: 2255-25: 2324; Autor: Märker; 24.04.2018 10:53]*

#### 2.

"Grundlage ist ein Verständnis von Nachhaltigkeit, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit verbindet (Kapitel B.)."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 14: 2237-14: 2414; Autor: Märker; 24.04.2018 10:53]*

## transformation

#### 1.

"Der Entwurf zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt eine umfassende Modernisierungsstrategie unserer Gesellschaft."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 1: 141-1: 267; Autor: Märker; 23.03.2018 11:30]*

#### 2.

"Politik und Gesellschaft stehen weiterhin vor großen Herausforderungen, um den Zielen Generationengerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in internationaler Verantwortung gerecht zu werden. Der gesellschaftliche Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung erfordert verstärkte Anstrengungen. Damit Deutschland insgesamt nachhaltiger wird, müssen alle staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 117: 1649-117: 2113; Autor: Märker; 23.03.2018 11:30]*



3.

"Das Leitmotiv für diese Transformation hin zu einem treibhausgasneutralen Deutschland ist eine umfassende Modernisierungsstrategie, die Wandel als Chance be- greift und diesen aktiv und strategisch gestaltet."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 27: 2449-27: 2661; Autor: Märker; 23.03.2018 11:30]*

## human rights

1.

"Eines machen diese Aussagen sehr deutlich: Die Nutzung globaler Güter und Ressourcen ist ein zen- trales Menschenrechtsthema, u. a. weil arme Länder durch Klimafolgen überproportional belastet werden und mögliche Konfl ikte und Flüchtlingsströme als Folge von Klimaveränderungen uns vor große Aufga- ben stellen"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 89: 3735-89: 4055; Autor: Märker; 23.03.2018 09:37]*

2.

"Die Achtung der Menschenrechte und demokratischer Prinzipien sowie verant- wortungsvolle Regierungsführung sind sowohl Ziel als auch Grundvoraussetzung nachhaltiger Entwicklung"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 54: 674-54: 852; Autor: Märker; 23.03.2018 09:37]*

3.

"Weiterhin begrüßt der PbnE ausdrücklich, dass die „planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orien- tierung an einem Leben in Würde für alle [als] die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen“<sup>2</sup> in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert werden."

*[NHS 2013 - 2016\PbnE NHS16; Position: 3: 65-3: 332; Autor: Märker; 23.03.2018 09:37]*

## guiding principle

1.

"In diesem Sinne beschreibt Nachhaltigkeit eine grundlegende Herausforderung – in nationaler und internationaler Hinsicht. Wir stehen in der Pfl icht und Verantwortung, die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten zu beachten. Dabei gilt es, den Erfordernissen von Umweltschutz, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Verantwortung gleichermaßen gerecht zu werden. Denn was wir heute tun, darf unseren Kindern und Enkeln nicht die Chancen auf ein Leben in Wohlstand und einer intakten Umwelt nehmen. Daher ist Nachhaltigkeit Leitprinzip der Politik der Bundesregierung."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 11: 324-11: 925; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

2.

"Da die vielfältigen politischen Herausforderungen nicht von einer Strategie allein abgedeckt werden können, muss Nachhaltigkeit als Leitprinzip bei anderen Strategien und Entscheidungen von den jeweiligen Akteuren jeweils mitbedacht werden."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 13: 3542-13: 3793; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]

3.

"Nachhaltigkeit wird so zu einem neuen Begriff für Fortschritt. Auf der Handlungsebene dient der Ansatz der Nachhaltigkeit als übergeordnete Leitlinie für die einzelnen Politikbereiche."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 21: 2030-21: 2220; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]

4.

"Der Koalitionsvertrag von 2005 hat sich nachdrücklich zu Nachhaltigkeit als politischem Leitbild und zur Fortentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bekannt. Dies verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit als langfristiger Ansatz unabhängig von Wahlperioden ist und von einem breiten politischen Konsens getragen wird."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 24: 3275-24: 3611; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]

5.

"Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 208: 231-208: 489; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]

6.

Umwelt zu schützen. In dieser Verantwortung orientiert sich die deutsche Entwicklungspolitik am Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung, die sich gleichermaßen in wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität ausdrückt.

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 58: 250/514-58: 336/688; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]

7.

"Der Entwurf macht deutlich, dass es um mehr geht als um einen Beitrag zum Weltgipfel in Johannesburg. Es ist gut gelungen, den Begriff Nachhaltigkeit fassbarer zu machen und über die unmittelbar die Umwelt und den Ressourcenhaushalt berührenden Themen hinaus zu führen. Der Rat unterstützt die Konzeption, Sachthemen integrativ zu betrachten und unter überwölbenden Aspekten der Generationengerechtigkeit, des sozialen Zusammenhaltes, der internationalen Zusammenarbeit und der Lebensqualität zusammen zu fügen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 1: 653-1: 1175; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

8.

"Der Rat empfiehlt, in das Leitbild der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein Kapitel „Kultur der Nachhaltigkeit entwickeln“ aufzunehmen und es durch die Ankündigung eines Ausstellungsprojektes im Rahmen der Bundeskulturstiftung zu untersetzen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 3: 1625-3: 1874; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

9.

"Die Thematik ‚Ethik und Nachhaltigkeit‘ sieht der Rat als ein wichtiges Thema an, das in der Strategie quer in allen Sachkapiteln mehr oder weniger deutlich behandelt wird – im Sinne von Verantwortungsethik, Werturteilen und Einstellungen, Lebensinhalten des dritten Lebensabschnittes, Motivation von Verbrauchern etc."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 4: 718-4: 1042; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

10.

"Weltweit bekannt wurde das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung, als 1987 die Brundtland-Kommission für Umwelt und Entwicklung ihren Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ vorlegte."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 6: 32-6: 215; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

11.

"Die Bundesregierung hat Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe erkannt und macht sie zu einem Grundprinzip ihrer Politik."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 6: 1311-6: 1433; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

12.

"Von einer in der Praxis erfolgreichen nationalen Strategie, welche die ökonomische, ökologische und soziale Dimension in einer integrierten Sicht zusammenführt, dürfte international eine große Anziehungskraft ausgehen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 8: 1869-8: 2096; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

13.

"Was kann eine solche Strategie leisten, was kann sie nicht leisten? Sie soll die wichtigen Trends in Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen und auf dieser Grundlage die für unser Land notwendigen Weichenstellungen deutlich machen, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entwerfen und Ziele festlegen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 9: 894-9: 1206; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

14.

"Technische Innovationen sind wichtig, reichen aber allein als Motor einer nachhaltigen Entwicklung nicht aus. Nachhaltige Entwicklung hat sehr viel mit der Vision davon zu tun, wie wir in Zukunft leben wollen, mit Phantasie und Kreativität. In diesem Sinne ist sie eine Gestaltungsaufgabe, die auf der Grundlage von Werten, gesellschaftlichen Leitbildern und insgesamt unserer kulturellen Tradition die kreativen Potenziale unserer Gesellschaft herausfordert."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 26: 196-26: 668; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

15.

"Europäische und nationale Politik wirken immer enger zusammen. Eine erfolgreiche nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist deshalb auf eine am Leitbild nachhaltiger Entwicklung ausgerichtete europäische Politik angewiesen"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 52: 860-52: 1082; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

16.

"Die heutige Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft mit Energie wird somit weltweit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung nicht gerecht. Die Schonung der Umwelt, der sparsame und effiziente Umgang mit Energieressourcen und der Schutz des Klimas zählen zu den zentralen Herausforderungen einer nachhaltigen Klimaschutz- und Energiepolitik. Zugleich setzen die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Lebensqualität sowie die Beseitigung von Armut in der Welt eine sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Energie voraus. Deshalb bleibt es eine Daueraufgabe, die Ziele Wirtschaftlichkeit, Schonung von Umwelt und Ressourcen einschließlich Klimaschutz, und Sicherheit der Energieversorgung gleichrangig zu erfüllen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 139: 1069-139: 1839; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

17.

"Global, national, und lokal muss Nachhaltigkeit als ein Leitprinzip verstanden werden. Ziel ist eine Welt, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – eine Welt, die sich der Generationengerechtigkeit und dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 2: 971-2: 1338; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

## 18.

"Nachhaltige Entwicklung („Nachhaltigkeit“) ist ein Leitprinzip der Politik der Bundesregierung."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 59-3: 158; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

## 19.

"Nachhaltigkeit gibt Orientierung und Leitplanken auf dem Weg zur Bewältigung der Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft heute und morgen steht. Voraussetzung dafür ist, dass der Ansatz der nachhaltigen Entwicklung nicht nur als Leitprinzip für staatliches Handeln, sondern immer mehr auch als Maßstab für Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft angenommen wird. Nachhaltigkeit muss – wie u. a. der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung betont – als Leitbild in sämtliche Bereiche des Lebens integriert werden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 24: 2288-24: 2848; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

## 20.

"Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 29: 261-29: 517; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

## 21.

"Nachhaltigkeit rückt immer mehr in den Fokus des politischen und gesellschaftlichen Bewusstseins. Nachhaltig zu handeln bedeutet, alle verfügbaren Ressourcen so zu nutzen, dass sie die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigen und dabei trotzdem die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht einzuschränken. Nachhaltigkeit umfasst nicht nur den Erhalt der Umwelt, sondern erstreckt sich auch auf soziale Gerechtigkeit und die ökonomische Entwicklung. Das Wachstum der Weltbevölkerung bedarf der Berücksichtigung all dieser Aspekte, damit heute und in der Zukunft für jeden Menschen ein menschenwürdiges Leben auf unserem Planeten möglich ist."

*[NHS 2013 - 2016\Ind16; Position: 3: 67-3: 741; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

## 22.

"Die Bundesregierung legt der Öffentlichkeit einen Entwurf zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie vor. Die Bundesregierung verändert ihre Nachhaltigkeitsstrategie an vielen Stellen. Das ist richtig und unterstreicht die gewachsene Aufgabe, mit der Nachhaltigkeitsstrategie nunmehr auch die global vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in Deutschland zur Orientierung nationaler Politik zu machen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 1: 357-1: 766; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

### 23.

"Wir empfehlen der Bundesregierung, rechtspolitische Überlegungen und Vorschläge aufzugreifen, um dem Prinzip Nachhaltigkeit Verfassungsrang zu geben"

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 2: 1626-2: 1775; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

### 24.

"Nachhaltigkeit muss darüber hinaus als europäisches Narrativ eingebracht werden, um den nationalistischen Tendenzen in einigen Mitgliedsstaaten entgegen zu wirken und der Frage nach dem Sinn und Vorteil einer Europäischen Union eine Richtung zu geben, die materielle Aspekte von Wohlstand und Ungleichheit mit Governance-Fragen und einem guten Leben innerhalb der planetarischen Grenzen verbindet."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Ent; Position: 6: 602-6: 1008; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

### 25.

"Der PBnE empfiehlt nach mehreren Anhörungen eine vertiefte Diskussion rechtspolitischer Überlegungen und Vorschläge, dem Prinzip Nachhaltigkeit Verfassungsrang zu geben."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 3: 1359-3: 1530; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

### 26.

"Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein"

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 18: 668-18: 778; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

### 27.

"Die Orientierung am Leitprinzip der Nachhaltigkeit ist ein Treiber für mehr Wohlstand und Wachstum und eine Chance für die Wirtschaft, neue Wege zur Wertschöpfung zu erschließen."

*[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 19: 650-19: 836; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

### 28.

"Leitgedanken von Nachhaltigkeit und Zukunft"

*[RNE\RNE Koal13; Position: 1: 375-1: 416; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

29.

"Das Thema Nachhaltigkeit hat im Wahlkampf kaum eine Rolle gespielt. Deutschland hat ein Festival des kurzfristigen Kalküls erlebt. Das darf jetzt nicht weitergehen. Jetzt muss das Versäumte nachgeholt werden. Der Gedanke der Nachhaltigkeit muss der Politik als Leitschnur vorangestellt werden."

*[RNE\RNE Koal13; Position: 1: 619-1: 917; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

30.

"Nachhaltigkeit ist eine alle Lebensbereiche und Aufgaben umfassende grundsätzliche Orientierung. Für ökologische, ökonomische, soziale Entwicklungen und für die institutionellen Fragen. Der Maßstab Nachhaltigkeit ist damit geeignet, politische und gesellschaftliche Entwicklungen in ihrer Wirkung auf Gegenwart und Zukunft zu beurteilen. Nachhaltigkeit ist ein Leitbild, das auch in anderen Religionen und Kulturen eine Heimat hat und damit im Zeitalter der Globalisierung eine gemeinsame Grundlage und eine gemeinsame Perspektive bietet, der auch unser Bildungswesen umfassend Rechnung tragen muss."

*[RNE\RNE NachP; Position: 1: 1263-1: 1876; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

31.

"Der Ausstieg aus der Atomenergie stellt auch die Klimaschutzpolitik vor eine neue Herausforderung. Die neue politische Weichenstellung bietet aber vor allem die Chance für ein Umdenken in der Energiepolitik und den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert und den Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit (einschließlich der Aspekte Ressourcenschonung und Klimavorsorge) gerecht wird."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 12: 2416-12: 2913; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

32.

"Seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro zählt eine verlässliche und dauerhafte Klimaschutzpolitik weltweit zu den Kernelementen einer „nachhaltigen Entwicklung“ („sustainable development“). Dabei zielt „nachhaltige Entwicklung“ gleichzeitig auf ökologische Wirksamkeit, ökonomische Effizienz und soziale Gesichtspunkte, wie z. B. gesellschaftliche Akzeptanz. Ökologische Anliegen werden mittel- bis langfristig nur dann im Konsens umgesetzt werden können, wenn Klimavorsorge unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Kosten-Nutzen-Kriterium beachtet. Klimavorsorge muss im Einklang mit den Aspekten Ressourcenschonung, Energieversorgungssicherheit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung stehen."

*[Plan/Konzept\KP2000; Position: 21: 3868-21: 4650; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

33.

"Dazu muss er Bestandteil einer alle drei Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Soziales) umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie sein und auch die in der Agenda 2030 enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung berücksichtigen."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 13: 2824-13: 3056; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

34.

"Er entwickelt konkrete Leitbilder für die einzelnen Handlungsfelder für das Jahr 2050, lässt Raum für Innovationen und strebt ein Höchstmaß an Nachhaltigkeit an."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 15: 917-15: 1086; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

35.

"Eine nachhaltig gestaltete Bioökonomie trägt sowohl zum Erreichen der Klimaziele als auch zum Erreichen verschiedener Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 63: 415-63: 609; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

36.

"Die Bundesregierung hat sich dem Leitprinzip einer nachhaltigen, global- und zukunftsverantwortlichen Entwicklung verpflichtet."

*[Plan/Konzept\APKlima; Position: 7: 3214-7: 3343; Autor: Märker; 23.03.2018 09:18]*

## **societal stability**

1.

"Nachhaltigkeit zielt auf Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Sie bildet ein zentrales Kennzeichen für Fortschritt in unserer Gesellschaft. Hierfür müssen die Weichen für das 21. Jahrhundert richtig gestellt werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 13: 1273-13: 1565; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

2.

"Nachhaltigkeit zielt dimensionenübergreifend auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und internationaler Verantwortung – dies sind die Leitlinien, die zutreffend von der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 als charakterisierend für das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung angesehen worden sind. Nachhaltigkeit muss also immer den Blick auf „das Ganze“ umfassen, bei Einhaltung der absoluten Grenzen der Nachhaltigkeit."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 23: 1467-23: 1959; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*



3.

"Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebens-qualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungs- fähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 208: 494-208: 849; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

4.

"amit die von den Wanderungsbewegungen stark betroffenen struktur- schwachen ländlichen Räume auch in Zukunft eine Perspektive haben, bleibt eine Grundversorgung mit Verkehr und sozialen Diensten, Energie und Wasserversor- gung sowie sozialer und kultureller Infrastruktur unverzichtbar"

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 36: 2801-36: 3089; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

5.

"Der Entwurf macht deutlich, dass es um mehr geht als um einen Beitrag zum Weltgipfel in Johannesburg. Es ist gut gelungen, den Begriff Nachhaltigkeit fassbarer zu machen und über die unmittelbar die Umwelt und den Ressourcenhaushalt berührenden Themen hinaus zu führen. Der Rat unterstützt die Konzeption, Sachthemen integrativ zu betrachten und unter überwölbenden Aspekten der Generationengerechtigkeit, des sozialen Zusammenhaltes, der internationalen Zusammenarbeit und der Lebensqualität zusammen zu fügen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 1: 653-1: 1175; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

6.

"Angesichts des schnellen Strukturwandels in Wirtschaft und Gesell- schaft kann der soziale Zusammenhalt nur gewahrt bleiben, wenn jeder an seinem Platz dazu beiträgt, dass niemand ausgegrenzt und auch denjenigen geholfen wird, denen es schwer fällt, sich auf Veränderungen einzustellen. Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Schulen und Vereine, Arbeitgeber und Gewerkschaften, letztlich die gesamte Zivilgesellschaft sind hier gefordert. Diese Aufgabe kann nicht allein an den Sozialstaat delegiert werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 11: 674-11: 1187; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

7.

"In einer pluralistischen Gesellschaft, in der auch andere Bekenntnisse und nicht- religiöse Einstellungen verbreitet sind, brauchen wir einen Dialog über Werte und gesellschaftliche Leitbilder. Dies gilt auch deshalb, weil im Zusammenhang mit einer stärkeren Individualisierung viele traditionelle Leitbilder für das Zusammen- leben der Menschen nicht mehr allgemeine Gültigkeit beanspruchen können."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 12: 329-12: 734; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]

## 8.

"Der Begriff Nachhaltigkeit klingt spröde und sperrig, hat aber einen ganz vitalen und letztlich einfachen Kern: Es geht darum, für jedermann, jetzt und in der Zukunft, eine gute Lebensqualität zu erhalten und wo möglich zu verbessern. Jeder soll die Möglichkeit haben, sein Leben in die Hand zu nehmen, zu lernen und zu arbeiten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und eingebettet in ein Netz sozialer Beziehungen in einer gesunden und sicheren Umwelt zu leben. Der Mensch mit seinen Möglichkeiten und seiner Verantwortung steht im Mittelpunkt."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 19: 946-19: 1517; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]

## 9.

"Global, national, und lokal muss Nachhaltigkeit als ein Leitprinzip verstanden werden. Ziel ist eine Welt, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – eine Welt, die sich der Generationengerechtigkeit und dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt."

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 2: 971-2: 1338; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]

## 10.

"Die Strategie orientiert sich an vier Leitlinien: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung."

[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 380-3: 535; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]

## 11.

"Es liegt in unserer Hand, heute die Weichen dafür zu stellen, dass wir im Jahr 2050 und danach in einer Welt leben, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einhergeht – einer Welt, die sich der Generationengerechtigkeit im friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 20: 783-20: 1149; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]

## 12.

"Die Strategie orientiert sich an Leitlinien, die integriert und querschnittsbezogen Herausforderungen aus allen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung darstellen. In diesem Sinn zielt die Strategie auf 24 nationale nachhaltigkeitsstrategie Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Nachhaltigkeit muss immer den Blick auf „das Ganze“ umfassen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 26: 2931-27: 203; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]

13.

"Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, muss Armut und sozialer Ausgrenzung so weit wie möglich vorgebeugt werden"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 28: 1592-28: 1709; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

14.

"Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 29: 524-29: 880; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

15.

"Politik und Gesellschaft stehen weiterhin vor großen Herausforderungen, um den Zielen Generationen- gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in internationaler Ver- antwortung gerecht zu werden. Der gesellschaftliche Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung erfordert verstärkte Anstrengungen. Damit Deutschland insge- samt nachhaltiger wird, müssen alle staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 117: 1649-117: 2113; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

16.

"Der PBnE hatte dazu bereits in seinem Impulspapier „Nachhaltig Wirtschaften: Lebenschancen sichern!“ festgestellt, dass eine nachhaltige Entwicklung, die soziale Verbesserungen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht 18. Wahlperiode Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung Impulspapier des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016Stand: 26. August 2016 Seite 2 von 3 Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und die Lebenschancen für heutige und auch zukünftige Generationen sichert, erfordert, Wohl- stand und Lebensqualität vom Umweltverbrauch zu entkoppeln und diesen absolut zu reduzie- ren."

*[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 1: 2750-2: 281; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

17.

"Die mannigfaltigen Herausforderungen, denen sich Deutschland durch die hohe Anzahl der Geflüchteten gegenüber sieht, erfordern ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes und langfristig angelegtes Handeln, systemische Herangehensweisen, eine integrierte Sicht und eine ernstgemeinte Beteiligung der Menschen an politischen Entscheidungen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie in der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich

macht, dass nachhaltige Entwicklung sowohl mit den Ursachen von Flucht als auch mit der Integration der Geflüchteten eng zusammenhängt und wie Nachhaltigkeitspolitik zur Lösung beitragen kann und wird."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp; Position: 3: 2112-3: 2763; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

## 18.

"Die SDGs sind letztlich eine Handlungsaufforderung für politische Reformen auf allen Ebenen und in allen Ländern. Wir empfehlen der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit die breite Unterstützung solcher Reformen durch geeignete Finanzierungsinstrumente. Im Inneren müssen gezielt Maßnahmen zur Förderung des sozialen Friedens und zum Abbau der sozialen Ungleichheit ergriffen werden. Die nachhaltige Stadtentwicklung wie auch Landes-Nachhaltigkeitsstrategien bieten hierbei wichtige Anknüpfungspunkte."

*[NHS 2013 - 2016\RNE NHS16 Emp; Position: 3: 3004-3: 3520; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

## 19.

"Es fehlen ökologische und soziale Leitplanken für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Kaum deutlicher wird das angesichts der Tatsache, dass rund ein Drittel aller auf der Welt erzeugten Nahrungsmittel verkommen, verfaulen und weggeworfen werden."

*[RNE\RNE Koal13; Position: 2: 826-2: 1083; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

## 20.

"Um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen, müssen die Maßnahmen des Klimaschutzplans 2050 soziale Gerechtigkeit, Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit, Beteiligung und lebendige Demokratie als elementare Kriterien berücksichtigen. Dies gelingt auch durch aktive Teilhabe. Wir setzen auf die enorme Innovationsfähigkeit einer offenen Gesellschaft und werden diese durch gezielte Unterstützung für vielfältige Initiativen und Akteure befördern. Damit wird diese Transformation zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Projekt der kommenden Jahrzehnte."

*[Plan/Konzept\KSP 2050; Position: 27: 2981-27: 3580; Autor: Märker; 23.03.2018 09:14]*

## **inter-/ intragenerational justice**

### 1.

"Nachhaltigkeit hat Generationen-gerechtigkeit und damit die Sicherung einer lebenswerten Zukunft gegenwärtiger und kommender Generationen als Maßstäbe politischen Handelns."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 11: 142-11: 321; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

## 2.

"Nachhaltigkeit zielt auf Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Sie bildet ein zentrales Kennzeichen für Fortschritt in unserer Gesellschaft. Hierfür müssen die Weichen für das 21. Jahrhundert richtig gestellt werden."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 13: 1273-13: 1565; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

## 3.

"Aus Sicht der Bundesregierung verbindet das Konzept der nachhaltigen Entwicklung den Gedanken der Gerechtigkeit mit einer generationenübergreifenden Perspektive, die zugleich verschiedene Politikfelder verknüpft und einen globalen Ansatz verfolgt"

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 21: 1770-21: 2027; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

## 4.

"Nachhaltigkeit basiert auf einer einfachen Prämisse: Die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten müssen beachtet werden, um wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Wohlergehen auf Dauer zu gewährleisten – sowohl für die heutige wie auch für zukünftige Generationen. Hier geht es um weit mehr als um die Bewahrung der Umwelt, es geht um die Sicherung unserer Zukunft. Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden; letzteres wäre ungerecht. Nachhaltigkeit ist hier Voraussetzung für Generationengerechtigkeit. Die Generationengerechtigkeit wird etwa verletzt, wenn mehr Ressourcen genutzt werden als nachwachsen oder als Ersatz für diese Ressourcen zur Verfügung steht. Insgesamt muss sich die Politik an der Leitlinie orientieren, die Ressourcen und Naturräume dieser Welt als Erbe für künftige Generationen soweit wie möglich zu erhalten – auch aus der moralischen Verpflichtung, die Schöpfung in ihrer Vielfalt zu bewahren."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 21: 2848-21: 3878; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

## 5.

"Nachhaltigkeit weist aber nicht nur in die Zukunft; sie betont auch die Verantwortung der Politik für die heute lebenden Menschen. Eine ungleiche Verteilung von Chancen, Rechten oder Pflichten, etwa beim Zugang zu Naturressourcen oder Bildung, verstößt gegen den Nachhaltigkeitsgrundsatz der intragenerativen Gerechtigkeit. Dieser Grundsatz betrifft nicht nur, aber in vielen Fällen die globale Ebene. Nachhaltigkeit heißt, über die eigene unmittelbare Betroffenheit hinaus in globalen Zusammenhängen zu denken und zu handeln. Grundlage dafür ist das ethische Postulat, die sozialen und ökologischen Kosten unseres Wohlstands nicht auf andere Länder abzuwälzen. Insofern steht Nachhaltigkeit auch für Fairness zwischen Nord und Süd. Werden Güter aus anderen Ländern importiert, dürfen wir unsere Augen nicht vor den Umwelt- und Sozialbedingungen verschließen, die bei der Gewinnung von Rohstoffen oder der Produktion von Gütern gelten."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 22: 302-22: 1279; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

6.

"Nachhaltigkeit zielt dimensionenübergreifend auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und internationaler Verantwortung – dies sind die Leitlinien, die zutreffend von der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 als charakterisierend für das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung angesehen worden sind. Nachhaltigkeit muss also immer den Blick auf „das Ganze“ umfassen, bei Einhaltung der absoluten Grenzen der Nachhaltigkeit."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 23: 1467-23: 1959; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

7.

"Dies folgt aus dem Gebot wirtschaftlicher Vorsorge und ist zugleich ein Gebot der Gerechtigkeit – im Verhältnis von Nord und Süd wie im Verhältnis zu nachfolgenden Generationen; so verbrauchen die Menschen in Mitteleuropa durchschnittlich rd. zehnmal mehr natürliche Ressourcen als etwa die Menschen in Afrika."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 106: 215-106: 540; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

8.

"Gelebte Verantwortung beginnt damit, klar zu sagen, wo man steht. Unsere Kinder und Kindeskiner werden uns mit Recht fragen: Habt ihr das nicht alles kommen sehen? Habt ihr nicht über die Erwärmung der Erde Bescheid gewusst? Habt ihr nicht gewusst, wohin die Macht weniger über Öl, Gas und wichtige Rohstoffe führt?"

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 186: 895-186: 1218; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

9.

"Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind."

[NHS 2002 - 2008\FB 2008; Position: 208: 494-208: 849; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

10.

**Energieträgern. Und nicht zuletzt ist der Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe im Hinblick auf die Bewahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen von Bedeutung.**

[NHS 2002 - 2008\Ind06; Position: 6: 389|515-6: 444|686; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

## 11.

"Jede Generation muss ihre Aufgaben lösen und darf sie nicht den nachkommenden Generationen aufbürden – das ist der Grundgedanke nachhaltiger Entwicklung. Dies schließt die globale Perspektive ausdrücklich mit ein."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 7: 25-7: 243; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

## 12.

"Eine Politik, die sich dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung verschreibt, richtet den Blick in die Zukunft. Sie trifft Entscheidungen, die unseren Kindern und Kindeskindern mindestens die gleichen Chancen geben, die wir für uns beanspruchen. Gleichzeitig schaut sie aber auch über die eigenen Landesgrenzen: Aufgrund des heutigen Standes weltweiter Vernetzung ist nachhaltige Entwicklung nur mit globaler Perspektive – in Denken und Handeln – zu erreichen. Die Lebensperspektiven der Menschen in Entwicklungsländern, vor allem die Bekämpfung der Armut und ihrer Folgen, sind ein wesentlicher Bestandteil einer solchen Politik. Gerade auch vor diesem Hintergrund gehen die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie und das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur Armutsbekämpfung Hand in Hand."

[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 125: 37-125: 846; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

## 13.

"Der Entwurf macht deutlich, dass es um mehr geht als um einen Beitrag zum Weltgipfel in Johannesburg. Es ist gut gelungen, den Begriff Nachhaltigkeit fassbarer zu machen und über die unmittelbar die Umwelt und den Ressourcenhaushalt berührenden Themen hinaus zu führen. Der Rat unterstützt die Konzeption, Sachthemen integrativ zu betrachten und unter überwölbenden Aspekten der Generationengerechtigkeit, des sozialen Zusammenhaltes, der internationalen Zusammenarbeit und der Lebensqualität zusammen zu fügen."

[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 1: 653-1: 1175; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

## 14.

"In die Grundregel sollte die internationale Sichtweise explizit aufgenommen werden. Gerechtigkeit kann heute nicht allein im Hinblick auf die Generationsabfolge hier zu Lande bezogen werden, sondern muss auch die globale Gerechtigkeit innerhalb einer Generation zum Gegenstand haben."

[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02; Position: 3: 1159-3: 1449; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

## 15.

"Das ist der entscheidende Gedanke: Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verknüpft die Bedürfnisse der heutigen Generationen mit den Lebenschancen zukünftiger

Generationen und fordert, in einer Art Generationenvertrag die langfristige Entwicklung so zu gestalten, dass sie beiden gerecht wird."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 6: 1003-6: 1309; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

## 16.

"„Global denken und lokal handeln“ lautet zu Recht das Motto der in unserem Land sehr erfolgreichen Lokalen Agenda 21."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 8: 1298-8: 1419; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

## 17.

"Sie soll Grundlage sein für weitere politische Reformen wie auch für ein verändertes Verhalten von Unternehmen und Verbrauchern. Weit über die ökologische Herausforderung hinaus dient die Strategie als Handlungsanleitung für eine umfassende zukunftsfähige Politik, um der Generationen übergreifenden Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung gerecht zu werden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 9: 192-9: 604; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

## 18.

"Welche Weichenstellungen der heutigen Generation sind notwendig, damit auch zukünftige Generationen gute Voraussetzungen vorfinden, um ihr Leben gestalten zu können? Die Antwort auf diese Kernfrage einer nachhaltigen Entwicklung ist ein neuer Generationenvertrag. Der damit angesprochene Interessenausgleich zwischen den Generationen steht im Mittelpunkt der Diskussion um die Staatsverschuldung, die Rentenreform, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen oder auch um die Kosten des Gesundheitswesens."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 10: 130-10: 650; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

## 19.

"Der fundamentale ethische Grundsatz der Nachhaltigkeit stellt auf die Lebensperspektiven künftiger Generationen ab und lautet: Jede Generation muss ihre Aufgaben lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden"

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 10: 781-10: 1010; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

## 20.

"Die Generationengerechtigkeit gilt aber nicht nur zwischen den Generationen sondern auch innerhalb einer Generation. Alle Menschen in Nord und Süd müssen die Chance haben, nach ihren Vorstellungen ein menschenwürdiges Leben zu führen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 10: 1465-10: 1705; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*



21.

"Insgesamt liegt der Nachhaltigkeit ein ethischer Ansatz zugrunde. Dass wir neben den berechtigten Anliegen der heute lebenden Menschen bei den notwendigen Weichenstellungen auch maßgeblich die Lebenschancen der Kinder und Enkelkinder in den Blick nehmen, ist der Grund, weshalb wir Klimaschutz treiben, die Energieeffizienz steigern und die erneuerbaren Energien ausbauen."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 11: 123-11: 505; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

22.

"Vielmehr lautet der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation mit den Lebenschancen künftiger Generationen in einen Ausgleich zu bringen sind."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 13: 57-13: 245; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

23.

"So wie jeder Generation die Erde mit ihren natürlichen Ressourcen treuhänderisch übergeben worden ist, hat jede Generation die Verpflichtung, kommenden Generationen eine intakte Natur zu überlassen. Naturgüter dürfen daher nicht in höherem Maße verbraucht ... werden, als sie sich regenerieren. Auch dürfen sie mit Schadstoffen nicht stärker belastet werden, als für den Naturhaushalt verträglich ist. Schließlich sind Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit zu vermeiden."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 13: 1798-14: 250; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

24.

"Jeder Liter Öl, der heute verbraucht wird, ist für künftige Generationen unwiederbringlich verloren. Ändern wir nicht die bisherige Art zu produzieren und zu konsumieren, verbrauchen wir innerhalb weniger Generationen die in Jahrtausenden der Erdgeschichte entstandenen Mineralien und fossilen Energieträger."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 14: 302-14: 618; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

25.

"Nur der sparsame und schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen erhält künftigen Generationen ihre Lebenschancen und Handlungsspielräume."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 14: 934-14: 1077; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

26.

"Verantwortung auch für künftige Generationen übernehmen – das ist der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung. Er macht darauf aufmerksam, dass sich unsere heutige Lebensweise in vielfältiger Weise auf die Chancen nachfolgender Generationen auswirkt."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 97: 40-97: 300; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

27.

"Die Rohstoffvorräte unserer Erde sind begrenzt. Rohstoffe, die wir heute verbrauchen, stehen künftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung. Die sparsame und effiziente Nutzung knapper Ressourcen stellt deshalb einen Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung dar. Im Mittelpunkt steht dabei der Energieverbrauch."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 98: 82-98: 405; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

28.

"Der weltweite Energieverbrauch beruht weitgehend auf den fossilen Energieträgern Öl, Kohle und Gas. Diese werden noch auf absehbare Zeit die Hauptlast der Energieversorgung tragen müssen. Sie stehen aber nicht unbegrenzt zur Verfügung. Durch ihren Verbrauch werden die Handlungsspielräume künftiger Generationen eingeengt. Der Grundgedanke des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, die Generationengerechtigkeit, ist damit berührt."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 137: 553-137: 1022; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

29.

"Wie die dominierende Nutzung der fossilen Energieträger Öl, Gas und Kohle, widerspricht auch die Nutzung der Kernenergie dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit"

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 138: 1589-138: 1757; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

30.

"Die Nutzung der Kernenergie stellt keine Lösung der Klimaproblematik dar. Ihre auf Dauer nicht verantwortbaren Risiken und die auf Jahrtausende verbleibenden hoch problematischen Abfälle sind mit einer nachhaltigen Energiepolitik und insbesondere dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit nicht zu vereinbaren."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 149: 43-149: 363; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

31.

"Der gegenwärtige Weltenergieverbrauch entspricht nicht den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung. Vor allem wegen des raschen Abbaus knapper, fossiler Energievorräte und den mit ihrer Nutzung verbundenen Emissionen von Treibhausgasen werden die Handlungsspielräume künftiger Generationen eingeengt und der Grundsatz der Generationengerechtigkeit verletzt. Die möglichen Folgen der heutigen Treibhausgasemissionen müssen von künftigen Generationen getragen werden."

[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 151: 562-151: 1044; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

32.

"Grundlage für eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ist eine die Ressourcen sowie Natur und Umwelt insgesamt schonende Art und Weise der Produktion und Verarbeitung. Die natürlichen Ressourcen und ihre Funktionsfähigkeit sollen dauerhaft für heutige und nachfolgende Generationen erhalten bleiben. ... - 210 - ben."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 214: 1731-215: 13; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

33.

"Die Bundesregierung stellt sich dieser Aufgabe und fordert alle gesellschaftlichen Gruppen auf, an dem Projekt Nachhaltigkeit aktiv mitzuwirken und im Interesse unserer Kinder und Enkel ihren Beitrag für ein zukunftsfähiges Deutschland in der Einen Welt zu leisten."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 333: 1827-333: 2097; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

34.

"Nachhaltigkeit verlangt, Verantwortung wahrzunehmen – heute wie für künftige Generationen, national wie international"

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 2: 99-2: 217; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

35.

"Global, national, und lokal muss Nachhaltigkeit als ein Leitprinzip verstanden werden. Ziel ist eine Welt, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – eine Welt, die sich der Generationengerechtigkeit und dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 2: 971-2: 1340; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

36.

"Die Strategie orientiert sich an vier Leitlinien: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 3: 380-3: 535; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

37.

"Nachhaltigkeit verlangt, Verantwortung wahrzunehmen – für heute wie für künftige Generationen, national wie international."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 14: 38-14: 164; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]*

38.

"Es liegt in unserer Hand, die Weichen dafür zu stellen, dass die Menschen heute, aber auch im Jahr 2050 in einer Welt leben können, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle

einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – in einer Welt, die sich der Generationengerechtigkeit und dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 14: 208-14: 602; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

39.

"Grundlage ist ein Verständnis von Nachhaltigkeit, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit verbindet (Kapitel B.)."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 14: 2237-14: 2414; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

40.

"Wir wollen eine tragfähige und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen erreichen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 20: 139-20: 304; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

41.

"Es liegt in unserer Hand, heute die Weichen dafür zu stellen, dass wir im Jahr 2050 und danach in einer Welt leben, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einhergeht – einer Welt, die sich der Generationengerechtigkeit im friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 20: 783-20: 1149; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

42.

"Die Strategie orientiert sich an Leitlinien, die integriert und querschnittsbezogen Herausforderungen aus allen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung darstellen. In diesem Sinn zielt die Strategie auf 24 nationale Nachhaltigkeitsstrategie Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Nachhaltigkeit muss immer den Blick auf „das Ganze“ umfassen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 26: 2931-27: 203; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

43.

"Nachhaltigkeit verlangt deshalb einen gerechten Umgang zwischen den Generationen – sowohl heute als auch mit Blick auf künftige Generationen."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 27: 1555-27: 1704; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

44.

"Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In

diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 29: 524-29: 880; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

45.

"Politik und Gesellschaft stehen weiterhin vor großen Herausforderungen, um den Zielen Generationen- gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in internationaler Verantwortung gerecht zu werden. Der gesellschaftliche Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung erfordert verstärkte Anstrengungen. Damit Deutschland insgesamt nachhaltiger wird, müssen alle staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken."

[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 117: 1649-117: 2113; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

46.

"Und nicht zuletzt ist der Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe im Hinblick auf die Bewahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen von Bedeutung."

[NHS 2009 - 2012\Ind10; Position: 6: 1223-6: 1383; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

47.

"Nicht zuletzt ist der Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe im Hinblick auf die Bewahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen von großer Bedeutung."

[NHS 2013 - 2016\Ind14; Position: 6: 827-6: 991; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

48.

"Der PBnE hatte dazu bereits in seinem Impulspapier „Nachhaltig Wirtschaften: Lebenschancen sichern!“ festgestellt, dass eine nachhaltige Entwicklung, die soziale Verbesserungen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht 18. Wahlperiode Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung Impulspapier des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016 Stand: 26. August 2016 Seite 2 von 3 Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und die Lebenschancen für heutige und auch zukünftige Generationen sichert, erfordert, Wohlstand und Lebensqualität vom Umweltverbrauch zu entkoppeln und diesen absolut zu reduzieren."

[NHS 2013 - 2016\PBnE IP NHS16; Position: 1: 2750-2: 281; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

49.

"Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen bedeutet für die Bundesregierung daher, darauf hinzuwirken, mit ihrer Politik gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen

sowie künftiger Generationen gerecht zu werden – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen."

[NHS 2013 - 2016\NHS 2016; Position: 24: 2199-24: 2559; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

## 50.

"Maßstab für unser Handeln ist dann nicht mehr nur die Nützlich- keit für unsere Situation. Maßstab sind dann ebenso die Auswirkungen unserer Entscheidun- gen und unserer Lebensweise auf die Lebenschancen der Nachkommen und die der Menschen in anderen Regionen dieser Erde."

[RNE\RNE NachP; Position: 1: 2091-1: 2367; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

## 51.

"Eine nachhaltige Entwicklung, die soziale Verbesserungen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht, sichert die Lebenschancen für heutige und auch zukünftige Generationen."

[PBnE\PBnE IP Wi; Position: 1: 659-1: 868; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

## 52.

"Angesichts ihres hohen Anteils an den Treibhausgasemissionen sowie ihrer tech- nischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten sind die In- dustriestaaten hierbei besonders gefordert. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung konsequentes Han- deln auf nationaler Ebene für erforderlich."

[Plan/Konzept\KP2000; Position: 5: 837-5: 1129; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

## 53.

"Daher bleibt es die zentrale Herausforderung, sowohl aus Verantwortung für heutige und folgende Generati- onen als auch mit Blick auf die Unumkehrbarkeit von natürlichen Prozessen und Kippunkten, den Wert und den Nutzen von Natur und ihrer Ökosystemleistungen als Lebensgrundlage für den Menschen gesellschaft- lich, volkswirtschaftlich und politisch anzuerkennen, besser zu erfassen und stärker bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen zu berücksichtigen."

[Plan/Konzept\IntUP; Position: 66: 1471-66: 1952; Autor: Märker; 20.03.2018 09:49]

### **recommendation PBnE**

#### 1.

"Der PBnE fordert ein verstärktes öffentlich wahrnehmbares Bekenntnis von der Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsagenda sowie eine Kultur der Nachhaltigkeit, um die Zukunftsfähigkeit für nachfolgende Generationen zu erhalten."

[NHS 2013 - 2016\PBnE Peer; Position: 13: 3080-13: 3307; Autor: Märker; 16.04.2018 15:37]

## recommendation RNE

1.

"Unser nüchterner Befund ist zusammengefasst: Nachhaltiges Denken ist in unserer Gesellschaft noch nicht verankert. Trotz aller guten Ansätze in Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist deren Führungsverantwortung bis- her nicht stark genug ausgeprägt, nachhaltiges Denken in die Mitte der Gesellschaft zu holen."

*[NHS 2002 - 2008\RNE FB04 GP; Position: 6: 1631-6: 1941; Autor: Märker; 16.04.2018 15:37]*

2.

"Das Leitbild Nachhaltigkeit ist nur innerhalb eines begrenzten Expertenkreises relevant. Bei den Akteursgruppen fehlt ein gemeinsames Grundverständnis von Nachhaltigkeit. Die Experten beurteilen ihre eigene Arbeit kritischer, als dies die Außenbewertung tut."

*[NHS 2002 - 2008\RNE FB04 GP; Position: 8: 290-8: 550; Autor: Märker; 16.04.2018 15:37]*

3.

"Deutschlands Politik und Wirtschaft hat noch keinen Zukunfts-TÜV. Zwar vermittelt der Fortschrittsbericht ein positives Grundbild der getroffenen und geplanten Maßnahmen, aber insgesamt wird deutlich: Politik und Gesellschaft sind von einer Wende hin zur Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen bei heutigen Entscheidungen zu Umwelt, Wirtschaft und Sozialem noch weit entfernt."

*[NHS 2002 - 2008\RNE FB04; Position: 1: 1000-1: 1404; Autor: Märker; 16.04.2018 15:37]*

4.

"Erstmals nimmt ein Regierungsbericht explizit ausgewiesen auch Aussagen und Meinungsbilder aus der Zivilgesellschaft auf, nämlich die vom Nachhaltigkeitsrat im gesellschaftlichen Dialog erstellte Momentaufnahme zu Nachhaltigkeit und Gesellschaft."

*[NHS 2002 - 2008\RNE FB04; Position: 1: 1406-1: 1657; Autor: Märker; 16.04.2018 15:37]*

5.

"Der Fortschrittsbericht setzt mit diesem Verfahren den Anfang einer neuartigen Praxis der Berichterstattung. Partizipative und dialogisch entstandene Beiträge sind besser in der Lage, die Eigenverantwortung von Akteuren zu stärken, als die Beschränkung auf eine rein staatliche Berichterstattung über Staatsaktivitäten. Diese Anfänge sind noch tastend und experimentell. Sie sollten in Zukunft gezielt ausgebaut und gestaltet werden. Sie können dazu beitragen, die Nachhaltigkeitspolitik besser als bisher zu profilieren."

*[NHS 2002 - 2008\RNE FB04; Position: 2: 268-2: 800; Autor: Märker; 16.04.2018 15:37]*

6.

"Im praktischen Regierungshandeln ist der „rote Faden Nachhaltigkeit“ (Nachhaltigkeitsstrategie 2002) noch nicht zu erkennen. Dazu steht die Nachhaltigkeitsstrategie zu isoliert neben den dominierenden Politikfeldern der Wirtschafts- und Sozialpolitik."

*[NHS 2002 - 2008\RNE FB04; Position: 2: 1990-2: 2246; Autor: Märker; 16.04.2018 15:37]*

7.

"Der Rat ist der Auffassung, dass die Auswahl und Weiterführung der Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie in den kommenden zwei Jahren eine ausführliche Diskussion erfordert. Sie muss im gesellschaftlichen Dialog verankert sein und auf neuestem Wissen basieren. Nachhaltigkeit darf nicht nur als allgemeiner Begriff verwendet werden, sondern muss stärker als bisher konkret, also im Hinblick auf Ziele und Indikatoren, von der demokratischen Meinungsbildung in Deutschland aufgegriffen werden. Hier sind Parteien und Parlamente, Regierungen und Gesellschaft zunehmend gefragt."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 5: 2787-5: 3388; Autor: Märker; 16.04.2018 15:37]*

8.

"Konkret ausgefochtene Konflikte über Nachhaltigkeitsziele können den Wertekonsens in der Gesellschaft festigen. Aus diesem Umstand beziehen demokratische Verfahren der Meinungsbildung ihre hohe Integrationskraft. Es wird empfohlen, hierfür die Nachhaltigkeitsstrategie wirksam zu nutzen."

*[NHS 2013 - 2016\RNE Ind14; Position: 6: 2907-6: 3199; Autor: Märker; 16.04.2018 15:37]*



## context factors

### BSE scandal

1.

"Als Reaktion auf die „BSE-Krise“ verändert sich auf vielen Ebenen die Politik in Deutschland. Neben der Umbenennung des Bundeslandwirtschafts- in ein Bundesverbraucherministerium, dem gleichzeitig bestimmte Zuständigkeiten im Verbraucherschutz, welche bisher in den Ressorts „Wirtschaft“ und „Gesundheit“ lagen, zugewachsen sind, öffnen sich auch andere Politakteure dem Thema Verbraucherschutz, etwa der Deutsche Bauernverband und die Verbände der Ernährungsindustrie."

*[NHS 2002 - 2008\RNE NHS02 Pro; Position: 7: 832-7: 1311; Autor: Märker; 21.03.2018 15:42]*

2.

"In der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik setzte in der Folge der BSE-Krise auf breiter Basis ein Nachdenken und eine Diskussion über Agrarpolitik und Landwirtschaft ein."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 210: 364-210: 565; Autor: Märker; 21.03.2018 15:42]*

### nuclear catastrophe

1.

"Spätestens mit dem Reaktorunfall von Tschernobyl dominierte jedoch die Bedrohung von Mensch und Natur die umweltpolitische Diskussion."

*[NHS 2002 - 2008\NHS 2002; Position: 20: 482-20: 622; Autor: Märker; 21.03.2018 15:41]*

2.

"Die Ereignisse vom März 2011 in Fukushima haben vor Augen geführt, dass sich auch in einem Hochtechnologieland die mit der Nutzung von Kernenergie verbundenen Risiken nicht vollständig beherrschen lassen. Daher hat die Bundesregierung beschlossen, schrittweise bis 2022 aus der Kernenergie auszuweichen."

*[NHS 2009 - 2012\10J 2012; Position: 6: 3255-6: 3575; Autor: Märker; 21.03.2018 15:41]*

3.

"Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft gilt es, offen zu sein, aus neuen Erkenntnissen zu lernen. Dies gilt etwa für die schrecklichen Ereignisse am japanischen Kernkraftwerksstandort Fukushima. Sie haben uns vor Augen geführt, dass sich auch in einem Hochtechnologieland die mit der Nutzung von Kernenergie verbundenen Risiken nicht

vollständig ausschließen lassen. Dies hat zu dem Beschluss geführt, noch schneller als vorgesehen und schrittweise bis 2022 die Nutzung der Kernenergie zu beenden."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 23: 1300-23: 1820; Autor: Märker; 21.03.2018 15:41]*

#### 4.

"Die Reaktorkatastrophe infolge des verheerenden Erdbebens in Japan im Frühjahr 2011 zeigte, dass auch ein Hochtechnologieland wie Japan die Risiken der Kernenergie nicht vollständig beherrschen kann. Diese Erkenntnis machte eine Neubewertung der Rolle der Kernenergie notwendig."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 145: 2155-145: 2442; Autor: Märker; 21.03.2018 15:41]*

#### 5.

"Nach dem bis dahin in einem Land wie Japan unvorstellbaren Unfall von Fukushima wurde in Deutschland die Rolle der Kernkraft überdacht. Dazu hatte die Bundesregierung gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der KKW-Standortländer im März 2011 beschlossen, alle Kernkraftwerke einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Für drei Monate wurden zudem alle Kernkraftwerke, die 1980 oder früher in Betrieb gegangen sind, im Rahmen eines Moratoriums auf Grundlage des Atomgesetzes vom Netz genommen. Die übrigen Kernkraftwerke wurden bei laufendem Betrieb überprüft. Durchgeführt wurde die Überprüfung durch die Reaktorsicherheitskommission (Beratungsgremium des Bundesumweltministeriums) in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden der Länder (vgl. hierzu RSK-Stellungnahme „Anlagenspezifische Sicherheitsüberprüfung deutscher Kraftwerke unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-I [Japan]“, 11. – 14. Mai 2011, 437. RSK-Sitzung). Darüber hinaus hatte die Bundesregierung eine Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ eingesetzt. Sie hatte den Auftrag, als Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog eine Bewertung vorzunehmen, wie die Risiken der Kernenergie unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima einzuschätzen sind und wie eine sichere, preiswürdige und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland gewährleistet werden kann."

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 147: 1003-147: 2417; Autor: Märker; 21.03.2018 15:41]*

#### 6.

"Nach der Havarie des Nuklearreaktors in Fukushima hat die Bundesregierung ihre Energiepolitik neu ausgerichtet, um binnen 10 Jahren aus der Kernenergienutzung auszusteigen."

*[RNE\RNE EnW; Position: 13: 727-13: 905; Autor: Märker; 21.03.2018 15:41]*

#### 7.

"Unter dem Eindruck des Reaktorunglücks im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi 2011 beschloss die Bundesregierung, die Nutzung der Atomenergie zur gewerblichen Erzeugung

von Elektrizität in Deutschland bis 2022 zu beenden und den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 47: 127-47: 410; Autor: Märker; 21.03.2018 15:41]*

## 8.

"Für den Bereich der Reaktorsicherheit liegt seit 2014 als Folge des Reaktorunfalls von Fukushima eine überarbeitete EU-Richtlinie vor, die das Ziel verfolgt, die nukleare Sicherheit in Europa kontinuierlich zu verbessern. Deutschland konnte im Rahmen der Überarbeitung durchsetzen, dass die Richtlinie ambitionierte Sicherheitsziele und zusätzliche Verpflichtungen zu gegenseitiger Überprüfung enthält. Das Reaktorunglück war auch Anlass für eine transparente Risiko- und Sicherheitsbewertung im Hinblick auf die Robustheit aller Kernkraftwerke in der EU („Stresstest“). Im Jahr 2012 hat Deutschland – ebenso wie alle anderen Teilnehmerstaaten des Stresstests – einen nationalen Aktionsplan vorgelegt, der insbesondere Maßnahmen zum Notfallschutz enthält. Viele dieser Maßnahmen sind bereits realisiert, weitere werden derzeit umgesetzt. Die nationalen Aktionspläne wurden daraufhin bereits aktualisiert. Der EU-Stresstest hat erstmals zu einer gemeinsamen und gegenseitigen Überprüfung aller Kernkraftwerke in Europa geführt."

*[Plan/Konzept\IntUP; Position: 90: 2551-90: 3623; Autor: Märker; 21.03.2018 15:41]*

## ecological system

### environmental hazard

#### 1.

"Der trockene Sommer 2003, der in einigen europäischen Ländern zu ernststen Problemen bei der Stromversorgung führte, zeigt mit aller Deutlichkeit, welche hohe Bedeutung einer leistungsfähigen Stromversorgung zukommt. Gerade ein hoch entwickeltes Industrieland wie Deutschland ist darauf angewiesen, diese auch in Zukunft zu gewährleisten."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 165: 2627-165: 2969; Autor: Märker; 01.03.2018 14:32]*

### environmental service

## infrastructure

## societal conditions

#### 1.

"Sozial-ökologische Forschung Technische Innovationen in der Wasser- und Energieversorgung haben dann Erfolg, wenn sie in ihr wirtschaftliches und gesellschaftliches Umfeld eingebettet sind. Der demografische Wandel und die Liberalisierung der

Versorgungssysteme schaffen neue Chancen für Nachhaltigkeit, werfen aber auch komplexe Forschungsfragen auf. Zusammen mit Umwelt- und Verbraucherverbänden, Wirtschaft und Verwaltung suchen Natur- und Gesellschaftswissenschaftler nach integrierten Problemlösungen in diesen schwierigen Handlungsfeldern. Die Bundesregierung fördert integrierte Nachhaltigkeitsforschung mit 30 Mio. Euro."

*[NHS 2002 - 2008\WWN 2005; Position: 46: 1795-46: 2444; Autor: Märker; 01.03.2018 14:32]*

## 2.

"Vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und der Entwicklung neuer Technologien – wie z. B. synthetischer Kraftstoffe – hat die EU-Kommission im Sommer 2004 angekündigt, diese Zielvorstellungen zu überprüfen."

*[NHS 2002 - 2008\FB 2004; Position: 176: 1942-176: 2151; Autor: Märker; 01.03.2018 14:32]*

## 3.

"Im Berichtszeitraum haben uns beispielsweise die einschneidenden Ereignisse der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise besonders deutlich vor Augen geführt, wie wichtig auch in der Finanzpolitik eine Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit ist"

*[NHS 2009 - 2012\FB 2012; Position: 13: 1065-13: 1326; Autor: Märker; 01.03.2018 14:32]*